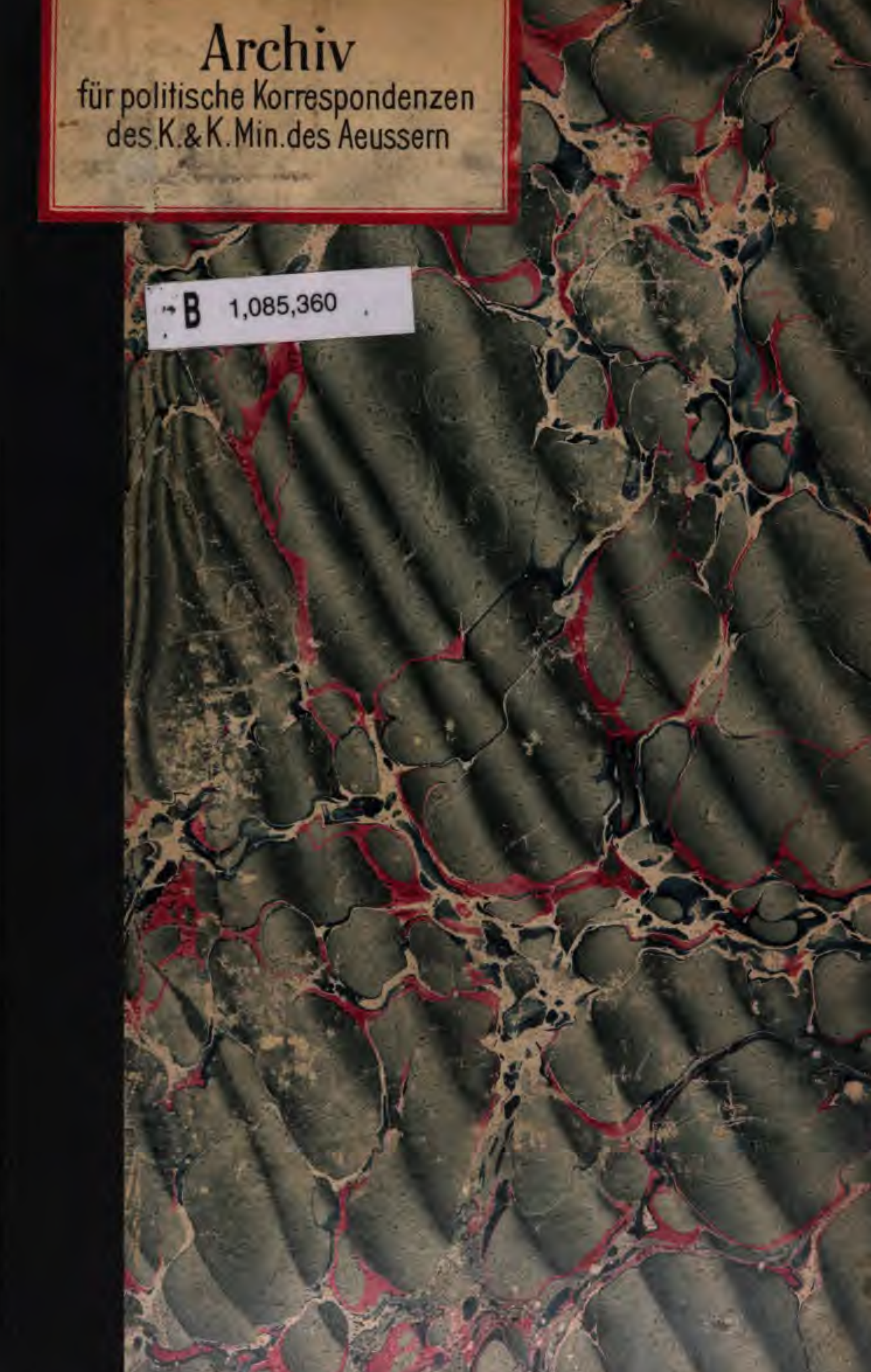
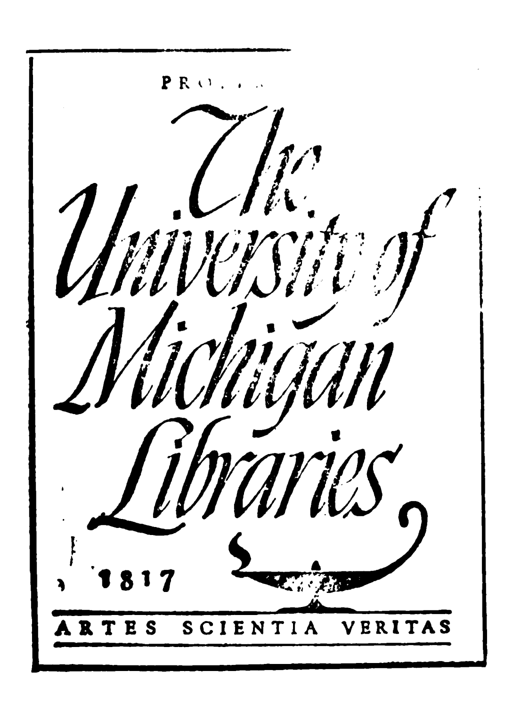
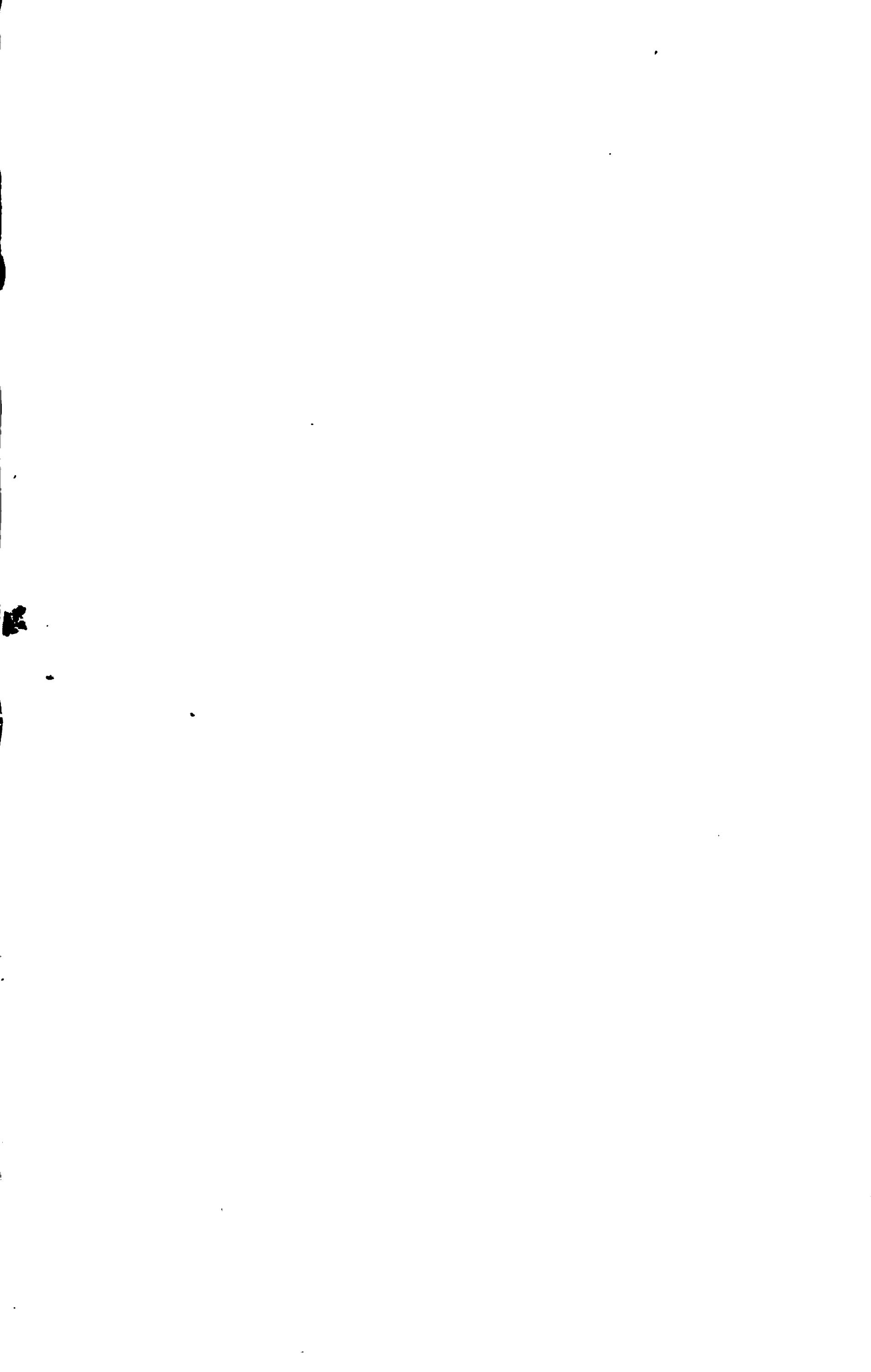
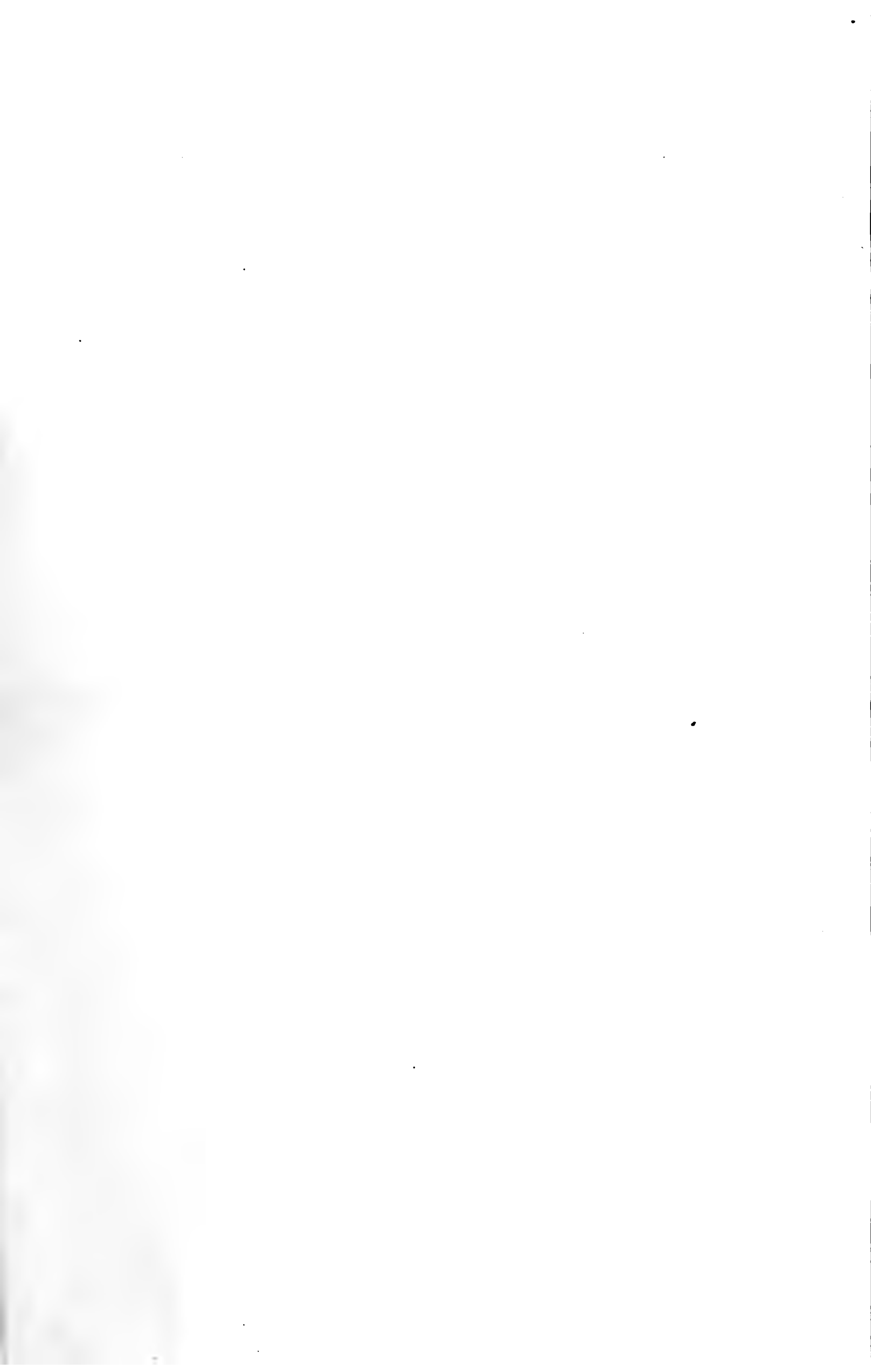

Archiv
für politische Korrespondenzen
des K. & K. Min. des Aeussern


The
University of
Michigan
Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS







# Schulthess'
# Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

**Zwölfter Jahrgang 1896.**

(Der ganzen Reihe XXXVII. Band.)


Herausgegeben

von

**Gustav Roloff.**






München 1897
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck.

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

# Inhalts-Verzeichnis.

# Chronik
## der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1896.

---

### Januar.

Anf. Preßerörterungen in allen Ländern über den Einfall in Transvaal.
2. Südafrika. Die Buren nehmen Jameson gefangen.
3. Oesterreich-Ungarn. Beginn der Ausgleichsverhandlungen.
3./5. Depeschenwechsel des Deutschen Kaisers mit dem Präsidenten der Südafrikanischen Republik.
15. Großbritannien und Frankreich. Abschluß des Siamvertrages.
17. Cuba. Demission von Martinez Campos.
17. Deutsches Reich. Vorlegung des Bürgerlichen Gesetzbuches.
18. Deutsches Reich. Feier des 25jährigen Bestehens des Deutschen Reiches.
20. Großbritannien und Verein. Staaten. Schiedsvertrag über den Robbenfang im Behringsmeer.
26. Abessynien. Abzug der Italiener aus Makale.
27. Kurie. Der Papst verbietet den Glaubenswechsel des Prinzen Boris von Bulgarien.
Ende. Großbritannien. Rußland. Gerüchte über ein russisch-türkisches Bündnis.

### Februar.

3./6. Deutsches Reich. Erste Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches.
6. Rußland. Telegramm des Zaren an Ferdinand von Bulgarien über den Glaubenswechsel des Prinzen Boris.
8. Deutsches Reich. Erklärung des Reichskanzlers über die Währungsfrage.
11. Türkei. Der Sultan erkennt den Fürsten Ferdinand von Bulgarien an.
11./21. Frankreich. Konflikt des Senats mit Kabinet und Kammer.
12. Deutsches Reich. Publikation des Weißbuches mit den Verhandlungen zwischen Deutschland und England über die Transvaalfrage.
13. Deutsches Reich. Debatte im Reichstag über die Transvaalfrage.
14. Großbritannien. Debatte im Unterhause über die Transvaalfrage.
14. Bulgarien. Religionswechsel des Prinzen Boris.

28. Verein. Staaten. Senatsbeschluß auf Anerkennung der cubanischen Aufständischen als kriegführende Macht.
Ende. Spanien. Demonstrationen gegen die Verein. Staaten.

## März.

1. Abessynien. Niederlage der Italiener bei Adua.
4. Deutsches Reich. Verordnung des Bundesrats über den Betrieb von Bäckereien.
5. Deutsches Reich. Debatte im Reichstag über die Flottenverstärkung und Deutschlands überseeische Interessen.
10. Italien. Ministerwechsel.
16. Frankreich. Beschluß, 1900 eine Weltausstellung abzuhalten.
17. Großbritannien. Erklärung im Unterhause über die Sudanexpedition.
18. Deutsches Reich. Debatte im Reichstag über die Flottenvermehrung und die deutsche Politik in Ostasien.
21. Italien. Genehmigung von 140 Millionen für kolonialpolitische Zwecke.
26. Egypten. Die Kasse der öffentlichen Schuld streckt der egyptischen Regierung 500000 Pfund vor.
31. Frankreich. Erklärung im Senat über die Politik in Ostasien, Egypten, Madagaskar.
März. Asien. Aufstand in Atjeh.
März. Südafrika. Aufstand der Matabele.

## April.

6. Verein. Staaten. Beschluß des Repräsentantenhauses über Cuba.
April. Großbritannien und Südafrikan. Republik. Verhandlungen über die Reise Krügers nach England.
April. Abessynien und Italien. Friedensverhandlungen.
21. Deutsches Reich. Resolution des Reichstags gegen das Duell.
21. Oesterreich-Ungarn. Annahme des Millenniumsgesetzes.
22. Serbien. Verbot, daß die serbischen Vertreter sich an der ungarischen Jubiläumsfeier beteiligen.
23. Frankreich. Ministerwechsel.
24. Belgien. Internationaler Bimetallistenkongreß.
28. Deutsches Reich. Heinrich v. Treitschke †.
29. Italien. Publikation von Grünbüchern über die Kolonialpolitik.

## Mai.

Mai. Kreta. Blutige Kämpfe zwischen Christen und Mohamedanern.
1. Asien. Ermordung des Schah von Persien.
2. Oesterreich-Ungarn. Beginn der ungarischen Jahrtausendfeier.
7. Oesterreich-Ungarn. Annahme der Oesterr. Wahlreform.
7. Kurie. Kardinal Galimberti †.
9. Deutsches Reich. Publikation des Telegramms des deutschen Kaisers über die christlich-sozialen Pastoren.
10. Deutsches Reich. Friedensjubiläumsfeier.
15. Deutsches Reich. Annahme des Zuckersteuergesetzes.
15. Belgien. Genehmigung der Zinsgarantie für die Kongobahn.
25. Italien. Debatte in der Deputiertenkammer über den Dreibund.
26. Rußland. Krönung und Salbung des Zarenpaars in Moskau.
26./27. Frankreich und Rußland. Depeschenwechsel zwischen Faure und Zar Nikolaus.
26./28. Deutsches Reich. Internationaler Bergarbeiterkongreß in Aachen.

## Juni.

1. Kurie. Mitteilung, daß der Papst den Negus um Freilassung der Gefangenen ersucht hat.
2./5. Großbritannien. Debatte im Unterhause über den Sudanfeldzug und die italienischen Grünbücher.
8. Deutsches Reich. Genehmigung des Handelsvertrages mit Japan.
8. Frankreich. Jules Simon †.
9. Oesterreich-Ungarn. Debatte in den Delegationen über die auswärtige Politik.
15. Oesterreich-Ungarn. Annahme der Zuckersteuernovelle.
16. Deutsches Reich. Annahme des Gesetzes über die Abänderung der Friedenspräsenzstärke.
17. Verein. Staaten. Nationalversammlung der Republ. Partei.
18. Deutsches Reich. Enthüllung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals auf dem Kyffhäuser.
20. Frankreich. Annahme des Gesetzes, das Madagaskar zur französ. Kolonie erklärt.
29. Spanien. Beschluß, neue Verstärkungen nach Cuba zu senden.
29. Kurie. Enzyklika des Papstes über die Einheit der Kirche.
29. Niederlande. Annahme der Wahlreform.
30. Italien. Debatte in der Kammer über die auswärtige Politik.

## Juli.

1. Deutsches Reich. Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches.
7./10. Verein. Staaten. Nationalversammlung der demokratischen Partei.
10. Frankreich. Vertagung der Steuerreform.
11./14. Italien. Ministerkrisis.
23. Deutsches Reich. Untergang des Kanonenbootes „Iltis".
25. Deutsches Reich und Spanien. Schluß des Zollkrieges.
27./31. Großbritannien. Internationaler Sozialistenkongreß.
28. Großbritannien. Verurteilung Jamesons.
30. Verein. Staaten. Cleveland verbietet, die Neutralität gegen Cuba zu verletzen.

Juli. Makedonien. Aufstände und Einbrüche griechischer Banden.
Juli bis Oktober. Bewegung für die Armenier in Europa.

## August.

Anf. Aufstand auf den Philippinen.
6. Deutsches Reich. Aufhebung der Beschränkung der Auswanderung in Preußen.
6. Belgien. Freisprechung Lothaires.
14. Frankreich und Rußland. Ankündigung des Zarenbesuchs in Paris.
17. Rußland. Der Zar schenkt den Rakoczysäbel dem ungarischen Nationalmuseum.
18. Italien. Verlobung des Prinzen von Neapel.
18. Norwegen. Rückkehr Nansens nach Hammerfest.
24. Deutsches Reich. Aeußerung des Fürsten Bismarck über die Währungsfrage.
25./27. Sansibar. Thronfolgewirren. Die Engländer bombardieren Sansibar.
26. Türkei. Gemetzel unter den Armeniern.
27./29. Oesterreich-Ungarn. Der Zar in Wien.
30. Rußland. Tod des Ministers des Auswärtigen Fürst Lobanow.

## September.

1. Deutsches Reich. Ermäßigung des Nordostsee-Kanal-Tarifs.
2. Kreta. Annahme des Reformirade durch die Nationalversammlung.
5./7. Deutsches Reich. Das Kaiserpaar empfängt den Besuch des Zarenpaars in Breslau und Görlitz.
19./27. Deutsches Reich. Internationaler Frauenkongreß in Berlin.
22. Sept. bis 5. Okt. Großbritannien. Besuch des Zarenpaars in Balmoral.
23. Egypten. Besetzung von Dongola.
27. Oesterreich-Ungarn. Einweihung des Eisernen-Thor-Kanals.
28. Rumänien. Besuch des Kaisers Franz Josef in Bukarest.
30. Italien und Tunis. Abschluß eines Handelsvertrages.
Ende. Deutsches Reich und Rußland. Zollschwierigkeiten.

## Oktober.

5. Großbritannien. Lord Rosebery legt die Führerschaft der liberalen Partei nieder.
5./9. Frankreich. Besuch des Zarenpaars in Frankreich.
11./29. Deutsches Reich. Aufenthalt des Zarenpaars in Darmstadt.
24. Deutsches Reich. Enthüllungen der „Hamb. Nachr."
26. Italien und Abessynien. Friedensschluß.
26. Abessynien und Frankreich. Depeschenwechsel zwischen Menelik und Faure.
28. Rumänien. Grundlegung des Hafenbaues von Konstanza.
Okt. Asien. Hungersnot und Pest in Indien.

## November.

3. Verein. Staaten. Wahlen der Wahlmänner für die Präsidentenwahl.
11. Kurie. Publikation des Briefwechsels zwischen dem Papst und Menelik.
Mitte. Deutsches Reich und Großbritannien. Preßfehde über politische und kommerzielle Gegensätze.
16. Deutsches Reich. Reichstagsdebatte über die Enthüllungen der Hamburger Nachrichten.
21. Frankreich. Kammerdebatte über das russisch-französische Bündnis.
22./25. Deutsches Reich. Delegiertentag der National-Sozialen.
Ende. Deutsches Reich. Beginn des Strikes der Hamburger Hafenarbeiter.
Ende. Asien. Publikation eines russisch-chinesischen Vertrages über Eisenbahnen und Kriegshäfen.

## Dezember.

1./15. Frankreich. Beratung in der Kammer über die Verstärkung der Flotte.
2. Egypten. Der Appellhof untersagt die Benutzung der Schuldenkasse zur Dongolaexpedition.
2. Vereinigte Staaten. Mc. Kinley wird zum Präsidenten gewählt.
9. Frankreich. Kammerdebatte über die Währungsfrage.
10. Oesterreich-Ungarn. Debatte im ungarischen Reichstag über die Enthüllungen der „Hamb. Nachr."
10. Italien. Rudini über einen angeblichen russisch-italienischen Vertrag im Jahre 1891.
Mitte. Spanien. Demonstrationen gegen die Vereinigten Staaten.

# I.

# Das Deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

**Anf. Januar. Deutschland und England in der Transvaalfrage. Depeschenwechsel des Kaisers mit Präsident Krüger (vgl. 1895 S. 321 und unten 13. Februar).**

Der Kaiser richtet (3. Jan.) anläßlich der Gefangennahme Jamesons folgendes Telegramm an Präs. Krüger: „Ich spreche Ihnen Meinen aufrichtigen Glückwunsch aus, daß es Ihnen, ohne an die Hilfe befreundeter Mächte zu appellieren, mit Ihrem Volke gelungen ist, in eigener Thatkraft gegenüber den bewaffneten Scharen, welche als Friedensstörer in Ihr Land eingebrochen sind, den Frieden wiederherzustellen und die Unabhängigkeit des Landes gegen Angriffe von außen zu bewahren. Wilhelm. I. R.

Krüger antwortet (5. Jan.): „Ich bezeuge Euerer Majestät meinen sehr innigen und tiefgefühltesten Dank wegen Euerer Majestät aufrichtigen Glückwunsch. Mit Gottes Hilfe hoffen wir weiter alles Mögliche zu thun für die Handhabung der teuer bezahlten Unabhängigkeit und die Beständigkeit unserer geliebten Republik."

Dieser Depeschenwechsel wird in England aufs schärfste kritisiert (vgl. England u. 1895 S. 322), die deutschen Blätter weisen jedoch einmütig diese Angriffe ab. Allmählich beginnt die Preßfehde nachzulassen; einige engl. Zeitungen behaupten, Deutschland habe in England entschuldigende Erklärungen abgegeben. Die Nordd. Allg. Ztg." erklärt offiziös diese Behauptung für unrichtig. — In Deutschland finden Sammlungen für die verwundeten Buren statt.

**4. Januar. (Berlin.) Prinz Alexander von Preußen, 76 Jahre alt, †.**

**9./10. Januar. (Reichstag.) Erste Beratung der Entwürfe zu einem Börsen- und Depotgesetz. Verweisung an die Kommission.**

Pr. Handelsmin. v. Berlepsch: Die Regierungen hätten sich im wesentlichen auf den Standpunkt der Börsen-Enquetekommission gestellt. Es sei nötig gewesen, sowohl die Interessen der Börse selbst, als diejenigen des Privatpublikums, zu wahren und außerdem eine unparteiische Stelle zu schaffen, die, wo erforderlich, eingreifen könnte, und dies sei der Bundesrat und weiterhin der Börsenausschuß. Man sei allgemein darüber einig, daß

den Auswüchsen der Börse energisch entgegenzutreten sei, namentlich aber der wachsenden Spielsucht. Diese dürfe nicht auf Kosten der Allgemeinheit um sich greifen. Ferner müsse der Einfluß der Börsenspekulation auf die Preisbildung eingeschränkt werden. — Die Einwürfe gegen das Gesetz hätten sich hauptsächlich gegen das staatliche Aufsichtsrecht und gegen das Börsenregister gerichtet. Die Regierung sei der Ansicht, daß eine wirksame Aufsicht ohne ein ständiges staatliches Organ nicht durchzuführen sei, und dazu sei der Staatskommissar ausersehen. Es sei eine Persönlichkeit nötig, welche den Vorgängen an der Börse, namentlich der Preisbildung, aufmerksam folgt und hierüber an die Regierung berichtet. Ein Spion brauche derselbe darum nicht zu sein. Unberechtigt sei es, zu behaupten, daß die Eintragung in das Börsenregister für den Einzutragenden einen Makel bedeute. Das Register solle nur das Börsenspiel in etwas einschränken. Außerordentlich gingen die Meinungen über den Terminhandel auseinander. Die Einen verdammten ihn ganz, die Anderen erklärten ihn für unbedingt nötig. Der Entwurf gehe von der Voraussetzung aus, daß der legitime Terminhandel notwendig sei, aber nicht auf Kosten der Produzenten und Konsumenten betrieben werden dürfe. Das Gesetz über die Aufbewahrung deponierter Wertpapiere stehe in einem notwendigen Zusammenhang mit dem Börsengesetz. Es müsse den Privatkapitalisten Sicherheit gegen Unterschlagungen und sonstigen Verlust ihrer deponierten Wertpapiere gegeben werden. Vor Allem müßten die Unklarheiten über den Eigentumsbegriff der Depots beseitigt werden. Viele Bankhäuser besäßen schon die Einrichtungen, welche der Entwurf vorschreibe, z. B. das Stückeverzeichnis. Beide Gesetze enthielten ungewöhnliche technische Schwierigkeiten, deshalb seien Gründlichkeit und Vorsicht bei der Beratung unumgänglich. Aber trotzdem sei die gesetzgeberische Behandlung möglich.

Abg. Graf Kanitz (kons.): Im Börsenhandel hätten sich große Mißbräuche entwickelt, namentlich hinsichtlich künstlicher Preisbildung. Diese werde durch Spekulation stark beeinflußt. Beim Warenterminhandel mache sich diese besonders unangenehm geltend. Dagegen müsse eingeschritten werden. An sich sei er kein Feind der Börse, die durchaus berechtigt sei, nur die Auswüchse wolle er beschneiden, in erster Hinsicht den Warenterminhandel. Die Einrichtung des Staatskommissars an sich sei gut, doch habe derselbe viel zu wenig Befugnisse, eigentlich gar keine außer Begutachtung und Berichterstattung. Er behalte sich vor, in dieser Hinsicht erweiternde Anträge zu stellen. Die Zusammensetzung des Börsenausschusses sei keine sehr praktische, zwei Drittel seiner Mitglieder sollen der Börse angehören, werden also stets für deren besondere Interessen eintreten. Man sollte die Vertreter des sonstigen Handels mehr heranziehen. Die Einrichtung des Ehrengerichts sei zweifelhaft, ein Disziplinarhof wäre besser. Was sich gewisse Börsenbesucher aus einem ehrengerichtlichen Verweise machen würden? Sehr wichtig sei die Ueberwachung der ausländischen Wertpapiere; anstatt einer Emissionsbehörde bei jeder Börse, wie der Entwurf vorschlage, sei eine Zentralemissionsbehörde zweckentsprechender. Abg. Meyer-Halle (frs. Vg.) gegen den Entwurf und den Vorredner. Die Angriffe auf die Börse seien vielfach ungerecht. Das Gesetz werde die kleinen Bankiers schädigen und die Berliner Börse auf Kosten der Provinzialen begünstigen. Der Terminhandel sei unentbehrlich.

Am folgenden Tage spricht Abg. von Cuny die Sympathie der Nationalliberalen zu dem GE. aus und erklärt u. a. den Terminhandel nur zum geringsten Teile für berechtigt. Das Börsenregister sei geeignet, viele Außenstehende von der Börsenspekulation abzuschrecken. Abg. Fritzen (Z.) für die Vorlage, hat aber Bedenken gegen die Zusammensetzung des

Börsenausschusses und die Stellung des Staatskommissars. Abg. Schönlank (Soz.) und Abg. Fischbeck (frs. Vg.) sind mit einigen Teilen der Vorlage einverstanden, Abg. Liebermann von Sonnenberg (S. Rp.) hofft, daß die Bestimmungen noch verschärft werden. Am 11. Januar wird die Vorlage einer Kommission von 21. Mitgliedern überwiesen.

13. Januar. (Reichstag.) Der Gesetzentwurf über den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und ihren Ersatzmitteln (Margarinegesetz) wird nach zweitägiger Debatte, in der sich sämtliche Redner mit Ausnahme der Vertreter der Freisinnigen und Sozialdemokraten sympathisch über den Entwurf aussprechen, an eine Kommission verwiesen.

15. Januar. (Reichstag.) Antrag Hitze über sanitäre und sittliche Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Abg. Hitze (Z.) beantragt, die Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über Schutz der Gesundheit und Sittlichkeit mehr als bisher zu sichern, und die Bestimmungen der GO. über den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter auf die Hausindustrie auszudehnen. Abg. Hitze: Der Antrag wolle den Bundesrat veranlassen, von seiner Befugniß, Verordnungen über den Schutz von Gesundheit und Sittlichkeit zu erlassen, reichlicher als bisher Gebrauch zu machen, oder doch wenigstens die Einzelstaaten dazu anzuregen. Es könnten unter Anderm sehr wohl die Unfallverhütungs-Verordnungen der Unfallberufsgenossenschaften von den Bezirksregierungen oder vom Bundesrat selbst übernommen werden. Wichtiger noch ist die Krankheitsverhütung. Hier wäre es ganz besonders von Wichtigkeit, systematisch vorzugehen. Die Krankenkassen seien dazu zu klein. Die Trennung der Geschlechter in den Fabriken müsse weit strenger durchgeführt werden, ebenso die Einrichtung der Eßsäle zum Aufenthalt der Arbeiter während der Mittagspause obligatorisch gemacht werden.

Der Antrag wird mit einer vom Abg. v. Stumm beantragten redaktionellen Aenderung einstimmig angenommen.

13./14. Januar. (Reichstag.) Erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderung und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung.

Staatssekr. Nieberding: Die Regierungen hätten in dieser Vorlage die Beschlüsse der vorjährigen Kommission berücksichtigt; allerdings hätten sie auch deren selbständige Prüfung vornehmen müssen. Unschuldig Verurteilten habe die Justizverwaltung stets je nach Lage des Falles eine Entschädigung zu Teil werden lassen. Für die Vorlage spricht Abg. v. Buchka (kons.) und (am 14.) Abg. Rintelen (Z.), der sich freut, daß das Recht der Privatklage weiter ausgedehnt werden solle und das Anklagerecht der Staatsanwaltschaft dadurch eingeschränkt werde. Abg. Lenzmann (frs. Vp.) fordert dringend eine Entschädigung unschuldig Verurteilter und für unschuldig erlittene Untersuchungshaft. Das Mißtrauen gegen die Strafrechtspflege sei weit verbreitet. — Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen (14. Januar). (Vgl. Gotthelf Weiter, das Grundübel unserer Strafrechtspflege. „Preuß. Jahrbücher" 86, 2).

15. Januar. (Preußen.) Ministerpräsident Fürst zu Hohenlohe eröffnet den Landtag mit folgender Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Seine Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtages der Monarchie zu beauftragen geruht. Die Finanzen des Staates haben sich in dem abgeschlossenen, wie in dem laufenden Rechnungsjahre wesentlich günstiger gestaltet, als bei Aufstellung der Voranschläge anzunehmen war. Infolge unerwarteter Steigerung der Erträgnisse der Staatseisenbahnen und einzelner anderer Staatsbetriebe, sowie erhöhter Ueberweisungen aus den Einnahmen des Reiches hat die Rechnung des Jahres 1894/95 mit einem erheblich geringeren, als dem im Etat veranschlagten Fehlbetrage abgeschlossen; ein gleich günstiges Ergebnis darf für das laufende Jahr erwartet werden. Auch der Entwurf des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1896/97, welcher Ihnen alsbald zugehen wird, schließt mit einem geringeren Fehlbetrage ab, als der Etat für das laufende Jahr. Insbesondere haben infolge des Aufschwunges des gewerblichen Lebens die Erträge der staatlichen Betriebsverwaltungen, namentlich der Eisenbahnverwaltung, höher veranschlagt werden können. Die mit dem Beginn des laufenden Rechnungsjahres zur Einführung gelangte Neuordnung der staatlichen Eisenbahnverwaltung hat sich nach den bisherigen Erfahrungen im allgemeinen bewährt und zu den günstigen Ergebnissen beigetragen. Wegen Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes werden Ihnen auch in diesem Jahre Vorschläge zugehen, welche die Entwicklung mit Schienenverbindungen noch nicht bedachter Landesteile zu fördern bestimmt sind. Auf dem Gebiete der Schule wird Ihre Zustimmung zu einem Gesetzentwurf erbeten werden, welcher den Zweck hat, in Erfüllung der durch Artikel 25 der Verfassung dem Staat auferlegten Pflicht, das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen gesetzlich derart zu regeln, daß ihnen überall ein festes, den örtlichen Verhältnissen angemessenes Einkommen gesichert ist. Ferner wird die gesetzliche Aenderung einzelner Bestimmungen des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 beabsichtigt, durch welche Schwierigkeiten und Zweifel beseitigt werden sollen, die bei der Anwendung dieses Gesetzes auf die nicht im unmittelbaren Staatsdienst stehenden Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanstalten hervorgetreten sind. Der Wunsch nach Stärkung und Erweiterung der auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Vertretungen von Handel und Industrie bewegt die beteiligten Berufsstände seit längerer Zeit; er ist neuerdings dringlicher geworden, seitdem in dem Gesetze über die Landwirtschaftskammern der Boden für eine kraftvolle Vertretung der Landwirtschaft geschaffen und eine korporative Organisation des Handwerks durch die Reichsgesetzgebung in Angriff genommen ist. Die bestehenden Organe des Handels und der Industrie haben sich in ihrer großen Mehrheit für eine das Staatsgebiet umfassende Vertretung ausgesprochen. Demgemäß wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, durch den die Organisation der Handelskammern über das ganze Land erstreckt und durch Ausstattung dieser Körperschaften mit Korporationsrechten und Erweiterung ihres Geschäftskreises gekräftigt werden soll. Die andauernd ungünstige Lage der Landwirtschaft nimmt fortgesetzt die volle Aufmerksamkeit der Staatsregierung in Anspruch. Die Staatsregierung ist entschlossen, alle Mittel in Anwendung zu bringen, welche zur Abhilfe geeignet sind und eine Besserung der Lage dieses für unsere wirtschaftlichen Verhältnisse so hochwichtigen Gewerbes gewährleisten. Der im vorigen Jahre angekündigte Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedlungsgütern, welcher die Erhaltung dieser Güter bezweckt, wird nunmehr ungesäumt Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden. Außerdem werden Ihnen Vorschläge gemacht werden, welche eine finanzielle Unterstützung der genossenschaftlichen Errichtung von Korn-

häusern betreffen. Meine Herren, indem ich Sie im Allerhöchsten Auftrage begrüße, gebe ich der Zuversicht Ausdruck, daß mit Gottes Hilfe Ihre Thätigkeit auch in der bevorstehenden Tagung dem Vaterlande zum Segen gereichen werde. Ganz Deutschland schickt sich an, die fünfundzwanzigjährige Wiederkehr der Neubegründung des Reiches festlich zu begehen. Möge die Erinnerung an jene große Zeit auch für uns eine ernste Mahnung sein zu einträchtigem Zusammenwirken in fruchtbringender vaterländischer Arbeit. Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

**16./17. Januar.** (Reichstag.) Beratung und Ablehnung des Antrages Kanitz auf Schaffung des Getreideeinfuhrmonopols.

Der Antrag lautet: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach für die Dauer der bestehenden Handelsverträge zum Zweck einer Befestigung der Getreidepreise auf mittlerer Höhe 1. der Ein- und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides, mit Einschluß der Mühlenfabrikate, in einer den von 1891 bis 1894 abgeschlossenen Handelsverträgen nicht widersprechenden oder mit beteiligten Vertragsstaaten näher zu vereinbarenden Weise ausschließlich für Rechnung des Reichs erfolgt; 2. die Verkaufspreise des Getreides nach den inländischen Durchschnittspreisen der Periode von 1850 bis 1890, die Verkaufspreise der Mühlenfabrikate nach dem wirklichen Ausbeuteverhältnis, den Getreidepreisen entsprechend, bemessen werden; 3. über die Verwendung der aus dem Verkauf des Getreides und der Mühlenfabrikate zu erzielenden Ueberschüsse derart Bestimmung getroffen wird, daß a) alljährlich eine den durchschnittlichen Getreidezoll-Einnahmen seit dem 1. April 1892 gleichkommende Summe an die Reichskasse abgeführt wird, b) ein Reservefonds gebildet wird, um in Zeiten hoher In- und Auslandspreise die Zahlung der an die Reichskasse jährlich abzuführenden Summe (a) und den Verkauf des ausländischen Getreides zu den sub 2 festgesetzten Preisen, auch bei höhern Einkaufspreisen, zu ermöglichen; 4. bei Erschöpfung dieses Reservefonds die ad 2 bestimmten Verkaufspreise des Reichs um so viel zu erhöhen sind, daß sie der Reichskasse einen Ueberschuß in Höhe der durchschnittlichen Getreidezoll-Einnahmen seit dem 1. April 1892 gewähren."

Abg. Graf Kanitz (dkons.): Zum dritten Male trete er vor das Haus mit diesem Antrage, der sich nach und nach auch in den Reihen seiner ursprünglichen Gegner Freunde erwerbe. Die Gegner des Antrages waren der Ansicht, die Getreidepreise würden sich ohne alle künstlichen Mittel heben; dasselbe sagte man in Kreisen der Regierung. Diese Voraussage sei nicht eingetroffen, die Getreidepreise ständen nach wie vor auf ruinösem Standpunkt wegen der Steigerung der ausländischen Einfuhren. Da das wichtigste Produkt der deutschen Landwirtschaft, das Getreide, nur noch mit Verlust hergestellt werde, habe sich die Landwirtschaft fast einstimmig dem von ihm gemachten Vorschlage angeschlossen. Wie sehr Handel und Industrie durch die landwirtschaftliche Kalamität in Mitleidenschaft gezogen wurden, das bezeugten die Berichte zahlreicher Handelskammern, wie von Köln, Bochum, Dortmund, Stuttgart, Hamburg deutlich. Der neueste Hamburger Handelskammerbericht laute allerdings etwas anders, wohl weil es den Regierungen nicht erwünscht sei, wenn die Handelsverträge nicht rückhaltslos gelobt würden. Wenn man dem Antrage die Brotverteuerung vorwerfe, so vergesse man, daß er gerade Brotverbilligung für Zeiten der Not anstrebe. Derselbe widerspreche auch formell nicht den Handelsverträgen oder der Tendenz derselben; er verletze keineswegs die

Vertragstreue. Das Interesse der Vertragsstaaten an unveränderter Aufrechterhaltung der Verträge sei gar nicht so groß, zumal Oesterreichs Getreideexport nach Deutschland in den letzten Jahren nicht gestiegen, sondern gefallen sei. Eine Abänderung der Verträge würde aber für unsere Regierung gar nicht so schwer zu erreichen sein. Wenn der Antrag sozialistisch sein solle, dann wären ebenso alle Zölle sozialistisch! Außerdem hätten doch Hr. v. Vollmar und Genossen dagegen gestimmt. Nach Ansicht dieser Herren müsse freilich erst der Bauer ruiniert werden. Das aber wolle der Antrag gerade verhüten. Irgend eine durchgreifend wirksame Hilfe müsse kommen, — sei es nicht dieser Antrag, dann müsse es eben ein anderer sein. Die neulichen Auslassungen Bachems zum Margarinegesetz ließen hoffen, daß sich diesmal das Zentrum zu dem Antage etwas freundlicher stellen werde, im Interesse der Bauern. Die Herren, in deren Händen die Macht liege, möchten Umschau im Lande halten und sich die letztjährigen Verheerungen ansehen. Eine Regierung die sich dem verschließe, nehme eine Verantwortung auf sich, die sie nicht tragen könne.

Staatssekr. Marschall v. Bieberstein: Die Regierung erkenne die Notlage der Landwirtschaft voll an und sei bereit, alle Vorschläge zur Abhilfe derselben in wohlwollende Erwägung zu ziehen, auch habe sie schon Thaten in dieser Hinsicht aufzuweisen. Eine Hauptursache der üblen Lage der Landwirtschaft sei die große Verschuldung des Grundbesitzes, keineswegs jedoch der Abschluß der Handelsverträge. Von einer konstant steigenden Roggeneinfuhr in den letzten Jahren könne man nicht reden, auch hingen die Getreidepreise nicht von den Zöllen, sondern hauptsächlich von der Konjunktur ab. Hätten wir keine Handelsverträge abgeschlossen, so würden wir wohl höhere Getreidezölle, aber keine höheren Getreidepreise haben. Der Antrag sei praktisch undurchführbar und sozialpolitisch bedenklich. Abg. Graf Galen (Z.): Das Zentrum stimme geschlossen gegen den Antrag, er sei unausführbar, nicht auf christlich-sozialem Boden gewachsen und würde die Monopolisierung des inländischen Getreides nach sich ziehen.

Am folgenden Tage sprechen Abg. Fürst Radziwill (Pole) und v. Bennigsen (nl.) gegen den Antrag. Preuß. Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein (häufig durch heftigen Widerspruch rechts und Beifall links unterbrochen) betont, daß die preußische Regierung nur aus dem Grunde schon jetzt zum Antrag Kanitz Stellung genommen, habe, um die öffentliche Meinung, die so stark aufgeregt worden sei, aufzuklären und zu beruhigen. Die Regierung dürfe nur Das wollen, was sie für durchführbar hält und wofür sie die volle Verantwortung zu übernehmen im Stande ist. Dies könne sie bei diesem Antrage auf keinen Fall. Die preußische Regierung sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß es geradezu gefahrdrohend wäre, im gegenwärtigen Stadium sich auf Verhandlungen über Abänderung der Handelsverträge einzulassen. Der Minister geht dann auf die Maßnahmen ein, welche in früheren Zeiten und in anderen Ländern zum Zweck einer Regulierung der Preisbildung versucht wurden und welche sämtlich fehlgeschlagen sind. Der Zweck des Antrages sei ohne Zweifel trotz seiner Fassung nicht die Ausgleichung, sondern die Hebung der Getreidepreise. So sehr an einer mäßigen Hebung alle Parteien ein Interesse hätten, könne die Regierung doch den Landwirten nicht die Produktionskosten und einen geringen Ueberschuß garantieren. Nur die von ihm vorgeschlagenen, sogenannten kleinen Mittel könnten Hilfe bringen. Wenn der Reichstag den Antrag Kanitz ablehne, möchten dessen Freunde die Kraft gewinnen, von dieser Lösung des Problems, welche eine geradezu gemeingefährliche sei, abzustehen. Die Regierung erwarte, daß ihr in dieser schwierigen Zeit nicht von sogenannter konservativer Seite neue Schwierig-

keiten bereitet würden. Für den Antrag sprechen mit scharfen Angriffen auf den Minister die Abgg. v. Manteuffel (kons.), v. Kardorff (RP.) und Lieberman von Sonnenberg (Resp.). Gegen den Antrag Abg. Richter (fr. Vp.) und Herbert (Soz.).

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 219 gegen 97 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen bis auf wenige Ausnahmen die Konservativen, die Reichspartei und die Antisemiten, ferner einige Nationalliberale.

Der Minister von Hammerstein wird wegen seiner Verurteilung der agrarischen Agitation von den konservativen und agrarischen Blättern wie „Deutsche Tagesztg.", „Kreuz-Ztg." heftig angegriffen, während die antiagrar. Organe für ihn eintreten.

**16. Januar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Präsidentenwahl, Etat. Rede des Finanzministers.**

Nachdem die Abgg. v. Köller (dkons.), Frhr. v. Heeremann (Z.), Dr. Krause (nl.) zu Präsidenten gewählt sind, legt Fin.-Min. Dr. Miquel den Etat vor. Derselbe veranschlagt für 1896/97 die ordentlichen Einnahmen auf 1924118169, die ordentlichen Ausgaben auf 1859561591 *M.*; die außerordentlichen Ausgaben auf 79696578 *M.*; es ergibt sich demnach ein Fehlbetrag von 15140000 *M.*, welcher durch eine Anleihe zu decken ist. Gegenüber den Veranschlagungen des laufenden Etatsjahres ergeben für das Etatsjahr 1896/97 die ordentlichen Einnahmen mehr 57664350 *M.*, die ordentlichen Ausgaben mehr 21067166 *M.*, die außerordentlichen Ausgaben mehr 17437184 *M.* Der Fehlbetrag von 1896/97 ist um 19160000 *M.* geringer als derjenige des laufenden Etats mit 34300000 *M.* — Nach dem festgestellten Reichshaushaltsetat für 1895/96 ermäßigt sich gegenüber dem Etatsentwurf der Matrikularbeitrag Preußens um 10893852 *M.*, während die Ueberweisungen des Reiches an Preußen sich um 2780620 *M.* erhöhten, so daß der Fehlbetrag des laufenden preußischen Etats thatsächlich nur 20625528 *M.* betrug, mithin der Etat für 1896/97 nur eine Ermäßigung des des Fehlbetrages um 5485528 *M.* aufweist.

Der Finanzminister führt aus, die Unsicherheit der Schätzungen rühre von der Verquickung der Finanzen des Reiches mit denen der Einzelstaaten her, und würde vor Durchführung der Reichsfinanzreform nicht wegfallen. Die Finanzen Preußens hätten sich gebessert; doch dürften die dauernden Bedürfnisse nicht erhöht werden, sondern nur das Extraordinarium, das man in schlechten Zeiten wieder einschränken könne. Das laufende Jahr werde vielleicht infolge höherer Eisenbahnüberschüsse und höherer Erträge der Zölle und Tabaksteuer mit einem kleinen Ueberschuß abschließen. Ueber die Schuldentilgung sagt der Minister: Bekanntlich tilgen wir im Reiche keine Schulden: wir müssen uns also $^{3}/_{5}$ der Reichsschulden zurechnen und um so schärfer mit der Tilgung in Preußen vorgehen. Aber wir tilgen nur 0,518 pCt. der Gesamtschulden. Wir haben Schulden für produktive Zwecke gemacht; die Eisenbahnen können die gesamte Staatsschuld nicht bloß verzinsen und tilgen, sondern auch noch einen Ueberschuß für allgemeine Staatszwecke hergeben. Aber da im Reich gar nicht getilgt wird, können wir nicht davon sprechen, daß zuviel geschieht. Wir müssen diese Tilgung verschärfen.

**16. Januar. (Bayerischer Landtag.) Abgeordnetenhaus. Beratung über Konversionsanträge.**

Das Haus genehmigt den Antrag Daller, die Regierung möge die Konversion der vierprozentigen Staatsschuld in eine dreieinhalbprozentige

thunlichst bald in Angriff nehmen, soweit rechtliche Bedenken nicht bestehen, nachdem dieser Antrag die Billigung des Finanzministers Riedel erhalten hatte, mit 121 gegen 12 Stimmen. Ein Antrag der Sozialdemokraten auf eine dreiprozentige Konversion wird abgelehnt.

**17. Januar. (Reichstag.) Vorlegung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches.**

Mit Unterbrechung der Beratung über den Antrag Kanitz (S. 6) ergreift nach der Rede des Abg. v. Bennigsen das Wort Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe: Im Namen Seiner Majestät des Kaisers lege ich hiermit dem Reichstag den Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vor. (Lebhafter Beifall.) Dem Entwurfe ist eine Denkschrift beigefügt, in welcher die wichtigern Bestimmungen des Entwurfs unter gleichzeitiger Vergleichung mit dem bisherigen Rechtszustand in Deutschland begründet und erläutert werden. Nach dem Wunsche der verbündeten Regierungen soll das Bürgerliche Gesetzbuch gleichzeitig mit einem Einführungsgesetz im Reichstag zur Beratung gelangen. Das Einführungsgesetz wird eine Reihe allgemeiner Bestimmungen enthalten, die in dem Gesetzbuch selbst keinen geeigneten Platz finden. Es wird vor allem diejenigen Rechtsgebiete bezeichnen, auf denen der Landesgesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten trotz des gemeinsamen Reichsrechts freier Spielraum verbleiben soll. Dieses Einführungsgesetz hat die Beratung im Bundesrat noch nicht durchlaufen; ich hoffe aber in der Lage zu sein, Ihnen den Entwurf in den nächsten Tagen zugehen zu lassen. Meine Herren, mit der Vorlegung des Bürgerlichen Gesetzbuchs erfüllen die verbündeten Regierungen eine Aufgabe, die ihnen durch gemeinsamen Beschluß des Bundesrats und des Reichstags bald nach Aufrichtung des Reichs gestellt worden war. Schwere, hingebungsvolle Arbeit, an der nicht nur zunächst berufene Vertrauensmänner, sondern auch weite Kreise des ganzen Vaterlandes mitgewirkt haben, ist nötig gewesen, um das Werk zu Stande zu bringen. Um so glücklicher bin ich, dieses der ersten Begeisterung für das gemeinsame Vaterland entsprungene Werk gerade jetzt an den Reichstag bringen zu können, in diesen Tagen, da wir die Erinnerungsfeier an die große Zeit begehen, der wir das deutsche Reich verdanken. (Beifall.) Getragen von der nationalen Idee, die der Schaffung eines gemeinsamen bürgerlichen Rechts zu Grunde liegt, haben die verbündeten Regierungen das ihrige gethan, damit der Abschluß des umfassenden Gesetzgebungswerkes nicht durch Bedenken und Sonderwünsche verzögert werde. Wenn nunmehr der Reichstag an die ihm zustehende verfassungsmäßige Prüfung der Vorlage herantritt, so wird er, wie ich zu hoffen wage, von dem gleichen Geiste sich leiten lassen. Geschieht solches, so kann diese Zeit der Erinnerung an die großen Tage, da das Reich erstand, die Geburtsstunde werden für das gemeinsame Recht, das das Reich noch weiter festigen soll. Indem ich die Gesetzesvorlage hiermit dem Herrn Präsidenten überreiche, ist es mein herzlicher Wunsch, daß die Beratung des Reichstags den Hoffnungen der verbündeten Regierungen entsprechen möge. (Lebhafter Beifall).

Präsident Frhr. v. Buol: M. H., gestatten Sie mir nach dem Gehörten ein kurzes Wort. Der Reichstag verkennt in keiner Weise weder die politische und soziale Bedeutung, noch die juristischen Schwierigkeiten der uns soeben gewordenen Vorlage, die ihrem Inhalte und Umfange nach von keiner der dem Reichstag in dem verflossenen Vierteljahrhundert gestellten Aufgaben übertroffen worden ist. Es bedarf wohl kaum der besondern, gegenwärtig unter uns ohnehin lebhaften Erinnerung an die große Zeit, der auch dieses nationale Werk seinen Ursprung verdankt, um uns

zu veranlassen, in der gleichen Weise, wie es seitens der verbündeten Regierungen geschehen ist, seiner Förderung unverzüglich unsere ganze Kraft zu weihen. Der Reichstag wird, des bin ich gewiß, unablässig bemüht sein, Uebereilung wie Verzögerung vermeidend, die ihm anvertraute Aufgabe thunlichst bald einer Lösung entgegenzuführen, die unserm Volke und Vaterlande zum Heile gereichen wird. Das gebe Gott! (Lebhafter Beifall.)

18. Januar. Feier des 25. Jahrestages der Begründung des Deutschen Reiches. Kaiserliche Erlasse, Wilhelmsorden.

In ganz Deutschland finden Feiern statt durch Illuminationen, Festvorstellungen, Kommerse u. dgl. Der Kaiser veröffentlicht folgende Erlasse und Gnadenbeweise.

Der Straferlaß für Zivilpersonen lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. wollen, um die fünfundzwanzigjährige Wiederkehr des Tages, an welchem das Deutsche Reich neu begründet wurde, durch einen Akt umfassender Gnade zu bezeichnen, allen denjenigen Personen, gegen welche bis zum heutigen Tage durch Urteil oder Strafbefehl eines Preußischen Zivilgerichts wegen Uebertretungen auf Haft oder Geldstrafen oder wegen Vergehen auf Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder auf Geldstrafen von nicht mehr als Einhundertfünfzig Mark rechtskräftig erkannt worden ist, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen. Haftstrafen bleiben von dieser Gnadenerweisung ausgeschlossen, sofern zugleich auf Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde erkannt ist. Ist in einer Entscheidung die Verurteilung wegen mehrerer strafbarer Handlungen ausgesprochen, so greift diese Gnadenerweisung nur Platz, sofern die Strafe insgesamt das oben bezeichnete Maß nicht übersteigt. Auf die von einem der mit anderen Bundesstaaten gemeinschaftlichen Gerichte erkannten Strafen findet dieser Erlaß Anwendung, sofern nach den mit den beteiligten Regierungen getroffenen Vereinbarungen die Ausübung des Begnadigungsrechts in dem betreffenden Falle Uns zusteht. Unser Staatsministerium hat für die schleunige Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Gegeben Berlin, den 18. Januar 1896.

Wilhelm R.

Fürst zu Hohenlohe. von Boetticher. Freiherr von Berlepsch. Miquel. Thielen. Dr. Bosse. Bronsart von Schellendorff. Freiherr v. Marschall. Freiherr von Hammerstein. Schönstedt. Freiherr von der Recke.

Für Elsaß-Lothringen wird folgender Erlaß veröffentlicht:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc. wollen, um die fünfundzwanzigjährige Wiederkehr des Tages, an welchem das Deutsche Reich neu begründet wurde, durch einen Akt umfassender Gnade zu bezeichnen, allen denjenigen Personen, gegen welche bis zum heutigen Tage durch Urteil oder Strafbefehl eines elsaß-lothringischen Gerichts wegen Uebertretungen auf Haft- oder Geldstrafen, oder wegen Vergehen auf Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder auf Geldstrafen von nicht mehr als Einhundertfünfzig Mark rechtskräftig erkannt worden ist, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen. Haftstrafen bleiben von dieser Gnadenerweisung ausgeschlossen, sofern zugleich auf Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde erkannt ist. Ist in einer Entscheidung die Verurteilung wegen mehrerer strafbarer Handlungen ausgesprochen, so greift

diese Gnadenerweisung nur Platz, sofern die Strafe insgesamt das oben bezeichnete Maß nicht übersteigt. Unser Statthalter in Elsaß-Lothringen hat für die schleunige Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Gegeben Berlin im Schloß, den 18. Januar 1896.

Wilhelm. I. R.

Fürst zu Hohenlohe.

Außerdem begnadigt der Kaiser eine Anzahl wegen Majestätsbeleidigung verurteilte Personen, deren Strafen noch nicht vollstreckt sind.

Der Gnadenerlaß an die Armee und Marine lautet:

Ich will, um den Tag, an dem vor fünfundzwanzig Jahren die Neubegründung des Deutschen Reichs erfolgt ist, auch hinsichtlich der Armee durch einen Akt der Gnade zu bezeichnen, denjenigen Militärpersonen, gegen welche bis zum heutigen Tage im Bereiche der preußischen Militärverwaltung: 1. Strafen im Disziplinarwege verhängt sind oder 2. durch ein Militärgericht auf Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder Geldstrafen von nicht mehr als Einhundertfünfzig Mark oder beide Strafen vereinigt rechtskräftig erkannt worden ist, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen. Ausgeschlossen von dieser Gnadenerweisung bleiben: 1. die wegen Beleidigung, vorschriftswidriger Behandlung oder Mißhandlung Untergebener (§§ 121, 122 Militärstrafgesetzbuchs) verhängten Strafen; 2. Freiheitsstrafen, neben denen zugleich auf eine militärische Ehrenstrafe erkannt ist; 3. die gegen Fahnenflüchtige im Ungehorsamsverfahren verhängten Geldstrafen. Ist in einer Entscheidung die Verurteilung wegen mehrerer strafbaren Handlungen ausgesprochen, so greift diese Gnadenerweisung nur Platz, sofern die Strafe insgesamt das oben bezeichnete Maß nicht übersteigt. Soweit in einem der oben bezeichneten Fälle vertragsgemäß einem der hohen Kontingentsherren das Begnadigungsrecht zusteht, bleibt dasselbe durch diesen Erlaß unberührt. Ich beauftrage Sie, für die schleunige Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Berlin, den 18. Januar 1896.

Wilhelm.

Bronsart v. Schellendorff.

An den Kriegsminister.

(Dieser Erlaß war bereits am 17. Januar im „Vorwärts“ veröffentlicht, vgl. unten).

Ferner stiftet der Kaiser einen Wilhelms-Orden durch folgende Urkunde:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. haben beschlossen, aus Anlaß der fünfundzwanzigjährigen Wiederkehr des Tages der Kaiser-Proklamation zu Versailles einen neuen Orden zu stiften zum bleibenden Gedächtnis an die friedlichen Großthaten Unseres in Gott ruhenden Herrn Großvaters, des Kaisers und Königs Wilhelms des Großen Majestät, sowie zum Ansporn für das jetzige und kommende Geschlecht, in Seinem Sinne mitzuarbeiten an des Volkes Wohl, wie Er es in der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 vorgezeichnet und Uns die Vollendung dieser Aufgabe als heiliges Vermächtnis hinterlassen hat. Der Orden soll den Namen „Wilhelm-Orden“ führen und aus Einer Klasse bestehen, welche gleichmäßig an solche Männer, Frauen und Jungfrauen zu

verleihen Wir Uns und Unseren Nachfolgern an der Krone vorbehalten, die sich hervorragende Verdienste um die Wohlfahrt und Veredelung des Volkes im allgemeinen, sowie insonderheit auf sozialpolitischem Gebiete im Sinne der Botschaft des Hochseligen Großen Kaisers erworben haben. Zum Abzeichen dieses Ordens haben Wir ein an goldener Kette zu tragendes goldenes Kleinod erwählt, welches auf der vorderen Seite das Bildnis des Hochseligen Kaisers und Königs mit der Umschrift „Wilhelm König von Preußen“ und auf der Rückseite die Initialen Unseres Namens mit darüber schwebender Königlichen Krone, daneben den Tag der Stiftung dieses Ordens und als Umschrift die Devise trägt „Wirke im Andenken an Kaiser Wilhelm den Großen“. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin Schloß, den 18. Januar 1896.

(L. S.) Wilhelm R.

Fürst zu Hohenlohe. Freiherr von Berlepsch. Miquel. Thielen. Bosse.
Freiherr von Marschall. Freiherr von Hammerstein. Schönstedt.

Der Kaiser legt den Orden selbst an und verleiht ihn an die Kaiserin, die Kaiserin Friedrich, die Großherzogin von Baden, die Großherzogin von Sachsen, Gräfin von Waldersee zu Altona, die Frau Geheime Kommerzien-Rat von Stumm-Halberg, die Frau Geheime Kommerzien-Rat Hoffbauer zu Potsdam, die Frau Baurat Wentzel-Heckmann zu Berlin, den Fürsten Bismarck, den Staatsminister Dr. Miquel, den Staatsminister Freiherrn von Berlepsch, den Geheimen Ober-Regierungs-Rat, Professor Dr. Hinzpeter zu Bielefeld, den Pastor von Bodelschwingh zu Bielefeld, den Fabrikbesitzer Franz Brandts zu München-Gladbach, den Fabrikanten, Rittmeister a. D. Schlittgen zu Marienhütte bei Kotzenau.

Bei einer glänzenden Feier im Weißen Saale des Königlichen Schlosses verliest der Kaiser folgende Urkunde:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w. thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem fünfundzwanzig Jahre verflossen sind seit dem Tage, an welchem Unseres in Gott ruhenden Herrn Großvaters Majestät der einmütigen Aufforderung der Deutschen Fürsten und Freien Städte und dem Wunsche der Nation entsprechend die Deutsche Kaiserwürde angenommen hat, haben Wir beschlossen, das Gedächtnis dieses denkwürdigen Ereignisses feierlich zu begehen, welches dem langen Sehnen des deutschen Volkes endliche und glänzende Erfüllung brachte und dem wieder errichteten Reiche die Stellung schuf, die ihm nach seiner Geschichte und kulturellen Entwicklung in Mitten der Völker des Erdreichs gebührt. Wir haben dazu die Bevollmächtigten Unserer Hohen Verbündeten und die Vertreter des Volkes, sowie diejenigen Männer entboten, welche in jener großen Zeit an dem Werke der Einigung der deutschen Stämme hervorragend mitgewirkt haben. Umgeben von den Fahnen und Standarten ruhmreicher Regimenter, den Zeugen des Todesmutes unserer Heere, die an jenem Tage den ersten Deutschen Kaiser grüßten, erinnern wir uns tief bewegten Herzens des erhebenden Bildes, welches das in seinen Fürsten und seinen Völkern geeinte Vaterland den Zeitgenossen bot. Im Rückblick auf die verflossenen fünfundzwanzig Jahre fühlen Wir Uns zunächst gedrungen, Unserem demütigem Danke gegenüber der göttlichen Vorsehung Ausdruck zu geben, deren Segen sichtlich auf dem Reiche und seinen Gliedern geruht hat. Das bei der Annahme der Kaiserwürde von Unseres unvergeßlichen Herrn Großvaters Majestät abgegebene und von seinen Nachfolgern an der Krone übernommene Gelöbnis, in deutscher Treue

die Rechte des Reiches und seiner Glieder zu schützen, Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands zu stützen und die Kraft des Volkes zu stärken, ist mit Gottes Hilfe bis dahin erfüllt. Von dem Bewußtsein getragen, daß es berufen sei, Niemandem zu Liebe und Niemandem zu Leide im Rate der Völker seine Stimme zu Gunsten des Friedens zu erheben, hat das junge Reich sich ungestört dem Ausbau seiner inneren Einrichtungen überlassen können. In freudiger Begeisterung über die heiß ersehnte und schwer errungene Einheit und Machtstellung, in festem Vertrauen auf die Führung des großen Kaisers und auf den Rat bewährter Staatsmänner, insonderheit seines Kanzlers des Fürsten von Bismarck, stellten sich die werkthätigen Kräfte der Nation rückhaltlos in den Dienst der gemeinsamen Arbeit. Verständnisvoll und opferbereit bethätigte das Reich seinen Willen, das Erworbene festzuhalten und zu sichern, die Schäden des wirtschaftlichen Lebens zu heilen und bahnbrechend den Weg zur Förderung der Zufriedenheit der verschiedenen Klassen der Bevölkerung vorzuzeichnen. Was in dieser Beziehung geschehen und geschaffen ist, dessen wollen wir uns freuen. Neben der Ausbildung unserer Wehrkraft, welche zum Schutze der Unabhängigkeit des Vaterlandes auf der Höhe der Leistungsfähigkeit zu erhalten Unsere Kaiserliche Pflicht ist, haben Gesetzgebung und Verwaltung in deutschen Landen die Wohlfahrt auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Thätigkeit zu pflegen sich angelegen sein lassen. Freie Bahn für die Entfaltung der geistigen und materiellen Kräfte der Nation, Hebung des durch diese Entfaltung bedingten Wohlstandes, Herstellung einheitlichen Rechts, Sicherung unparteiischer, achtunggebietender Rechtspflege und Erziehung der Jugend zur Gottesfurcht und Treue gegen das Vaterland, das sind die Ziele, welche das Reich erstrebt hat. So wertvoll aber die bisher erreichten Erfolge auch sein mögen, nicht müde werden wollen wir bei der Fortsetzung des uns vorgezeichneten Weges. Der weitere Ausbau der Reichseinrichtungen, die Festigung des Bandes, welches die deutschen Stämme umschlingt, die notwendige Abwehr der mancherlei Gefahren, denen wir ausgesetzt sind, erfordert neben den Ansprüchen einer schnell voranschreitenden Entwicklung aller Zweige menschlicher Thätigkeit dauernd unsere rastlose und hingebende Arbeit. Wie Wir selbst von Neuem geloben, dem Vorbild Unseres in Gott ruhenden Herrn Großvaters in treuer Pflichterfüllung nachzueifern, so richten wir an alle Glieder des Volkes Unsere kaiserliche Aufforderung, unter Hintansetzung trennender Parteiinteressen mit Uns und Unseren Hohen Verbündeten die Wohlfahrt des Reiches im Auge zu behalten, mit deutscher Treue sich in den Dienst des Ganzen zu stellen, um so in gemeinsamer Arbeit die Größe und das Glück des geliebten Vaterlandes zu fördern. Geschieht dies, so wird, das hoffen Wir zuversichtlich, auch ferner der Segen des Himmels uns nicht fehlen, dann werden wir, wie in jener großen Zeit, geeint und fest allen Angriffen auf unsere Unabhängigkeit begegnen und ungestört der Pflege unserer eigenen Interessen uns hingeben können. Das Deutsche Reich aber wird, weit entfernt davon, eine Gefahr für andere Staaten zu sein, begleitet von der Achtung und dem Vertrauen der Völker nach wie vor eine starke Stütze des Friedens bleiben. Daß Dem so sei, das walte Gott!

Gegeben Berlin im Schloß, den 18. Januar 1896.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe.

Auf dem Festmahl im Schlosse hält der Kaiser folgende Rede:

„Der heutige Tag, ein Tag dankbaren Rückblickes, wie das ganze

Jahr in allen seinen Feiern, ist eine einzige große Dankesfeier und Gedenkfeier für den hochseligen großen Kaiser. Ueber dem heutigen Tage ruht der Segen, schwebt der Geist Dessen, der in Charlottenburg, und Dessen, der in der Friedenskirche gebettet ist. Was Unsere Väter erhofften, was die deutsche Jugend träumend gesungen und gewünscht hat, ihnen, den beiden Kaisern, ist es vergönnt gewesen, das Deutsche Reich mit den Fürsten sich zu erkämpfen und wiederherzustellen. Wir dürfen dankbar die Vorteile genießen; und wir dürfen uns des heutigen Tages freuen. Damit geht auf uns jedoch die ernste Pflicht über, auch das zu erhalten, was die hohen Herren uns erkämpft haben. Aus dem Deutschen Reiche ist ein Weltreich geworden. Ueberall in fernen Theilen der Erde wohnen Tausende unserer Landsleute. Deutsche Güter, deutsches Wissen, deutsche Betriebsamkeit gehen über den Ozean. Nach Tausenden von Millionen beziffern sich die Werte, die Deutschland auf der See fahren hat. An Sie, meine Herren, tritt die ernste Pflicht heran, Mir zu helfen, dieses größere Deutsche Reich auch fest an Unser heimisches zu gliedern. Das Gelöbnis, das Ich heute vor Ihnen ablegte, es kann nur Wahrheit werden, wenn Ihre von einheitlichem, patriotischem Geiste beseelte, vollste Unterstützung Mir zu Teil wird. Mit diesem Wunsche, daß Sie in vollster Einigkeit Mir helfen werden, Meine Pflicht nicht nur Meinen engeren Landsleuten, sondern auch den vielen Tausenden von Landsleuten im Auslande gegenüber zu erfüllen, das heißt, daß Ich sie schützen kann, wenn Ich das muß, und mit der Mahnung, die an uns Alle geht: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen", erhebe Ich Mein Glas auf unser geliebtes deutsches Vaterland und rufe: Das Deutsche Reich hoch! — und nochmals hoch: und zum dritten Male hoch!"

## Die Presse und die Feier des 18. Januar.

Die Presse aller Parteirichtungen bringt Festartikel. Hier und da werden Wünsche für die nächsten Aufgaben der Reichspolitik geäußert, so fordert die „Kreuz-Ztg." eine Verstärkung der deutschen Flotte, die „Freis. Ztg." die Steigerung des Einflusses der Volksvertretung.

Die „Germania" schreibt: „Wenn wir uns selbst und unseren Lesern am heutigen Vorabend der Jubliläumsfeier der Kaiserproklamation die trüben Erinnerungen ersparen möchten, so hindert uns daran der erbitterte Haß derjenigen Protestanten im Deutschen Reiche, die sich unter dem Namen „Evangelischer Bund" zusammengethan haben, um die katholische Kirche zu bekämpfen und zu beschimpfen, wo und wie immer eine Gelegenheit dazu sich bietet."

Der „Westfälische Merkur": „Wir waren 1871 allzumal höchst hoffnungsselig, aber daß ganze 25 Jahre hindurch Deutschlands Schwert in der Scheide bleiben könne, das hofften wir selbst damals nicht. Mit Gottes Hilfe ist es erreicht worden. Das ist fürwahr ein Grund zu lautem Jubel und Dank. Der Friede, auch wenn er bewaffnet ist bis an die Zähne, ist doch immer noch besser als der Krieg.

„Vorwärts": Das Deutsche Reich feiert heute seinen 25. Geburtstag. Wir gönnen ihm die Lobes-Dithyramben und den Weihrauch Derer, denen es Gutes gethan hat. Von den anderen darf es keine Huldigungen, keine Festesfreude erwarten. Und diese Anderen sind — das deutsche Volk."

**20./21. Januar.** (Reichstag.) Postetat. Entwickelung des Postwesens seit 1870; statistische Mitteilungen über die Zahl der Postanstalten, Briefträger, Telegramme, über den Fernsprechverkehr

und dergl. — Resolution auf Beschränkung des Packetverkehrs an Sonntagen.

Staatssekr. Dr. v. Stephan: Im Jahre vor der Begründung des Deutschen Reiches, also 1870, hatten wir 4520 Postanstalten, gegenwärtig beläuft sich die Anzahl derselben auf 28263; es hat sich also ihre Zahl mehr als versechsfacht. Noch größer ist die Vermehrung gewesen bei den Telegraphenanstalten. Wir besaßen im Jahre 1870 1078 Telegraphenanstalten und gegenwärtig 17800. (Bravo!) Es sind also die Telegraphenanstalten um das Siebenzehnfache vermehrt worden. Die Unfallmeldestellen, welche dem platten Lande bei Feuersbrünsten, ungewöhnlichen Krankheiten u. s. w. große Dienste leisten, existierten damals noch gar nicht, wir haben anfangs 1880 angefangen und ihre Anzahl beläuft sich gegenwärtig auf 8441, welche täglich fünfzigmal benutzt werden. Die Ausdehnung der Telegraphenleitungen, welche im Jahre 1870 81000 Kilometer betrug, beläuft sich gegenwärtig auf 600000 Kilometer, und die Anzahl der Telegraphenapparate, welche damals 2530 war, ist gegenwärtig 138000, wobei allerdings die vielen Fernsprechapparate des inzwischen eingeführten Telephonwesens in Betracht kommen. Meine Herren, in keinem Lande Europas ist die Ausbreitung der Postanstalten und Telegraphenanstalten in demselben Maße vorgeschritten, wie in Deutschland; auch in England nicht, was weit hinter uns zurücksteht. ... Wie ich die Ehre hatte, Ihnen zu sagen, besaßen wir im Jahre 1870 etwa 4000 Postanstalten. Damit war für alle Städte, selbst für die allerkleinsten, dorfartigen, deren es in Polen z. B. mit 7- bis 800 Einwohnern giebt, gesorgt, auch für die großen Dörfer. Aber das flache Land ließ doch sehr viele Verkehrsanstalten vermissen, und es sind die 23000 Postämter, die seit der Zeit eingerichtet worden sind, vorzugsweise vorgeschoben worden in das platte Land, um dessen Bedürfnisse zu befriedigen. ... Wir fanden damals auf dem platten Lande 8300 Landbriefträger vor; heutzutage beträgt die Zahl der Landbriefträger im Deutschen Reich über 28000. ... Meine Herren, diese 28000 Landbriefträger machen täglich einen Kreislauf von 560000 Kilometern, das ist 14 mal der Umfang der Erde. ... Wir haben bereits Fernsprechanstalten an 434 Orten; Sie können denken, daß da schon ganz kleine Städte mit einbegriffen sind. Wir haben an interurbanen Verbindungen, also zwischen den einzelnen Städten, schon 550. Berlin allein hat 25430 Fernsprechabonnenten; im ganzen Reich beläuft sich die Anzahl auf 110000. Gegenwärtig kann von Berlin mit 250 Orten direkt gesprochen werden, von Memel bis nach Mülhausen im Elsaß. Es finden in Berlin täglich fast eine halbe Million Gespräche statt. ... Hamburg hat bereits 10780 Fernsprechstellen, Dresden 4300, Breslau, Magdeburg, Frankfurt a. M., Köln zwischen 1000 und 4000. Es werden tagtäglich eine sehr große Masse von Gesprächen im Deutschen Reich geführt; ich glaube, es sind 1½ Millionen. Außerdem sind Linien zum Gespräch auf lange Entfernungen eingerichtet worden. Wir haben Berlin und Wien in Verbindung gesetzt. Bekanntlich wird die österreichische Verwaltung mit gewohntem Entgegenkommen eine zweite Leitung bis an die Grenze bauen. Wir haben die entsprechende Leitung auf unserem Gebiete bereits fertig, so daß auch die Zwischenstationen Dresden, Prag und die rückliegenden Stationen Hamburg und Triest ebenso Pest in die Linie werden eingeschaltet werden, und man wird im nächsten Sommer von der Nordsee bis zum Adriatischen Meer, von Hamburg bis Triest sprechen können. Ebenso ist bereits fertig und seit Oktober im Betriebe die Linie mit Kopenhagen; es sprechen Hamburg und Berlin mit Kopenhagen durch die beiden Belte hindurch, und der Dienst geht durchaus

pünktlich und zuverlässig. Ferner haben wir die Linie von Köln und Aachen nach Brüssel hergestellt, die weiter nach Berlin ausgedehnt werden kann. Das ist Sache der Beobachtung, wie der Verkehr sich entwickeln wird; die Drähte haben wir bereits angelegt. Endlich schwebt das interessante Projekt, die Verbindung mit Amsterdam; diese soll von Berlin, Hambung und Bremen zunächst hergestellt werden.... Endlich haben wir in der neueren Technik die Rohrpost, eingerichtet seit 1877 in Berlin, zum Teil in Frankfurt a. M. und in Hamburg. Im ersten Jahre wurden in Berlin 1324000 Stück durch Rohrpost, also unter den Straßen, befördert, jetzt 5335123, also eine sehr erfreuliche Entwicklung trotz Telephon und Ermäßigung der Stadttelegraphengebühr. Alle Erfindungen werden bei uns ganz genau geprüft auf jeglichem Gebiet des Transports, dem postalischen, telegraphischen — der Gedankeneisenbahn, wie ich die Telegraphen nennen möchte.... Im Jahre 1870 zählten wir 42000 Beamte, jetzt beschäftigen wir deren 155000. Für das Personal der Postverwaltung ist außerordentlich viel geschehen; ich erinnere an die wiederholte Erhöhung der Besoldungen, namentlich der Unterbeamten. An Wohnungsgeldzuschuß werden 15½ Millionen gezahlt. Die etatsmäßigen Stellen sind erheblich vermehrt worden. Es hat eine ausgiebige Verkürzung der diätarischen Dienstzeit stattgefunden und eine Erleichterung in den Dienststunden. Der Unterstützungsfonds ist erhöht worden, und Spar- und Vorschußvereine und andere gemeinnützige Maßregeln sind getroffen worden.... Die Zahl der Briefe ist von 327 auf 2000 Millionen gestiegen, und die der Postkarten von 7 auf 443 Millionen. Der Verkehr mit dem Auslande ist von 68 auf 530 Millionen Sendungen gestiegen. Die Zahl der Postpackete betrug bei uns 1870 20 Millionen, jetzt beträgt sie 132 Millionen, und diese Einrichtung kommt hauptsächlich dem kleinen Handwerker und insbesondere der Landwirtschaft bei der Versendung von Molkereiprodukten u. s. w. zu Gute. Der postalische Geldverkehr ist ungeheuer gestiegen, wobei sich nur etwa der zehnte Teil ziffernmäßig nachweisen läßt, da viele Geldsendungen nicht deklariert werden. Besonders popularisiert hat sich der Telegrammverkehr; er ist von 7 auf 53 Millionen Telegramme gestiegen. Davon entfallen 34 pCt. auf geschäftliche, 10 pCt. auf Staatsdepeschen und die übrigen 56 pCt. auf den Kleinverkehr. Die Einnahmen der ganzen Verwaltung betrugen 1870 66 Millionen mit 6 Millionen Reinüberschuß, heute sind es 234 Millionen mit 25½ Millionen Reinüberschuß.

Abg. Singer (Soz.) fordert bessere Besoldung und Entlastung der Postbeamten, Beseitigung der Doppelbriefe, Ermäßigung der Telephongebühren, Einführung der Kartenbriefe und tadelt die Maßregelung des Postassistentenverbandes. — Am folgenden Tage wird eine Resolution auf Beschränkung des Packetverkehrs an Sonntagen einstimmig genehmigt.

21./22. Januar. (Preußischer Landtag.) Etat. Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten; polnische und katholische Beschwerden; Konversion.

Abg. Richter (frs. Vp.) greift den Finanzminister Miquel, dessen Schätzungen irrig seien, scharf an. Er gebe zu viel aus für Militär- und Kirchenwesen, zu wenig für die eigentlichen Aufgaben des Staates, wie für die Vermehrung der Richterstellen und öffentliche Gesundheitspflege, ferner sei das Entgegenkommen gegen die Agrarier tadelnswert. Finanzminister Dr. Miquel: Abg. Richter habe nie eine Steuer bewilligt, habe also kein Recht zu klagen über die Vernachlässigung der Kulturaufgaben. Die Ausgaben für Schulen seien viel mehr gestiegen als die Aufwendungen für die

Landwirtschaft, die dringend der Fürsorge der Regierung bedürfe. Abg. v. Zedlitz (fk.) wendet sich gegen Abg. Richter und begrüßt die Vorlage über den Bau der Kornhäuser mit Freuden. Abg. v. Jazdzewski (Pole) klagt, daß seine Heimat bei Vermehrung der Richterstellen leer ausgegangen sei, und daß die polnischen Wünsche auf dem Gebiete der Schule nicht erfüllt würden; ferner müsse die Regierung den Beamten die Teilnahme an dem Vereine zum Schutze des Deutschtums verbieten, da dieser die beiden Nationen verhetze. Abg. Sattler (nl.) weist diese Klagen zurück und spricht sich befriedigt über die wirtschaftliche Lage aus. Abg. Graf. Limburg-Stirum (dkons.) fordert Abhilfe der landwirtschaftl. Notlage, die Verurteilung des Antrages Kanitz durch die Regierung sei ungerecht. Redner tadelt hierauf scharf die Agitation der Christlich-Sozialen.

Am folgenden Tage erklärt Abg. Bachem (Zentr.): Man müsse sich unbedingt mit der Frage beschäftigen, welchen Einfluß die schwankenden Finanzen des Reiches auf die Einzelstaaten hätten, und müsse den letzteren irgend eine Sicherung geben. Man müsse das Extraordinarium verstärken und in guten Jahren sparen. Dies sei ja bereits in der Form der Verstärkung des Betriebsfonds der Generalstaatskasse geschehen. Der Gedanke der Reichs-Finanzreform sei schließlich dahin reduziert worden, daß Preußen keine Matrikularbeiträge zu leisten hätte, aber dafür auch keine Ueberweisungen erhielte. Das würde für Preußen in den letzten zehn Jahren einen Verlust von 50 Millionen Mark dargestellt haben. Ueberschüsse der Ueberweisungen über die Matrikularbeiträge müßte man aber in einen Spezialreservefonds legen. Ferner müsse die kathol. Kirche der evangel. gleichgestellt werden. Der Kampf zwischen katholischer und evangelischer Weltanschauung dürfe nur mit geistigen Waffen ausgekämpft werden, zu diesem Zweck sei vor allem die Aufhebung des Jesuitengesetzes erforderlich. Das Zahlenverhältnis zwischen evangelischen und katholischen Beamten sei ungerecht. Der Reichskanzler sei zwar katholisch, wäre aber erst ein Jahr im Amt, während die protestantischen Reichskanzler über 25 Jahre im Amt waren. (Große Heiterkeit.) Finanzminister Dr. Miquel weist die Klagen über finanzielle Zurücksetzung der katholischen Kirche ab und führt aus, daß die Beamten nach ihrer Tüchtigkeit nicht nach der Religion angestellt würden. Abg. v. Eynern (nl.) wünscht eine Regelung der preuß. Finanzverhältnisse zum Reich und fordert die Konvertierung der 4proz. Staatspapiere im Interesse der Steuerzahler.

22. Januar. Der Reichstag genehmigt einen Antrag Bassermann (nl.) auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes, durch welchen die Bauhandwerker und Bauarbeiter für ihre aus ihren Arbeiten und Lieferungen an Neu- und Umbauten erwachsenden Forderungen gesichert werden.

22. Januar. (Berlin.) Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht folgenden Dankerlaß des Kaisers:

Mit herzerhebender Begeisterung hat das deutsche Volk in Einmütigkeit mit seinen Erlauchten Fürsten das 25jährige Bestehen des neu begründeten Reiches gefeiert und dabei nicht nur in Dankbarkeit der Männer gedacht, deren Weisheit und Hingebung die langersehnte Wiedervereinigung der deutschen Stämme zu einer starken und achtunggebietenden Gemeinschaft geschaffen haben, sondern auch von Herzen gelobt, sich der großen Vergangenheit würdig zu erweisen und allezeit in deutscher Mannentreue zu Kaiser und Reich zu stehen. Mit leuchtender Farbe ist dieses Gelöbnis

Mir aus allen den zahlreichen Telegrammen und Schriften entgegentreten, welche Tausende von Deutschen im In- und Auslande bei der Erinnerungsfeier des denkwürdigen Ereignisses als Ausdruck ihrer reinen Vaterlandsliebe Mir gewidmet haben. Ich bin dadurch herzlich erfreut und in dem Vertrauen bestärkt worden, daß das deutsche Volk die Errungenschaften des 18. Januar 1871 sich nie und nimmer nehmen lassen und seine kostbarsten Güter im Aufblick zu Gott alle Zeit zu verteidigen wissen wird. Allen, welche Mir ihre Mitarbeit an der weiteren Festigung deutscher Einheit und Förderung deutscher Wohlfahrt kundgegeben und in treuer Anhänglichkeit Meiner gedacht haben, spreche Ich Meinen wärmsten Dank aus. — Ich ersuche Sie, diesen Erlaß alsbald zu veröffentlichen.

Berlin, den 22. Januar 1896.

Wilhelm. I. R.

An den Reichskanzler.

23. Januar. Der Kaiser verleiht dem Major Galliano, dem Verteidiger von Makalle, den Kronenorden 2. Klasse mit Schwertern (vgl. Italien).

24. Januar. (Baden.) Der Präsident des Finanzministeriums erklärt sich gegen den Antrag Kanitz und jede prinzipielle Änderung der Währung.

28. Januar. (Bayerischer Landtag.) Der Reichsrat über die Reform der Einkommensteuer.

Die Kammer der Reichsräte beschließt über folgenden Antrag der Abgeordnetenkammer zur Tagesordnung überzugehen: „Die Regierung solle die Frage der Einführung einer allgemeinen, direkten, progressiven Einkommensteuer, verbunden mit einer Vermögenssteuer, prüfen und dem Landtage in thunlichster Bälde eine diesbezügliche Vorlage machen." Die Kammer spricht sich für die Reform der Kapital-Rentensteuer, der jetzigen Einkommensteuer und der Gewerbesteuer aus. Finanzminister v. Riedel erklärt, daß die Reformpläne in Ausarbeitung seien und daß eventuell noch in dieser Session eine Vorlage möglich sei.

28. Januar. Der Reichstag genehmigt einstimmig folgenden Antrag Hitze (Z.) auf Vereinfachung des Versicherungswesens:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, bei der in Aussicht gestellten höchst dringlichen Revision des Invaliditätsgesetzes in besondere Erwägung auch darüber einzutreten: inwieweit innerhalb der bestehenden Beiträge resp. bei Einstellung weiterer Ansammlungen zu den Reservefonds 1. eine Vereinfachung und Erleichterung der Voraussetzungen zum Bezug der Alters- und Invalidenrente, sowie eine zweckmäßigere Verbindung der Kranken- und Invalidenfürsorge; 2. eine Erhöhung der Invalidenrente namentlich unter Berücksichtigung unversorgter Angehöriger; 3. eine Einbeziehung der Witwen- und Waisenfürsorge möglich und zweckmäßig ist.

29. Januar. (Preuß. Landtag.) Etat. Parität in der Beamtenauswahl. Minister v. Hammerstein über die Regierung und die Agrarier (vgl. S. 6).

Abg. Brandenburg (Z.) wünscht, daß in katholischen Kreisen mehr katholische Landräte angestellt würden als bisher. Minister des Innern

Frhr. v. d. Recke: Von 283 Regierungsassessoren sind 252 evangelisch und 31 katholisch, also 12,03 pCt. katholisch. Anders stellt es sich bei den Regierungsassessoren, aus denen wesentlich die Landräte und sonstige Stellen besetzt werden. Es sind 600 Assessoren vorhanden, darunter 53 katholische oder nur 9 pCt. Dagegen sind von den 488 Landräten und Oberamtmännern 66, d. h. 13,5 pCt., katholisch. Eine Zurückweisung katholischer Regierungsreferendare finde nicht statt. Im Oberverwaltungsgericht seien 20 pCt. der Stellen mit Katholiken besetzt, unter den Polizeipräsidenten 13 pCt.

Auf die Fragen der Abgg. v. Heydebrand (dkons.), Graf Strachwitz (Z.), v. Puttkammer (dkons.), wie die Regierung der landwirtschaftlichen Konkurrenz des Auslandes entgegenwirken und der Landwirtschaft aufhelfen wolle, antwortet Landwirtschaftsminister Frhr. von Hammerstein: Er kenne die Notlage der Landwirtschaft sehr wohl und halte eine Besserung für eine Lebensfrage des preußischen Staates. Die von der Rechten vorgeschlagenen sogen. „großen Mittel", der Antrag Kanitz und die Doppelwährung seien undurchführbar, von den „kleinen Mitteln" erwarte die Rechte keine Hilfe. „Der Ausdruck kleine Mittel ist mir allmählich geradezu widerwärtig geworden. Ich glaube, daß der Ausdruck völlig unzulässig ist. Wenn man solche Maßregeln wie das Branntweinsteuergesetz, das Zuckersteuergesetz, das Margarinegesetz, das Gesetz gegen die Verfälschung von Dünger und Futtermitteln, ferner die Tarifermäßigungen, die Mittel für Meliorationen und was alles dahin gehört, was ich im vorigen Jahre in meinem Programm ausführlich dargelegt habe, vor Jahr und Tag ausgeführt hätte, dann würde man gesagt haben: Mein Gott, die Regierung ergreift viel zu viel große Mittel auf einmal, sie sollte langsam vorgehen! Und alles das ist in Ausführung gekommen bei dem Dualismus, der zwischen dem Reich und Preußen herrscht, und wird hoffentlich noch in diesem Jahre seinen Abschluß finden. Gewiß ist es richtig, daß in Deutschland bei weitem der größte Teil des Grundbesitzes auf den Getreidebau angewiesen ist, aber tragen wir nicht in vollem Maße diesem Umstand Rechnung? Ich erinnere an die Transitlager, an Aufhebung des Identitätsnachweises, Verbilligung der Frachtkosten, Verminderung der Produktionskosten." Eine Beschränkung der auswärtigen Konkurrenz wäre leicht gefordert, aber ein Mittel, das mit den Handelsverträgen vereinbar sei, habe bisher noch niemand angegeben. Für das Zustandekommen der Handelsverträge sei nicht allein die Regierung, sondern auch sämmtliche Parteien verantwortlich.

**29. Januar.** Der Reichstag genehmigt bei außerordentlich schwacher Beteiligung einen Antrag Barth-Rickert (frs. Vg.) auf größeren Schutz des Wahlgeheimnisses.

**30. Januar.** (Bayerischer Landtag.) Genossenschaftliche Hypothekenbank mit Staatshilfe.

Der Wirtschaftsausschuß des Landtags nimmt einstimmig einen Antrag an, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, auf thunlichst baldige Gründung einer Landes-Hypothekenbank auf genossenschaftlicher Grundlage unter Staatsaufsicht und mit staatlichem Zuschusse hinzuwirken. Die Regierung erklärt sich mit dem Antrage einverstanden.

**30./31. Januar.** (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. das Diensteinkommen der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen.

Der Entw. schlägt vor, das Mindestgehalt für angestellte Lehrer auf 900 *M.*, für Lehrerinnen auf 700 *M.* festzusetzen, nach 7 Dienstjahren werden in Zwischenräumen von je 3 Jahren neunmal Alterszulagen von mindestens 80 resp. 60 *M.* gewährt. Daneben freie Wohnung oder Entschädigung. Für die Aufbringung der Kosten werden in der Regel jeder politischen Gemeinde Staatsbeiträge bis zur Höchstzahl von 25 Schulstellen gezahlt, doch kann eine Unterstützung darüber hinaus aus einem Dispositionsfond bezahlt werden. Der staatliche Mehraufwand ist auf 3000000 *M.* angenommen.

Kultusminister Dr. Bosse: Um nicht leidenschaftliche Kämpfe zu entfachen, habe man nicht ein Volksschulgesetz eingebracht, sondern nur einen hochwichtigen Teil davon. Der gegen das Gesetz erhobene Vorwurf, die großen Städte zu gunsten des platten Landes zu belasten sei ungerecht. „Vergegenwärtigen wir uns das Ergebnis, wenn die gesamten Schulausgaben aus der Staatskasse oder durch Zuschläge zur Einkommensteuer gedeckt würden; das wäre doch der gerechteste Maßstab für die Leistungsfähigkeit. Die gesamten Ausgaben für die Volksschule belaufen sich auf 170 Millionen Mark, d. h. 139 pCt. der gesamten Einkommensteuer. Es entfallen 75 Millionen auf die Städte und 95 Millionen auf das Land, d. h. in den Städten 89 pCt., dagegen auf dem Lande 320 pCt. der Einkommensteuer. Im Regierungsbezirk Königsberg betrugen die gesamten Schullasten 96 pCt. der Einkommensteuer, in der Stadt Königsberg 46 pCt., dagegen auf dem Lande 561 pCt. Im Regierungsbezirk Posen betrugen die Schullasten für die Städte 168 pCt., auf dem Lande 626 pCt., in Wiesbaden in den Städten 38 pCt., auf dem Lande 477 pCt. Die Städte haben also bisher nicht geleistet, was sie hätten leisten sollen, jedenfalls weniger als das Land.

Abg. Dittrich (Z.) steht der Vorlage sympathisch gegenüber, hätte aber die Vorlegung eines allgemeinen Volksschulgesetzes gewünscht. Abg. Seyffardt (nl.) erklärt, die Nationalliberalen könnten der Vorlage in dieser Fassung nicht zustimmen, weil hierdurch die Städte gegen das platte Land zurückgesetzt würden, während die Abgg. Schröder (Pole) und v. Heydebrand (dkons.) die Bevorzugung des Landes für notwendig halten. Am folgenden Tag protestiert Abg. Knörcke (frs. Vp.), daß die großen Städte die Zuschüsse verlieren sollten, z. B. Berlin 1 Mill. Mark. Das Gesetz komme den Wünschen der Lehrer noch nicht weit genug entgegen. Abg. v. Heeremann (Z.) fordert die Aufhebung des Falkschen Erlasses von 1876, der die Rechte der Kirche auf die Schule beschränke. Minister Dr. Bosse lehnt die Aufhebung ab, verspricht aber milde Anwendung. Abg. Bartels (dkons.) wünscht ein Volksschulgesetz nach dem Muster von 1892. — Der Entwurf wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. (Vergleiche „Preußische Jahrbücher“ Bd. 83 S. 492: Das Lehrerbesoldungs-Gesetz.)

**31. Januar. (Baden.) Die Kammer über die Instruktion der Bundesratsbevollmächtigten.**

In der 2. Kammer beantragt Abg. Muser (Dem.), die großherzogliche Regierung solle verpflichtet sein, die von ihr dem Bevollmächtigten zum Bundesrate erteilten Instruktionen dem Landtage in jeder Session mitzuteilen. In der Verfassungskommission erklärt die Regierung den Antrag für unannehmbar. Sie erkenne ihre verfassungsmäßige Verantwortlichkeit an, für die Instruktionen der Bundesratsbevollmächtigten, wie für alle Regierungshandlungen, und sei bereit, ihre Auffassung in wichtigen, die Landesinteressen berührenden Reichsangelegenheiten, welche von den Ständen etwa erörtert werden, auf Anfrage darzulegen, insoweit sie mit ihren bundes-

rechtlichen Verpflichtungen und mit den Staatsinteressen verträglich erscheinen. Eine allgemeine Verpflichtung könne sie jedoch um so weniger übernehmen, als der Grundsatz, daß die Verhandlungen des Bundesrats nicht öffentlich sein sollten, dadurch verletzt würde. (31. Jan.). Die Kommission und die Kammer erklärt den Antrag durch diese Erklärung für erledigt. (15. Febr.).

Ende Januar. Februar. Agitation zur Verstärkung der deutschen Flotte.

In der Presse und in Versammlungen wird unter Anknüpfung an den deutsch-englischen Konflikt in der Transvaalfrage lebhaft für eine bedeutende Vergrößerung der Flotte, etwa durch Aufwendung von 2—300 Millionen Mark agitiert. An der Spitze stehen kolonialfreundliche Kreise, so der frühere Reichskommissar Dr. Karl Peters, und der Alldeutsche Verband. Es wird eine freiwillige Sammlung von Geldern zum Bau von Schiffen angeregt. Hier und da wird behauptet, der Kaiser sei für die Verstärkung der Marine, aber der Reichskanzler wolle eine derartige Vorlage als aussichtslos nicht einbringen, so daß es zu einer Verstimmung zwischen Kaiser und Kanzler gekommen sei.

Für die Verstärkung erklären sich nachdrücklich u. a. die „Preuß. Jahrbücher“, die „Kreuz-Ztg.“, die „Tägl. Rundschau“, die „Hilfe“. Die freisinnigen Zeitungen erklären sich sämtlich, auch manche mittelparteiliche, z. B. die „Köln. Ztg.“ gegen solche „uferlosen“ Flottenpläne. Nach der sezess. „Weser-Ztg.“ ist der Hauptzweck der Flottenagitation, den Kaiser von seinen besonnenen Ratgebern zu trennen und agrarisch-bimetallistische und koloniale Heißsporne an ihre Stelle zu bringen.

1. Februar. (Berlin.) Austritt des Hofpredigers a. D. Stöcker aus der konservativen Partei.

Seit dem Jahre 1895 bestand zwischen Stöcker und dem Gros der konservativen Partei ein tiefer Gegensatz. Zum Teil hatte sein Brief an Hammerstein vom 14. August 1888 (vgl. 1895 S. 180) viele Parteigenossen gegen ihn eingenommen, vor allem aber wurden seine sozialpolitischen Anschauungen gemißbilligt. Es wurde ihm vorgeworfen, daß er sich nicht entschieden genug gegen die Anhänger Naumanns (vgl. 1895 S. 324) ausgesprochen habe, und daß er enge Beziehungen zu der Berliner Zeitung „Das Volk“ unterhalte, das in der letzten Zeit eine radikale christlich-soziale Haltung eingenommen und die konservative Partei mit großer Gehässigkeit angegriffen habe. Der geschäftsführende (Elfer-)Ausschuß der konservativen Partei des Abgeordnetenhauses erklärte es daher für unverträglich mit den Interessen der konservativen Partei, daß Stöcker als Mitglied des Elferausschusses Beziehungen zum „Volk“ unterhalte und forderte ihn auf, entweder bis zur nächsten Sitzung eine Aenderung in der Haltung dieses Blattes herbeizuführen oder seine Verbindung mit ihm zu lösen (16. Januar). In der nächsten Sitzung (1. Febr.) erklärte Stöcker, er mißbillige zwar entschieden sowohl die Bewegung der jüngeren Christlich-Sozialen wie die Kampfesweise des „Volk“, aber er könne seine Beziehungen zu dem Blatte nicht ganz abbrechen, da es unter seiner Mitwirkung zur Verbreitung konservativer Grundsätze gegründet sei und auch in vielen Dingen gesunde soziale Anschauungen vertrete. Er werde sich bemühen, die gegenwärtige maßlose Sprache des Blattes zu zügeln. Da der Ausschuß trotz dieser Erklärung auf einer öffentlichen Trennung Stöckers vom „Volk“ bestand, erklärte Stöcker seinen Austritt aus dem Elferausschuß und der konservativen Partei.

Hieran knüpfen sich lange Preßerörterungen. Den Standpunkt der

konservativen Partei, die das Vorgehen des Ausschusses gutheißt, vertreten die „Nordd. Allg. Ztg.“, die „Kons. Korr.“, „Reichsbote“, „Dresdener Journal“, „Schles. Ztg.“ Stöcker verteidigt sich in der „Deutschen evangelischen Kirchenztg.“ Seiner Haltung stimmen zu das „Volk“, die „Hilfe“; die Generalversammlung der Berliner christlich-sozialen Partei fordert ihre Mitglieder auf, aus dem kons. Wahlverein auszuscheiden. (28. Febr.).

1. Februar. Der Reichstag genehmigt die am 20. September 1893 in Bern zwischen dem Deutschen Reich, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich-Ungarn, Rußland und der Schweiz vereinbarte Zusatzerklärung zu dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr vom 14. Oktober 1890.

2. Februar. (Oldenburg.) Großherzogin von Oldenburg, geb. Prinzessin v. Sachsen-Altenburg, im 70. Lebensjahre, †.

2. Februar. (Berlin.) Protestversammlung gegen das Börsengesetz (vgl. S. 1). Bund zur Abwehr agrarischer Übergriffe.

An der von den Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft berufenen Versammlung nehmen teil u. a. Vertreter des Handelsstandes aus Berlin, Hamburg, München, Frankfurt a. M., Magdeburg, Stettin, Leipzig, Breslau. Die von ca. 2000 besuchte Versammlung bezeichnet in einer einstimmig angenommenen Resolution das Börsengesetz als eine moralische und materielle Schädigung für den gesamten Handelsstand und protestiert gegen die Angriffe auf die allbekannte Zuverlässigkeit des deutschen Kaufmannsstandes. In Börsen- und Handelskreisen wird ein Bund zur „Abwehr agrarischer Uebergriffe“ gegründet.

Anf. Februar—März. (Sachsen.) Abänderung des Wahlrechts für die Landtagswahlen.

Die Regierung bringt ein Wahlgesetz ein, das die bisherigen direkten Wahlen, an denen jeder Staatsbürger teilnahm, der 3 ℳ direkte Staatssteuern zahlte, aufhebt und indirekte Wahlen für alle Steuerzahler ohne Census einführt. Die Wahlen werden in drei Klassen vollzogen; in der ersten wählen alle, die mindestens 300 ℳ, in der zweiten, die 50 ℳ Steuern zahlen, in der dritten alle übrigen. Die Wahlen sind geheim, der Bildung der Klassen wird nicht der Wahlkreis, sondern die Gemeinde zu Grunde gelegt.

Der Entwurf findet in den Freisinnigen und Sozialdemokraten heftige Gegner, die übrigen Parteien stimmen ihm im allgemeinen zu, so der Vorstand des nationalliberalen Landesvereins in Leipzig (8. Febr.).

Am 28. März wird die Vorlage mit einer Abänderung angenommen, nach welcher in die zweite Abteilung nicht nur die Urwähler gehören sollen, welche mindestens 50 ℳ zahlen, sondern auch alle diejenigen, welche mindestens 38 ℳ als Einkommensteuer und Grund- und Gebäudesteuer zahlen. (Vgl. hierzu Viktor Böhmert, die soziale Frage und das Wahlrecht. Preuß. Jahrb. Bd. 85 S. 1.)

3. Februar. (Berlin.) Der „Reichs-Anzeiger“ veröffent-

licht einen Dankerlaß des Kaisers für die zahlreichen ihm aus dem In- und Auslande zugegangenen Geburtstagswünsche.

3./6. Februar. (Reichstag.) Erste Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches (vgl. S. 8). Verweisung an die Kommission.

Staatssekr. Nieberding: Das Gesetzbuch, bestimmt, für unser Vaterland die so oft ersehnte Rechtseinheit herbeizuführen, ist die Frucht einer zwanzigjährigen Arbeit und außer der Vorkommission sind zwei Kommissionen an der Herstellung thätig gewesen. Während die erste Kommission nur aus Rechtsgelehrten bestand, gehörten der zweiten auch Vertreter des Erwerbslebens und der praktischen Arbeit an. Die Aufgabe der letzteren war es, den Wünschen und Einwendungen, welche die Veröffentlichung des ersten Entwurfs hervorgerufen hatte, Rechnung zu tragen. Alle Verbesserungsvorschläge wurden eingehend geprüft und gesichtet und viel Brauchbares aus ihnen entnommen. Der Entwurf ist somit nicht der Ausdruck der Ansicht eines beschränkten Kreises, sondern weitester Kreise des deutschen Volkes. Schon seit Anfang des Jahrhunderts hatten hervorragende Juristen eine Einheitlichkeit des deutschen Rechtes angestrebt, wie Görres, Thibaut, Savigny, auch der deutsche Bundestag hatte eine Kommission für diese Zwecke eingesetzt. Als der Reichstag des norddeutschen Bundes zusammentrat, forderte auch er alsbald ein gemeinsames bürgerliches Recht und der Deutsche Reichstag ist ihm darin gefolgt. Die lange Verzögerung der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs fällt nicht den Regierungen zur Last, sondern ist eine Folge der großen Schwierigkeiten, welche sich der Materie entgegenstellten, gewissermaßen eine Folge der Geographie der deutschen Reichsgebiete. Zur maßgebenden Grundlage durften die geltenden Rechte nicht gemacht werden, sondern es waren die Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit und die Bedürfnisse der Gegenwart in die erste Linie zu stellen. Das sogenannte römische Recht durfte aber dabei nicht ganz übergangen werden, obgleich dies ein überspanntes Nationalgefühl wünschte. Dieses Recht ist deutsch geworden und durch seine Klarheit die Grundlage des Rechts aller Kulturstaaten geworden. Selbstverständlich haben auch deutschrechtliche Anschauungen Berücksichtigung gefunden. Den Anschauungen des deutschen Volkes ist überall in der Auswahl der Rechtsbestimmungen Rechnung getragen worden. Mit dem bestehenden Recht ganz brechen will das deutsche Volk nicht; das habe die Kommission auch berücksichtigt. Wenn sich das Haus diese prinzipiellen Gesichtspunkte aneignet, so wird es erkennen, daß das Ganze gelungen und daß man nur an Einzelheiten Abänderungen wünschen kann. Dem Gesetzbuch ist auch der Vorwurf gemacht worden, daß es nicht die Sprache des deutschen Volkes rede. Ich glaube nicht an diesen Vorwurf, obgleich Mängel nicht zu leugnen sind. Der „Code“ ist z. B. keineswegs verständlicher als das neue deutsche Rechtsbuch, höchstens kann man eine elegantere Ausdrucksweise zugestehen. Auch das preußische Landrecht ist nicht gemeinverständlicher. Ich hoffe, daß der Reichstag seine Aufgabe nicht darin sehen wird, kleinen Bedenken einen zu starken Ausdruck zu verleihen, nur erinnere ich hierbei an das Schicksal des deutschen Handelsgesetzbuches, das nahe daran war, zu scheitern, wenn es nicht die deutschen Parlamente trotz hundertfacher juristischer Bedenken angenommen hätten. Man muß das große Ganze im Auge haben und mit den großen Vorzügen kleine Unvollkommenheiten in den Kauf nehmen. Vom nationalen Standpunkt aus ist das große Werk zu betrachten. Dann wird man auch den richtigen Weg finden. Welcher materielle Vorteil liegt nicht in einem einheitlichen Recht! Aber ein ganz anderer Gewinn ist noch die

Autorität des Rechts als solchem, wenn ein Recht im ganzen Reiche für 50 Millionen Deutsche gilt. In dieses Werk ist ein unermeßlicher wirtschaftlicher, sittlicher und sozialer Fortschritt eingeschlossen. Die Wirkungen unseres einheitlichen Rechtes werden sich bald fühlbar machen, nicht nur in Deutschland, sondern auch in der ganzen Welt. Die politischen und juristischen Autoritäten des Auslandes verfolgen mit gespanntem Interesse das Werden des einheitlichen deutschen Rechts. Am Reichstag ist es, die Hoffnungen des deutschen Volks zu erfüllen, die verbündeten Regierungen legen es vertrauensvoll in seine Hand. (Bravo!)

Abg. Rintelen (Z.): Das Zentrum sehe die Vorlage als ein großes nationales Werk an, wolle aber eine Reihe Bestimmungen in der Kommission beraten und ändern, namentlich die über das Familien- und Eherecht. Diese entsprächen dem modernen Liberalismus, aber nicht dem christlichen Glauben. Die Abgg. v. Cuny (nl.), v. Buchka (kons.), Schröder (frs. Vg.), Leuschner (RP.) wünschen dringend ein Zustandekommen des nationalen Werkes und lehnen die Forderungen des Zentrums hinsichtlich der Zivilehe ab. Am folgenden Tage schließt sich Abg. v. Dziembowski (Pole) den Ausführungen Rintelens an und tadelt, daß die Ansiedlungsgesetzgebung vom Entwurfe nicht berührt werde. Abg. Kauffmann (frs. Vp.) bemängelt einige Bestimmungen, namentlich das Vereinsrecht. Geh. Justizrat Planck: Es sei notwendig gewesen, auch das werdende Recht und vor allem die praktischen Bedürfnisse im Leben zu berücksichtigen, und über die Frage der juristischen Person müßte das Gesetzbuch volle Klarheit bringen. Es sei nur ein Schlagwort, daß in dem Entwurf die wirtschaftlich Schwachen nicht genügend geschützt seien, besonders gehe dies aus den Bestimmungen über den Mietsvertrag und den Dienstvertrag hervor. Das Pfandrecht sei erheblich eingeschränkt, und das Eigentum werde durchaus nicht nach römischen Begriffen behandelt. Bezüglich der Ehe ordne der Staat nur die rechtliche Seite, die Hauptbedeutung der Ehe, die sittliche und religiöse, gehöre nicht vor das Forum des bürgerlichen Rechts. Der Entwurf habe im einzelnen vielleicht Mängel, im ganzen aber eine ungeheure nationale Bedeutung. Abg. Stadthagen (Soz.): Man habe Vertrauensmänner aller besitzenden Klassen zugezogen, aber keine aus dem arbeitenden Volke. Man habe kein Einheitsrecht geschaffen, sondern veraltete Rechtssatzungen aufrecht erhalten, resp. den Landesgesetzgebungen überlassen. Die politische und wirtschaftliche Selbständigkeit der Arbeiter sei nirgends berücksichtigt, den Arbeitsvertrag suche man vergebens. Er bitte, den Entwurf mehr im Interesse der Hilflosen und Schwachen abzuändern. Ihm treten Geh.Rat Prof. Sohm und Abg. Spahn (Z.) entgegen (5. Febr.).

Am 6. Febr. wird die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen und der Kommission die Ermächtigung erteilt (gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen und einiger Deutsch-Sozialer), durch Mehrheitsbeschluß ohne Debatte einzelne Abschnitte des Entwurfes zu erledigen.

4. Februar. (Straßburg.) Etat für die Reichslande.

Staatssekretär v. Schraut legt den Etat für 1896/97 vor; derselbe weist eine günstige Finanzlage auf und verspricht mit einem Ueberschuß von 1,500,000 ℳ abzuschließen. Im ganzen balanciert der Etat mit 55 Millionen Mark. Der Ueberschuß rührt teils von über Erwarten großen Ueberweisungen des Reichs, teils von eigenen Mehreinnahmen des Landes her.

8. Februar. (Reichstag.) Der Reichskanzler Fürst Hohen-

lohe-Schillingsfürst gibt folgende Erklärung über die Währungsfrage ab (vgl. 1895 S. 32, 44, 141, 143):

„Ich habe vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort erbeten, um dem Reichstag auf seine vorjährige Resolution wegen Einberufung einer Münzkonferenz eine Mitteilung zu machen. Meine Herren, im Verfolg der von mir in der Sitzung des Reichstages vom 15. Februar v. J. abgegebenen Erklärung habe ich die Frage der Hebung und Befestigung des Silberwertes mit den verbündeten Regierungen in eingehende Erwägung gezogen. Dabei leitete mich die Ueberzeugung, daß das Schwanken und das starke Sinken des Silberpreises auch für uns ungeachtet unserer auf der Basis der Goldwährung befestigten monetairen Situation wirtschaftliche Nachteile mit sich bringe. Wie der Herr Staatssekretär des Reichs-Schatzamts in der Reichstagssitzung vom 16. Februar ausführte, kommt in dieser Hinsicht zunächst die empfindliche Schädigung in Betracht, die der deutsche Silberbergbau durch den Preisrückgang des Silbers erleidet. Die deutsche Silberproduktion umfaßt etwa 9 % der Silbergewinnung der Erde. Für den überwiegenden, aus ausländischen Erzen dargestellten Teil dieser Produktion ist der Preisrückgang nicht von Belang; für den aus inländischen Erzen gewonnenen Rest bedingt er jedoch eine Wertverminderung, die so erheblich ist, daß sie die Rentabilität des auf Gewinnung von Silber gerichteten heimischen Bergbaues in Frage stellt. Dazu tritt die Beeinflussung unseres Exports nach den Silberländern. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Verkehr mit diesen Ländern durch das Sinken und die Schwankungen des Silberwertes erschwert wird, wenngleich die Schwankungen während der letzten Zeit sich in verhältnismäßig engen Grenzen gehalten haben, und wenngleich für die Interessenten die Möglichkeit besteht, sich im Wege der Deckung gegen etwaige Verluste zu sichern. Auch die deutsche Exportindustrie, soweit sie für Silberländer arbeitet, ist durch jene Valutaverhältnisse in Mitleidenschaft gezogen. Ich unterschätze die Bedeutung dieser Einwirkung nicht; man wird sie aber auch nicht zu hoch veranschlagen dürfen. Unser Export nach den Silberländern beträgt seinem Werte nach nur 3—4 % unserer gesamten Ausfuhr und hat sich ungeachtet der im Rückgange des Silberpreises liegenden hemmenden Momente im ganzen günstig entwickelt. Die freilich kaum ein völlig umfassendes Bild der Verhältnisse liefernden Ziffern der Reichsstatistik beweisen dies. Das Sinken der Valuta, wie solches für die Silberwährungsländer aus dem Rückgang des Silberwertes folgt, kann aber auch bis zu dem Zeitpunkt, wo eine Ausgleichung durch entsprechende Erhöhung der Inlandspreise und Löhne sich vollzogen hat, zur Erleichterung der konkurrierenden Ausfuhr aus jenen Ländern beitragen. Endlich liegt in der durch den Silberfall herbeigeführten starken Unterwertigkeit unserer Silbermünzen eine fortschreitende Deklassierung derselben zu Kreditgeld. Allerdings glaube ich betonen zu sollen, daß diese metallische Unterwertigkeit eine Gefährdung unserer Reichswährung nicht darstellt, denn unser Verkehr ist mit Gold ausreichend gesättigt. Die Noten der Reichsbank finden in dem Goldschatze der Bank eine genügende Deckung, und die Menge des umlaufenden Silbergelds geht nicht über das Maß des Bedarfs hinaus. Selbst in kritischen Zeiten dürfte dieser Bedarf eine Abnahme kaum erfahren. Wohl aber erscheint die Gefahr verbrecherischer Nachprägung durch die Unterwertigkeit der Stücke näher gerückt. Bis jetzt ist zwar innerhalb Deutschlands nur in einem Falle aus dem Jahre 1893 eine derartige qualitativ sehr unvollkommene, quantitativ bedeutungslose Nachprägung festgestellt worden. Wenn aber auch die seitherigen Erfahrungen weitgehende Befürchtungen nicht rechtfertigen, immerhin kann der Preis-

rückgang des Silbers zur Nachahmung anreizen. Erscheint nach alledem die Hebung und Befestigung des Silberpreises als wirtschaftlich und münztechnisch wertvoll und demgemäß als ein erstrebenswertes Ziel, so waltet doch kein Zweifel darüber ob, daß dieses Ziel sich nur international verfolgen läßt und daß seine Erreichung nur dann erhofft werden kann, wenn unter den sämtlichen, an dem Weltverkehr wesentlich beteiligten Kulturvölkern über den einzuschlagenden Weg und die anzuwendenden Mittel Einverständnis besteht. Für ein solches Einverständnis bietet sich nach meiner Kenntnis der Verhältnisse zur Zeit keine Aussicht. Von bimetallistischer Seite ist anerkannt, daß als Vorbedingung jeder internationalen Maßregel zu gunsten des Silbers die Wiedereröffnung der indischen Münzstätten für die unbeschränkte Silberprägung gelten muß. Ich kann dieser Auffassung nur beipflichten. Ich halte dafür, daß ohne dieses Zugeständnis alle Versuche, den Silberpreis zu heben, vergeblich sein würden. Ich habe aber auf Grund eines vorläufigen Meinungsaustausches, der gemäß meiner Weisung mit der englischen Regierung gepflogen worden ist, die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß auf die Wiedereröffnung jener Münzstätten in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Nach alledem läßt sich von einer Münzkonferenz zur Zeit nicht erwarten, daß sie die Frage der Hebung und Befestigung des Silberwertes ihrer Lösung praktisch näher rücken würde. Es erscheint daher auch nicht ratsam, daß Deutschland die Initiative zur Einberufung einer solchen Konferenz ergreift. Von dieser Ueberzeugung geleitet, haben die verbündeten Regierungen einstimmig beschlossen, dem Beschluß des Reichstags vom 16. Februar v. J. auf Einberufung einer Münzkonferenz zur Zeit keine Folge zu geben. Ich darf jedoch hinzufügen, daß, wenn von seiten eines anderen Staates annehmbare, Erfolg versprechende programmatische Vorschläge gemacht werden sollten, ich meinerseits gern bereit sein würde, die Beteiligung Deutschlands an einer internationalen Beratung solcher Vorschläge in Aussicht zu nehmen."

Die Bimetallisten sind von der Erklärung nicht befriedigt, so erklärt die „Deutsche Tagesztg." die Hoffnungen der Landwirte für vernichtet; die Freunde der Goldwährung hoffen, daß nun die deutsche Regierung die Initiative in dieser aussichtslosen Sache nicht wieder ergreifen werde.

8. Februar. Der Reichstag genehmigt einen Antrag Barth-Rickert auf Abänderung des Wahlgesetzes gegen die Stimmen der Konservativen.

9. Februar. (Berlin.) Eine durch den Berliner Oberbürgermeister Zelle berufene Versammlung von Vertretern 61 preußischer Städte mit mehr als 25000 Einwohnern nimmt einstimmig eine Petition gegen das Lehrergesetz an (vgl. S. 19).

10. Februar. (Bayern.) Prinz Leopold wird zum Generaloberst mit dem Range eines Feldmarschalls ernannt.

10. Februar. (Preußen.) Geheimer Oberfinanzrat Frhr. v. Rheinbaben wird zum Regierungspräsidenten von Düsseldorf ernannt (als Nachfolger des zum Minister des Innern ernannten v. d. Recke 1895 S. 196).

10./11. Februar. (Reichstag.) Erste Beratung des Gesetz-

entwurfes zur Abänderung der Gewerbe-Ordnung. Verweisung an die Kommission.

Der Entwurf betrifft die Konzessionspflicht für Irrenanstalten, Schauspiel-Unternehmungen, für Kleinhandel mit Spiritus und Branntwein, ferner die Vorschriften über den Hausierhandel. — Abg. Metzner (Z.) plädiert für das Verbot des Schnapsverkaufs durch Konsumvereine. Abg. Hasse (nl.) wendet sich gegen das Verbot des Detailreisens im Buchhandel. Abg. Reißhaus (Soz.) kann nur wenige Bestimmungen annehmen und wünscht namentlich den Schutz der Bühnenangehörigen gegen den Direktor. Die Vorlage wird am folgenden Tage an eine Kommission verwiesen.

10. Februar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Justizetat. Paritätsfragen.

Abg. Brandenburg (Z.) klagt über zu milde Bestrafung der Vergehen wegen Beleidigung der katholischen Kirche. Abg. v. Eynern (nl.) führt aus, der Prozentsatz zwischen Katholiken und Evangelischen in der Besetzung der Richterstellen sei zu ungunsten der Evangelischen verschoben und errege Beunruhigung in evangelischen Kreisen. Justizminister Schönstedt lehnt eine Kritik richterlicher Urteile ab und leugnet jede Bevorzugung einer Konfession in der Besetzung der Richterstellen.

11. Februar. (Bayern.) In der Abgeordnetenkammer sprechen sich im Namen des Zentrums die Abgg. Lerno und Orterer für baldige Vollendung des Bürgerlichen Gesetzbuches aus und äußern einige Bedenken zur Stellung der Kirche und der zu leichten Mobilisierung des Grundbesitzes.

12. Februar. (Baden.) Wahlreform.

Die nationalliberale Fraktion beantragt in der 2. Kammer: Die Zahl der Abgeordneten soll von 63 auf 73 erhöht werden. Das Großherzogtum soll danach in 58 Wahlbezirke eingeteilt werden, welche je einen Abgeordneten auf Grund des direkten allgemeinen Wahlrechtes zu wählen haben, wobei die relative Mehrheit entscheiden soll. Außerdem sollen in 13 Städten zusammen 15 Abgeordnete durch einen aus Klassenwahlen hervorgegangenen Bürgerausschuß gewählt werden.

12. Februar. (Berlin.) Die Regierung legt dem Reichstage ein Weißbuch vor, enthaltend die Korrespondenz mit England, betr. die Ereignisse in der Südafrikanischen Republik (vgl. S. 28).

Das Weißbuch enthält 23 Aktenstücke, in der Hauptsache zwischen dem Staatssekr. des Ausw. v. Marschall und dem Botschafter in London, Graf Hatzfeldt, gewechselte Telegramme über ihre Verhandlungen mit dem englischen Botschafter in Berlin und dem Kolonialminister. Es geht daraus hervor, daß Deutschland bereits am 1. Februar 1895 gegen die Expansionspolitik von Cecil Rhodes protestiert hat. Vornehmlich wichtig sind die beiden folgenden Telegramme, die den Standpunkt der deutschen Regierung angesichts der englischen Erregung darlegen:

Erlaß an den Kaiserlichen Botschafter Herrn Grafen v. Hatzfeldt, London. Berlin, 1. Januar 1896. Eure Excellenz beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß mir der englische Botschafter heute Mittag infolge einer Instruktion Lord Salisburys folgendes mitgeteilt hat: Während im

allgemeinen Mr. Chamberlain mit meinen Bemerkungen übereinstimme, wende er seine größten Anstrengungen an, um durch Schriftwechsel sowohl mit Sir Hercules Robinson wie mit Präsident Krüger Gewaltthätigkeiten abzuwenden und Ruhe wiederherzustellen. Der Staats-Sekretär für die Kolonien sei ein starker Gegner einer Politik der Gewalt und habe gute Hoffnung, daß ihr Ausbruch abgewendet werden könne. Er erkenne voll an, daß ein solcher Ausbruch für die verschiedenen europäischen Interessen in Süd-Afrika sehr schädlich sein würde. Ich habe Sir Frank erwidert, diese Mitteilung erscheine zu meinem Bedauern durch die Ereignisse bereits überholt, indem die „violence“, welche Mr. Chamberlain zu vermeiden wünsche, in dem Augenblick bereits eingetreten sei, wo die Truppen der Chartered Company bewaffnet das Gebiet des Transvaalstaats beschritten hätten. Ich vermöchte nicht einzusehen, in welcher anderen Weise die Regierung des Transvaalstaats auf diesen Friedensbruch antworten könnte, als mit gewaltsamer Vertreibung der Friedensstörer aus dem Transvaalgebiet. Nach Eingang des gestrigen Telegramms aus Pretoria — welches übrigens 17 Stunden unterwegs gewesen, vermutlich also an irgend einer Stelle zurückgehalten worden sei — hätte ich, nach Einholung der Befehle Sr. Majestät, Eure Excellenz ersucht, an die englische Regierung die amtliche Anfrage zu stellen, welche Schritte sie zu thun gesonnen sei, um den durch den Einbruch bewaffneter Banden von dem englischen Protektoratsgebiet in das Territorium des Transvaalstaats geschaffenen völkerrechts- und vertragswidrigen Zustand zu beseitigen? Zu meinem Bedauern ergehe sich ein Teil der englischen Presse bereits in der Drohung, „daß England keine Intervention in die Angelegenheit, von welcher Seite sie auch kommen möge, dulden werde.“ Also: England dulde keine Intervention, aber die Großmächte, welche Interessen im Transvaal haben, sollen ohne Einspruch zu erheben die völkerrechtswidrige Intervention der Chartered Company dulden, die dort garnichts zu suchen habe! Marschall.

Telegramm an Graf Hatzfeldt. Berlin, den 6. Januar 1896. Sir Frank Lascelles, mit dem ich heute über den Eindruck sprach, welchen das Telegramm Seiner Majestät an den Präsidenten Krüger auf die öffentliche Meinung in England ausgeübt habe, bemerkte ich unter anderem, daß ich gegen die Auffassung der englischen Presse Verwahrung einlegen müßte, wonach jenes Telegramm eine Feindseligkeit gegen England und einen Eingriff in englische Rechte enthalten solle. Der Deutsche sei in Rechtsfragen sehr empfindlich und nicht gewohnt oder gewillt, fremde Rechte anzutasten; dafür verlange er aber, daß auch seine eigenen Rechte geachtet würden. Eine Feindseligkeit gegen England könne unmöglich darin gefunden werden, daß der Deutsche Kaiser das Oberhaupt eines befreundeten Staates zum Siege über bewaffnete Scharen beglückwünsche, die in sein Land völkerrechtswidrig eingedrungen und von der englischen Regierung selbst für außerhalb des Gesetzes stehend erklärt worden seien. Marschall.

(Die übrigen Aktenstücke im Staats-Archiv Bd. 58, wo auch engl. Dokumente abgedruckt sind).

**12. Februar.** (**Reichstag.**) Interpellation über die Lage der Konfektionsarbeiter.

Im Anschluß an einen Streik in der Konfektionsbranche interpelliert Abg. v. Heyl (nl.) die Regierung, wie sie die Arbeiterinnen gegen Ausbeutung zu schützen gedenke. Staatssekr. Dr. v. Bötticher: Seit der Enquete von 1887 habe die Regierung nicht nachgelassen, an der Besserung der Zustände zu arbeiten. Die Frucht sei der § 115 der letzten Gewerbeordnungs-Novelle gewesen, auch andere Paragraphen zum Schutz der Arbeiter

und Arbeiterinnen und zur Beseitigung des Trucksystems. Die eine Form der Beschäftigung der Arbeiterinnen sei die in den Fabriken, die andere die in den Werkstätten. Hier hätten sich vielfach traurige Zustände entwickelt. Der niedrige Lohn lasse sich auch auf den großen Andrang zur Konfektionsbranche zurückführen, namentlich solcher Frauen, welche diese Arbeiten nur als Nebenerwerb betreiben. Da sei es sehr schwer, ein menschenwürdiges Preisniveau zu erzielen. Die Kommission für Arbeiterstatistik sei mit Ermittelungen beauftragt und zwar, ob das Trucksystem gänzlich beseitigt ist, ferner ob das Arbeitsverhältnis zu unsittlichen Zwecken mißbraucht wird. Es solle festgestellt werden, ob das Abhängigkeitsverhältnis der Mädchen ausgebeutet wird, ob die bisherige Produktionsweise geändert und die Hausindustrie beschränkt werden könne. Es gebe Mittel, die bessernde Hand anzulegen, z. B. eine Vorschrift des Bundesrats, einen Arbeitsvertrag schriftlich abzuschließen und darin alle Verbindlichkeiten genau zu fixieren. Ferner eine Vorschrift, die sittlichen Verhältnisse durch Ausschluß ungeeigneter Zwischenmeister zu bessern, auch die Arbeitszeit herabzumindern. Aber es könne nur mit voller Mitwirkung der Arbeitgeber auf diesem Gebiete vorgegangen werden. In der weiteren Besprechung sprechen sich die Redner aller Parteien, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, für weiteres Vorgehen der Gesetzgebung aus.

13. Februar. (Bayerischer Landtag.) Abgeordnetenkammer. Handwerk und Gefängnisarbeit; Strafkolonien.

Abg. Lutz stellt einen Antrag, der sich gegen die Beeinträchtigung des Handwerks durch den Verkauf von Gefängnisarbeiten wendet, die Verwendung der Sträflinge zu landwirtschaftlichen Kulturarbeiten fordert und die Einrichtung überseeischer Strafkolonien in Anregung bringt. Ein Gegenantrag des Zentrums fordert die Regierung auf, ihre bisherigen Bestrebungen zum Schutze des Handwerks gegen die Konkurrenz der Gefängnisarbeit fortzusetzen und mit den übrigen Bundesstaaten Vereinbarungen zu gleichmäßiger Regelung des Absatzes von Gefängnisarbeiten zu treffen. Gegen den Gedanken überseeischer Strafkolonien wenden sich Redner aller Parteien. Justizminister Dr. v. Leonrod betont, daß noch gestern der in München weilende frühere Gouverneur von Kamerun, Zimmerer, es als die unglücklichste Idee bezeichnet habe, überseeische Strafkolonien zu begründen, weil dadurch das Prestige der weißen Rasse erheblich leide. — Der Zentrumsantrag wird einstimmig angenommen.

13. Februar. (Reichstag.) Etat des Auswärtigen Amts. Debatte über die Transvaalfrage (vgl. S. 26).

Abg. Hammacher (nl.) dankt der Regierung für die energische Wahrung der deutschen Interessen in der Transvaalangelegenheit. Staatssekr. v. Marschall: Um die Anfrage des Herrn Vorredners, wie sich auf Grund der jüngsten Vorgänge im Transvaalgebiete unser Verhältnis zu England gestaltet habe, zu beantworten, muß ich einen kurzen Rückblick werfen auf die Entwicklung, welche unsere Beziehungen zum einstigen Transvaalstaat, der heutigen Südafrikanischen Republik, von Beginn an bis heute genommen haben. Die rechtliche Stellung jener Republik ist festgelegt in der Konvention, welche sie mit England im Jahre 1884 geschlossen hat. In derselben ist der Republik bezüglich der inneren Angelegenheiten unbedingte Selbständigkeit gewahrt, dagegen hat sich England bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten, obgleich auch hier gegenüber dem früheren Zustand eine erhebliche Erweiterung der Befugnisse der Republik eingetreten ist, eine Kontrolle insofern vorbehalten, als nach Art. 4 der Konvention

Verträge und Vereinbarungen mit anderen Staaten mit Ausnahme des Oranje-Freistaates der Genehmigung der Regierung Ihrer Majestät der Königin unterliegen. An diese Konvention knüpfen zeitlich und auch ursächlich die Beziehungen an, die wir seitdem mit der Südafrikanischen Republik unterhalten haben. Bereits im Sommer 1884 trat die Republik mit uns in Verhandlungen ein, die am 22. Januar 1885 zum Abschluß eines Handelsvertrages führten. Dieser Vertrag hat nach Art. 4 der genannten Konvention die Genehmigung der englischen Regierung erhalten, bildet also eine unanfechtbare Grundlage für unsere Beziehungen. In jenem Vertrag ist uns die Freiheit der Niederlassung, die Handelsfreiheit, die Freiheit des Gewerbebetriebs in der südafrikanischen Republik gewährt, gleichzeitig die unbedingte Meistbegünstigung. Wir haben demnach in allen diesen Beziehungen hinter keinem Staat, auch nicht hinter England zurückzutreten. (Sehr gut!) Wenn also jemand uns die Frage stellen wollte, was habt ihr Deutsche eigentlich in der Südafrikanischen Republik zu suchen? so würden wir in aller Ruhe antworten, wir wollen dort die Rechte ausüben, welche jene Republik mit Genehmigung der Regierung Ihrer britischen Majestät uns vertragsmäßig eingeräumt hat. (Bravo!) Wir wollen nicht, daß dort staatsrechtlich und faktisch eine Veränderung eintrete, welche uns die Ausführung dieser Rechte erschweren oder illusorisch machen könnten. (Lebhaftes Bravo!) Was in den letzten 10 Jahren von deutscher Seite zur gedeihlichen Entwicklung jener Beziehungen geschehen ist, das hat sich alles am hellen lichten Tage vollzogen; wir haben in der Beziehung nichts zu verschweigen, nichts zu beschönigen und nichts zu rechtfertigen. Wir haben vor Jahren schon eine subventionierte Dampferlinie nach Delagoa-Bai errichtet, der natürlichen Einbruchsstelle für unseren Verkehr; vornehmlich mit deutschem Gelde ist die Bahn von der portugiesischen Landesgrenze nach Pretoria erbaut worden; deutsche Fabriken sind im Transvaalstaat entstanden, Reichsangehörige haben sich dort niedergelassen; deutsche Kapitalien sind in industriellen Unternehmungen dort beteiligt; unser Handel befindet sich in erfreulichem Aufschwung. Diese legitimen Interessen zu schützen und nach Maßgabe des staatlichen Könnens diese Beziehungen zu pflegen und zu fördern im friedlichen Wettkampfe mit anderen Nationen, dieser Pflicht kann und wird das Deutsche Reich sich nicht entziehen. (Bravo!) Schon vor Jahr und Tag — und das ist vielleicht etwas Neues, was aus dem Weißbuch hervorgeht — haben wir der englischen Regierung gegenüber die Linie unserer Politik gezogen, und wir haben um so weniger Anlaß, davon abzuweichen, als wir nichts weiter wünschen, als die Erhaltung des bestehenden Rechtszustandes. Wir wollen den status quo in Delagoa-Bai insbesondere bezüglich der territorialen Hoheit, dasselbe wollen wir bezüglich des Besitzstandes unserer Eisenbahnen und wir wünschen die Erhaltung der Selbständigkeit der Südafrikanischen Republik, wie sie vertragsmäßig gewährleistet ist. Mit diesen durchaus konservativen Wünschen treten wir nach unserer Kenntnis weder mit England, noch mit irgend einer anderen Macht in Widerspruch, wohl aber treten wir in einen ganz scharfen Gegensatz zu jenen Bestrebungen, welche in Südafrika ganze Arbeit machen wollen, welche aufräumen wollen mit den selbständigen Staatengebilden und dem Besitzstand anderer europäischer Mächte, welche ganz Südafrika vereinigen wollen zu einem einheitlichen Wirtschafts- und Staatengebiete, unter einer Staatsform, über die man sich heute noch nicht ausgesprochen hat. In dem Siege dieser Bestrebungen würden wir allerdings eine schwere Schädigung unserer Interessen erblicken (sehr richtig!) und da auch wir Kolonialbesitz in Südafrika haben, würde es sich nicht ausschließlich um wirtschaftliche Interessen handeln. Man hat uns vorgehalten: wir

werben um die Gunst der Buren. Es ist in diesem Zusammenhange auch einmal das Wort „kokettieren“ gefallen; es werde dadurch ein mit der staatsrechtlichen Stellung der Republik nicht verträglicher Geist geschaffen. Ich bin der Ansicht, daß Sympathien der Völker sich nicht regulieren und nicht kontrollieren lassen. Wenn man aber weiter angedeutet hat, daß wir dort politischen Einfluß oder gar politische Präponderanz suchen, so bin ich der Ansicht, daß die beiden Vorwürfe sich gegenseitig ausschließen, denn ich wüßte kein sichereres Mittel, soweit ich die Buren kenne, mit dem wir bei ihnen alle Sympathien für Deutschland von Grund aus zerstören und ausrotten könnten, als eine Haltung unsererseits, die dort den Verdacht rege machen könnte, daß wir uns in ihre inneren Angelegenheiten mischen wollen, und daß wir ein moralisches oder ein rechtliches Protektorat erstreben. (Bravo! bei den Nationalliberalen und in der Mitte.) Daran denken wir nicht, dort so wenig wie anderwärts! Wir haben bei uns im Innern so manche Schwierigkeiten zu lösen (Heiterkeit), daß ich nicht wüßte, woher uns die Lust kommen sollte, auch noch die Verantwortlichkeit für die inneren Angelegenheiten anderer Staaten zu übernehmen. (Heiterkeit und Sehr gut!) Wir hoffen, daß die Reichsangehörigen, die sich dort niedergelassen haben, ein Element der Ordnung und Ruhe bilden, daß sie den Gesetzen des Landes gehorsam sind, dessen Gastfreundschaft sie genießen. Wenn wir dadurch und durch unseren Verkehr uns Sympathien im Auslande erwerben, so wird dadurch niemand verletzt, zumal es jedem freisteht, auf dem gleichen Wege das gleiche Ziel zu erreichen. (Sehr richtig!) Wenn umgekehrt die Bestrebungen, von denen ich vorhin sprach, den gegenteiligen Effekt haben und weithin Mißtrauen hervorrufen, so sind nicht wir dafür verantwortlich, sondern die Urheber und Förderer jener Bestrebungen, von denen wir heute wissen, daß sie auch vor Gewalt nicht zurückschrecken. Und damit komme ich zum Zuge des Dr. Jameson. Es liegt mir fern, die subjektive Seite zu berühren; das wird von berufener Seite geschehen. Objektiv betrachtet, war jener Einfall ein völkerrechtswidriger Akt (sehr richtig rechts, bei den Nationalliberalen und in der Mitte), der auch unsere Interessen bedrohte und damit für uns das Recht und die Pflicht schuf, zu handeln. (Sehr richtig!) Wenn da behauptet wurde, daß Präsident Krüger unsere Intervention angerufen habe, so ist das ein Irrtum; mir ist davon nichts bekannt. Sofort nach Eingang der betreffenden Nachricht habe ich auf Weisung des Herrn Reichskanzlers mich an die englische Regierung mit der Anfrage gewandt, welche Maßregeln dieselbe zu ergreifen gedenke, um die Gefahren zu beschwören, die durch den Einfall des Dr. Jameson entstanden waren. Mit dieser Anfrage haben wir einmal unser Interesse gewahrt und gleichzeitig der Sonderstellung Englands Rechnung getragen. Die englische Regierung hat uns in der bereitwilligsten Weise mitgeteilt, welche Maßregeln sie schon vorher getroffen hatte, um Dr. Jameson zur Rückkehr zu bewegen und Blutvergießen zu vermeiden, und ich muß in vollem Maße anerkennen, daß die englische Regierung von ihrer Seite aus mit aller Energie und Umsicht alle Schritte gethan hat, um dieses Ziel zu erreichen, und daß, wenn trotzdem Blutvergießen eintrat, die englische Regierung keinerlei Verantwortung treffen kann Wir haben dann einen weitern Schritt gethan. Nach den Berichten unseres Konsuls konnte darüber kein Zweifel bestehen, daß der Einfall des Dr. Jameson in Verbindung mit der Bewegung der sogenannten nationalen Partei in Johannesburg stand, daß jener Einfall das Signal zu einer revolutionären Bewegung in der genannten Stadt sein sollte, wo man sich bereits mit Waffen versehen hatte. Wäre der Schlag gelungen, so standen zunächst anarchistische Zustände zu befürchten, und die Gefahr für die Deutschen war um so naheliegender und

um so größer, als in Johannesburg doch Elemente von ganz verschiedener Art vorhanden sind, und die deutschen Reichsangehörigen in entschiedener Gegnerschaft zu jener Nationalpartei es mit der bestehenden Regierung hielten. Es hätten sich dort bei der bestehenden Erregung Dinge ereignen können, die uns der vorwurfsvollen Frage ausgesetzt hätten: wie war es möglich, daß auf eine relativ mäßige Entfernung von 20 Stunden Eisenbahnfahrt ein deutsches Kriegsschiff lag, ohne daß auch nur ein Versuch gemacht wurde, den bedrängten Deutschen in Pretoria zu Hilfe zu kommen? (Sehr richtig!) Aus diesen Erwägungen heraus habe ich auf Weisung des Herrn Reichskanzlers dem Antrag des Herrn Konsuls v. Herff stattgegeben und ihn ermächtigt, im Notfall zum Schutze des Konsulats und der Deutschen, die darin Zuflucht suchten, das Landungskorps S. M. S. „Seeadler" zu requirieren. Es handelte sich hier um 45 bis 50 Mann, die ausreichend waren, um das Konsulat mit den Deutschen, die es enthielt, zu beschützen, die aber in keiner Weise zu irgend welchen anderen Zielen ausreichend waren. Ich habe gleichzeitig an die portugiesische Regierung die Bitte gerichtet, die Landung und den Durchmarsch dieser Leute zu genehmigen, weil diese Genehmigung völkerrechtlich unumgänglich war. Bevor eine Antwort von Lissabon eintraf, war die Gefahr für die Deutschen beseitigt und damit die Angelegenheit erledigt. Das ist die einfache Sachlage. Die weiteren Vorgänge sind Ihnen bekannt. Wir haben bei den Verhandlungen, die sich an die Festnahme des Dr. Jameson knüpften, eine absolute Zurückhaltung beobachtet, getreu der Politik, die wir von Anfang an dort verfolgten. Wir thun in diesem Augenblick dasselbe angesichts der Erwägungen, mit denen sich die Regierung in Pretoria beschäftigt nach der Richtung, ob und inwieweit mit Rücksicht auf das rapide Anwachsen von Johannesburg eine Erweiterung der Rechte der Uitlanders notwendig sei. Aus dem Weißbuch, meine Herren, haben Sie entnommen, was wir verhandelt haben. Man pflegt solchen Publikationen den Vorwurf zu machen, daß sie sich über das, was bereits bekannt ist, in größter Breite ergehen, dagegen die eigentlich interessanten Dinge verschweigen. Ich will nicht sagen, daß dieser Vorwurf im allgemeinen unbegründet sei (Heiterkeit), ich kann Sie nur amtlich versichern, daß er in diesem Falle nicht zutrifft, und daß das Weißbuch, welches Ihnen vorliegt, vollständig die Verhandlungen enthält, die wir insbesondere mit der englischen Regierung gehabt haben. (Hört, hört!) Es mag ja manchem wunderbar erscheinen, daß eine Angelegenheit, die zu so lebhafter Erregung und zu so lebhaftem Streit, man kann sagen, in der ganzen Welt geführt hat, einen so geringen Niederschlag von amtlichen Dokumenten geschaffen hat (Heiterkeit) und trotzdem ist es richtig, wir haben mit der englischen Regierung nichts anderes verhandelt. Wir haben es wohlweislich unterlassen, akademische Fragen mit dem Londoner Kabinett zu erörtern. (Sehr gut!) Wir haben insbesondere die Frage nicht diskutiert, die ja für Juristen außerordentlich interessant sein mag, wie die Beschränkung der Souveränität der südafrikanischen Republik, die ja zweifellos der Artikel 4 der erwähnten Konvention enthält, im einzelnen wirkt und unter welche juristische Normen sie zu subsumieren sei. Akademische Fragen unter Regierungen zu erörtern, ist nicht üblich und nicht nützlich. Somit kann ich die Anfrage des Herrn Vorredners, soweit es sich um das Verhältnis von Regierung zu Regierung handelt, dahin beantworten, daß unsere Beziehungen mit der englischen Regierung keinen Augenblick aufgehört haben, gute, normale und freundliche zu sein. (Hört! hört!) Ich weiß freilich, daß heutzutage die Beziehungen der Regierungen nicht durchaus maßgebend sind für diejenigen der Völker, und niemand wird beabreden können, daß in England aus Anlaß der jüngsten Vorgänge

eine hochgradige Erregung gegen Deutschland Platz gegriffen hat, die in Wort, Schrift und Bild einen sehr scharfen Ausdruck findet. Ich unterlasse den aussichtslosen Versuch, gegen Stimmungen mit Argumenten zu kämpfen. Ich will mich auch hüten, ein Wort zu sprechen, welches Oel ins Feuer gießen könnte. Ich beschränke mich darauf, die Thatsachen, wie sie sich wirklich zugetragen haben, gegenüberzustellen den Legenden und den falschen Vermutungen, welche aus der Erregung des Tages in reicher Fülle hervorgewachsen sind. Wir haben ja mancherlei lesen müssen, was für schwarze Pläne wir geschmiedet haben gegen England, wie arglistig wir das Burenvolk in unsere Netze eingesponnen haben, um es als Werkzeug gegen englisches Recht zu gebrauchen, wie wir gleichsam die Agents provocateurs gewesen sind beim Jameson'schen Zug, und die Niederlage des Dr. Jameson für uns eine schwere Enttäuschung war, weil sie uns des Vorwandes beraubte, eine von langer Hand her vorbereitete Intervention ins Werk zu setzen. (Heiterkeit.) Solche Dinge erklären sich aus der Erregung des Augenblicks. Wer ernstlich solche Dinge behauptet, der trifft nicht uns, der bekundet nur seine Unbekanntschaft mit deutscher Art und mit deutscher Sitte. (Lebhafter Beifall.) Eine Politik, die diese Wege ginge, die durch solche Mittel und zu solchem Ziele die Bevölkerung großer Nationen und die zahlreichen Interessen, die davon abhängen, leichtfertig aufs Spiel setzt, eine solche auswärtige Politik ist in Deutschland nicht möglich (Sehr wahr!) und wenn sie hervortreten wollte, so würde sie gar bald vor dem Unwillen der ganzen Nation verschwinden. (Sehr wahr!) Es ist nicht deutsche Art, Händel zu suchen, Ränke zu schmieden und fremdes Recht anzutasten. Wir sind stets bereit, und haben auch England Beweise davon gegeben, fremdes Recht und fremde Interessen zu achten; wir sind gern bereit, auf Grundlage dieser Achtung mit allen Nationen in festen Beziehungen zu stehen; allerdings setzen wir voraus, daß diese Achtung gegründet ist voll und ganz auf unbedingte Gegenseitigkeit (Sehr gut!), und daß die Empfindlichkeit des einen Teils, sie mag noch so berechtigt sein, Hand in Hand geht mit der sorgfältigen Rücksicht auf die gleiche Empfindlichkeit des andern. (Lebhaftes Bravo!) Die öffentliche Meinung in England pflegt das, was sie bewegt, mit großem Freimut zum Ausdruck zu bringen, ohne allzu ängstlich darüber zu grübeln, was das im Auslande für eine Wirkung übt. Das ist ihr Recht; wir wollen es nicht verwehren. Aber dann sei man auch nicht allzu empfindlich, wenn wir einmal das Gleiche thun, und man unterstelle uns nicht Absichten, die uns vollkommen fremd sind, wenn wir in dieser Frage, die unsere Interessen berührte und die öffentliche Meinung aufs tiefste bewegte, — wenn wir dann auch mit dem gleichen Freimute sagen, was wir denken und was wir fühlen (Lebhafter Beifall), und die Freiheit beanspruchen wir auch für uns, daß wir offenkundiges Unrecht, welches unser Interesse bedroht, als solches bezeichnen, und daß wir unserer Genugthuung darüber, daß das Unrecht unterlegen und Recht doch Recht geblieben ist, in der Form Ausdruck geben, wie es dem Empfinden der ganzen Nation entspricht. (Wiederholter lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses.)

Die Abgg. Lieber (Z.), v. Manteuffel (kons.) und v. Kardorff (RP.) sprechen der Regierung ihr Vertrauen aus. Abg. Richter (frs. Vp.): Er sei mit dem Programm der Regierung einverstanden, wünsche aber nicht eine Hinneigung Deutschlands zur Weltpolitik und eine Vergrößerung der Flotte, die von gewissen Kreisen jetzt angestrebt werde. Abg. Bebel (Soz.): Er habe kein Vertrauen zur auswärtigen Politik der Regierung, erkenne aber ihre Haltung in der Transvaalfrage als korrekt an. Fehlerhaft und völkerrechtswidrig sei das Telegramm des Kaisers an Krüger

gewesen; es habe Erbitterung in England wachgerufen und uns wirtschaftliche Nachteile verschafft. Redner tadelt dann die Politik in Ostasien und in der Türkei, wo Deutschland den russischen Interessen dienstbar gewesen sei.

14./15. Februar. (Reichstag.) Militäretat.

Die Abgg. Bebel und Stadthagen (Soz.) bringen eine Reihe Beschwerden vor über Mißhandlungen von Soldaten, unsittliche Vorgänge in der Armee und in den Kriegervereinen u. dgl., worauf Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, Generallieutnant v. Spitz, Abg. Graf Roon (kons.) und Abg. v. Bennigsen (nl.) antworten. Berührt wird ferner die Duellfrage, wobei die Abg. Lieber (Z.) und Graf Bernstorff (RP.) für Aufhebung des Duells plädieren. Abg. v. Bennigsen wünscht eine Reform des Militärstrafprozesses.

14. Februar. (Bayern.) Abgeordnetenkammer. Hypothekenbank.

Die Kammer genehmigt den Antrag des Ausschusses auf Gründung einer genossenschaftlichen Landes-Hypothekenbank unter Aufsicht des Staates und mit einem staatlichen Zuschusse. Der Minister des Innern erklärt, daß die Regierung dem Antrage Folge geben werde.

15. Februar. Der Kaiser richtet folgenden Brief an den Prinzen Leopold von Bayern:

Durchlauchtigster Prinz, freundlieber Vetter! Eurer Königlichen Hoheit habe ich auf die mir von Ihnen unter dem 10. ds. mitgeteilte Ernennung Eurer Königlichen Hoheit zum Generaloberst der Kavallerie mit dem Range eines General-Feldmarschalls bereits in dem Telegramm vom 12. ds. meine lebhafte Freude hierüber zu erkennen gegeben und meine herzlichsten Glückwünsche zu der wohlverdienten Beförderung ausgesprochen. Es drängt mich aber, Eurer Königlichen Hoheit noch besonders zum Ausdruck zu bringen, daß die ganze preußische Armee, welche die Ehre hat, Eure Königliche Hoheit als General-Inspekteur und Regimentschef zu den Ihrigen zählen zu dürfen, den lebhaftesten Anteil an Eurer Königlichen Hoheit Beförderung nimmt und sich meinem Glückwunsche anschließt. Dieselbe weiß, daß Eure Königliche Hoheit viele Beweise des hingebendsten Interesses sowohl für die militärische Entwicklung und Leistungsfähigkeit des Heeres als auch für das Wohl des deutschen Vaterlandes gegeben haben. Wenn schon mein in Gott ruhender Herr Großvater vor vielen Jahren Ihre rühmlichen Leistungen im letzten Kriege freudigen Herzens anerkannte und auch ich vor nicht langer Zeit am 25. Jahrestage von Villepion meiner Bewunderung für Eure Königliche Hoheit Ausdruck geben konnte, so glaube ich Eurer Königlichen Hoheit mit Vertrauen auf Gott jetzt meinen aus warmem Herzen kommenden ganz besonderen Wunsch darbringen zu dürfen, daß es Eurer Königlichen Hoheit vergönnt sein möge, in Ihrer jetzigen höchsten militärischen Stellung noch lange Jahre in frischer und voller Manneskraft zum Heile des Heeres und des deutschen Vaterlandes weiter zu wirken. Mit der Versicherung der vollkommenen Hochachtung verbleibe ich Eurer Königlichen Hoheit freundwilliger Vetter.

Hubertusstock, den 15. Februar 1896.

gez. Wilhelm. R.

18. Februar. (Reichstag.) Anträge, betr. Vereins-, Versammlungswesen und Koalitionsrecht.

Abg. Rickert (frs. Vg.) tadelt, daß den Sozialdemokraten gegenüber das Vereinsrecht anders gehandhabt werde als gegen die anderen Parteien und fordert eine Erweiterung der Frauenrechte. Staatssekretär von Bötticher hält eine Einigung zwischen Regierung und Reichstag für schwierig, da auf der einen Seite das Bestreben, möglichst viel Freiheit zu erhalten, auf der andern der Wunsch, möglichsten Schutz für die Staatsordnung zu gewinnen vorwalte. Abg. v. Stumm (RP.): Die Anträge würden allein der Sozialdemokratie zu statten kommen. Die Anträge werden an eine Kommission verwiesen.

18. Februar. (Berlin.) Generalversammlung des Bundes der Landwirte.

Vorsitzender Abg. v. Plötz greift die Gegner des Bundes heftig an. Der Bund habe erreicht, daß die verbündeten Regierungen den festen Willen bekunden, die bessernde Hand anzulegen, leider sei gleichzeitig auch die Ohnmacht bekundet, es überall in genügendem Maße ausführen zu können. Man verweigere die Kündigung der Handelsverträge, weil die Exportindustrie, der Großhandel, die Börse Schaden leiden könnten. Der landwirtschaftliche Mittelstand sei unentbehrlich. Wenn der angesessene Bauernsohn aus der Armee verschwinde, dann schwinde der beste Kern der Armee, und wie wolle man unser Offizierkorps erhalten, dessen Wiege großenteils auf dem Lande stehe? Wolle man diese Offiziere vielleicht ersetzen durch Sprossen der roten und goldenen Internationale? Man verlange von den Landwirten immer Vertrauen zur Regierung, und doch spreche der eine Minister von den Segnungen der Handelsverträge, während der andere privatim von den bedauerlichen Handelsverträgen rede. Wo solle da das Vertrauen herkommen? Dr. Suchsland erstattet den Geschäftsbericht: Die Mitgliederzahl beträgt nahe an 199000. Im Laufe des Jahres schieden aus 24000, neu aufgenommen wurden 25000 Mitglieder. Die Ausgaben beliefen sich auf 494000 ℳ Von den folgenden Rednern wird namentlich der Minister v. Hammerstein wegen seiner Aeußerungen im Reichstage und Preußischen Abgeordnetenhause angegriffen. Hierauf wird eine Resolution einstimmig angenommen, die die sog. kleinen Mittel für ungenügend zur Beseitigung der landwirtschaftlichen Notlage, dagegen Antrag Kanitz und internationale Regelung der Währungsfrage für notwendig erklärt und eine gründliche Reform der Börse, insbesondere das Verbot des Differenzspiels in Getreide- und Mühlenfabrikaten verlangt.

20. Februar. (Berlin.) Auf einem Festmahle des Brandenburger Provinziallandtags erwidert der Kaiser auf eine Ansprache des Oberpräsidenten v. Achenbach:

„Ich knüpfe an, an die uns allen zu Herzen gehenden Worte Ihres verehrten Oberpräsidenten, um Ihnen Meinen herzlichsten und innigsten Dank auszusprechen für das, was Mir soeben aus seinem Munde in Ihrem Namen entgegengeklungen ist. Mit Recht hat Unser verehrter Oberpräsident an die große Zeit appelliert, die Wir soeben durchlebt haben, und Ich möchte aus der Erinnerung an dieselbe einen Moment auch heute hier vorführen, den Ich durchlebt habe und den Ihnen kundzugeben, Ich bei Mir beschloß. Ich war im Herbst dieses Jahres, als Ich das Schlachtfeld bei Metz bereiste, an einem Punkt, der hell in der Geschichte unseres Krieges und hell in der Geschichte unseres werdenden Reiches dasteht. Ich bin auf die Höhe hinaufgegangen, an der einst das märkische Korps ansetzte, um für seinen König und Markgrafen die Kaiserkrone erstreiten zu

helfen. Ich habe bewegten Herzens und feuchten Auges auf das Gefilde gesehen und im Geiste die Kompagnien und Regimenter der alten Märker geschaut, wie sie vorüberzogen, ihren blutigen Lauf verfolgend. Ich habe sie im Geiste fallen sehen, ringen mit dem Tode, das brechende Auge gen Himmel gewandt, mit der festen Ueberzeugung des Sieges im Herzen und der gewonnenen Schlacht. Und da ist Mir zum ersten Male die volle Größe der That, die die Mark für ihren König im großen Kriege gethan hat, klar geworden, und in Meinem Herzen regte sich das Gelübde, daß für die Leute, die solches haben thun können, nichts zu hoch, nichts zu viel sei als daß es ihr Markgraf thun müßte, um sich bei ihnen dafür zu bedanken. Dies der Rückblick in die große Zeit, die wir soeben in der Erinnerung erlebten. Nun lassen Sie mich Ihnen ein Bild vorführen aus der Zeit des Jubiläums des vergangenen Jahres. Wir Menschen pflegen gern die Ereignisse in der Natur, die sich um uns abspielen, in Verbindung zu bringen mit dem Finger der Vorsehung, unseres Gottes. Als sich die „Hohenzollern“ der Einmündung des Kaiser Wilhelm-Kanals näherte, war die Nacht im Verschwinden. Ein schweres Gewitter stand über uns und Blitz und Donner wechselten rasch miteinander ab — ein gewaltiges Schauspiel! Es schien die Natur in großer Aufregung zu sein. Da ein solches Gewitter die Eröffnung, ja die ganze Feier in Frage stellen konnte, regte sich die Besorgnis in Meinem Herzen, ob uns auch dies wohl gelingen möge. Denn es war das große Werk, welches Mein Herr Großvater angefangen hatte, welches unter den Augen der gesamten Welt der Vollendung entgegen ging, und eine angsterfüllte Bitte rang sich aus Meinem Herzen, ob der Himmel uns wohl ein gnadenreiches Zeichen geben würde, und ob es uns beschieden sein würde, den schönen Tag zu erleben. Das Schiff schwenkte in die Schleuse ein, lief durch, und auf der anderen Seite, wo der Kanal begann, waren zwei mächtige Türme aufgestellt von Holz, wie sie in der alten Zeit die Kreuzfahrer bauten und errichteten, um die Mauern von Burgen und Städten zu brechen. Von den beiden Türmen hingen deutsche Fahnen herab, und ein gewaltiges Seil spann sich über den Kanal, und langsam, in tiefer Totenstille bewegte sich das gewaltige Schiff vorwärts. Hinter uns rollten die letzten Donner, und zuckten die letzten Blitze, und vor uns war ein dämmernd düsteres Gewölk, aus dem bereits ein goldener Glorienschein anfing aufzugehen. Das Schiff erreichte das Tau; es spannte sich; der Widerstand schien unüberwindlich; die Türme krachten — doch das Seil riß, und das Schiff lief in den Kanal. In demselben Augenblicke stiegen die ersten Strahlen der leuchtenden Sonne durch das Gewölk empor, dasselbe zerteilend, und eine kurze Stunde darauf leuchtete die volle Sonne. Auf das hehre Zeichen aber eröffnete sich der Kanal, und es erschien das Schiff mit der Landesflagge des neugeeinten Reichs, begrüßt von dem Donner der Schiffe der ganzen Welt. Nun, Meine Herren, das ist das Fazit, was Wir aus den vergangenen 25 Jahren gezogen haben; dies ist der Rückblick. Nun erwächst aber auch für uns die Pflicht für die Zukunft. Das, was wir erlebt, das, was geschehen, verdanken wir doch nur dem großen Kaiser Wilhelm und seinem Gottvertrauen. Die ganze Feier, die sich im letzten Jahre abgespielt hat, gipfelte nur in der Verherrlichung dieser uns geradezu heilig gewordenen Persönlichkeit. Sie verkörpert für uns die Vereinigung unseres vielersehnten neuen deutschen Vaterlandes. Es ist für uns die heilige Pflicht, diese Person, das geheiligte Andenken an diesen hohen Herrn rein und hehr zu verteidigen gegen jedermann, er möge kommen, von wo er auch will. (Bei diesen Worten schlug Se. Majestät in wahrnehmbarer Ergriffenheit bekräftigend mit der Hand auf den Tisch.) Ich bin der festen Ueberzeugung, daß, wie ich einst den

Appell an Sie gerichtet habe, den Sie auch heute so warm befürwortet haben, sich um Mich zu scharen und Meinem Werk zu helfen, wir mit anderer Hilfe noch weiter kommen werden. Ich denke dabei an die deutschen Frauen und Jungfrauen. Ich dachte ihrer auf dem Felde von Vionville, wie sie freudig ihre Söhne, Gatten, ihre Bräutigams dahingegeben haben, um uns unser Vaterland wieder zu erstreiten. An ihnen ist es, uns neue, tüchtige Männer heranzuziehen. In unserer Mutter, unserer guten deutschen Frau liegt eine gewaltige Macht, die niemand zu überwinden vermag. Möge sie in ihrem Beruf stets dessen eingedenk sein, von welch ungemeiner Wichtigkeit sie ist und mögen speziell die Märkerinnen dessen stets eingedenk sein, daß sie uns eine brave, tüchtige Generation junger Märker voll Gottvertrauen und Zuversicht heranbilden helfen. Sie aber, Meine Herren, die Sie hier schlagenden und pochenden Herzens und gehobenen Sinnes versammelt sind, Sie fordere Ich auf, Mir das Gelöbnis zu erneuern, in der Devise gipfelnd, die auf dem Orden, der zum Andenken Kaiser Wilhelms gewidmet ist, steht, im Andenken an Kaiser Wilhelm zu wirken, ein jeder an seinem Fleck, was er sei, ob Abgeordneter, ob Landrat, ob einfacher Bauer: zu stehen und zu arbeiten für das Wohl unseres Vaterlandes. In diesem Sinne erhebe Ich Mein Glas und rufe: Die Mark und die Märker, sie leben hoch! nochmals hoch! und zum dritten Male hoch!"

**20. Februar.** (Reichslande.) Der Kaiser richtet über Aussetzung der Strafvollstreckung folgenden Erlaß an den Statthalter:

„Auf Ihren Bericht vom 31. Januar d. J. ermächtige ich Sie, die erforderlichen Anordnungen zu treffen, damit solchen zu Freiheitsstrafen verurteilten Personen, deren Begnadigung bei längerer guter Führung in Aussicht genommen werden kann, Aussetzung der Strafvollstreckung bewilligt wird, indem Ich in den dazu geeigneten Fällen demnächst Ihrem Bericht wegen Erlassung oder Milderung der Strafe entgegensehen will. Von dieser Ermächtigung soll jedoch vornehmlich nur zu Gunsten solcher erstmalig verurteilter Personen Gebrauch gemacht werden, die zur Zeit der That das 18. Lebensjahr nicht vollendet hatten und gegen welche nicht auf eine längere als sechsmonatige Strafe erkannt ist.

gez. Wilhelm."

**21. Februar.** (Wilhelmshaven.) Der Kaiser vereidigt die Marinerekruten und hält dabei folgende Rede:

„Im Angesichte Gottes und seiner Diener habt Ihr Mir jetzt den Eid der Treue geleistet, und Ich erwarte von Euch, daß Ihr gute und stramme Matrosen werdet. Was Ihr gelobt habt, das haltet, denn „ein Mann ein Wort". Die Soldaten der Armee haben öfter Gelegenheit, unter den Augen ihrer höheren Vorgesetzten zu zeigen, was sie gelernt haben und was sie leisten können. Dies ist bei der Marine nicht der Fall, weil viele von Euch Jahre lang im Auslande sein werden. Aber Ihr müßt nicht denken, daß Ihr dadurch Meinen Augen entrückt seid. Unsere Marine ist im Verhältnis zu anderen Marinen noch klein, im Aufblühen begriffen; aber durch unsere Disziplin müssen wir stark werden und durch diese zu ersetzen suchen, was an materiellen Kräften fehlt. Was ist Disziplin? Weiter nichts als unbedingte Unterordnung des eigenen Willens unter einen höheren. Wenn auch jeder die Absicht hat, Gutes zu thun, so muß er doch seine Ansicht unterordnen zum Wohle des Ganzen. Nur durch Zusammenhalten kann man etwas Ganzes und etwas Großes leisten und eine feste Masse schaffen."

24. Februar. (Württemberg.) Erlaß über Strafaufschub und Strafmilderung.

Der Staatsanzeiger für Württemberg veröffentlicht einen Erlaß des Königs an den Justizminister, nach welchem Personen unter 18 Jahren bei erstmaligen wegen Gesetzesübertretungen verhängten Strafen von höchstens drei Monaten von dem Justizministerium ein stets widerruflicher Strafaufschub gewährt und nach einer angemessenen Probezeit bei guter Führung von dem König Nachlaß der Strafe oder Strafmilderung gewährt wird.

26. Februar. (Frankfurt a. M.) Parteitag der christlich-sozialen Partei. Stellung zu Naumann und den Konservativen.

Graf Solms-Laubach, der Vorsitzende, führt aus, die Christlich-Sozialen müßten sich von nun an der konservativen Partei gegenüber kühl abwartend verhalten. Sie erkennten die Not der Landwirtschaft voll an, wollten aber nicht, daß der Konservatismus im Agrariertum aufgehe. Ueber das Verhältnis zu den Anhängern Naumanns referiert Wahl-Langen: Naumann komme der Sozialdemokratie oft zu weit entgegen und ginge einseitig von der Not des vierten Standes aus, während andere Stände ebensogut der Fürsorge bedürften. Er habe für die Judenfrage kein Auge; er wolle den Klassenkampf, wir die Versöhnung. Naumann lege den Namen „Christlich-Sozial“ am besten ab. Nach einem Referat des Hofpredigers a. D. Stöcker, der den Konservativen Vernachlässigung der Sozialreform vorwirft, werden mehrere Resolutionen angenommen: Es wird darin Stöckers Austritt aus der konservativen Partei gebilligt und eine selbständige christlich-soziale Partei gebildet. Jede grundsatzwidrige Konzession an die Mittelparteien wird abgelehnt, eine größere ökonomische Gleichstellung von Reich und Arm erstrebt, aber jede radikale Theorie über absolute Gleichstellung verworfen. Der Kampf gegen den Umsturz muß unter der Fahne des lebendigen Christentums geführt werden. Ein politisches Zusammengehen mit der jüngeren Richtung ist unmöglich, weil dieser ein festes Programm fehlt.

27. Februar. (Reichslande.) Landesausschuß. Paritätsfrage an der Universität.

Die Abgeordneten Spieß und Winterer klagen, daß im Lehrkörper der Straßburger Universität die Katholiken fast gar nicht vertreten seien. Staatssekretär v. Puttkammer erwidert, bei der Gründung der Universität sei beabsichtigt gewesen, dieselbe nach dem Muster der Bonner, Breslauer und Würzburger Hochschulen zu einer sogenannten paritätischen zu gestalten, die aber hier zu Lande anders als im übrigen Deutschland geartete Erziehung des katholischen Klerus habe leider den Plan vereitelt. Noch vor wenigen Jahren sei man dem Gedanken wieder näher getreten, hier eine katholische Fakultät zu errichten; diesem Gedanken stehe auch der Bischof von Straßburg sympathisch gegenüber, doch sei die Ausführung an dem heftigen Widerstande von katholischer Seite gescheitert. Sobald eine solche Fakultät errichtet sei, würde auch auf die Konfession der Lehrer entsprechende Rücksicht genommen werden, was aber unter den jetzigen Verhältnissen bei der in Deutschland gewährten vollkommenen Freiheit der Wissenschaft nicht angehe.

27. Februar. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Kultusetat. Schul- und Paritätsfragen.

Abg. Dr. Dittrich (Z.) fordert Aufhebung des Falk'schen Erlasses vom Jahre 1876 über die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts in den Volksschulen. Der Kirche allein müsse das Recht, die Lehre zu bestimmen zustehen. Abg. v. Eynern (nl.) zitiert heftige Angriffe auf die evangelische Kirche und die Reformatoren aus Flugschriften, die in Berlin im Verlage der „Germania" erschienen sind. Abg. Porsch (Z.) lehnt die Verantwortung des Zentrums dafür ab und tadelt die Angriffe des Pastor Thümmel auf die Katholiken. — Die Forderung des Abg. Motty (Pole), den geistlichen Schulinspektoren die Entscheidung zu überlassen, ob die Kinder dem deutschen oder polnischen Religionsunterrichte zuzuweisen seien, lehnt Kultusminister Dr. Bosse ab, ebenso den Wunsch auf Zulassung polnischer Orden.

Am folgenden Tage beklagt Abg. Bachem (Z.) die Disparität auf finanziellem Gebiete z. B. in den Gehältern der Geistlichen. Kultusmin. Dr. Bosse: Die statistischen Vergleiche haben etwas Mißliches, weil dabei die Bedürfnisse einer Kirche, ihre historische Entwickelung nicht berücksichtigt werden können. Aber aus solchen unberechtigten Vergleichen können die tiefsten Verstimmungen folgen. Das ist der Eindruck, den ich gewonnen habe von dieser Aufstellung, die neues Oel in das Feuer gießt. Wenn man die Kapitel im ganzen zusammenhält, so erhalten die Evangelischen 3 Millionen, die Katholiken müßten aber danach 1½ Million erhalten, sie erhalten aber 2½ Millionen. Um dieses Ergebnis zu beseitigen, zieht Herr Bachem die Dotation der katholischen Kirche ab, die sich jeder Prüfung entzieht. Die evangelische Kirche hat keine Dotation, sondern muß sich bei jeder Anforderung der parlamentarischen Kontrolle unterwerfen. Die Stolgebühren kann man der evangelischen Kirche nicht anrechnen; wir haben den Bischöfen das Geld angeboten, wenn sie es für dieselben Zwecke verwenden wollten; aber sie haben es nicht angenommen! Die katholische Kirche hat nun einmal keine Pfarrerwitwen und -Waisen, sie kann also dafür kein Geld verlangen. Von 1823–1896 sind gezahlt an die evangelische Kirche 122 Millionen Mark, an die katholische aber 179 Millionen, während sie nur 61 Millionen hätte bekommen dürfen, oder man kann sagen, die evangelische Kirche hat in dieser Zeit 238 Millionen zu wenig erhalten. Diese Zahlen sind überraschend, noch überraschender ist aber, daß die evangelische Kirche sich niemals über Imparität beklagt hat, und die Parität hat die katholische Kirche nicht abgehalten, ohne weiteres dieses Plus anzunehmen.

Die 2. Lesung des Kultusetats dauert bis zum 11. März. Es wird vorzugsweise debattiert über die Stellung der Volksschule, Religionsunterricht, polnische und deutsche Sprache in der Volksschule, Lehrfreiheit an den Universitäten, Medizinalwesen, Erlaß des Oberkirchenrats (1895, S. 204) und lokale Beschwerden. Die Hauptredner sind außer dem Minister die Abgg. v. Jazdziewski (Pole), Dauzenberg (Z.), Dasbach (Z.), v. Eynern (nl.), Sattler (nl.), Bartels (kons.), v. Heydebrand (kons.), Stöcker (b. k. P.). (Vgl. Genest, konfessionelle Verhältnisse im höheren Lehrerstande. Deutsch-evangelische Blätter 1896.)

27. Februar. Gerichtsverfahren in den afrikanischen Schutzgebieten.

Der Reichskanzler erläßt auf Grund einer Allerhöchsten Verordnung folgende Verfügung: „In dem Gerichtsverfahren über Eingeborene sind zur Herbeiführung von Geständnissen und Aussagen andere als die in den deutschen Prozeßordnungen zugelassenen Maßnahmen untersagt. Ingleichen ist die Verhängung von außerordentlichen Strafen, insbesondere von Verdachtsstrafen, verboten."

28. Februar. (Preußen.) Das Herrenhaus genehmigt in 2. Beratung die Gesetzentwürfe, betr. das Anerbenrecht und die Errichtung einer Generalkommission für Ostpreußen (vgl. F. v. Schwerin, Die innere Kolonisation in Pommern. Preuß. Jahrb. Bd. 86, 2).

29. Februar. (Östrich im Rheingau.) Staatsminister a. D. Admiral v. Stosch †.

29. Februar. (Preußen.) Das Herrenhaus erklärt sich abermals für die Aufhebung der Verpflichtung, die Grundsteuerentschädigung zurückzuzahlen. (Der vorjährige Beschluß des Landtags war von der Regierung nicht acceptiert worden. Vgl. 1895 S. 142, 162.)

Ende Februar. März. Agitation gegen die obligatorische Zivilehe.

In der Presse erheben sich Stimmen, im Bürgerl. Gesetzbuche die obligatorische Zivilehe durch die fakultative zu ersetzen. Am nachdrücklichsten vertritt diese Forderung der „Reichsbote", daneben mehrere konservative Blätter, die mittelparteilichen erklären sich dagegen, ebenso der „Evangelisch-kirchliche Anzeiger" und andere theolog. Organe positiver Richtung. Die konservative Partei beschließt einen Antrag auf Einführung der fakultativen Zivilehe, dem auch das Zentrum zustimmt, die Reichspartei erklärt sich mit großer Mehrheit dagegen. Entschieden wendet sich gegen diesen Antrag die „Nordd. Allg. Ztg.", der zufolge auch der preußische Kultusminister Bosse an der obligatorischen Zivilehe festhält.

2. März. (Reichstag.) Erste Beratung der Zuckersteuervorlage (vgl. 11. Mai).

Die Vorlage bezweckt 1) Regelung der Produktion durch die Kontingentierung (das Gesamtkontingent für 1896/97 soll 1400 Millionen Kilo betragen), 2) Erhöhung der Ausfuhrprämien für Rohzucker von 90% und raffinierten von 90—98% Zuckergehalt auf 4 Mk., für Kandis von 99½% Zuckergehalt auf 5,25 Mk. und alle übrigen Zuckerarten von mindestens 98% Zuckergehalt auf 4,60 Mk., 3) Erhöhung der Betriebssteuer, die prozentual mit dem von der Fabrik verarbeiteten Quantum steigt. Sie beträgt für je 100 Kilo Rohzucker Nettogewicht 0,5 Mk., für 500000 Kilo 0,10 für 1 Mill. Kilo u. s. w. steigend um 0,05 Mk. von 500000 zu 500000 Kilo.

Staatssekr. Dr. Graf Posadowsky: Der Entwurf verfolge keinen finanziellen, sondern einen wirtschaftlichen Zweck, entspreche dem Antrag Paasche vom vorigen Jahre und enthalte eine Erhöhung der Exportprämien, eine Kontingentierung und eine gestaffelte progressive Steuer. Die gegnerische Presse weise fortwährend auf Wirkungen der Vorlage auf das Ausland hin, verbreite Nachrichten, daß die Regierung beabsichtige, die Vorlage zurückzuziehen u. s. w. Das alles habe die Landwirtschaft, welche ihre Hoffnung auf diese Vorlage setze, beunruhigt. Die Regierung könne diesem wichtigen Zweige der Landwirtschaft ihr Wohlwollen nicht entziehen, er sei der einzige, der wesentlich exportiert. Man verweise auf die geringe terri-

toriale Ausdehnung des Rübenbaues, was ihm gerade so vorkomme, als wenn man die Bedeutung der Hansestädte nach der Größe ihres Gebiets bemessen wollte. (Sehr gut! rechts.) Die Reichs-Finanzverwaltung habe keinerlei fiskalische Absichten mit dieser Vorlage, keine Mehreinnahme sei zu erwarten. Seit dem Antrag Paasche sei allerdings der Preis des Zuckers gestiegen, aber man könne doch kein Gesetz auf Grund des jeweiligen Kurszettels machen. Diese Preiserhöhung sei als taktisches Mittel im Kampfe gegen die Zuckersteuer verwendet worden, jedoch wäre der Export Kubas an Zucker auch in diesem Jahre durchaus nicht so gering zu erachten, wie es Zeitungsnachrichten behaupten. Der Antrag Paasche sei jedenfalls aus der Erwägung hervorgegangen, daß eine Ueberproduktion besteht, und eine Hebung des Exports angestrebt werden mußte. Von gegnerischer Seite werde allerdings gesagt, man solle nur die Verbrauchsabgabe ermäßigen, dann würde der Konsum schon steigen. Das sei eine unrichtige Behauptung. Der Zuckerkonsum hänge nicht lediglich vom Preise ab, sondern von der allgemeinen Wohlhabenheit. Wir müßten uns unseren Platz in der Versorgung des Weltmarktes mit Zucker sichern, was nur durch Erhöhung der Exportprämien möglich ist. Die niedrige Prämie des geltenden Zuckersteuergesetzes sei nur aus dem Wunsche hervorgegangen und unter der Voraussetzung entstanden, daß die anderen Staaten ihre Prämien ebenfalls herabsetzen würden. Das haben sie aber nicht gethan und deshalb müssen wir unsere Prämien wieder nach denen der Konkurrenzstaaten bemessen. Frankreich allein sei im stande, mit seiner reichen Ernte und seiner hohen Exportprämie unseren Zucker vom Weltmarkt zu verdrängen. Die französische Prämie betrage 8,28 *M.* und die beabsichtigte deutsche von 4 *M.* nähere sich ihr also nur auf etwa die Hälfte. Außerdem müssen wir die Prämien erhöhen, um bei internationalen Verhandlungen ein Kompensationsobjekt zu haben. Aber mit erhöhten Prämien müsse man die Kontingentierung mit in den Kauf nehmen, sie sei sogar das notwendige Korrelat zu den Prämien. Die Kontingentierung dürfe nicht nach finanziellen Gesichtspunkten erfolgen, die viel zu unsicher seien, sondern lediglich nach wirtschaftlichen, sie solle ein Mittel sein, die Produktion dem Absatz anzupassen. Man habe nun ein soziales Mietspferd vor den Streitwagen gespannt und behauptet, durch die Kontingentierung stoße man nur die kleinen Rübenbauern zu gunsten der großen Aktienfabriken ab. Nichts sei unrichtiger als diese Behauptung. Der Rübenbau solle durch die Kontingentierung nicht beschränkt, sondern nur lohnend gemacht werden. Was die Betriebsabgabe anbetreffe, so behaupte man, sie sei eine Steuer auf die Intelligenz. Wer das sage, müßte eigentlich die Materialsteuer befürworten. Man habe die Betriebsabgabe vorgeschlagen, um die kleineren und mittleren Fabriken zu erhalten. Gegen die Vorlage hätten allerdings auch die technischen Leiter einiger Zuckerfabriken Opposition gemacht, es sei aber klar, daß diese kein landwirtschaftliches Interesse an dem Rübenbau hätten, sondern nur an einer möglichst großen Produktion und einem möglichst ausgedehnten Betriebe. Der Staat habe jedoch ein Interesse daran, auch die kleinen Fabriken zu erhalten und die großen nicht allzu sehr anwachsen zu lassen. Es sei in der Presse vielfach davon die Rede gewesen, daß die süddeutschen Staaten sich prinzipiell gegen die Vorlage erklärt hätten, das sei ein Irrtum. Die süddeutschen Regierungen seien sämtlich für eine mäßige Erhöhung der Prämien und ein Teil von ihnen bringe dem Gesetzentwurf an sich Sympathien entgegen. — Abg. Richter (frs. Vp.): Die Vorlage bedeute eine dauernde schwere Belastung des Konsums, 55 Mill. Mk. müsse das Volk mehr aufbringen. Die Vorlage habe wenig Freunde, hätten doch auch 21 Bundesratsmitglieder dagegen gestimmt. Abg. Graf Bismarck-

Schönhausen betont die Notwendigkeit, den deutschen Zuckerexport zu erhalten, wünscht aber auch eine Amendierung des Entwurfs.

Am folgenden Tage führt Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein aus: Es stehe fest, daß die Steuergesetzgebung die Zuckerindustrie zu dem gemacht habe, was sie ist, zu einer Industrie ersten Ranges. Von der Produktion könne das Inland nur $^2/_5$ aufnehmen, $^3/_5$ davon sei auf den Export angewiesen. Der deutsche Rübenbau habe sich trotzdem zu einem nichtkapitalistischen Betriebe entwickelt. Wo Aktien vorhanden sind, befänden sie sich meist in den Händen der rübenbauenden Bevölkerung. Dem Wege des Gesetzes von 1891 könne man im Interesse der Zuckerindustrie und des Rübenbaues nicht länger folgen, das habe auch der Reichstag anerkannt, als er im vorigen Jahre das Notgesetz annahm. Unsere Hauptkonkurrenten Oesterreich und Frankreich gewährten weit höhere Exportprämien, als sie die Vorlage in Deutschland einführen wolle, zu schweigen von der gegenwärtigen geringfügigen Exportvergütung. Man könne doch nicht drei Fünftel unserer Produktion der Konkurrenz auf dem Weltmarkt schutzlos preisgeben. Der Standpunkt des Abg. Richter, die freie Konkurrenz walten zu lassen und gar keine Prämien zu gewähren, sei zwar theoretisch ganz schön, praktisch aber völlig undurchführbar, denn damit würde unser Zucker exportunfähig werden, weil eben die Konkurrenzstaaten ihre hohen Prämien fortgewähren. Unter diesen Umständen müsse man sich auf den Boden der realen Verhältnisse stellen. Einen künstlichen Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland könne man in dieser Frage nicht konstruieren. Deutschland sei ein einheitliches Wirtschaftsgebiet und wenn ein Teil leide, leide der ganze Organismus mit. Wenn die Rübenindustrie aufhöre eine landwirtschaftliche zu sein, wenn die kleineren und mittleren Fabriken mehr oder minder verkrachen, was dann von dem darin angelegten Kapital von 4—500 Mill. Mk. übrig bleiben würde? Der Betrieb sei jetzt intensiv, wenn er wieder extensiv gemacht werden solle, würden eine Menge von Einrichtungen, Maschinen ꝛc. unrentabel und das darin angelegte Kapital gehe der Landwirtschaft verloren. Der Verbrauchszucker werde nicht um 20 pCt., sondern höchstens um 10 pCt. teuerer werden. Auch die Maschinenindustrie wäre durch den Ruin der Zuckerindustrie aufs äußerste geschädigt worden. Der preußische Domanialbesitz gewähre gegenwärtig eine doppelt so hohe Rente, als der übrige Grundbesitz, und umfasse ein Drittel des gesamten mit Rüben bebauten Areals. Welche Verluste würde er erleiden! Wie würden unsere Handelsbeziehungen zu Amerika geschädigt werden, wo man jetzt schon den deutschen Zucker differentiell behandle! Rußland gehe energisch damit vor, seinen Zuckerexport zu heben, und da sollen wir unsere Industrie einfach preisgeben? Das solle man thun, wo sich die Landwirtschaft in einer so kritischen Lage befinde? Ein wirklicher Freund der Landwirtschaft werde diesen Schritt nie thun.

Abg. Bock-Gotha (Soz.): die Zuckerindustrie leide nur unter einer vorübergehenden Preisreduktion, die eine Folge der Ueberproduktion sei; der Standpunkt der Konsumenten müsse gegenüber den Fabrikanten zur Geltung kommen. In seiner Heimat gebe es, wo Zuckerfabriken bestehen, keine kleinen Landwirte, die Rübenlieferanten seien sämtlich Großbauern und Domänen. Abg. Dr. Schädler (Z.) hält die große Erhöhung der Prämien und der Verbrauchssteuer für unannehmbar, ist aber zu einer Kommissionsberatung bereit. Für die Vorlage sprechen noch die Abgg. Götz v. Olenhausen (Welfe), Paasche (nl.) und Meyer-Danzig (RP.), dagegen Barth (frs. Vg.), Zimmermann (Antis.) und Staudy (kons.) (4. März). Am 5. März wird die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

**4. März. Verordnung über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien (vgl. 22. April).**

Der Bundesrat setzt in einer Verordnung die Arbeitszeit der Gehilfen auf 12 Stunden, die der Lehrlinge auf 10 resp. 11 Stunden im Maximum fest und regelt die Nachtarbeit und Ruhezeit.

**4. März.** Prinz Georg von Sachsen feiert sein 50jähriges Militärjubiläum. Der Kaiser richtet folgendes Schreiben an ihn:

„Durchlauchtigster Fürst,
freundlich lieber Vetter!

Ew. Königliche Hoheit blicken heut auf eine 50jährige an Verdienst und Ehren besonders reiche Dienstlaufbahn zurück. Meinen herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünschen für Ew. königliche Hoheit zu diesem Tage füge Ich den warmen Dank für das rege Interesse und die wohlwollende Fürsorge hinzu, welche Ew. Königliche Hoheit als General-Inspekteur der 2. Armee-Inspektion Meiner Armee und ihrer kriegstüchtigen Ausbildung, wie dem Ulanenregiment Hennigs von Treffenfeld (Altmärkischen) Nr. 16 als dessen erlauchter Chef allezeit gewidmet haben. Ich gedenke heut aber auch der unvergänglichen Lorbeeren, welche Ew. Königliche Hoheit Sich vor Metz, bei Beaumont, Sedan und vor Paris in den heißen Schlachten bei Villiers als Kommandeur der 23. Division und an der Spitze des 12. (Königlich Sächsischen) Armeekorps in jener großen Zeit erwarben. Meiner tiefempfundenen Dankbarkeit für Ew. Königliche Hoheit habe Ich nach Meinem Regierungsantritt durch Verleihung der wohlverdienten höchsten militärischen Würde Ausdruck gegeben; sie heut erneut bethätigen zu können, gereicht Mir zur herzlichen Freude, indem Ich Ew. Königlichen Hoheit hierdurch das Eichenlaub zu dem auf Frankreichs Feldern erkämpften Orden Pour le mérite verleihe, dessen Insignien anbei erfolgen. Möge es Ew. Königlichen Hoheit vergönnt sein, Ihre unschätzbaren Dienste noch lange dem Heere und dem Vaterlande zu weihen, und möge die Armee noch viele Jahre hindurch der Ehre teilhaftig bleiben, Ew. Königliche Hoheit als General-Feldmarschall in ihrer Mitte zu wissen.

Mit der Versicherung der vollkommenen Hochachtung verbleibe Ich
Ew. Königlichen Hoheit
freundwilliger Vetter
(gez.) Wilhelm."

**5. März. (Reichstag.)** Flottenverstärkung. In der Budgetkommission begründet Staatssekr. des Ausw. Frhr. v. Marschall die Forderung für 3 neue Kreuzer folgendermaßen:

Wie im vorigen Jahre, sei er auch jetzt bereit, zu der Forderung wegen der Kreuzer einige allgemeine Bemerkungen zu machen, da sie zu einem erheblichen Teil zum Schutz unserer überseeischen Interessen bestimmt sind, deren Pflege dem Auswärtigen Amt obliege. Es handelt sich hierbei um dringende und unabweisbare Forderungen. Die Erwägungen der verbündeten Regierungen über die Flottenvermehrung werden sich auf streng sachlichem Boden bewegen, werden an die Bedürfnisse der Gegenwart und der nächsten Zukunft anknüpfen, auch die finanzielle Seite ernst ins Auge fassen und die Baufähigkeit unserer Werften und Eisenwerke nicht übersehen. An keiner Stelle im Reich bestehe die Absicht, Schiffe ins Blaue hinein zu bauen und eine Weltpolitik zu inaugurieren, wie man sie vielfach befürchte. Eine Weltpolitik des Reichs könne in keinem Gegensatz zu

der europäischen stehen; denn die überseeische Politik sei ein Ausfluß der europäischen. Wir könnten nicht in Europa der Hort des Friedens sein und über See Händel suchen, das seit 25 Jahren gewonnene und erhaltene Vertrauen aller Nationen zu unserer Friedensliebe würde bald verloren gehen. Wohl aber müsse eine große Nation, wie die deutsche es sei, entschlossen und im stande sein, ihre überseeischen Interessen zu schützen, und dazu gehöre eine starke Kreuzerflotte. Es sei nicht wunderbar, daß jetzt alle Nationen mit überseeischen Interessen sich mit der Frage beschäftigen, ob ihr maritimes Rüstzeug genügend im stande sei. Denn in den letzten 10 Jahren seien in überseeischen Gebieten große Veränderungen eingetreten, man brauche nur auf den Orient, Ostasien, Südamerika, Kuba und Afrika zu verweisen. Deshalb müßten auch wir uns die Frage vorlegen, ob wir angesichts der zukünftigen Eventualitäten, angesichts der Bedürfnisse in Gegenwart und Zukunft in der Lage sind, einen genügenden Schutz unserer überseeischen Interessen zu besitzen. Für die Herstellung eines solchen Schutzes werde die Nation auch die Mittel bewilligen. Das Bedürfnis an Kreuzern läßt sich nicht in fest bestimmten Formeln und Zahlen ausdrücken, da die in Frage stehenden überseeischen Interessen in der Entwickelung begriffen, veränderlich und, wenn man wolle, auch „uferlos" seien. Die Kreuzerflottille müsse genügend Schiffe haben, um Stationen da zu errichten, wo deutsche Interessen im großen Umfange vorhanden seien, um an solchen Stellen recht häufig unsere Flagge zu zeigen und bei außerordentlichen Ereignissen, wie Revolutionen und Kriegen zwischen dritten Staaten, zum Schutz der deutschen Interessen auch mit Gewalt einzugreifen. Auch bei uns hätten sich in den letzten 10 Jahren unsere überseeischen Interessen in ganz außerordentlicher Weise entwickelt, dazu sei noch die Kolonialpolitik hinzugetreten, und selbst ihre Gegner werden doch mit dieser Thatsache rechnen und das bewilligen müssen, was dort zur Aufrechterhaltung der Autorität des Reichs notwendig sei. Handel, Schiffahrt über See, Küstenschiffahrt seien gewachsen, deutsche Kapitalien seien in erheblichem Maße über See angelegt, und der Strom der Auswanderung sei ein beträchtlicher. Jetzt sei ein neues Auswanderungsgesetz in Vorbereitung begriffen; eines seiner wichtigsten Ziele sei, Maßregeln zu ergreifen, um die Deutschen dem Deutschtum zu erhalten. Auch dazu diene der deutsche Kreuzer; denn nichts sei so geeignet, in dem Deutschen im Auslande die Erinnerung an das Vaterland zu stärken, wie das Erscheinen des Kreuzers, der die Bande wieder neu knüpfe und den Geist der Vaterlandsliebe stärke. Der Kreuzer zeige der fremden Macht, daß hinter den lokalen deutschen Interessen die Macht des Deutschen Reiches stehe. Endlich kämen dazu die zahlreichen Missionen, deren Beruf gerade in jenen überseeischen Ländern mit großen Gefahren verbunden sei und deshalb eines besonderen Schutzes bedürfe. Wir hätten in unserer friedlichen Expansion über See viel geleistet und müßten in Zukunft viel und noch mehr leisten. Der Abg. Richter habe neulich einmal hervorgehoben, daß unser überseeischer Handel zum größten Teil nach Ländern mit großer Zivilisation ginge, wo wir einen Schutz durch Kreuzer nicht nötig hätten. Richtig sei diese Bemerkung, soweit etwa die Vereinigten Staaten oder eine englische selbständige Kolonie in Betracht komme. Trotzdem sei der Einwand nicht stichhaltig. Wir müßten uns allmählich mit dem Gedanken vertraut machen, daß unsere Ausfuhr nach jenen hochzivilisierten Ländern des Westens und Ostens den Zenith erreicht habe und sich in absehbarer Zeit in absteigender Linie bewegen werde, weil in jenen Gebieten mit einer kräftigen wirtschaftlichen Entwickelung der Gedanke und die Fähigkeit gewachsen sei, sich von Europa mehr nnd mehr unabhängig zu machen. Wir würden also unsere Expansion mehr und mehr

solchen Ländern zuführen müssen, die eine so hohe Stufe der Zivilisation noch nicht erreicht hätten, wo noch weite Gebietsstrecken zu erschließen wären und staatliche Ordnungen und Einrichtungen noch viele Lücken hätten. Dort würden sich auch andere europäischen Staaten an Handel und Erschließung beteiligen. und wir würden uns auf einen großen Konkurrenzkampf vorzubereiten haben, in welchem wir der Mittelpunkt des Neides und Grolles unserer Gegner und unserer Freunde sein würden. Dieser Konkurrenzkampf sei nicht mit diplomatischen Noten zu bestehen; wirksamer sei das Zeigen der deutschen Flagge auf dem deutschen Kreuzer. Ein Beispiel werde es beweisen. Jahrelang hätten wir mit einem hier nicht zu nennenden Land Reklamationen gehabt, ohne etwas zu erreichen. Da habe sich das falsche Gerücht verbreitet, daß eine deutsche Kreuzerflotte unterwegs sei, und sofort sei die Angelegenheit gefördert worden. Daraus folge aber nicht, daß wir immer mit solchen fiktiven Schiffen rechnen dürften. (Heiterkeit) Unsere Kreuzerflotte sei zu schwach, 1885 habe sie 27 Schiffe betragen, jetzt sei sie auf 20 gesunken; wir seien gewachsen, aber die Kleider seien uns zu kurz geworden. Ein Vater, der seinem kräftig wachsenden Kinde die Kleider ordentlich verlängere, werde gewiß nicht als Verschwender angesehen werden dürfen. Hier komme noch dazu, daß die heute bewilligten Schiffe erst in Jahr und Tag fertig würden. Wenn also drei neue Kreuzer bewilligt würden, werde wohl die Qualität, nicht aber die Zahl, welche zur Verfügung des Auswärtigen Amtes stehe, sich ändern.

In Süd- und Mittelamerika habe Deutschland sehr große und wichtige Interessen, und trotzdem wären wir nicht in der Lage, dort einen Kreuzer zu haben. Wir hätten im Jahre 1891 den Stationer in Westamerika zurückziehen müssen und könnten ihn z. Zt. nicht erneuern. In diesen Gebieten lebte eine große Anzahl von wirklichen Reichsangehörigen, die etwa auf 100000 Seelen geschätzt werden müßte. Unser Handel dorthin betrage hunderte von Millionen. Im Jahre 1894 habe Hamburg allein nach Süd- und Mittelamerika Waren im Werte von 218 Millionen — 1/6 des Hamburger Ausfuhrhandels — ausgeführt; eingeführt nach Hamburg seien in demselben Jahre 415 Millionen — 1/4 des gesamten Hamburger Einfuhrhandels —; in Hamburg angekommen seien aus jenen Gebieten 631 Schiffe mit 802000 Tons und ausgelaufen 530 Schiffe mit 666650 Tons. Dazu trete eine sehr bedeutende Küstenschiffahrt, beträchtliche Kapitalien, — in Venezuela stecken in der Eisenbahn allein ca. 80 Millionen deutschen Kapitals —, deutsche Banken in Chile, Argentinien, Brasilien —, große industrielle Unternehmungen, wie z. B. neulich erst in Chile eine Bremer Gesellschaft zur Ausbeutung der Salpeterlager sich gebildet habe und der fünfte Teil der großen Kaffeeplantagen in Guatemala sich in deutschen Händen befinde. Seit Jahren klagten Rheder, Exporteure und Importeure, daß sich dort keine deutschen Kreuzer sehen ließen, und gerade diese Männer hätten hierfür volles Verständnis, sie seien friedliche Männer, die gewiß keine Konflikte wünschten und genau wüßten, daß unsere Kreuzer — anstatt Konflikte hervorzurufen — sie vermieden Dieser Mangel an Kreuzern schaffe einen unerträglichen Zustand, weil gerade in jenen Gegenden die staatlichen Verhältnisse vielfach unsicher seien, Revolution, Bürgerkriege und Kriege zwischen den einzelnen Staaten nicht selten vorkämen. Als 1891 die Revolution in Chile ausgebrochen sei, hätten wir den Schutz unserer Interessen der englischen Marine übertragen müssen, da unser Kreuzergeschwader nach Ostasien gesandt werden mußte, von wo es z. Z. nicht zurückgerufen werden könne. Eintretendenfalls würden wir dasselbe wie 1891 thun oder unsere Interessen schutzlos lassen müssen. In Ostasien sei ja eine größere Anzahl unserer Kriegsschiffe vorhanden, aber

an eine Verringerung derselben sei in absehbarer Zeit nicht zu denken, und die Zeit sei für immer dahin, in der 2 Kanonenboote („Iltis“ und „Wolf“) zum Schutze unserer Interessen genügten. Zwar sei der Friede zwischen China und Japan geschlossen, aber die Dinge seien noch im Werden, und die Frage der Erschließung des großen chinesischen Reiches sei noch offen. Welches Interesse dabei alle Staaten hätten, ergebe sich daraus, daß alle dort zahlreiche Schiffe hätten, vier- oder fünfmal so viel als das Reich, das selbst dort nur sechs Schiffe habe. Während des chinesisch-japanischen Krieges habe unser Geschwader zwar nicht eingegriffen, aber gerade dies sei ein Beweis, wie nützlich seine bloße Anwesenheit gewesen sei. Die Befürchtungen unserer Angehörigen und Missionare in China während des Krieges seien sehr große gewesen; dem Geschwader ist es zuzuschreiben, daß sie sich nicht verwirklichten. In einem Fall, wo ein Angriff auf eine Mission erfolgte, sei Remedur gewährt worden. Dem Geschwader haben wir es zuzuschreiben, wenn China eine Reihe von Forderungen, die wir seit Jahren fruchtlos betrieben hatten, nunmehr erteilt habe; es stehe zu erwarten, daß weitere Forderungen zum Schutze unserer Interessen erfüllt werden würden. Die Unzulänglichkeit unserer Marine mache sich auch im Mittelmeer fühlbar. Hier hätten wir zwar keine direkten politischen Interessen, aber angesichts der Verhältnisse in Kleinasien im vorigen Jahr sei es doch bedauerlich gewesen, daß wir keine Kreuzer hatten, um unsere dortigen in schwere Sorge versetzten Landsleute zu beruhigen. Daß das anwesend gewesene Schulschiff „Moltke“ zu einem eigentlichen Schutz ungeeignet sei, bedürfe keiner Ausführung. Was endlich die Kolonien betrifft, so handele es sich hier nicht um den Schutz gegen etwaige Angriffe einer Seemacht im Falle eines Krieges mit uns. Es sei dies eine militärpolitische Frage, die wohl anderwärts als lokal entschieden werde. Hier handele es sich eigentlich nur um den Schutz unserer Autorität gegen Eingeborene. Dieser sei sehr mangelhaft. In der Südsee hatten wir zwei Kreuzer vierter Klasse („Falke“ und „Bussard“) mit je 159 Mann Besatzung und einem Landungskorps von 44 bis 50 Mann. Beide hätten unsere Interessen in Samoa, Tonga, Hawaii, Marschalls-Inseln und Deutsch-Neu-Guinea zu schützen. Angesichts der unruhigen Zustände in Samoa müsse dort dauernd ein Schiff liegen und, wenn die Unruhen thatsächlich ausbrechen, alle beide. Dadurch entständen oft unhaltbare Zustände in Neu-Guinea. Eine Zeitlang mußte man Mord und Raub durch Eingeborene aus Mangel an Kriegsschiffen ohne Bestrafung lassen und im vorigen Jahre erwogen bereits die Interessenten, ob sie nicht wegen dieser Unsicherheit einen Teil der Station eingehen lassen sollten. Ueberdies wären dort bedeutende Missionsinteressen in Frage. In Westafrika hätten wir ein Kanonenbot und einen Kreuzer, von denen abwechselnd immer ein Schiff in Kapstadt Erholung suchen müsse. Für die gesamte Westküste mit unseren drei Kolonien, für unseren sonstigen bedeutenden Handel, wie in Liberia und anderen Küstengebieten, stände also nur ein Kriegsschiff zur Verfügung. Ohne maritimen Schutz müßten wir die Schutztruppen beträchtlich vermehren, und wir würden dabei doch nicht eine so zuverlässige Macht als in dem Kreuzer besitzen. In Ostafrika seien zwei Kreuzer zur Verfügung, von denen der eine schon Jahr und Tag in Delagoa Bay liege und schwerlich von dort werde zurückgezogen werden können. Also bleibe nur Ein Kreuzer für die ganze Küste von 700 Kilometern übrig. Seien auch jetzt die Zustände auf dem Festlande friedlich, so sei doch große Gefahr vorhanden, wenn größere Expeditionen der Schutztruppe ins Innere gemacht werden müßten. Hiernach sei es nochmals gesagt, daß unsere Kreuzerflotte nicht genügt, um unsere überseeischen Interessen in dem Rahmen ihrer vollen Berechtigung zu schützen. Es sei also

unmöglich, daß man bei dieser Kreuzerforderung der verbündeten Regierungen auf den Gedanken kommen könne, als ob wir dadurch mit den großen seefahrenden Nationen, namentlich mit Großbritannien, in einen Konkurrenzkampf um die Suprematie zur See treten wollten. Die Rede des Ersten Lords der Admiralität, des Herrn Goschen, in London fordere zu den 8 Schlachtschiffen 21 Kreuzer und 40 Torpedos d. h. also 69 Schiffe, die im Bau sind, für die nächsten drei Jahre den Bau von noch 46 Schiffen. Die Aufwendung für die Neubauten betrage dort seit 1889 ca. 55 Millionen Pfund Sterling. Angesichts solcher Forderung werde man die Bitte der verbündeten Regierungen um Bewilligung von drei Kreuzern nicht als eine unmäßige bezeichnen können. (Beifall.)

Die drei geforderten Kreuzer werden mit 24 gegen 4 Stimmen bewilligt.

9. März. (Preußen.) Der evangelische Oberkirchenrat richtet einen Erlaß an die Konsistorien zur Verbesserung der Waisenpflege.

10. bis 13. März. Aufenthalt des österreichisch-ungarischen Ministers des Auswärtigen Grafen Goluchowski in Berlin.

10. März. (Berlin.) Der deutsche Handelstag spricht sich gegen das Börsengesetz und das Margarinegesetz aus. Ähnlich äußert sich die Versammlung eines „Ehrbaren Kaufmanns" in Hamburg (7. März).

März. (Preußen.) Der Professor der Geschichte in Bonn, Reinhold Koser, wird zum Direktor der Preußischen Staats-Archive ernannt. Sein Vorgänger war Heinrich v. Sybel, vgl. 1895 S. 169.

11. März. Der Reichstag genehmigt in 2. Beratung die Novelle zur Gewerbe-Ordnung.

12. März. (Preußen.) Das Abgeordnetenhaus verwirft gegen die Stimmen des Zentrums und der Polen einen Antrag der Polen auf Aufhebung des Ansiedlungsgesetzes für Posen und Westpreußen.

12. März. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Allgemeine Finanzverwaltung. Rückerstattung der Grundsteuerentschädigung.

Abg. v. Dobeneck (kons.) fordert Ausführung des Gesetzes vom Juni 1895, die Rückerstattung der Grundsteuerentschädigung aufzuheben (vgl. 1895 S. 142, 162). Fin.Min. Dr. Miquel betont die Notwendigkeit der Rückzahlungspflicht für die Steuerreform, erklärt aber, daß die Regierung in der Einziehung der Beträge milde verfahre und berechtigte Einwände berücksichtige. Das Gesetz werde nicht im fiskalischen Sinne ausgeführt; überall wo ein Zweifel bestanden habe, sei zu Gunsten der Verpflichteten entschieden worden (vgl. S. 39).

13. März. (Bayerischer Landtag.) Die Kammer der

Reichsräte stimmt dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer über die Konversion zu (vgl. S. 7).

13./16. März. (Reichstag.) Kolonialetat. Angriffe auf Karl Peters.

Abg. Bebel (Soz.) tadelt das milde Urteil des Disziplinarhofes gegen Leist und Wehlan (vgl. 1895 S. 101) und greift den Afrikareisenden Dr. Karl Peters heftig an. Dieser habe, wie er in seinem Buche über Ostafrika erzähle, ohne Grund Völkerschaften in Ostafrika angegriffen, seine Träger roh behandelt und töten lassen, seine Beischläferin wegen ihres Verkehrs mit seinem Diener hängen lassen unter dem Vorwand Spionendienste geleistet zu haben. In einem Briefe an den engl. Bischof Tucker habe er diese That mit den afrikanischen Gebräuchen entschuldigt. Direktor des Kolonialamts, Dr. Kayser: Das Buch von Peters sei vor fünf Jahren erschienen und eine so abfällige Kritik, wie die Bebels, sei noch nie daran geübt worden. Eine Schuld von Peters sei nicht ermittelt worden, da er das Mädchen wegen wiederholten Fluchtversuchs hingerichtet und dies rigorose Vorgehen mit seiner gefahrvollen Lage inmitten einer feindlichen Bevölkerung und der Notwendigkeit unbedingt seine Autorität zu wahren motiviert habe. Von dem Entschuldigungsbrief an Tucker sei nichts bekannt. Abg. Dr. Lieber (Z.) wendet sich scharf gegen Peters, der durch seine Flottenagitation (vgl. S. 20) die Aufmerksamkeit auf sich und sein Buch gezogen habe.

Am folgenden Tage verteidigt Abg. Graf v. Arnim (RP.) den Dr. Peters. Dieser habe ihm in einem Briefe alle Beschuldigungen Bebels zurückgewiesen. Er habe weder einen Diener noch eine Dienerin hinrichten lassen, sondern nur eine Schwarze wegen Diebstahls und Spionage auf Grund kriegsrechtlichen Urteils. Einen derartigen Brief an Tucker, wie Bebel behaupte, habe er überhaupt nicht geschrieben. Es sei bedauerlich, daß Dr. Kayser nicht energisch für Peters eingetreten sei. Dir. Dr. Kayser erklärt, wegen des angeblichen Briefes an Tucker werde eine Untersuchung stattfinden. Gegen Peters wenden sich dann die Abgg. Barth (frs. Vg.), Lenzmann (frs. Vp.), Abg. Richter (frs. Vp.), die eine sorgfältigere Auswahl der Kolonialbeamten wünschen. Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) weist diese Angriffe am 16. März zurück.

In der Presse werden die Vorwürfe Bebels gegen Peters lebhaft besprochen. Die freisinnigen, sozialdemokratischen, klerikalen und einige nationalliberale Blätter, wie die „Köln. Ztg.", „Magdeb. Ztg." verurteilen Peters scharf, andere wie die „Münch. Allg. Ztg." entschuldigen ihn und vermissen die Beweise für die vorgebrachten Anklagen; die „Preuß. Jahrbücher" (Bd. 84, 1) und das „Deutsche Wochenbl." bezeichnen die persönliche Feindschaft der kolonialfeindlichen Kreise gegen den Eroberer der ostafrikan. Kolonie als den Grund der Angriffe auf Peters und tadeln scharf den Kolonialdirektor Kayser, weil er die Anklagen nicht unzweideutig zurückgewiesen habe. Die „Berliner Polit. Nachr." veröffentlichen Erklärungen zu Gunsten von Peters.

14. März. (Preußen.) Das Abgeordnetenhaus nimmt den Etat in dritter Beratung an.

Der Etat balanciert mit 1939258169 *M.* und zwar sind 1859561591 *M.* fortdauernde und 79696578 *M.* einmalige und außerordentliche Ausgaben.

17. März. (Darmstadt.) Otto Roquette, Verfasser von Waldmeisters Brautfahrt, 72 Jahre alt, †.

**18. März. (Reichstag.) Etat. Einmalige Ausgaben für die Marine. Bewilligung von drei Kreuzern (vgl. S. 42). Marschall über die deutsche Politik in Ostasien (vgl. 1895 S. 122, 317).**

Abg. Dr. Lieber (Z.) beantragt Genehmigung der von der Budgetkommission (S. 42) bewilligten 7¾ Millionen und bespricht die Gerüchte über die bevorstehende große Vermehrung der Flotte (S. 20). Staatssekr. des Ausw. Frhr. v. Marschall: Die Regierung sei frei von jeder unpolitischen Schwärmerei für die Flotte und verlange nicht mehr, als unumgänglich notwendig sei. Nachdem er die Forderung wie in der Budgetkommission begründet hat, führt er aus: Ich komme nun zu dem Gebiet, wo seit zwei Jahren eine größere deutsche Flotte stationiert ist, den ostasiatischen Gewässern, und entspreche hier dem Wunsche, der mir in der Budget-Kommission ausgesprochen wurde, einigen Aufschluß über unsere Aktion vom vorigen Jahre zu geben, um so lieber, weil man uns in dieser Beziehung Vorwürfe auch hier im Hause gemacht hat, weil man behauptet hat, wir hätten im vorigen Jahre entgegen unserer Zusage gehandelt, wir hätten einen ganz unvermuteten plötzlichen Frontwechsel vorgenommen. Alle diese Vorwürfe sind durchaus unhaltbar. Ich habe im vorigen Jahr erklärt, wir bleiben während des Krieges zwischen China und Japan neutral. Getreu dieser Haltung haben wir während des Krieges jeden Gedanken der Intervention zurückgewiesen, weil wir der Ansicht waren, daß, so lange es keine Sieger und keine Besiegten gab, eine Intervention nutzlos, ja sogar schädlich sei. Als dann aber die Wagschale in diesem Kriege zu Gunsten Japans sich gesenkt hatte und die ersten Nachrichten der voraussichtlichen Friedensbedingungen nach Europa gelangten, haben wir schon in den ersten Tagen des März vorigen Jahres, also sechs Wochen vor dem Friedensschluß, die japanische Regierung in freundschaftlicher Weise darauf aufmerksam gemacht, daß Annexionen auf chinesischem Festlandgebiete voraussichtlich zur Intervention europäischer Staaten führen würden. Wir sind dabei von der Ansicht ausgegangen, daß eine Annexion der Halbinsel Liaotung gleichzeitig mit der Annexion von Formosa eine vollkommene Umwälzung in den Verhältnissen Ostasiens herbeiführen würde, daß die Besitznahme dieser Punkte durch Japan eine beständige Bedrohung Chinas an seiner verwundbarsten Stelle enthalten und daß dadurch China in eine materielle, ökonomische, militärische und wirtschaftliche Gefolgschaft von Japan kommen würde, die für europäische, speziell deutsche Interessen nachteilig wäre und den Anlaß zu neuen Verwickelungen bieten würde. Als nach dem Friedensschluß von Simonoseki die russische Regierung mit uns ins Benehmen trat und bezüglich des Friedensschlusses, insbesondere der Annexion von Liaotung unsere Anschauung teilte, da kam es zu jener friedlichen Intervention, deren Verlauf ja allgemein bekannt ist. Die Thätigkeit, die wir bei den Verhandlungen mit Japan entwickelt haben, haben wir vor niemand zu verheimlichen, am allerwenigsten vor der japanischen Regierung; denn es ist nicht nur Vermutung, wenn ich es ausspreche, daß man in den Kreisen der japanischen Regierung mit diesem Ausgange zufrieden war. Ich erinnere in Bezug auf unser Vorgehen an den letzten russisch-türkischen Krieg. Wenn man uns vorhält, wir hätten durch diese Intervention die Geschäfte Rußlands und Frankreichs geführt, so sage ich umgekehrt: nur dadurch, daß bei der Intervention drei Staaten beteiligt waren, konnten wir die deutschen Interessen wirksam vertreten. Wir haben unsere politische Haltung eingenommen, nicht China zuliebe und nicht Japan zuleide, sondern lediglich in Wahrung unserer Interessen. Ich wüßte nicht, was uns veranlassen sollte, dem befreundeten Japan gegenüber

eine feindselige Haltung einzunehmen. Eine kräftig aufsteigende Nation, wie die japanische, die in kurzer Zeit durch unermüdliche Arbeit auf allen Gebieten staunenswerte Fortschritte gemacht hat, die gezeigt hat, daß sie ein scharfes Schwert besitzt, kann noch immer auf die Sympathie der deutschen Nation rechnen. (Beifall.) Ich glaube auch dem hier Ausdruck geben zu können, daß es demnächst gelingen wird, auch unsere kommerziellen Verhältnisse zu Japan auf feste und sichere Maßregeln zu stellen; denn die Wogen, die der Krieg in Ostasien in Bewegung gesetzt hat, werden sich sobald nicht glätten. Wer wollte heute die Entwickelung der Verhältnisse in der nächsten Zukunft vorhersagen? Wir haben dort so große Interessen, daß wir auf der Wacht sein müssen; einmal die Interessen, die wir heute schon zu schützen haben, die Handelsinteressen, die Schiffahrtsinteressen, die Interessen unserer Missionare; sodann aber müssen wir entschlossen sein, an der zukünftigen Entwickelung der dortigen ökonomischen Verhältnisse pari passu mit andern Mächten teilzunehmen, und zu dieser Aufgabe bedürfen wir der Kreuzer. Wenn Sie sich erinnern, welche ernsten Befürchtungen beim Ausbruch des japanisch-chinesischen Krieges bezüglich des Schicksals der Deutschen in Ostasien gehegt wurden, und wenn Sie sehen, wie wenig diese Befürchtungen sich verwirklicht haben, so danken wir das in erster Reihe unserer Flotte, die auch dort wie überall in unermüdlichem Eifer trotz aller Strapazen für die deutschen Interessen eingetreten ist, und die, wie ich glaube, auch dort sich den Dank der Nation in vollem Maße erworben hat. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Bebel (Soz.): Die Vermehrung der Flotte sei überflüssig, da die Auswanderer meist in Gegenden gingen, wo ihnen Deutschland keinen Schutz durch Schiffe bringen könne. Deutschland habe als Landmacht den größten Wert auf das Landheer zu legen. An der Vernachlässigung der Kreuzer sei der übertriebene Bau von Panzerschiffen schuld. Der Ursprung der Agitation für die Flottenvermehrung sei die Rede des Kaisers vom 18. Januar. Am folgenden Tage spricht Abg. Richter gegen die Forderungen, Abg. Förster-Neustettin (Antis.) findet die Forderung der Regierung noch zu bescheiden. Weltpolitik sei für eine Großmacht unentbehrlich.

Hierauf werden die Positionen für 3 Kreuzer und Ersatz Friedrich der Große gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen und deutschen Volkspartei bewilligt, die erste Rate für ein Trockendock in Kiel abgelehnt.

18. März. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Interpellation Ring über Maßregeln gegen die Einschleppung von Viehseuchen.

Abg. v. Mendel-Steinfels (dkons.): In Deutschland sei, wie in Preußen, der Viehbestand verseucht; durch die Maul- und Klauenseuche allein habe die deutsche Landwirtschaft seit 1878 einen Schaden von mehr als einer Milliarde gehabt. Man müsse so lange drängen, bis es anders geworden sei. Welche Verheerung habe die Schweineseuche angerichtet! Die Lungenseuche sei aus Oesterreich eingeschleppt, aus Holland und Dänemark die Tuberkulose. Gegen letztere müßten besonders scharfe Maßregeln ergriffen werden; er werde demnächst einen Antrag in dieser Richtung einbringen. Der Kampf sei durchaus nicht aussichtslos, wie der Herr Regierungskommissar dargelegt habe, das beweise die Beseitigung der Rinderpest durch energische Grenzsperren. Der Hauptgrund, weshalb wir das Seuchengespenst nicht loswerden, liege in den halben Maßregeln gegen das Ausland. Man vergesse den Bismarck'schen Grundsatz, daß man mit einem Staat politisch sehr gut stehen könne, während man wirtschaftlich sich mit

ihm im Kampfe befinde. Was bedeute eine Quarantaine von 10 Tagen? England habe sich vollständig gegen Dänemark abgesperrt, Amerika schließe sich hermetisch gegen fremdes Vieh ab; denn der Zoll betrage 33⅓ pCt. des Wertes. Aus Oesterreich sei die Maul- und Klauenseuche nach Bayern eingeschleppt worden, aus Rußland durch die Gänseeinfuhr die Geflügelcholera und andere Seuchen. Die deutschen Städte könnten auch ohne die 5 Millionen russischer Gänse bestehen. Durch die bayerischen Ochsen sei die Seuche nach Preußen eingeschleppt worden, weil in Bayern die Grenzsperre nur lax gehandhabt werde. Eine Anstalt für wissenschaftliche Untersuchung der Seuchen wäre sehr wünschenswert. Auch die Einfuhr von geschlachtetem Vieh müsse kontrolliert werden Bei zu kurzer, etwa nur sechstägiger Quarantaine setzen wir uns der Gefahr aus, daß unsere Quarantaineanstalten Seuchenbrutstätten werden. Nach dem Bericht über das Schlachthaus in Kiel sei die Tuberkulose unter den dänischen Rindern sehr stark verbreitet. Das schöne schleswig-holsteinische Vieh sei dadurch schon infiziert.

Landwirtschaftsmin. Frhr. v. Hammerstein: Die Vermehrung der Viehseuchen sei zum Teil auf die außerordentliche Steigerung des Verkehrs und des Handels zurückzuführen; andrerseits aber habe die Erweiterung der Verkehrsmittel auch große Vorteile für die Landwirtschaft. Selbst die schärfsten Maßregeln gegen die Seuchen würden die unliebsame Folge des Verkehrs nicht beseitigen. Die Regierung thue das Möglichste durch Quarantainen, Einfuhrverbote ꝛc. Für einen Abgeordneten sei es sehr leicht, Behauptungen aufzustellen, die nicht zu erweisen seien, die Staatsregierung aber müsse sehr vorsichtig sein und könne nur auf Grund unbezweifelbarer Thatsachen mit Absperrungen gegen fremde Staaten vorgehen. Die Veterinärpolizei werde jetzt stramm und fest gehandhabt, um unsere Viehbestände immun zu erhalten. England sperre sich zwar gegen lebendes Vieh ab, aber geschlachtetes Vieh werde aus Amerika und Australien in Massen ohne wesentliche Kontrolle eingeführt. Die Behauptung, Dänemark sei durchaus verseucht, sei völlig unrichtig und zwar auf Grund der offiziellen Thatsachen. Ebenso wenig seien Beweise dafür zu erlangen, daß Bayern die Veterinärpolizei gegen Oesterreich lax handhabe; auch die Frage bezüglich der holländischen Einfuhr und ihrer Veterinärkontrolle sei in keiner Weise gelöst. Herr v. Mendel stelle Behauptungen über die Tuberkulose auf, die der Wissenschaft absolut nicht entsprächen; so sei die direkte Uebertragbarkeit noch gar nicht festgestellt. Eine Untersuchung des eingeführten Fleisches sei übrigens geplant. Der Frage einer Impfung der Schweine wende die Regierung ihre regste Aufmerksamkeit zu, über die zwangsweise Impfung seien aber die Ansichten der Landwirte sehr geteilt. An den Landwirtschaftsminister träten täglich die widersprechendsten Anträge heran, über die wichtigsten Fragen seien die Landwirte sehr geteilter Meinung; so namentlich über die Einfuhrverbote. Durch polizeiliche Maßregeln könne man keineswegs alle Seuchen verhindern.

18. März. (Bayerischer Landtag.) Abgeordnetenkammer. Genehmigung von Lokalbahnen.

Die Kammer der Abgeordneten nimmt nach mehrtägiger Beratung den ganzen Gesetzentwurf, betreffend die Lokalbahnen, an. Der Gesetzentwurf beantragt den Bau von 26 neuen Lokalbahnen mit einem Kostenaufwande von 24 305 300 *M*.

18. März. Deutschland stimmt dem englischen Antrage hinsichtlich der egyptischen Schuldkommission zu, nachdem festgestellt

ist, daß die beiden anderen Dreibundmächte, insbesondere Italien damit einverstanden sind.

19. März. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Regelung der Richtergehälter.

Das Gesetz führt das Dienstalterstufensystem ein. Der Anfangspunkt des Dienstalters, das für die Bemessung des Gehalts maßgebend sein soll, ist der Tag der etatsmäßigen Anstellung. Die Dienstalterszulagen werden in dreijährigen Zwischenräumen verliehen. Es wird eine Gehaltsskala von neun Stufen mit zwei Zulagen zu 600 *M.* und sechs Zulagen zu 400 *M.* gebildet, so daß das Höchstgehalt in 24 Jahren erreicht wird. Ferner macht die Vorlage (§ 8) die Ernennung der Gerichtsassessoren von dem Bedarf abhängig und stellt den Referendaren, welche die große Staatsprüfung bestanden haben, aber nicht zu Gerichtsassessoren ernannt werden, nur ein Zeugnis über das Bestehen der Prüfung und Ausscheidung aus dem Justizdienst in Aussicht. — Justizmin. Schönstedt: Der Gesetzentwurf, welcher die Ausdehnung des Dienstalterstufensystems auf die Beamten des höheren Justizdienstes bezweckt, ist erst jetzt eingebracht worden, weil hinsichtlich der richterlichen Beamten besondere Schwierigkeiten obwalten. Da die für die Richtergehälter geltenden Grundsätze gesetzlich festgelegt sind, können sie auch nur auf dem Wege des Gesetzes abgeändert werden. Das Dienstalterstufensystem wird große Ungleichheiten in den Richtergehältern beseitigen; wenn auch jetzt Härten nicht ganz zu vermeiden sind, so ist doch versucht worden, sie möglichst herabzumindern. Eine Erhöhung der Gehälter wird nicht herbeigeführt, das Minimal- und Maximalgehalt bleibt dasselbe. Soweit Etatserhöhungen eintreten, hat der Herr Finanzminister seine Bereitwilligkeit dazu in Aussicht gestellt. Direkte Vorteile haben die älteren Richter, die auch zunächst Berücksichtigung verdienen. Das Dienstalter wird von der Zeit der etatsmäßigen Anstellung ab gerechnet, weil dies den Prinzipien des Dienstalterstufensystems entspricht. Ebenso muß die Zahl der in den Justizdienst eintretenden Gerichtsassessoren beschränkt werden, um die Wartezeit als Assessor abzukürzen. So wie seither konnte es nicht weitergehen, man muß die Zahl der Anwärter dem Maße des Bedürfnisses anpassen. Nach Lage der Dinge ist die Justizverwaltung verpflichtet, Juristen, welche die große Staatsprüfung bestanden haben, eine mehrjährige Ausbildung zu geben, auf Grund deren sie dann in jedem Ressort zu verwenden sind. Oft geht dann das beste Material zu anderen Verwaltungen über. Wenn dieses Gesetz durchgeht, wird die Justizverwaltung für sich selbst die besten Kräfte in Anspruch nehmen. Niemand hat in Preußen auf Grund einer erworbenen Befähigung das Recht auf ein Staatsamt. Die Beschränkung in der Justiz kann aber nur am Ende des Vorbereitungsdienstes eintreten. Ich erkenne an, daß es den Eltern eine Beruhigung war, daß wenigstens in einem Ressort ihre Söhne sichere Aussicht hatten, eine feste, wenn auch bescheidene Stellung zu erlangen. Aber diese Aussicht wurde infolge des ungeheuren Andranges immer ungewisser. Nach Mitteilung zahlenmäßiger Belege für den starken Zudrang zur Justizkarriere führt der Minister weiter aus: Der Staat sei doch keine Versorgungsanstalt für alle die, welche keinen anderen Beruf ergreifen wollten. Warum strebe denn alles dem juristischen Studium zu? Hier müsse eine Grenze gezogen werden. Allerdings seien gerade gegen diesen Punkt die heftigsten Angriffe in der Presse erfolgt, er solle einen Eingriff in die Unabhängigkeit des Richterstandes, sowie die Auswahl der Richter nach religiösen, politischen und militärischen Rücksichten oder nach Konnexion ermöglichen und

dergleichen willkürliche Behauptungen. Die richtige Auswahl werde ja für den Justizminister sehr schwierig sein, es gebe aber kein anderes Mittel zur Beschränkung. Dazu sei er gern bereit, das Verfahren mit jeder gewünschten Garantie zu umgeben. Er werde sich stets von den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Billigkeit leiten lassen, der Parteigeist habe im Justizministerium keine Stelle. In dieser Hinsicht könne man volles Vertrauen haben.

Abg. Fritzen (Z.) erklärt den § 8 für unannehmbar, da er der Willkür des Justizministers in der Auswahl der Richter zu großen Spielraum gewähre. Die Folge werde eine Verschlechterung des Anwaltstandes durch Ueberfüllung mit unzufriedenen Elementen sein. Abg. Schettler (dkons.): Die Konservativen sehen in der Vorlage ein Mittel, die Justiz von vielen ungeeigneten Anwärtern zu befreien, was das Ansehen des Richterstandes heben werde. Abg. Beleites (nl.) und Abg. Munckel (frs. Vp.) gegen den § 8. – Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

In der Presse findet der Entwurf sehr geteilte Beurteilung. Die freisinnigen und mittelparteilichen Blätter bekämpfen den § 8, weil er gegen besondere Klassen der Richter, besonders gegen die jüdischen gerichtet sei, die antisemitischen begrüßen ihn eben deshalb mit Sympathie. Die Gehaltsregelung wird überall als notwendig anerkannt. (Vgl.: Der Gesetzentwurf über die Regelung der Richtergehälter, „Preuß. Jahrb." 84. Bd. S. 70 und S. 561.)

20. März. (Berlin.) Mehrere Angestellte der Berliner Firma Mittler und Sohn, die den kaiserlichen Gnadenerlaß für die Armee vom 18. Januar (S. 10) in der Druckerei gestohlen und im „Vorwärts" publiziert hatten, werden zu mehrmonatlichen Gefängnisstrafen verurteilt.

21. März. (Berlin.) Der Reichstag feiert sein 25jähriges Bestehen durch ein Festmahl, an dem an 400 ehemalige und jetzige Mitglieder teilnehmen. Bei der Tafel bringt der Präsident Frhr. v. Buol ein Hoch auf den Kaiser, der Reichskanzler Fürst Hohenlohe auf den Fürsten Bismarck aus.

23. März. (Preußen.) Das Abgeordnetenhaus verweist den Gesetzentwurf, betr. das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedlungsgütern an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

23. März. Das Kaiserpaar reist über Luzern, Mailand nach Genua. Ankunft dort am 24. (vgl. Italien).

24. März. Der Reichstag genehmigt in dritter Beratung folgenden vom Abg. Lieber (Z.) eingebrachten und von der Regierung acceptierten Gesetzentwurf, betr. die Schuldentilgung.

Uebersteigen im Etatsjahre 1896/97 die den Bundesstaaten zustehenden Ueberweisungen aus den Erträgen an Zöllen, Tabacksteuer, Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag zu derselben, sowie an Reichsstempelabgaben für Wertpapiere 2c. die aufzubringenden Matrikularbeiträge, so ist die Hälfte des Ueberschusses zur Verminderung der Reichsschuld zurückzu-

halten. Bei Ermittelung des Unterschiedes zwischen dem zu Ueberweisungen verfügbaren Betrage und den Matrikularumlagen werden von den letzteren die von einzelnen Bundesstaaten zur Reichskasse zu zahlenden Ausgleichungsbeträge abgesetzt. Die Verminderung der Reichsanleihe erfolgt durch entsprechende Absetzung vom Anleihesoll. Soweit geeignete Anleihekredite nicht mehr offen stehen, wird über die Art der Schuldentilgung durch den Reichshaushaltsetat Bestimmung getroffen. Außerdem wird die Summe, welche gemäß § 8 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 207) der Reichskasse von dem Ertrage der Zölle und der Tabacksteuer verbleibt, für das Etatsjahr 1895/96 behufs Verminderung der Reichsschuld von 130000000 *M.* auf 143000000 *M.* erhöht.

**24. März. Der Reichstag genehmigt in 3. Beratung den Etat gegen die Stimmen der Sozialdemokraten.**

Die Ausgaben betragen 1255318264 *M.* und zwar 1136384334 *M.* an fortdauernden, 90774809 *M.* an einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats und 28159121 *M.* an einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats. Durch eine Anleihe sind 26659121 *M.* aufzubringen.

**26. März. (Preuß. Herrenhaus.) Notlage der Landwirtschaft und Doppelwährung. Erklärung Hohenlohes.**

Graf v. Mirbach bespricht die Notlage der Landwirtschaft. Er verurteilt die Politik des Grafen Caprivi und fordert von der Regierung größere Fürsorge für die Landwirte durch Annahme des Antrags Kanitz, die Aenderung der Währung, Aufhebung der Rückerstattungspflicht der Grundsteuerentschädigung. Min.-Präs. Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst: M. HH.! Ich habe nur mit zwei Worten auf eine Bemerkung des Herrn Grafen v. Mirbach einzugehen. Herr Graf Mirbach hat die Währungsfrage berührt und hat mir, respektive der Staatsregierung, Mangel an Wohlwollen bei der Behandlung der Währungsfrage vorgeworfen. Ich weiß nun nicht, worin der Mangel an Wohlwollen bestehen soll. Wir haben alles gethan, was notwendig war. Wir erkennen vollkommen die Nachteile an, die aus dem Fallen des Silberwertes entstanden sind. Wir waren bereit, Maßregeln zu ergreifen, um den Silberwert zu heben. Wir haben loyal mit England verhandelt, und Graf Mirbach hat selbst verschiedene Male anerkannt, daß ohne Zustimmung, ohne Mitwirkung von England auf eine Hebung des Silberwertes und auf eine internationale Regelung der Währungsfrage nicht zu rechnen ist. Die engliche Antwort ist nun eingetroffen. Sie ist nicht so ausgefallen, daß wir daraufhin weitere Schritte thun könnten, und daß wir auf eine erfolgreiche internationale Münzkonferenz rechnen könnten. Was den zweiten Punkt in den Bemerkungen des Herrn Grafen Mirbach betrifft, die Klagen über die üble Lage der Landwirtschaft, so teilt die Regierung natürlich das Bedauern über diese Zustände in jeder Weise. Wir haben — ich glaube, diese Gerechtigkeit wird man uns widerfahren lassen — alle Maßregeln, die uns möglich erschienen, ergriffen, auch ist eine ganze Reihe von Maßregeln bereits in Wirksamkeit, die Erfolge versprechen. Graf v. Klinckowström und v. Hertzberg stimmen dem Grafen Mirbach bei, während die Oberbürgermeister Becker-Köln, Struckmann-Hildesheim, Schmieding-Dortmund ihm entgegentreten.

Am 28. März wird das Etats- und Anleihegesetz angenommen (vgl. S. 47).

**28. März. (Sachsen.) Der König schließt den Landtag mit einer Thronrede, in der es üb'r das Wahlgesetz heißt:**

Der weitaus wichtigste Gegenstand, den Sie in dieser Session zu beraten hatten, war der Gesetzentwurf wegen Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Wahlen zur Zweiten Kammer. Die Einmütigkeit, mit der Sie dieser Gesetzesvorlage Ihre verfassungsmäßige Zustimmung erteilt haben, erfüllt Mich mit lebhafter Genugthuung und befestigt Mich in der Ueberzeugung, daß Meine Regierung, indem sie der aus der Mitte der Volksvertretung hervorgegangenen Anregung folgte, einem auch in zahlreichen Bevölkerungskreisen je länger je mehr empfundenen Bedürfnisse Rechnung getragen hat. Ich vereinige Mich mit Ihnen in dem Wunsche, daß die veränderten Bestimmungen Meinem Sachsenlande dauernd zur Wohlfahrt gereichen mögen.

1. April. (Friedrichsruh.) Gelegentlich eines ihm von den Hamburgern dargebrachten Fackelzuges hält Fürst Bismarck folgende Rede:

„Meine Herren, das Wohlwollen der Nachbarn ist für das Leben des deutschen Christen nach dem lutherischen Katechismus ein Bedürfnis, und ich bin sehr erfreut, daß ich mich des Wohlwollens meiner hamburgischen Nachbarn seit so langer Zeit unentwegt erfreue, ohne es inzwischen, wie so manches andere Wohlwollen, verloren zu haben. Ich freue mich, daß Sie durch Ihre heutige Begrüßung die Fortdauer dieses nachbarlichen Wohlwollens mir gegenüber bethätigen. Ich sehe darin einmal eine Anerkennung meiner früheren Leistungen, die für mich ja besonders schmeichelhaft und wohlthuend ist, dann aber auch macht es mir als deutschem Staatsbürger eine besondere Freude, daß die Hauptstadt unseres Reichsantheils hier, so kann ich Hamburg doch wohl nennen, gedeiht und blüht, und ich sehe in dem Gefühle, daß es so ist, auch inneren Anlaß zu der Begrüßung, die Sie mir mit Bezugnahme auf die vergangenen Jahrzehnte erweisen. Hamburg ist für das ganze Stromgebiet der Elbe die entscheidende Hauptstadt, und wenn es Hamburg gut geht, so geht es dem ganzen Elbgebiete wenigstens nicht schlecht (Heiterkeit, Bravo!) Es ist das auch einigermaßen gegenseitig: eine Handelsstadt prosperiert am besten, wenn ihr Hinterland reich wird und wohlhabend ist. Eine Handelsstadt in einer armen Küstengegend wird nie die Entwickelung haben, wie eine solche, die wie Hamburg ein großes reiches Hinterland hinter sich hat, und von dieser Ueberzeugung komme ich zu der Gewißheit, daß die Trennung berufsständischer Interessen, die neuer Zeit in der Presse und Parteikämpfen üblich ist, unberechtigt ist. Wir arbeiten alle in derselben Richtung: der Kaufmann, der Industrielle, der Landwirt. Wenn unser Land zurückgeht, so leiden wir alle, und wenn es vorwärts geht, so gewinnen wir alle und fühlen uns alle behaglich, und nun kann ein Land nicht vorwärts gehen, bei dem ein sehr großer Anteil der Bevölkerung rückwärts geht in seiner Wohlhabenheit und seinem Behagen. Das Gedeihen von Hamburg wirkt befruchtend auf das ganze Elbgebiet, aber das Gedeihen des ganzen Elbgebietes, auch des landwirtschaftlichen und industriellen, wirkt auch wiederum fördernd auf Hamburg, und Hamburg, so groß wie es ist — auf dem Kontinent ja das größte Emporium —, würde doch auch darunter leiden, wenn das Oberland, das Hinterland von Hamburg, das Gebiet im übrigen, zurückginge, und deshalb sage ich nicht bloß aus nachbarlicher Liebe und Dankbarkeit für alles Wohlwollen, was mir von hamburgischer Seite, seit ich hier dauernd wohne, stets bezeigt worden ist, lediglich aus materiellen Interessen sage ich: Gott fördere Hamburg, und möge es blühen und gedeihen, so daß es die fruchtbringenden Strahlen seines eigenen Wohlseins auch auf das Hinterland ausübt, und

möge es auch dem Hinterlande beistehen nach außen hin, sich selbst zu erhalten und zu fördern. Da kommt bei mir der Landwirt zur Sprache, ohne daß ich gerade ein leidenschaftlicher Agrarier wäre (Heiterkeit), aber ohne Berechtigung sind die Leute nicht. Ich bitte Sie also, nachdem Sie mich hier begrüßt haben, mit mir meinem nachbarlichen Wohlwollen und meinen freundlichen Gefühlen für Hamburg Ausdruck zu geben: Die Stadt Hamburg und ihre Regenten, sie leben hoch!"

7./8. April. (Sachsen.) Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei Sachsens in Dresden.

Die Verhandlungen drehen sich fast ausschließlich um die Wahlrechtsfrage. Ein Teil, geführt von Abg. Dr. Schönlank, verlangt angesichts des neuen Wahlgesetzes Niederlegung der Mandate, die Berliner Parteileitung unterstützt den Antrag; er wird indessen nach heftiger Diskussion mit großer Majorität abgelehnt. Zur Opposition gehören vornehmlich die Leipziger, zur Majorität die Dresdener und Chemnitzer Parteigenossen.

12. April. (Neunkirchen.) Abg. v. Stumm über die Christlich-Sozialen. Fehde mit den Geistlichen des Saargebiets (vgl. 28. Februar).

Abg. Frhr. v. Stumm-Halberg legt in einer Wählerversammlung seine Stellung zur christlich-sozialen Partei dar, die er in ihren Führern Naumann, Kötschke, Weber und Stöcker für gefährlicher hält als die Sozialdemokratie; wenn es dem Kirchenregiment nicht gelinge, dieser antimonarchischen und antichristlichen Bewegung Herr zu werden, so gehe die Landeskirche zu Grunde. Auch der Kaiser teile laut einem dem Redner bekannten Telegramm diese Ansicht.

Diese Rede wird in der Oeffentlichkeit lebhaft diskutiert, die Pastoren des Saarreviers verteidigen sich in einer Broschüre: „Frhr. v. Stumm-Halberg und die evangelischen Geistlichen im Saargebiet." Göttingen, Vandenhoek und Ruprecht. Die mittelparteiliche Presse tritt Herrn v. Stumm bei, gegen ihn wenden sich die „Tägl. Rundschau", „Frankf. Ztg.", „Staatsbürger Ztg."

14. April. (Preußen.) Das Abgeordnetenhaus lehnt einen Antrag Johannsen, in den Schulen Nordschleswigs den dänischen Unterricht einzuführen, ab.

15./18. April. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes (vgl. S. 18).

Der Entwurf ist in der Kommission wenig verändert; der am meisten angefeindete Punkt, daß den Gemeinden nur für 25 Schulstellen staatlicherseits Zuschüsse geleistet werden, ist bestehen geblieben, jedoch ist eine Bestimmung aufgenommen worden, welcher auch der Finanzminister zugestimmt hat, daß für diejenigen Gemeinden oder Schulverbände, für welche durch die Entziehung der bisherigen Staatszuschüsse eine erhebliche Erhöhung der Volksschullasten eintritt, jährlich ein Beitrag von 1250000 ℳ durch königliche Verordnung zur Verwendung gelangen soll; außerdem erhöhte die Kommission den aus der Staatskasse an den Schulverband zu gewährenden Zuschuß für die einzelne Lehrerstelle von 267 auf 270 ℳ. In der Debatte wird die Bestimmung über die staatlichen Zuschüsse für die Gemeinden von den Nationalliberalen und Freisinnigen heftig angegriffen, ihre Gegen-

anträge werden jedoch abgelehnt. Am 18. April wird das Gesetz angenommen.

**17. April.** Der **Reichstag** genehmigt nach zweitägiger Debatte den Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes in 2. Beratung.

**18. April.** (**Plön in Holstein.**) Der **Kronprinz** und **Prinz Eitel Friedrich** treten in das Kadettenhaus zu Plön ein.

**18./20. April.** Der **Reichstag** genehmigt in 2. Beratung die Novelle zum Genossenschaftsgesetz, das am 1. Januar 1897 in Kraft treten soll.

**20. April.** (**Preuß. Abgeordnetenhaus.**) Erste Beratung des Gesetzentwurfs über den Bau von Kleinbahnen und Privatbahnen.

Die Vorlage fordert 69 321 000 *M*, wovon 3 Millionen auf die Getreidelagerhäuser, 8 Millionen auf die Förderung des Baues von Kleinbahnen und der Rest auf Sekundärbahnanlagen entfallen. Es wird zunächst über die Eisenbahnbauten diskutiert. — Minister der öffentlichen Arbeiten **Thielen**: Die Vorlage erhebe nicht den Anspruch, alle Lücken auszufüllen, aber es sei nicht zu verkennen, daß die Maschen des Eisenbahnnetzes schon sehr eng gezogen sind, und daß wir uns zur Zeit in einer Uebergangsperiode befinden, und zwar vom reinen Staatsbahnsystem zum gemischten System. Natürlich könne davon nicht die Rede sein, von dem Grundsatz staatlicher Eisenbahnen abzugehen, aber durch das Kleinbahngesetz sei man in eine neue Aera eingetreten, die schon recht segensreich sich gezeigt habe. Der Staat sei bestrebt, nur solche Sekundärbahnen zu bauen, an welche Klein- und Privatbahnen leicht angeschlossen werden könnten. Auf dieser Grundlage sei auch das vorliegende Gesetz aufgebaut worden. Ohne Unterstützung des Staates seien die Kleinbahnen nicht zu bauen, davon habe sich die Regierung überzeugt, und deshalb acht Millionen zu diesem Zweck in der Vorlage gefordert. In der Debatte werden meist lokale Wünsche und Beschwerden zum Ausdruck gebracht.

Die „**Nordd. Allg. Ztg.**" schreibt über die Verwendung der Fonds: Die Aufwendungen für sämtliche, insgesamt ungefähr 665,1 Kilometer langen Bahnen sind auf 50 852 000 *M* veranschlagt. Hierzu treten noch für die durch die bevorstehende Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes notwendig werdende Vermehrung des Fuhrparks der Staatsbahnen für 665,1 Kilometer Nebenbahnen zu 10 000 *M* für das Kilometer, = 6 651 000 *M*, so daß die Gesamtaufwendung für die vorgeschlagenen Eisenbahnen 57 503 000 Mark beträgt. Die Herabsetzung des für die Vermehrung des Fuhrparks bisher vorgesehenen Satzes von 20 000 *M* auf 10 000 *M* ist mit Rücksicht darauf vorgenommen worden, daß die Absicht besteht, hier nur noch die Mittel für die erste Ausrüstung der neuen Bahnlinien vorzusehen, dagegen die Ausgaben für die aus Anlaß der Eröffnung neuer Strecken bedingte Vermehrung auf den älteren Strecken in gleicher Weise, wie die Aufwendungen für Vermehrung der Betriebsmittel überhaupt aus den laufenden Betriebseinnahmen zu decken. Da von dem in der Vorlage geforderten Gesamtbetrage von 69 321 000 *M* vorhandene Bestände aus Verstaatlichungsfonds in Höhe von 6 979 582,45 *M*, sowie die von den Interessenten aufzubringenden Barzuschüsse zu den Baukosten im Betrage von 465 600 *M*

in Abzug zu bringen sind, so werden für die vorgesehenen Bauausführungen noch 61875817,55 ℳ erforderlich, welche durch Ausgabe von Staatsschuldverschreibungen aufgebracht werden sollen.

**20. April.** (Koburg.) Vermählung des Erbprinzen Ernst zu Hohenlohe-Langenburg mit der Prinzessin Alexandra v. Koburg. Anwesend sind u. a. das Kaiserpaar, der Herzog v. York, Großfürst Paul von Rußland.

**20./21. April.** (Reichstag.) Interpellation über das Duell. Resolution gegen das Duell.

Infolge einer Anzahl von Duellen, die in den letzten Wochen die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich gezogen hatten, bringen Abg. Bachem (Z.) und Gen. folgende Interpellation ein: Hat der Herr Reichskanzler Kenntnis von den in letzter Zeit vorgekommenen Zweikämpfen, bei denen insbesondere Militärpersonen beteiligt waren? Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, ob und welche Maßregeln zur Verhütung dieser Zweikämpfe getroffen waren? Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um in Zukunft den gesetzwidrigen und das allgemeine Rechtsbewußtsein schwer verletzenden Zweikämpfen wirksamer wie bisher entgegenzutreten?

Abg. Bachem: Die Duelle beruhten auf einem Widerspruch gegen die christliche Religion und gegen positive Vorschriften der Gesetzgebung und müßten endlich, als unserer Zeit nicht mehr entsprechend, beseitigt werden. Der Redner erklärt die Strafen, die auf Duell ständen, für durchaus unzureichend und verlangt einerseits die Verschärfung derselben bis zu Zuchthaus, andrerseits Aenderung der Ehrengerichte, welche in erster Linie berufen wären, die Duelle zu verhüten. Ebenso sei aber auch eine Verschärfung der Strafen für Beleidigungen notwendig.

Staatsminister Dr. v. Boetticher: Ich habe zunächst dem Bedauern des Herrn Reichskanzlers darüber Ausdruck zu geben, daß er durch Unwohlsein verhindert ist, der heutigen Verhandlung beizuwohnen. Sodann habe ich in seinem Auftrage zur Beantwortung der Interpellation folgende Erklärung abzugeben: Der Herr Reichskanzler hat von den in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen Zweikämpfen, welche er mit dem Herrn Interpellanten auf das lebhafteste bedauert, Kenntnis genommen. Dafür, daß die Organe der Staatsgewalt, denen es obliegt, strafbare Handlungen nach Möglichkeit zu verhüten, gegenüber diesen Zweikämpfen ihre Schuldigkeit nicht gethan hätten, fehlt es an jedem Anhalt. Wenn es auch in den Fällen, in welchen die Absicht, zum Zweikampf zu schreiten, vor der Ausführung bekannt war, nicht gelungen ist, die Duelle zu verhindern, so kann daraus ein Vorwurf gegen jene Organe nicht abgeleitet werden. Es liegt auf der Hand, daß diejenigen, welche zum Zweikampf schreiten wollen, stets Mittel und Wege finden werden, um ihr Vorhaben auszuführen. Daß auch auf dem Gebiete des Duellwesens in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Berufs dem Gesetze Achtung und Befolgung zu sichern ist, hält der Herr Reichskanzler für eine selbstverständliche und unabweisliche Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins. Er ist in ernstliche Erwägungen darüber eingetreten, welche Maßregeln zu ergreifen sein werden, um eine solche Sicherung wirksamer als bisher zu erreichen. Das Ergebnis dieser Erwägungen mitzuteilen, ist, da dieselben noch nicht abgeschlossen sind, zur Zeit nicht thunlich. (Bewegung.)

Abg. Rickert (frs. Vg.): Das Duellübel wurzele im Militär ur'

müsse zuerst dort beseitigt werden. Es existiere kein Grund, die Duellanten anders als die Messerstecher zu behandeln. Abg. Schall (kons.) spricht sich im Sinne des Interpellanten aus, da das Duell antichristlich sei. Abg. Bebel (Soz.): Das Duell sei ein Privilegium der höheren Klassen, dieselben Dinge würden bei dem großen Haufen als Rauferei und Totschlag mit Zuchthaus bestraft. Daher die allgemeine Entrüstung gegen die Duelle. Im übrigen hätten die Sozialdemokraten den Vorteil, wenn sich die sogen. höheren Klassen niederknallten. Am zweiten Tage spricht sich Abg. Graf Bernstorff (RP.) gegen das Duell aus. Das beste Mittel zur Abhilfe sei, Ehrengerichte zu schaffen, die wirklich eine Sühne für schwere Beleidigungen, welche die Schöffengerichte nicht gewähren, bieten. Abg. v. Bennigsen (nl.): Er habe früher einmal geäußert, daß einzelne Kreise das Duell für notwendig halten, dies aber gleichzeitig bedauert und die Hoffnung ausgesprochen, daß die Zeit der Beseitigung des Duells nicht fern sein werde. Daran halte er fest. Es müßte angestrebt werden, daß sich Beleidiger und Beleidigter unter allen Umständen einem Ehrenschiedsgericht unterwerfen, welches befugt ist, schriftliche Ehrenerklärungen beider Teile unterzeichnen zu lassen. Abg. Bebel, der die Greuel der Kommune verherrlicht habe, habe kein Recht sich über die Duelle zu entrüsten. Die Schlägermensuren der Studenten seien keine Duelle. Abg. Richter (frs. Vp.) wendet sich gegen den Vorredner und fordert die Bestrafung des Duells als Mord. Abg. v. Manteuffel (kons.): Das Duell sei als unchristlich zu verwerfen, aber es könne als alteingewurzelte Institution nicht sogleich beseitigt werden. Ehrengerichte und scharfe Strafen für Beleidigungen seien geeignet, die Duelle abzuschaffen. Hierauf wird einstimmig folgende Resolution Abt angenommen: „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dem mit den Strafgesetzen in Widerspruch stehenden Duellwesen mit Entschiedenheit entgegenzuwirken."

**22./23. April.** (Reichstag.) Interpellation über die Verordnung des Bundesrats über den Betrieb der Bäckereien (vgl. 4. März).

Die Abgg. v. Buchka (kons.) und Gen. bringen folgende Interpellation über die Verordnung des Bundesrates vom 4. März (S. 42) ein: „Die Unterzeichneten haben Bedenken, ob die thatsächlichen Voraussetzungen, unter welchen durch Beschluß des Bundesrates für einzelne Gewerbe auf Grund des § 120e Absatz 3 der Gewerbeordnung, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden können, für die Gewerbe der Bäcker und der Konditoren vorhanden sind, und bitten daher die verbündeten Regierungen um Auskunft hierüber." Abg. v. Buchka: Es wäre das erste Mal, daß der Bundesrat in diesem Sinne von der ihm im § 120e erteilten Befugnis Gebrauch gemacht hätte, und dieses Vorgehen könnte leicht zu unliebsamen Konsequenzen führen, z. B. der Arbeitstag statt auf 12 auf 8 Stunden festgesetzt werden, wenn die Kommission für Arbeiterstatistik es vorschlage. Für die Bäckereien, welche einer ausgedehnteren Arbeitszeit und Nachtarbeit unbedingt bedürften, seien diese Bestimmungen sehr schädlich, obwohl er gern zugeben wolle, daß deren Arbeit anstrengend sei und in gewisser Beziehung gesundheitsschädlich. Die Verordnung beschränke auch das Recht der Landespolizeibehörden, Ausnahmen von der Sonntagsarbeit zuzulassen, ferner stelle sie die Bäckergesellen unter Polizeiaufsicht. Der Bäcker hänge mehr als jeder andere Handwerker von seinen Gesellen ab, weil die Backware

täglich zu einer bestimmten Zeit fertig sein müsse. Die konservative Partei stehe voll auf dem Boden der kaiserlichen sozialpolitischen Erlasse und habe sich an der Beratung der aus ihnen hervorgegangenen Gesetze lebhaft beteiligt, werde das bei großen organisatorischen Vorlagen auch ferner thun, sie könne aber ein derartiges unmittelbares Eingreifen in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter nicht billigen, besonders wenn ersterem alle Lasten aufgebürdert werden.

Staatsminister Dr. v. Boetticher: Auf Grund des § 120a könne der Bundesrat für Gewerbe mit übermäßig langer Arbeitszeit und bei gesundheitsschädlicher Arbeit solche Verordnungen erlassen. Beide Voraussetzungen träfen zu. Nach längerer Erwägung habe man sich für den Weg der Verordnung und nicht für den des Gesetzes entschieden, hauptsächlich, weil es sich um eine neue Materie, den ersten Fall der Festsetzung eines Maximalarbeitstages für erwachsene männliche Arbeiter, handle und eine Verordnung des Bundesrats, falls sie Fehler enthalte, leichter als ein Gesetz abgeändert werden könne. Daß in den Bäckereien eine übermäßig lange Arbeitszeit bestehe, lasse sich leicht nachweisen, in der Bäckereienquête seien vielfach haarsträubende Dinge zu Tage getreten, namentlich hinsichtlich der Ausnutzung und Ueberbürdung der Gesellen und Lehrlinge. Darin mußte Wandel geschaffen werden und die Regierung auf eine kürzere Arbeitszeit hinwirken. Bezüglich der Erkrankungs- und Sterbestatistik im Bäckergewerbe sprechen zwar die absoluten Zahlen nicht für eine erhöhte Gesundheitsschädlichkeit, allein diese Statistik sei leider nicht beweisend gegenüber den thatsächlichen Zuständen, wie sie sich aus den Berichten der Krankenhäuser &c. ergeben. Im Bäckergewerbe lebten sehr viel Gesellen und Lehrlinge im Hause des Meisters und entzögen sich der Krankenstatistik. Man könne nicht darüber im Zweifel sein, daß die Körperarbeit der Bäcker sehr gesundheitsschädlich sei und niemand lange in diesem Gewerbe aushalte. Eine Arbeitsdauer, die für die Gesundheit der Angestellten schädlich war, mußte beschränkt werden, desgleichen auf strenge Reinlichkeit auch im Interesse der Konsumenten Gewicht gelegt werden. Gegen die Verordnung erklären sich fast sämtliche Redner, so die Abg. Siegle (nl.), Merbach (RP.), Pachnicke (fr. Vg.), Vielhaben (Antis.), Richter (frs. Vp.), Graf Bismarck (kons.), dafür sprechen Abg. Hitze (Z.), Abg. Rösicke (wildliberal), Molkenbuhr (Soz.).

In der Presse wird die Interpellation lebhaft besprochen, und zwar wird von fast allen Parteien die Verordnung lebhaft angegriffen, die klerikale Presse ist zurückhaltend, für die Verordnung treten ein „Preuß. Jahrbücher" Bd. 84, 2 und 85, 2 (Oldenberg), das „Volk", die „Hilfe", die „Tägl. Rundschau".

22. April. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Annahme des Lehrerbesoldungsgesetzes.

Das Haus genehmigt in dritter Beratung das Lehrerbesoldungsgesetz gegen die Stimmen der Freisinnigen, und einen Teil des Zentrums und der Nationalliberalen. Ferner wird folgende Resolution angenommen: Die Regierung zu ersuchen, dem Landtage baldigst ein allgemeines, auf christlicher und konfessioneller Grundlage beruhendes Volksschulgesetz vorzulegen. Die Freisinnigen und Nationalliberalen verlassen vor der Abstimmung demonstrativ den Saal, und so wird die Resolution mit 209 (Konservative und Zentrum) gegen 43 Stimmen (Freikons.) abgelehnt.

22. April. (Berlin.) Der frühere Redakteur der „Kreuz-

Ztg.", Abg. v. Hammerstein, wird zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt (vgl. Jahrg. 1895 S. 164).

22. April. (Berlin.) Der Reichskanzler erläßt eine Verfügung über die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit und der Disziplinargewalt gegenüber den Eingeborenen für die deutschen Schutzgebiete in Ostafrika, Kamerun und Togo.

23. April. (Preußen.) Das Abgeordnetenhaus verweist die Vorlage zur Errichtung von Getreidelagerhäusern an die Budgetkommission. Die meisten Parteien sprechen sich günstig über den Entwurf aus.

24. April. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Organisation der Handelskammern.

Der Entwurf bezweckt, obligatorische, das ganze Staatsgebiet umfassende Handelskammern zu schaffen. Die Errichtung und Bezirksbegrenzung erfolgt durch den Handelsminister, bestehende leistungsfähige Handelskammern werden aufrechterhalten. Wahlrecht und Beitragspflicht sind von der Eintragung als Firmeninhaber in das Handelsregister und von der Veranlagung zur Gewerbesteuer abhängig. Die Zuständigkeit der Kammern wird dahin erweitert, daß sie sich über die Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung zu äußern haben, welche die allgemeinen Interessen von Handel und Gewerbe oder die besonderen Interessen der Handel- und Gewerbetreibenden berühren. Die Kammern erhalten die Rechte einer juristischen Person.

Abg. Stengel (frkons.) hat Bedenken gegen die Vorlage, weil sie Industrie und Handel in großen Bezirken von ganz verschiedenem Interesse zusammenschweißen wolle. Abg. v. Eynern (nl.) und Abg. Gothein (freis. Vg.) halten sie für nicht notwendig, während Abg. Kircher (Z.) auf eine Verständigung hofft. Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

24. April. (Sachsen.) Vereinigung der antisozialistischen Parteien.

Um das Zusammengehen bei den Wahlen gegen die Sozialdemokraten zu erleichtern, setzen die konservative, nationalliberale und fortschrittliche Partei eine gemeinsame Vertretung, den Seniorenkonvent ein, dem Mitglieder aller drei Parteien angehören.

28. April. (Berlin.) Prof. Dr. Heinrich von Treitschke, kgl. preuß. Hofhistoriograph, 61 Jahre alt, †.

Vgl. über ihn, Max Lenz, „Preuß. Jahrb." Bd. 84 S. 526; Fr. Meinecke, Histor. Ztschr. N. F. Bd. 41; Erich Marcks, Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft N. F. I, 1; G. Schmoller, Sitzungsberichte der Berliner Akademie; P. Bailleu, Deutsche Rundschau 1897, 1.

Der Kaiser, die Kaiserin, der Großherzog von Baden senden folgende Telegramme an die Hinterbliebenen:

„An dem schmerzlichen Verluste, welchen Sie und die Ihrigen durch das Ableben Ihres Herrn Vaters erlitten, nehme Ich wärmsten Anteil. Ich werde nie vergessen, wie der Verewigte als gottbegnadeter Geschichts-

schreiber, als begeisterter Patriot und begeisternder Führer der deutschen Jugend für Kaiser und Reich gewirkt hat. Der Name Heinrich v. Treitschke, durch die „deutsche Geschichte“ mit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches aufs engste verbunden, wird dem Vaterland allezeit teuer und sein Andenken in Segen bleiben. Wilhelm. I. R.“

„Ihre Majestät die Kaiserin und Königin haben mich beauftragt, Euer Hochwohlgeboren Allerhöchstihre wärmste Anteilnahme an Ihrem und der Ihrigen großen Schmerze auszusprechen, und beklagen in dem Hinscheiden Ihres Gemahls zugleich den schweren Verlust, den das Vaterland und die Wissenschaft erlitten. Graf Keller.“

„Die Großherzogin und ich nehmen den innigsten Anteil an Ihrer tiefen Trauer, die wir von Herzen teilen, und welcher wir gerne den wärmsten Ausdruck des Mitgefühls an Ihrem schwergeprüften Herzen leihen möchten. Wir wünschen Ihnen volle Kraft zum Ertragen des großen Schmerzes. Mit dankbarer Verehrung werden wir stets des teuren Heimgegangenen gedenken. Friedrich, Großherzog von Baden.“

**28./30. April. (Reichstag.) Zweite Beratung des Börsengesetzes. Urteile der Presse.**

Der Reichstag genehmigt den Entwurf des Börsengesetzes. Die wesentlichsten Bestimmungen sind die Ueberwachung des Geschäftsverkehrs an der Börse durch einen Staatskommissar, die Einführung des Börsenregisters und das Verbot des Getreideterminhandels. Die letzte Bestimmung wird gegen den Wunsch der Regierung mit 200 gegen 39 Stimmen (Sozialdemokraten und Freisinnige) angenommen.

In der agrar. Presse wird das Verbot des Terminhandels mit großer Genugthuung begrüßt; die freisinnige erklärt es für der Landwirtschaft nachteilig. Die einstimmige Annahme des Verbotes durch die Nationalliberalen wird lebhaft besprochen; von der nationalliberalen Presse erklärt sich fast allein die „National-Ztg.“ gegen den Reichstagsbeschluß. (Vgl. H. Schumacher, das Verbot des Getreidetermingeschäfts. Preuß. Jahrb. Bd. 85, 3.)

**29. April. (Reichslande.) Verhandlungen des Landesausschusses über die Kommunalwahlen und die Ausnahmegesetze.**

Der Landesausschuß genehmigt den Gesetzentwurf, betreffend die Wahlen zu den Bezirks- und Kreisvertretungen, mit dem einschränkenden Antrag, wonach das passive Wahlrecht beinahe sämtlichen Beamten, sowie den Lehrern an Elementarschulen abgesprochen wird. In dritter Lesung kommt sodann der Antrag Spies zur Verhandlung über die Aufhebung der Ausnahmegesetze in Elsaß-Lothringen und über Einführung des Reichs-Preßgesetzes vom 17. Mai 1874. In längerer Rede weist Staatssekretär v. Puttkammer darauf hin, daß der Antrag in der vorliegenden Fassung durchaus nicht annehmbar sei und betont besonders den agitatorischen Mißbrauch, welcher mit dem Begriffe „Ausnahmegesetzgebung“ getrieben werde, ferner, daß die deutsche Preßgesetzgebung solange in Elsaß-Lothringen nicht eingeführt werden könne, bis dieselbe andere Bestimmungen enthalte betreffs der ausländischen Preßerzeugnisse. Man müsse in Elsaß-Lothringen unbedingt einen wirksamen Schutz gegen dies Ueberfluthen mit Flugblättern, welche von jenseits der Vogesen kommen, besitzen. Der Abgeordnete Spies ändert darauf seinen Antrag zu folgendem Wortlaut: Der Landesausschuß

wolle den Wunsch aussprechen, daß die außerordentlichen Gewalten, welche nach § 2 des Gesetzes vom 4. Juli 1879 dem Statthalter übertragen seien, baldmöglichst aufgehoben und daß das deutsche Reichs-Preßgesetz in Elsaß-Lothringen eingeführt werde. Die Annahme des Antrages erfolgt einstimmig.

**29. April. Rückkehr des Kaisers nach Potsdam.**

**30. April. (Preuß. Herrenhaus.) Beratung und Ablehnung des Lehrergesetzes.**

Oberbürgermeister Zweigert-Essen hat Bedenken gegen das im Gesetz vorgeschlagene System der Alterszulagen. Die Alterszulagenkasse, wie sie die Regierung vorschlage, sei unmöglich eine Gemeindeanstalt, denn alles liege in den Händen der Regierung, und den Gemeinden stehe nur die Anfechtung im Verwaltungsstreitverfahren zu. Die Vorlage sei, wie das Ruhegehaltskassengesetz, unzweifelhaft eine neue Etappe auf dem konsequent verfolgten Wege zur Staatsschule; denn durch die Alterszulagekassen werde jedes persönliche Verhältnis der Lehrer zu den Gemeinden völlig aufgehoben. Die meisten Gemeinden würden einfach dazu kommen, lediglich das zu thun, was das Gesetz vorschreibe, aber keinen Pfennig darüber hinaus zu gewähren. Graf Zieten-Schwerin will lieber ein allgemeines Volksschulgesetz. Unannehmbar sei ihm der Gesetzentwurf auch wegen der neuen Lasten, welche den Schulunterhaltungspflichtigen auferlegt werden sollten. Das Grundgehalt der zweiten Lehrer sei mit 900 ℳ bei 24 Jahren weit über das Bedürfnis hinausgehend. Der Entwurf verfüge ganz zu Unrecht über das Geld, welches die Lehrer, die zugleich ein kirchliches Amt versehen, beziehen, zu Gunsten der Volksschule; während da doch unzweifelhaft auch die Kirchen ein Recht hätten mitzusprechen. Oberbürgermeister Zelle-Berlin: Der Gesetzentwurf charakterisiere sich durchaus als Notgesetz, das bald wieder zusammenbrechen müsse, weil es, die Wirrnisse in den Fundamenten nicht beachtend, unbesorgt auf diesen weiter zu bauen versuche. Kultusminister Dr. Bosse verteidigt den Entwurf. Hierauf wird die Vorlage mit großer Mehrheit abgelehnt, ebenso am 2. Mai in zweiter Beratung.

**30. April. Das Preuß. Abgeordnetenhaus verweist die Vorlage, das Kapital der Zentralanstalt zur Förderung des genossenschaftlichen Personalkredits von 5 auf 20 Millionen zu erhöhen, an die Budgetkommission (vgl. 1895 S. 158, 163).**

Umsatz der Zentralgenossenschaftskasse. Der Gesamtumsatz — in Debit und Kredit — stellte sich bis zum 15. November 1895 auf 11478878 ℳ, bis zum 15. Januar auf 32386300 ℳ und bis Mitte März auf 61295675 ℳ. Von diesem Betrage entfielen auf den Geschäftsverkehr mit den genossenschaftlichen Vereinigungen und Verbandskassen 16424445 ℳ, in laufender Rechnung 13704207 ℳ — nämlich gewährte Kredite 8526524 ℳ und Rückzahlungen und Guthaben 5177683 ℳ — und in Einzelgeschäften (aktivem und passivem Darlehnsverkehr) 2720238 ℳ — nämlich gewährte Kredite 872959 ℳ und Rückzahlungen und Einlagen 1847243 ℳ. Auf den Verkehr mit den landschaftlichen (ritterschaftlichen) Darlehnskassen entfielen insgesamt 15633480 ℳ — nämlich gewährte Kredite 10141740 ℳ und Rückzahlungen 5491740 ℳ. Die im Gesetz vom 31. Juli 1895 aufgeführten Arten von Geschäften hatten — abgesehen von dem aktiven und passiven Darlehnsverkehr mit der Generalstaatskasse, der Seehandlung und der Reichsbank, bei dem sich der Gesamt-

umsatz auf über 21 Millionen stellte — bis Mitte März folgenden Umfang erreicht: an Depositen waren eingezahlt 552875 M. und abgehoben 355951 M.; Wechsel waren angekauft im Betrage von 1529986 M. und verkauft im Betrage von 1157754 M.; auf Lombard waren — abgesehen von den oben berücksichtigten Lombardgeschäften der genossenschaftlichen Vereinigungen und landschaftlichen Darlehnskassen — ausgeliehen 284919 M., zurückgezahlt 169540 M., im Effektengeschäft, und zwar ausschließlich für genossenschaftliche Vereinigungen ꝛc. und Depositeneinleger waren umgesetzt 3613647 M.

30. April. (Berlin.) Ferdinand, Fürst von Bulgarien, besucht den Kaiser.

30. April. (München.) Prof. Heinrich Geffcken (vgl. Jahrg. 1888/89) †.

30. April. (Bayern.) Die Kammer der Reichsräte stimmt dem Beschluß der Kammer der Abgeordneten über Errichtung einer Landes-Hypothekenbank auf genossenschaftlicher Grundlage zu.

30. April. (Preußen.) Das Staatsministerium beschließt, daß die Verwaltungen ihre Bedürfnisse an landwirtschaftlichen Erzeugnissen möglichst direkt von den Produzenten beziehen sollen.

Ende April. Mai. Erörterungen über die Reform des Militärgerichtsverfahrens.

In der Presse werden die Aussichten der Reform des Militärstrafgesetzes lebhaft besprochen; es heißt u. a. in der „Köln. Ztg.“, der reformfreundliche Kriegsminister finde in der näheren Umgebung des Kaisers, insbesondere beim Chef des Militärkabinets, General v. Hahnke, hartnäckigen Widerstand. Ebenso wird die Entlassung des Abteilungschefs im Kriegsministerium, General der Inf. v. Spitz, mit der Ablehnung seiner Reformpläne motiviert. (Vgl. ferner Reichstag vom 18. Mai.)

1. Mai. (Berlin.) Eröffnung der Berliner Gewerbeausstellung durch den Kaiser.

2. Mai. (Berlin.) Die kgl. Akademie der Künste feiert ihr 200jähriges Bestehen, woran der Kaiser teilnimmt. Auf eine Ansprache des Prof. Ende erwidert der Kaiser:

„Es gewährt Mir eine herzliche Freude, die Huldigung Meiner Akademie der Künste am heutigen Tage ihrer 200jährigen Jubelfeier persönlich entgegennehmen zu können. Ihnen, dem Präsidenten der Akademie, danke Ich für den trefflichen Bericht über die Entwickelung der Akademie in den bisher durchlaufenen Stadien. Mein Herz durchweht heute ein Gefühl tiefer Dankbarkeit gegen den Stifter der Akademie, Meinen erhabenen Ahn König Friedrich I., und seine erlauchten Nachfolger an der Krone. Haben sie doch in verständnisvoller Würdigung des veredelnden Einflusses der Kunst auf die Volksseele mit weitschauendem Blick und schirmender Hand, auch in Zeiten der Not und der Trübsal, die Bahnen gewiesen und geebnet für eine gedeihliche Gestaltung und Pflege der vaterländischen Kunst. Daß diese zu der jetzigen Höhe gelangt ist, haben wir nicht zum wenigsten der treuen Arbeit der Akademie in allen ihren Zweigen, insbesondere auch

den Männern zu verdanken, die als Lehrer und Schüler an der hiesigen Akademie der Künste gewirkt haben. Für alles, was die Akademie in den 200 Jahren ihres Bestehens an bleibender, wahrhaft künstlerischer Frucht gezeitigt hat, sei ihr Mein königlicher Dank gesagt. Ich vertraue, daß auch die in der Akademie gegenwärtig vereinigten Künstler ihre ganze Kraft daran setzen werden, die hohe Kunst in wahrhaft künstlerischem Geiste zu pflegen und ihr bei der ihrer Leitung anvertrauten akademischen Jugend eine würdige Stätte zu bereiten. An Ihnen ist es, das heilige Feuer zu hüten und die Flamme echt künstlerischer Begeisterung zu nähren, ohne welche alle Arbeit auf dem Gebiete der Kunst verkümmert und wertlos wird. Halten Sie als wahre und berufene Diener der Kunst fest an den überlieferten Idealen, so können Sie alle Zeit Meines kaiserlichen Schutzes und Meines besonderen Wohlwollens gewärtig sein. Ich hoffe, daß es Mir vergönnt sein wird, den beiden akademischen Hochschulen neue und würdige Räumlichkeiten zuweisen zu können. Möge die Akademie auch in den kommenden Jahrhunderten sich gedeihlich weiter entwickeln, möge die Kunst sich zu immer reinerem und hellerem Glanze entfalten und unserem teueren deutschen Vaterlande eine Quelle reichsten Segens werden! Das walte Gott!"

2. Mai. (Reichstag.) Interpellation wegen Konvertierung der 4 und 3½ prozentigen Reichsanleihen in dreiprozentige.

Abg. Meyer-Danzig (RP.) fordert die Konversion, da der landesübliche Zinsfuß jetzt 3% sei und der hohe Kurs der Staatspapiere stabil geblieben sei. Die Konversion sei leicht ausführbar durch Abstempelung ohne Inanspruchnahme der Börse. Staatssekr. Graf Posadowsky: Die Reichsregierung könne in dieser Frage nur vorgehen, wenn die Einzelstaaten zu Konvertierungen bereit wären. Für eine ganze Anzahl von Kapitalbesitzern liege die gesetzliche Verpflichtung vor, ihre Bestände in Staatspapieren anzulegen, und man würde sie durch eine Konversion schwer schädigen. Es stehe doch noch sehr in Frage, ob der Zinsfuß von 3 pCt. bereits wirklich der landesübliche sei. Es stehe noch nicht einmal fest, ob das Reich neue Anleihen zu 3 pCt. zu pari vergeben könne. Die Regierung könne eine günstige Gelegenheit nicht ohne nähere Prüfung dazu benutzen, eine Konversion durchzuführen und die Staatsgläubiger zu benachteiligen. Erst seit etwa einem Jahre könne das Reich 3proz. Geld aufnehmen, und dieser Zeitraum sei zu kurz, um zu weitgreifenden Maßnahmen schreiten zu können. Die Folge einer Konversion würde sein, daß unser gutes deutsches Geld ins Ausland geht und dafür schlechte Papiere herein kommen. Er müsse daher namens des Reichskanzlers erklären, daß dem Bundesrat ohne Vorgehen der Einzelstaaten eine Konvertierungsvorlage nicht zugehen und daß in dieser Session der Reichstag eine solche nicht zu beraten haben werde. Gegen die Konversion wenden sich mit Rücksicht auf die kleinen Kapitalisten und milden Stiftungen Abg. Rintelen (Z.) und Abg. Gräfe (Antis.); für die Konversion sprechen im Interesse der Landwirtschaft die Abgg. Graf Stolberg (kons.) und Friedberg (nl.).

2. Mai. (Friedrichsruh.) Eine Deputation des Wohlthätigkeitsklubs „Glocke" in Bremerhaven besucht den Fürsten Bismarck, der auf ihre Ansprache erwidert:

Meine Herren! Ich danke Ihnen, daß Sie zu mir gekommen sind. Es ist das immer ein Beweis von Wohlwollen und gutem Willen. Wenn ich auch glaube, daß der Herr Vorredner meine Verdienste überschätzt, so

beweist Ihr Kommen doch, daß Sie mir dergleichen zuschreiben. Sonst bin ich der Meinung, daß in unseren Hansestädten jedes selbständige Unternehmen auch ohne fremde Hilfe seinen Fortgang findet; sie haben gelernt, sich selbst zu helfen. Verzeihen Sie, mir wird das Sprechen zu schwer wegen neuralgischer Schmerzen, aber ich muß Ihnen doch noch sagen, wie ich mich freue, Sie hier zu sehen, weil eben Ihr Kommen, wie ich vorhin schon sagte, mir ein Beweis Ihres Wohlwollens ist. Und wenn man 40 Jahre bei uns Minister gewesen ist und hat in allen Kreisen der Bevölkerung noch Leute, die einem wohlwollen, so kann man zufrieden sein. Ich habe aus der Liste gesehen, daß bei Ihnen alle Berufsstände vertreten sind. Das beweist, daß die Befriedigung, deren Ausdruck Ihr Herkommen ist, sich nicht auf einzelne Interessenkreise beschränkt. Zufrieden ist ja niemand vollständig und es wäre ein Unglück, wenn es alle wären. Es würde alles Streben und alle Bewerbung um Besseres aufhören, wenn jedermann zufrieden wäre. Das ist klar. Gott hat also die Unzufriedenheit als Strebsamkeit, als Sporn in uns gepflanzt und insofern wird jeder von Ihnen seine Wünsche haben und unseren öffentlichen Einrichtungen nur insoweit dankbar sein, als sie ihm die Möglichkeit geben, diese Wünsche nach Bequemlichkeit und nach menschlicher Unvollkommenheit zu befriedigen. Aber verzichten Sie auf den Glauben, daß irgend je eine allgemeine Zufriedenheit in der Welt entstehen wird, weder auf sozialdemokratischem noch auf anderem Wege. Das ist unmöglich. Wir würden lauter faule Hunde werden, wie die Südseebewohner, die unter Palmen liegen und nichts thun als Datteln essen, die abfallen. Zufriedenheit ist nicht in der Welt, ist uns von Gott nicht gegeben. Wollen sehen, ob wir sie heut bei Tische finden, indem die Herren mir die Ehre erzeigen, mit mir zu frühstücken."

Bei der Tafel bringt der Fürst folgenden Toast aus: „Meine Herren, ich bitte Sie, mit mir ein Hoch auszubringen auf Ihre Heimat, aus der ich heute durch Sie eine so freundliche Begrüßung erfahre. Ihre Bürger haben ihr Wohlergehen sich durch ihre Betriebsamkeit, durch ihren Mangel an Zufriedenheit, wie ich vorhin sagte, was man auch Strebsamkeit nennen könnte, erhalten. Die Seestädte sind draußen lange Zeit die einzigen Vertreter gewesen, die wir hatten, und haben dabei große Kraft entwickelt, wie uns Lübeck zeigt, das allein lange Zeit in der Ostsee stärker war als Schweden, Dänemark und Rußland zusammen. Dies zeigt uns, was der deutsche Bürgersinn vermocht hat und was in ihm auf der Basis der deutschen Hansa für eine Dampfkraft steckt, wenn sie richtig angespannt wird. Nun, in unserm neuen Vaterlande und in Bremen und Hamburg ist die Anspannung wenigstens keine falsche gewesen, nicht immer mit vollem Dampfe, aber es ging doch vorwärts, langsam wie alles auf der Welt immer gehen kann. Was sich überstürzt, überlebt sich nicht und in diesem Sinne, in Anerkennung der ausdauernden langsamen und nach Bedürfnis bescheidenen und bestrebsamen Arbeit der Hansestädte bitte ich Sie, mit mir anzustoßen auf das Wohl derselben und in specie Ihre Hansestadt Bremen und dessen Senat: „et qui illam regit". Die Hansestadt Bremen und ihr Senat leben hoch! Ich hoffe Bremerhaven ist nicht eifersüchtig auf seine Mutterstadt, es ist ja allezeit mitgerechnet."

Anf. Mai. (Berlin.) Hofprediger a. D. Stöcker tritt aus dem „evangelisch-sozialen" Kongreß aus.

Prof. Delbrück teilt in den „Preuß. Jahrb." (84. Bd.) folgendes hierüber mit: „Mehrere angesehene Mitglieder waren schon immer nicht ganz zufrieden damit, daß der Kongreß nach außen viel mehr das Ansehen einer Stöckerschen Schöpfung habe, als es in Wirklichkeit zutraf. Herr

Stöcker war aber ein höchst wichtiges, ja unentbehrliches Mitglied des Kongresses, weil er durch seine Verbindung mit den Konservativen für viele kons. Mitglieder die Gewähr bot, daß der Kongreß nicht etwa unversehens in ein radikales Fahrwasser gerate oder liberale Theologie propagiere. Nachdem nun Herr Stöcker aus der kons. Partei ausgetreten war und sich an die Spitze einer neuen Partei gestellt hatte, änderte sich dies Verhältnis. Man sagte sich, daß der Kongreß, dem alles daran lag, auch die kons. Richtung bei sich zu repräsentieren, in der öffentlichen Meinung vielfach um so mehr für demagogisch ausgegeben werden würde, eine je größere Rolle Herr Stöcker darin spielte. Man bat daher den Vorsitzenden, auf Herrn Stöcker einzuwirken, daß er freiwillig von seiner Stelle als Vizepräsident zu gunsten eines seiner Gesinnungs- und Parteigenossen zurücktrete. Sachlich hätte das gar nichts zu bedeuten gehabt; nur symbolisch wäre die Firma etwas geändert und offenbar berichtigt worden. Herr Stöcker hätte, wenn ihm das nicht einleuchtete, einfach ablehnen können. Statt dessen erklärte er seinen Austritt."

Stöcker erklärt in der „Evangel. Kirchenztg.", sein Rücktritt vom Präsidium würde die Gleichberechtigung der verschiedenen Richtungen verschoben haben, deshalb sei er ausgeschieden. Die übrigen konservativen Mitglieder bleiben zum größten Teil im Kongreß, vor allem der Ehrenpräsident Prof. Adolf Wagner.

5./6. Mai. (Reichstag.) Zweite Beratung des Gesetzentwurfes, betr. den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln.

Durch die Kommission sind die Bestimmungen über den Handel mit Margarine u. dgl. erheblich verschärft, insbesondere ist es verboten, die Margarine zu färben, d. h. ihr das Aussehen der Butter zu geben und sie in denselben Räumen wie die Butter aufzubewahren. Gegen diese Bestimmungen erklären sich u. a. die Abgg. Graf Bernstorff (Welfe), Herbert (Soz.), Galler (Südd. Vp.), Pr Landwirtschaftsmin. v. Hammerstein, dafür Hilpert (bayer. Bauernverein), von Grand-Ry (Z.), von Plötz (kons). Die Kommissionsbeschlüsse werden hierauf angenommen. (6. Mai).

5. Mai. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung des Gesetzes, betr. Regelung der Richtergehälter. Ablehnung des § 8.

Zur Ersetzung des § 8 der Regierungsvorlage (vgl. S. 51), gegen den sich die Linke und das Zentrum erklärt haben, liegen mehrere Anträge vor, die indessen alle abgelehnt werden. Justizminister Schönstedt: Die Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß ihr die Rechte des § 8 schon jetzt zustehen, sie wollte nur den bestehenden Rechtszustand gesetzlich klarlegen und sodann die Dienstaltersstufen für die Richter einführen. Die Justiz bedürfe sowohl eine quantitative, wie eine qualitative Auswahl, die gegenwärtigen Zustände mit dem Andrang der Referendare und Assessoren seien unhaltbar Ohne den § 8 sei das ganze Gesetz undurchführbar.

Hierauf wird der § 8 mit 179 gegen 166 Stimmen abgelehnt, der Rest des Gesetzes angenommen (ebenso in dritter Beratung am 8. Mai, in der § 8 mit 198 gegen 181 Stimmen abgelehnt wird).

6. Mai. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt in zweiter Beratung die Sekundärbahnvorlage (vgl. S. 56. Annahme

in dritter Beratung 8. Mai) und den Gesetzentwurf zur Errichtung von Getreidelagerhäusern, wozu 3 Millionen Mark gefordert werden. (Genehmigung beider Vorlagen im Herrenhause 19. Mai.)

7. Mai. Der Reichstag genehmigt in zweiter Beratung den Gesetzentwurf zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs (Annahme in dritter Beratung am 8. Mai), in dritter Beratung die Novelle zum Genossenschaftsgesetz und in dritter Beratung den Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal.

9. Mai. (Berlin.) Die „Post" veröffentlicht folgendes Telegramm des Kaisers an Geh. Rat Hintzpeter, auf das sich Abg. v. Stumm am 12. April (S. 55) bezogen hatte:

„Berlin, Schloß, 28. II. 96.

Stöcker hat geendigt, wie Ich es vor Jahren vorausgesagt habe. Politische Pastoren sind ein Unding. Wer Christ ist, der ist auch „sozial"; christlich-sozial ist Unsinn und führt zu Selbstüberhebung und Unduldsamkeit, beides dem Christentum schnurstracks zuwiderlaufend. Die Herren Pastoren sollen sich um die Seelen ihrer Gemeinden kümmern, die Nächstenliebe pflegen, aber die Politik aus dem Spiele lassen, dieweil sie das gar nichts angeht.

Wilhelm. I. R."

Diese Depesche erregt das größte Aufsehen. Die freisinnige Presse erklärt Stöcker von nun an für einen politisch toten Mann und begrüßt die Verurteilung der christlich-sozialen Bestrebungen, so die „Voss. Ztg.", „Berliner Volksztg.", „Freis. Ztg.", „Berliner Tagebl.", desgleichen die mittelparteilichen Blätter, die „Post", die „Hamb. Nachr.", „Berliner Neuesten Nachrichten". Der sozialdemokratische „Vorwärts" schreibt: Würden die liberalen Blätter auch einen solchen Meinungsausdruck des Kaisers feiern, der im gleich kräftigen Telegrammstil sich über manche liberalen Forderungen ausspricht? Die jetzt bethätigte liberale Lakaienhaftigkeit macht einen geradezu kläglichen Eindruck.

Die klerikale „Köln. Volksztg.": Freiherr v. Stumm hat den Kaiser als obersten Landesbischof gegen die christlich-sozialen Geistlichen auszuspielen gesucht. Wir meinen, der Scharfmacher Stumm hat schon viel Unheil auf sozial-politischem Gebiete angerichtet, und der Sozialdemokratie so viele Dienste geleistet, wie selten ein Mann. Es sollte ihm doch wenigstens das Handwerk gelegt werden, daß er gegen alle und jede Anschauungen, die ihm nicht passen, die Person des Kaisers ausspielen darf. Glücklicherweise treibt er den Unfug mit einem derartigen Mangel an Geschick und Takt, daß über kurz oder lang einmal ein großer „Krach" eintreten muß.

In den christlich-sozialen und Stöcker nahestehenden Organen wird dargelegt, daß der Kaiser falsch über die Christlich-Sozialen unterrichtet sei. Das „Volk" schreibt: „Wir dürfen in der Erregung über den Schlag, der uns ins Gesicht versetzt worden ist, die Hand nicht vergessen, die ihn in unglücklicher Stunde geführt hat. Aber eins dürfen wir. Je höher und werter uns diese Hand ist, je mehr wir jahraus, jahrein unser ganzes Wirken einsetzen, diese Hand an unserem Teile stärken zu helfen nach dem Worte unseres Heilandes: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist", um so mehr haben wir das Recht und die Pflicht, in aller Ehrerbietung die

schmerzlich bewegte Frage auszusprechen, die uns gleichfalls unser Herr und Meister in den Mund legt: Warum schlägst du mich?"

Die „Hilfe": „Daß Seine Majestät nach den Berichten, die ihm zugegangen sind, so urteilen mußte, bezweifeln wir nicht. Christlich-sozial in Stumm-Mirbach'scher Beleuchtung muß allerdings toll aussehen. Wenn aber der deutsche Kaiser wirklich wüßte, welche Regimenter königstreuer Leute schon jetzt unter der Fahne „christlich-sozial" marschieren, wenn er ahnte, welche staatserhaltende Kraft im Christlich-sozialen liegt, dann würde er anders urteilen. Jetzt aber kann er gar nicht anders reden, als er geredet hat. Kein Christlich-Sozialer wird deshalb weniger kaisertreu werden, denn wir alle wissen, welches die Stellen sind, die die Verantwortung tragen."

Hofprediger a. D. Stöcker erklärt in der „Dtsch. Evang. Kirchenztg.": Die Reichspolitik hat anderthalb Jahrzehnte hindurch das christlich-soziale Programm verwirklicht. Der gegenwärtig regierende Monarch selbst hat als Prinz Wilhelm die christlich-soziale Thätigkeit als das Mittel zur Ueberwindung der Sozialdemokratie bezeichnet. Die christlich-soziale Bewegung in Berlin hat den Anstoß dazu gegeben und treulich mitgewirkt, daß die Hauptstadt kirchlich erobert und von starken monarchisch gesinnten Bevölkerungsschichten durchzogen ist. Seitdem der christlich-soziale Gedanke verfehmt ist, beherrscht der Umsturz politisch die Hauptstadt. Diesen Thatsachen gegenüber wird es doch schwer sein, das Wort „Christlich-sozial ist Unsinn" aufrecht zu erhalten. Wir glauben, daß die, welche es veröffentlichen, dem Vaterlande und der Monarchie keinen guten Dienst geleistet und eine große Verantwortung auf sich geladen haben. Im übrigen habe ich bis jetzt geendet, wie ich angefangen habe. Ich bin derselbe geblieben und werde in alter Weise weiter arbeiten. Das Ende überlasse ich Gott!"

10. Mai. (Frankfurt a. M.) Das Kaiserpaar nimmt Teil an der Enthüllung eines Kaiser Wilhelm-Denkmals und der damit verbundenen Friedensfeier.

Nach der Enthüllung richtet der Kaiser folgendes Telegramm an den Fürsten Bismarck:

„Der Frankfurter Frieden, welcher vor 25 Jahren geschlossen, und dessen Erinnerung soeben durch Enthüllung einer Reiterstatue für den in Gott ruhenden Kaiser Wilhelm den Großen in weihevoller Weise gefeiert wurde, bildet den Abschluß einer gewaltigen Zeit, in welcher Deutschland seine Einigkeit und Größe, sowie die ihm im Rate der Völker gebührende Stellung wiedererrang. Welche unvergeßliche Verdienste Sie, Mein lieber Fürst, sich hierbei erworben, Ihnen heute von neuem in Dankbarkeit und Verehrung auszusprechen, ist Mir Bedürfnis und Pflicht. Neben dem Namen des großen Kaisers Wilhelm wird der Name seines großen Kanzlers in der Geschichte allezeit glänzen und in Meinem Herzen wird das Gefühl unauslöschlicher Dankbarkeit gegen Sie nie ersterben.

Wilhelm. I. R."

Beim Festessen erwidert der Kaiser auf eine Ansprache des Oberbürgermeisters Adickes:

„Mein verehrtester Oberbürgermeister! Wer wollte es Mir heute verdenken, an einem solchen Tage und umrauscht von solchem Jubel, wenn Mein Herz besonders bewegt wäre! Denn es ist selten einem Volke gegeben, ein solches Fest zu feiern, wie wir heute, und an einem solchen Tage

wie dem heutigen. Wo an diesem Tage deutsche Herzen schlagen, ist der Germane auf das Knie gesunken und hat seinem Schöpfer Dank dargebracht, daß unter seiner Hut das Vaterland sich wieder geeint hat. Wie es einer alten Kaiser- und Krönungsstadt ziemt, in würdiger und patriotischer Weise, so hat die Stadt Frankfurt den heutigen Tag erfaßt und gefeiert. Innigen Dank seitens der Kaiserin und von Mir sage Ich für Ihre freundschaftlichen Worte und den herrlichen Empfang, den Uns Ihre Bürgerschaft bereitet hat. Vor allem aber muß Ich dafür danken, daß Sie in richtiger Erkenntnis der Bedeutung des heutigen Tages denselben eingeleitet haben mit der Feier der Enthüllung des Denkmals Meines verewigten Herrn Großvaters; denn wohl ziemt es sich an diesem Tage der Friedensfeier, auf die Figur zurückzublicken. Es schweift unser Blick hin zu der Zeit, wo der junge Herr in schwerer Bedrängnis an der Seite Seiner Mutter und Seines schwergeprüften Vaters ferne im Osten weilte, und wir erkennen aus dem prüfungsreichen Gange dieses hohen Herrn, wie der allmächtige Schöpfer Herrscher und Volk führt, um das Rüstzeug zu bilden, welches endlich der Welt den Frieden zurückgeben sollte. Die Jahre gingen über das Leben des hohen Herrn hin, und schwere Prüfungszeiten in gereifterem Mannesalter, wobei anderer Menschenkinder Leben schon zu Ende geht, waren ihm beschieden, um erst an den Anfang seines Ruhmes zu kommen. Unser aller Blicken steht vor Augen jener Augenblick, als er zu Königsberg, das Königtum von Gottes Gnaden neu betonend, das Szepter in der einen, das Reichsschwert in der anderen nur Gott die Ehre gab und von ihm sein Amt übernahm. Er ist damit zu dem auserwählten Rüstzeug geworden; aber nicht nur das, sondern auch zum Vorbilde für uns andere, zum Vorbilde für alle Monarchen, die nur dann etwas für ihr Volk und mit ihrem Volk erreichen können, wenn sie fest darauf gegründet sind, daß ihr Amt, vom Himmel ihnen verliehen, sie auch dazu zwingt, dereinst dem Himmel dafür Rechenschaft zu geben. Nach unvergleichlichen Erfolgen, die ihm vergönnt waren, wurde ihm die Freude in seinem Alter beschieden, sein deutsches Volk geeint hinter sich zu sehen; es wurde ihm gewährt ein sonniges Greisenalter auf dem Throne des neugeeinten Vaterlandes. Darum danke Ich Ihnen als sein Enkel. Und noch ein Wort des Dankes für das Instrument, mit dem er uns das Reich erwarb, mit dem er sich die Kaiserkrone schmiedete, für unsere Armee. Er schuf sich dieses Instrument, er sorgte, er kämpfte für sie; sie hat ihm nie versagt, und sie hat das geleistet, was wir bewundernd vor uns sehen; sie hat nach glorreichem Kriege durch ihre Vollendung, die sie in der Hand des alten Meisters erreichte, unserem Volke, Europa, der Welt 25 Jahre des Friedens gebracht. Und so hoffe Ich, daß ein jeder von Ihnen auch mit Mir darin übereinstimmen wird, daß es unsere Pflicht ist, unser Volk in Waffen hochzuhalten, zu achten und zu ehren und es fern zu halten von allen Parteiungen und allem Eingreifen politischer Doktrinen. Sie bleiben fern von ihm! das Heer und der Allerhöchste Kriegsherr stehen da allein für die Sicherheit des Reiches und den Frieden der Welt. Dankbaren Herzens für den, der uns dieses Geschenk machte, hoffe Ich, daß uns nun auch ferner eine Friedenszeit von 25 Jahren beschieden sei, daß in diesem Frieden das Reich sich ausbauen und gleich dieser Stadt als ein Produkt des Friedens in höchstem Glanze sich entfalten möge. Von Herzen habe ich mich gefreut über den Anblick des herrlichen Frankfurt dank der Unternehmungslust seiner Bürger, dank auch seinem früheren berühmten und seinem jetzigen Bürgermeister. Ich spreche die Hoffnung aus, daß es der Stadt Frankfurt beschieden sein möge, wie meinem ganzen Volke und Vaterlande, noch ferner in langer Friedenszeit sich zu entwickeln, daß auch wie bisher der deutsche Michael,

in goldener Wehr strahlend, vor dem Thore des Friedenstempels der Welt stehend, dafür sorgen wird, daß niemals irgend ein böser Geist im stande sei, den Frieden unseres Landes ungerecht zu stören. So erhebe ich denn Mein Glas und trinke es auf das Wohl der Stadt Frankfurt. Sie lebe Hoch! und nochmals Hoch! und zum dritten Male hoch!"

10. Mai. (Berlin.) Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht folgenden kaiserlichen Erlaß an die Zivilbeamten von 1870:

Bei der heutigen fünfundzwanzigjährigen Wiederkehr des Tages des Frankfurter Friedensschlusses ist es Mir Bedürfnis, allen jetzigen und ehemaligen Angehörigen des Zivildienstes, welche sich, sei es in höherer, sei es in geringerer Stellung, jeder an seinem Teil, um die großen Erfolge von 1870/71 verdient gemacht haben, in dankbarer Erinnerung Meine Anerkennung auszudrücken. Ich gedenke dabei nicht nur der Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung, deren Verdienste Ich bereits in Meinem Erlasse vom 18. Januar d. J. anerkannt habe, sondern nicht minder der unermüdlichen und erfolgreichen Leistungen der Beamten des trefflich organisierten Feld-Eisenbahndienstes, wie der verdienstvollen Thätigkeit der Beamten des Großen Hauptquartiers und der Zivilverwaltung in den okkupierten Gebietsteilen. Sie alle haben in ihrer amtlichen Stellung mit Aufopferung und Pflichttreue zur Erfüllung der in jener großen Zeit der Einigung der deutschen Stämme gestellten Aufgaben beigetragen. Ich vertraue zu Gott, daß ähnliche Zeiten gleich pflichttreue und opferfreudige Männer finden werden. Sie wollen diesen Meinen Erlaß durch den „Reichs-Anzeiger" zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Frankfurt a. M., den 10. Mai 1896.

Wilhelm. I. R.

Fürst zu Hohenlohe.

An den Reichskanzler.

11./13. Mai. (Reichstag.) Zweite Beratung des Zuckersteuergesetzes (vgl. S. 39). Abänderungen.

In dreitägiger Debatte wird der Zuschlag zur Betriebssteuer festgesetzt für je 100 Kilo Rohzucker bis zu 4 Millionen Kilo auf 0,10 ℳ, von über 4 Millonen bis 5 Millionen auf 0,125 ℳ, bis 6 Millionen auf 0,15 ℳ und so fort steigend von 1 Million zu 1 Millon um je 0,025 ℳ Diese Bestimmung wird angenommen mit 112 gegen 110 Stimmen. Für den Antrag stimmen geschlossen Zentrum, Welfen und Nationalliberale, ferner die Mehrheit der Reichspartei und die Minderheit der Konservativen.

Die Höhe des Gesamtkontingents wird festgesetzt auf 1700 Millionen Kilogramm mit 133 gegen 107 Stimmen. Dafür stimmen geschlossen Nationalliberale, Reichspartei und Antisemiten, die Mehrheit der Konservativen und des Zentrums.

Die Ausfuhrprämien werden fixiert auf 2,50; 3,55; 3,00 ℳ mit 159 gegen 110 Stimmen. Mit ja stimmen geschlossen Konservative, Reichspartei, Nationalliberale, Welfen und Antisemiten, ferner das Zentrum mit Ausnahme von 20 bayerischen Abgeordneten.

13. Mai. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt in dritter Beratung das Gesetz, betr. Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedlungsgütern.

13. Mai. (Württembergischer Landtag.) Ablehnung

des Gesetzes, betr. die Religionsreversalien (vgl. Jahrg. 1894 S. 174).

Die Kammer der Abgeordneten lehnt nach dreitägiger Debatte über das Gesetz, betreffend die Religionsreversalien, mit 55 gegen 29 Stimmen die Bestimmung der Regierungsvorlage ab, nach welcher der Eintritt von drei evangelischen Geheimräten oder Ministern von Amtswegen in die oberste evangelische Kirchenbehörde im Falle der Thronbesteigung eines katholischen Königs erfolgen soll. Die Demokraten und das Zentrum stimmen geschlossen für die Ablehnung. Hierauf wird ein Reskript des Königs verlesen, durch welches das Reversaliengesetz zurückgezogen wird.

14. Mai. (Nürnberg.) Eröffnung der bayerischen Landesausstellung durch den Prinzregenten.

15. Mai. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt in dritter Beratung den Gesetzentwurf, betr. die Gewährung von Umzugskosten an die Regierungsbaumeister.

15. Mai. (Reichstag.) Annahme des Zuckersteuergesetzes in dritter Beratung.

Das Zuckersteuergesetz wird in namentlicher Abstimmung mit 144 gegen 124 Stimmen angenommen. Für das Gesetz stimmen die Reichspartei, die Antisemiten, die Welfen und die Polen geschlossen, die Deutschkonservativen mit Ausnahme der Abgg. Graf Schlieffen und v. Staudy; die Nationalliberalen mit Ausnahme der Abgg. Bassermann, Blankenhorn, Brünings, Brunck, Prinz Carolath, Klemm-Ludwigshafen, Franck-Baden, Fürst zu Fürstenberg und Siegle; endlich das Zentrum mit Ausnahme der Abgg. Duringer, Eck, Gerstenberger, Hug, v. Lama, Lehemeir, Lehner, Lerno, Marbe, Mayer-Landshut, Moritz, Pichler, Schädler, Schuler, Steininger, Stöcker, Wenzel, Witzlsperger und Zott. Gegen die Vorlage stimmen außer den genannten Abgeordneten die Sozialdemokraten, die beiden freisinnigen Gruppen und die deutsche Volkspartei geschlossen.

Mai. Die „Köln. Zeitung" schreibt im Anschlusse an das Zuckersteuergesetz über die Geschichte der deutschen Zuckersteuergesetzgebung:

„Bis zum Jahre 1887/88 kannte die deutsche Zuckersteuergesetzgebung lediglich das System der Materialsteuer, d. h. die Zuckererzeugung wurde nur mittelbar durch die Besteuerung ihres Rohstoffs, der Zuckerrübe, steuerlich belastet. Zum Zwecke der Bemessung dieser Steuer wurde das Ausbeuteverhältnis an Zucker aus dem steuerpflichtigen Rohmaterial errechnet; der Fortschritt der Technik hatte es aber verstanden, aus einer erheblich geringeren Menge Rüben, als man amtlich annahm, einen Doppelzentner Rohzucker herzustellen und, da die Materialsteuer bei der Ausfuhr erstattet werden mußte, sich auf diesem Wege Ausfuhrprämien bis zu 5,46 ℳ für den Doppelzentner Rohzucker zu sichern. Dieses Steuersystem, das zur Zeit in Frankreich, Holland und Belgien in ähnlicher Weise noch besteht, führte zu einer hohen Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie und damit auch zu einer fortdauernden Verminderung des Preises dieses wichtigen Verbrauchsartikels, gleichzeitig aber auch zu einer bedenklichen Verminderung der Zuckersteuer als Einnahmequelle der Reichs-Finanzverwaltung. Durch das Gesetz vom 9. Juli 1887 ging man infolgedessen zu einem gemischten

System über, das neben der Materialsteuer eine feste Abgabe von dem Fabrikate erhob. Unter diesem Gesetz ermäßigten sich die auf der Materialsteuer beruhenden Ausfuhrprämien auf durchschnittlich 2,50 ℳ für den Doppelzentner. Aus finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Erwägungen wurde endlich durch das Gesetz vom 31. Mai 1891 die Materialsteuer ganz beseitigt, der Zucker nur noch in Form einer festen Verbrauchsabgabe von 18 ℳ für den Doppelzentner belastet und gleichzeitig eine feste Ausfuhrprämie von 1,25 ℳ für den Doppelzentner eingeführt, die mit einer Zwischenstufe von 1 ℳ am 31. Juli 1897 ganz wegfallen sollte. Man ging hierbei von der Ansicht aus, daß Prämien vom weltwirtschaftlichen Standpunkt aus etwas Verkehrtes seien und unsere Konkurrenzstaaten aus den gleichen Gesichtspunkten zu den gleichen Entschließungen gelangen, d. h. ihr Prämiensystem ebenfalls beseitigen würden. Bei Verteidigung der Vorlage machte indes der Vertreter des Reichskanzlers den ausdrücklichen Vorbehalt, daß man zu dem Prämiensystem zurückkehren müßte, wenn andere Staaten dem Vorgehen der Reichsregierung nicht folgten und die Wiedereinführung der Prämien für die deutsche Zuckerindustrie wirtschaftlich notwendig erschiene. Die auf die Entschließung unserer Konkurrenzstaaten gesetzten Hoffnungen haben sich leider nicht erfüllt. Dagegen ließ es die Krisis des Jahres 1894/95 unbedingt geboten erscheinen, unsere Zuckersteuergesetzgebung auf eine andere gesetzliche Grundlage zu stellen und ihr gleichzeitig wieder einen Prämienschutz zu gewähren, der ungefähr dem Durchschnitt der Prämien zwischen den Sätzen bis 1887 und denjenigen bis 1891 entsprach. An diesem Ziele konnte auch die Steigerung des Zuckerpreises, die zufällig durch die kubanischen Unruhen herbeigeführt wurde, nichts ändern. Die Reform wurde von der Reichsregierung im Anschluß an den aus der Mitte des Reichstags gestellten Antrag Paasche auf einer dreifachen Grundlage aufgebaut: Regelung der Produktion durch die Kontingentierung und allmähliche Vergrößerung des ersten Kontingents im doppelten Betrage der Zunahme des heimischen Verbrauchs an Zucker, gleichzeitige Erhöhung der Ausfuhrzuschüsse im Interesse des internationalen Wettbewerbs und Einführung einer Betriebsabgabe, die einigermaßen den Unterschied der Betriebskosten zwischen den großen billiger arbeitenden und den kleineren teuerer arbeitenden Betriebsstätten ausgleichen sollte. Nachdem ein auf dieser Grundlage seitens der Reichsregierung ausgearbeiteter Entwurf als Vorlage des Reichskanzlers beim Bundesrat eingebracht und von letzterem genehmigt war, wurde sie auch im Reichstage, im Plenum und der Kommission des Reichstages vom Vertreter des Reichskanzlers verteidigt. Auch in der Form, in welcher der Entwurf die Zustimmung des Reichstages erhalten hat, sind die Grundlagen des Regierungsentwurfs gewahrt, wenn auch, namentlich bezüglich der Betriebsabgabe, nicht unwesentlich abgeschwächt. Ausgesprochenes Ziel des Gesetzentwurfs war die Förderung des landwirtschaftlichen Rübenbaues. Da nach dem Gesetz von 1891 zum Besten der Reichskasse die Zahlung von Ausfuhrzuschüssen völlig fortfallen sollte, so bedeutet der jetzt beschlossene Gesetzentwurf, der die aus dem bisherigen Ertrage der Zuckersteuer gezahlten Ausfuhrzuschüsse neben der Erhöhung der Verbrauchsabgabe um 2 ℳ voll in Anspruch nehmen dürfte, ein wesentliches finanzielles Opfer zu gunsten der heimischen Landwirtschaft. Die Zuckersteuervorlage ist jedenfalls die wirtschaftlich wichtigste Maßregel, die den gegenwärtigen Reichstag beschäftigt hat und die Haltung der Reichsregierung zu den weitgehenden Abänderungsvorschlägen zu gunsten dieser landwirtschaftlichen Industrie muß die Vertreter landwirtschaftlicher Interessen davon überzeugt haben, daß es der ernste Wille der Reichsregierung ist, der bedrängten Landwirtschaft auch wirksame Hilfe zu leisten, insoweit

solches innerhalb vertragsmäßiger und volkswirtschaftlich zulässiger Grenzen überhaupt möglich ist. Wenn das Zuckersteuergesetz die gleichen segensreichen Wirkungen für die Landwirtschaft äußern sollte, wie das seinerzeit von der Reichsregierung ebenfalls eingebrachte Gesetz über die Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide und das Gesetz vom vorigen Jahre über die anderweite Besteuerung des Branntweins, so werden selbst die agrarischen Gegner nicht bestreiten können, daß die Reichsregierung im landwirtschaftlichen Interesse geleistet hat, was innerhalb ihrer gesetzlichen Initiative zur Zeit möglich ist. Der Schatzsekretär Graf Posadowsky hat es vortrefflich verstanden, die mannigfach auseinander gehenden Gegensätze in den Reichstagsberatungen so einander zu nähern und auszugleichen, daß ihm in erster Linie das Zustandekommen des Gesetzes zu verdanken ist."

**16. Mai.** (Friedrichsruh.) Eine Abordnung aus Mecklenburg überreicht dem Fürsten Bismarck ein Ehrengeschenk, der auf ihre Ansprache erwidert:

„Meine Herren! Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Begrüßung und für die warmen Worte des Herrn Vorredners und insbesondere für die Gabe, die Sie mir bringen. Ihr hochseliger Großherzog ist für mich immer ein außerordentlich liebenswürdiger Herr gewesen und er fand bei mir Gegenliebe schon wegen der — verzeihen Sie, ich kann wegen Gesichtsschmerzen sehr schwer sprechen — schon wegen seiner Aehnlichkeit mit meinem alten Herrn, dem Kaiser Wilhelm, in seiner Liebenswürdigkeit, in seinem Wohlwollen für alle Menschen und in seiner kühlen Tapferkeit mit gesundem Menschenverstand, wie ich sie im Kriege und Frieden kennen gelernt habe. Die Gnade, die mir Ihr hochseliger Herr stets erwies, hat sich übertragen auf den jetzt regierenden Herrn, den Großherzog, und der ist mir immer ein freundlicher lieber Herr gewesen, dem ich von Herzen Genesung wünsche, daß er unter seinen Unterthanen wohnen könne. Als Landsmann danke ich Ihnen insbesondere für Ihre Begrüßung. Wir Preußen haben seit der Königin Luise mit Mecklenburg niemals Streit gehabt und Dissensus. In den Bundesintriguen in Frankfurt am Main war die Mecklenburgische Stimme die, auf die wir Preußen neben den Thüringer Herzogtümern immer sicher rechnen konnten, und in Dankbarkeit bewahre ich meinem Freunde und Kollegen, Herrn von Oertzen, dem damaligen mecklenburgischen Bundestags-Gesandten, ein gutes Andenken. Ich habe in Mecklenburg ja auch persönlich viele Freunde und Jugendbekannte gehabt. Die ganze niederdeutsche Bewohnerschaft, die plattdeutsch spricht, umfaßt unsere alten Provinzen so gut wie Ihr Land. „Wie spräkt datsülbe Plattdütsch." Dasselbe ist noch weiter westlich der Fall; doch wir sind nicht so in Frieden und Liebe gewesen wie mit Mecklenburg. Da trug vielleicht auch die Verwandtschaft der regierenden Familien dazu bei. Kurz, ich habe Zeiten erlebt, wo, wenn ich im fernen Orient einen Mecklenburger gesehen hätte, ich ihn als einen engeren Landsmann betrachtet haben würde, einen Süddeutschen aber nicht. Das ist Gott sei Dank gehoben. Dieser Standpunkt ist vergessen, hoffentlich für immer. Daß er nicht unter der Decke wieder auflebt, der Funke der Zwietracht, wollen wir hoffen. Ich habe das Vertrauen zu Gott, daß wir auseinandergerissen werden nicht wieder können. Gezänk kann kommen, aber die Stämme, die sich gemeinsam als Deutsche erkennen und die zusammen auf dem Schlachtfelde geblutet haben, die werden schwer wieder auseinander zu bringen sein. Mit den andern Nachbarn, Sachsen, Bayern, haben wir ja viel heftigeren Streit gehabt, mit Mecklenburg seit der Zeit Friedrichs des Großen nie. Friedrich der

Große war kein angenehmer Nachbar, weder für Mecklenburg noch für Sachsen, noch für Oesterreich, noch für Polen, das sind tempi passati, aber seit der Königin Luise sind wir immer freundliche Nachbarn geblieben und ich hoffe, ich bin gewiß, wir werden es bleiben. Wenn auch ab und zu Verstimmung in uns auftritt — es kommt alles auf das Wohlwollen an, mit dem die Geschäfte geführt werden; ich habe das Vertrauen, daß Gott dies Deutsche Reich, das mit so viel Hammerschlägen und Blutvergießen auf dem Schlachtfelde zusammengefügt und gegründet ist, doch nicht wieder zerreißen lassen, sondern auch für fernere Zeit zusammenhalten werde und daß wir in der freundlichen Intimität, in der wir mit den Mecklenburgern gelebt haben, auch ferner leben werden."

Bei der Vorstellung der anwesenden Herren sagt Bismarck zu Herrn Geheimrat Podeus-Wismar:

„Wismar geben wir nicht wieder raus! Es ist ein hübsches Städtchen. Ich kenne es, weil ich einmal auf der Rückreise von Schweden durchgekommen bin."

Nach beendeter Vorstellung fährt der Fürst fort:

„Ja, meine Herren, ich freue mich, unter Ihnen alle Stände im Lande vertreten zu finden und schließe daraus auf eine Einigkeit, die bei uns im ganzen Lande wie im Reichstage herrschen möge, namentlich unter den produktiven Ständen, zu denen ich auch den Kaufmann rechne; er schafft Produkte, Werte, indem er die Produkte an neue Stellen bringt. Aber was namentlich die Handwerker und Gewerbe, die Landwirtschaft an der Spitze, und die Industrie betrifft, die bei Ihnen noch nicht zur Krankheit geworden ist, wie in anderen Stellen des Reiches, da müssen wir doch alle zusammenhalten. Je älter ich werde, desto mehr werde ich Schutzzöllner, und ich weiß noch nicht, wie das enden soll, wenn ich noch älter werde! Einstweilen wollen wir aber beim Frühstück endigen und ich bitte den Herrn Redner, meiner Tochter den Arm zu geben!"

**17. Mai. Der Kaiser erläßt folgende Dankeskundgebung:**

„Aus Anlaß der Wiederkehr des Tages, an welchem vor fünfundzwanzig Jahren der ruhmreiche Frankfurter Friede geschlossen, sind Mir aus dem deutschen Vaterlande von Veteranen, Kriegervereinen und festlichen Vereinigungen patriotischer Reichsbürger zahlreiche Telegramme zugegangen, in welchen der Treue gegen Kaiser und Reich, der Freude über die großen Errungenschaften des bedeutungsvollen Zeitabschnitts und der Hoffnung auf eine weitere friedliche Ausgestaltung deutscher Macht und Stärke begeisterter Ausdruck gegeben ist. Vielfach war damit die Meldung verbunden, daß die Feier zugleich benutzt worden, um die Erinnerung an jene große Zeit durch die Errichtung weiterer Denkmäler und Denkzeichen für den in Gott ruhenden Heldenkaiser Wilhelm den Großen und die auf dem Felde der Ehre gefallenen treuen Söhne des Vaterlandes für alle Zeiten festzuhalten. Ich bin durch diese Kundgebungen herzlich erfreut worden und spreche allen Beteiligten auf diesem Wege Meinen Kaiserlichen Dank aus. Ich ersuche Sie, diesen Erlaß alsbald zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Prökelwitz, den 17. Mai 1896.

Wilhelm. I. R."

An den Reichskanzler.

**17. Mai. (Preußen.) Das Kultusministerium errichtet in der Medizinalabteilung einen Apothekerrat als Behörde mit beratender Stimme.**

17. Mai. (Berlin.) Otto v. Camphausen, 1869—78 preuß. Finanzminister, Mitglied des Herrenhauses, 83 Jahre alt, †.

18. Mai. (Berlin.) Der sozialdemokratische Parteivorstand, darunter die Abgeordneten Bebel, Auer, Singer, werden wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz zu Geldstrafen verurteilt (vgl. 1895 S. 192). Der Parteivorstand wird aufgelöst.

18. Mai. (Reichstag.) Gesetzentwurf, enthaltend Änderungen des Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des Deutschen Heeres vom 3. August 1893 (vgl. 1893 S. 80).

Nach dem Entwurf sollen zur besseren kriegsgemäßen Ausbildung je 2 vierte (Halb-) Bataillone zu einem Vollbataillon vereinigt und dies durch geringe Abgaben der drei ersten Bataillone auf 500 Mann gebracht werden. Die Infanterie besteht demnach aus 624 Bataillonen (bisher aus 538 Bat. und 173 Halbbataillonen). Je zwei dieser neuen Bataillone bilden ein Regiment, je 2 Regimenter eine Brigade. Die Kosten der Organisationsveränderung (für Errichtung von Brigade- und Regimentsstäben, Neubauten) werden auf 7½ Mill. Mark berechnet. Ein fortdauernder Mehrbedarf wird sich nicht ergeben, sondern ein Minderbedarf.

Preuß. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Der Grundgedanke des Gesetzes von 1893 war die Vermehrung der Heeresstärke. Das Material dazu war vorhanden infolge Anwachsens der Bevölkerung. Viele junge Leute wurden vorher überhaupt nicht oder sehr ungenügend ausgebildet. Es war daher ein Verdienst des Grafen Caprivi, sowie des früheren Kriegsministers, das Kontingent zu vermehren. Unter den Wegen, die zur Heeresvermehrung führen konnten, entschied sich die Militärverwaltung für die schwachen Kadres, wie sie in dem Gesetz von 1893 vorgesehen sind. Reserve- und Neuformationen seien keine Kerntruppen und minderwertig an innerem Gehalt und könnten im Kriege nicht an die Tête gestellt werden, selbst wenn sie im Frieden vielleicht auch ganz gut aussehen möchten. In den schwachen Kadres würden die Mannschaften nur mangelhaft ausgebildet, die durch die vierten Bataillone gegangenen Reserven blieben gewissermaßen nur zweiter Qualität. Der Wert der schwachen Kadres sei nach seiner Ansicht überschätzt worden; zur Vermehrung des Heeres gäbe es vielmehr nur ein Mittel: Verstärkung der Friedensverbände. Die vermehrten Vollbataillone würden ein wirksames Mittel im Kriege sein. Man werde zwar fragen, warum denn 1893 Halbbataillone gebildet wären? Hierauf müsse er die Antwort schuldig bleiben. Die damals gestellten Anforderungen in persönlicher und finanzieller Hinsicht waren nicht unerheblich, deshalb gewährte man als Ersatz die zweijährige Dienstzeit, obwohl man hiermit noch keine Erfahrungen gemacht hatte und viele Militärs sich dagegen aussprachen. Aber mit Hilfe der Halbbataillone wollte man versuchen, den intensiven Dienst in zwei Jahren durchzuführen. Hierbei wurde leider die Frage der Heeresverstärkung zu gunsten der Frage der zweijährigen Dienstzeit verschoben. Daß es sich bei den vierten Bataillonen um einen Versuch gehandelt habe, darüber herrsche in militärischen Kreisen keine Zweifel. Unsere ganzen Heereseinrichtungen seien der Niederschlag praktischer Erfahrung. Wenn der erwähnte Versuch mißlungen sei, so sei die Militärverwaltung dafür nicht verantwortlich. Abg. Dr. Lieber (Z.): Es werde dem Zentrum schwer, die Vorlage ruhig zu prüfen, solange man über die Reform des Militärstrafprozesses nichts Sicheres erfahre. Vielleicht

könnte der Herr Kriegsminister oder der Herr Reichskanzler durch eine bindende Erklärung beitragen, die Stimmung des Reichstages zu verbessern. Der Kern der Reform sei Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, hierauf beständen seine Freunde unbedingt. Durch die Vorlage dürfe die zweijährige Dienstzeit unter keiner Bedingung gefährdet werden.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Der Herr Abg. Lieber hat sich über den langsamen Gang der Arbeiten der Reform der Militär-Strafgerichtsordnung beklagt und den Wunsch ausgedrückt, über diesen Gegenstand eine bindende Erklärung vom Tische des Bundesrats aus zu erhalten. Obgleich ich nun einen inneren Zusammenhang zwischen der Ihrer Beratung unterstehenden Vorlage und der Militär-Strafgerichtsordnung nicht anzuerkennen vermag, so bin ich doch bereit, die Anfrage des Herrn Vorredners zu beantworten. Es ist seit lange allgemein anerkannt, daß unsere Militär-Strafgerichtsordnung der Verbesserung bedarf, und daß die deutsche Armee ein einheitliches Strafgerichtsverfahren nicht entbehren kann. Dies hat dazu geführt, daß schon vor längerer Zeit, wie Sie wissen, mit der Ausarbeitung einer neuen Militär-Strafgerichtsordnung begonnen worden ist. Der Entwurf einer solchen ist nunmehr so weit vorbereitet, daß ich die bestimmte Erwartung hegen darf, denselben im Herbst dieses Jahres den gesetzgebenden Körperschaften des Reichs vorlegen zu können. (Lebhafter Beifall.) Derselbe wird — vorbehaltlich der Besonderheiten, welche die militärischen Einrichtungen erheischen — auf den Grundsätzen der modernen Rechtsanschauungen aufgebaut sein. (Bravo!) Im übrigen muß ich es selbstverständlich ablehnen, Näheres über den Inhalt des Entwurfs mitzuteilen, so lange derselbe nicht im Bundesrat zur Annahme gelangt ist. (Bravo!)

Abg. Richter (frs. Vp.): Seine Partei mache die Zustimmung von der dauernden Festlegung der zweijährigen Dienstzeit abhängig. Abg. v. Bennigsen (nl.), v. Kardorff (RP.), v. Liebermann (Antis.) und v. Podbielski (kons.) sprechen für die Vorlage, die hierauf an die Budgetkommission verwiesen wird. (Vgl. hierzu v. Lesczynski, die Armeeorganisation des Grafen Caprivi, „Deutsche Revue“ 1896, Juli.)

18. Mai. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt mit großer Majorität einen Antrag Wallbrecht auf Errichtung von Ortsstatuten zur Sicherstellung der Forderungen für Lieferungen und Arbeiten bei Bauten.

19. Mai. (Reichstag.) Kolonialpolitik. Bewilligung eines Nachtrags zum Etat für das Südwestafrikanische Schutzgebiet.

Es werden gefordert 2 Mill. Mark für folgende Ausgaben: I. Fortdauernde: Besoldung der Schutztruppe, die um 400 Köpfe verstärkt werden soll, 433539 ℳ; für Farbige 25000 ℳ, für sachliche und vermischte Ausgaben 1159400 ℳ; II. Einmalige: für Neubauten und Beschaffung der inneren Einrichtung ꝛc. 100000 ℳ, und für die Ausreise des Verstärkungstransports 150000 ℳ; III. Reservefonds zu unvorhergesehenen Ausgaben 132061 ℳ

Direktor der Kolonialabteilung Dr. Kayser motiviert die Forderung mit dem neu ausgebrochenen Aufstande, der zum Teil auf die Niederlagen der Europäer in anderen Gegenden Afrikas zurückzuführen sei. Bei der vorzüglichen Verwaltung des Majors Leutwein blühe das Schutzgebiet immer mehr auf. Abg. Richter (frs. Vp.): Bei der Unfruchtbarkeit der Kolonie sei alles Geld, das man dafür bewillige, verloren. Für die Bewilligung

sprechen die Abgg. Graf Arnim (RP.), Hasse (nl.), Graf Limburg-Stirum, Prinz Arenberg (Z.). Die Forderung wird hierauf in zweiter Beratung und in einer Nachmittagssitzung in dritter Beratung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen bewilligt.

19. Mai. Der Kaiser ernennt die Kaiserin von Rußland zum Chef des 2. Garde-Dragoner-Regiments, das den Namen „2. Garde-Dragonerregiment Kaiserin Alexandra von Rußland“ erhält.

20. Mai. (Preuß. Herrenhaus.) Richterbesoldungsgesetz. Gemeinschaftliche Holzungen.

Die Kommission beantragt Wiederherstellung des vom Abgeordnetenhause gestrichenen § 8 (S. 66). Gegen den § 8 sprechen die Oberbürgermstr. Zelle und Struckmann, dafür Graf Klinckowström, Kammergerichtspräsident Drenkmann. Das Gesetz wird hierauf einschließlich des § 8 angenommen. — Der Gesetzentwurf über gemeinschaftl. Holzungen wird einstimmig abgelehnt.

20. Mai. (Preußen.) Die Minister des Innern und der Finanzen erlassen eine Verfügung zur Verminderung des Schreibwerks.

22. Mai. (Württembergischer Landtag.) Interpellation über den Stand der Verfassungsrevision (vgl. Jahrg. 1894 S. 123, 127).

Abg. Schnaidt (Vp.) begründet eine Interpellation über den Stand der Verfassungsrevision, die von allen drei Hauptparteien in der Zweiten Kammer eingebracht worden ist. Ministerpräsident Frhr. v. Mittnacht erwidert, daß die Regierung entsprechend ihrer am 5. März 1895 abgegebenen Erklärung zunächst über drei Hauptpunkte sich orientiert und dann im Februar 1896 mit Vertretern der Ersten Kammer über die Umänderung der Zusammensetzung dieser Kammer und vor Ostern mit Vertretern der Ritterschaft vertrauliche Besprechungen gepflogen habe. Hierauf habe das Ministerium eine Vorlage in Arbeit genommen, die voraussichtlich im Herbst an den geheimen Rat, im nächsten Winter vor Abschluß der Etatsberatung an die Ständeversammlung gelangen werde. Diese Erklärung wird mit Beifall aufgenommen.

26./28. Mai. (Aachen.) Internationaler Bergarbeiterkongreß.

Der Kongreß spricht sich für das Verbot der Frauenarbeit in der Bergbauindustrie aus, sowie für das Verbot aller Ueberstunden, die direkt oder indirekt die Produktion vermehren. Ferner wird beschlossen, daß jedes Land einen bestimmten Minimallohn aufstellen und der Arbeitgeber für alle Unfälle haftbar sein soll. — Die Beschlüsse werden keineswegs alle einstimmig gefaßt; die engl. Vertreter werden häufig überstimmt oder enthalten sich der Abstimmung.

27. Mai. Enthüllung eines Denkmals für Leopold v. Ranke in seiner Geburtsstadt Wiehe (Prov. Sachsen).

28./29. Mai. (Stuttgart.) Tagung des 7. Evangelisch-sozialen Kongresses.

Der Kongreß spricht in einer Resolution dem ausgeschiedenen Hofprediger a. D. Stöcker seine Anerkennung für seine Verdienste um die Bestrebungen des Kongresses aus und hofft auf eine weitere Gemeinschaft evangelisch-sozialen Wirkens. — Folgende Referate werden gehalten: Prof. v. Soden und Pfarrer Planck, die soziale Wirksamkeit des im Amt stehenden Geistlichen; Dr. Rathgen, die soziale Bedeutung des Handels; Prof. Delbrück, die Arbeitslosigkeit und das Recht auf Arbeit. Den Wortlaut der Referate und ein Auszug aus den Diskussionen s. im „Bericht über die Verhandlungen des 7. evangelisch-sozialen Kongresses." (Berlin, Wiegandt), den Delbrück'schen Vortrag außerdem „Preuß. Jahrbücher" Bd. 85 S. 80.

2. Juni. (Godesberg.) Der Afrikareisende Gerhard Rohlfs, 65 Jahre alt, †.

2. Juni. (Reichstag.) Erste Beratung des Nachtragsetats für Neu-Guinea.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Entwurfs eines Nachtragsetats für 1896/97, welcher Nachforderungen enthält wegen Uebernahme des Schutzgebietes von Neu-Guinea in die Reichsverwaltung. Abg. Hasse (nl.) tadelt den Vertrag, der mit der Neu-Guineagesellschaft behufs Uebernahme des Schutzgebietes durch das Reich abgeschlossen werden soll, weil er für die Gesellschaft ein Monopol für 75 Jahre enthalte. Abg. Barth (frs. Vg.) gegen die Vorlage, weil der Vertrag das Reich einmal zur Uebernahme der ganzen Kolonie nötigen könne. Gegen den Vertrag erklären sich die meisten Redner. Die Abgg. Graf Arnim (RP.), Graf Limburg-Stirum (kons.) und Bachem (Z.) wollen die Entscheidung bis zum Herbst vertagen. Die Vorlage wird der Budgetkommission überwiesen.

3. Juni. Der Reichstag genehmigt einen von einer Kommission aus Anlaß freisinniger und sozialdemokratischer Anträge ausgearbeiteten Gesetzentwurf, betr. die Einführung eines allgemeinen Vereins- und Versammlungsgesetzes.

3. Juni. (Darmstadt.) Ablehnung der direkten Landtagswahlen.

Die Zweite Kammer, welche am 20. Februar mit 23 gegen 20 Stimmen den Antrag Wasserburg auf Einführung direkter Landtagswahlen angenommen hatte, schließt sich mit 20 gegen 12 Stimmen dem ablehnenden Beschlusse der Ersten Kammer in betreff dieses Antrages an. Der Antrag Wasserburg ist somit von beiden Kammern abgelehnt.

5./6. Juni. (Reichstag.) Annahme des Börsengesetzes in dritter Beratung.

Abg. Gamp (RP.) erklärt die Angriffe auf die Vorlage aus kaufmännischen Kreisen für unberechtigt. Die kaufmännische Ehre werde nicht angetastet. Abg. Frese (fr. Vg.): Das Gesetz habe seinen Ursprung in Mangel an objektiver Auffassung kaufmännischer Geschäfte. Abg. Singer (Soz.): Den Sozialdemokraten mache das Verbot des Terminhandels im Getreide die Vorlage unannehmbar, weil dieses den Getreidepreis steigern

werde. Abg. Graf Kanitz (kons.) widerspricht dem am folgenden Tage; auch die Behauptung, daß der Terminhandel ins Ausland gehen werde, sei unbegründet. Das Gesetz wird in dritter Beratung angenommen. Es soll am 1. Januar 1897 in Kraft treten, die Bestimmung über das Börsenregister schon am 1. November 1896.

5. Juni. Die Rede des Prinzen Ludwig von Bayern in Moskau (vgl. Rußland).

Während der Moskauer Krönungsfeierlichkeiten gibt der Moskauer Deutsche Reichsverein den anwesenden Deutschen ein Gartenfest, an dem auch die in Moskau weilenden Fürsten u. a. die Prinzen Heinrich von Preußen und Ludwig von Bayern teilnehmen. Der Vizepräsident des Vereins Camesasca bringt einen Toast aus und gebraucht darin die Worte: „Der Prinz Heinrich von Preußen und die in dessen Gefolgschaft hier erschienenen deutschen Fürstlichkeiten". Hierauf ergreift Prinz Ludwig von Bayern das Wort: „Hier wurde ein Wort gebraucht, gegen das ich Verwahrung einlege. Wir sind nicht Vasallen, sondern Verbündete des deutschen Kaisers. Als solche sind wir schon vor 25 Jahren dem damaligen Könige von Preußen treu zur Seite gestanden in jenem gewaltigen Krieg, aus dem dann das deutsche Kaisertum hervorging, wie dies auch Kaiser Wilhelm I. jederzeit anerkannt hat. Und sollte — was wohl Keiner von uns wünscht — eine ähnliche Zeit wiederkehren, dann würde auch ganz Deutschland wieder zusammenstehen, ebenso fest wie damals. Die Vereinsmitglieder mögen neben dem großen deutschen Vaterlande auch der engeren Heimat nicht vergessen und stets die Anhänglichkeit an die angestammte heimische Dynastie pflegen."

Diese Rede wird in der Presse auf das lebhafteste diskutiert. Viele Zeitungen weisen darauf hin, daß das Wort „Gefolgschaft" nichts anderes als „in Begleitung" bedeuten sollte und daß im schlimmsten Falle eine ungeschickte Wortwahl vorlag, „die ein vornehmer fürstlicher Sinn hätte anders und taktvoller korrigieren können, als durch einen Ausbruch bayerischer Eifersucht inmitten einer fremden Nation und bei einer Krönungsfeier, bei der zahlreiche andere Nationen ihre Vertreter ohne derartige Mißklänge zur Stelle hatten." („Reichsbote".) So die „Nationalzeitung", „Braunschweiger Landesztg.", „Voss. Ztg.", „Tägl. Rundschau", „Münchener Neueste Nachrichten", „Preuß. Jahrbücher" (Bd. 85 S. 195). Andere Blätter stimmen dem Prinzen Ludwig zu, daß er der preußischen Ueberhebung eine Lektion gegeben habe, z. B. „Augsburger Abendztg.", „Berliner Volksztg.", „Stuttgarter Beobachter".

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt, Prinz Ludwig habe sogleich nach seiner Rede dem Kaiser über den Vorgang berichtet, um jede Mißdeutung zu vermeiden. Die Betrachtungen der Presse dauern fort bis zum Ende des Monats (vgl. 27. Juni).

8. Juni. Der Reichstag genehmigt in zweiter Beratung den Handelsvertrag mit Japan. Annahme in dritter Beratung am 12. (Der Text des Handelsvertrages im „Staats-Archiv" Bd. 58.)

8./12. Juni. (Reichstag.) Dritte Beratung der Gewerbeordnungsnovelle. Annahme.

Abg. Bassermann (nl.) erklärt sich gegen das in der zweiten Beratung beschlossene Verbot des Detailreisens und plädiert für einen Antrag

Hasse, der das Detailreisen gestattet und ein Verbot durch die Landesregierungen nur mit Zustimmung des Bundesrates erlaubt. Abg. Prinz Hohenlohe-Schillingsfürst (wild) gegen das Verbot des Detailreisens. Die Beratung wird fortgesetzt bis zum 12. Juni, am 22. wird das Gesetz mit 163 gegen 57 Stimmen angenommen. Die Minderheit bilden die Sozialdemokraten, Freisinnigen und einige Nationalliberale.

8./16. Juni. Die Institution of Naval Architects hält ihre Jahresversammlung in Hamburg und auf Einladung des Kaisers in Berlin ab.

Die Gesellschaft, der außer Engländern zahlreiche Mitglieder aus allen seefahrttreibenden Nationen angehören, wird sehr gefeiert, u. a. erhält sie vom Kaiser eine Einladung nach Potsdam zum großen Zapfenstreich. Bei einem Festessen (13. Juni) sendet sie eine Huldigungsdepesche an den Kaiser ab und erhält folgende Antwort: „Indem Ich Ihnen für Ihr freundliches Telegramm wärmstens danke, bitte Ich Eure Lordschaft, den Schiffsingenieuren Meinen Dank und den herzlichsten Willkommen in Meiner Residenz zu übermitteln. Ich hoffe, daß der herzliche Empfang, den Sie hier gefunden haben, die Wahrheit des Sprichworts „Blut ist stärker als Wasser" („that blood is thicker than water") bestätigt hat. Es wird vielleicht den Chefkonstrukteur Ihrer Majestät Marine interessieren, zu erfahren, daß Meine Rennyacht „Meteor" heute zufolge ihres feinen Baues die „Britannia" um 25 Minuten auf einer Distanz von 42 Meilen wiederum geschlagen hat.

Wilhelm. I. R."

9. Juni. (Potsdam.) Toast des Kaisers auf den Zaren.

Der Kaiser empfängt eine vom Zaren abgesandte Deputation des Petersburger Grenadierregiments König Friedrich Wilhelms III., welche die Glückwünsche zur 25jährigen Wiederkehr des Tages aussprach, an welchem dem Kaiser als Prinzen Wilhelm die Uniform dieses Regiments verliehen ward. Der Kaiser knüpft bei der Abendtafel an diese Beglückwünschung an und bringt auf das Wohl des Kaisers von Rußland folgenden Toast aus: „Mein verehrter Herr General! Es sind jetzt 25 Jahr, als an einem schönen warmen Junitage Seine Majestät der Allerhöchstselige Kaiser Alexander II. auf seiner Durchreise durch Berlin Meinen Herrn Vater, Meinen Bruder und Mich bei sich empfing. Das Deutsche Reich war eben entstanden und die schweren Verluste, die der Tod in die Reihen so vieler bekannter Offiziere der Garde gerissen hatte, hatten auch das Herz Seiner Majestät des Kaisers Alexander II. aufs tiefste erschüttert. In gnädigen Worten Meinen Herrn Vater anredend, verlieh Er Mir die Uniform dieses Regiments mit folgenden Worten: „Comme signe de mon affection pour mon oncle Guillaume, pour Toi et ta famille et comme preuve de mon attachement et mon amour inaltérable pour votre armée et pour la Garde." Diese Worte sind Mir unauslöschlich in Meinem Herzen geblieben, und Ich blicke mit Stolz und Dankbarkeit auf jene Zeit zurück. Se. Majestät der jetzt regierende Kaiser hatte die Gnade gehabt, bei seiner Thronbesteigung dieses Regiment nunmehr unter die Zahl der Leib-Garderegimenter aufzunehmen und Mir am heutigen Tage ein außerordentlich gnädiges und freundliches Telegramm zu schicken des Inhalts, daß Er seine Glückwünsche denen der Deputation des Regiments hinzufüge und daß Er zu gleicher Zeit befohlen habe, Meinen ältesten Sohn à la suite des Regiments zu stellen. Indem Ich für diese neue Auszeichnung danke und Ihnen Meine Freude ausspreche, Sie hier im Auftrage des Zaren bei

Mir zu sehen, erhebe Ich Mein Glas auf das Wohl Seiner Majestät des Zaren und Meines schönen Grenadierregiments: Seine Majestät und das Regiment Hurra! — Hurra! — Hurra!"

11. Juni. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Letzte Beratung des Richterbesoldungsgesetzes.

Das Haus lehnt den vom Herrenhause wiederhergestellten § 8 der Vorlage, den sog. Assessorenparagraphen (vgl. S. 66) mit 201 gegen 170 Stimmen ab und genehmigt das Gesetz gegen die Stimmen der Konservativen. (Vgl. Bülow, „Deutsche Jur. Ztg." 1896.)

11. Juni. Die Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch schließt ihre Beratungen.

12. Juni. (Bayern.) Schluß des Landtages.

13. Juni. Der Reichstag genehmigt einen Antrag Auer (Soz.) auf Aufhebung der Ausnahmezustände in Elsaß-Lothringen gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen.

13. Juni. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt mit großer Majorität folgenden Antrag über die Währungsfrage:

Das Abgeordnetenhaus wolle erklären, daß das Schwanken des Wertverhältnisses der beiden Edelmetalle seit der Aufhebung der französischen Doppelwährung im Jahre 1873 sich als eine Schädigung der Interessen Deutschlands erwiesen hat, und die Regierung auffordern, im Bundesrat alles zu thun, was in ihren Kräften steht, um durch ein internationales Uebereinkommen ein festes Wertverhältnis zwischen Silber und Gold herzustellen und zu sichern. Für die hierzu erforderlichen internationalen Verhandlungen ist nach den Erklärungen des englischen Kabinets vom 17. März 1896 die Initiative Englands abzuwarten.

14. Juni. (Berlin.) Der Kaiser empfängt in feierlicher Audienz den außerordentlichen chinesischen Botschafter, den Vizekönig Li-Hung-Tschang (vgl. Asien).

Der Botschafter hält eine Ansprache (in das Deutsche übersetzt vom Botschaftssekretär chinesischen Zolldirektor Detring), in der er auf die Beziehungen zwischen Deutschland und China durch den Handel und die Entsendung deutscher Offiziere nach China hinweist. Der Kaiser antwortet: „Es gereicht Mir zu hoher Freude, als außerordentlichen Botschafter Seiner Majestät des Kaisers von China einen in langjähriger und hervorragender Arbeit bewährten Staatsmann zu begrüßen. Gerne erblicke Ich in Ihrer Entsendung einen neuen wertvollen Beweis der freundschaftlichen Gesinnungen, welche Ihr mächtiger Gebieter Mir und dem Deutschen Reiche entgegenbringt. Ich erwidere dieselbe mit aufrichtigem Herzen. Daß die in der Vergangenheit erprobte, auf gleichen Interessen des Friedens und der Kultur beruhende Freundschaft zwischen China und Deutschland, für deren Erhaltung Sie — Herr Botschafter — allezeit eingetreten sind, in Zukunft unvermindert fortbestehe, und daß die darauf gegründeten mannigfachen Beziehungen sich zum Segen beider Länder weiter entwickeln mögen, ist auch Mein Wunsch und Meine zuversichtliche Hoffnung Ich ersuche Sie, Herr Botschafter, Sr. Majestät dem Kaiser von China den Ausdruck Meines Dankes für Ihre Entsendung und für das von Ihnen Mir überreichte

kaiserliche Schreiben, sowie Meine besten Wünsche für Sein dauerndes Wohl und für das Gedeihen seines großen Reiches zu übermitteln. Ich heiße Sie an Meinem Hofe und in Meiner Hauptstadt willkommen."

Der Vizekönig bleibt bis Ende Juni in Deutschland und besucht u. a. Frankfurt a. O., die Berliner Gewerbeausstellung, Hamburg, den Fürsten Bismarck, das Grusonwerk in Magdeburg, die Krupp'sche Fabrik in Essen. Die Presse beschäftigt sich viel mit ihm; man hofft auf zahlreiche chinesische Bestellungen für die deutsche Industrie.

**15. Juni. (Reichstag.) Annahme des Gesetzes über die Abänderung der Friedenspräsenzstärke. Ablehnung des Nachtragsetats für Neu-Guinea.**

Nachdem ein Antrag Richter (frs. Vp.) auf gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit abgelehnt ist gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen und Süddeutschen Volkspartei, wird der Entwurf über die Abänderung der Friedenspräsenzstärke (S. 75) angenommen. (Annahme in dritter Beratung 16. Juni.)

Ferner lehnt der Reichstag den Vertrag mit der Neu-Guineagesellschaft und den für Neu-Guinea geforderten Nachtragsetat ab. (Vgl. S. 78.)

**15./16. Juni. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Debatte über die Bäckereiverordnung des Bundesrats vom 4. März (S. 42).**

Die konservativen Fraktionen stellen folgenden Antrag: die Regierung zu ersuchen, im Bundesrat dahin wirken zu wollen, daß die von demselben unter dem 4. März d. J. erlassenen Bestimmungen, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, nicht in Wirksamkeit treten. Abg. Hornig (kons.): Die Verordnung sei überflüssig, da eine Ueberanstrengung der Bäckergesellen nicht existiere. Abg. Letocha (Z.): Die Verordnung sei notwendig, da im Bäckergewerbe noch die Nachtarbeit herrsche und die Gesundheitsverhältnisse ungünstig seien. Abg. v. Zedtlitz (frkons.): Die Verordnung schädige das gute Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen. Handelsminister v. Berlepsch: Die Regierung werde dem Antrage keine Folge geben, da die Verordnung auf ihren Antrag vom Bundesrate erlassen sei. Die Verordnung treffe nicht die kleinen Existenzen, sondern die mittleren mit 6—9 Gesellen. Am folgenden Tage wendet sich Abg. Möller (nl.) gegen die Kommission für Arbeiterstatistik, der man diese Verordnung verdanke. Er warnt vor der Uebertreibung der Arbeiterschutzgesetzgebung, z. B. habe die Sonntagsruhe keineswegs überall Befriedigung hervorgerufen. Abg. Stöcker (b. k. Fr.) verteidigt die Kommission für Arbeiterstatistik und die kaiserliche Sozialpolitik, die die Sozialdemokratie zurückgedrängt habe. Die Verordnung wende sich gegen ungesunde Verhältnisse und sei deshalb dankenswert. Abg. v. Kardorff (frk.) hält die Verordnung für nicht gesetzmäßig und rät den Bäckermeistern, es auf Prozesse ankommen zu lassen. — Der Antrag wird durch die Stimmen der Konservativen, Freikonservativen und Nationalliberalen angenommen. (Vgl. hierzu Karl Oldenberg, Die Bäckereiverordnungsdebatten „Preuß. Jahrb." Bd. 85. S. 387.)

**17. Juni. (Reichstag.) Interpellation über die Aufhebung des Jesuitengesetzes. Erklärung Hohenlohes. — Dritte Beratung des Antrages wegen des Vereins- und Versammlungsrechts und des Depotgesetzes.**

Abg. Graf Hompesch (Z.) befragt die Regierung, warum der Bundesrat auf den Reichstagsbeschluß vom 20. Februar 1895, das Jesuitengesetz aufzuheben, noch keine Entscheidung getroffen habe. Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Auf die Anfrage des Herrn Interpellanten habe ich Folgendes zu erwidern. Eine Beschlußfassung des Bundesrats zu dem vom Reichstag am 20. Februar vorigen Jahres in dritter Beratung angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872, ist bis heute noch nicht erfolgt. Der Bundesrat hat davon absehen zu können geglaubt, baldigst von neuem zu der Frage der Aufhebung dieses Gesetzes Stellung zu nehmen, weil er vor verhältnismäßig kurzer Zeit, nämlich am 9. Juli 1894, die Frage einer eingehenden Beratung unterzogen hatte und zu der auch dem Reichstage mitgeteilten nahezu einmütigen Ueberzeugung gelangt war, daß er der Aufhebung des Gesetzes nicht zustimmen könne. Seit jener Zeit sind keine Umstände eingetreten, welche gegenwärtig eine veränderte Stellungnahme wahrscheinlich erscheinen lassen. Zugleich aber ist die Verzögerung dadurch hervorgerufen worden, daß es in der Absicht liegt, in eine weitere Prüfung darüber einzutreten, ob außer den durch den Bundesratsbeschluß vom 9. Juli 1894 von der Anwendung des Gesetzes ausgeschlossenen Kongregationen der Redemptoristen und der Priester vom heiligen Geist noch die eine oder die andere Genossenschaft, welche bisher den Wirkungen desselben unterstellt gewesen ist, von diesen Wirkungen ebenfalls ausgenommen werden kann. Die Prüfung ist noch nicht beendet. Es empfiehlt sich, den Abschluß der Erörterungen abzuwarten, um wenigstens so weit den auf die Wiederzulassung geistlicher Orden gerichteten Wünschen entgegenkommen zu können, als dies nach der Auffassung der verbündeten Regierungen irgend thunlich erscheint. Inzwischen bin ich bereit, auf eine beschleunigte Beschlußfassung des Bundesrats hinzuwirken."

In der weiteren Sitzung genehmigt der Reichstag gegen die Stimmen der beiden konservativen Gruppen den Antrag auf Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts mit folgendem Zusatz Bassermann (nl.): „Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben."

Endlich wird der Gesetzentwurf betreffend die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere, einstimmig angenommen.

**17. Juni. (Dresden.) Prinz Georg von Sachsen feiert sein 25jähriges Jubiläum als Chef des 16. preußischen Ulanenregimentes. Der Kaiser richtet folgendes Handschreiben an ihn:**

„Durchlauchtigster Fürst! Freundlichstlieber Vetter! Nachdem es Mir vor kurzer Zeit vergönnt gewesen ist, Ew. königlichen Hoheit anläßlich Ihres 50jährigen Militärdienstjubiläums Meine freudige Anteilnahme zu bekunden, gereicht es Mir zum besonderen Vergnügen, Ew. königlichen Hoheit nunmehr zu dem Tage, an welchem Sie vor 25 Jahren zum Chef des Ulanenregiments Hennigs von Treffenfeld (Altmärkisches) Nr. 16 ernannt worden sind, Meine aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünsche sowie Meinen wärmsten Dank für das wohlwollende Interesse auszusprechen, welches Sie in dieser langen Zeit fortgesetzt dem Regiment in so reichem Maße erwiesen haben. Indem Ich diesem Danke die Bitte hinzufüge, beifolgende Dekoration — das Dienstauszeichnungskreuz — zur Erinnerung an diese langjährigen freundschaftlichen Beziehungen von Mir annehmen und tragen zu wollen, verbleibe ich mit dem lebhaften Wunsche, daß es dem Regiment vergönnt sein möge, in Ew. königlichen Hoheit noch recht

lange in Dankbarkeit seinen hohen Chef verehren zu dürfen, und mit der Versicherung der vollkommenen Hochachtung Ew. königlichen Hoheit freundwilliger

Neues Palais, 16. Juni 1896.

Wilhelm R."

18. Juni. Einweihung des von den Kriegervereinen errichteten Kaiser Wilhelm-Denkmals auf dem Kyffhäuser durch den Kaiser und die Bundesfürsten.

Das Denkmal ist errichtet aus freiwilligen Beiträgen der Deutschen Kriegervereine, von denen Deputationen (17000 Mann stark) an der Feier teilnehmen. Der Kaiser wird begrüßt durch die Ansprache des Vorsitzenden des Deutschen Kriegerbundes Gen. d. Inf. v. Spitz und den Schriftführer des Denkmalausschusses Prof. Westphal. Er erwidert hierauf: „Freudig bewegten Herzens stehe Ich mit Meinen erhabenen Bundesgenossen heute in Ihrer Mitte, um dem Denkmale die Weihe zu geben, welches Hunderttausende von alten Kriegern aus allen Gauen Deutschlands in einmütigem Zusammenwirken dem Andenken an Meinen erhabenen Herrn Großvater, des Kaisers und Königs Wilhelm I. Majestät, auf diesem sagenumwobenen Berge gewidmet haben: der würdige Schlußstein für die Gedenkfeier der Siegestage des großen Krieges. Ich danke allen, welches dieses unvergleichliche Werk erdacht, gefördert und vollendet haben, an erster Stelle dem durchlauchtigsten Landesherrn, welcher es unter Seinen besonderen Schutz zu stellen geruht hat. Ich weiß, daß die Erinnerung an den Großen Kaiser von denen bis zum letzten Atemzug heilig gehalten werden wird, welche Seinen sieggekrönten Fahnen folgen und mit Ihm für die Einigung des geliebten Vaterlandes Leben und Blut einsetzen durften. Solcher Gesinnung ist dies Denkmal ein unvergängliches Wahrzeichen; die ihm zugewiesene Aufgabe ist aber eine noch höhere, edlere: den kommenden Geschlechtern soll es ein Mahnzeichen sein, einig und treu zu bleiben in der Hingebung an Kaiser und Reich, an Fürst und Vaterland; festzuhalten an dem, was das Vaterland groß gemacht hat; Deutschlands Ehre und Wohlfahrt höher zu stellen als alles irdische Gut. Wenn in dem deutschen Volke der Geist lebendig bleibt, aus dem dieses Denkmal erschaffen ist — und dazu erflehe Ich den Segen des Allmächtigen — dann wird das Vaterland allen Stürmen, welche die Zukunft heraufführen mag, mit unerschütterlichem Vertrauen entgegensehen können, dann wird auch das heute aufgerichtete Wahrzeichen die Frucht tragen, welche seine Stifter erhofft und ersehnt haben. Mit wahrer Befriedigung habe Ich das erneute Treugelöbnis Meiner alten Krieger entgegengenommen, von denen Ich weiß, daß ihnen der Wahlspruch: Mit Gott für Kaiser und Reich kein leerer Schall ist. Möge solche Gesinnung die Kriegervereine durchdringen bis in die fernste Zukunft und herausgetragen werden aus ihnen in die weitesten Kreise des Volkes. — Möge es dem deutschen Volke nie an Männern fehlen, welche in Treue, Opferwilligkeit und Vaterlandsliebe denen gleichen, welche dem Großen Kaiser dienen und dadurch zur Vollendung Seines Lebenswerkes, der Wiederaufrichtung des Reiches, mitwirken durften. Das walte Gott."

(Vgl. Roloff, Die Deutschen Kriegervereine, Preuß. Jahrb. Bd. 85 S. 124.)

18. Juni. Der Kaiser reist vom Kyffhäuser nach Kiel.

19. Juni. (Reichstag.) Zweite Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Antrag Richter auf Verschiebung der Beratung.

Abg. Richter (fr. Vp.) beantragt, das Bürgerliche Gesetzbuch von der Tagesordnung abzusetzen. Die Gründe dafür lägen in der vorgeschrittenen Jahreszeit, in der herrschenden Hitze, der langen Dauer der Session und in der wiederholt konstatierten Beschlußunfähigkeit des Reichstages. Da das Gesetzbuch erst 1900 in Kraft treten solle, sei Eile nicht notwendig. Abg. Dr. Lieber (Z.): Das Zentrum trete einmütig dafür ein, dieses große nationale Werk jetzt zum Abschluß zu bringen. Seine Freunde hielten es für eine der ehrenvollsten Aufgaben, die je ein Reichstag zu lösen hatte, die Einheit des bürgerlichen Rechts zu schaffen, nach der die Nation schon lange verlangt habe. Das Zentrum weise jede Verantwortung von sich, wenn sich dieser Reichstag zur Lösung der Aufgabe unfähig erweisen sollte. In demselben Sinne sprechen sich aus die Abgg. von Bennigsen (nl.), Rickert (fr. Vg.), v. Stumm (RP.), v. Dziembowski (Pole), während v. Manteuffel (konf.), Singer (Soz.), v. Hodenberg (Welfe) für den Antrag Richter plädieren. Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen und der Deutschen Volkspartei, der Deutschen Reformpartei, der Welfen und der Mehrheit der Konservativen wird der Antrag Richter abgelehnt.

Hierauf wird, nachdem ein Versuch des Abg. Iskraut (Antis.), das Haus für beschlußunfähig zu erklären, vom Bureau abgelehnt worden ist, das erste Buch „Allgemeiner Teil" angenommen. Es enthält die Abschnitte: Personen, Sachen, Rechtsgeschäfte, Fristen, Termine, Verjährung, Ausübung der Rechte, Sicherheitsleistung.

20. Juni. Schluß des Preußischen Landtags durch den Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe.

Die wichtigsten der vom Landtage in dieser Session genehmigten Gesetzentwürfe und Anträge sind folgende: Das Etatsgesetz, die Sekundärbahnvorlage, das Gesetz auf Errichtung von Getreidelagerhäusern, auf Errichtung einer Generalkomm. für Ostpreußen, das Gesetz über das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedlungsgütern, der Antrag Wallbrecht auf Sicherstellung der Arbeiter und Lieferanten bei Bauten, der Antrag auf Hebung des Silberwertes.

20./22. Juni. Der Reichstag genehmigt in zweiter Beratung das 2. und 3. Buch, Recht der Schuldverhältnisse und Sachenrecht, des Bürgerlichen Gesetzbuches nach Ablehnung mehrerer soizaldemokratischer Anträge.

23. Juni. (Reichstag.) Zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Wildschadensfrage.

Die Vorlage wollte nur den Ersatz des Wildschadens, welchen Schwarz-, Rot-, Elch-, Dam- oder Rehwild verursachen, dem Jagdberechtigten auferlegen. Die Kommission hat auch die Hasen und Fasanen in § 819 aufgenommen und außerdem einen neuen § 819a hinzugefügt, daß für Schaden durch Schwarz- und Rotwild, das seinen Stand in einem anderen Jagdbezirk hat, der dort Jagdberechtigte zum Ersatze verpflichtet sein soll. Die Abgg. Graf Mirbach (konf.) und v. Stumm (Rp.) beantragen übereinstimmend, beide Paragraphen zu streichen und im Einführungsgesetz eine Bestimmung hinzuzufügen, wonach die landesgesetzlichen Bestimmungen über Wildschadenersatz unberührt bleiben sollen. Abg. v. Gültlingen (Rp.) will die Hasen aus dem § 819 streichen.

Preuß. Oberforstmeister Danckelmann erklärt die Vorschläge der

Kommission für praktisch unbrauchbar und schädlich. Durch Einführung der Regreßpflicht würde die Jagdpacht fallen und die Gemeinden viele Einnahmen verlieren. Der Hase thue den Feldern fast keinen Schaden und gegen die Schäden an Baumpflanzungen und Gärtnereien müßten sich die Besitzer selbst schützen. Abg. v. Stein (kons.): Die Konservativen würden im Falle der Annahme der Kommissionsvorschläge gegen das Bürgerl. Gesetzbuch stimmen. Abg. Dr. Lieber (Z.): Das Zentrum wolle infolge dieser Erklärung lieber auf § 819a verzichten, als das Gesetzbuch gefährden.

In namentlicher Abstimmung wird darauf die Aufrechterhaltung der Hasen in § 819a mit 178 gegen 69 Stimmen abgelehnt. Mit den Sozialdemokraten, den Freisinnigen und der Volkspartei stimmen für die Aufrechterhaltung vom Zentrum die Abgg. Fusangel, Humann, Nadbyl, v. Strombeck, Szmula, Wattendorff, Spahn, Burger und Brandenburg, von den Nationalliberalen die Abgg. Osann und Weber-Heidelberg; ferner der Welfe v. Hodenberg und die Elsäßer Simonis und Winterer; mit der Mehrheit stimmt der Abg. Maager von der freisinnigen Vereinigung.

§ 819 wird darauf nach der Vorlage unter Zufügung der Fasanen, aber mit Ausschluß der Hasen angenommen.

§ 819a wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Freisinnigen gestrichen.

24./25. Juni. (Reichstag.) Zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Familienrecht. Eheschließung.

Ein Antrag Graf Roon (kons.) will die obligator. Zivilehe durch die fakultative ersetzen. Abg. Dr. Lieber (Z.): Das Zentrum betrachte die Ehe als ein Sakrament und halte an der Auffassung fest, daß die Ehe nur von der Kirche geschlossen werden könne und die Zivilehe eine schwere Schädigung der kirchlichen Interessen sei. Er bedaure, daß diese Ansicht nicht durchgedrungen sei. Da aber die Zivilehe seit 20 Jahren gesetzlich bestehe, könnte das Zentrum dem konservativen Antrag auf fakultative Zivilehe nicht zustimmen, mache jedoch seine definitive Stellungnahme von dem Verlauf der weiteren Beratung abhängig. Abg. Graf Roon: Die Zivilehe sei ein Kampfgesetz und unvereinbar mit deutscher Anschauung. Staatssekr. Dr. Nieberding weist namentlich auf die geschäftlichen und formellen Folgen einer Aenderung des jetzigen Zustandes hin, auf die großen Schwierigkeiten, die sowohl dem Geistlichen, wie dem Standesbeamten, wie dem Publikum fortdauernd erwachsen würden, und bittet dringend, es bei dem bestehenden Rechtszustand, welcher sich seit 20 Jahren bewährt habe, zu belassen. Gegen die Anträge spricht ferner Abg. Bebel (Soz.), dafür — oft von großer Heiterkeit unterbrochen — Abg. Schall (kons.). Hierauf werden sie in namentlicher Abstimmung mit 196 gegen 33 Stimmen abgelehnt. — Am folgenden Tage werden mehrere Anträge v. Stumm und der Sozialdemokraten auf Gütertrennung zwischen den Ehegatten abgelehnt.

26. Juni. (Reichstag.) Zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Ehescheidung, falls der eine Ehegatte geisteskrank ist, verboten.

In der Vorlage lautet § 1552: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in Geisteskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens 3 Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist."

Die Kommission hat diesen Paragraphen gestrichen; die Sozialdemokraten und der Abg. Lenzmann beantragen die Wiederherstellung der Vorlage. Bayer. Ministerialrat v. Heller: Die bayerische Regierung könne Geisteskrankheit nicht als Scheidungsgrund anerkennen. Abg. v. Buchka (kons.): Die Konservativen würden für Streichung des § 1552 stimmen, obwohl sie die Gründe für Scheidung bei Geisteskrankheit nicht verkennten; es gebe aber doch noch kein Mittel, um die Unheilbarkeit der Geisteskrankheit absolut festzustellen. Pr. Justizminister Schönstedt spricht sich namens der preußischen Regierung und der großen Mehrheit der Bundesregierungen für den Antrag Lenzmann und die Wiederherstellung des Paragraphen aus. In Preußen gelte unheilbare Geisteskrankheit als Scheidungsgrund und zwar schon vor Erlaß des Landrechts. Es werde auch oft davon Gebrauch gemacht. Abg. Gröber (Z.): Der Paragraph widerspreche den kanonischen Satzungen. Lasse man bei Geisteskrankheit die Ehescheidung zu, müsse man sie logischer Weise auch in Fällen unheilbarer oder ekelhafter Krankheiten zulassen. Dann käme man zu bloßen Liebesverhältnissen, die nicht mehr den Namen „Ehe" verdienten. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Lenzmann mit 125 gegen 116 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen geschlossen die Sozialdemokraten, die beiden freisinnigen Gruppen, die Volkspartei, die Antisemiten, soweit sie anwesend sind, die große Mehrheit der Nationalliberalen und die Reichspartei, ferner von den Konservativen die Abgg. Menz und Langen, die Wilden Prinz Hohenlohe-Schillingsfürst, Hüpeden, Graf Dönhoff-Friedrichstein und v. Dallwitz.

27. Juni. (Reichstag.) Schluß der zweiten Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Einführungsgesetz. Hohenlohe über das Vereinsgesetz.

Das 4. und 5. Buch „Familienrecht" und „Erbrecht" werden genehmigt und damit die zweite Lesung des Bürgerl. Gesetzbuches beendet.

In der hierauf folgenden zweiten Beratung des Einführungsgesetzes beantragen die Sozialdemokraten, daß die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Verbindung von Vereinen unter einander verbieten, aufgehoben werden sollen und ferner Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohnbedingungen keiner landesgesetzlichen Vorschrift unterliegen sollen. Abg. Stadthagen (Soz.) begründet den Antrag mit dem Mißtrauen gegen die preußische Regierung, die ihr reaktionäres Vereinsgesetz nicht aufgeben wolle. Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Meine Herren, zu dem sogenannten Notvereinsparagraphen, von dem soeben der Herr Vorredner gesprochen hat, muß ich erklären, daß der Bundesrat darüber Beschluß noch nicht gefaßt hat. Ich glaube, es ist auch gar nicht notwendig. Ich möchte Ihnen raten, die Einfügung einer Bestimmung in das Bürgerliche Gesetzbuch, wie sie der Antrag des Abg. Auer in Aussicht nimmt, nicht zu beschließen. Die Annahme des Antrages empfiehlt sich zunächst aus der Erwägung nicht, daß die vorgeschlagene Bestimmung einen öffentlich-rechtlichen Charakter hat, während sich die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf dem Gebiete des Privatrechts bewegen. Ueberdies aber ist die Aufnahme einer Bestimmung, welche den politischen Vereinen gestattet, mit einander in Verbindung zu treten, in dieses Gesetz entbehrlich. Wie bereits bei der dritten Beratung des sogenannten Notvereinsgesetzes vom Bundesratstisch aus erklärt worden ist, besteht die begründete Zuversicht, daß das in den verschiedenen Bundesstaaten für politische Vereine erlassene Verbot, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit werde gesetzt werden. Ich kann auf Grund der inzwischen unter den be-

teiligten Regierungen gepflogenen Erörterungen diese Erklärung dahin ergänzen, daß es in der Absicht dieser Regierungen liegt, die Beseitigung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen. Geschieht dies aber — und ich zweifle nicht daran, daß es geschehen wird —, so wird es in Zukunft auch in den gegenwärtig noch unter dem Verbot stehenden Staaten zulässig sein, daß die politischen Vereine unter einander in Verbindung treten, und zwar wird dieser Erfolg unter allen Umständen früher eintreten, als dies durch eine Aufnahme des Antrags Auer in das Bürgerliche Gesetzbuch der Fall sein würde, weil das letztere erst mit dem Beginn des nächsten Jahrhunderts in Geltung gesetzt werden soll.

Abg. Lieber (Z.) spricht gegen den Antrag, ebenso die Abgg v. Stumm und Manteuffel, die erklären, daß die Reichspartei und die Konservativen im Falle der Annahme des Antrages gegen das Bürgerliche Gesetzbuch stimmen würden. Der Antrag wird hierauf abgelehnt und das Einführungsgesetz in zweiter Lesung angenommen.

27. Juni. (Preußen.) Wechsel im Handelsministerium.

Der Handelsminister Frhr. v. Berlepsch tritt zurück und der Unterstaatssekr. Brefeld wird zu seinem Nachfolger ernannt. — Der Rücktritt des Ministers war in der Presse schon vor Monaten angekündigt und widerrufen worden. Der Rücktritt wird vielfach damit motiviert, daß seine sozialpolitischen Anschauungen von denen der Mehrheit der Volksvertretung abwichen. Die konservativen, mittelparteilichen und freisinnigen Blätter begrüßen den Wechsel mit Genugthuung.

29. Juni. Prinz Ludwig von Bayern besucht den Kaiser in Kiel. Die Reise des Prinzen wird in der Presse mit der Moskauer Rede des Prinzen in Verbindung gebracht (S. 79).

30. Juni. (Metz.) Explosion in einem Artilleriedepot, wobei mehrere Personen getötet werden.

30. Juni. 1. Juli. (Reichstag.) Dritte Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches und Annahme. Hasenschaden; Geisteskrankheit als Ehescheidungsgrund; Resolutionen.

Abg. Kauffmann (fr. Vp.): Die freisinnige Volkspartei sei für eine Vertagung der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingetreten; nachdem diese jedoch abgelehnt worden sei, habe sie eifrig versucht, einzelne Bestimmungen, besonders die über das Vereinswesen zu verbessern. In dritter Lesung werde sich die Partei auf die Zulassung der Geisteskrankheit als Ehescheidungsgrund beschränken. Davon abgesehen, werde sie für das Bürgerliche Gesetzbuch im ganzen stimmen. Abg. v. Kardorff (RP.) tadelt die Angriffe der Presse gegen die angeblich zu schnelle Beratung des Gesetzbuches. Es sei wichtig gewesen, die Plenarberatung unmittelbar der Kommissionsberatung folgen zu lassen; jene habe unter steigender Beteiligung der Abgeordneten stattgefunden. Abg. Stadthagen (Soz.): Seine Partei habe intensiv an der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches teilgenommen, auch für die Arbeiter sei es dringend notwendig, ein einheitliches Recht zu schaffen. Leider seien von den sozialdemokratischen Anträgen nur wenige angenommen worden, so daß die Einheit des Rechts meist da ausgeschlossen sei, wo Arbeiterverhältnisse in Betracht kamen. Für den Arbeiter existiere das Deutsche Reich nicht, für sie habe man nur Strafbestimmungen. Das Bürgerliche Gesetzbuch sei ein Klassengesetzbuch, weshalb seine Partei da-

gegen stimmen werde. Abg. Dr. Vielhaben (Antis.): Die antisemitische Partei erstrebe zwar auch die Einheit des Rechts, aber halte den durch das Bürgerliche Gesetzbuch eingeschlagenen Weg nicht für den richtigen, da das Gesetzbuch das Großkapital begünstige und den Mittelstand schädige.

Ein Antrag Haußmann (Südd. Vp.), den Wildschadenersatz für Hasenschaden wiederherzustellen (vgl. S. 85), wird mit 168 gegen 85 Stimmen abgelehnt.

Am folgenden Tage beantragt Abg. Munckel (frs. Vp.), Geisteskrankheit als Scheidungsgrund zuzulassen. (Vgl. S. 86.) Maßgebend sei das Bedürfnis des praktischen Lebens, die Unmöglichkeit, mit einem Geisteskranken in irgend einem Verhältnis zu leben. Die Natur habe selbst das Band zerrissen. Pr. Justizminister Schönstedt, Sächs. Bundesratsbevollm. Graf Hohenthal und Bad. Bundesratsbevollm. Dr. v. Jagemann sprechen für den Antrag. In namentlicher Abstimmung wird der Antrag mit 161 gegen 133 Stimmen angenommen. Der Abstimmung enthalten sich die Abgg. Klemm-Mühlhausen, Nauck, v. Stumm, Graf Douglas, v. Frege und v. Herder. Für den Antrag stimmen geschlossen die Sozialdemokraten, die deutsche Volkspartei, die freisinnige Volkspartei, die freisinnige Vereinigung, die Nationalliberalen, die Antisemiten, die Reichspartei mit Ausnahme der Abgg. Pauli und v. Gültlingen und von den Deutschkonservativen die Abgg. v. Langen, Mentz, Sachse, Hauffe-Dahlen und die wildkonservativen Abgg. Graf Bismarck, Uhden, v. Dalwitz, Graf Dönhoff, Hahn und Prinz Hohenlohe. Gegen den Antrag stimmen geschlossen Zentrum, Welfen, Polen, Elsässer und die Mehrheit der Konservativen.

Das Haus genehmigt ferner folgende Resolutionen: I. Es werde die Erwartung ausgesprochen, daß in der gleichzeitig mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft tretenden Novelle zur Zivilprozeßordnung folgende Vorschriften aufgenommen werden: 1. im § 621: Die von dem zu Entmündigenden angebotenen Gegenbeweise sind zu erheben; zu dem Antrag auf Entmündigung wegen Trunksucht ist die Staatsanwaltschaft nicht befugt; 2. als § 49a: Parteifähig ist, wer rechtsfähig ist. Vereine, die nicht rechtsfähig sind, können verklagt werden, wie wenn sie rechtsfähig wären; und 3. als § 668a: Zur Zwangsvollstreckung in das Vermögen eines nicht rechtsfähigen Vereins genügt ein gegen den Verein ergangenes Urteil.

II. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei dieser Novelle zur Zivilprozeßordnung Vorschriften in Erwägung zu nehmen, nach welchen 1. eine schleunigere Beitreibung des verdienten Arbeitslohnes ermöglicht wird; 2. in einem auf Räumung einer Wohnung lautenden Urteil eine angemessene Frist zur Räumung gewährt werden muß; 3. der Kreis der unpfändbaren Sachen erweitert, mindestens auf alle für den Erwerb oder Beruf des Schuldners unentbehrlichen Gegenstände ausgedehnt wird.

Die endgültige namentliche Abstimmung ergibt die vom Hause mit großem Beifall begrüßte Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit 222 gegen 48 Stimmen. Der Abstimmung enthalten sich 18 Abgeordnete, darunter die Abgg. v. Arnswaldt-Böhme, v. Arnswaldt-Hardenbostel, Graf Bernstorff-Uelzen, Charton, v. Langen, Liebermann v. Sonnenberg, Müller-Waldeck, Götz v. Olenhusen, Ritter-Merseburg, v. Wangenheim, Werner und Winterer. Mit „Nein" stimmen die Sozialdemokraten, von den Antisemiten der Abg. Vielhaben, von den Deutschkonservativen die Abgg. v. Ploetz und v. Werdeck und vom bayerischen Bauernbund die Abgg. Bachmeier, Bruckmaier und Sigl.

## Die Presse über das Bürgerliche Gesetzbuch.

Vor und während der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches pro-

testieren die freisinnigen und antisemitischen und einige andere Blätter wie „Hamb. Nachr." und „Berl. N. Nachr." gegen die Verabschiedung in dieser Session, da eine solche „Durchpeitschung" eine eingehende Behandlung unmöglich mache. Auch in Zentrumsorganen werden einige Stimmen in diesem Sinne laut, z. B. im „Westfälischen Merkur" und in der „Reichsztg.". Gegen diese Proteste wenden sich die meisten konservativen, mittelparteilichen und Zentrumsblätter, so die „Nordd. Allgem. Ztg.", das „Dresdener Journal", „Post", „Köln. Ztg.", „Germania", „Köln. Volksztg.", „Schwäb. Merkur".

Die Beratungen der einzelnen Kapitel werden von der Presse stets mit Kommentaren begleitet, insbesondere die Verhandlungen über Geisteskrankheit als Scheidungsgrund. Den ersten (ablehnenden) Beschluß hierüber greifen u. a. heftig an die „Staatsbürger-Ztg.", „Vossische Ztg.", „Nordd. Allgem. Ztg.", „Nat.-Ztg.", „Börsen-Ztg.", „Tägliche Rundschau", während die klerikale Presse ihn lebhaft verteidigt. Der Beschluß über den Hasenschaden ruft ebenfalls heftige Preßfehden hervor; insbesondere wird das Zentrum wegen seiner Haltung von liberalen Blättern heftig angefeindet. Die „Schlesische Volkszeitung" antwortet hierauf: „Das Zentrum will das Bürgerliche Gesetzbuch zu stande bringen, weil es die Vollendung des Werkes im nationalen Interesse für geboten und verschiedene Teile des Gesetzbuchs für wertvolle Verbesserungen des bestehenden Zustandes hält. Es hat zu diesem Zwecke mit den Nationalliberalen ein Abkommen getroffen. Wäre die Linke des Reichstages diesem Abkommen beigetreten, so hätte man den Konservativen überall die Spitze bieten können. Aber da die Linke sich negativ verhält, so müssen die Freunde des Werkes den konservativen Forderungen möglichst Rechnung tragen."

Die Fertigstellung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird von den mittelparteilichen Blättern mit großer Genugthuung begrüßt, der nationale Gedanke habe einen Sieg gefeiert wie noch nie seit der Gründung des Reiches. So die „Magdeburger Zeitung", „Hannov. Kurier", „Köln. Zeitung", „Allgem. Zeitung". Reservierter ist die freisinnige und konservative Presse, so schreibt die „Vossische Zeitung": „Vieles, sehr Vieles ist der Besserung bedürftig. Aber sehen wir auf den bisherigen Weg zurück und überlegen wir uns unbefangen, wie wir von den möglichen Uebeln das kleinste wählen, so sagen wir doch, daß das kleinere Uebel darin besteht, das Werk mit allen seinen Mängeln anzunehmen, als so große Anstrengungen im Sande verlaufen zu lassen."

„Kreuz-Zeitung": „Das Eine jedoch scheint uns schon heute festzustehen, daß die Annahme der Vorlage, wie sie ist, nichts Abschließendes darstellt, daß damit vielmehr nur die äußere Grundlage gegeben ist für eine fortschreitende innere Neu- und Umgestaltung des nunmehr geeinten deutschen bürgerlichen Rechtes, ein Vorgang mithin, der sich aller Wahrscheinlichkeit nach bis tief in das kommende Jahrhundert hinein erstrecken und wohl überhaupt nie ganz zum Stillstand gelangen wird."

„Deutsche Tageszeitung": . . . . . „weil eine übereilte Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches die wünschenswerte und im Interesse des Rechtes erforderliche Durchberatung gar vieler Einzelbestimmungen unmöglich gemacht hat, so wird eine der wichtigsten großen Aufgaben des Reichstags eine baldige Revision des Bürgerlichen Gesetzbuchs werden."

Die klerikale Presse hebt den Anteil des Zentrums an dem Zustandekommen hervor.

„Köln. Volksztg.": „Unter den Abgeordneten hat wohl Niemand so intensiv und unermüdlich gearbeitet, wie die Kommissionsmitglieder aus

dem Zentrum, . . . . . Das Zentrum und „dieser“ Reichstag dürfen auch entschieden Genugthuung über das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches empfinden. Wenn auch das Interesse einer Partei oder eines Reichstages nicht maßgebend sein darf für die Annahme oder Ablehnung eines Gesetzes, zu unterschätzen ist die politische Tragweite doch nicht, daß gerade „dieser“ Reichstag, in dem das Zentrum eine führende und ausschlaggebende Stellung einnimmt, das große Gesetzgebungswerk so glatt und glücklich zu stande gebracht hat. Es wird fortan sehr schwer sein, „diesem“ Reichstage etwas am Zeuge zu flicken und zu behaupten, er sei unfähig zu positiver Arbeit.“

In einigen Zentrumsorganen werden Vorwürfe gegen die Partei laut, daß sie ihre parlamentarische Machtstellung nicht zur Beseitigung der obligatorischen Zivilehe benutzt habe, von den meisten jedoch zurückgewiesen mit der Begründung, daß sich das kanonische Recht mit der obligatorischen Zivilehe leichter als mit der fakultativen vertrage.

1. Juli. (Wilhelmshaven.) Der Kaiser richtet folgendes Telegramm an den „Norddeutschen Lloyd“ und die „Hamburg-Amerikan. Packetfahrt-Aktiengesellschaft“:

„Als Zeichen meines besonderen Kaiserlichen Wohlwollens habe ich den Führern deutscher Seehandelsschiffe, solange sie Offiziere des Beurlaubtenstandes sind, die Berechtigung verliehen, das Eiserne Kreuz auf der Deutschen Handelsflagge zu führen. Durch diese Auszeichnung möchte Ich das Band fester knüpfen, welches Meine Marine mit der Handelsschiffahrt verbindet, auf deren Unterstützung zu rechnen sie im Kriege angewiesen ist. Gleichzeitig wollen die Offiziere des Beurlaubtenstandes darin neue Anerkennung und einen Ansporn erblicken, sich auch fernerhin durch Gewissenhaftigkeit in der Führung der ihnen anvertrauten Schiffe auszuzeichnen.

Wilhelm, I. R.“

1. Juli. (Wilhelmshaven.) Der Kaiser hält bei der Taufe des Panzerschiffes „Kaiser Friedrich III.“ folgende Rede:

Hochragend, zum Ablauf bereit, um auf sein Element zu kommen, steht, festgefügt von deutscher Arbeiter Hand, wiederum ein großes Schiff unserer Marine. Dank der Ueberzeugung, die je mehr und mehr im Volke Platz greift, daß unseres Vaterlandes Vertretung und Schutz auf den Gewässern in gebührender Machtentfaltung sich entwickeln muß, sind die Mittel durch deutsche Volksvertreter bewilligt, aus denen als erstes einer Reihe neuer Schlachtschiffe dieses hervorgegangen ist. Mit Stolz kann unsere Industrie und unser Handwerk auf diesen Bau zurückblicken; ebenbürtig jedem fremden, wenn nicht gar viele andere noch übertreffend. Es gilt nunmehr, diesem Erzeugnisse deutschen Fleißes, deutscher Ueberlegung und deutscher Berechnung, diesem werdenden Schiff einen Namen zu bestimmen. Ueberall in unserem weiten Vaterlande erheben sich in Städten und auf steilen Bergen und Höhen die Denkmäler für die verstorbenen Kaiser: Symbole der Dankbarkeit eines Volkes für seine Herrscher, Erinnerungen an große, gemeinsam durchlebte Zeiten, Wahrzeichen für die wiedergewonnene Einheit. Ein solches Wahrzeichen soll auch dieses Schiff für uns sein. Einen Namen sollst Du tragen, bei dessen Aussprache eines jeden Deutschen Pulse höher schlagen, bei dessen Klang eines jeden deutschen Soldaten Herz, möge er dereinst gefochten haben oder noch im Kriegsdienste stehen, höher schlägt und seine Augen mit freudigem Naß sich füllen. Erinnern sollst Du an die gewaltige Erscheinung Dessen, dem es bestimmt war, an der

Spitze der zum erstenmal geeinigten deutschen Heere das in langem Friedenswerk geschärfte Schwert zu führen und unserem Vaterlande die Einigung, Unserem Hause auf ewig die Kaiserkrone zu erwerben. Möge dieses Schiff dem Schutz des Allmächtigen empfohlen sein! Möge seine Bemannung stets Dessen eingedenk sein, dessen Name es die Ehre hat zu tragen! Möge sie stets eingedenk sein der edlen Tugenden, die den hohen Herrn zierten; vor allen Dingen der Tugenden, durch die er sich vor anderen auszeichnete, der Selbstlosigkeit, der Aufopferung, des Sichhingebens für das Wohl des Allgemeinen! Möge es im Kriege ein gefürchteter, siegreicher Gegner und im Frieden ein sicherer Schutz für unsere Küsten sein: So taufe Ich dich auf den Namen „Kaiser Friedrich III".

Bei einem Festmahl im Offizierkasino erwidert der Kaiser auf eine Ansprache des Admirals Hollmann:

„Schon bei der Taufe eines aufblühenden Kindes stehen die Paten um dasselbe versammelt, und indem sie ihr Jawort geben, fragt sich ein Jeder in seiner Brust, wie wohl das Kindlein sich entwickeln wird und welches Los ihm beschieden sein wird, sei es im bescheidenen, sei es im größeren Dasein, für seine Familie oder für sein Land zu wirken. Dasselbe ist der Fall bei einem solchen Akt, wie dem heutigen. Ein Stapellauf ist sowohl für den Laien, wie für den Seeoffizier stets ein imposanter, Ich möchte sagen, ein ergreifender Akt. Das gewaltige Gebäude, ein Produkt vielfacher Ueberlegung, Berechnung, hingebender rastloser Arbeit des Geistes und vieler Hunderter nerviger Hände soll seinem Elemente übergeben werden, auf dem es bestimmt ist, die Flagge des Landes zu tragen, ihr Ehre zu machen. Aber nicht nur das, es soll auch einen Namen führen, und je nach der Art, wie der Name ausgesucht wird, legt der Seemann dem Schiffe die Persönlichkeit in idealisierter Weise bei. Mit dem Moment der Berührung des Wassers verwandelt sich die starre Eisenmasse in ein lebendiges Sein, und es meint der Seemann, vor sich ein personifiziertes lebendiges Wesen zu sehen. Schon mancher Name ist auf diese Weise in der Marine von Schlachtschiffen und anderen Schiffen getragen; der heutige ist mit Vorbedacht für das Schiff ausgesucht worden. Das vergangene Jahr hat unvergleichliche Feiern gebracht und das Heer, welches drei Mal Meinen seligen Herrn Vater in größerem und kleinerem Verbande zu folgen die Ehre und das Glück hatte, hat sich in lauten Jubelfeiern, im großen Vereine sowohl wie in einzelnen Regimentern, von denen Er Chef war, die Zeit vergegenwärtigen können, in der Er die Armee geführt hat, in der Er mit Seinen Regimentern verkehrt hat. Der damals noch im Werden begriffenen Marine ist es nicht beschieden gewesen, in der Weise markierend einzugreifen in die Verhältnisse des Krieges durch Aufopfern von Leben und Blut und Material, wie sie es hätte wünschen können. Es hat daher für sie die Reihe der Feste und Feiern gewissermaßen etwas Bedrückendes gehabt bei dem Gefühl, daß sie nicht so voll hat daran teilnehmen können, wie sie es wohl gemocht hätte. Aber gerade die Teilnahme und die Beziehungen der von dem ganzen deutschen Volke vergötterten Persönlichkeit des dahin gegangenen Kaisers sind doch für unsere Marine nicht ohne große Bedeutung. Die Momente, welche im vergangenen Leben Meines Herrn Großvaters denselben veranlaßt haben, Sich vertreten zu lassen durch Seinen vortrefflichen Sohn, haben es sehr oft mit sich gebracht, daß Mein seliger Herr Vater durch solche Vertretungen auch in nähere Beziehung zur Marine kam. Ich erinnere Sie an die Einweihung des Suezkanals, Ich erinnere Sie an Seine Teilnahme bei der Krönung des Königs von Schweden und Norwegen, Ich erinnere Sie vor allen Dingen an die Taufe des ersten

deutschen Panzerschiffes, welche in dem vom Kaiser so geliebten Stettin unter seinen Augen sich vollzog, im Jahre 1872. — Aus alle Dem ersehen wir, wie wohl berechtigt die Marine ist, gleichfalls einen Anteil an dieser Person zu haben, und deshalb habe ich bestimmt, daß das erste große Panzerschiff, hoffentlich der Vorläufer von manchen von derselben Klasse, den Namen dieses Allerhöchsten Herrn tragen soll. Gleichsam als die Eröffnung einer neuen Aera für unsere Marine, wie auch der Name und die Persönlichkeit Kaiser Friedrichs die Eröffnung einer neuen Aera für das Deutsche Reich gewesen ist. Indem Ich Ihnen, Mein lieber Hollmann, für die freundlichen Worte von Herzen danke, kann Ich nur sagen, daß, wenn Ich einen bescheidenen Anteil an den Arbeiten habe durch das Interesse, welches ich denselben entgegentragen durfte, dieses doch zum Besten der Gesamtheit geschah, und daß es Mir selbstverständlich eine besondere Freude war, gerade für dieses Schiff mitraten und thaten zu können. Ich spreche Ihnen aber Meinen Dank aus dafür, daß Sie und alle die unter Ihnen stehenden Beamten und Offiziere auf die Wünsche und die Fingerzeige eingegangen sind, welche Ich glaubte, im Sinne der Front- und praktischen Seeoffiziere an Sie übermitteln zu können. Denn wir wollen nicht vergessen, Derjenigen, dem diese Waffe in die Hand gedrückt werden soll, der Kommandant, der Offizier, die Mannschaft, die sie bevölkern sollen, haben auch und sind berechtigt dazu, ein Wort mitzureden beim Schmieden dieses Werkzeuges. — So will Ich denn Meinen Wunsch dahin zusammenfassen, daß jeder Kommandant und jeder Offizier und jeder Matrose, der jemals die Ehre hat, auf diesem Schiff zu dienen, sich stets voll bewußt sei der hohen Ehre, die ihm dadurch zu Teil wird, und stets bestrebt sei, diesem Namen Ehre zu machen, und, wo das Schiff auch auftreten möge, um dasselbe einen Nimbus der Achtung, der Ehrfurcht, und, wenn nötig, des Schreckens zu verbreiten. — Möge es uns gegeben sein, mit diesem und hoffentlich mit noch so manchem anderen Schlachtschiff in der weiteren Entwickelung der Marine den Grundsatz wahr zu machen, den Ich an 18. Januar d. Js. ausgesprochen habe, daß unser deutsches Vaterland befähigt sei, Niemandem zu Liebe und Niemandem zu Leide seinen eigenen Weg zu gehen und stets für Friede und Ordnung in der Welt einstehen zu können. — Daß Mir dabei Meine Marine und ihr vortreffliches Offizierkorps und ihr ganzes gutes Material zur Seite stehe und der Geist, der sie erfüllt, stets von neuem sich an ihr bethätigen möge, hierauf erhebe ich mein Glas. Ich trinke auf das Wohl Meiner Marine und ihres jüngsten Kindes, des Panzerschiffes „Kaiser Friedrich III.": Hurra! Hurra! Hurra!"

1. Juli. (Wilhelmshaven.) Der Kaiser tritt eine Nordlandsreise an. Vgl. Schweden.

2. Juli. (Reichstag.) Dritte Beratung und Annahme der Margarinevorlage; Erklärung Böttichers. — Hohenlohe über die Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches. Vertagung.

Abg. Rettich (k.): Margarine sei ein minderwertiges und unter Umständen gesundheitsschädliches Nahrungsmittel. Die Margarinefabrikanten hätten es verstanden, durch Agitation Stimmung gegen den Entwurf zu machen. Je schärfer das Gesetz sei, desto besser sei es, man sorge dadurch am besten für den Arbeiter und den kleinen Mann. Ein wirtschaftliches Bedürfnis für Herstellung von Margarine liege nicht vor, noch weniger ein solches für Margarinekäse. Durch Einrichtung getrennter Verkaufsräume für Butter und Margarine werde das Gesetz erst wirksam. Preuß.

Landwirtschaftsminister v. Hammerstein: Die Margarine sei nicht ohne weiteres gesundheitsschädlich. Der Ansicht, daß das Gesetz ohne die Verschärfungen unnütz sei, könne er nicht beipflichten, es komme ganz auf die Kontrolle und die Ausführung an. Man müsse mit dem Gesetz erst einen ehrlichen Versuch machen und Erfahrungen sammeln. Das Färbeverbot könne man ganz illusorisch machen; dehne man dieses aber auf die Butter aus, so nehme man ihr die Exportfähigkeit und füge der Landwirtschaft schweren Schaden zu. Auch durch strenge Scheidung der Verkaufsräume würde gerade die Butter geschädigt werden. Abg. Weber (Z.) für die Vorlage. Auf eine Anfrage erklärt Staatsmin. Dr. v. Böttticher: Nach sehr sorgfältiger Beratung habe sich der Bundesrat dahin entschieden, daß er dem Färbeverbot nicht zustimmen könne. Sollte es trotzdem angenommen werden, so würde der Bundesrat dem Gesetz seine Zustimmung nicht erteilen können. Bisher sei in der Gesetzgebung ein solcher Schritt, wie das Färbeverbot, nicht gethan worden, hier wolle man ihn auch deshalb nicht thun, weil er keinerlei Erfolg verspreche. Die Hoffnung, daß eine Einschränkung des Margarineverbrauchs den Butterkonsum vermehren werde, sei trügerisch. Wer heute die Butter nicht bezahlen könne, werde sie später auch nicht kaufen, sondern ein minderwertiges Fett. Die Regierung wolle der Landwirtschaft nützen, aber einen erlaubten Erwerbszweig nicht schädigen.

Nach weiterer Debatte, in der Abg. Bachem (Z.), v. Podbielski (konf.) die Erklärung des Ministers bedauern, wird der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Linken angenommen.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Ich habe dem Reichstage eine Kaiserliche Verordnung zu verkünden (der Reichstag erhebt sich); dieselbe lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w. verordnen auf Grund des Artikels 12 und 26 der Verfassung mit Zustimmung des Reichstages im Namen des Reiches was folgt:

§ 1.

Der Reichstag wird bis zum 10. November dieses Jahres vertagt.

§ 2.

Der Reichskanzler wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Wilhelmshaven an Bord Meiner Yacht „Hohenzollern“ am 1. Juli 1896.

gez. Wilhelm.

Gegengezeichnet vom Reichskanzler.

Ich habe die Ehre, dem Herrn Präsidenten das Original der kaiserlichen Verordnung zu überreichen.

„Zugleich aber habe ich mich eines Auftrags Sr. Majestät des Kaisers zu entledigen, indem ich in Seinem Namen und in dem der verbündeten Regierungen dem Reichstage Dank und Anerkennung für die außerordentliche Opferwilligkeit und Hingebung ausspreche, mit welcher das große Gesetzgebungswerk dieser Tagung seiner Verabschiedung entgegengeführt worden ist. (Bravo!) Durch die nach mühevoller Arbeit nunmehr gewährleistete Einführung eines einheitlichen bürgerlichen Rechts wird ein neues Band um die Nation geschlungen, dessen Bedeutung für die Stärkung ihrer Kraft nach Innen und die Befestigung ihres Ansehens nach Außen zu keiner Zeit verkannt worden ist. (Bravo!) Daß es auf dem Gebiete

unserer ideellen und wirtschaftlichen Interessen reiche Früchte zeitigen, daß es mit dem Bewußtsein gleichen Rechtes für alle auch das Bewußtsein gleicher Pflichten gegen das Vaterland und seine Mitbürger fördern und festigen möge, das ist ein Wunsch, den Sie, meine Herren, mit den verbündeten Regierungen teilen werden. (Bravo!) Indem der Reichstag für die Erfüllung dieses Wunsches die wesentliche Grundlage geschaffen hat, hat er sich — ich spreche es gerne im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Seiner hohen Verbündeten aus — um das Vaterland wohlverdient gemacht." (Bravo!)

Präsident Frhr. v. Buol schließt den Reichstag mit einem Hoch auf den Kaiser.

Von den Ergebnissen der Reichstagssession sind die wichtigsten:

Das Etatgesetz (S. 53), das Bürgerliche Gesetzbuch mit dem Einführungsgesetz (S. 89), Gesetz betr. Abänderung der Friedenspräsenzstärke (S. 82), die Flottenverstärkung (S. 48), der Handelsvertrag mit Japan (S. 79), Zuckersteuergesetz (S. 71), Margarinegesetz (S. 94), Börsengesetz (S. 78), Depotgesetz (S. 83), Novelle zur Gewerbeordnung (S. 79), Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (S. 67), Novelle zum Genossenschaftsgesetz (S. 67), Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal (S. 67), Gesetz über die Schuldentilgung (S. 52), Resolution gegen das Duell (S. 57), Antrag Hitze über sanitäre und sittliche Bestimmungen der Gewerbeordnung (S. 3), Antrag Bassermann auf Schutz der Bauhandwerker (S. 16), Antrag Hitze auf Vereinfachung des Versicherungswesens (S. 17), Antrag Barth auf Schutz des Wahlgeheimnisses (S. 83), Antrag auf Einführung eines Vereins- und Versammlungsgesetzes (S. 25).

2. Juli. Der Dreibund und Italien. Die Nordd. Allgem. Ztg. schreibt (vgl. Italien):

Im letzten Morgenblatt haben wir eine Wolff'sche Depesche über die gestrige Sitzung der römischen Deputiertenkammer gebracht, der zufolge der Ministerpräsident Marchese di Rudini bei Erörterung der verschiedenen Tagesordnungen von einer Absicht, die Dreibundabmachungen zu verbessern, gesprochen haben soll. Wir müssen annehmen, daß hier eine fehlerhafte Uebermittelung der Worte des italienischen Staatsmannes vorliegt; denn von einer Absicht, den neuerdings verlängerten Dreibundvertrag zu verändern, ist diesseits nichts bekannt.

3. Juli. Der Kaiser richtet folgendes Telegramm an den Reichskanzler:

Seiner Durchlaucht dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe, Berlin.

Christiansand, 3. Juli 1896.

Eurer Durchlaucht spreche Ich Meine hohe Befriedigung über die endgültige Erledigung des großen Werkes aus, das Deutschland ein einheitliches Bürgerliches Recht sichert. Mit dem Ausdruck Meiner Anerkennung verbinde Ich gern Meinen besonderen Dank für Ihre angestrengte Mitwirkung und erfolgreiche Leitung bei dieser Arbeit, in deren Abschluß Ich ein neues Bindemittel für das im Reich geeinte Vaterland erblicke.

Wilhelm. I. R.

5. Juli. Der Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe reist nach Alt-Aussee (Österreich).

Anf. Juli. (Kiel und Wilhelmshaven.) Besuch der Marineanlagen durch Reichstagsmitglieder.

Die Reichstagsabgeordneten Dr. Lieber (Referent der Budgetkommission für den Marineetat) und v. Leipziger (Korreferent) besuchen unter Führung des Admirals Hollmann die Werften in Kiel und Wilhelmshaven. Die Presse beschäftigt sich viel mit dieser Reise, die in Verbindung mit angeblich bevorstehenden großen Neuforderungen für die Marine gebracht wird.

6. Juli. (Leipzig.) Der Kaiserliche Disziplinarhof verurteilt den früheren Richter in Kamerun, Assessor Wehlan, der der Mißhandlung Eingeborener angeklagt war, zu 500 ℳ Geldstrafe und Versetzung in ein anderes Amt mit gleichem Range.

11. Juli. (Berlin.) Der Archäologe, Prof. Ernst Curtius, †. (Vgl. H. Grimm, Deutsche Rundschau 1896, 11 und Ch. Broicher, Preuß. Jahrb. Bd. 86, 3.)

11. Juli. (Dresden.) Der König von Sachsen feiert sein 25jähriges Jubiläum als Feldmarschall. Der Kaiser richtet folgendes, Odde den 6. Juli datiertes, Schreiben an ihn:

„Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst!
Freundlich lieber Vetter und Bruder!

Die 25jährige Wiederkehr des Tages, an welchem Mein in Gott ruhender Großvater Ew. Majestät in dankbarer Erinnerung an die in großer Zeit geleistete ruhmreiche Unterstützung als Heerführer zum Generalfeldmarschall ernannte, gibt Mir und Meiner Armee den erfreulichen Anlaß, Ew. Majestät zu diesem Gedenktage die herzlichsten Glückwünsche auszusprechen und die Versicherung unserer dankbarsten Verehrung für alle Zeit zu erneuern. Möge Ew. Majestät noch ein langes segensreiches Wirken durch Gottes Gnade beschieden sein. Genehmigen Ew. Majestät die Versicherung der vollkommensten Hochachtung und wahren Freundschaft."

Das Antwortschreiben des Königs hat folgenden Wortlaut:

„Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst!
Freundlich lieber Vetter und Bruder!

Für die Mir durch den General v. Winterfeld am 11. Juli überbrachten Glückwünsche Ew. Majestät und Ew. Majestät Armee zum 25jährigen Gedenktage Meiner Ernennung zum Generalfeldmarschall sage Ew. Majestät Ich Meinen allerherzlichsten und tiefgefühltesten Dank. Mit diesem Gefühle gedenke Ich an solchen Tagen ganz besonders des unvergeßlichen Kaisers, unter dessen ruhmreicher Führung Ich Mein bescheidenes Teil mit beitragen durfte zu dem unvergleichlichen Erfolg. Mit Stolz erinnere Ich Mich der Zeit, in der Ich Ew. Majestät Garden und das 4. Armeekorps gegen den Feind und zum Siege führen konnte. Von Herzen empfehle Ew. Majestät Ich dem Schutze unseres allmächtigen Gottes. Genehmigen Ew. Majestät die Versicherung der vollkommensten Hochachtung und wahren Freundschaft, womit Ich verbleibe Ew. Majestät freundwilliger Vetter und Bruder Albert."

12. Juli. Depeschenwechsel des Kaisers mit dem Präsidenten der französischen Republik (s. Frankreich).

14. Juli. (Berlin.) Der Bundesrat genehmigt den Entwurf zum Bürgerlichen Gesetzbuche sowie den Entwurf des Einführungsgesetzes und lehnt den Gesetzentwurf über den Verkehr mit Butter, Käse u. s. w. ab.

16. Juli. Kolonialpolitik. Kaiserliche Verordnung über die Schutztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten.

Hierdurch werden diese dem Reichskanzler unterstellt. In weiterer Folge unterstehen sie dem betreffenden Gouverneur oder Landeshauptmann und demnächst dem Kommandeur. Ob und inwieweit diese Unterstellung unter den Gouverneur bezw. Landeshauptmann eintretenden Falles auf deren Stellvertreter überzugehen hat, bestimmt der Reichskanzler. Die weiteren Vorschriften über Neuorganisation der Schutztruppen sind vom Reichskanzler zu erlassen.

16. Juli. (Preußen.) Der Kultusminister bestimmt, daß die akademischen Behörden Frauen als Hörerinnen der Universitätsvorlesungen ohne spezielle ministerielle Erlaubnis zulassen können.

Juli. Es macht sich eine Bewegung zu gunsten der Armenier in Deutschland geltend. Die „Allgem. Zeitung“ bemerkt hierzu (vgl. S. 107):

„Die Haltung, welche, soweit wir es übersehen, die gesamte Presse Deutschlands zu jenen Fragen einnimmt, wird lediglich durch die Interessen des Reiches bestimmt, und wir können nur feststellen, daß die Haltung des Auswärtigen Amtes in der armenischen Angelegenheit die Billigung der ungeheuren Mehrheit aller Verständigen findet. Diese Haltung wird selbstverständlich nicht diktiert durch eine sentimentale Liebe für den Sultan oder eine Spekulation auf die Erbschaft des kranken Mannes, oder endlich gar einen Abscheu wegen des revolutionären Betragens der Armenier gegen den „legitimen“ Sultan, sämtlich Ideen, die der heutigen auswärtigen Politik ganz und gar fernliegen; vielmehr ist sie das Ergebnis der europäischen Gesamtlage und des dringenden Wunsches der deutschen Regierung, den Frieden unter den gesitteten Nationen unseres Weltteils aufrecht zu erhalten. Dadurch wird nicht ausgeschlossen, daß das Deutsche Reich bei jeder Gelegenheit dem Sultan und seinen Ratgebern ans Herz legt, den gerechten Wünschen seiner armenischen Unterthanen zu entsprechen. Das ist denn auch wiederholt geschehen; weiter zu gehen und bestimmte Forderungen aufzustellen, geht nicht an, denn eine Ablehnung seitens der Türkei könnte eine Großmacht sich nicht bieten lassen, und der allgemeine Wirrwarr wäre da. Mit allen Wünschen, welche die Freunde der Armenier an die Adresse der deutschen Regierung richten, sollten sie sich nach Rußland, England und an die Mittelmeerstaaten wenden; sobald diese Mächte unter sich einig wären, müßte die Türkei nachgeben. Wenn unterdessen die Reichspolitik unentwegt bemüht ist, die unter jenen Staaten vorhandenen Interessengegensätze zu mildern und ihr Aufeinanderplatzen zu hindern, so nützt sie damit nach den gegebenen Umständen den Armeniern mehr als auf jede andere Weise. Wir meinen, diese eminent friedliche ist zugleich eine eminent christliche Politik.“

18. Juli. Kolonialpolitik. Ordre des Kaisers über die Feldzüge der Schutztruppen in Kamerun und Ostafrika.

Hiernach sollen folgende Kämpfe als Feldzüge gelten und den Beteiligten ein Kriegsjahr in Anrechnung gebracht werden: I. Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika: 1) Gefecht mit Sultan Mutatembwa von Kisiba am 18. Juli 1895, — 2) Gefecht bei Limueme in Ugalla gegen den Sultan Taragalla Gombero von Usenji am 10. August 1895, — 3) Kriegszug gegen die Sultane Mukotani und Kislewuka von Kyamtura im Oktober 1895, — 4) Krieg gegen Sultan Lukonge von Ost-Ukerewe im Monat November 1895, — 5) Gefecht bei Kitumbini am 6. November 1895, — 6) Gefecht bei Luawa am 13. November 1895. — II. Schutztruppe für Kamerun: Kriegszug gegen die Bakoko im März und April 1895.

20. Juli. Aufruf zur Gründung eines kirchlich-sozialen Kongresses.

Hofprediger a. D. Stöcker, Prof. v. Nathusius, Lic. Weber erlassen im „Volk", dem „Reichsboten" und der „Kreuz-Zeitung" einen Aufruf zur Bildung eines kirchlich-sozialen Kongresses. Es wird darin ausgeführt, die Entwickelung des evangel.-sozialen Kongresses und seiner Beherrschung durch die moderne Theologie und eine den Klassenkampf predigende radikale soziale Richtung mache den Unterzeichnern das Zusammenarbeiten mit ihm unmöglich und erfordere einen Zusammenschluß aller kirchlich und sozial gesinnten Männer. „Nur das unverfälschte biblische Evangelium und eine kirchliche Thätigkeit, die auf dem Glauben an die Heilsthatsachen ruht, wie sie in unseren Bekenntnissen bezeugt sind, kann dem Volksleben die rechten heiligenden Kräfte der Erneuerung zuführen. Nur ein soziales Wirken, das mit besonnener Anknüpfung an das geschichtlich Gewordene die Verhältnisse bessern und die Klassen versöhnen will, schließt die Möglichkeit der Hilfe in sich."

Die konservative Presse begegnet dem Inhalt des Aufrufs sympathisch, wünscht aber Genaueres über den positiven Endzweck zu erfahren; die liberale nennt das Vorgehen einen Versuch, den evangelisch-sozialen Kongreß zu sprengen, weil er sich von Stöcker getrennt habe, und eine neue Partei für Stöcker zu schaffen. In den Kreisen des evangelisch-sozialen Kongresses findet der Aufruf wenig Anhänger; insbesondere erklärt Prof. Ad. Wagner (vgl. 1895 S. 153) die Behauptung von dem Vorherrschen der modernen Theologie für unrichtig.

23. Juli. Untergang des Kanonenbootes „Iltis" im Taifun bei Schantung-Fire (Ost-Asien). Telegramm des Kaisers.

Es gehen 6 Offiziere und 62 Unteroffiziere und Mannschaften unter, gerettet werden 11 Mann. Die Besatzung geht mit einem Hurra auf den Kaiser und unter patriotischem Gesang in den Tod. Das Schiff war 1879 von Stapel gelassen und besaß ein Deplacement von 489 Tonnen und 340 Pferdekräften.

Der Kaiser richtet folgendes Telegramm an den kommandierenden Admiral:

Bergen, den 29. Juli 1896.

Admiral Knorr, kommandierender Admiral, Berlin.

Es erfüllt Mich mit tiefem Schmerze, Kunde zu erhalten von dem Verluste Meines Kanonenboots „Iltis", welches in Ausübung seines Dienstes mit seinen sämtlichen Offizieren und dem größten Teil seiner Besatzung an der chinesischen Küste gestrandet ist. Viele brave Männer, an deren Spitze ein so hervorragend tüchtiger Offizier als Kommandant stand, habe Ich verloren. Das Vaterland wird mit Mir trauern und die Marine in

warmer Erinnerung diejenigen halten, welche bis zum letzten Atemzuge in der Erfüllung ihrer Pflicht das höchste Gebot ihres Lebens sahen.

gez. Wilhelm, I. R.

Der Untergang des „Iltis" erregt allseitige Teilnahme; für die Hinterbliebenen der Ertrunkenen finden Sammlungen statt. Aus dem Auslande laufen zahlreiche Beileidskundgebungen ein, so von den Königinnen von England und der Niederlande, dem Präsidenten der französischen Republik, der italienischen, österreichischen und dänischen Regierung.

24./25. Juli. (Hessen.) Kammerbeschlüsse über Eisenbahnpolitik.

Die zweite Kammer genehmigt mit 30 gegen 15 Stimmen den Vertrag mit Preußen vom 23. Juni, und den Ankauf der hessischen Ludwigsbahn für 89½ Millionen Mark. Die erste Kammer stimmt am 25. Juli zu (vgl. 24. Nov.).

25. Juli. Zollverhältnisse zwischen Deutschland und Spanien (vgl. Spanien und 1894).

Die „Nordd. Allgem. Zeitung" schreibt: Auf Waren deutschen Ursprungs ist bekanntlich in Spanien während des Zollkrieges der sogenannte Maximaltarif zur Anwendung gebracht worden und sind infolgedessen Ursprungszeugnisse für dieselben selbstverständlicher Weise nicht erforderlich gewesen. Nachdem von heute ab deutsche Waren in Spanien nach dem Minimaltarif zur Verzollung gelangen, sind wiederum Zeugnisse über den deutschen Ursprung — wenigstens für eine sehr beträchtliche Anzahl von Waren — beizubringen, damit dieselben nach letzterem Tarife abgefertigt werden. Die solcher Zeugnisse benötigenden Waren sind im spanischen Zolltarife durch den Buchstaben C kenntlich gemacht; auch sind sie in dem deutschen Handelsarchiv 1894, I. Seite 529 und 883 aufgezählt. Die näheren Vorschriften über diese Atteste finden sich ebendaselbst 1892, I. Seite 279 und 1895, I. Seite 696. Darnach müssen die Ursprungszeugnisse insbesondere von den zuständigen Konsuln visiert und legalisiert werden.

30. Juli. Die Republik Uruguay kündigt den Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Deutschland. Er läuft am 1. August 1897 ab.

31. Juli. Der Kaiser trifft in Wilhelmshöhe ein.

Anf. August. Der „Vorwärts" schreibt über den internationalen Sozialistenkongreß (vgl. Großbritannien):

„Die ganze Frivolität, Unehrlichkeit und Doppelzüngigkeit der Anarchisten gehörte dazu, die Teilnahme an dem Kongresse zu beanspruchen, von dem sie durch die Züricher Resolution, das Einladungsschreiben des Organisationskomitees nnd noch mehr durch ihre ununterbrochene gehässige Polemik gegen alles, was sozialdemokratisch ist, ausgeschlossen waren. . . . . . Zahllose Arbeiter müssen zur Einsicht gekommen sein, daß bloß Haß und Neid und nicht ein, wenn auch vollkommen unklares Eintreten für die Interessen des Proletariats die Anarchisten in ihrem Radaufeldzuge gegen den Kongreß geleitet hat, sonst hätten sie und ihre gleichwertigen Brüder, die antiparlamentarischen „Sozialisten", nicht zusammengehen können mit Nur-Gewerkschaftlern, Alemannisten und mit anderen kleinen Gernegroßen,

die aus unbefriedigtem Ehrgeize trotz aller prinzipiellen Gegnerschaft gegen alles, was anarchistisch ist, hocherfreut selbst die Gelegenheit des unnatürlichsten Bündnisses ergriffen, um der über ihren Horizont und ihre Fähigkeit herausgewachsenen Arbeiterbewegung ein Bein zu stellen."

6. August. (Preußen.) Das v. d. Heydtsche Reskript vom 3. November 1859, das verbietet, die deutsche Auswanderung nach den südbrasilischen Provinzen zu lenken, wird aufgehoben.

7./8. August. Die Kaiserin unternimmt, begleitet vom Prinzen Heinrich, eine Reise an den Niederrhein, wo sie in Wesel, Ruhrort und Essen mit großer Feierlichkeit empfangen wird. Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht folgenden kaiserlichen Erlaß:

„Zu Meinem lebhaften Bedauern hat Mich eine Unpäßlichkeit genötigt, auf die schon seit Monaten geplante Reise nach Wesel, Ruhrort und Essen zu verzichten. Es ist Mir dies um so schmerzlicher gewesen, als es Mir eine hohe Freude bereitet haben würde, aus Anlaß der Wiedereinweihung des hehren Gotteshauses, der Willibrordikirche in Wesel, altangestammte Lande Meiner Krone zu besuchen und deren treue Bewohner zu begrüßen. Mit wahrer Befriedigung und großer Freude haben Mich daher die Berichte über den jubelnden Willkomm und die warmen Huldigungen erfüllt, mit denen Meine Gemahlin, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, und Mein Bruder, Seine Königliche Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen, an allen Orten, die sie berührt haben, empfangen worden sind. Die begeisterten Kundgebungen der Anhänglichkeit an Mich und Mein Haus aus allen Kreisen der Bevölkerung und die herrlichen Veranstaltungen der verschiedenartigsten Begrüßungsformen werden Mir wie Meiner Gemahlin und Meinem Bruder stets in freudigster Erinnerung bleiben. Indem Ich daher Allen, welche zu einem so schönen Verlauf der festlichen Tage beigetragen haben, Meinen und Meiner Gemahlin innigen Dank ausspreche, will ich der Stadt Wesel für ihren Rathaussaal, welcher bereits mit einer stattlichen Reihe von Gemälden Meiner Ahnen geschmückt ist, Mein eigenes Bildnis hiermit verleihen. Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zu veröffentlichen.

Wilhelmshöhe, den 11. August 1896.

Wilhelm R.

An den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz."

8. August. (Friedrichsruh.) Die Söhne des Prinzen Albrecht, Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht, besuchen den Fürsten Bismarck.

10. August. Rückkehr des Reichskanzlers nach Berlin.

Fürst Hohenlohe reiste von Alt-Aussee zum Kaiser nach Wilhelmshöhe, was in der Presse zu Gerüchten von einer Kanzlerkrisis Anlaß gab. Die „Münch. N. Nachr." weisen diese Vermutung ab, allein die verwickelte politische Lage im Orient habe die Zusammenkunft zwischen Kaiser und Kanzler hervorgerufen.

13./14. August. Durchfahrt der gesamten Übungsflotte durch den Kaiser Wilhelm-Kanal.

Im Verlaufe von etwa 30 Stunden durchfahren zwei Torpedoboots-

divisionen (3 D-Boote und 12 S-Boote), die aus Avisos, Kreuzern und einem Panzerschiff zusammengesetzten Aufklärungsgruppen von zusammen 8 Schiffen, eine aus 3 und zwei aus je 4 Schiffen bestehenden Panzerdivisionen, darunter die größten Panzer, und die Division der 4 Schulschiffe — insgesamt mit dem Flaggschiff 39 Kriegsfahrzeuge — in kriegsmäßiger Schnelle die Schleusen und den Kanal ohne jede Störung.

**14. August. (Preußen.) Wechsel im Kriegsministerium. Handschreiben des Kaisers. Die Presse über den Wechsel und die Militärgerichtsreform.**

Der preuß. Kriegsmin. General der Inf. Bronsart v. Schellendorff tritt zurück und wird durch den Generalltnt. von Goßler ersetzt. Der Kaiser richtet an General von Bronsart folgendes Handschreiben: „Ich entspreche nunmehr der Ihnen in Meiner Ordre vom 9. d. M. zu erkennen gegebenen Absicht, Ihrem Mir zugegangenen, durch Ihren Gesundheitszustand begründeten Gesuche vom 15. Juli d. J. um Verabschiedung Folge zu geben dadurch, daß Ich Sie — nachdem Ich Sie in Meiner anderweiten Ordre vom heutigen Tage von dem Amt als Staats- und Kriegsminister entbunden habe — unter Belassung à la suite des Großherzoglich Mecklenburgischen Grenadierregiments Nr. 89 und unter Ernennung zu Meinem Generaladjutanten, mit der gesetzlichen Pension zur Disposition stelle. Ich spreche Ihnen zugleich gern Meine besondere warme Anerkennung aus, welche Sie sich in Ihrer fast dreijährigen Thätigkeit in der bisherigen schweren und verantwortungsvollen Stellung erworben haben. Lebhaft bedaure Ich, Sie aus derselben scheiden zu sehen, hoffe aber, daß Ihr Gesundheitszustand es bald zulassen wird, Ihre bewährte militärische Kraft durch Ihre Heranziehung zum Dienst als Mein Generaladjutant Mir und der Armee, in deren Anciennetätsliste Sie auch ferner geführt werden, noch weiter nutzbar zu machen.

Wilhelmshöhe, den 14. August 1896.

Wilhelm. R.

An den Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart v. Schellendorff."

In der Presse gingen schon seit Monaten Gerüchte über den bevorstehenden Rücktritt des Herrn v. Bronsart. Motiviert wurde diese Behauptung mit dem angeblichen Scheitern der Reform des Militärstrafverfahrens, die durch den Widerspruch des Chefs des Militärkabinets, General v. Hahnke, zu Fall gekommen sei. (Vgl. S. 63). Auch der Reichskanzler sollte aus gleichem Grunde Rücktrittsabsichten hegen. Jetzt wird der Rücktritt vielfach damit begründet, daß der Minister des Kampfes mit dem Militärkabinet, das gegen den Willen des Ministers die Verabschiedung der kommandierenden Generale v. Blume und v. Schlichting durchgesetzt habe, müde geworden und deshalb zurückgetreten sei. So schreibt die „Köln. Ztg.", die Reform der Militärgerichtsreform sei, so lange Fürst Hohenlohe am Ruder sei, in Anbetracht seiner Erklärung im Reichstage (S. 76) nicht aussichtslos, wenn der Minister „trotzdem jetzt zurückweicht, so kann kein anderer Grund vorliegen als der, daß er es für ausgeschlossen hält, im Kampfe mit dem Militärkabinet weiter erfolgreich zu wirken und für die Leitung des Kriegsministeriums die verfassungsmäßige Verantwortung zu tragen."

Die „Kreuz-Ztg.", „Konf. Korr.", „Deutsche Tagesztg." führen den Rücktritt Bronsarts auf seine erschütterte Gesundheit zurück. Die „Frankf. Ztg.", „Köln. Volksztg.", „Voss. Ztg.", „Freis. Ztg."

sehen die Ursache des Wechsels in dem Scheitern der Militärgerichtsreform und erklären, auch der Reichskanzler werde in dieser Frage nichts erreichen. Der „Reichs-Anz." wiederholt dem gegenüber (nichtamtlich), daß nur Gesundheitsverhältnisse den Minister zum Rücktritt bewogen hätten und erklärt, daß der Kaiser beabsichtige, dem Bundesrat wegen der Militär-Strafprozeßordnung im Herbst dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, welcher der von dem Reichskanzler am 18. Mai d. J. im Reichstage abgegebenen Erklärung entspricht. (25. Aug.).

15. August. Der Reichskanzler reist auf seine Besitzungen nach Werki (Rußland).

17. August. (Breslau.) Der Verbandstag deutscher Bäckerinnungen protestiert gegen die Verordnung des Bundesrats (S. 42) und fordert ihre Aufhebung.

18. Aug. (Potsdam.) Der Kaiser vollzieht das Bürgerliche Gesetzbuch.

24. August. (Friedrichsruh.) Äußerung des Fürsten Bismarck über die Währungsfrage.

Der Gouverneur von Texas, Charles A. Culberson, bittet in einem Schreiben vom 1. Juli d. J. den Fürsten um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Welches ist nach Euer Durchlaucht Meinung die beste Finanzpolitik für zivilisierte Nationen, Goldwährung oder Bimetallismus, und aus welchem Grunde? 2. Welchen Einfluß würde nach Euer Duchlaucht Ansicht die unmittelbare Annahme der Doppelwährung durch die Vereinigten Staaten auf die Sache des Bimetallismus in Deutschland und auf den Handel der übrigen großen zivilisierten Völker haben?

Fürst Bismarck antwortet (24. Aug.):

Geehrter Herr!

Ihr gefälliges Schreiben vom 1. Juli d. J. habe ich erhalten. Ich habe stets Vorliebe für Doppelwährung gehabt, ohne, als ich im Amte war, den Sachverständigen gegenüber mich für unfehlbar zu halten. Ich glaube noch heute, daß es sich empfiehlt, das Einverständnis der am Weltverkehr vorzugsweise beteiligten Staaten in der Richtung der Doppelwährung zu erstreben. Die Vereinigten Staaten sind wirtschaftlich freier in ihrer Bewegung wie jeder einzelne der europäischen Staaten, und wenn Nordamerika es mit seinen Interessen vereinbar fände, in der Richtung der Doppelwährung einen selbständigen Schritt zu thun, so glaube ich, daß ein solcher auf die Herstellung internationaler Einigung und den Anschluß der europäischen Staaten von förderlichem Einflusse sein würde. Mit der Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung bin ich Euer Hochwohlgeboren ergebenster Diener von Bismarck.

24./27. August. (Dortmund.) Generalversammlnng der deutschen Katholiken.

Das Präsidium hat der Reichstagsabg. Gröber, die Hauptredner sind die Abg. Lieber, Bachem, Schädler, Prinz Arenberg. Bachem fordert Durchführung der vollen Parität in Preußen, Prinz Arenberg plädiert für eine christliche Kolonialpolitik, die aber nicht der Vorwand für extravagante Flottenforderungen sein dürfe, und Schädler spricht über

die der Jugend drohenden Gefahren, deren schlimmste Feinde Venus, Mars, Bacchus und Merkur seien. Ferner werden Beschlüsse gefaßt auf Wiederherstellung der weltlichen Souveränität des Papstes, gegen das Duell, auf Verbesserung der Gesetzgebung über Eheschließung und Trennung, die allein der Kirche zustehen müsse.

28. August. Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht die Hauptergebnisse der Berufszählung (vgl. 1895 S. 28, 72).

Hiernach kommen auf Landwirtschaft, Gärtnerei u. s. w. 18501707, auf Bergbau, Industrie und Bauwesen 20253241, auf Handel und Verkehr 5966845, auf häusliche Dienste 886807, auf Militär-, Hof-, bürgerlichen und kirchlichen Dienst, auch sogenannte freie Berufsarten 2835222 Personen. In der Landwirtschaft gab es 947682 Selbständige, 251224 Wirtschaftsbeamte und 8773262 Knechte, Mägde u. s. w. Im Bergbau, Industrie u. s. w. waren 5882062 Selbständige, 751130 Betriebsbeamte und 12886921 Gesellen, Lehrlinge, Arbeiterinnen.

1. September. Es tritt ein neuer Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal in Kraft, der die bisherigen Sätze um 34 Prozent ermäßigt.

2. September. Der Kaiser reist nach Dresden zu den Manövern des 12. Armeekorps.

4. September. Das Kaiserpaar reist nach Breslau, wo ein Kaiser Wilhelms-Denkmal enthüllt wird.

Im Rathause wird dem Kaiser ein Ehrentrunk dargebracht. Er erwidert auf die Ansprache des Oberbürgermeisters: „Durch das Schwert Meines großen Vorfahren erworben und von seinen Nachfolgern ausgebaut, gehegt und gepflegt als eine der schönsten Provinzen Unseres Königreiches, so habe auch ich Schlesien von Meinen Vorfahren übernommen. Erfüllt von dem historischen Werte dieses Platzes, geweiht durch Andenken aus ferneren und späteren Zeiten, werde auch Ich niemals darin erschlaffen noch ruhen, um Meine Sorge für Schlesiens Wohl frei walten zu lassen, und Mich zu bemühen, den Edelstein so schön und blank und strahlend zu erhalten, wie er Mir überkommen. Ich trinke auf das Wohl Meiner Haupt- und Residenzstadt Breslau, deren Bürgerschaft Uns soeben einen herrlichen Empfang bereitet hat, für dessen herzliche und künstlerische Schönheit die Kaiserin und Ich Unseren herzlichen Dank aussprechen. Möge Gottes Segen über der Stadt walten! Möge sie blühen und gedeihen und sich ausbreiten nach jeder Richtung; das ist Mein sehnlichster Wunsch!“

Auf der Abendtafel im Schlosse hält der Kaiser folgende Rede: „Indem Ich Sie, Meine Herren, willkommen heiße, drängt es Mich von Herzen, vor allem Ihnen zu danken für die schöne und sinnige Weise, in welcher Sie das Andenken Meines dahingegangenen Herrn Großvaters, Kaiser Wilhelms des Großen Majestät, geehrt haben. Das sichtbare Zeichen Ihrer Anhänglichkeit und Ihrer Dankbarkeit, welches nunmehr in den Mauern Breslaus auf ewig aufgerichtet steht, ist ein Bürge für die Fortdauer der Gefühle aller derjenigen, welche das Denkmal dem hohen Herrn errichtet haben. Und Ich als sein Enkel und Nachfolger danke Ihnen bewegten Herzens dafür. Zugleich danke Ich Ihnen und der Stadt für den herzlichen Empfang, für die schöne Stimmung, in der die Bürgerschaft uns entgegenkam. Wahrlich, wenn man durch die herrlichen Gefilde dieses

schönen Landes hindurchreist, so erfüllt einen immer wieder Freude und Stolz, daß dieses herrliche Stückchen Erde der Krone Preußens gehört. An dem heutigen Tage begrüße Ich so manches liebe, treue Gesicht, welches lange Zeit in Hingebung und Aufopferung sich dem Dienste Meines hochseligen Herrn Großvaters gewidmet hat. Ich kann es nicht unterlassen, Ihnen auszusprechen, wie Ich mich freue, wieder einige Tage unter Ihnen weilen zu können. Daß es der Provinz beschieden sein soll, Zeuge eines großen historischen Vorganges zu sein, das sehe auch Ich als eine besondere Fügung Gottes an. War es doch gerade hier, wo die traditionelle Freundschaft zwischen zwei gewaltigen Fürstenhäusern sich entspann, und war es doch hier, von wo aus Mein hochseliger Herr Urgroßvater den Aufruf erließ, auf den unser gesamtes preußisches Volk sich erhob und der die Bewegung hervorrief, welche in der Kaiserkrone ihren Abschluß fand. Möge dieses herrliche Land grünen, blühen und gedeihen! Meiner Liebe, Meiner Fürsorge, Meines Schutzes wird es stets teilhaftig sein. Ich trinke auf das Wohl der Provinz Schlesien, sie lebe hoch, und nochmals hoch und zum drittenmale hoch!"

5. September. (Breslau.) Das Kaiserpaar empfängt den Besuch des Zaren und der Zarin. Toaste. Preßstreit darüber.

Bei der Festtafel bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus: „Gestatten Euere Majestäten, daß Ich Meinen herzlichsten und innigsten Dank Eueren Majestäten zu Füßen lege für den huldvollen Besuch, den Sie Beide Uns heute abstatten, und für die Ehre, die dem 6. Armeekorps zu Teil geworden, vor Euerer Majestät defilieren zu dürfen. Der Jubel, der aus Breslau Euerer Majestät entgegengeschlagen ist, ist der Dolmetsch der Gefühle nicht nur der Stadt, nicht nur der Provinz Schlesien, sondern Meines gesamten Volkes. Es begrüßt in Euerer Majestät den Träger alter Tradition, den Hort des Friedens. Auf dem Boden begrüßt sie das Volk, wo dereinst Euerer Majestät glorreicher Ahnherr, dessen Namen zu führen Euerer Majestät Garderegiment sich rühmen darf, mit Meinem Urgroßvater zusammen gewesen ist. Die Gefühle, die Wir und Unser ganzes Volk für Eure Majestät hegen, darf Ich zusammenfassen in den Ruf: Gott segne, schütze und erhalte Euere Majestät zum Wohle Europas; Euere Majestäten der Kaiser und die Kaiserin Hurra, Hurra, Hurra!"

Der Zar antwortet nach der offiziellen Lesart: „Je remercie Votre Majesté des bonnes paroles qu'elle vient de prononcer ainsi que pour l'accueil qui m'a été fait à Breslau. Je puis Vous assurer, Sire, que je suis animé des mêmes sentiments traditionnels que Votre Majesté. Je bois à la santé de Votre Majesté et de Sa Majesté l'impératrice. Hurra!"

Nach einer zuerst verbreiteten Nachricht des „Wolffschen Bureaus" soll der Zar (ebenfalls französisch) gesagt haben: „Ich versichere Euere Majestät, daß Ich von demselben traditionellen Gefühl für Sie und Ihr Haus erfüllt bin, wie Mein Vater. Und von diesem Gefühl geleitet, erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm und Ihrer Majestät der Kaiserin."

In den Zeitungen wird der Unterschied der beiden Lesarten hervorgehoben und — namentlich von französischen Blättern, die die kürzere Fassung als die richtige ansehen, — darauf hingewiesen, daß der Zar mit der Erinnerung an seinen Vater sich ebenfalls zu dessen antideutscher Gesinnung bekannt habe.

5. September. (Berlin.) Erlaß über die Aufnahme von Reichsanleihen.

Danach sollen auf Grund des Gesetzes vom 16. März 1886, betr. die Herstellung des Nord-Ostsee-Kanals, ein Betrag von 840439 ℳ und auf Grund der Gesetze vom 29. März 1895, bezw. vom 29. März 1896, betreffend die Aufnahme von Anleihen für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen, Beträge von 42519392 ℳ, bezw. von 26659121 ℳ, zusammen 70018952 ℳ nach Abzug der durch das Gesetz vom 16. April 1896 behufs Verminderung der Reichsschuld aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer für das Etatsjahr 1895/96 zur Verfügung gestellten 13000000 ℳ mit noch 57018952 ℳ durch eine Anleihe beschafft und dem entsprechend Schuldverschreibungen über 200, 500, 1000 und 5000 ℳ ausgegeben werden. Der Zinsfuß soll jährlich drei vom Hundert betragen.

5. September. (Breslau.) Der Kaiser ernennt den Zaren zum Admiral à la suite der deutschen Marine.

7. September. Das Zarenpaar reist von Görlitz über Kiel nach Kopenhagen.

7. September. (Görlitz.) Der Kaiser bringt an der Paradetafel folgenden Trinkspruch aus:

„Freudigen Herzens erhebe Ich Mein Glas bei dem heutigen Festmahl, um auf das Wohl des 5. Korps zu trinken. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen, daß Sie das Korps in dieser vorzüglichen Verfassung erhalten haben. Aber nicht nur für Mich und Meine Person, sondern vor allen Dingen im Namen Meines hochseligen Herrn Großvaters und Meines verewigten Herrn Vaters spreche Ich diesen Dank aus, denn Sie handeln in deren Sinne, wenn Sie die schönen Regimenter, die dem Herzen der beiden Herren so nahe gestanden haben, und die heute so vorzüglich vorbeimarschierten, in diesem Zustande erhalten. Fürwahr ein schönes Stück preußischer Geschichte zieht an uns vorüber mit diesen Regimentern, ihren Namen und Fahnen. Bewegten Herzens gehen unsere Blicke zurück auf diejenigen Stätten, wo so viele Angehörige der Regimenter ruhen, die mit Einsetzung von Blut und Leben das erkämpfen und mitschaffen halfen, woran wir uns heute so erfreuen. Das muß der Wunsch eines jeden Soldaten sein, daß die Regimenter jederzeit das sein und bleiben möchten, was sie früher waren. Ganz besonders aber spreche ich Ihnen und dem Korps Meine freudige Anerkennung aus, daß es Ihnen vergönnt gewesen ist, unter den Augen Meines geliebten Nachbars und Vetters, Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, in dieser vorzüglichen Verfassung zu erscheinen. Wir stehen noch alle unter dem Zauber der jugendfrischen Gestalt des ritterlichen Kaisers, und sein Bild schwebt vor unseren Augen, wie er an der Spitze des Regiments seines verewigten Herrn Vaters vorbeizog. Er, der Kriegsherr über das gewaltigste Heer, will doch nur seine Truppen im Dienst der Kultur verwendet wissen und zum Schutz des Friedens. In völliger Uebereinstimmung mit Mir geht sein Streben dahin, die gesamten Völker des europäischen Weltteils zusammenzuführen, um sie auf der Grundlage gemeinsamer Interessen zu sammeln zum Schutze unserer heiligsten Güter. Daß dieses Armeekorps auch in Zukunft in reger, angestrengter Friedensarbeit die gleichen Resultate liefern möge, wie es heute der Fall gewesen ist, darauf trinke Ich Mein Glas. Das fünfte Armeekorps Hurra! Hurra! Hurra!"

9. September. (Karlsruhe.) Der Großherzog von Baden feiert seinen 70. Geburtstag. Der Kaiser richtet folgendes Telegramm an ihn:

„An des Großherzogs von Baden Königliche Hoheit. Karlsruhe.

Zu Deinem 70. Geburtstage, an welchem Dir von Deinem Volke und aus allen Teilen Deutschlands Beweise aufrichtiger Verehrung und Liebe dargebracht werden, drängt es auch Mich, Dir Meine aus vollem Herzen kommenden Glückwünsche zu senden. Indem Ich es freudigst anerkenne, wie hervorragend Deine Verdienste um die Begründung und Erhaltung der Machtstellung Unseres gemeinsamen Vaterlandes sind, und wie Du es verstanden hast, die Bande der Freundschaft zwischen Uns, Unseren Häusern und Regierungen immer fester und inniger zu knüpfen, danke Ich dem Allmächtigen, daß er Dich bisher so gnädig bewahrt hat, und flehe zu ihm, daß er Dich, begleitet von der Liebe des deutschen Volkes und der Anerkennung der Bundesfürsten, zum Segen Deines Landes und des ganzen Reiches noch lange in rüstiger Kraft erhalte. Die Kaiserin schließt Sich Meinen Glück- und Segenswünschen von ganzem Herzen an und wird Mich bei Dir vertreten, da Mich die Pflicht hier festhält.

Görlitz, den 9. September.

(gez.) Wilhelm."

Ferner übersendet der Kaiser dem Großherzog ein Modell zu dem Berliner Kaiser Wilhelm-Denkmal mit einem Schreiben, in dem es heißt: Die Feier des Ehrentages Euerer königlichen Hoheit wird weit über die Grenzen des badischen Landes hinaus im deutschen Vaterlande freudige Teilnahme erfahren. Verehrt das deutsche Volk in Euerer königlichen Hoheit doch denjenigen Fürsten, dessen von großen Gedanken und weiser Staatskunst getragenes Wirken wesentlich zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches beigetragen hat. Wie Euere königliche Hoheit Meinem hochseligen Herrn Großvater und Meinem in Gott ruhenden Herrn Vater in treuer Freundschaft allzeit mit Rat und That zur Seite gestanden haben, so erfreue auch Ich Mich Euerer königlichen Hoheit herzlicher Zuneigung und wertvoller Unterstützung in Meinem Bestreben, das Erbe des großen Heldenkaisers weiter auszubauen und durch Werke des Friedens das Deutsche Reich zu kräftigen und zu befestigen.

12. September. (Görlitz.) Dankschreiben des Kaisers nach Beendigung der Kaisermanöver zwischen dem 5., 6. und 12. Korps an den König von Sachsen und die Generale.

Das Schreiben an den König lautet: „Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst, freundlich lieber Vetter und Bruder!

Beim heutigen Scheiden aus Ew. Majestät Landen, in denen die diesjährigen lehrreichen Herbstübungen von vier Armeekorps zum größten Teile abgehalten worden sind, ist es Mir ein tiefempfundenes Bedürfnis, Meiner bereits wiederholt kundgegebenen lebhaften Anerkennung über den vortrefflichen Zustand des 12. (Königlich Sächsischen) Armeekorps erneut Ausdruck zu verleihen. Wie schon die Parade — dieser sichere Prüfstein für Haltung und Disziplin — eine vorzügliche war, so führten die nachfolgenden, vielfach mit großen Anstrengungen verbundenen Feldmanöver die kriegsgemäße Ausbildung von Sachsens Söhnen wiederum in der Vollendung vor. Sie gaben beredtes Zeugnis davon, daß der so vielfach erprobte Feldherrnblick Ew. Majestät unausgesetzt und zielbewußt zum

Wohle des gesamten Vaterlandes auf seinen Kriegern ruht und der Geist der Väter in ihnen fortlebt. Ew. Majestät bitte ich, auch Ihren Truppen und deren Führern danken und aussprechen zu wollen, daß Mich der Verlauf der diesjährigen großen Uebungen mit ganz besonderer Befriedigung und fester Ueberzeugung von ihrer steten Kriegstüchtigkeit erfüllt hat. Ew. Majestät erlauchtem Herrn Bruder, dem General=Feldmarschall und kommandierenden General, Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Georg, Herzog zu Sachsen, wollen Dieselben Mir gestatten, noch persönlich Meinen Dank für seine erfolgreiche Thätigkeit und seine hervorragende Truppenführung zum Ausdruck zu bringen. Ew. Majestät aber wollen noch Meinen wärmsten Dank für die so herzliche Gastfreundschaft entgegennehmen, die nicht nur Mir von Ew. Majestät sowohl in Dresden wie auf der mit der Geschichte des sächsischen Königsgeschlechts eng verwachsenen Albrechtsburg, sondern auch Meinen so zahlreich erschienenen Truppen überall von Sachsens Land und Leuten bereitet worden ist. Mit der Versicherung der vollkommensten Hochachtung und aufrichtiger warmer Freundschaft verbleibe Ich Ew. Majestät freundwilliger Vetter und Bruder

gez. Wilhelm, R.

Görlitz, den 12. September 1896."

Ferner dankt der Kaiser in einem Schreiben den kommandierenden Generalen des 5. und 6. Korps, dem General der Infanterie v. Seeckt und dem Erbprinzen von Sachsen=Meiningen für die vorzügliche Haltung ihrer Truppen im Manöver. General v. Seeckt erhält den Schwarzen Adlerorden. Ferner ergeht ein Dankschreiben an Generaloberst Graf v. Waldersee, den Kommandeur der Ostarmee im Manöver, der zum Chef des Schleswigschen Feldartillerieregiments Nr. 9 ernannt wird, und an den Feldmarschall Prinz Georg von Sachsen, den Führer der Westarmee.

13. September. Rückkehr des Kaisers nach Potsdam.

17. September. Der Reichskanzler reist nach Alt=Aussee (Österreich).

21. September. Der Kaiser reist zum Jagdaufenthalt nach Rominten (Ostpreußen).

September. Deutsch=russische Handelsschwierigkeiten.

Seit dem Bestehen des russischen Handelsvertrages ist auf deutscher Seite wiederholt über illoyale Handhabung des Vertrages durch die russischen Behörden geklagt worden. Jetzt beschwert sich die russische Presse über das Verbot der Einfuhr russischer Schweine nach Deutschland, die Untersuchung des eingeführten Viehes u. dgl. Die russische Regierung erschwert die Einführung deutscher Lederwaren, und die Presse droht mit Maßregeln gegen die zahlreichen deutschen Speditionsgeschäfte. — Ueber diese Fragen finden Verhandlungen zwischen den Regierungen statt.

19./27. September. (Berlin.) Internationaler von 1500 Damen besuchter Frauenkongreß. Die Sozialisten nehmen nicht teil. Es werden viele Vorträge gehalten, aber keine Beschlüsse gefaßt.

September. Agitation zur armenischen Frage (vgl. S. 97 und Türkei, Großbritannien).

In Versammlungen und in der Presse findet eine lebhafte Agitation

zu gunsten der verfolgten Armenier statt. Die Hauptagitatoren sind Pfarrer Dr. Lepsius und der armenische Professor Thumajan. Ueber 100000 Armenier sind nach ihnen wegen ihres christlichen Glaubens getötet worden, und zwar durch die türkische Regierung selbst. Es wird ein Einschreiten der Großmächte gefordert. Von der Presse stimmen u. a. zu die „Voss. Ztg.", „Frankf. Ztg.", die „Hilfe", „Christl. Welt". Die Regierung nimmt nicht direkt Stellung; die „Nordd. Allg. Ztg.", „Köln. Ztg.", „Hamb. Nachr." führen aus, daß diese Agitation der armenischen Sache nur schaden könne, da die Türken dadurch aufs neue gereizt würden. Bevor eingeschritten werden könne, müßten sich die Großmächte geeinigt haben, weil sonst der europäische Friede gefährdet würde. In diesen und in vielen anderen Blättern, so in der „Kreuz-Ztg.", „Berl. Neuesten Nachr.", „Post", „Tägl. Rundschau" werden die Massakres auf die Umtriebe der revolutionären armenischen Geheimkomitees und auf den Haß der Türken gegen die armenischen Wucherer zurückgeführt. — Dem Armenier Thumajan wird untersagt, seine Agitation fortzusetzen. Die „Preuß. Jahrb." erklären in einer scharfen Verurteilung der deutschen Politik, der Zar wünsche augenblicklich ein Vorgehen gegen die Türkei nicht, und gestützt auf sein enges Einverständnis mit Frankreich könne er seinen Willen durchsetzen, da die Kriegsrüstungen Deutschlands infolge der Vernachlässigung der Marine den französischen und russischen nicht gewachsen seien.

1. Oktober. In Berlin erscheint eine neue Abendzeitung, „Die Zeit", Organ für nationalen Sozialismus auf christlicher Grundlage. Sie vertritt die Anschauungen Fr. Naumanns (Jahrg. 1895 S. 324). Vgl. ferner unten 23. November.

4. Oktober. (Berlin.) Generallieutenant z. D. v. Renthe genannt Fink, langjähriger Vorsitzender des Deutschen Kriegerbundes, †.

3./5. Oktober. (Berlin.) Delegiertentag der nationalliberalen Partei.

Es nehmen teil 470 Delegierte, Vorsitzender ist Dr. Krause, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses. Die Versammlung erklärt sich gegen jede einseitige Begünstigung eines Berufsstandes, die Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises, die Aenderung der Goldwährung, sie fordert die Einführung von Handwerkerkammern, die Regelung des finanziellen Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten, den Erlaß eines liberalen Reichsvereinsgesetzes, Besserung der Notlage der Landwirtschaft, Pflege der Fortbildungsschulen und energische Kolonialpolitik.

Dem Delegiertentage war eine lebhafte Preßerörterung vorhergegangen; die „Nat. Ztg." wünschte eine Annäherung an die übrigen liberalen Parteien und eine scharfe Abgrenzung nach rechts, insbesondere in wirtschaftspolitischer Beziehung, die „Rhein. Westf. Ztg." vertrat den entgegengesetzten Standpunkt und plädierte gegen die Aufstellung eines festen Wirtschaftsprogramms. Die Haltung der „Nat. Ztg." wird in der Versammlung mehrfach getadelt, so von den Abbg. v. Eynern und Paasche. Da ferner keine bestimmte Erklärung gegen den Antrag Kanitz angenommen wird und da die dem linken Flügel der Partei zugerechneten Abgg. von Bennigsen, Hoberecht und Hammacher dem Tage fernbleiben, wird allgemein angenommen, daß der Vorschlag der „Nat. Ztg." gescheitert ist.

Die nationalliberale Presse betont, daß der Delegiertentag die völlige Einigkeit der Partei dargethan habe.

7. Oktober. (Hubertusstock.) Der Kaiser hält einen Kronrat ab, an dem sämtliche Minister teilnehmen (vgl. unten 7. Dez.).

Oktober. Die deutsche Presse über den Aufenthalt des Zaren in Paris.

Die Presse untersucht vornehmlich, ob die russisch-französische Annäherung und Verbrüderung eine Gefahr für den Frieden darstelle oder nicht. Die Meinungen sind geteilt.

„National-Ztg.": „Das Unberechenbare droht beständig Paris zu ergreifen, in den Sturm der Leidenschaft zu versetzen und mit Paris Frankreich fortzureißen. Nicht in den ehrgeizigen Plänen des Dreibunds, in dieser Leidenschaftlichkeit und Leichtfertigkeit des französischen Volkes liegt die eigentliche Gefahr für den europäischen Frieden."

„Magdebg. Ztg.": „Schon seit Jahren hat die französische Hetzpresse, selbst die der schlimmsten Art, nicht mehr offen von dem geplanten Rachekrieg gegen Deutschland zur Rückeroberung von Elsaß-Lothringen zu sprechen gewagt. Die Mahnung Gambettas, immer daran zu denken, aber niemals davon zu sprechen, wurde seit dem Sturze Boulangers beobachtet. In der Begeisterung für den Zaren ist nun der französischen Presse wieder die bisher geübte Vorsicht abhanden gekommen."

„Hamb. Nachr.": „Wenn im Jahre 1891 die Keime der jetzigen Freundschaft zwischen Rußland und Frankreich gelegt worden sind, so darf man nicht vergessen, daß es sich dabei nicht sowohl um ein Ergebnis der russischen Neigung hierzu, als vielmehr um eine Folge des Umstandes handelte, daß Graf Caprivi im ersten Jahre seiner Amtsführung die vom alten Kurse wohlgepflegten doppelseitigen Beziehungen zu Rußland und zu Oesterreich-Ungarn als „zu kompliziert" preisgegeben hatte, womit im vollen Einklange stand, daß dieser „Staatsmann" es mit größtem Gleichmute in seiner nach Kronstadt gehaltenen Osnabrücker Rede als etwas ganz Natürliches bezeichnete, daß das europäische Gleichgewicht durch das russisch-französische Abkommen wieder hergestellt sei."

„Schles. Ztg.": „In der öffentlichen Meinung Frankreichs wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach sehr bald die Empfindung der Enttäuschung über das Nichtzustandekommen des heiß ersehnten Bündnisses mit Rußland in heftiger Weise Luft machen, da die französischen Chauvinisten ihre Hoffnung auf Wiedererlangung Elsaß-Lothringens mit russischer Hilfe wiederum auf unabsehbare Zeit werden vertragen müssen."

Die „Köln. Ztg." hält es nach den Reden Faures und des Zaren für zweifellos, daß ein Zweibund, ein verbriefter und verbürgter Vertrag zwischen Frankreich und Rußland bestehe. Diesem Bunde vertragsmäßige Rechte abzusprechen, sei fürderhin nicht mehr zulässig; es könnte gefährlich werden, vor solch unzweideutigen Kundgebungen dem Vogel Strauß nachzuahmen. Ebenso sicher sei, daß der russisch-französische Vertrag wie die Dreibundverträge lediglich die Abwehr, nicht den Plan eines Angriffes vorsehe. Indes sei unleugbar, daß die Masse des französischen Volkes die russische Freundschaft in der Hoffnung gepflegt hat, Rußland werde helfen, Elsaß-Lothringen zurückzuerorbern.

Die „Vossische Ztg." glaubt nicht an ein Angriffsbündnis: „Man wiegt sich in Frankreich in die Vorstellung ein, daß in Deutschland über die Pariser Zarentage und über die freundliche Haltung, die Kaiser Niko-

laus eingenommen, große Bestürzung herrsche. So viel wir wissen, beurteilt man in Deutschland sowohl in den Kreisen der Regierenden als des Volkes die Sachlage sehr ruhig."

Das „Leipziger Tageblatt" glaubt, die Reden Kaiser Nikolaus hätten allen Hoffnungen den Boden entzogen, die sich an eine aggressive Tendenz der franko-russischen Verbrüderung geknüpft haben, aber die Republik sei nicht im entferntesten gesonnen, „auf den Revanchegedanken zu verzichten, daß jeder Franzose von dem Antlitz des russischen „Bundesgenossen" die Erfüllung seines sehnlichsten Hoffens und Wünschens lesen möchte und daß dieses auch heute noch auf die Vernichtung des Frankfurter Friedens und die Wiedererlangung Elsaß-Lothringens mit Rußlands Hilfe hinausgeht, spricht ja nur zu deutlich aus den Revancherufen, welche der offiziellen Losung entgegen, einzelne Pariser Blätter, ohne Deutschland zu nennen, dem Zaren geradezu ins Gesicht brüllen, spricht aus zahlreichen Aeußerungen der französischen Presse vor dem Zarenbesuch, spricht aus Andeutungen französischer Staatsmänner und hoher Militärs."

**10./12. Oktober.** (Halle a./S.) Parteitag der deutsch-sozialen Reformpartei. Presse.

Die von 214 Teilnehmern besuchte Versammlung erklärt sich gegen die Bäckereiverordnung des Bundesrates (S. 42), die nur von wenigen Rednern verteidigt wird, und nimmt einige Resolutionen zur Organisation des Handwerks und zur Einführung einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit an.

In den nicht antisemitischen Blättern wird der Parteitag wenig beachtet, der Partei wohlwollender gegenüberstehende Organe wie die „Tägl. Rundschau" und das „Volk" bedauern die laxen sozialpolitischen Beschlüsse des Parteitages.

**11./16. Oktober.** (Siebleben bei Gotha.) Parteitag der sozialdemokratischen Partei.

Den Vorsitz führt Abg. Singer. Abg. Pfannkuch erstattet den Kassenbericht. Die Einnahmen der Parteikasse betrugen im Berichtsjahr 270171 M. Der „Vorwärts" brachte einen Ueberschuß von 52073 M. An Zinsen wurden 9200 M. vereinnahmt. Von den 230122 M. betragenden Ausgaben entfallen 14281 M. auf Unterstützung gemaßregelter Genossen und deren Angehörigen, fast 6000 M. auf Prozeß- und Gefängniskosten, 41512 M. auf allgemeine Agitation, 24147 M. auf „Reichstagskosten", 1623 M. auf Agrararbeiten, 15000 M. auf Verwaltungsausgaben, 48720 M. auf das Darlehnskonto und 69331 M. auf Preßunterstützungen, die sich zwischen 100 und 17700 M. bewegen und 20 Blätter betreffen.

Ueber die Parteipresse, die Abg. Pfannkuch als durchaus unbefriedigend bezeichnet, entspinnt sich eine überaus heftige und lange Debatte (am 12. und 13. Oktober). Es wird u. a. Steiger, der Redakteur der „Neuen Welt" wegen der naturalistischen Kunstrichtung des Blattes von Frohme scharf angegriffen, von Schönlank verteidigt. Antrick wendet sich gegen die Leitung des „Vorwärts", der an Direktionslosigkeit leide, zu den wichtigsten Fragen keine Stellung nehme, sie verschweige oder damit nachhinke und sich fortwährend widerspreche. Man müsse Liebknecht einen Direktor zur Seite stellen. Abg. Liebknecht: Der „Vorwärts" könne als Zentralorgan und Lokalblatt unmöglich aus einem Guß sein. Ferner werden gegen Dr. Quarck laute Vorwürfe erhoben, da er als „verkrachte bürgerliche Existenz" die Gewerkschaftsbewegung gegen die politische Partei aus-

nütze und in mehr als persönlicher Fühlung mit den bürgerlichen Parteien stehe. Quarck bezeichnet diese bereits im „Vorwärts“ erhobenen unbeweisbaren Angriffe als unwürdig. Die Abgg. Bebel und Auer wenden sich gegen Liebknecht und Quarck. — Es wird beschlossen, daß die Redaktion des „Vorwärts“ zu allen wichtigen Fragen Stellung nehmen soll und daß die Parteiorgane keine Annoncen von boykottierten oder den Arbeitern feindlichen Unternehmern bringen dürfen.

Am 14. Oktober tadelt Schwartz (Lübeck) die Haltung des Kapitäns Braun beim Untergang des „Iltis“, der anstatt auf die Rettung der Mannschaft zu denken, sie habe singen lassen. Dadurch sei der Tod so vieler Mannschaften verschuldet. Abg. Bebel referiert über den internationalen Sozialistenkongreß in London und führt aus, daß Reibereien zwischen der englischen sozialdemokratischen Föderation und Trades Unions einen Zwiespalt in der englischen Arbeiterbewegung hervorgerufen hätten. Die langen Verhandlungen mit den Anarchisten hätten genötigt, die Beschlüsse über Hals und Kopf anzunehmen, um überhaupt etwas zu stande zu bringen. Abg. Liebknecht behauptet demgegenüber, daß die englischen Arbeiter mit dem Verlauf des Kongresses zufrieden seien. Sodann beschließt die Versammlung aus Anlaß der Auflösung der Parteiorganisation (S. 75) Einsetzung eines geschäftsführenden Ausschusses mit dem Sitze in Hamburg und die Leitung der politischen Angelegenheiten der Partei durch die Reichstagsfraktion. Am 16. Oktober wird eine Resolution auf wirtschaftliche und politische Gleichstellung der Frau mit dem Manne angenommen. — Während der „Vorwärts“ den Parteitag eine „Geisterschlacht“ nennt, wie eine ähnliche in keiner andern Partei stattfinden könne, betonen nichtsozialistische Blätter, daß bedeutende geistige Leistungen auf dem Parteitage nicht zu Tage getreten wären. Die Debatten hätten viel mehr kleinliche persönliche Kämpfe gezeigt, worüber hochwichtige Gegenstände zu kurz gekommen seien. So sei die Agrarfrage gar nicht behandelt, weil man sich darüber nicht einigen könne und die Gewerkschaftsfrage sei nur kurz berührt, weil man davon eine Hemmung der revolutionären Agitation fürchte. Die Spaltung zwischen der gemäßigten und radikalen Richtung sei nicht wegzuleugnen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß sich eine starke Opposition gegen die alten Führer geltend mache, wie die Angriffe auf Liebknecht zeigten. (Eine Berliner Volksversammlung lehnt Ende Oktober ein für Liebknecht als Leiter des „Vorwärts“ beantragtes Vertrauensvotum fast einstimmig ab.)

**11.—29. Oktober.** Aufenthalt des russischen Kaiserpaares in Darmstadt. Am 19. besucht der deutsche Kaiser das Zarenpaar, das am 20. den Besuch in Wiesbaden erwidert.

**12. Oktober.** (Karlsruhe.) Der Fall Brüsewitz. Die Presse über das Verhältnis zwischen Militär und Zivil.

Premierleutnant v. Brüsewitz (Regt. 109) ersticht den Mechaniker Siepmann, der ihn thätlich beleidigt hatte. — Der Vorgang wird in der Presse äußerst lebhaft besprochen; die sozialdemokratischen, freisinnigen und zum Teil die mittelparteilichen und Zentrumsblätter greifen den „Mörder“ Brüsewitz heftig an und sehen in dem Ereignis ein Zeichen militärischer Ueberhebung und die Folge eines falschen Ehrbegriffs, die konservativen und einige andere Organe führen aus, ohne die That selbst zu rechtfertigen, daß der Offizier thätliche Beleidigungen mit der Waffe abwehren müsse.

**13. Oktober.** (Preußen.) Die Minister für Landwirtschaft,

des Innern und für Handel und Gewerbe erlassene eine Verordnung zur Errichtung eines Versicherungsbeirats.

13. Oktober. (Württemberg.) Der „Staats-Anzeiger“ kündigt die Konversion von 315 Millionen 4 v. H. Staatsschuld in 3½ v. H. an, wovon aber die Pensionsfonds nicht betroffen werden.

14. Oktober. (Potsdam.) Der Kaiser richtet an den Reichskanzler folgenden Erlaß über die Post- und Telegraphenverwaltung:

Ich habe dem von Mir vorgelegten Berichte über die Ergebnisse der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung während der Etatsjahre 1891/95 mit Interesse Kenntnis genommen und Mich gefreut, daraus zu ersehen, wie in diesem Zeitraum unter dem Schutze des Friedens rastlos an dem Ausbau des Post- und Telegraphenwesens des Reichs weiter gearbeitet und nichts versäumt worden ist, um die wachsenden Ansprüche des Verkehrs überall zu befriedigen. Die fortschreitende Verdichtung des Netzes der Postanstalten und Telegraphenlinien und die Entwicklung des Fernsprechverkehrs legen neben anderem hierfür Zeugnis ab. Daß die Reichs-Postverwaltung die Erweiterung der Post- und Telegraphen-Einrichtungen auch in den Kolonien und deren Anschluß an das Mutterland sich hat angelegen sein lassen, hat Mich mit Befriedigung erfüllt, ebenso wie die Mitteilung von dem Aufschwung, den der Postdampfschiffsverkehr nach Ostasien, Australien und Ostafrika genommen hat, und mit Freude habe Ich es begrüßt, daß die Postverwaltung es unternommen hat, durch eine Vermehrung der deutschen Fahrten auf der ostasiatischen Linie zur Förderung der deutschen Interessen in China beizutragen. Auch von dem günstigen finanziellen Ergebnis der Verwaltung habe Ich gern Kenntnis genommen und benutze diese Gelegenheit, dem Staatssekretär des Reichs-Postamts und den Beamten seiner Verwaltung von neuem Meine Anerkennung und Meinen Dank auszusprechen. Neues Palais, den 14. Oktober 1896. gez. Wilhelm I. R.

15. Oktober. (Berlin.) Schluß der Gewerbe-Ausstellung.

15. Oktober. (Nürnberg.) Schluß der bayerischen Landesausstellung.

18. Oktober. Der Kaiser wohnt der Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmals an der Porta Westfalika bei.

19. Oktober. Der Direktor des Kolonialamts Dr. Kayser tritt zurück. Sein Nachfolger wird Geheimrat Frhr. v. Richthofen.

Ende Oktober. November. Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten“ über einen deutsch-russischen Neutralitätsvertrag von 1884—90. Erörterungen in der Presse; Erklärungen des „Reichs-Anzeigers“.

Die „Voss. Ztg.“ hatte in einem Artikel ausgeführt, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland auch nach dem Tode Gortscha-

kows ungünstig gewesen seien, daß also in dieser Persönlichkeit nicht das einzige Hindernis eines Einvernehmens zwischen beiden Ländern bestanden habe.

Die „Hamburger Nachr." polemisieren hiergegen und führen aus (24. Oktober): „Der Artikel der „Voss. Ztg." führt seine irrtümliche Auffassung auch für die Zeit nach dem Abschiede und dem Tode Gortschakows durch, indem er behauptet, daß dessen Nachfolger sowohl, wie die Zaren, denen diese Nachfolger dienten, seine Politik fortgesetzt hätten. Das ist absolut unwahr. Schon in Skierniewice, also sehr bald nach dem Thronwechsel und dem Ausscheiden Gortschakows war das gute Einvernehmen der deutschen und der russischen Politik hergestellt und blieb in dieser Verfassung bis 1890. Bis zu diesem Termine waren beide Reiche im vollen Einverständnis darüber, daß, wenn eines von ihnen angegriffen würde, das andere wohlwollend neutral bleiben solle, also wenn beispielsweise Deutschland von Frankreich angefallen wäre, so war die wohlwollende Neutralität Rußlands zu gewärtigen und die Deutschlands, wenn Rußland unprovoziert angegriffen würde. Dieses Einverständnis ist nach dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck nicht erneuert worden, und wenn wir über die Vorgänge in Berlin richtig unterrichtet sind, so war es nicht etwa Rußland, in Verstimmung über den Kanzlerwechsel, sondern Graf Caprivi war es, der die Fortsetzung dieser gegenseitigen Assekuranz ablehnte, während Rußland dazu bereit war. Wenn man dazu die gleichzeitige polonisierende Aera, die durch die Namen Stablewski und Koscielski gekennzeichnet ist, politisch in Anschlag bringt, so wird man nicht zweifelhaft sein können, daß die russische Regierung sich fragen mußte: welche Ziele kann dieser preußische Polonismus haben, der mit den Traditionen Kaiser Wilhelms I. so flagrant im Widerspruch steht?"

Dieser Artikel hat ungeheure Wirkung. Im In- und Auslande (vgl. Oesterreich, Italien) wird er von allen Parteien in der Presse und in Versammlungen kritisiert; bald wird Fürst Bismarck, den die meisten Stimmen als den Verfasser annehmen, wegen dieses Vertrages als Verräter am Dreibunde und als Staatsverbrecher wegen der das Staatswohl verletzenden Veröffentlichung geheimer Thatsachen bezeichnet, bald wird er gefeiert als Vater des Vaterlandes, der durch seine unvergleichliche Staatskunst nicht nur den Frieden zu wahren, sondern auch ein intimes Verhältnis zwischen Frankreich und Rußland zu hindern gewußt habe, ein Vorteil, den Graf Caprivi leichtsinnig verscherzt habe. Die freisinnigen, sozialdemokratischen und ultramontanen Zeitungen tadeln sämtlich mit mehr oder weniger Schärfe den Fürsten Bismarck, die konservativen bis auf einige Ausnahmen stimmen den Enthüllungen zu, die mittelparteilichen im allgemeinen ebenfalls. Als Grund der Enthüllungen geben die einen das Bestreben an, den Grafen Caprivi als unfähig hinzustellen und sich an den Politikern des „Neuen Kurses" zu rächen, die anderen motivieren sie mit der Absicht, auf die Gefahren des englischen Einflusses, der sich augenblicklich in der deutschen Regierung wieder wie 1890 geltend mache, hinzuweisen. Noch andere meinen, Bismarck habe die französische Begeisterung für Rußland dämpfen wollen.

„Posener Zeitung" (freisinnig): „Fürst Bismarck hat das große Glück gehabt, daß er die Folgen seiner Politik nicht als aktiver Politiker zu erleben und selber zu ziehen brauchte, daß er in der Rolle eines Zuschauers eine Situation bekritteln konnte, die möglichenfalls unter seiner Leitung noch verworrener gewesen wäre. Es bleibt tief beklagenswert, daß Graf Caprivi schweigt. Er hätte uns viel zu sagen, aber vielleicht gerade darum schweigt er. . . . . Mit der gelassenen Ruhe eines Mannes, der von dem leidenschaftlichen Urteil der Gegenwart an die Objektivität der Nach-

welt appelliert, mag der zweite Reichskanzler dem aufgeregten Treiben des gealterten Herrn aus dem Sachsenwalde zusehen."

„Frankf. Ztg.": Diese Mitteilung hat, wenn sie begründet ist, nicht nur eine historische, sondern auch eine sehr aktuelle Bedeutung, denn der in ihr enthaltene Vorwurf richtet sich nicht nur gegen den damaligen Leiter des auswärtigen Amtes, sondern auch gegen den Kaiser Wilhelm II., ohne dessen Wissen und Zustimmung Graf Caprivi nicht vorgegangen sein kann. Es klingt aber geradezu unglaublich, daß Kaiser Wilhelm, der stets eifrig bemüht gewesen ist, ein gutes Verhältnis zu Rußland zu unterhalten, es abgelehnt haben sollte, eine so vorteilhafte gegenseitige Assekuranz, wie sie Fürst Bismarck zu stande gebracht zu haben behauptet, fortzusetzen. Eine Aufklärung über diesen Punkt erscheint unbedingt notwendig, wenn nicht das Vertrauen des deutschen Volkes in die Stetigkeit der Leitung seiner auswärtigen Angelegenheiten und die sachliche Beurteilung seiner Interessen einen schweren Stoß erleiden soll.

„National-Ztg.": „Die Frage sei nicht zu unterdrücken, was derartige Preßtreibereien bezweckten. Zur Zeit Caprivis mochten ähnliche Artikel als berechtigte Warnung, das Verhältnis zwischen Rußland nicht ohne Not sich verschlechtern zu lassen, aufzufassen sein, dem Fürsten Hohenlohe gegenüber bedarf es derartiger Mahnungen offenbar nicht. Was wird also mit den Artikeln, wie der jüngste in den „Hamb. Nachr." beabsichtigt? Sehr viele Verehrer Bismarcks wären erfreut, zu erfahren, daß dieser nichts damit zu schaffen hätte."

Die „Köln. Ztg." macht nicht den Fürsten Bismarck, sondern seine Umgebung für die Enthüllungen verantwortlich. Fürst Bismarck habe selbst unlängst erklärt, „er sei ein alter Mann, der ruhig und in Frieden seinen Kohl baue und sich um Politik überhaupt nicht kümmere; insbesondere habe er keinerlei Beziehungen mehr zu den „Hamburger Nachrichten". „Niemand würde das Blatt einer besonderen Beachtung würdigen, wenn der Glaube schwände, daß in seinen Spalten Bismarcks Geist wehe. Es ist also denkbar, daß man etwa durch Verkehr mit geistig untergeordneten Personen im Sachsenwalde einen früher wohlbegründeten Glauben sorgfältig weiterpflegt, der inzwischen seine thatsächliche Begründung verloren. Viele wackere deutsche Männer, welche die Vorstellung geradezu quält, daß ein Bismarck aus persönlichem Groll gegen Caprivi sich am Vaterlande versündigen könne, würden erleichtert aufatmen, wenn sie Gewißheit darüber erlangen könnten, daß in Hamburg nicht nur Esaus Hände, sondern auch Esaus Stimme ihr Wesen treiben."

„Leipziger Tagebl.": „Das deutsche Volk müßte für diese Enthüllung schon deshalb dankbar sein, weil sie auf die „Staatskunst" des Grafen Caprivi erst volles Licht wirft. Ein leichtherzigeres Preisgeben der mit der größten diplomatischen Kunst von Bismarck für Deutschland erworbenen Friedensgarantien läßt sich kaum denken, als das ablehnende Verhalten seines Nachfolgers gegen das Anerbieten einer Verlängerung des deutsch-russischen Abkommens."

„Leipz. Neueste Nachr.": „Wir sind der Ansicht, daß die „Hamb. Nachr." durch die von ihnen gebrachten Mitteilungen dem Reiche einen ganz gewaltigen Dienst erwiesen haben. Das charakteristische Zeichen unserer Zeit ist das tiefe Mißtrauen Rußlands gegen Deutschland. Es ist hervorgerufen und genährt worden durch die Unstätigkeit der deutschen Politik, deren Träger Graf Caprivi war. Dieses Mißtrauen hat Rußland in die Arme Frankreichs getrieben, es war der Anlaß für die Feinde Deutschlands, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um den Dreibund zu lockern und zu zerstören. Es ist aber auch mehr als zweifelhaft, ob in den Mitteilungen

in der That ein Staatsgeheimnis enthüllt ist. Das wäre nur dann der Fall, wenn eine Abmachung vorgelegen hätte, die im Widerspruch zu den Bestimmungen des Dreibundes stand. Dies trifft aber keineswegs zu."

„Münchener Neueste Nachr.": Gegenüber der Behauptung der „Hamb. Nachr.", Graf Caprivi habe das Einverständnis mit Rußland im Jahre 1890 trotz Rußlands Bereitwilligkeit nicht erneuert, können wir in Bestätigung unserer hieran sofort geäußerten Zweifel auf das bestimmteste versichern, daß in diesem Punkte das Hamburger Blatt falsch berichtet worden ist. Das kann nicht überraschen; denn daß Fürst Bismarck über Thatsachen aus der Zeit nach seinem Rücktritt kein authentisches Material besitzt, liegt auf der Hand. Es steht fest, daß Graf Caprivi nicht so günstige Beziehungen zu Rußland vorgefunden hat, wie Fürst Bismarck nach dem Maßstabe seiner Bemühungen um diese annimmt.

„Münch. Allgem. Ztg.": Wenn es dem Fürsten Bismarck gelang, sich der wohlwollenden Neutralität Rußlands zu versichern für den Fall, daß Frankreich allein den Vorstoß gegen Deutschland wagen sollte, und dafür seinerseits Rußland dasselbe Zugeständnis machte, falls es von irgend einer Macht angegriffen werden sollte, so hat er damit Vorsorge getroffen für politische Situationen und Konstellationen, die den Dreibund als solchen gar nichts angingen und ihn schlechterdings nicht in Funktion treten ließen. Er hat vielmehr sein eigenes Werk nur ergänzt, und zwar in einer Weise, die ebenso wie der Dreibund selbst keinem anderen Interesse diente, als dem des Friedens. Es ist also schwer verständlich und jedenfalls ungerechtfertigt, wenn einzelne Wiener Blätter wie z. B. die „N. Fr. Pr.", in die Bewunderung der Genialität des Fürsten Bismarck Ausdrücke einer im tiefsten verletzten Empfindlichkeit mischen und sich stellen, als wäre aller Grund vorhanden, die Zukunft des Dreibunds für ernstlich bedroht zu halten.

Die „Post": Fürst Bismarck habe die Enthüllungen veranlaßt „aus patriotischer Sorge um die Bewahrung Deutschlands vor großen Gefahren, und um selbst auf die Gefahr von Mißdeutung hin ein für Jedermann sichtbares warnendes Fanal aufzustecken".

Die „Badische Landesztg." betrachtet den russischen Traktat als „wertvolle Ergänzung des Dreibundes" und bewundert die Bismarck'sche Genialität, die eine dreifache Sicherheit für die Erhaltung des europäischen Friedens zu schaffen wußte.

„Kons. Korr.": Ob nun die „Hamburger Nachrichten" korrekt gehandelt haben, als sie die obigen bisher unbekannten Thatsachen mitteilten, darüber haben wir nicht zu entscheiden. Das aber wissen wir, daß Fürst Bismarck das unbedingte Vertrauen verdient, daß er mit dieser Veröffentlichung dem Vaterlande und der Monarchie hat nützen wollen. Liegt doch dem großen Kanzler keine Sorge mehr am Herzen, als die für das Wohl des Deutschen Reiches, und gerade die neueste Veröffentlichung, deren Spitze sich gegen die jetzt allseitig zugegebenen Mißgriffe des Grafen von Caprivi richtet, beweist, wie wertvoll sein Rat, wie beherzigenswert seine Warnungen heute noch sind.

Der „Hamb. Korresp." erwartet, daß man sich in Wien und Rom an nachstehende Sätze aus der Rede des Grafen Caprivi vom 28. November im Reichstage erinnert: „Man hat der jetzigen Regierung den Vorwurf gemacht, wir hätten den Draht zerrissen, der uns mit Rußland verbunden hätte. Dem widerspreche ich ganz bestimmt. Wir haben alle Sorgfalt darauf verwendet, diesen Draht zu erhalten; wir wünschen nur nicht, daß er uns den Strom aus denjenigen Leitungen nimmt, die uns mit Oesterreich-Ungarn und Italien verbinden."

Der „Reichs-Anzeiger" erklärt im nichtamtlichen Teile über die Stellung der Regierung zu den Hamburger Enthüllungen (27. Oktober):

„Bei der öffentlichen Besprechung der jüngsten „Enthüllungen" der „Hamburger Nachrichten" über deutsch-russische Beziehungen bis zum Jahre 1890 ist vielfach der Wunsch hervorgetreten, die Regierung möge auch ihrerseits das Wort zur Sache ergreifen. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß dies nicht geschehen wird. Diplomatische Vorgänge der von den „Hamburger Nachrichten" erwähnten Art gehören ihrer Natur nach zu den strengsten Staatsgeheimnissen; sie gewissenhaft zu wahren, beruht auf einer internationalen Pflicht, deren Verletzung eine Schädigung wichtiger Staatsinteressen bedingen würde. Die kaiserliche Regierung muß daher auf jede Klarstellung verzichten, sie wird jenen Auslassungen gegenüber weder Falsches berichtigen, noch Unvollständiges ergänzen, in der Ueberzeugung, daß die Zuversicht in die Aufrichtigkeit und die Vertragstreue der deutschen Politik bei anderen Mächten zu fest begründet ist, als daß sie durch derartige „Enthüllungen" erschüttert werden könnte."

Die „Hamburger Nachrichten" erwidern darauf (31. Oktober):

„Wir haben in unserer Mittwoch-Morgenausgabe die Erklärung mitgeteilt, welche der „Reichsanzeiger" im nichtamtlichen Teile gegen den neulichen Artikel der „Hamburger Nachrichten" über die deutsch-russischen Beziehungen veröffentlicht hat. Wir beabsichtigen nicht, in eine Polemik mit der Redaktion des „Reichsanzeigers" auch in ihrem außeramtlichen Teile einzutreten, sind aber doch genötigt, gegen einige Sätze ihres Artikels Verwahrung einzulegen.

Einmal geben wir nicht zu, daß diplomatische Vorgänge der in Rede stehenden Art zu den „strengsten Staatsgeheimnissen" gehören. Die besprochenen russisch-deutschen Verhandlungen gehören der Geschichte an und den Archiven; ihre Geheimhaltung war für uns wie für den Dreibund von Hause aus kein Bedürfnis, sie erfolgte lediglich auf russischen Wunsch und die Situation, auf welcher dieser Wunsch damals beruhte, besteht heute nicht mehr. Im deutschen Interesse hätte unserer Ansicht nach die volle Veröffentlichung gelegen, da der ganzen Sache für uns nicht etwa ein Pudendum zu Grunde liegt, sondern ein berechtigter Anlaß für alle friedliebenden Angehörigen des Reiches wie des Dreibundes, mit Genugthuung auf den Vorgang zurückzublicken. Staatsmänner, die den Frieden überhaupt pflegen wollen, die sich die Schwere der Verantwortlichkeit stets vor Augen halten, welche die Schuld an einem Kriege der größten europäischen Mächte untereinander mit sich bringen würde, sind sich der Pflicht bewußt, jedes sich ihnen bietende Mittel zur Erhaltung des Friedens, welches mit den Interessen des eigenen Landes verträglich ist, auch anzuwenden und zu vertreten.

Die Behauptung, daß das 1890 abgelaufene deutsch-russische Abkommen mit der Treue gegen den Dreibund nicht verträglich wäre, ist vollständig aus der Luft gegriffen für jeden, der es kennt und der die Dreibundverträge auch nur oberflächlich liest. Schon dieser Text wahrt der österreichisch-ungarischen Monarchie in Bezug auf etwaige neue deutsch-französische Verwickelungen die Freiheit, sogar bei einem Angriffe Frankreichs auf Deutschland neutral zu bleiben, und niemandem ist es eingefallen, deshalb von einer Duplizität der österreichischen Stellung im Dreibunde zu sprechen. Auch wenn, wie man theoretisch bei aller praktischen

Unwahrscheinlichkeit sich zurecht legen kann, Rußland vom Deutschen Reiche unprovoziert angegriffen würde, so wäre aus dem Dreibundsvertrage eine Verpflichtung zur österreichischen Beteiligung an dem deutschen Eroberungskriege gegen Rußland nicht herzuleiten. Der ganze Dreibund in corpore könnte, wenn Rußland dazu bereit wäre, mit letzterem ganz dasselbe Abkommen treffen, was bis 1890 zwischen Rußland und Deutschland bestanden hat; er würde deshalb auf seinen Hauptzweck, die gemeinsame Verteidigung gegen russische Angriffe, nicht zu verzichten brauchen, und es würde gewiß allen Freunden des Friedens in Europa eine erhebliche Beruhigung gewähren, wenn die drei verbündeten Regierungen der russischen gemeinsam ihre Neutralität für den Fall eines unprovozierten Angriffes auf Rußland zusagten. Wenn bei der russischen Regierung Neigung dazu vorauszusehen wäre, so würde es sich unserer Ansicht nach empfehlen, noch heute denselben Vertrag zu erneuern, dessen Fortsetzung im Jahre 1890 von uns abgelehnt wurde und dessen jetziges Bekanntwerden in so hohem Maße die sittliche Entrüstung aller derjenigen Parteien in der Presse erregt, welche vor 1890 dem Reiche unfreundlich und kämpfend gegenüberstanden, nach 1890 aber sich für die Stützen desselben ausgaben.

Wir finden bei dieser Sachlage die Behauptung, daß „Staatsgeheimnisse" zum Nachteile des Deutschen Reiches preisgegeben worden wären, unbegründet und werden in dem leider nicht mehr bestehenden russischen Vertrage stets einen Beweis der Einsicht und der Gewissenhaftigkeit der Regierung Kaiser Wilhelms I. erblicken. Noch weniger können wir die Wendung des „Reichsanzeiger" unbeanstandet lassen, in welcher er darauf „verzichtet", „Falsches zu berichtigen" oder „Unvollständiges zu ergänzen". Letzteres würde der „Reichsanzeiger" nur können, wenn er den Text des so heftig angefochtenen deutsch-russischen Vertrages vollständig veröffentlichte; Falsches aber ist in unseren Anführungen überhaupt nicht enthalten gewesen und die Andeutung, als ob es wäre, würde uns wohl eine Berechtigung geben, im nichtamtlichen Teile des „Reichsanzeiger" eine Berichtigung im Sinne des § 11 des Preßgesetzes zu verlangen."

Hierauf entgegnet der „Reichs-Anzeiger" (3. November):

„Die Frage, von welchem Zeitpunkte an geheime diplomatische Vorgänge den Charakter von Staatsgeheimnissen verlieren, kann ausschließlich von leitenden Staatsmännern auf Grund ihrer Verantwortlichkeit und ihrer besonderen Kenntnis der politischen Lage entschieden werden. Jede Abweichung von diesem Grundsatz würde die auswärtige Politik Ueberraschungen und Erschütterungen aussetzen und damit das Staatsinteresse gefährden. Hat Deutschland bedingungslos die Zusage erteilt, sowohl die Thatsache wie den Inhalt der vor 1890 mit Rußland geführten Verhandlungen geheim zu halten, so dauert diese Verpflichtung für alle, die darum wissen, auch heute noch unverändert fort. Damit entfällt auch die Möglichkeit auf den sachlichen Inhalt jener Verhandlungen einzugehen."

Durch diese Erklärungen und Erwiderungen wird die Preßfehde von neuem entfesselt.

Die „Voss. Ztg." schreibt über die Erwiderung der „Hamburger Nachr.": „Der Ton dieser Erwiderung ist so hochfahrend, daß die Erörterung damit schwerlich abgeschlossen sein wird. . . . . . . Fürst Bismarck scheint es als sein Recht zu betrachten, von Verhandlungen, die er amtlich zu führen hatte, öffentlich zu sprechen, sobald er kein Bedürfnis zu ihrer Geheimhaltung anerkennt."

„Berliner Tageblatt": „Es interessiert hauptsächlich, zu erfahren,

was den Fürsten Bismarck veranlaßt haben mag, gerade in diesem Moment die Rakete aus der alten Kiste aufsteigen zu lassen. Vielleicht führt uns die Bemerkung auf den richtigen Weg, daß der ganze Dreibund einen ähnlichen Vertrag wie Deutschland mit Rußland treffen könne, und daß sich eine Erneuerung des Vertrages noch heute empfehle. Das ist Bismarcks Anschauung, die die Welt gewiß beachten wird, weil es eben die seine ist, aber sie hat doch nicht mehr so entscheidendes Gewicht, wie frühere Meinungsäußerungen des Altreichskanzlers, weil er nicht mehr in die Vorgänge der neueren Zeit eingeweiht ist; er kann deshalb auch nicht wissen, ob seine Enthüllungen nicht uns Schaden bringen werden. Er stellt in diesem Verteidigungsartikel die Dinge auf den Kopf, indem er schreibt, die Geheimhaltung sei weder für Deutschland noch für den Dreibund ein Bedürfnis gewesen."

„National-Ztg.": „Was die politische Erörterung in dem vorstehenden Artikel betrifft, ist sie großenteils gegenstandslos, so lange man den angeblichen Vertrag nicht kennt. Keineswegs bloß die Presse der Parteien, die vor 1890 dem Reiche unfreundlich und kämpfend gegenüberstanden, hat die Hamburger Veröffentlichung verurteilt, und auch in dem vorstehenden Artikel wird kein verständlicher Zweck derselben angegeben. Trotz der Nachahmung der Redeweise des Fürsten Bismarck in dem obigen Artikel bleibt wie der Zweck, so auch der Ursprung der streitigen Veröffentlichung unaufgeklärt."

„Germania": „Die jetzige Regierung darf mit Genugthuung verzeichnen, daß die ganze deutsche Presse — von den „unentwegten" journalistischen Trabanten des Fürsten Bismarck abgesehen — ohne Unterschied der Partei in dieser Frage auf ihrer Seite steht; sie wird die maßvolle und ruhige Haltung der Presse auch darin erkennen, daß bis jetzt noch kein Blatt zu einem strafrechtlichen Vorgehen gegen den Altreichskanzler oder gegen den „Sohn seines Vaters" angeraten hat, wie es Fürst Bismarck ganz gewiß nicht unterlassen haben würde."

„Reichsbote": „Warum wird dieser Vertrag, der bisher als Staatsgeheimnis behandelt wurde, jetzt enthüllt? Auf diese Frage sucht man bis jetzt vergeblich eine Antwort, da man einen anderen als patriotischen Grund nicht annehmen möchte. Nach den obigen Auslassungen scheint aber der Hauptgrund zu sein, zu zeigen, wie gut und weise unter Kaiser Wilhelm I. Deutschland regiert war, und dann dem Publikum den Schluß auf die Regierung Kaiser Wilhelms II., die jenen gepriesenen Vertrag nicht erneuert hat, in den Mund zu legen. Wir müssen eine solche öffentliche Bloßstellung unserer Regierung als unpatriotisch entschieden zurückweisen. Diese Bloßstellung kann die Regierung nicht ertragen, sie muß jetzt darthun, warum sie den Vertrag nicht erneuert hat."

„Kons. Korresp.": „Es liegt uns fern, darüber ein Urteil abzugeben, ob diese Erklärung (des Reichs-Anz.) überhaupt nötig war; jedenfalls aber wäre es wohl besser gewesen, wenn man eine andere Form für die Erklärung gefunden und die polemischen Spitzen fortgelassen hätte. Eine „Verletzung strengster Staatsgeheimnisse", eine „Schädigung wichtiger Staatsinteressen", eine Absicht, „das Vertrauen der Mächte in die deutsche Vertragstreue zu erschüttern", wird doch wohl — außer im Lager der Bismarckhasser — dem großen, um unser Vaterland so hochverdienten Staatsmanne niemand zutrauen!"

Dieselbe Anschauung vertritt die „Schles. Ztg."

Die „Preußischen Jahrbücher" (Bd. 86 S. 623) führen in einem langen Exposé über die Geschichte der letzten 10 Jahre aus, daß das deutsch-russische Abkommen nicht gegen Oesterreich sondern gegen England gerichtet

gewesen sei, 1890 aber bei der Abwandlung der russischen Politik wertlos geworden sei. Die Veröffentlichung sei bedauerlich, da dadurch bei den Bundesgenossen der Eindruck einer ungeheuren Treulosigkeit Deutschlands hervorgerufen sei.

Eine Äußerung des Fürsten Bismarck zu dieser Frage berichten die „Leipz. Neuesten Nachrichten“:

„Als das Gespräch bei Tisch auf das Tagesereignis, die Hamburger Enthüllungen und den Lärm kam, den die europäische Presse darüber erhoben hat, äußerte er lächelnd: „Ja, ich habe mir wohl gedacht, daß der Stein, welchen die „Hamburger Nachrichten“ in den Entenpfuhl geworfen haben, ein lautes Gequak hervorbringen würde, aber daß der Lärm so arg werden würde, ist mir doch überraschend.“ Ein andermal unterbrach der Fürst seine Zeitungslektüre mit der Frage: „Was damit bezweckt wird, möchten die Blätter wissen?“ Daran schloß sich eine Bemerkung in dem Sinne, daß dies lediglich Sache derjenigen sei, welche die von Hamburg aus erfolgten Mitteilungen über das deutsch-russische Abkommen für nötig gehalten hatten. Auf eine weitere Frage antwortete der Fürst: „Oh, da überschätzen Sie meine politische Leidenschaft. Ich habe ja auch ebenso wenig Verantwortlichkeit wie Einfluß, und ich erlebe auch schwerlich die Folgen dessen, was jetzt geschieht oder unterbleibt. Aber ich bedaure doch, daß, nachdem wir dreißig Jahre im Aufschwung gewesen sind, jetzt die Sache rückwärts geht. Ich erlebe ja das Ende nicht, aber für meine Söhne thut es mir leid. Nun, sie mögen sehen, wie sie fertig werden.“ Jemand wies auf die jetzigen und früheren Preßdrohungen an die Friedrichsruher Adresse hin, daß dem Fürsten „der Prozeß gemacht werden müsse“. Dazu meinte der Fürst: „Ja, ich meinerseits habe gar nichts dagegen, wenn sie mir einen dramatischen Abschluß gestalten wollen.“ Dadurch wurde das Gespräch wieder auf das hohe Alter des Fürsten gelenkt und auf die Hoffnungen, die seine Feinde und Gegner darauf gründeten. Mit gutmütigem Lächeln äußerte der Fürst: „Gegen das Alter bin ich freilich machtlos; aber ich fühle mich doch noch nicht so hinfällig, wie die Herren glauben, daß ich bin. Es geht ja abwärts auf meinem Lebenswege, aber doch nur langsam.“ Die Rede kam dann auf die Angriffe, welche die „Kölnische Zeitung“ versteckt oder direkt gegen den Fürsten richtete, und ein Tischgenosse sprach den Wunsch aus, daß das Blatt einer gebührenden Zurechtweisung nicht entgehen möge. Der Fürst lehnte mit einer charakteristischen Handbewegung dies ab und meinte, der Artikel sei zu roh, er werde das Blatt überhaupt nicht mehr lesen.“

Anf. November bringt die „Bank- und Handelsztg.“ folgende Mitteilung:

Zar Nikolaus II. hatte die Absicht, während seines Aufenthalts in Deutschland dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh einen Besuch abzustatten. Der junge Zar hegt für den deutschen Staatsmann das Gefühl aufrichtiger Verehrung und Zuneigung. Das Vorhaben seines Besuchs war kein Geheimnis. Der Besuch ist unterblieben, auf eine Anregung hin, die nicht von niedriger Stelle kam. Wenn der Zar auf die Erfüllung seines Vorhabens und Wunsches verzichtete, so konnte es nur geschehen sein, weil ihm von höchster Regierungsstelle der Verzicht nahegelegt wurde. Wie wir zuverlässig erfahren, ist das auch der Fall gewesen.

Dazu schreibt der „Reichs-Anzeiger“: „Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß weder an Allerhöchster Stelle, noch in amtlichen Kreisen von einer Absicht des russischen Kaisers, den Fürsten Bismarck zu besuchen,

etwas bekannt geworden ist. Die vorstehenden Angaben über die Gründe, warum der Besuch unterblieben sei, beruhen daher auf Erfindung" (4. Nov.).

Infolge dieser Notizen setzt sich die Diskussion in der Presse weiter fort; die Mitteilung der „Bank- u. Handelsztg." wird bald auf Bismarck feindliche bald freundliche Seite zurückgeführt.

27./28. Oktober. Der Kaiser besucht den Schießplatz in Meppen und die Kruppschen Werke in Essen. Ferner besucht er eine Sitzung der Essener Stadtverordneten und hält dort folgende Rede:

„Ich bin hierhergekommen, um eine Dankesschuld abzutragen. Sie haben damals die Güte gehabt, für Mich einen Empfang vorzubereiten, wie er zu erwarten war von einer so treu gesinnten Stadt wie Essen. Meine Frau hat Mir über diesen Empfang berichtet, der sie überwältigt hat und der ihr zu Herzen gegangen ist. Es war ein würdiger Abschluß für die schöne Reise, die Ich mit ihr geplant. Ich danke für diesen Empfang, den Sie Mir zugedacht haben, und Ich freue Mich, nochmals Ihnen, Herr Oberbürgermeister, persönlich danken zu können. Die Geschichte der Stadt bürgt Mir dafür, daß die Gesinnungen, welchen Sie, Herr Oberbürgermeister, Ausdruck verliehen haben, auch von der Bürgerschaft geteilt werden und Ich bin überzeugt, daß Ich auch in Zukunft in der Stadt Essen eine patriotische, vaterlandsliebende Bürgerschaft finden werde."

Anf. November. Die Presse über die amerikanische Präsidentenwahl.

Die Anhänger der Goldwährung betrachten den Sieg Mac Kinleys als eine Rettung des ehrlichen Geldes, wenn er auch als Hochschutzzöllner nur das kleinere von zwei Uebeln darstelle. So die „Voss. Ztg", „Nat. Ztg.", „Vorwärts". Die „Deutsche Tagesztg.", „Volk", „Kreuz-Ztg." führen aus, der Sieg Mac Kinleys sei nur durch Bestechung ermöglicht und bedeute nur eine Verschiebung der Währungsreform.

9. November. Eine Kaiserliche Kabinetsordre verfügt die Trennung des Sanitätskorps der Marine von dem der Armee.

9. November. (Preußen.) Ein königlicher Erlaß bestimmt, daß als Farben der Provinz Posen Weiß-Schwarz-Weiß zu gelten haben.

10. November. (Frankfurt a. M.) Eine Vertrauensmännerversammlung der Christlich-Sozialen beschließt nach Vorträgen von Hofprediger a. D. Stöcker, Pfarrer Weber und Pfarrer Wahl ihren Parteigenossen zu empfehlen, den Versammlungen der jüngeren Christlich-Sozialen fern zu bleiben.

10./11. November. (Reichstag.) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betr. Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung (vgl. S. 3).

Abg. Stadthagen (Soz.) befürwortet einige sozialdemokratische Anträge, welche die Unabhängigkeit der Richter stärken sollen. Danach sollen die Richter nur aus denselben Gründen ihres Amtes enthoben werden

können, wie die Mitglieder des Reichsgerichts. Ferner sollen zum Richteramt nicht ernannt werden können diejenigen, welche länger als drei Jahre ein Verwaltungsamt oder das Amt eines Staatsanwalts bekleidet haben; Richter dürfen Orden und Titulaturen nicht annehmen. Die Enthebung der Richter soll nur durch 2/3 Mehrheit des Plenums des betreffenden Disziplinargerichts erfolgen können. Keine Verwaltungsbehörde soll in die Entscheidungen der Gerichte eingreifen können.

Preuß. Justizminister Schönstedt widerspricht der Behauptung Stadthagens, daß die Unabhängigkeit der Richter und ihr Ansehen gelitten habe und führt aus, daß nach Annahme der sozialdemokratischen Anträge auch ein unwürdiger Richter nicht aus seiner Stellung entfernt werden könnte. — Die Anträge werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. — Am folgenden Tage wird über die Besetzung der Zivil- und Strafkammern diskutiert, die die Regierungsvorlage mit 3, die Kommmission mit 5 Richtern besetzen will.

15. November. Das „Neue Wiener Tageblatt" bringt folgenden Bericht einer „politischen Persönlichkeit" über eine Unterredung mit Fürst Bismarck:

„Das Gespräch wandte sich den sogenannten Enthüllungen zu. Der Fürst ging sofort auf den Kern der Sache ein. Durch den Besuch des Zaren in Paris war die französische Nervosität auf das höchste gestiegen. Frankreich glaubte der russischen Unterstützung auf jeden Fall sicher zu sein. So war die stete aktuelle Gefahr einer Herausforderung und damit eines Krieges vorhanden. Unter diesen Verhältnissen mußten die Mitteilungen der „Hamburger Nachrichten", daß Rußland uns selber ein Separat-Abkommen angetragen, abkühlend wirken und als eine Verstärkung der Friedensgarantien dienen. Auch Rußland mußte sich seiner wahren Traditionen erinnern, nachdem die „Hamburger Nachrichten" von dem Neutralitätsvertrage gesprochen hatten. Sie sehen ja jetzt schon die Wirkungen, ich glaube, wir können damit zufrieden sein."

Auf die Frage, warum der Vertrag im Jahre 1890 nicht verlängert worden sei, erwiderte der Fürst: „Es waren englische Einflüsse im Spiele, die sich damals sehr geschickt geltend machten. Diese englischen Bemühungen wurden besonders dringend in dem Augenblicke, da der Kaiser persönliche Enttäuschungen von russischer Seite erlebt hatte. Ein ähnliches Moment dürfte jetzt vorhanden gewesen sein. Nach den Eindrücken von Breslau und nach den französischen Festen war vielleicht bei uns eine gewisse Depression vorhanden, die uns günstig für England disponierte. Jedenfalls ist England klug genug gewesen, die Stimmung auszunützen. Aber — so fuhr Bismarck fort — wir haben doch wirklich kein Interesse daran, den englischen Ballast auf unsere Schultern zu laden. Jetzt steht der Orient, vor allem Egypten, im Vordergrunde. Darum brauchen uns die Engländer."

Bismarck verweilte bei diesem Thema eingehend, kam dann auf seine Besorgnis zurück, daß von London aus verstärkte Werbungen um Deutschland im Gange seien und betonte, daß er Anhaltspunkte für diese Vermutungen habe. Im weiteren Verlaufe der Unterhaltung wollte es der Fürst nicht gelten lassen, daß man von „Enthüllungen" spreche. — „Man kann doch wirklich dieses Wort nicht gebrauchen", sagte er, „der materielle Inhalt des Neutralitätsvertrages ist längst publici juris (öffentliches Rechtsstück). Man wußte, daß Graf Caprivi den Draht nach Petersburg abgerissen, trotz der russischen Angebote. Zu mir selber kam anfangs 1890

Graf Schuwaloff und brachte mir den neuen Vertrag. Da trat der Konflikt ein. Ich bat den Kaiser, er möge mich noch als Minister des Auswärtigen behalten, bis die Vertragssache geordnet und die Verlängerung des Abkommens erledigt sei. Ich fürchtete, daß der englische Einfluß siegen werde und da man mich zum Rücktritt drängte, habe ich in meinem Entlassungsgesuche natürlich auch von dem Neutralitätsvertrage mit Rußland gesprochen. Das persönliche Vertrauen des Zaren zu mir schien mir denn doch von Wichtigkeit. Wenn Graf Caprivi seine ministerielle Verantwortlichkeit zu Rate gezogen hätte, vielleicht hätte er auch den Vertrag erneuert. Aber dieser Verantwortlichkeit war er sich nicht genügend bewußt, als sich die starken persönlichen Einflüsse geltend machten, die gegen die Verlängerung in Bewegung gesetzt wurden. Das muß man im Auge behalten, wenn man fragt: Wer hat 1890 den Inhalt des Vertrages an England mitgeteilt?"

Das Gespräch kam sodann auf die Frage, ob der deutsch-russische Vertrag in Wien und Rom bekannt gegeben worden sei. Während an hiesiger amtlicher Stelle betont wird, daß das nicht der Fall gewesen, erklärte der Fürst, es sei geschehen, aber — setzte er hinzu — man braucht dazu notwendig nicht den amtlichen Weg, bei dem es ja immer zahlreiche Mitwisser gibt. Es gibt jedoch auch andere Wege . . .

Im Laufe der Unterhaltung kam Fürst Bismarck auch auf das Lombardverbot gegen russische Werte zu sprechen. Er sei noch heute stolz auf diese That. Wer garantierte ihm denn, daß er bis zum Ablaufe des Vertrages lebte? Er habe seinem Nachfolger einen festen Boden schaffen müssen. „Wenn", sagte der Fürst, „einmal die panslavistischen Kriegschreier siegten, durfte Rußland nicht mit unserem eigenen Gelde gegen uns zu Felde ziehen, und so sorgte ich auch für die Zukunft, auch mit der Militärvorlage von 1888."

Die „Hamburger Nachrichten" bemerken hiezu: „Das „Neue Wiener Tageblatt" vom 15. ds. enthält ein angebliches Interview mit dem Fürsten Bismarck. Wir bemerken dazu nur, daß das „Neue Wiener Tageblatt" zu den entschiedenen Gegnern der Politik und der Person des Fürsten Bismarck gehört, und wir gehen deshalb auf eine Kritik der Einzelheiten nicht ein, die wir auch objektiv für unzutreffend halten." — Trotzdem hält das „Neue Wiener Tageblatt" seine Mitteilungen aufrecht.

**16. November. (Reichstag.) Interpellation über die Enthüllungen der „Hamburg. Nachr." Hohenlohe und Marschall über die auswärtige Politik.**

Die vom Zentrum eingebrachte Interpellation lautet: „Ist der Herr Reichskanzler in der Lage, Auskunft darüber zu geben, 1) ob bis zum Jahre 1890 ein geheimer Vertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland bestanden hat, 2) im Falle ein solcher Vertrag bestand, welche Vorgänge dazu geführt haben, ihn nicht zu erneuern, 3) welchen Einfluß die jüngsten Veröffentlichungen über diese Angelegenheit auf die Stellung Deutschlands im Dreibunde und sein Verhältnis zu den übrigen europäischen Mächten geübt haben?" Abg. Graf Hompesch (Z.): Die Enthüllungen der „Hamb. Nachr." hätten im In- und Auslande das größte Aufsehen gemacht und Mißtrauen gegen die Vertragstreue der Deutschen Regierung hervorgerufen. Die Erklärung des „Reichs-Anz." genüge nicht. — Reichskanzler Dr. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Ich habe auf die Interpellation folgendes zu erklären: Ueber die Verhandlungen, die vom Jahre 1887 bis zum Jahre 1890 zwischen Rußland und dem Deutschen

Reiche festgestanden haben, ist seiner Zeit unbedingte Geheimhaltung verabredet worden. Der Zeitpunkt, von welchem an die Verpflichtung aufhört, kann hiernach von uns nicht einseitig bestimmt werden. Ich bin daher zur Zeit nicht in der Lage, über das Ergebnis dieser Verhandlungen amtliche Auskunft zu erteilen. Was sodann die Haltung der deutschen Politik gegenüber Rußland seit dem Frühjahr 1890 betrifft, so ist auch hier meinerseits eine erschöpfende Antwort nicht möglich, so lange jene Verpflichtung fortbesteht. Was in dieser Beziehung gesagt werden kann, überlasse ich dem Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amtes darzulegen, der damals an den Beratungen teilgenommen hat. Nach sorgfältiger Prüfung des vorhandenen Materials kann ich nicht umhin, die Gründe, welche damals die deutsche Politik leiteten, als vollwichtig anzuerkennen. Dabei kann ich der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß eine ungünstige Veränderung in unseren Beziehungen zu Rußland als Folge jener Politik sich nicht fühlbar gemacht hat. Die Behauptung, daß damals oder jetzt englische oder überhaupt auswärtige Einflüsse mitgewirkt hätten, muß ich als jeder Begründung entbehrend zurückweisen. Was die Wirkung betrifft, welche die jüngsten Veröffentlichungen auf die Stellung Deutschlands im Dreibunde und sein Verhältnis zu den übrigen europäischen Mächten gehabt haben, so freue ich mich, erklären zu können, daß die Wolke des Mißtrauens, welche sich im ersten Augenblick in einzelnen Schichten der Bevölkerung jener Länder gezeigt hat, wieder verschwunden ist, und daß unser Verhältnis zu unseren Verbündeten nach wie vor getragen ist von unbedingtem gegenseitigen Vertrauen! Desgleichen haben unsere Beziehungen zu Rußland keinen Augenblick aufgehört, gute und freundschaftliche zu sein. (Lebhaftes Bravo.)

Staatssekretär v. Marschall: Ich bin mir der großen Schwierigkeit meiner Aufgabe wohl bewußt; sie liegen in der Sache, aber nicht nur in der Sache. Ich bitte, von mir keine Enthüllungen zu erwarten; ich habe dazu keine Berechtigung. Sie würden aber voraussichtlich nur den Streit vermehren; denn Streit haben wir genug im Lande. (Sehr richtig!) Meine Aufgabe ist die Beleuchtung gewisser Angriffe. In dem jüngsten Streit sind zwei Anschauungen hervorgetreten, die sich in diametraler entgegengesetzter Richtung bewegen. Die eine, daß die deutsche Politik [illegible] schwere Fehler begangen und wichtige Garantien preisgegeben [illegible] die andere, daß die Politik vor 1890 Vereinbarungen [illegible] Verabredungen im Widerspruch [illegible] wiegende, denn sie trifft uns [illegible] darum wende ich mich zunächst [illegible] wurf erhoben wurde, als ob [illegible] getroffen hätte, die dem Geiste der [illegible] geschehen; ich kann es nur [illegible] thun, warum die deutsche Politik [illegible] ist, und ich knüpfe an die [illegible] der damals aufgestellt wurde [illegible] stärke. Bei aller Bewunderung [illegible] liegt und der in seinen [illegible] Netz von Verträgen [illegible] laut, ob durch die Mehrheit [illegible] Selbst bei den Nationen [illegible] nicht zufrieden zu sein [illegible] die betreffenden Regierungen [illegible] des Angriffes abzuwehren [illegible] Angreifende und wer der [illegible]

muß immer auf die gegenseitigen Gesinnungen gerechnet werden und diese Gesinnungen müssen erhalten und gepflegt werden. Die Innehaltung eines Vertrages beruht bei Regierenden und Regierten auf dem Bewußtsein, daß die Erhaltung der beiderseitigen Machtstellung ein gemeinsames Interesse sei, und auf der vertrauensvollen Ueberzeugung, daß, was der Eine verlangt, unweigerlich auch der Andere leisten wird und leisten kann. Diese Verhältnisse werden aber beherrscht durch alle die Momente, die geeignet sind, auf menschliche Stimmungen einzuwirken, und hier ist der Punkt, wo die Lehre versagt. Auf die Politik können nur politische Erwägungen einwirken, und die abstrakte Form hält gegenüber diesen Erwägungen nicht Stand. Daß die Rückversicherung die Versicherung stärkt, wird stets auf die Umstände ankommen, wie die Existenz eines zweiten Bündnisses auf das erste einwirkt. Es wird behauptet, daß zwischen Rußland und Deutschland ein volles Einverständnis darüber bestand, daß, wenn der Eine angegriffen werde, der Andere wohlwollend neutral bleibt. Ob das zutrifft, kann ich nicht sagen, aber ich weiß, daß in unserm Vertrag mit Oesterreich-Ungarn von 1879 wir Oesterreich gegenüber verpflichtet sind, wenn es von Rußland angegriffen wird, ihm mit unserer ganzen Kriegsmacht beizustehen. Diese Bestimmung ist durchaus vereinbart. Wenn das richtig ist, was in den Enthüllungen steht, dann konnten wir in die Lage kommen, daß bei einem Konflikt zwischen Oesterreich und Rußland wir von der einen Seite angegangen wurden um wohlwollende Neutralität, von der andern Seite um Unterstützung mit der ganzen Kriegsmacht. Wir mußten dann die Frage entscheiden, wer der Angreifer und wer der Angegriffene sei. Man sagt, das ist Theorie. Wir müssen bei unsern Verbündeten die Neigung stärken, uns die Interpretation der Verträge zu gewähren, die unsern Interessen entspricht. Als 1879 der deutsche Vertrag mit Oesterreich geschlossen wurde, wurde besonders vorgesehen, daß trotz der Geheimhaltung dieses Vertrages Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland vertrauliche Mitteilung davon gemacht würde. Die Mitteilung ist erfolgt. Wenn ein Staatsmann wie Fürst Bismarck die feste Zuversicht hatte, alle solche Schwierigkeiten, die durch Faktoren hervorgerufen werden können, welche auf ganz unberechenbaren Einflüssen beruhen, zu beherrschen, so bin ich der Letzte, der das bezweifelt; aber ich darf aussprechen, daß die Staatskunst des Fürsten Bismarck so feststeht in der Anerkennung der ganzen Welt, daß sie keiner Bestätigung bedarf durch die Glorifizierung der einzelnen Handlungen. Wenn der Nachfolger des Fürsten Bismarck über die Rückversicherung und deren Wert eine andere Auffassung hatte mit Rücksicht auf andere Mächte, und wenn er selbst Zweifel hatte, ob nicht die Friedensgarantien dadurch vermindert werden könnten, so mag man diese Anschauungen kritisieren oder bekämpfen, aber als die Ueberzeugung eines verdienten und gewissenhaften Mannes ist sie doch über Angriffe erhaben. Es bedarf nicht der unfaßbaren Vorgabe englischer Einflüsse, um die Gründe zu verstehen, die den damaligen Reichskanzler Grafen Caprivi bestimmten, in diesem Sinne die Allerhöchste Entschließung einzuholen. Man muß aber die Frage aufwerfen: Hat sich in der Folgezeit gezeigt, daß eine Verminderung der Friedensgarantien eingetreten ist; ist in den sechs Jahren, seit damals eine Kriegsgefahr entstanden? Nein. Man sagt, unsere Politik habe den Faden mit Rußland und die Beziehungen zu Rußland zerrissen. Ich widerstehe der Versuchung, eine Vergleichung der Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland vor 1890 mit denen nach 1890 eintreten zu lassen. Dieser Vergleich ist nicht nützlich und kann zu positiven Ergebnissen nicht führen. Die Beziehungen zwischen verschiedenen Ländern lassen sich nicht loslösen von den aktuellen Fragen im jeweiligen Augenblick. Es wird stets ein großes Verdienst des Fürsten

Bismarck sein, daß er in schwierigsten Zeiten es verstanden hat, unsere Beziehungen zu Rußland gut und freundlichst zu erhalten und sie nutzbar zu machen für den Frieden und indirekt auch zur Wahrung unserer Interessen. Und dereinst wird dieses Verdienst sich noch in helleres Licht stellen, als ich es heute thun kann. Es hieße das Verdienst des Fürsten Bismarck verkleinern und unterschätzen, wenn man die Behauptung aufstellte, daß im Frühjahr 1890 diese Beziehungen keine andere Grundlage gehabt hätten, als das Piedestal von Abmachungen. Unsere Beziehungen zu Rußland beruhen auf festeren und dauerhafteren Grundlagen, auch auf der Freundschaft der herrschenden Familien, auf der Friedensliebe der Souveräne und der Regierungen, auf dem Vorhandensein gemeinsamer und dem Mangel divergirender Interessen. Und es wird sich später zeigen, daß auch nach 1890 die deutsche Politik mit Erfolg bestrebt gewesen ist, auf dieser Grundlage die Beziehungen zu Rußland zu pflegen, und daß wir auch seit der Zeit volle Gegenseitigkeit gefunden haben. Denn das ist die unbedingte Voraussetzung aller unserer Beziehungen. Die Behauptung der Presse, wir hätten den Faden mit Rußland zerrissen, bedarf zu ihrer Begründung eines festeren Materials, als des Hinweises auf solche Abmachungen und des Hinweises auf englische Einflüsse, von denen ich zweifle, ob sie jemals der Geschichte angehören werden. Es wird gesagt, wir hätten eine wichtige Schutzwehr nach Westen beseitigt. Ich erinnere daran, daß 1887 der Boulangismus auf der höchsten Höhe stand, wir hatten aber die Ueberzeugung, daß Rußland niemals einen provozierenden Friedensstörer unterstützen wird. Diese Ueberzeugung ist noch ebenso fest wie damals. Warum sollte aber eine Macht des Dreibundes verhindert sein, mit einer anderen Macht eine Annäherung zu suchen? Wenn Rußland zu Frankreich in ein ebenso intimes Verhältnis treten würde, wie wir zu Rußland, würde es doch kein Erstaunen erregen. Unsere Beziehungen zu Rußland haben sich entwickelt und sind allmählich zur Konsolidierung gekommen, die Entwicklung hat auch vor 1890 keinen Augenblick still gestanden. Gerade die Frage, die heute im Vordergrund des politischen Interesses steht und deren Lösung voraussichtlich Jahre in Anspruch nehmen wird, macht es höchst unwahrscheinlich, daß zwischen den kontinentalen Mächten eine Streitfrage aufgeworfen wird, deren unmittelbare Folge wäre, daß die Kräfte dieser Mächte zur thätigen Mitwirkung bei der Lösung dieser Frage lahmgelegt würden. Damit bin ich mit meinen Ausführungen zu Ende. Es wäre wünschenswert, nichts zu sagen, was den Streit verbittern könnte, der niemandem frommt und aus dem ich außer Stande bin, einen praktisch brauchbaren Kern herauszuschälen. Unsere äußere Politik ist nach wie vor dadurch gekennzeichnet: treues, unentwegtes Festhalten an unserem Bündnis mit Oesterreich-Ungarn und mit Italien, Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland auf der Grundlage, die ich vorhin angegeben habe, Erhaltung guter und freundlicher Beziehungen zu den anderen Mächten in Achtung ihrer Rechte und nach Maßgabe der Achtung, die sie unseren Rechten gewähren, Bereitwilligkeit, alle Zeit unsere Machtstellung in die Wagschale des Friedens zu werfen. Gestützt auf diese Politik des zuversichtlichen Vertrauens auf unsere Wehrkraft, und allezeit entschlossen, nach außenhin die Einheit zu bekunden, die wir unserem großen Kaiser und seinem ersten Staatsmann verdanken, hat das Deutsche Reich keinen Anlaß zu irgend welcher Besorgnis. Wir können getrost und voll Zuversicht in die Zukunft schauen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Lieber (Z.) ist befriedigt von den Erklärungen der Regierung, insbesondere von der Mitteilung, daß die seit 1890 gegen Rußland geübte Politik die deutsch-russischen Beziehungen nicht verschlechtert hat und daß von englischen Einflüssen auf die deutsche Politik nicht die

Rede sein könne. Ein derartiges geheimes Abkommen stehe in Widerspruch mit den Dreibundsverträgen. Abg. Frhr. v. Manteuffel (kons.) widerspricht dieser Behauptung und führt aus, eine ernstliche Beunruhigung sei weder in noch außerhalb Deutschlands vorhanden gewesen. Abg. Richter (fr. Vp.) greift den Fürsten Bismarck scharf an, der sich eines Vertrauensbruches gegen Österreich schuldig gemacht habe durch den Abschluß jenes Vertrages und gegen Rußland durch dessen Veröffentlichung. Die deutsche Politik sei dadurch diskreditiert. Fürst Bismarck habe sich des Verrats eines Staatsgeheimnisses schuldig gemacht, aber mit Rücksicht auf sein hohes Alter und sein Verdienst müsse Gnade vor Recht ergehen. Abg. Liebknecht (Soz.): Fürst Bismarck habe Österreich durch jenes Abkommen verraten. Die Regierungen müßten außer stand gesetzt werden, geheime Verträge abzuschließen, und die doppelte Moral der Diplomaten müsse aufhören. Die Abgg. v. Kardorff (RP.), Paasche (nl.) und v. Liebermann (Antis.) wenden sich gegen den Abg. Richter; die Enthüllungen dienten wie alle Thaten Bismarcks dem Wohle des Vaterlandes.

**17. November. (Reichstag.) Interpellation über die Duellfrage und den Fall Brüsewitz.**

Anknüpfend an die Erklärungen der Regierung vom 21. April (S. 57) befragt die freisinnige Volkspartei den Reichskanzler, ob er zum Abschluß seiner vom 20. April schwebenden Erwägungen nunmehr gekommen ist, und was etwa angeordnet ist, um dem einstimmig gefaßten Beschluß des Reichstages Rechnung zu tragen. Ferner fragen die Interpellanten, was den Behörden bekannt geworden ist über die Vorgänge, welche in der Nacht zum 12. Oktober d. Js. in Karlsruhe zur Tötung des Technikers Siepmann durch den Premierlieutenant v. Brüsewitz geführt haben (S. 111).

Abg. Munckel (frs. Vp.) begründet die Interpellation mit der Verbreitung, die das Duell in allen Kreisen der Bevölkerung genommen habe. Das Duell wurzele im Militarismus; der falsche Begriff einer besonderen Offiziersehre habe auch den Fall Brüsewitz veranlaßt.

Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Meine Herren, auf die erste Anfrage der Herren Interpellanten, über das Duellwesen, habe ich folgende Antwort zu geben: Die von meinem Stellvertreter in der Sitzung des Reichstages vom 20. April d. Js. in meinem Auftrag abgegebene Erklärung bestätige ich. Ich halte es nach wie vor für eine selbstverständliche und unabweisliche Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins, daß auch auf dem Gebiete des Duellwesens den Vorschriften der Gesetze in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Berufes Achtung und Befolgung gesichert werde. Die ernstlichen Erwägungen, welche nach jener Erklärung bezüglich der Maßregeln angestellt sind, die ergriffen werden müssen, um solche Achtung wirksamer als bisher zu erreichen, sind ohne Verzug weiter fortgeführt. Insbesondere hat die preußische Kriegsverwaltung, was das Duellwesen in den Kreisen der Armee betrifft, Vorschriften vorbereitet, welche darauf abzielen, den Zweikampf, wenn nicht völlig zu beseitigen, so doch auf ein Mindestmaß zurückzuführen. (Hört! hört! links.) In Anlehnung an die bis zum Jahre 1874 in Geltung gewesene Allerhöchste Verordnung vom 20. Juli 1843 über das Verfahren bei Untersuchungen der zwischen Offizieren vorfallenden Streitigkeiten und Beleidigungen wird beabsichtigt, diese Streitigkeiten und Beleidigungen der ehrengerichtlichen Behandlung und Entscheidung zu unterwerfen mit der Wirkung, daß die Entscheidung, welche niemals auf eine Nötigung zum Zweikampf oder auf eine Zulassung desselben lauten darf, für die streitenden Teile unbedingt verbindlich ist. Auf Befehl

Seiner Majestät des Kaisers wird der Entwurf jener Vorschriften zunächst einer Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden, welche aus sachverständigen Offizieren zusammengesetzt ist und bereits in den nächsten Tagen in ihre Beratungen eintreten wird. Das Ergebnis der Beratungen und die auf Grund desselben weiter zu fassenden Entschließungen bleiben abzuwarten. Ich bin selbstverständlich nicht in der Lage, mich über die endgültige Ausgestaltung der in Aussicht genommenen Vorschriften zu äußern. Aber auch auf dem Gebiete des bürgerlichen Strafrechts sind die Vorbereitungen für eine wirksame Bekämpfung des Duells unausgesetzt gefördert worden. Es darf erwartet werden, daß die beabsichtigte Aenderung auf dem Gebiete des ehrengerichtlichen Verfahrens eine heilsame Rückwirkung auch auf diejenigen Kreise ausüben wird, welche den militärischen Ehrengerichten unterstellt sind. Für den möglichen Fall jedoch, daß diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen sollte, ist die Reichsregierung der Frage näher getreten, ob es geboten erscheint, eine Verschärfung der bestehenden Gesetze über die Bestrafung des Zweikampfs und in Verbindung damit auch der von fast allen Parteien als mangelhaft bezeichneten Bestimmungen über die strafrechtliche Sühne von Beleidigungen herbeizuführen. (Sehr gut!) Auf Grund eines Beschlusses des preußischen Staatsministeriums haben in dieser Richtung bereits eingehende Vorarbeiten im preußischen Justizministerium stattgefunden. Wenn sich dabei ergeben hat, daß einer befriedigenden Lösung der gestellten Aufgabe nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, so ist doch zu hoffen, daß im Falle des Bedürfnisses diese Schwierigkeiten unter Ihrer Mitwirkung sich werden überwinden lassen. Aus dieser Erklärung werden die Herren Interpellanten die Ueberzeugung gewinnen können, daß nichts versäumt ist, um die Duellfrage, welche weite Volkskreise lebhaft beschäftigt, einer dem öffentlichen Rechtsbewußtsein entsprechenden Lösung entgegenzuführen. Wenn die Vorbereitungen bisher zu greifbaren Ergebnissen nicht geführt haben, so liegt das nicht an einer Versäumnis oder gar an einer veränderten Stellungnahme der Reichsregierung, sondern lediglich an dem Umstande, daß die Frage ihrer Natur nach nicht leicht und kurzer Hand zu erledigen ist. Wenn der Herr Vorredner sich bei der Begründung der Interpellation auch über die Ausübung des Begnadigungsrechts geäußert hat, so lehne ich es ab, hierauf zu antworten. (Bravo! rechts.) Das Begnadigungsrecht in Duellsachen beruht nicht auf der Reichsverfassung; es ist dies lediglich ein Recht der Landeshoheit und gehört daher nicht vor das Forum des Reichstags. (Sehr richtig! rechts.) Auf die weitere Anfrage des Herrn Interpellanten, welche sich auf den Fall von Brüsewitz bezieht, wird der preußische Herr Kriegsminister antworten.

Preuß. Kriegsminister v. Goßler: Das ganze Offizierkorps bedauere die That des Leutnants v. Brüsewitz. Die kriegsgerichtliche Untersuchung sei sofort eingeleitet worden, aber über die Verhandlungen könne er keine Auskunft geben, da das Erkenntnis vom Gerichtsherren noch nicht bestätigt sei. Der Getötete Siepmann habe den Leutnant v. Brüsewitz schwer gereizt und sei überhaupt ein heftiger Charakter gewesen. Die That eines einzelnen falle nicht, wie Munckel meint, dem ganzen Stande zur Last. Nicht selten würden Offiziere von Zivilisten angegriffen, dann seien sie in der Notwehr zum Waffengebrauch berechtigt. Abg. Bachem (Z.): Der Begriff Notwehr sei auf Brüsewitz nicht anwendbar. Abg. Bebel (Soz.): Die Erklärung des Reichskanzlers sei ungenügend. Der Kriegsminister habe mit seinen Ausfällen gegen Siepmann nicht gentlemanlike gehandelt. Der Fall Brüsewitz sei deshalb gefahrdrohend, weil er verherrlicht und verteidigt würde. Ein besonders strenger Ehrbegriff der Offiziere könne nicht aner-

kannt werden, bevor das Offizierkorps nicht die Elemente, die gegen Gesetz und Sitte verstießen, ausschlösse. — Am 19. November sprechen die Abgg. Graf Bernstorff (RP.) und Rickert (frs. Vg.) gegen die Duldung des Duells. Rickert wünscht keine Verschärfung der Strafen für Beleidigung, aber eine Beschränkung der Begnadigungen von Duellstrafen. Abg. Lenzmann (frs. Vp.) greift den Kriegsminister v. Goßler heftig an wegen seiner Ausführungen über die Notwehr und Siepmann. Abg. Graf Mirbach (kons.): Es sei augenblicklich unmöglich, das Duell zu beseitigen. Vom religiösen Standpunkt aus läßt sich das Duell nicht verteidigen. Wenn alle Leute den christlichen Standpunkt als maßgebend ansehen würden, gäbe es keinen Anlaß zum Duell. Es gibt Fälle in der Ehe und Familie, bei welchen man nicht dem Gebote der Religion folgen kann. „Mögen Sie noch so drakonische Strafen einführen; mögen Sie eine Vermögenskonfiskation oder eine Expatriirung als Strafe einführen: ich würde lieber als Zuchthäusler und Bettler dem Vaterlande den Rücken kehren, als mir in solchen Fällen nicht selbst Satisfaktion verschaffen." Gegen das Duell sprechen noch die Abg. Conrad (deutsch. Vp.) und Schultze (Soz.), Preuß. Justizminister Schönstedt tritt dem Abg. Lenzmann entgegen.

Mitte November. Die deutsche Presse weist einmütig die Angriffe englischer Staatsmänner und Zeitungen auf Deutschland ab (vgl. Großbritannien).

18. November. Handelspolitik. Abkommen mit Frankreich über Tunis.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes und der französische Botschafter unterzeichnen ein Abkommen, welches nach Analogie der von Frankreich mit anderen Ländern, insbesondere mit Italien und Oesterreich-Ungarn geschlossenen Verträge, der deutschen Einfuhr in Tunis die Behandlung der meistbegünstigten Nation mit Ausnahme Frankreichs sichert.

19. November. (Wernigerode.) Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode, Präsident des Preußischen Herrenhauses, 59 Jahre alt, †.

19./20. November. (Berlin.) Delegiertentag der deutschkonservativen Partei.

Die Versammlung spricht sich nach Vorträgen der Abgg. v. Manteuffel, Graf Limburg-Stirum, Graf Mirbach, Felisch, Jakobskötter, v. Arnim, für einen kräftigeren Schutz der Landwirtschaft und des Handwerks durch den Reichstag als bisher aus, erkennt aber das thatkräftige Vorgehen der Einzelstaaten in dieser Richtung dankbar an. Der Antrag Kanitz wird als undurchführbar bezeichnet. Ueber die Sozialreform wird folgender Beschluß gefaßt: „1. Der Delegiertentag der deutschen konservativen Partei stellt auch heute, wie es in dem Programm vom 8. Dezember 1892 geschehen ist, die Erweckung, Erhaltung und Kräftigung der christlichen Lebensanschauung an die Spitze seiner Aufgaben. Er erachtet den Kampf gegen die Sozialdemokratie als eine Hauptaufgabe der Parteien und der Regierung. Dem verhetzenden Treiben gewerbsmäßiger Agitatoren, die jede göttliche und weltliche Autorität untergraben und die durch den Mißbrauch politischer Freiheiten auf Zerstörung der christlichen Gesinnung im Volke hinarbeiten, muß durch energische Handhabung staatlicher Machtmittel ein Ziel gesetzt werden. Der Delegiertentag hält es besonders für geboten, dem

stetigen Vordringen der Sozialdemokratie gegenüber vor Partei-Zersplitterungen zu warnen. Die Vielheit kleiner Parteibildungen führt zur Ohnmacht gegenüber straff organisierten Parteien. Es ist darum zu erwarten, daß kein konservativer Mann eine neue Parteibildung fördern werde, auch wenn diese angeblich auf konservativem Boden sich befindet oder Berührungspunkte mit dem konservativen Programm darbietet. Es muß vielmehr gefordert werden, daß Versuchen, neue Parteien auf Kosten der konservativen Partei zu gründen, entschieden und kräftig entgegengearbeitet werde. Es ist unzulässig, daß ein Mitglied der konservativen Partei gleichzeitig einer anderen politischen Partei angehöre. 2. In Erwägung, daß von verschiedenen Seiten versucht worden ist, über die sozialpolitische Haltung der konservativen Partei Mißverständnisse und Mißdeutungen öffentlich hervorzurufen, erklärt der Delegiertentag u. s. w.: 1. die konservative Partei erachtet es für geboten, den in unserem Volksleben hervorgetretenen vielfachen Schäden energisch entgegenzutreten. Sie steht nach wie vor auf dem Boden der Allerhöchsten Botschaft von 1881. Demgemäß wünscht sie nicht den Stillstand der Sozialreform, sondern die planvolle Weiterführung derselben. 2. Die Sozialreform ist nicht ausschließlich oder wesentlich als eine Angelegenheit der Lohnarbeiter zu erachten; sie hat sich vielmehr gleichmäßig auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber und auf alle Produktivstände zu erstrecken."

**20. November.** (Preußischer Landtag.) Ministerpräsident Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst eröffnet den Preußischen Landtag mit folgender Thronrede:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben mich zu beauftragen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchstihrem Namen zu eröffnen. Früher als sonst sind Sie zur verfassungsmäßigen Mitarbeit berufen worden, da wichtige und dringende Aufgaben Ihrer harren. Die Finanzen des Staates haben sich fortdauernd gebessert und günstiger gestaltet, als bei der Eröffnung der letzten Tagung angenommen werden konnte. Die Rechnung des Jahres 1895/96 weist einen erheblichen Ueberschuß auf, und ein gleiches Ergebnis ist für das laufende Etatsjahr zu erwarten. Der Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1897/98 wird ohne Fehlbetrag abschließen. Auf eine längere Fortdauer dieser günstigen Verhältnisse, welche wesentlich durch die reichlichen Ueberschüsse der Betriebsverwaltungen in Verbindung mit stärkeren Ueberweisungen seitens des Reiches herbeigeführt sind, wird zwar nicht in vollem Umfange mit Sicherheit gerechnet werden dürfen, immerhin gestattet die gegenwärtige Finanzlage eine beträchtliche Steigerung auch der dauernden Ausgaben auf verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung. Insbesondere kann die im Jahre 1890 unterbrochene Gehaltsaufbesserung wieder aufgenommen und für die mittleren und einen Teil der höheren Staatsbeamten, sowie für die Lehrer an den höheren Schulen und die Professoren an den Universitäten durchgeführt werden. Die erforderlichen Vorschläge werden Ihnen bei Vorlegung des Staatshaushalts-Etats gemacht werden. Außerdem ist es erfreulicherweise möglich geworden, bezüglich aller Beamtenklassen eine Erhöhung der den heutigen Lebensverhältnissen nicht mehr in vollem Maße genügenden Witwen- und Waisengelder eintreten zu lassen. Auch bezüglich der Besoldungen der Volksschullehrer wird Ihnen der früheren Ankündigung gemäß alsbald ein neuer Gesetzentwurf zugehen, der sich im wesentlichen an den vorigen Entwurf anschließt. Nach wie vor hält die Regierung Sr. Majestät an dem Ziele fest, den Volksschullehrern zu einem auskömmlichen und gesicherten, nach Maßgabe des Dienstalters steigen-

den Einkommen zu verhelfen. Die Durchführung der Gehaltsaufbesserung bei den richterlichen Beamten macht eine Aenderung der bisherigen Grundsätze für die Regelung der Richtergehälter notwendig. Eine Vorlage hierüber wird Ihnen demnächst unterbreitet werden. Der nach der bisherigen Entwickelung als dauernd anzusehende Stand des landesüblichen Zinsfußes läßt nunmehr eine mäßige Herabsetzung des Zinssatzes der vierprozentigen Staatsschuld als berechtigt und geboten erscheinen. Es wird Ihnen daher unverzüglich ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher diese Maßregel mit jeder zulässigen Rücksichtnahme auf die Interessen der Staatsgläubiger durchzuführen bestimmt ist. Behufs größerer Sicherung einer regelmäßigen Tilgung der Staatsschulden und um die Erschütterungen des Staatshaushalts infolge schwankender Ergebnisse der Betriebsverwaltungen zu vermindern, wird Ihre Zustimmung dazu erbeten werden, daß ohne höhere Belastung des Etats ein Mindestbetrag der jährlichen Schuldentilgung gesetzlich festgestellt und zugleich aus den rechnungsmäßigen Ueberschüssen günstiger Jahre ein Ausgleichsfonds zur Deckung von Fehlbeträgen bei minder günstigen Rechnungsabschlüssen gebildet wird. Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens wird ihre Mitwirkung mehrfach in Anspruch genommen werden. Außer der den Ausbau neuer Bahnlinien bezweckenden Vorlage wird Sie der Erwerb des Hessischen Ludwigs-Eisenbahnunternehmens für den Preußischen und Hessischen Staat, sowie die Bildung einer Eisenbahn-Betriebs- und Finanzgemeinschaft zwischen Preußen und Hessen beschäftigen. Zur Hebung und Förderung der Landwirtschaft, welcher die Regierung Seiner Majestät fortgesetzt besondere Fürsorge zuwendet, sind wiederum erhöhte Mittel in den Staatshaushalts-Etat eingestellt worden. Das Gesetz über die Errichtung von Handelskammern bedarf verschiedener Aenderungen, um einzelne seiner Vorschriften mit den Bestimmungen neuerer Gesetze in Einklang zu bringen und die geschäftlichen Aufgaben der Handelskammern zu erleichtern. Ein Gesetzentwurf, der diese Aenderungen herbeiführen soll, ist vorbereitet. Um die nachteilige Vielgestaltigkeit der zum Teil auch veralteten Gemeindeverfassungsgesetze in der Provinz Hessen-Nassau zu beseitigen und an deren Stelle ein einheitliches Gemeindeverfassungsrecht zu setzen, werden Sie mit der Beratung einer Städteordnung und einer Landgemeindeordnung für diese Provinz befaßt werden. Gleichzeitig sollen die Verhältnisse der im Dienste der Gemeinden und öffentlichen Anstalten des Regierungsbezirks Wiesbaden stehenden Forstschutzbeamten gesetzlich geregelt werden. Eine Vorlage wegen Abänderung der in Preußen geltenden Vorschriften über das Vereinswesen wird nach Abschluß der stattfindenden Erörterungen zu Ihrer Beschlußfassung gelangen. Meine Herren! Die Regierung Seiner Majestät rechnet bei der Erledigung der vorbezeichneten umfangreichen Aufgaben auf Ihre bereitwillige Mitwirkung; sie hofft zuversichtlich, daß die gemeinsame Arbeit auch in der bevorstehenden Tagung mit Gottes Hilfe dem Vaterlande zum Segen gereichen wird. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet."

**20./28. November. (Reichstag.) Zweite Beratung der Justiznovelle.**

Am 20. werden gegen die Stimmen der Konservativen, Nationalliberalen und eines Teils des Zentrums einige freisinnige Anträge angenommen, wonach Verleger, Redakteure, Setzer u. s. w. vom Zeugniszwang befreit sind. — Am 21. November wird der Antrag Schmidt-Warburg (Z.) angenommen, wonach der Geistliche vor Gericht nichts über Beichtgeheimnisse auszusagen braucht. Die zweite Beratung wird fortgesetzt bis

zum 28. November. Die Teilnahme an den Verhandlungen ist im Reichstage und im Publikum gering.

22./25. November. (Erfurt.) Delegiertenversammlung der jüngeren Christlich-Sozialen (National-Sozialen).

Nach lebhaftester Diskussion, an der sich die Pastoren Naumann, Göhre, Lau, Traub, die Professoren Sohm, Max Weber, Redakteur v. Gerlach u. a. beteiligen, wird folgendes als „Grundlinien" bezeichnete Programm angenommen: § 1. Wir stehen auf nationalem Boden, indem wir die wirtschaftliche und politische Machtentfaltung der deutschen Nation nach außen für die Voraussetzung aller größeren sozialen Reformen im Innern halten, zugleich aber der Ueberzeugung sind, daß die äußere Macht auf die Dauer ohne Nationalsinn einer politisch interessierten Volksmasse nicht erhalten werden kann. Wir wünschen darum eine Politik der Macht nach außen und der Reform nach innen. § 2. Wir wünschen eine feste und stetige auswärtige Politik, die der Ausdehnung deutscher Wirtschaftskraft und deutschen Geistes dient. Um sie zu ermöglichen, treten wir für die ungeschmälerte Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, für eine angemessene Vermehrung der deutschen Kriegsflotte, sowie für Erhaltung und Ausbau unserer Kolonien ein. Im Interesse der vaterländischen Macht und Ehre werden wir Mißstände in unseren militärischen und kolonialen Einrichtungen stets offen bekämpfen. § 3. Wir stehen fest auf dem Boden der deutschen Reichsverfassung und wünschen ein kräftiges Zusammenwirken der Monarchie und der Volksvertretung. Wir sind für Unantastbarkeit des allgemeinen Wahlrechts zum Reichstage und für Ausdehnung desselben auf Landtage und Kommunalvertretungen. Wir fordern Verwirklichung der politischen und wirtschaftlichen Vereinsfreiheit und ungeschmälerte Erhaltung der staatsbürgerlichen Rechte aller Staatsbürger. § 4. Wir wollen eine Vergrößerung des Anteils, den die Arbeit in ihren verschiedenen Arten und Formen in Stadt und Land unter Männern und Frauen an dem Gesamtertrag der deutschen Volkswirtschaft hat, und erwarten dieselbe nicht von den Utopien und Dogmen eines revolutionären marxistischen Kommunismus, sondern von fortgesetzter politischer, gewerkschaftlicher und genossenschaftlicher Arbeit auf Grund der vorhandenen Verhältnisse, deren geschichtliche Umgestaltung wir zu gunsten der Arbeit beeinflussen wollen. § 5. Wir erwarten, daß die Vertreter deutscher Bildung im Dienst des Gemeinwohls den politischen Kampf der deutschen Arbeit gegen die Uebermacht vorhandener Besitzrechte unterstützen werden, wie wir andererseits erwarten, daß die Vertreter der deutschen Arbeit sich zur Förderung vaterländischer Erziehung, Bildung und Kunst bereit finden werden. § 6. Wir sind für Regelung der Frauenfrage im Sinne einer größeren Sicherung der persönlichen und wirtschaftlichen Stellung der Frau und ihre Zulassung zu solchen Berufen und öffentlich rechtlichen Stellungen, in denen sie die fürsorgende und erziehende Thätigkeit für ihr eigenes Geschlecht wirksam entfalten kann. § 7. Im Mittelpunkt des geistigen und sittlichen Lebens unseres Volkes steht uns das Christentum, das nicht zur Parteisache gemacht werden darf, sich aber auch im öffentlichen Leben als Macht des Friedens und der Gemeinschaftlichkeit bewähren soll.

Dazu wird folgende Resolution beschlossen: „Der Delegiertentag erklärt ausdrücklich, daß der § 7 der Grundlinien nicht ein Gewissenszwang für die einzelnen Mitglieder sein soll. Jeder, der ehrlich an der Erreichung unserer nationalen und sozialen Ziele mitarbeiten will, ist uns zur Mitarbeit willkommen."

Ferner wird beschlossen, nicht eine Partei zu gründen, sondern den

Namen „national-sozialer Verein“ anzunehmen, der sich über ganz Deutschland erstrecken soll. Vorort wird Leipzig, Vorsitzender Pfarrer Naumann in Frankfurt a. M., Parteiorgan die „Zeit“.

Von den Urteilen in der Presse lauten die meisten ungünstig oder reserviert über die Erfurter Besprechungen.

„Hamb. Nachr.“: „Die Thätigkeit der Christlich-Sozialen kommt doch nicht dem „armen Manne“, dem „Arbeiter“ zu gute, sondern der sozialdemokratischen Partei und diese ist landesgefährlich, staatsverbrecherisch. Mithin ist es Pflicht aller Behörden, auch der geistlichen, jede indirekte oder direkte Förderung der Bestrebungen dieser Partei ihren Beamten zu untersagen.“

„Dresdener Nachr.“: „Der Kongreß der National-Sozialen tagt in Erfurt in demselben Saale, in welchem vor 5 Jahren die Sozialdemokratie ihren Parteitag abhielt. Heute wie damals wird dieselbe Arbeit verrichtet: die Revolutionierung der Geister, nur mit dem Unterschied, daß die Sozialdemokratie dies auf direktem Wege, ihre Bundesgenossen auf Umwegen zu erreichen suchen.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ nennt die Versammlung unklare Weltverbesserer, die Parteipolitik aus dem Empfinden und Wollen anders Empfindender heraustreiben wollen.

„Berl. Neueste Nachr.“: „Für die bürgerlichen Parteien ist die Stellung gegenüber den „Jungen“ ganz unzweideutig gegeben. Sie kann nur eine grundsätzlich gegnerische sein. . . . . . . Man mag sich drehen und wenden wie man wolle, der sozialdemokratische Schatten folgt unzertrennlich nach, und wenn er einstweilen auch noch mit einigen patriotisch-nationalen Phrasen geschmückt erscheint, so wird sich im Kampfe um die Macht das alsbald ganz anders gestalten. Waren die Sozialdemokraten von 1862 etwa nicht auch noch überzeugte Anhänger des Vaterlandes?“

„Volk“: „Eine neue Partei wollen die 114 Männer von Erfurt gründen, deren Heilkraft bis an die Wurzeln der sozialen Schäden reiche, und vielleicht nicht viel weniger als 114 Baupläne bringen sie mit aus den Lagern von rechts und von links, den Lagern der konservativ und liberal Denkenden, der Demokraten und der Royalisten, der Kosmopoliten und der Chauvinisten, der Bibelgläubigen und der Leugner, der Schutzzöllner und der Freihändler, der Philos und Antis; ja selbst über das Fundament sind sie nicht einig.“

Der „Reichsbote“ nennt das Programm demokratisch-cäsaristisch, das System Napoleons III., das 1870 bankrott gemacht habe.

„Voss. Ztg.“: Die Erfurter Delegierten wollten das Reich Gottes in Paragraphen bringen. „Wir erwarten nicht, daß aus den Bestrebungen dieser Vereinigung Vorschläge hervorgehen werden, welche die Aufgabe erfüllen, die bestehende Weltordnung von allen Mängeln zu läutern und mit den Geboten des Christentums in Uebereinstimmung zu bringen, aber sehr wohl halten wir für möglich, daß aus ihr im einzelnen Vorschläge hervorgehen, welche, mit menschlichen Gründen unterstützt, der Beachtung wert erscheinen und solchen Vorschlägen werden wir sehr gern diejenige Aufmerksamkeit widmen, deren jedes redliche Streben würdig ist.“

„Tägl. Rundschau“: „Man hat anstatt eine Partei zu gründen, einen Pastorenverein geschaffen und das Mißtrauen, das die Arbeiterschaft dem sozialen Wirken der „politischen Pastoren“ vielfach entgegenbringt, auf die Partei abgeladen. Von den Erfolgen einer Partei, die in den Geruch kommen wird, in erster Linie Bekehrungsversuche zu machen, können wir uns nicht viel versprechen.“

Sehr abfällig äußert sich der „Vorwärts“, der von der neuen Be-

wegung keine Verminderung der sozialdemokratischen Stimmen befürchtet. Günstiger urteilen das „Deutsche Protestantenbl.“, die „Badische Arbeiterztg.“, „Christl. Welt“.

24. November. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. den Erwerb der hessischen Ludwigsbahn (vgl. S. 99) und der Konversionsvorlage.

Der Gesetzentwurf bestimmt, daß das hessische Ludwigseisenbahnunternehmen vom preußischen und hessischen Staate erworben und zwischen beiden Staaten eine Eisenbahnbetriebs- und Finanzgemeinschaft gebildet werden soll. — Die Vorlage wird, nachdem Minister Thielen sie begründet und die Redner fast aller Parteien befürwortet haben, an die Budgetkommission verwiesen.

Die Konversionsvorlage bestimmt, daß rund 3600 Millionen Mark 4 pCt. preußischer Staatspapiere in 3½ pCt. verwandelt werden sollen. Diese neuen 3½ pCt. Konsols bleiben unkündbar bis zum Jahre 1905. — Finanzminister Dr. Miquel: Die Regierung habe sich nicht eher zur Konvertierung entschlossen, um erst zu konstatieren, daß das Sinken des Zinsfußes nicht vorübergehend sei. Das sei geschehen und es würde ungerecht gegen den Steuerzahler sein, dem Staatsgläubiger einen höheren Zinsfuß als dem Privatgläubiger zu gewähren. Die Sicherheit bis 1905 vor weiteren Herabsetzungen geschützt zu sein, erleichtere dem Staatsgläubiger die Zustimmung zur Konversion. Abg. Ehlers (fr. Vp.) ist für die Konversion, findet aber die Schonzeit von 8 Jahren zu lang. Abg. v. Erffa (dkons.) stimmt der Vorlage zu und erhofft davon ein Sinken der landwirtschaftlichen Hypothekenzinsen. Für die Vorlage sprechen ferner Abgg. Fritzen (Z.), Sattler (nl.), Stengel (frkons.), Rickert (frs. Vg.), dagegen Abg. v. Willisen (kons.), weil die Vorlage die Stiftungen, Witwen und Pensionäre schädige. — Die Vorlage wird der Budgetkommission überwiesen.

24. November. (Kiel.) Der Kaiser vereidigt die Marinerekruten und hält dabei folgende Rede:

„Matrosen! Der Eid, den Ihr geschworen, ist die Grundlage der Disziplin. Ohne Gott und Religion gibt es keine Disziplin. Macht Euren Vorfahren in des Kaisers Rock Ehre. Ein Feind ist vorläufig nicht zu fürchten, kommt aber einer, dann werdet Ihr ihm unerschrocken, ohne Furcht gegenüber stehen.“

Ende November. Dezember. (Hamburg). Großer Strike der Hafenarbeiter Hamburgs. Haltung der Presse.

Die Schauerleute fordern eine Lohnerhöhung von 4,20 ℳ auf 5 ℳ täglich, da sie nicht das ganze Jahr beschäftigt seien und die Arbeit mit großen Anstrengungen verbunden sei. Die Rheder verweigern die Forderung mit der Begründung, daß die gezahlten Löhne auskömmlich und die Arbeit leicht zu erlernen sei. Ein von den Ausständigen vorgeschlagenes Schiedsgericht, in dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sein sollen, wird von den Rhedern abgelehnt (1. Dezember). Infolgedessen wird der Generalstreik aller in den Häfen beschäftigten Arbeiter beschlossen (4. Dezember). Ein vom Hamburger Senat gemachter Vermittlungsversuch wird von den Ausständigen, trotzdem sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete ihn befürworten, abgelehnt (19. Dezember), weil keine Sicherheit gegen Maßregelungen der Führer gegeben sei. Die Rheder lassen Ersatzmannschaften — auch aus dem Auslande — kommen, die Ausständigen suchen durch lebhafte Agitation von dem Zuzug nach Hamburg abzuhalten. In Arbeiterkreisen wird überall

für die Ausständigen gesammelt, in Hamburg verbietet der Senat die Haussammlungen (14. Dezember).

Die Presse beschäftigt sich lebhaft mit dem Ausstande. Die konservative, mittelparteiliche, antisemitische und freisinnige steht durchaus auf Seiten der Rheder. Die Sache der Ausständigen vertritt außer der sozialdemokratischen fast nur die „Zeit". Viele Blätter, wie „Hamb. Nachr.", „Berl. Neueste Nachr." behaupten, der Ausstand sei von englischen Rhedern künstlich ins Werk gesetzt, um die deutsche Konkurrenz zu schädigen, andere weisen darauf hin, daß ein Sieg der deutschen Arbeiter auch die englischen zu höheren Lohnforderungen anstacheln würde; übrigens stünden Arbeiter wie Arbeitgeber mit ihren englischen und französischen Genossen in internationaler Verbindung. (Näheres über den Streik in der „Sozialen Praxis" 1896, Nov., Dez.)

**25./26. November. (Preuß. Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung des Gesetzentwurfs, betr. Tilgung von Staatsschulden und Bildung eines Ausgleichsfonds.**

Finanzminister Miquel: Der Gesetzentwurf ist in der Presse in seiner Bedeutung und in seiner Wirkung vielfach unrichtig dargestellt worden. Man hat ihn charakterisiert als eine wesentliche Aenderung in unserer bisherigen Finanzgebahrung, als eine Schmälerung der konstitutionellen Rechte der Landesvertretung und als einen heimlichen Versuch, einen Zuschlag zu den direkten Steuern zu erheben. Davon ist nichts wahr. Der Gesetzentwurf ist nur ein bescheidener Versuch, hier und da hervorgetretene Mängel zu beseitigen. Ich kann nicht einmal behaupten, daß der Entwurf notwendig sei zur Erhaltung eines guten Finanzzustandes. Es ist aber eine zweckmäßige und nützliche Maßregel für die Zukunft und Gegenwart, die man nicht scheuen sollte. Der erste Teil des Entwurfes bezieht sich auf die Frage der Schuldentilgung, für welche eine gesetzliche feste Grundlage in Bezug auf das zu tilgende Minimum geschaffen werden soll. In Preußen ist die Theorie, daß man Schulden nur tilgt, wenn man Ueberschüsse hatte, entstanden aus dem mißverstandenen Vorgehen bei der Konsolidation der Staatsanleihen, welches man dahin auffaßte, daß man mit der Schuldentilgung ganz aufhören wollte. Man wollte aber damals nur die Verschiedenartigkeit der Schulden, die gewachsen waren durch die Annexionen, beseitigen. Wir waren damals im Defizit, und die 4½ prozentigen Konsols standen damals unter pari. Damals hatten wir eine Schuldentilgung von 2 pCt. Der Finanzminister mußte damals die höherstehenden Schuldentitel zurückzahlen und konnte die neuen Anleihen nicht über pari begeben. Die Staatsschuld betrug 1272000000 ℳ, davon wurden nur 607 Millionen der Konsolidation unterworfen, und der damalige Finanzminister protestierte ausdrücklich dagegen, daß er in Zukunft nur aus den Ueberschüssen Tilgungen vornehmen werde. In demselben Sinne sprach sich ein Vertreter der damaligen Mehrheit, der Abg. v. Benda, aus. Abg. Virchow vertrat ebenfalls den Standpunkt, daß der Staat eine gesetzlich festgelegte Schuldentilgung haben müsse; die bloße eventuelle Tilgung aus Ueberschüssen sei verwerflich und verderblich. Nach einer Polemik gegen den Abg. Richter, der die Vorlage als Automaten bezeichnet habe, führt der Minister weiter aus: Die eigentliche Schuldentilgung habe angeknüpft an das Ergebnis der Eisenbahnüberschüsse und an den bekannten Antrag Hammacher, der die Ersparnisse bei Amortisationen von Eisenbahnobligationen für die Schuldenzahlung bestimmte. Diesen Tilgungen aber, die als auf dem Etat beruhend jeder Zeit hätten wegfallen können, müsse jetzt das System der gesetzlich geregelten

Tilgung folgen. Alle Kulturstaaten, welche überhaupt Schulden tilgen, haben die obligatorische Schuldentilgung. Es gibt allerdings Staaten, welche keine obligatorische Schuldentilgung haben. Sie haben überhaupt keine Schuldentilgung. (Heiterkeit.) Alle Finanzmänner wünschen eine stärkere obligatorische Schuldentilgung, um dem Wachsen der Schulden entgegenzuwirken. Durch die Erfahrung kommt man auf diese angeblich veralteten Grundsätze immer wieder zurück. Das Prinzip, daß nur aus Ueberschüssen Schulden getilgt werden sollen, haben Sie schon fallen lassen. Ich fordere nichts anderes als die Festlegung eines Minimums der Schuldentilgung in Höhe von ½%. Als der Staat früher erhebliche Ueberschüsse hatte, wurden die Anforderungen so groß, daß man die Ausgaben um 150 Millionen erhöhte. Als die schwankenden Einnahmen wieder zurückgingen, konnten die Ausgaben nicht mehr zurückgeschoben werden und es entstand ein Defizit. In solchen Zeiten wird das wahr, was Virchow gesagt hat: „Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert." Man glaubt in guten Zeiten, es wird ewig so bleiben und man stellt die Schuldentilgung zurück; in schlechten Jahren fällt sie erst recht weg. Aber man muß weiter tilgen, um das Unzureichende der finanziellen Mittel jedermann vor Augen zu führen. Die Bedürfnisse wachsen, neue Bedürfnisse müssen befriedigt werden. Der Staat muß daher mit dem Fortschreiten der Ausgaben an eine Verminderung derselben durch Schuldentilgung denken, damit die Verzinsung sich vermindert. An die Zukunft und ihre Lage muß man auch denken und nicht der Gegenwart den Nutzen, der Zukunft die Kosten überlassen. Unsere Eisenbahnen ergeben freilich mehr als die Schuldenzinsen betragen. Daraus folgt aber erst recht die Notwendigkeit der Tilgung. Wir können die Tilgung durchsetzen. Jeder Industrielle benutzt sein gutes Jahr, um seine Schulden zu vermindern. Wir können gar nicht voraussehen, welche Faktoren auf unsere Eisenbahn wirken. Die Verteidiger der Tarifreformen müssen eine Verminderung der Eisenbahnschulden bewirken. Neuerdings wird das Werk des Herrn von Kauffmann eifrig besprochen. Wenn Frankreich in 50 Jahren seine Eisenbahnschulden frei hat, so müssen wir uns darauf einrichten, um den Wettbewerb durchführen zu können. Gerade in der Finanzpolitik gilt das Wort: Baue vor! Kommen wir wieder einmal in finanzielle Schwierigkeiten, dann wird man ein solches Gesetz noch viel schwerer fertigstellen können. Die Forderung der Staatsregierung ist sehr bescheiden. (Heiterkeit.) Von anderer Seite wird gesagt, wir müßten noch mehr Schulden tilgen als ½ Prozent. Der Ausgleichsfonds begründet sich hauptsächlich in den Erfahrungen in diesem Hause. Wir steckten im Ueberflusse und gerieten dann ins Defizit. Man wußte nicht, wie hoch das letztere sein würde, daher große Bedenklichkeiten nach allen Richtungen hin. Man scheute neue Ausgaben und Tarifreformen für die Eisenbahnen; die Bestellungen an die Industrie verminderten sich u. s. w. Wenn der Ausgleichsfonds nicht beschlossen wird, so wird es meinem Nachfolger wieder so gehen, wie es früher gegangen ist. Das liegt in der Natur der Sache, und ich bitte Sie, nichts mir persönlich zuzuschreiben. Solche Schwankungen werden sich immer wiederholen. Denn unsere Staatsfinanzen sind abhängig von dem gewerblichen Leben, welches sich in Schwankungen auf- und abwärts bewegt. Diese Schwankungen zu mildern und Durchschnittsverhältnisse herbeizuführen, das ist die Aufgabe. Ich habe gethan bei meinen Kollegen, was ich konnte, damit die Bestellungen auf mehrere Jahre verteilt werden. Diese Maßnahmen, die die Eisenbahnminister durchgeführt haben, sind von großem Nutzen gewesen. Ein Minister, der einen solchen Ausgleichsfonds aus früheren Zeiten hat, wird viel freier sich bewegen können, weil er nicht gleich in das Defizit verfällt. Die Finanz-

wissenschaft ist zwar eine sehr trockene, aber die Psychologie spielt darin doch eine große Rolle. Ich bewege mich viel freier, wenn ich einen Reservefonds hinter mir habe, als wenn ich eine Anleihe machen muß. Der Staat hat die großen Betriebsverwaltungen auf sich genommen, er kann sie nicht führen ohne Rücksicht auf die Wirkungen, die seine Betriebe auf das gewerbliche Leben ausüben. Man spricht davon, daß der Ausgleichsfonds das Etatsrecht des Landtags vermindert. Das Etatsrecht des Landtags ist die beste Hilfe für die Finanzverwaltung. Der Fonds soll ja nur zur Deckung eines Defizits dienen; jede Position wird so kritisiert und abgelehnt werden können wie früher. Der Unterschied ist nur der, daß diese Beträge bisher ohne weiteres zur Schuldentilgung benutzt wurden, während wir jetzt einen Teil für spätere Jahre reservieren wollen. Der Hauptübelstand liegt darin, daß bei schwankenden Ueberschüssen der Etat Gefahr läuft, daß auf die unsicheren Einnahmen feste Ausgaben basiert werden. Diese Gefahr wird kulminiert dadurch, daß mit den starken Eisenbahnüberschüssen auch die anderen Betriebseinnahmen des Staats und die Zolleinnahmen des Reichs steigen. Dadurch steigen die Ueberschüsse ins Ungemessene, und der Druck auf die Finanzverwaltung zur Steigerung der Ausgaben wird fast unwiderstehlich und der sich widersetzende Finanzminister wird dann geradezu als ein Verbrecher bezeichnet. Vor solchen gesteigerten Einnahmen stehen wir ja augenblicklich wieder einmal, und die nächsten Verhandlungen werden ja wieder erhebliche Neuforderungen zu Tage fördern. Einen andern Weg als den vorgeschlagenen weiß ich nicht, namentlich so lange die Empfänge und Leistungen zwischen Reich und Einzelstaaten nicht festgelegt sind. Wenn die Eisenbahnverwaltung nur eine feste Rente abgeben würde, während die Matrikularumlagen steigen, so behielten die Eisenbahnverwaltungen ihre Ueberschüsse, während der Staat ein Defizit hätte. Das wäre eine Ungeheuerlichkeit, und eine solche Grenze zwischen den Ueberschüssen der Eisenbahnverwaltung und den Staatseinnahmen kann man nicht ziehen. Der Kern des Uebels wird allerdings nicht beseitigt; man könnte noch weiter gehen. Aber die nähere Prüfung wird ergeben, daß man sich beschränken muß. Der Ausgleichsfonds beseitigt einen Teil der Nachteile, welche aus dem noch nicht geklärten Verhältnis des Reichs zu den Einzelstaaten entstehen. Diejenigen Herren, welche glauben, daß viel mehr geschehen müsse, werden anerkennen, daß wir einen erheblichen Schritt vorwärts machen. Wenn wir einen Teil der Eisenbahnüberschüsse zur Deckung späterer Defizits reservieren, so schaffen wir dadurch Mittel für die Eisenbahnen, die ihnen in späterer Zeit, wo es an Ueberschüssen fehlt, zu gute kommen. Ich empfehle Ihnen die Vorlage zur sachlichen Erwägung und hoffe, daß die eingehenden Beratungen der Budgetkommission doch dazu führen werden, die Vorlage zur Annahme zu bringen.

Abg. Richter (frs. Vp.): Die Vorlage werde das Budgetrecht des Landtags beschränken und die preußischen Finanzen noch unübersichtlicher machen. Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) ist für die Vorlage, um in guten Jahren für schlechte sorgen zu können. Abg. Bachem (Z.): Die obligatorische Schuldentilgung sei ihm unsympathisch, weil sie zur Konsequenz habe, daß man bei fehlenden Einnahmen die Steuern erhöht; denn die Aufnahme von Anleihen bei der Schuldentilgung wäre ein Scheinmanöver. Gegen die Errichtung des Ausgleichsfonds habe er nichts, aber seine Verwaltung müsse der Staatsschuldenverwaltung anvertraut werden. Abg. Sattler (nl.) hat Bedenken gegen die Vorlage, insofern sie nicht hoch genug ist und mehr finanzielle als allgemeine ökonomische Fragen in den Vordergrund stelle. Abg. Gothein (frs. Vg.) gegen die Zwangstilgung. Nachdem am folgenden Tage Finanzminister Miquel, Abg. v. Zedlitz-

Neukirch (frkons.) für die Vorlage gesprochen haben, wird sie an die Budgetkommission verwiesen.

26. November. (Saarbrücken.) Eine Beschwerde des Abg. v. Stumm gegen die Broschüre der Geistlichen im Saarrevier (S. 55) wird vom Koblenzer Konsistorium abschlägig beschieden, da die Behauptungen der Geistlichen erwiesen seien.

26. November. (Reichstag.) Interpellation über die Zollschwierigkeiten mit Rußland.

Die sozialdemokratische Partei bringt folgende Interpellation ein: „Die Unterzeichneten fragen hiemit den Herrn Reichskanzler, welche Schritte die Reichsregierung gethan hat, um die Verfügung des russischen Zolldepartements vom 22. August (3. September) d Js., betr. die Zollbehandlung feiner Lederwaren ꝛc., rückgängig zu machen, und wie weit die eventuellen Schritte gediehen sind?"

Staatssekretär v. Bötticher verweigert aus Rücksicht gegen die zur Zeit zwischen dem Reich und Rußland schwebenden zolltarifarischen Verhandlungen eine Beantwortung. Die beantragte Besprechung wird abgelehnt.

26./27. November. (Preußischer Landtag.) Erste Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes (vgl. S. 19). Verweisung an die Kommission.

Die Besoldungsbestimmungen sind im wesentlichen dieselben wie in der früheren Vorlage geblieben. Die Frage, an der diese scheiterte, ist folgendermaßen geregelt: Den größeren Städten soll für höchstens 25 Schulstellen ein Staatsbeitrag für einen ersten Lehrer von 500 *M.*, für andere Lehrer von je 300 *M.*, für eine Lehrerin von 150 *M.* gewährt werden. Nach diesem Modus fallen in Zukunft für 79 Gemeinden 3249802 *M.* Staatszuschüsse fort, dagegen erhalten 126 Städte, welche weniger als 25000 Einwohner haben und doch mehr als 25 Schulstellen unterhalten, 218898 *M.* Staatszuschuß mehr, und die übrigen 1100 Städte mit weniger als 25000 Einwohnern bekommen 747300 *M.* mehr. Das Land soll 4393015 *M.* mehr als bisher erhalten, damit es einen Teil der Kosten für seine 49225 Lehrer und Lehrerinnen decken kann. Den Städten über 25000 Einwohner und mit mehr als 25 Schulstellen soll der Ausfall durch Gewährung eines dauernden Zuschusses aus der Staatskasse insoweit ersetzt werden, „wie dieser Ausfall den Betrag von 2 vom Hundert des Veranlagungssolls übersteigt, welches der Gemeindebesteuerung der Einkommen von mehr als 900 *M.* jährlich zu Grunde zu legen ist".

Abg. Knörcke (fr. Vp.) findet in der Vorlage noch nicht genügendes Entgegenkommen gegen die Bedürfnisse der Lehrer und die großen Städte. Abg. Porsch (Z.): Das Zentrum hätte gern ein allgemeines Volksschulgesetz gewünscht, stehe aber der Vorlage ebenso günstig wie der früheren gegenüber. Abg. Tzschoppe (frk.) wünscht eine Erhöhung des Minimalgehalts und der Alterszulagen. Abg. v. Heydebrand (kons.) hätte ebenfalls lieber ein Volksschulgesetz gehabt, will aber an der Besserung der Verhältnisse mitarbeiten. Weiter könne man den Städten nicht entgegenkommen. Kultusminister Dr. Bosse ist erfreut über die sympathische Aufnahme, kann aber nichts über die Erhöhung der Minimalsätze versprechen. Abg. Nölle (nl.): Man müsse den Städten möglichst entgegen-

kommen, um das Gesetz nicht wieder zu gefährden. — Am folgenden Tage wird die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

**30. November.** Die Republik Costa Rica kündigt den Handelsvertrag mit Deutschland, der am 1. Dezember 1897 abläuft.

**30. November bis 4. Dezember.** (Reichstag.) Erste Beratung des Etats. Einführungsrede Posadowskys. Debatte über Ministerentlassungen, den Marineetat, die Handelsbilanz und den Hamburger Streik.

Der Entwurf des Reichshaushalts für 1897/98 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1328301824 M. ab. Auf die fortdauernden Ausgaben entfallen 1169386556 M., auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats 101311521 M. und auf die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats 57603747 M.

Von den fortdauernden Ausgaben entfallen auf den Reichstag 654860 M., auf Reichskanzler und Reichskanzlei 159260, auf das Auswärtige Amt 10961623 (+ 356370 M.), Reichsamt des Innern 36712237 (+ 3144417 M.), auf die Verwaltung des Reichsheeres 486460645 (+ 6935571 M.), auf die kaiserliche Marine 58925277 (+ 3542971 M.), Reichs-Justizverwaltung 1980960 M., Reichsschatzamt 409151340 (+ 16641490), Reichseisenbahnamt 356980, Reichsschuld 76191300 (+ 248750), Rechnungshof 740523, allgemeiner Pensionsfonds 58587054 (+ 2024911), Reichsinvalidenfonds 28504497 (— 358011).

Die einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat betragen: Auswärtiges Amt 8376300 (+ 715520), Reichsamt des Innern 2550248 (— 854452), Post- und Telegraphenverwaltung 8626781 (+ 298297), Reichsdruckerei 95000 (+ 35000), Verwaltung des Reichsheeres 46046965 (+ 772370), Marine 31750927 (+ 6704127), Reichsschatzamt 75300, Eisenbahnverwaltung 3790000 (+ 240000).

Die einmaligen Ausgaben im außerordentlichen Etat betragen bei der Verwaltung des Reichsheeres 14270406 (— 10519003), Marine 38683341 (+ 32852541), Eisenbahnverwaltung 4650000 (+ 1796500), insgesamt ergeben die Ausgaben ein Mehr von 61277265 M., wovon 32552365 M. auf die fortdauernden und 28724900 M. auf die einmaligen Ausgaben entfallen.

Die Einnahmen sind pro 1897/98 veranschlagt:

Beim Haushalt der Zölle und Verbrauchssteuern mit 653131480 M., das sind 18466650 M. mehr als für das laufende Etatsjahr. Es entfallen hievon auf die Zölle 372480000 (mehr 16382000) M., Tabaksteuer 11293000 (mehr 102000) M., Zuckersteuer 81000000 (mehr 1000000) M., Salzsteuer 45669000 (mehr 1129000), Maischbottich- und Materialsteuer 17066000 (weniger 904000) M., Verbrauchsabgabe vom Branntwein 98717000 (weniger 338000) M., Brausteuer 26843000 (mehr 1097000) M.; auf die Aversen entfallen 63480 M.

Der Haushalt der Stempelabgaben weist bei einem Einnahmesoll von 61873000 M. ein Mehr von 873000 M. auf. Es sind veranschlagt: Der Spielkartenstempel auf 1366000 (+ 38000) M., die Wechselstempelsteuer auf 8183000 (+ 347000) M., der Stempel für Aktien, Renten und Schuldverschreibungen auf 14078000 (+ 1734000) M., für Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte auf 18047000 (— 1289000) M., Lose von

Staatslotterien auf 16 275 000 (— 315 000) M., von Privatlotterien auf 3 121 000 (+ 309 000) M., statistische Gebühr auf 803 000 (+ 49 000) M.

Der Haushalt der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung veranschlagt die Einnahmen auf 314 535 150 M., das sind 20 272 823 M. höher als der laufende Haushalt. Es verteilt sich das Einnahmesoll folgendermaßen: Porto- und Telegraphengebühren 291 500 000 (+ 19 500 000) M., Personengeld 1 450 000 (— 110 000) M., Gebühren für Bestellungen der Postsendungen 14 400 000 (+ 650 000) M., Absatz der Zeitungen 4 770 000 (+ 95 000) M. und diverse kleinere Einnahmen. Der Ueberschuß der Post- und Telegraphenverwaltung ist auf 32 626 301 M., das sind 7 040 324 M. höher veranschlagt.

Die Einnahmen der Reichsdruckerei ergeben einen Ueberschuß von 1 546 340, die der Eisenbahn-Verwaltung 25 405 600 (+ 1 941 700), Bankwesen 3 501 600 (— 2 116 800), verschiedene Verwaltungseinnahmen sind auf 17 482 468 M. (— 1 102 875 M.), der Zuschuß aus dem Reichsinvalidenfonds auf 28 682 980 (— 179 528) M., die Einnahmen für Parzellen des ehemaligen Festungsterrains in Stettin auf 411 090 (— 171 138) M. berechnet. Die Ueberschüsse aus dem Jahre 1895/96 betragen 12 107 690 (+ 4 662 457) M.

Die Matrikularbeiträge sind auf 425 302 747 (+ 11 701 980) M. berechnet.

Der Anleihebetrag beläuft sich auf 57 603 747 (+ 20 842 038) M.

Die Ueberweisungen an die Bundesstaaten betragen 404 056 000 (+ 16 584 000) M.

Staatssekr. des Reichsschatzamts Graf Posadowsky: Als ich im vorigen Jahre den Etat für das laufende Jahr einbrachte, schätzte ich den voraussichtlichen Ueberschuß aus der eigenen Finanzwirtschaft des Reiches für das vergangene Jahr auf etwa 11¾ Millionen; diese Schätzung ist absolut richtig gewesen; netto soviel hat der Ueberschuß betragen. Bereits 1894/95 waren die Ausgaben gegenüber dem Etatssoll geringer gewesen; im Jahre 1895/96 waren sie höher als der Etat. In den Ausgaben befindet sich aber eine gesetzliche Etatsüberschreitung von 2¼ Millionen, die durch das Invalidengesetz vom 22. Mai v. J. auf den Reichsinvalidenfonds angewiesen sind, ohne daß man darüber einen besonderen Nachtragsetat aufgestellt hat. Zieht man dies von der Gesamtausgabe im Jahre 1895/96 ab, so hat der Etat für 1895/96 mit einer Minderausgabe abgeschlossen. Die gesamten Etatsüberschreitungen des vorigen Jahres haben nur die Summe von 14½ Millionen betragen. Auch diese Summe ist noch immer unerfreulich, aber es ist immerhin ein geringer Betrag. Die Ueberweisungen übersteigen den Etatsansatz um 30 Millionen, namentlich infolge gesteigerter Zolleinnahmen. Man hat in der vorigen Tagung von einer Schädigung der Reichseinnahmen durch die Handelsverträge gesprochen. Will man Vergleiche anstellen, so darf man sie nicht auf Hypothesen basieren, sondern auf gleiche statistische Grundlagen und muß auf das Jahr 1889 zurückgehen. Rein finanziell betrachtet ist zwischen damals und jetzt längst eine Ausgleichung eingetreten. Denn 1895/96 haben unsere Zolleinnahmen 34 Millionen mehr betragen wie 1889/90 und 15 Millionen mehr wie 1890/91. Welche Wichtigkeit die territoriale Veränderung unseres Zollgebietes im Jahre 1889 für die Gestaltung unserer Handelsbilanz haben mußte, ergibt sich daraus, daß infolge des Zollanschlusses von Hamburg und Bremen unsere Handelsbilanz sich günstiger gestaltet hat, wenngleich unsere Mehreinfuhr infolge der gesunkenen Warenpreise an sich gestiegen ist. 1895 ist unsere Mehreinfuhr von Rohstoffen der Menge und dem Werte nach gesunken, während unsere Mehr-

ausfuhr der Menge und dem Werte nach gestiegen ist: ein klarer Beweis für die Prosperität unseres Handels. Allerdings hat die Mehreinfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln und Vieh gegen 1889 wesentlich zugenommen. Derjenige Teil der Zolleinnahmen, welcher auf die fünf Hauptgetreidearten fällt, betrug 25 pCt. unserer gesamten Zolleinnahmen. Aber diese Mehreinfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln und Vieh erklärt sich einfach aus der steigenden Konsumtionsfähigkeit der Bevölkerung und aus der steigenden Bevölkerungszahl überhaupt. Betrachten wir nun den Abschluß des abgelaufenen Etatsjahres in seinen Wirkungen für die Bundesstaaten, so erhalten diese nach Deckung der etatsmäßigen Spannung noch einen Reinüberschuß von 17½ Millionen seitens des Reiches. Es scheint nun, nachdem wir 10 Jahre gehabt haben, in welchen die Bundesstaaten Ueberschüsse von dem Reiche erhalten, und 2 Jahre, in welchen sie Zuschüsse an das Reich zu zahlen hatten, jetzt wieder eine Periode der Zuschüsse und Ueberschüsse gekommen zu sein. Es liegt darin eine ernste Mahnung, daß sich das hohe Haus mit den verbündeten Regierungen einigen möchte über eine anderweite Gestalt des finanziellen Verhältnisses des Reiches zu den Einzelstaaten. 1883/84 bis 1892/93 haben wir 486 Millionen an Reinüberschüssen an die Bundesstaaten ausgezahlt, während wir in demselben Zeitraum 1349 Millionen Schulden gemacht haben, für solche Zwecke bei denen eine Verzinsung nicht vorauszusehen war! Das Reich ist verfassungsmäßig ein Bundesstaat, die Schulden des Reichs sind Schulden der Einzelstaaten, welche in jedem Augenblick auf die Einzelstaaten repartiert werden können. Wenn die Bundesstaaten neue Ausgaben auf ihre Etats übernommen haben, so haben sie die Ausgaben basiert auf Schulden des Reichs. Als der verstorbene Freiherr v. Franckenstein die nach ihm benannte Klausel durchführte, war das Reich nur mit 124 Millionen Mark Schulden behaftet. Hätte er diese Entwickelung vorausgesehen, so würde er den staatsmännischen Gedanken dieser Klausel in eine andere gesetzmäßige Form gebracht haben. Die Auslassungen der Zentrumsredner waren daher zutreffend, daß diese Klausel nicht ein Petrefakt sein solle Die verbündeten Regierungen müssen deshalb an der Fixierung der Zuschüsse seitens der einzelnen Staaten festhalten. Redner wendet sich nun der voraussichtlichen Gestaltung des laufenden Etats 1896/97 zu und hebt hervor, daß eine Etatsüberschreitung von ¼ Million bei den Kolonien stattgefunden hat. Die Schutztruppe wird nicht vermindert werden können, weil sie für die Absperrung gegen die immer weiter um sich greifende Rinderpest gebraucht wird. Bei dem Militäretat werden Ausgaben für die Verpflegung gespart wegen der niedrigen Brot- und Getreidepreise. Daß nach der Zuckersteuernovelle eine erhöhte Verbrauchsabgabe schon im Mai in Kraft trat, während die erhöhten Prämien erst im August in Kraft treten, verursacht eine Mehreinnahme bei der Zuckersteuer, die noch vermehrt wurde durch die Vorausversteuerung. Es ergibt sich ein Mehr von 10 Millionen. Diese Mehreinnahme wird sich aber im zukünftigen Jahre nicht wiederholen, weil die Ausfuhr von Raffinade gegenüber der Ausfuhr von Rohzucker steigt. Bei den übrigen indirekten Steuern ergeben sich Mehreinnahmen, ferner bei der Post- und Eisenbahnverwaltung je 3 Millionen mehr. Das ganze Reich hat einen Ueberschuß von 21 Millionen. Bei der Maischraumsteuer ergibt sich eine Mindereinnahme, bei der Brennsteuer aber eine Mehreinnahme. Im Ganzen ergibt die Finanzwirtschaft des Reiches einen Mehrertrag von 23 Millionen. Was die Ueberweisungen betrifft, so dürften die Zölle und die Tabaksteuer 61, die Verbrauchsabgabe von Branntwein 2½ Millionen Mark mehr ergeben. Es wird nicht voreilig sein, wenn ich bei dieser Gelegenheit, nachdem die Branntweinsteuernovelle 1½ Jahr in Geltung ist, mir ein Urteil erlaube über ihre

Wirkung. Wir haben 1895/96 die größte Kartoffelernte nächst der des Jahres 1893 gehabt. Die Kartoffeln und die Melasse haben einen so niedrigen Preis wie seit 1887 nicht gehabt. Trotzdem hat sich der Bestand an Branntwein am Schluß des Betriebsjahres 1895/96 nur um 15000 Hektoliter erhöht, und im Laufe des Monats Oktober ist die Abnahme des Bestandes erheblich größer gewesen als im vorigen Jahre. Trotz dieser preisermäßigenden Faktoren hat der Preis in Berlin auf 37 gestanden, während er sonst nur auf 34 stand. Also die Branntweinsteuernovelle hat die Erwartungen erfüllt, welche an sie geknüpft wurden. Aus der Stempelsteuer von Wertpapieren werden wir ein Mehr von 1 Million erzielen. Die Ueberweisungen würden im Ganzen das Etatssoll um 63 Millionen übersteigen; es würde nach Abrechnung von 25 Millionen Mark für Schuldentilgung den Einzelstaaten noch 37 Millionen zustehen. Die Anleihe beträgt diesmal 35¼ Millionen; sie wird sich aber durch die Mehreinnahmen und Minderausgaben auf 26½ Millionen ermäßigen. Es wird also jetzt das erste Etatsjahr sein, wo das Reich nicht mit neuen Schulden belastet wird. (Sehr gut! links.) Im Reichsamt des Innern sind die Zuschüsse zur Alters- und Invalidenversicherung um 3½ Millionen Mark erhöht worden. In der Heeresverwaltung findet sich eine Mehrausgabe von 7 Millionen, darunter die Ausgabe für die Umformung der vierten Bataillone. Im übrigen beruhen die Mehrausgaben auf gesetzlichen Verpflichtungen, namentlich rühren sie noch her von der Heeresverstärkung von 1893. Einmalige Ausgaben werden bei der Heeresverwaltung in Höhe von 6½ Millionen verlangt, während 4½ Millionen vorbehalten sind. Für die Marine und zwar für Schiffsbauten u. s. w. werden mehr gefordert 50⅓ Millionen, aber für Neubauten nur 10 Millionen und die Zukunftsbelastung ist geringer als die für den laufenden Etat. Abgesehen von einem Aviso wird nur Ersatz gefordert für abgegangene oder in Verlust geratene Schiffe und außerdem zwei neue Kreuzer auf Grund einer früheren Denkschrift. Der Staatssekretär geht auf die Einnahmen des Etats für 1896/97 ein, erwähnt dabei auch die Postbauten und spricht die Hoffnung aus, daß nunmehr ein gewisser Beharrungszustand hinsichtlich der Neubauten eintreten werde. Die Einnahmen aus der Reichsbank sind niedriger veranschlagt worden und zwar statt nach dem dreijährigen nach dem zweijährigen Durchschnitt. Das Anleihesoll ist um 21 Millionen höher angenommen; das thatsächliche Plus beträgt aber 30 Millionen. Die größte Mehrausgabe beruht auf der Verbesserung der Beamtenbesoldung. Man könnte sich auf den formalen Standpunkt stellen, daß keine Veranlassung vorliegt, die Besoldung zu erhöhen, solange sich für die staatlichen Dienste noch zahlreiche Bewerber finden. Aber dieser Standpunkt ist ethisch verwerflich und aus dienstpragmatischen Gründen gefährlich. Für eine ganze Reihe von Lebensbedürfnissen sind die Preise allerdings niedriger geworden, aber mehr in der Großhandelsstatistik als im direkten Konsum. Die Preise anderer notwendiger Lebensbedürfnisse sind gestiegen, namentlich die Wohnungspreise. Der Hauptgrund für die Gehaltsverbesserungen war aber der, daß die Lebenshaltung des deutschen Volkes im allgemeinen gestiegen ist, und dem muß man bei der Besoldung der Beamten Rechnung tragen. Es lag auch für die verbündeten Regierungen ein formaler Grund vor. Preußen hat seine Beamten besser gestellt; bei der nachbarlichen Thätigkeit der Reichsbeamten konnten diese nicht ausgeschlossen werden, schon deswegen nicht, weil die preußischen Offiziere ihre Besoldungen vom Reiche beziehen. Die Resolution, welche der Reichstag in seiner letzten Tagung angenommen hat, ging dahin, die Ungleichheiten der Besoldungen auszugleichen, welche 1890 nicht an der Besoldungsaufbesserung beteiligt sind. Die Besoldungsaufbesserungen fahren also da

fort, wo sie 1890 aufgehört haben. Es werden ja vielleicht nicht alle Erwartungen erfüllt sein. Vom Standpunkte einzelner Beamtenklassen aus mag es subjektiv berechtigt sein, daß sie ihre Verwaltung für eine bessere, ihre Arbeit für eine schwierigere halten. Aber wir müssen dahin streben, das Besoldungssystem zu vereinfachen und die Zahl der Klassen zu vermindern. Das Opfer, welches für die Verbesserung der Besoldungen gebracht wird, darf nicht unterschätzt werden, weil dadurch der Pensionsetat ebenfalls mehr belastet wird. Was der Staat seinen Beamten gibt, wird denselben immer nur eine bescheidene Lebenshaltung ermöglichen. Der Beamte darf nicht außer Rechnung lassen, welche Sicherung seiner Stellung in seiner Pensionsberechtigung und in der Sicherung seiner Hinterbliebenen liegt. So viel hat der Beamte immer, daß er seine Kinder ähnlichen Stellungen zuführen kann. Ich gestatte mir zum Schluß die Bitte, den Etat wohlwollend zu prüfen. Der Reichstag wird dadurch beitragen, daß in die beteiligten Kreise das Gefühl wirtschaftlicher Beruhigung getragen und ein neuer Anreiz zur richtigen Erfüllung der Pflichten gegeben wird. (Beifall rechts.)

Abg. Fritzen (Z.) ist erfreut, zu hören, daß die Handelsverträge eine günstige Wirkung gehabt haben. In vielen Kreisen herrsche die Sorge, daß mit dem Rücktritt des Herrn v. Berlepsch (S 88) die Sozialpolitik stillstehe. Die Ausgaben für die Bekämpfung der Klauenseuche und für die Pariser Weltausstellung seien zu billigen, bedenklich sei die Anleihe, die zum größten Teile auf unproduktive Anlagen, wie Heer und Marine, berechnet sei. Die Pensionierungen seien zu sehr angeschwollen, die Sanitätsoffiziere zu ungünstig gestellt. Vom Marineetat müßten große Abstriche gemacht werden. Unter den einmaligen Ausgaben befinden sich über 70 Millionen für zweite Raten schon bewilligter und neu geforderter Schiffe. Von diesen 70 Millionen sind 38,86 aus Anleihen zu decken; das sei aber darum unrichtig, weil unsere großen Schiffe, weil sie bald ihre Seetüchtigkeit verlieren, einer ferneren Zukunft nicht zu gute kommen. Nach einer vorläufigen Vereinbarung mit der konservativen Partei werde das Zentrum in Gemeinschaft mit dieser gegen die Uebernahme dieser Summe auf die Anleihe stimmen. Der Reichstag müsse Sparsamkeit walten lassen, um nicht neue Steuern bewilligen zu müssen. Wir, wenigstens meine politischen Freunde, wollen uns nicht bis aufs Blut auspressen lassen; wir wollen nicht Phantomen einer Weltpolitik nachjagen, welche die Kraft und die Herrlichkeit des alten Reiches zu Grunde richten können.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Besorgnis des Vorredners, daß mit dem Ausscheiden meines verehrten königlich preußischen Kollegen, des Herrn v. Berlepsch, aus seinem Amt ein Stillstand in der sozialpolitischen Gesetzgebung eintreten werde, ist durch die Vorlage der Novelle zur Unfallversicherung und zur Alters- und Invaliditätsversicherung widerlegt worden. Ich bin außerdem autorisiert zu versichern, daß keine der verbündeten Regierungen daran denkt, auf diesem Gebiet die Politik zu verlassen, die das Reich bisher befolgt hat; und wenn wir bei der Fortbildung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung uns auch ferner von dem Grundsatz leiten lassen, daß ihre Ausgestaltung keine Verletzung im allgemeinen und der wirtschaftlichen Interessen involvieren dürfe, so wissen wir uns mit der überwiegenden Mehrheit des Hauses einig. Abg. Richter (fr. Vp.): Das Schuldbuch des Reiches sei ohne neue Steuern geschlossen. Damit sei das Tabaksteuerprojekt gerichtet. Die Einzelregierungen sollten zur Deckung der militärischen Ausgaben, die sie dem Bundesrat leichten Herzens bewilligt hätten, auf die Ueberweisungen verzichten. Die Zuckersteuer und das Verbot des Getreideterminhandels habe die Preise gedrückt und die Einnahmen vermindert. Die

Ausgaben für die unproduktiven Zwecke wie Militär und Kolonialpolitik seien viel zu hoch. Redner polemisiert gegen Intriguen in der Kolonialverwaltung, wegen deren Dr. Kayser und in der Militärverwaltung durch das Militärkabinet, wegen deren General v. Bronsart sein Amt niedergelegt habe. Von der Reform des Militärstrafprozesses werde auch nur ungünstiges bekannt.

Reichskanzler Dr. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst: Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, auf die Ausführungen des Herrn Vorredners über die Organisation des Militärkabinets einzugehen. Auch kann ich ihm nicht auf das Gebiet der geschichtlichen Entwicklung des Militärkabinets folgen. Ich will nur erklären, daß dem Reichskanzler die Verantwortung auch für die Maßregeln obliegt, welche sich auf die Verwaltung der Armeeangelegenheiten nach Maßgabe des Etats beziehen. Ich kann versichern, daß, so lange ich die Ehre habe, mich in meiner gegenwärtigen Stellung zu befinden, keine Maßregel getroffen ist, welche ich nicht mit meiner Verantwortlichkeit hätte decken können. Glaubt daher der Herr Vorredner Anlaß zu haben, irgend eine Anordnung seiner Kritik zu unterziehen, so überlasse ich ihm, diese Kritik allein mir gegenüber geltend zu machen und davon abzusehen, andere Organe, welche, wie das Militärkabinet Sr. Majestät des Kaisers, eine parlamentarische Verantwortlichkeit nicht zu tragen haben, verantwortlich zu machen. Was den seit der letzten Tagung eingetretenen Wechsel in der Person des königlich preußischen Kriegsministers anlangt, so ist die Ernennung und Entlassung der Minister nach preußischem Verfassungsrecht ausschließlich ein Recht der Krone. Ich habe in meiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident keinen Anstoß genommen, die Ordre gegenzuzeichnen, durch welche das Abschiedsgesuch des Ministers v. Bronsart genehmigt wurde, nachdem ich mich überzeugt hatte, daß der Minister nicht geneigt war, sein Gesuch zurückzuziehen.

Am folgenden Tage erklärt Abg. v. Leipziger (kons.): Die konservative Partei wünsche eine Sozialpolitik auf Grund der kaiserlichen Botschaft von 1881, freilich nicht im Sinne der Bäckereiverordnung. Zur Besserung der landwirtschaftlichen Notlage sei ein neues Margarinegesetz dringend erforderlich. Ueber die Marineforderungen erklärt Redner: Bei den einmaligen Ausgaben des Marineetats findet eine ganz bedenkliche Zunahme statt. Namens meiner Freunde habe ich zu erklären, daß uns diese Steigerung doch mit ernsten Bedenken erfüllt. Wir legen uns zwar nicht wie der Abg. Richter für eine Ablehnung aller Positionen fest, aber wir machen unsere Entschließung von der weiteren Begründung der Forderungen in der Kommission abhängig und behalten uns volle Freiheit der Entschließung vor. Hierauf protestiert Redner gegen die Verunglimpfungen der Iltisbesatzung auf dem sozialdemokratischen Parteitage (S. 111). Staatssekretär des Reichsmarineamts Hollmann berichtigt einige Irrtümer der Vorredner und verspricht weitere Begründung der Forderungen in der Budgetkommission. Er dankt für die Verteidigung der Iltismannschaft und führt aus, daß das auf einem Felsen aufgefahrene Schiff rettungslos verloren war. Abg. Paasche (nl.) verteidigt das vom Abg. Richter angegriffene Zuckersteuergesetz. Den Marineetat werden seine Freunde wohlwollend prüfen, ohne von vornherein alles zu bewilligen. Abg Schippel (Soz.) verteidigt seinen Parteigenossen Schwarz, der nur den Kommandanten des „Iltis" wegen mangelnder Fürsorge für die Rettung der Mannschaft getadelt habe. Die geplante Schuldentilgung aus den Ueberschüssen werde scheitern, weil alle Ueberschüsse für Militär und Marine verwendet würden. Darunter müßten alle Kulturaufgaben leiden. Am folgenden Tage polemisiert Abg. v. Kardorff (RP.) gegen die Sozialpolitik auf Grund der kaiserlichen

Erlasse von 1890 und die Handelsvertragspolitik, wodurch Deutschland eine Unterbilanz von 300 Millionen habe. Die Marine müsse durchaus verstärkt werden. Staatssekretär v. Marschall: Die Handelsbilanz habe sich seit den Handelsverträgen gebessert. Abg. Rickert (fr. Vg.) und Abg. Zimmermann (d.-s. Resp.) billigen die hohen Marineforderungen nicht.

Am 3. Dezember bespricht Abg. Liebknecht (Soz.) den Hamburger Ausstand und widerlegt die Behauptung, daß er von England angezettelt sei. Ebensowenig habe ihn die Sozialdemokratie hervorgerufen. Die Forderungen der Arbeiter seien durchaus bescheiden. Staatssekr. v. Bötticher: Wenn es je eine Arbeitseinstellung gegeben hat, die nach objektiver Beurteilung der Verhältnisse unbegründet war, so ist es der Strike, den die Stauer jetzt in Hamburg inszeniert haben. Ich kann mir denken, daß jemand, der um des Lebens Not schwer zu kämpfen hat, das Bedürfnis empfindet, sich mit seinen Genossen zu associieren, um bessere Lebensbedingungen für sich zu erkämpfen; wenn aber, wie hier in Hamburg, die Lebensbedingungen für diese Arbeiter solche sind, daß Hunderttausende und Millionen von deutschen Arbeitern sich darnach sehnen, diese Lebensbedingungen zu erreichen, dann sage ich: Weite Kreise des Volkes werden diese Arbeitseinstellung als eine gerechtfertigte nicht ansehen. Der Vorredner hat von der Brutalität der Arbeitgeber gesprochen. Wo ist denn diese Brutalität? Anfangs November setzt sich eine Kommission der Hamburger Schauer hin und begehrt von den Rhedern, mit der Aufforderung in kürzester Frist eine Entschließung zu fassen, eine Erhöhung ihres Durchschnittslohns von 4,20 auf 5 ℳ. Ich frage Sie: welcher deutsche Arbeiter oder wieviel deutsche Arbeiter verdienen 4,20 ℳ im Durchschnitt täglich? Glauben Sie (zu den Sozialdemokraten) nur nicht, daß Sie mit der Behauptung, dieser Lohn sei niedrig und müßte erhöht werden, weil er den Lebensunterhalt des Arbeiters nicht deckt, bei den binnenländischen Arbeitern Glück haben. Aber weiter. Die Rhederei lehnt es ab, in der kurzen Frist auf die Forderung einzugehen, aber sie erklärt sich bereit, eine Erhöhung auf 4,50 ℳ vorzunehmen. Das genügt den Schauern nicht. Es wird eine neue Leitung der Arbeiter gewählt, und der Strike wird in Szene gesetzt. Ich lasse dahingestellt, ob der Ausstand von englischer Seite Nahrung empfangen hat. Das würde das Vorgehen in einem eigentümlichen Lichte erscheinen lassen. Ich weise solche Vermutungen zunächst zurück. Das ist aber unleugbar, daß der englische Führer Tom Man nach Hamburg gekommen ist und sich der Ausstandsbewegung angenommen hat. Er ist nach England zurückgegangen. Daß die Strikebewegung einen internationalen Charakter hat annehmen sollen, dafür sprechen eine ganze Menge Anzeichen. Die ausländischen Hafenplätze Rotterdam und Antwerpen sind zur Beteiligung aufgefordert worden; sie sind aber so klug gewesen, die Aufforderung abzulehnen. Als das bekannt wurde, waren die Arbeiter zum Nachgeben geneigt, aber die Neigung kam nicht zum Durchbruch, weil den Arbeitern gesagt wurde, daß zu anderer Zeit der Strike aussichtslos sei. Die Sozialdemokratie soll völlig unschuldig an dieser Bewegung sein. Was haben wohl die Reichstagsabgeordneten v. Elm, Legien und Molkenbuhr in Hamburg zu thun, statt hier anwesend zu sein und den Saal füllen zu helfen? Der eine dieser Herren hat sich an Bord der Schiffe begeben, wo er nichts zu suchen und wozu er keine Erlaubnis hatte, um die Arbeiter zu haranguieren. Was denken sich die, welche die ordentlichen, braven Arbeiter in den Strike hineingeführt haben? Handelt es sich um eine Notlage und um den Widerstand der Rheder gegen jede Verbesserung? Was soll aus den Arbeitern werden, wenn der Kampf noch Wochen und Monate fortgesetzt wird? Der Hamburger Rheder hält es länger aus, weil er Zuzug von

Arbeitskräften erhalten hat, auch aus England. So weit reicht die Internationalität nicht. Die englischen Arbeiter heimsen gern den Gewinn für sich ein. Der Winter ist vor der Thür, tausende von Arbeitern und ihre Familien hungern. Die Mittel sind bald erschöpft. Kann man es noch länger verantworten, die Arbeiter in ihrer Strikebewegung zu unterstützen? Diese Frage müßte jeder Vaterlandsfreund verneinen. In Bremen war der Strike gerechtfertigter als in Hamburg, denn die Löhne sind niedriger: aber die Fürsorge der Arbeitgeber für ihre Arbeiter macht auch diesen Strike ungerechtfertigt. Gestern ist es gelungen, auf Grund der Propositionen, welche am ersten Tag die Lagerhausgesellschaft gemacht hat, zu einer Einigung zu kommen. Wer ersetzt aber den Arbeitern ihren Einnahmeausfall? Hoffentlich findet der Hamburger Strike auch ein schnelles Ende. Ich habe es anzuerkennen, daß die Arbeiter sich vollkommen korrekt benommen und keines Exzesses schuldig gemacht haben. Ich habe die korrekte Behandlung der Angelegenheiten seitens des Senats und der Rhedereikreise ebenfalls anzuerkennen. Aber wer es gut meint mit der Ordnung, der kann nur wünschen: Möge dieser Strike bald ein Ende finden! (Beifall.)

Nach weiterer Diskussion dieser Angelegenheit wird der größte Teil des Etats der Budgetkommission überwiesen.

3. Dezember. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt in zweiter Beratung die Konversionsvorlage und den Gesetzentwurf, betr. die Verstaatlichung der Hessischen Ludwigsbahn (Annahme in dritter Beratung am 5. Dezember).

4. Dezember. Der Reichstag genehmigt in erster und zweiter Beratung den Handelsvertrag mit Nicaragua (Annahme in dritter Beratung am 9. Dezember).

5. Dezember. Das Preußische Abgeordnetenhaus verweist den Gesetzentwurf, betr. die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, an eine Kommission.

7. Dezember. (Berlin.) Schluß des Prozesses Leckert-Lützow. Nebenregierung im englischen Solde. Urteile der Presse.

In diesem mehrtägigen Prozesse, während dessen der Reichskanzler, Frhr. v. Marschall und der Botschafter in Wien, Graf Eulenburg, als Zeugen auftreten, wird nach den Urhebern mehrerer Zeitungsartikel über Vorgänge in den höchsten politischen Beamtenkreisen geforscht. In dem Berliner Blatte die „Welt am Montag“ wurde am 28. September behauptet, der zuerst vom Wolff'schen Bureau unrichtig mitgeteilte Zarentoast in Breslau (S 104) sei von dem Oberhofmarschall Graf Eulenburg, der im Interesse einer von England beeinflußten „Nebenregierung“ handle, ausgegangen. Einige Tage darauf brachte dasselbe Blatt die Nachricht, diese Beschuldigung des Oberhofmarschalls gehe von dem Staatssekretär des auswärtigen Amts Frhr. v. Marschall aus. In dem hierauf gegen den Redakteur der „Welt am Montag“ angestrengten Prozeß wegen Beleidigung des Herrn v. Marschall und Grafen Eulenburg wird festgestellt, daß der Kommissar der politischen Polizei Herr v. Tausch die Journalisten v. Lützow und Leckert benutzt hatte, um diese Nachrichten in die Presse zu bringen. Ferner wird festgestellt, daß er die erdichtete Nachricht ausstreute, ein Artikel der „Köln. Ztg.“ gegen das Militärkabinet (S. 63) und ein früherer der

Erlasse von 1890 und [illegible] 1885
Unterbilanz von [illegible] Die Journalisten
stärkt werden. Staats[illegible] gefängnis verurteilt. [illegible]
seit den Handelsvertr[illegible] wird wegen [illegible]
Zimmermann [illegible]

Am 3. Dezem[illegible] seine einzelnen [illegible] auf
Ausstand und wider[illegible] Herr v. [illegible] eine
sei. Ebensowenig [illegible] zu [illegible] und in
derungen der Ar[illegible] Herrn v. [illegible]
Wenn es je eine [illegible] dem Prozesse [illegible]
teilung der [illegible] Halsbandprozeß der Königin
Stauer jetzt in [illegible] vorhergegangen [illegible]
jemand, der [illegible] marck. Herr v. [illegible]
empfindet, [illegible] ersetzt werden. [illegible]
dingungen [illegible] Blättern energisch zurückgewiesen.
Lebensbe[illegible] männer, eine Vermutung, die
Millionen [illegible] seiner Vernehmung äußerte.
dingu[illegible] künftigen Prozesse gegen [illegible]
diese [illegible] Herrn v. Marschall, er müsse
hat [illegible] ihn gerichteten anonymen Be-
[illegible] erklären „Hamb. Nachr.",
[illegible] Nachr." u. a., daß eine Ge-
[illegible] angemessener wäre eine Erledi-
[illegible] im Schoße des Staats-
[illegible] diese Ausführungen erklärt der
[illegible] Erklärung ermächtigt, daß die
[illegible] bereits in dem am 7. Ok-
[illegible] zur Sprache gekommen
[illegible] des bekannten Artikels der
[illegible] Polizei von Lützow ermittelt
[illegible] schon damals befohlen, daß
[illegible] nach allen Richtungen hin klar-

[illegible] Lloyddampfers „Salier" im
[illegible] Mann starken Besatzung und

[illegible] des 12. Gren.-
[illegible] Major
[illegible] aufgibt,

[illegible] des Gesetz-
[illegible] erreichen

[illegible] der Dampfer
[illegible] Die
[illegible] der
[illegible] von
[illegible] nach
[illegible]

häfen nach Hongkong und von dort nach Yokohama geht. Die japanische Zweiglinie wird eingestellt und an Stelle derselben tritt eine Zweiglinie Hongkong—Shanghai. Man würde auf diese Art also eine vierzehntägige direkte Verbindung von Bremerhaven über die Zwischenhäfen nach Hongkong bekommen, ferner eine vierwöchentliche direkte Verbindung nach Shanghai, eine vierwöchentliche direkte Verbindung nach Japan und einen vierzehntägigen Verkehr mit Shanghai, welcher einmal, wie bereits bemerkt, durch den direkten Dampfer, das nächstemal durch den Zweigdampfer von Hongkong aus vermittelt wird. Für diese Mehrleistung soll der betreibenden Gesellschaft, dem Norddeutschen Lloyd in Bremen, eine Erhöhung der Reichsunterstützung um anderthalb Millionen Mark zugebilligt und der Kontrakt soll von jetzt ab auf 15 Jahre verlängert werden.

Staatssekretär v. [illegible]: Die 1885 bewilligte Subvention habe den Handel außerordentlich gefördert, und ebenso habe [illegible] Schiffsbau großen Aufschwung genommen. Aber die Verbindung müsse beschleunigt werden, um den deutschen [illegible] die Konkurrenz mit den fremden zu ermöglichen. Von den geforderten 1½ Millionen Mark [illegible] der „Nordd. Lloyd" [illegible] Millionen Mark, [illegible] England [illegible] Abg. Schädler (Z.) gegen die Vorlage [illegible] Abg. [illegible] und des Schiffsbaues. [illegible] 1885 [illegible] und die [illegible] Die [illegible] Handels [illegible]

[illegible]

10. Dezember. [illegible]

[illegible]

Erwartung ausgesprochen, daß 1. die Rechtsverhältnisse der Berufsvereine, 2. die Verträge, durch welche jemand sich verpflichtet, einen Teil seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen eines anderen gegen einen vereinbarten Lohn zu verwenden, 3. die Haftung des Reiches für den durch Reichsbeamte in Ausübung der Amtsbefugnisse verursachten Schaden für den Fall, daß der Ersatz des Schadens von den Beamten nicht zu erlangen ist, 4. das Bergrecht, 5. das Jagd- und Fischereirecht, 6. das Versicherungsrecht, 7. das Verlagsrecht, 8. das Wasserrecht mit Einschluß der Vorschriften über Bewässerung und Entwässerung für das Deutsche Reich baldthunlichst einheitlich geregelt werden. — Diese wird, nachdem sich namentlich Abg. v. Kardorff (RP.) dagegen, Abg. v. Bennigsen (nl.) und Abg. Spahn (Z.) dafür erklärt haben, gegen die Stimmen der Konservativen und der Reichspartei angenommen. — Abgelehnt wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten die Resolution Auer (Soz.): „baldthunlichst eine Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz vorzulegen, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf Streitigkeiten aller Arbeitnehmer ausgedehnt wird, die einen Theil ihrer geistigen und körperlichen Arbeitskraft für die häusliche Gemeinschaft, ein gewerbliches oder ein wirtschaftliches Unternehmen gegen Entgelt verwenden." — Einstimmig wird sodann angenommen die Resolution Bachem (Z.), den Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen zu erwirken, daß sie die Lehrpläne ihrer Landesuniversitäten dahin umgestalten, daß die Vorlesungen über das Bürgerliche Gesetzbuch den Mittelpunkt der privatrechtlichen Vorlesungen bilden.

11. Dezember. Die „Hamb. Nachr." bemerken zu den Äußerungen Rudinis über ein angebliches russisch-italienisches Abkommen (vgl. Italien):

Die Erklärung des italienischen Ministerpräsidenten di Rudini werde kaum genügen, die Annahme zu entkräften, daß eine russisch-italienische Uebereinkunft bestanden habe und noch bestehe. Wenn dieselbe nicht von Rudini im Jahre 1891 unterzeichnet worden sei, dann könne dies zu anderer Zeit oder von einem anderen Staatsmann geschehen sein. „Jedenfalls", so fährt das Blatt fort, „sind wir überzeugt, daß eine Uebereinkunft, laut welcher Rußland als Aequivalent für Italiens Zugeständnisse in der Orientpolitik die Verpflichtung übernimmt, unter gewissen Voraussetzungen zu gunsten Italiens in Paris Mediation zu üben, thatsächlich erfolgt ist, und wir sind sehr weit davon entfernt, darin eine Verletzung der Dreibundspflichten Italiens zu erblicken. Es kann den Verbündeten des Königreiches nur erwünscht sein, wenn es gute Beziehungen zu anderen Großmächten unterhält und sich eine Rückendeckung sichert, welche mit seinen Verpflichtungen gegen Deutschland und Oesterreich-Ungarn in keiner Weise kollidiert und die erst dann zu realisieren wäre, nachdem Italien seinen Allianzverpflichtungen entsprochen hätte.

12. Dezember. Das Preuß. Abgeordnetenhaus genehmigt in zweiter Beratung den Vertrag mit den Niederlanden, betr. die Unterhaltung des Seeufers auf Borkum (dritte Beratung 14. Dezember) und verweist einen Antrag Weyerbusch (nl.) auf Abänderung des Kommunalabgabengesetzes an eine Kommission.

12. Dezember. (Württemberg.) Die Kammer genehmigt die Konversion von 315 Millionen vierprozentiger Staatsanleihe.

[illegible]

14. Dezember. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt mit großer Mehrheit den Gesetzentwurf über die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen und verweist den Entwurf einer Stadt- und Landgemeindeordnung für Hessen-Nassau an eine Kommission.

16. Dezember. Der Reichstag genehmigt das Abkommen mit Frankreich über den Handel mit Tunis in dritter Beratung und verweist den Gesetzentwurf, betr. Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung an eine Kommission.

16. Dezember. Das Preußische Herrenhaus wählt an Stelle des verstorbenen Fürsten Stolberg-Wernigerode den Fürsten Hohensolms-Lich zum Präsidenten und genehmigt die Vorlagen über den Erwerb der hessischen Ludwigsbahn und die Konvertierung (S. 133).

16. Dezember. (Mecklenburg-Schwerin.) Die Regierung stimmt den Beschlüssen des Landtags über die Lehrerbesoldung zu.

Hienach beginnt in den Städten und Flecken mit weniger als 10 000 Einwohnern das Diensteinkommen mit 800 *M.* und steigt von fünf zu fünf Jahren auf 1100, 1350, 1500, 1600 und 1700 *M.*; in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern beträgt das Anfangsgehalt 1000 *M.* und steigt gleichfalls von 5 zu 5 Jahren auf 1250, 1500, 1650, 1850 und 2000 *M.* Für Kirchendienst werden 200 *M.* vornweg gezahlt. — Das Diensteinkommen der Landschullehrer im Domanium und in der Ritterschaft beträgt einschließlich Naturalien im Anfang etwa 800 *M.* und steigt nach vollendetem fünften Dienstjahre von 5 zu 5 Jahren um je 100 *M.* bare Alterzulage. Ueber die Pensionierung wird bestimmt, daß alle Landschullehrer in der Ritter- und Landschaft nach 20jähriger Dienstzeit einen Anspruch auf Pension erhalten, es sei denn, daß der Lehrer durch pflichtwidriges Verhalten Grund zur Kündigung gegeben hat. Ueber das Vorhandensein eines solchen Kündigungsgrundes entscheidet eine Behörde (Schulkommission), die aus 3 Vertretern der Regierung (resp. der Kirche) und 4 Mitgliedern der Ritter- und Landschaft neu gebildet wird. Die Pension beginnt nach Ablauf von 20 Dienstjahren mit 450 *M.* und steigt bis zum vollendeten 50. Dienstjahre auf 810 *M.*

**Dezember. Streit zwischen Konservativen und Antisemiten.**

Abg. Liebermann v. Sonnenberg erklärt in einer antisemitischen Versammlung in Berlin (8. Dez.), die Konservativen hätten unter dem Einfluß gouvernementaler Elemente die Versprechungen ihres Tivoliprogramms (1892 S. 192) nicht gehalten, trotzdem bei den letzten Wahlen 24 Konservative mit Hilfe der Antisemiten gewählt seien. Infolgedessen behalte sich die deutsch-soziale Reformpartei freie Hand gegen die Konservativen vor. — Infolge dieser Rede entspinnt sich eine Fehde zwischen konservativen und antisemitischen Blättern; „Kreuz-Ztg.", „Kons. Korr.", „Dresd. Nachr." entgegnen, die Antisemiten seien stets unsichere Bundesgenossen gewesen und hätten stets ihre eigene rücksichtslose Politik befolgt.

**17. Dezember. Das Preußische Abgeordnetenhaus verweist den Gesetzentwurf, betr. Abänderung des Gesetzes über die Handelskammern an eine Kommission.**

**17. Dezember. (Württemberg.) Ministerpräsident v. Mittnacht teilt den Parteien die Grundzüge des künftigen Wahlrechts mit.**

Es handelt sich in erster Linie um Gestaltung der zweiten Kammer zur reinen Volkskammer, d. h. um Ausscheidung der 23 sogenannten Privilegierten (Vertreter des ritterschaftlichen Adels, der Geistlichkeit beider Kirchen, der „guten Städte") und einen entsprechenden Ersatz. Der neue Entwurf ist auf dem Grundsatz einer auf größere Kreise ausgedehnten Proportional- und Listenwahl aufgebaut. An Stelle jener ausscheidenden 23 sollen 21 „Ersatzabgeordnete" gewählt werden, wobei die 4 Kreise je einen Wahlkreis bilden und je nach ihrer Bevölkerungsziffer 7, 5, 5, 4 Abgeordnete wählen. In jedem Kreis stellen die Parteien ihre Kandidatenliste auf, wobei schon eine Vereinigung von 25 Personen als Partei gilt; die Regierung stellt dann die Namen der Vorgeschlagenen auf einen Gesamtzettel zusammen. Jeder Wähler bekommt an einem gegen Beobachtung geschützten Platze Gelegenheit, an diesen vereinigten Parteilisten diejenigen auszustreichen, die er nicht haben will, ferner innerhalb der von ihm bevorzugten Parteiliste die ihm besonders genehmen Kandidaten durch besondere

Kennzeichen (Kreuz, Unterstreichen u. s. w.) zu bevorzugen und den Wahlzettel in ein Kouvert zu stecken, das er alsdann an der Wahlurne abgibt. Gezählt wird dann zunächst, wie viele Listen von jeder Partei nicht durchgestrichen wurden. Danach bestimmt sich der verhältnismäßige Anteil der Partei an der Gesamtzahl der dem Wahlkreis zustehenden Abgeordneten, und zwar berechnet nach dem belgischen Verfahren des Genfer Professors d'Hondt. Zweitens wird gezählt, wie viele Bevorzugungen die einzelnen Kandidaten der jeweiligen Parteilisten tragen, und danach bestimmt sich die Reihenfolge, in der sie in die Rechte der Abgeordneten einrücken. Die Proportionalwahl der 21 würde einen besonderen, etwa drei Wochen nach der allgemeinen Wahl stattfindenden Wahlgang bilden. („Tägl. Rundsch.")

17. Dezember. (Berlin.) Der Kaiser spricht bei einem parlamentarischen Essen des Reichskanzlers seine Freude über die energische Haltung der Hamb. Arbeitgeber gegen die Ausständigen aus und hofft, daß sich in Zukunft Koalitionen der Arbeitgeber bilden würden, um allen Verhetzungen und Verführungen entgegenzutreten. Solche Koalitionen würden auch für die Arbeiter segensreich sein.

21. Dezember. (Bayern.) Der Obermedizinal-Ausschuß spricht sich gegen die Zulassung der Real-Gymnasial-Abiturienten zum medizinischen Studium aus und befürwortet eine 10semestrige Dauer des medizinischen Studiums.

25. Dezember. Fürst Bismarck über ein neues Kartell.

Der Redakteur der „Deutschen Ztg.", Friedrich Lange, hatte den Plan eines Kartells aus Konservativen, Bund der Landwirte, Nationalliberalen und der deutschsozialen Reformpartei zur Bildung einer großen Deutschpartei dem Fürsten Bismarck mitgeteilt, worauf der Fürst antwortet: „Geehrter Herr! Ich danke Ihnen für die Uebersendung des Ihrem Schreiben vom 21. d. M. beigefügten Artikels, in dem Sie wohlwollend meiner gedenken. Ich glaube, daß der von Ihnen empfohlene Zusammenschluß der vier Parteien für unsere politische Entwicklung von großem Nutzen sein würde, befürchte aber, daß die Verwirklichung an dem Selbständigkeitsgefühl der Fraktionen scheitern wird. gez. v. Bismarck."

Ende Dezember. Die deutsche Reichsregierung lehnt den neuen für Deutschland ernannten chinesischen Gesandten Huang-Tsun-Schien ab.

26. Dezember. (Berlin.) Dr. Emil Dubois-Reymond, Professor der Physiologie, †.

30. Dezember. (Berlin.) Die Produktenbörse beschließt aus Anlaß des Inkrafttretens des neuen Börsengesetzes ihre Auflösung.

## II.

# Die Österreichisch-Ungarische Monarchie.

**1. Januar. (Pest.)** Rede Banffys über die Parteiverhältnisse und den Ausgleich.

Zahlreiche Mitglieder der liberalen Partei, darunter die früheren Minister Tisza und Wekerle, machen dem Ministerpräsidenten die übliche Neujahrsaufwartung. Ministerpräsident v. Banffy weist auf die Vollendung der kirchlichen Gesetzgebung hin und erinnert daran, daß in diesem Jahre die Feier des tausendjährigen Bestehens Ungarns begangen würde. Das Jahr müsse als ein Jahr des Gottesfriedens betrachtet werden; es sei notwendig, alle Gegensätze beiseite zu setzen und das Freudenfest gemeinsam und friedlich zu begehen. Die Regierung werde freudig die dargebotene Rechte ergreifen, wenn ihr die Möglichkeit geboten werde, die Millenniumfeier friedlich und einträchtig zu begehen. In betreff der Ausgleichsverhandlungen mit Oesterreich wolle er sich nicht näher äußern, doch erkläre er, in erster Reihe bestrebt zu sein, daß dieselben nicht um den Preis volkswirtschaftlicher Nachteile geschaffen werden. Die Regierung lege Gewicht darauf, daß die Ausgleichsverhandlungen noch im Laufe dieses Reichstages zu Ende geführt werden.

**3. Januar. (Wien.)** Beginn der Ausgleichsverhandlungen zwischen den österreichischen und ungarischen Ministern.

**7. Januar. (Böhmen.)** Graf Thun, der Statthalter von Böhmen nimmt seine Entlassung, führt jedoch die Geschäfte bis zum Schluß des Landtags weiter.

Die Jungtschechen begrüßen den Rücktritt mit Jubel; die „Presse“ gibt das schlechte Verhältnis zwischen Thun und den Jungtschechen als Ursache des Rücktritts an, was die klerikale Presse als eine bedauerliche Schwäche der Regierung bezeichnet.

**7. Januar. (Böhmischer Landtag.)** Erklärung des Statthalters über die Kanalisation der Elbe und Moldau.

Graf Thun erwidert auf eine Interpellation über die Kanalisation von Elbe und Moldau zwischen Aussig und Prag, daß die Ministerien des Innern und der Finanzen ihre Genehmigung ausgesprochen hätten, die Ausführung des Kanalisationsunternehmens mit einem Gesamt-

kostenaufwand von 12950000 fl. zu genehmigen, wenn das Königreich Böhmen und die übrigen Interessenten die Hälfte der Kosten übernehmen. In diesem Falle würde zu Anfang des Jahres 1897 mit dem Bau begonnen werden.

9./10. Januar. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Antrag auf Unterbrechung der Ausgleichsverhandlungen.

Abg. Ugron beantragt, die Ausgleichsverhandlungen mit Oesterreich zu unterbrechen, weil das Streben nach rascher Beendigung dieser Verhandlungen im einseitigen Interesse Oesterreichs liege. In Oesterreich herrsche kein konstitutionelles Regime. Der Ministerpräsident Baron Banffy erklärt, die Regierung erachte es als ihre Pflicht, die Ausgleichsverhandlungen fortzusetzen, wie es im Gesetze vorgeschrieben sei. Er könne die Einwendungen Ugrons bezüglich der Verfassungsmäßigkeit der Regierung in Oesterreich nicht gelten lassen; dieselbe sei der Verantwortlichkeit gegenüber dem Parlamente nicht enthoben. Bei den Ausgleichsverhandlungen müßten die Interessen beider Parteien berücksichtigt werden; doch dürfe Ungarn kein schädliches Opfer bringen.

13. Januar. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Mitteilung über die Milleniumsfeier.

Ministerpräsident v. Banffy teilt mit, der König habe am 11. November die Erlaubnis erteilt, daß am 8. Juni d. Js. anläßlich der Milleniumsfeier die ungarische Königskrone und die Kroninsignien in der Krönungskirche zur öffentlichen Schau ausgestellt und von dort nach dem Parlamentsgebäude gebracht werden, wo die beiden Häuser des Reichstages eine gemeinsame feierliche Sitzung abhalten werden.

24. Januar. (Böhmischer Landtag.) Adreßentwurf der Jungtschechen.

Abg. Kramarz (Jungtsch.) legt der Adreßkommission einen Adreßentwurf an den Kaiser vor, der die gegenwärtige Verfassung bekämpft und für die Länder der böhmischen Krone legislative und administrative Unabhängigkeit fordert. Die Deutschen lehnen die Beratung über die hier geforderte staatsrechtliche Sonderstellung Böhmens als verfassungswidrig ab und verlassen die Sitzung. Die Großgrundbesitzer und Jungtschechen verweisen den Antrag an ein Subkomité von 6 Mitgliedern.

28. Januar. (Pest.) Die Nationalpartei beschließt auf Antrag des Grafen Apponyi einstimmig, den Kampf gegen die Regierung mit Energie fortzusetzen.

7. Februar. (Böhmischer Landtag.) Beschlüsse über den Ausgleich und die Regulierung der Elbe und Moldau.

Der Landtag genehmigt einen Antrag, der die Regierung auffordert, bei den Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn auf eine gerechtere Verteilung der Beitragsquoten sowie auf die Beseitigung der Schäden der österreichischen Landwirtschaft und Industrie Bedacht zu nehmen und die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen Oesterreichs mit äußerster Konsequenz selbst bis zur Aufhebung des Zoll- und Handelsvertrages mit Ungarn zu verfolgen. — Ferner genehmigt der Landtag den Antrag der Kommission über die Schiffbarmachung der Moldau und der Elbe auf der Strecke Prag-Aussig

unter Gewährung einer Landesbeihilfe in Höhe des dritten Teiles der Anlagekosten.

Mitte Februar. Österreich-Ungarn, Rußland und Bulgarien.

Die österreichische Presse, voran das „Fremdenblatt", stellt fest, daß Oesterreich-Ungarn keinen Grund habe, angesichts der neuen Ereignisse in Bulgarien seine Politik gegen Rußland und Bulgarien zu ändern, oder dem Fürsten Ferdinand die Anerkennung zu versagen. Das angebliche Wachsen des russischen Einflusses in Bulgarien gefährde den Berliner Vertrag nicht.

13. Februar. (Niederösterreichischer Landtag.) Beschluß über den Ausgleich.

Der Landtag beschließt nach stürmischer Debatte, die Regierung aufzufordern, das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn rechtzeitig zu kündigen und nur dann zu erneuern, wenn die bisherigen Uebelstände bezüglich der Konsumsteuern, des Mahlverkehrs und der Bahntarife beseitigt werden und eine bedeutende Herabminderung der auf Oesterreich entfallenden Quote, so daß dieselbe dem gegenwärtigen Verhältnisse der beiden Reichshälften entspreche, bewirkt wird. Bei der Abstimmung herrschte auf der Gallerie große Unruhe, so daß der Landmarschall die Räumung der Gallerie anordnete.

15. Februar. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Ministerpräs. Graf Badeni legt die Wahlreformvorlage vor (vgl. 1895 S. 206, 231).

Die Vorlage besteht aus zwei Gesetzentwürfen. Der erste betrifft die Aenderung und Ergänzung des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung und die damit zusammenhängenden Gesetze, der zweite die der Reichsrats-Wahlordnung. Der erste Gesetzentwurf stellt fest, daß zu den bisher 353 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses weitere 72 kommen, welche von der neuen allgemeinen Wählerklasse gewählt werden. Hievon entfallen auf Böhmen 18, Galizien 15, Nieder-Oesterreich 9, Mähren 7, Steiermark 4, Ober-Oesterreich und Tirol je 3, Dalmatien, Bukowina und Schlesien je 2, Salzburg, Kärnthen, Krain, Vorarlberg, Istrien, Görz, Gradisca und Triest je 1 Abgeordneter. Wahlberechtigt in dieser neuen Wählerklasse ist jeder eigenberechtigte Staatsbürger männlichen Geschlechts, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen und vor der Ausschreibung der Wahlen seit mindestens 6 Monaten im Wahlbezirk wohnhaft ist. Ausgeschlossen sind Personen, welche im Dienstverhältnis stehen und mit den Dienstherren in Hausgenossenschaft leben. Die neue Kurie umfaßt auch jene Wahlberechtigten, welche bereits gegenwärtig in einer der bestehenden Wählerklassen wahlberechtigt sein würden. In der bisherigen Wählerklasse der Landgemeinde, deren Wahlbezirke ausschließlich aus Gerichtsbezirken gebildet sind, bleibt die indirekte Wahl bestehen. In den anderen bisherigen Wählerklassen, sowie in den übrigen Wahlbezirken der neuen Wählerklasse gilt direkte Wahl. In den Ländern jedoch, in welchen durch Landesgesetz für die Landtagswahl direkte Wahl in die Landgemeinde-Kurie eingeführt wird, gilt auch für die Wahl zum Reichsrat aus der Kurie der Landgemeinden, sowie aus der neuen Wählerklasse die direkte Wahl.

Ministerpräsident Graf Badeni weist auf die dringliche Natur der Wahlreform hin. Seit zwei und einem halben Jahre beherrsche die Frage

der Wahlreform vorwiegend das parlamentarische Leben und dränge alle anderen Angelegenheiten ohne Rücksicht auf deren wirtschaftliche Lage in den Hintergrund. Dieser ungewisse Zustand wirke jeder Erledigung wichtiger staatlicher Aufgaben entgegen. Deshalb sei die Wahlreform in Angriff genommen worden, nicht etwa, um das Ungestüm der radikalen Parteien und ihrer noch radikaleren Führer zu befriedigen, nicht um Drohungen oder Schlagworten Gehör zu geben, sondern weil es notwendig gewesen sei, parlamentarische Voraussetzungen für eine sachgemäße Prüfung und Beurteilung der staatlichen Angelegenheiten zu schaffen, alles wegzuräumen, was die politische Thätigkeit ablenke. Die Beschränkungen des Wahlrechts müßten übrigens in dem Maße aufhören, als breitere Volksschichten zum Bewußtsein ihrer staatsbürgerlichen Stellung gelangen. Der Ministerpräsident bekennt sich zu dem Grundsatze, daß politische und soziale Reformen an Bestehendes anknüpfen, und daß historisch Gewordenes mit den Anforderungen der Gegenwart harmonisch verbunden werden soll. In Oesterreich habe man immer bezüglich des Wahlrechtes an zwei Gedanken festgehalten: Interessenvertretung und Individualität eines jeden der Königreiche und Länder. In der Vorlage seien die vier Interessengruppen des geltenden Wahlrechts gewahrt, aber durch Kreierung einer neuen Wählerklasse ergänzt. Die Regierung wolle nicht, daß ein allgemeines Wahlrecht dem Wahlsystem ausschließlich zu Grunde gelegt werden solle, sie fordere, daß auch jene Wahlberechtigung anerkannt werde, welche in besonderen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der Staatsbürger begründet ist. Die Regierung wünscht das Zustandekommen der Wahlreform dringend und ist ernstlich gesonnen, dieselbe durchzuführen; auch das zweite Prinzip der Wahrung der Individualitäten der Königreiche und Länder kommt in der Vorlage zur Geltung dadurch, daß in der einen Wählerklasse jedes Land für sich wählt, daß versucht wurde, das Verhältnis der Abgeordneten der einzelnen Länder zur Gesamtzahl nach gewissen, für alle Länder gleichen Grundsätzen zu fixieren, und daß die Frage des direkten oder indirekten Wahlmodus der Entscheidung der Landesgesetzgebung vorbehalten bleibt. Der Ministerpräsident betont schließlich, daß die Vorlagen ein zusammenhängendes Ganzes bilden, und appelliert an das Haus, dasselbe möge frei von Engherzigkeit, von Voreingenommenheit und von Doktrinarismus entscheiden.

(Die bisherigen 353 Mandate werden in folgender Weise besetzt: Den 5402 Großgrundbesitzern gehören 85 Mandate; den 583 Mitgliedern der Handelskammern 21 Sitze; auf die 383500 Wähler der Städte entfallen 118, auf die 1378572 Urwähler in den Landgemeinden, die mittels indirekter Wahlen ihre Abgeordneten ernennen, 129 Mitglieder des Abgeordnetenhauses. Der weitaus überwiegende Teil der Bevölkerung ist bis heute vom Wahlrecht ausgeschlossen. Nur 31 von 100 über 25 Jahre alten Männern sind im Besitz desselben.)

15. Februar. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Beschluß über den Ausgleich.

Das Haus fordert die Regierung auf, den Zoll- und Handelsvertrag mit Ungarn rechtzeitig zu kündigen, sowie auf den Abschluß eines neuen Vertrages unter für die österreichische Reichshälfte günstigen Bedingungen hinzuwirken. Handelsminister Frhr. Glanz v. Eicha bemerkt, die Regierung sei vor kurzem in die Ausgleichsverhandlungen eingetreten und richte ihre Bemühungen darauf, daß die Verhandlungen noch vor dem Kündigungstermin zu einer Verständigung führen, welche die österreichischen Interessen vollkommen wahre. Falls eine solche Verständigung nicht er-

zielt werden sollte, werde die Regierung von dem ihr vertragsmäßig zustehenden Kündigungsrechte Gebrauch machen.

21. Februar. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt die erste Lesung der Wahlreformvorlage gegen einige antisemitische Stimmen.

22. Februar. (Wien.) Der österreichische Landwirtschaftstag beschließt über den Ausgleich:

Die Regierung solle nur unter der Bedingung auf die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn eingehen, daß hiermit im Gegensatze zu dem bisherigen Zustande die Grundlagen geschaffen würden, welche in ausreichendem Maße den Interessen der Landwirtschaft und des Staates entsprächen. Sollte das Bündnis auf solcher Grundlage nicht zu stande kommen, so würden die Landwirte vor den sich ergebenden Folgen nicht zurückschrecken, selbst nicht vor Errichtung einer Zwischen-Zolllinie.

23. Februar. Der Kaiser reist nach Kap Martin.

27. Februar. (Bozen.) Erzherzog Albrecht Salvator †.

27. Februar bis 5. März. (Wien.) Gemeinderatswahlen; Sieg der Antisemiten (vgl. 1895 S. 213, 227, 230).

Im dritten Wahlkörper gewinnen die Antisemiten alle 46 Mandate mit 34000 von 44000 abgegebenen Stimmen (27. Februar). Im zweiten Wahlkörper werden 32 Antisemiten und 14 Liberale (2. März), im ersten 28 Liberale und 18 Antisemiten gewählt (5. März).

3. März. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Anträge über den Ausgleich.

Das Haus lehnt nach mehrtägiger lebhafter Debatte mehrere Anträge Kossuth, Apponyi und Molnar auf Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Oesterreich und Errichtung eines selbständigen Zollgebietes ab. In der Debatte hatten sich die meisten Redner gegen die in den österreichischen Landtagen verlangte Erhöhung der ungarischen Quoten erklärt.

10. März. Der Minister des Auswärtigen, Graf Goluchowski, reist nach Berlin.

24. März. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Verbot, daß die Offiziere den Sitzungen beiwohnen.

Die Abgg. Ugron und Apponyi tadeln heftig den vom Landesverteidigungsminister erlassenen Tagesbefehl, der den Offizieren untersagt, den Sitzungen des Abgeordnetenhauses auf der Gallerie beizuwohnen. Der Minister Baron v. Fejérváry erwidert, der Grund für den Erlaß des Tagesbefehls sei das Benehmen eines Teiles der Opposition. Es schade der Disziplin, wenn Offiziere hier im Hause vernehmen, wie man Minister in den Kot zerren möchte.

April. Mai. Juni. Die ungarische Jahrtausendfeier, die Nationalitäten und die Österreicher.

Der siebenbürgisch-sächsische Bischof Müller ordnet für die Jahr-

tausendfeier Schulfeste an und erklärt in einem Hirtenbriefe, die autonome evangelische Kirche habe seit der Reformation in Ungarn vollen Schutz gefunden, wofür sie dem Staate Dank schulde. Einen ähnlichen Hirtenbrief erläßt der griechisch-katholische Bischof von Szamos Ujvar, und das rumänische Mitglied des ungarischen Magnatenhauses, Josef Gall, fordert im Verein mit einigen rumänischen Abgeordneten die Rumänen zur Beteiligung an der Feier auf.

Es machen sich jedoch auch mit Nachdruck entgegengesetzte Stimmen geltend: so erklären mehrere Führer der Rumänen, Kroaten und Slovaken die magyarische Jubelfeier für eine Beleidigung der Mehrheit der Bevölkerung Ungarns und ähnliche Proteste werden in Pest, Wien, Bukarest, Belgrad, Prag laut. In Wien kommt es zu heftigen antimagyarischen Demonstrationen an der Universität und im Abgeordnetenhause, wo Lueger jeden Deutschen, der mit Ungarn gemeinsame Sache mache, für einen Volksverräter erklärt (29. Mai). Eine Wiener Antisemitenversammlung beglückwünscht die nichtmagyarischen Nationalitäten zu ihren Protesten (10. Juni); in Neusatz weigern sich die Serben zu beleuchten, in Agram protestiert eine Versammlung der kroatischen Rechtspartei gegen die Feier, in Esseg werden ungarische Wappen und Inschriften der Aemter beschmutzt oder mit roter Farbe übertüncht.

**14. April.** (Wien.) Das deutsche Kaiserpaar besucht den Kaiser Franz Josef.

**18. April.** (Wien.) Bürgermeisterwahl. Dr. Lueger wird mit 96 Stimmen gegen 42 zum Bürgermeister gewählt (vgl. 1895 S. 229).

**20./28. April.** (Wien.) Abgeordnetenhaus. Urteile der Parteien über die Wahlreform.

In der Generaldebatte über die Wahlreform sprechen die Jungtschechen, sowie Pernerstorfer von der äußersten Linken für Einführung des allgemeinen Wahlrechts. Palffy hebt namens der Konservativen des böhmischen Großgrundbesitzes das Festhalten an dem staatsrechtlichen Standpunkte der Beschickung des Reichsrates durch die Landtage hervor, während Madeyski den autonomistischen Standpunkt der Polen betont. Beide Redner erklären sich trotzdem für die Vorlage, damit die Wahlreform nicht aufgeschoben würde. Scheicher (Antisemit) ist für Auflösung des Hauses. Rust erklärt, er könne die Vorlage vom Standpunkte des Deutschtums und des Fortschritts aus nicht als empfehlenswert bezeichnen, die deutsche Linke werde die Vorlage jedoch annehmen, weil dieselbe eine Erweiterung des Wahlrechts enthalte, was von der Partei stets angestrebt worden sei. — Ein Antrag, das allgemeine Wahlrecht zur Grundlage für die Spezialdebatte zu nehmen, wird in namentlicher Abstimmung mit 174 gegen 61 Stimmen abgelehnt und mit noch größerer Majorität beschlossen, in die Einzelberatung des Regierungsentwurfs einzutreten. Dagegen stimmen nur einige Jungtschechen, einige Antisemiten und die Abgeordneten Kronawetter und Pernerstorfer (23. April). Am 28. wird ein jungtschechischer Antrag auf Einführung direkter Wahlen mit 139 gegen 121 Stimmen abgelehnt.

**20. April.** (Pest.) Abgeordnetenhaus. Finanzgesetz.

Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses genehmigt das Finanz-

gesetz. In demselben werden für 1896 festgestellt und bewilligt: die ordentlichen Ausgaben der Länder der Ungarischen Krone mit 437386726 fl., die Uebergangsausgaben mit 9447219 fl., Investitionsausgaben mit 19580921 fl., die außerordentlichen gemeinsamen Ausgaben mit 6628307 fl.

21. April. (Pest.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt in feierlicher Sitzung einstimmig das Gesetz, betr. die Verewigung des Andenkens an das tausendjährige Bestehen Ungarns. Das Magnatenhaus stimmt am 25. zu.

Das Gesetz lautet: „Der ungarische Staat begeht im Jahre 1896 das Fest der tausendsten Jahreswende seiner Begründung und seines Bestandes. Die Gesetzgebung verewigt in folgendem das Andenken dieses Festes:

§ 1. Die Gesetzgebung der Länder der heiligen ungarischen Krone dankt mit religiöser Andacht der göttlichen Vorsehung dafür, daß sie das von Arpad und seinen tapferen Kriegerscharen begründete Vaterland in ihren Schutz genommen, seine Fürsten mit Weisheit, sein Volk mit Kraft und selbstaufopfernder Vaterlandsliebe gesegnet und dem Lande in guten wie in bösen Geschicken beistehend, den Bestand desselben ein Jahrtausend hindurch inmitten vieler Gefahren und Schicksalsschläge in ihre Obhut genommen hat.

§ 2. Bei dieser feierlichen Gelegenheit erscheinen beide Häuser des Reichstages mit tiefster Huldigung vor Sr. kaiserlichen und apostolisch königlichen Majestät Franz Josef I., unter dessen glorreicher Regierung die verfassungsmäßige Freiheit und die ungestörte Entwickelung des Landes gesichert sind. Der apostolische König von Ungarn und dessen Nebenländern gibt seinerseits sein unverbrüchliches Vertrauen zur Treue seines geliebten Volkes kund. Diese sind die festen Grundlagen jener segensreichen Harmonie, deren Kraft zugleich ein Unterpfand des sicheren Fortschrittes der künftigen Jahrhunderte bildet.

§ 3. Mit diesen Kundgebungen der Pietät, der Huldigung und der königlichen Gewogenheit inartikuliert die Gesetzgebung das Andenken an den tausendjährigen Bestand des ungarischen Staates für ewige Zeiten im Gesetze.

§ 4. Dieses Gesetz tritt am 8. Juni 1896, als am Tage der Jahreswende der ruhmvollen Krönung Sr. kaiserlichen und apostolisch königlichen Majestät in Kraft; an demselben Tage ist es sowohl in der gemeinsamen Sitzung beider Häuser des Reichstages zu verlesen, als auch in allen Gemeinden der Länder der ungarischen Krone zu veröffentlichen und in Stein gehauen im Reichstagsgebäude zu verewigen."

27. April. (Wien.) Der Kaiser empfängt den zum Bürgermeister gewählten Dr. Lueger. Rücktritt Luegers.

Nach Preßnachrichten erklärt der Kaiser dem Dr. Lueger, er könne ihn dermalen nicht bestätigen, und appelliert an seinen Patriotismus, daß er für die geordnete, autonome Verwaltung Wiens mit seiner Person kein Hindernis bilde. Lueger erwidert, des Kaisers Wunsch sei ihm Befehl; er begibt sich von der Audienz sofort ins Rathaus und überreicht dem Bezirkshauptmann v. Friebeis den Verzicht auf seine Wahl.

29. April. Der Kaiser reist nach Pest, wo er glänzend empfangen wird.

1. Mai. (Wien.) Bei der sozialdemokratischen Maifeier kommt es zu starken Tumulten, so daß Militär einschreiten muß.

2. Mai. (Pest.) Beginn der ungarischen Millenniumsfeierlichkeiten. Eröffnung der Landesausstellung. Rede des Königs.

Das Königspaar begleitet von den meisten Erzherzogen und Erzherzoginnen, den Ministern und dem diplomatischen Korps — ausgenommen die Serben — eröffnet die Landesausstellung. Auf die hierbei gehaltene Ansprache des Handelsministers Daniel verliest der König in magyarischer Sprache folgende Antwort: Von aufrichtiger Freude erfüllt, sind wir zur Eröffnung dieser einen geschichtlichen Zeitabschnitt bezeichnenden Ausstellung erschienen. Besonders wird aber diese Freude dadurch erhöht, daß zur Verherrlichung des 1000jährigen Bestehens des ungarischen Staates in erster Reihe durch die Darstellung der Früchte der Arbeit eine so vielhundertjährige Entwickelung der geistigen und materiellen Schaffenskraft, ein so hervorragendes Friedenswerk steht. Diese Ausstellung wird, wie ich hoffe, vor aller Welt bezeugen, daß die ungarische Nation, nachdem sie diesen Staat ein Jahrtausend hindurch unter manchen widrigen Umständen glorreich erhalten hat, nicht nur durch ihre Tapferkeit auf dem Schlachtfelde den Thron und das Vaterland jederzeit zu beschützen wußte, sondern auch auf dem Felde der Kultur einen würdigen Platz errungen hat und unter den civilisierten Völkern einnimmt. Sie wird ferner jenen Eifer und jene Opferwilligkeit bezeugen, mit welcher das ganze Land um das Zustandekommen dieser Ausstellung sich bemühte, sowie auch jene zum Dank verpflichtende Bereitwilligkeit und Sympathie des Auslandes, welche dasselbe durch Ueberlassung vieler wertvoller Gegenstände vom Gesichtspunkte der Ausstellung bethätigte. Bezeugen wird sie endlich, daß, wenn auch auf dem politischen Kampfplatze viele zur Geltendmachung ihrer patriotischen Gefühle verschiedene von einander abweichende Wege wählten, alle Bürger in Treue zu der heiligen ungarischen Krone und bei der nützlichen Arbeit sowie bei der Verbreitung der Wissenschaften und hierdurch bei der Förderung der Macht und des Ruhmes des Landes vereint und in voller Einigkeit zu finden sind. Ich wünsche aufrichtig, daß dieser Einklang und diese brüderliche Einigkeit segenbringend auf alles das sich ausdehnen möge, was zur Beglückung und zur Sicherung der Zukunft unseres geliebten Königreichs Ungarn dienen kann, und daß der bisher erreichte Erfolg ohne jede Selbstüberschätzung ein mächtiger Ansporn zu weiterm Schaffen und Fortschreiten sein soll. Indem wir Gott bitten, er möge unser Flehen erhören und mit seinem Schutze und Segen diese Ausstellung begleiten, erkläre ich dieselbe hiermit für eröffnet.

Die Beteiligung des Volkes ist sehr lebhaft. Vom Auslande laufen zahlreiche Glückwünsche ein, so vom Deutschen Kaiser, vom Zaren, vom König von Italien, von der Königin von England.

4. Mai. Österreichisch-Ungarischer Ausgleich. Veröffentlichung der Beschlüsse der Quotendeputationen.

Beide Deputationen stimmen in der zehnjährigen Dauer der neuen Vereinbarungen und in der Gemeinsamkeit des Zollgefälles überein. Die Differenzen bestehen darin, daß die ungarische Deputation die Vorwegnahme von 2% der Gesamtauslagen für die Militärgrenze zu Lasten Ungarns ablehnt und verlangt, daß die Beitragsbestimmung in einer Gesamtziffer Ausdruck finde; ferner darin, daß die österreichische Deputation die Beitragsquote mit 58 zu 42 nach Abzug des 2proz. Präzipuums zu Lasten Ungarns

beantragt, wobei die Bevölkerungsziffer sowie die beiderseitigen Bruttoeinnahmen und Bruttoausgaben als Grundlage der Berechnung dienen, während die ungarische Deputation diesen Schlüssel nicht acceptiert, sondern an der bisherigen Berechnungsmethode auf Grundlage der Bruttoeinnahmen aus den direkten und indirekten Steuern festhaltend die Quote mit 31,9 zu 68,6 beantragt.

5. Mai. (Wien.) Wahlreform. Das Abgeordnetenhaus genehmigt den Antrag Bareuther auf Einführung geheimer Wahlen mit 117 gegen 103 Stimmen (Genehmigung im Herrenhause 28. Mai).

6. Mai. (Wien.) Ende der Bürgermeisterkrisis.

Infolge von Luegers Verzicht wird der christlich-soziale Kandidat Strobach mit 94 gegen 42 Stimmen zum ersten Bürgermeister gewählt. Lueger wird erster Vizebürgermeister, zweiter der Liberale Neumayer (22. Mai).

7. Mai. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt in dritter Lesung die Wahlreformvorlage mit großer Majorität.

8. Mai. (Pest.) Der Abg. Ugron regt eine Bewegung zu gunsten des allgemeinen Wahlrechts an, an der ca. 50000 Menschen, darunter 4000 Sozialdemokraten, teilnehmen.

19. Mai. (Wien.) Erzherzog Karl Ludwig, Bruder des Kaisers, General der Kavallerie, 63 Jahre alt, †.

30. Mai. (Pest.) Eröffnung der Delegationen. Präsident der österreichischen ist Chlumecki, der ungarischen Szell. Budget.

Von dem Gesamterfordernis des gemeinsamen Staatsvoranschlages entfallen 142 109 964 fl. auf ordentliche, 18 474 787 fl. auf außerordentliche Ausgaben. Das Ministerium des Auswärtigen beansprucht 4 096 900 fl., um 186 200 fl. mehr als im Vorjahre. Das Kriegsministerium verlangt 154 260 959 fl., mehr 4 074 998 fl.; speziell für das Heer werden gefordert 140 179 699 fl., und zwar ordentliche Ausgaben 125 382 512 fl., außerordentliche Ausgaben 14 797 187 fl. Die Marine erfordert 14 081 260 fl., 10 481 060 fl. ordentliche, 3 600 000 fl. außerordentliche Ausgaben. Das Mehr gegen das Vorjahr beträgt für das Heer 3 574 998 fl., für die Marine 500 000 fl. Das außerordentliche Heereserfordernis für das Okkupationsgebiet beträgt 3 533 000 fl. Brutto, 3 423 140 fl. Netto; hiervon entfallen auf die Reichsratsländer 2 396 198 fl., auf Ungarn 1 026 942 fl. Dieses Erfordernis ist gegen das Vorjahr um 26000 fl. geringer. Das Mehrerfordernis für die Heeresverwaltung wird unter anderen begründet mit der Vermehrung der Offiziere, der Mannschaft und der Pferde; ferner mit der Verbesserung der Mannschaftskost durch Verabreichung von zwei Gemüseportionen jede Woche, was 805 911 fl. beansprucht. Das außerordentliche Heereserfordernis enthält u. a. eine Rate von 2 100 000 fl. für Repetiergewehre, von 1 150 000 fl. für Festungsgeschütze neuer Konstruktion, 2 200 000 fl. für fortifikatorische Maßnahmen. Zur Komplettierung von 20 Infanteriebataillonen auf den erhöhten Friedensstand werden 439 000 fl. verlangt. Die Kriegsmarine verlangt als erste Rate für einen neuen Torpedokreuzer, sowie für maschinelle Vorrichtungen zwei Nachtragskredite mit zusammen einer Million, welche aus den gemeinsamen Aktiven Bedeckung

finden sollen. Das Mehrerfordernis des Ministeriums des Auswärtigen ist hauptsächlich veranlaßt durch die Errichtung einer Gesandtschaft in Peking, die notwendig geworden ist durch die Ereignisse des letzten Jahres und durch die zu erwartende Erschließung des größten Teiles von China für den europäischen Handel, ferner durch die Erwerbung eigener Gebäude für die Botschaften in Petersburg und Washington, die Umwandlung des Honorarkonsulats in Hongkong in ein effektives Konsulat, die durch die Auswandererbewegung nötig gewordene Errichtung eines Vizekonsulats in Curityba in Brasilien, die Errichtung eines Konsulats in Tiflis und die Umwandlung des Honorarkonsulats in Singapore in ein Berufskonsulat. Die vorgelegte Schlußrechnung für 1894 ergibt, daß das wirkliche Erfordernis geringer war als das veranschlagte, somit günstiger, und zwar um 6 842 959 fl.; dies ist dadurch herbeigeführt, daß die Zollüberschüsse den Voranschlag um 10 324 828 fl. übertrafen. Die vorgelegte Gebahrungsrechnung für 1895 ergibt einen Kreditrest von 744 653 fl. Die Zolleingänge betrugen in 1895 6 171 281 fl. mehr als veranschlagt.

1. Juni. (Pest.) Der Kaiser empfängt die Delegationen und sagt in seiner Antwort auf die Ansprachen der Präsidenten:

Es gereicht Mir zur Genugthuung, neuerdings betonen zu können, daß unsere Beziehungen zu allen Mächten die freundschaftlichsten geblieben sind. Die Mir in so warmen Worten zum Ausdruck gebrachten Glückwünsche der fremden Souveräne und Staatschefs aus Anlaß der Millenniumsfeier Meines ungarischen Königreichs sind ein neuer Beweis dafür. Das feste und zielbewußte Auftreten des Dreibunds in allen wichtigen das europäische Interesse tangierenden Fragen hat viel dazu beigetragen, daß der europäische Friede, trotz mancher im vergangenen Jahre im Orient aufgetauchten beunruhigenden Symptome, nicht gestört wurde. Die von Meiner Regierung im engen Einverständnis mit unseren bewährten Bundesgenossen diesfalls entfalteten Bemühungen erfreuten sich der sympathischen Mitwirkung aller Großmächte. Sie förderten speziell in Bezug auf die Erhaltung des Status quo auf der Balkanhalbinsel eine Einmütigkeit zu Tage, deren zu erhoffende Fortdauer die friedliche Entwickelung der internationalen Beziehungen gewärtigen läßt. Nicht minder wichtig für die Konsolidierung dieses Zustandes erscheint die nunmehr erfolgte Anerkennung des Fürsten von Bulgarien durch die suzeräne Macht. Mit warmer Teilnahme verfolgen wir die Ereignisse auf dem afrikanischen Kriegsschauplatze, wo die Armee unseres treuen Bundesgenossen im schweren Kampfe mit einem an Zahl weit überlegenen Gegner die Ehre der italienischen Fahne hochgehalten hat. Mit wahrer Befriedigung sehen wir im Laufe dieses Jahres dem Abschlusse der beim Eisernen Thore durchgeführten Donauregulierungsarbeiten entgegen, welche durch den Berliner Vertrag Oesterreich-Ungarn übertragen wurden. Ich hoffe, daß dieses nunmehr vollbrachte Werk einen wohlthätigen Einfluß auf die Entwickelung des Handels und Verkehrs haben wird, der Meine Regierung, wie Sie aus den Ihnen unterbreiteten Vorlagen ersehen werden, überall die thunlichste Unterstützung angedeihen läßt. Meine Kriegsverwaltung hat unter voller Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Monarchie ihre Mehrforderung in den Grenzen der Vorjahre gehalten, mit den vermehrten Mitteln soll die Ausgestaltung der Organisation und Ausrüstung des Heeres und der Kriegsmarine programmgemäß fortgesetzt werden. Die Entwickelung aller Verhältnisse in Bosnien und der Herzegowina ist eine vollkommen normale, und werden diese Länder auch im Jahre 1897 in der Lage sein, die Bedürfnisse ihrer Verwaltung aus eigenen Mitteln zu decken. Ueberzeugt,

daß Sie nun an die Erfüllung der Ihnen obliegenden Aufgaben mit patriotischem Pflichteifer herantreten werden, wünsche Ich Ihren Arbeiten den besten Erfolg und heiße Sie herzlichst willkommen."

3. Juni. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Erklärung Ugrons über das Wahlrecht und die Lage der Nationalitäten.

Abg. Ugron, der Führer der Unabhängigkeitspartei erklärt, er teile nicht die von vielen Magyaren gehegte Befürchtung, daß das allgemeine Wahlrecht das Uebergewicht der Nationalitäten sichere und die Autonomie Ungarns gefährde. Es sei besser, die Magyaren böten den Nationalitäten ihr gutes Recht, als daß diese es mit ihrer heutigen Agitation eroberten. Den Nationalitäten geschehe thatsächlich Unrecht. Sie würden mit anderm Maße gemessen als die übrigen Bürger. Die Aufgabe des ungarischen Staates sei es jedoch, sie zu gemeinsamer Arbeit heranzuziehen und zu zufriedenen Bürgern des Landes zu machen. Deshalb müsse aber vor allem der Augiasstall gereinigt werden, in welchem ein durch und durch korruptes System seit 30 Jahren allen Schmutz der Welt zusammengebracht habe.

Juni. (Ungarn.) Jubiläumsfeste.

Am 5. Juni erfolgt in Pest die feierliche Ueberführung der ungarischen Kroninsignien in die Krönungskirche unter Teilnahme der höchsten geistlichen und weltlichen Würdenträger. Am 8. werden die Insignien in das neu erbaute Parlamentsgebäude gebracht. Dort findet eine Einweihungssitzung des Reichstags statt, in der in Gegenwart der meisten Mitglieder des Königlichen Hauses das soeben vom Könige sanktionierte Millenniumsgesetz verlesen wird. Hierauf begeben sich die Reichstagsmitglieder zur Huldigung vor dem Könige in die Hofburg nach Ofen. — Ferner werden Grundsteine zu mehreren Millenniumsdenkmälern gelegt, der erste am 27. Juni zu einer Bildsäule Arpads bei Szegedin.

9. Juni. (Pest.) Österreichische Delegation. Graf Goluchowski über die auswärtige Politik Österreich-Ungarns.

Der Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski führt im Budgetausschuß aus, die Lage sei friedlich, obgleich einige Wirren im Orient geeignet gewesen seien, einen Brand zu entfachen. Zuerst vereinzelt auftauchende Wirren in Makedonien hätten sehr bald einen Widerhall in Bulgarien gefunden, wo eine weitverzweigte Organisation den Ausbruch einer fast alle Balkanstaaten umfassenden Bewegung leicht zur Folge haben konnte; erst auf die Initiative Oesterreich-Ungarns sei eine Kundgebung sämtlicher Signatarmächte des Berliner Vertrages erfolgt und habe dem wüsten Treiben ein Ende gemacht. Schon nach wenigen Wochen habe eine ersprießliche Wirkung der Aktion konstatiert werden können. Nicht minder habe sich eine vom Standpunkte des europäischen Friedens angestrebte und zuletzt erzielte Einmütigkeit der Mächte in der armenischen Frage bewährt. „Wir wollten", so fuhr der Minister fort, „uns ursprünglich an der von England, Frankreich und Rußland inszenierten Aktion trotz der Sympathie für die christliche Bevölkerung in Kleinasien nicht beteiligen, da wir neben anderen Ursachen von einzuleitenden diplomatischen Schritten keine ersprießliche Wirkung erhofften, vielmehr für die Armenier Unheil vorahnten. Thatsächlich blieben die bewilligten Reformen ein toter Buchstabe und führten andererseits zu den bekannten Greuelthaten. Die besten Absichten des Sultans scheiterten an dem unbesiegbaren Widerstande der vielfach korrupten türkischen Verwaltung. Gerade in dem Momente, wo die größte

Einigkeit unter den drei Aktionsmächten notwendig gewesen wäre, trat eine Spaltung über die Mittel ein, die angewendet werden sollten, und die Gegensätze hatten sich so weit zugespitzt, daß die Gefahr eines einseitigen Eingreifens und somit das Aufrollen der ganzen orientalischen Frage immer drohender wurde. In der Erkenntnis dieser Gefahr gab aber das österreichisch-ungarische Kabinet seine bisherige Zurückhaltung auf. Seiner Stellungnahme, sowie der Friedensliebe der anderen Mächte ist es zuzuschreiben, daß die Frage ihren akuten Charakter verlor. Sämtliche Mächte nahmen das Prinzip der offenen Aussprache und der dadurch zu erzielenden Einmütigkeit an. Seit diesem Augenblicke trachteten die Mächte nunmehr auf dem einmal betretenen Terrain zu verbleiben und sich gegenseitig zu überwachen, damit keine dem Prinzipe der Einmütigkeit und der Art eines solidarischen Vorgehens untreu werde. Wir dienten dem Interesse des Friedens, als wir gleichzeitig den festen Entschluß bekundeten, den status quo auf der Balkanhalbinsel aufrechtzuerhalten. Andererseits glauben wir den Dank und die Erkenntlichkeit der Türkei beanspruchen zu können; möge diese Erkenntlichkeit darin bethätigt werden, daß die Türkei sich um die Herbeiführung erträglicher Zustände ihrer Provinzen aufrichtig bemühe und Vorkehrungen treffe, welche das Vertrauen Europas in ihre Lebensfähigkeit rechtfertigen können, sonst werden ihre besten Freunde, zu welchen auch wir gehören, sie vor dem schließlichen Niedergange nicht behüten können."

Der Minister ging sodann auf die Besprechung des Verhältnisses zu den verschiedenen Mächten über und hob in erster Linie die Intimität, das gegenseitige Vertrauen und die enge Verständigung mit Deutschland hervor. Dieses Verhältnis sei beinahe zur zweiten Natur der beiden Länder geworden. Der Minister trat sodann Jenen entgegen, welche ein Symptom der Abschwächung dieses Verhältnisses erblicken, und fuhr fort: „Unser Verhältnis zu Deutschland ist fester denn je. Wir empfinden gegenseitig das Bedürfnis, hinsichtlich aller das internationale Gebiet tangierenden Fragen in steter Fühlung zu bleiben, und infolge der Uebereinstimmung mit dem deutschen Kabinet trachten wir, den Aufgaben gerecht zu werden, die sich der Dreibund vorgezeichnet hat." Mit Jenen, welche eine andere Gruppierung befürworten, wolle er nicht darüber streiten, ob die gegenwärtige Kombination, der wir angehören, besser oder schlechter sei, als die von ihnen erdachte. „Eines weiß ich aber sicher", sagte der Minister, „daß sich die Gruppe des Dreibundes vortrefflich bewährte, und wir sind bescheiden genug, uns mit Vortrefflichem zu begnügen. Ebenso intim und vertrauensvoll ist unser Verhältnis mit Italien."

Nachdem sodann der Minister den tiefempfundenen Anteil und die aufrichtigsten Sympathien für die italienischen Soldaten in Afrika ausgedrückt hatte, fuhr er fort: „In erfreulicher Weise gestalten sich auch unsere Beziehungen zu Rußland. Rußland hat so kategorisch die Erhaltung des status quo und das unverbrüchliche Festhalten an den bestehenden Verträgen als das Ziel seiner Politik bezeichnet, daß wir keinen Grund haben, seiner Politik zu mißtrauen." Redner weist diesbezüglich auf die Stellungnahme Rußlands in einer der letzten Phasen der orientalischen Krisis hin. Als nämlich die revolutionäre Bewegung in Konstantinopel einen immer gefahrdrohenderen Charakter gewann, entstand die Frage, ob Europa dem Sultan zur Wiederherstellung der Ordnung verhelfen sollte, was mittels einer genau umschriebenen Aktion sämtlicher Mächte, unter Aufhebung gewisser Bestimmungen des Pariser Vertrages für eine möglichst kurze Zeit, durchführbar gewesen wäre. Rußland erklärte damals, es hege die größten Bedenken gegen diese Weise des Vorgehens als ein gefährliches Präzedens

und könne keiner Vorkehrung zustimmen, welche den Bestimmungen des Pariser Vertrags zuwiderlaufe. Wir haben uns dieser Auffassung angeschlossen und nehmen von dieser Erklärung mit Befriedigung Kenntnis als von einer neuen Bürgschaft für die Fortentwicklung friedlicher Zustände. So lange die russische Regierung auf dem eingeschlagenen Wege verharrt, kann sie auf unsere unbedingte loyale Unterstützung zählen, denn Oesterreich-Ungarn strebt nichts anderes an, als die Konsolidierung der Zustände im Orient, die Erhaltung der Türkei, die Unabhängigkeit, die Erstarkung und die freie Entwicklung der einzelnen Balkanstaaten, freundschaftliche Beziehungen zu denselben und endlich den Ausschluß des prädominierenden Einflusses irgend einer Großmacht zum Nachteile der übrigen.

Der Minister warnt vor einer Weise des Vorgehens, welche die öffentliche Meinung in Serbien irreführen könnte und nur schließlich geeignet wäre, unser aufrichtiges Wohlwollen für die Serben sehr zu vermindern. Bezüglich Bulgariens bemerkte der Minister, dasselbe habe normale Bahnen betreten, die inneren Verhältnisse lassen jedoch manches zu wünschen übrig. Wir sind indessen überzeugt, daß das Fürstentum die Sympathien Oesterreich-Ungarns rechtfertigen wird. Bulgarien wird verstehen, seine Selbständigkeit zu wahren, die Ordnung zu erhalten und jede Aktion zu vermeiden, welche mit dem festen Entschlusse Europas, keine Konflagration im Balkan zu dulden, im Widerspruch stände. Der Minister erklärte sodann: „Mit Frankreich fahren wir fort, auf freundschaftlichstem Fuße zu stehen, was schon daraus erklärlich ist, daß in allen Fragen, die uns näher angehen, unsere spezifisch österreichisch-ungarischen Interessen mit den spezifisch französischen Interessen nirgends kollidierten. Außerdem zeigt sich Frankreich so aufrichtig und loyal für den Frieden eingenommen, daß wir auch auf ein Zusammengehen in der Förderung einer friedlichen Lösung der europäischen Fragen stets zählen können. Mit England verbindet uns eine traditionelle Sympathie und beiderseits ist das Bestreben vorhanden, dieselbe in den fortlaufenden Beziehungen zum Ausdruck zu bringen." Schließlich besprach der Minister die Frage der Dongola-Expedition und erklärte, Oesterreich-Ungarn hatte die Angelegenheit nur von finanzieller Seite zu prüfen, er habe daher in Uebereinstimmung mit dem deutschen und italienischen Kabinet auf das englische Ansinnen eine bejahende Antwort erteilt. (Lebhafter Beifall.)

**13. Juni. (Pest.) Österreichische Delegation. Baron Kallay über Bosnien. Bevölkerung Bosniens.**

Im Budgetausschuß begründet der Reichsfinanzminister v. Kallay die Forderung des Okkupationskredits. Die Frage des Okkupationskredits sei nicht nur vom rein finanziellen Standpunkt aufzufassen. Durch die Okkupation sei Oesterreich-Ungarn ein Balkanstaat geworden. Die ganze Geschichte Habsburgs deute darauf hin, daß Oesterreich-Ungarn einen Stützpunkt im Balkan suchte, sowohl um die beiden Ufer der Grenzflüsse Save und Donau beherrschen zu können, als auch um sich in dem ganzen Völkergebiete des Balkans zur Geltung zu bringen. Darum habe Oesterreich-Ungarn Bosnien und die Herzegowina okkupiert und die nordwestliche Balkanecke sich gesichert, von wo es die politischen Interessen des Balkans zu den seinigen machen könne. Darum wolle und dürfe Oesterreich-Ungarn auch nicht ein Mehr an Besitz in jenen Gegenden anstreben. In der Okkupation läge ein Lebensinteresse der Monarchie. Daher sei es notwendig, daß jeder Nachbar dort sich gegenwärtig halte, daß die Stellung Oesterreich-Ungarns in Bosnien eine solche sei, welche ohne Gefahr nicht berührt werden könnte. Die Anziehungskraft der Nachbarländer auf Bosnien sei

bereits im Schwinden begriffen. Dieses Interesse hätten die Truppen Oesterreich-Ungarns in Bosnien zu hüten; nicht Bosnien hätten sie zu schützen, sondern Oesterreich-Ungarn selbst. Daher müsse sich die Monarchie auch zu einem Opfer entschließen. Uebrigens habe dank des Eintritts geordneter Zustände der Okkupationskredit von 9 Millionen im Jahre 1883 bis auf 3⁴/₁₀ Millionen im Jahre 1897 herabgemindert werden können. — Der Okkupationskredit wird sodann unverändert angenommen.

Nach den anfangs Juni veröffentlichten Mitteilungen der Landesregierung betrug bei den drei letzten Volkszählungen in Bosnien-Herzegowina die Bevölkerung 1879 1158164, 1885 1336091, 1895 1568092 Seelen. Die Anzahl der Mohammedaner ist seit 1879 von 448613 auf 548632, der Griechen (Serbisch-Orthodoxen) von 496485 auf 673246, der Katholiken von 209391 auf 334142, der Juden von 3426 auf 8213 Seelen angewachsen. In 25 Bezirken überwiegen die „Griechen", in 14 Bezirken die Mohammedaner, in 12 Bezirken die Katholiken.

**15. Juni.** (Wien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt die Zuckersteuernovelle (vgl. S. 70).

Die Zuckerexportprämien betrugen in Oesterreich-Ungarn bisher für den Meterzentner Rohzucker 1,60 fl., für raffinierten Zucker 2,30 fl., doch zahlte der Staat im ganzen für eine Betriebsperiode nicht mehr als 5 Millionen Gulden Ausfuhrvergütung, während die wirkliche Ausfuhr weit größer war und 9 Millionen Gulden Prämien erforderte. Den Unterschied von 4 Millionen mußten die Zuckerfabrikanten dem Staat zurückzahlen, so daß ihre Prämie thatsächlich auf 1,20 fl. für den Meterzentner Rohzucker sank. Die Novelle gleicht dies aus durch Erhöhung der Gesamtvergütung auf 9 Millionen, ohne Aenderung des Prämiensatzes. Die Mehrausgabe von 4 Millionen wird gedeckt durch Erhöhung der innern Verbrauchssteuer in Oesterreich und Ungarn von 11 auf 13 fl., woraus eine Mehreinnahme von 6 Millionen, somit ein Plus von 2 Millionen für die beiderseitigen Staatskassen sich ergibt. — Finanzminister Dr. v. Bilinski erklärt in der Beratung (13. Juni): Deutschland und Oesterreich seien auf diplomatischem Wege bemüht gewesen, das schädliche Prämiensystem abzuschaffen. Es sei die Pflicht der Regierung, einzugreifen, um das Gleichgewicht zwischen den österreichischen und anderen Produkten wiederherzustellen; es handle sich vor allem um die Aufbesserung der Prämien. Die ungarische Regierung habe eine direkte Erhöhung, die österreichische eine indirekte gewünscht, die ungarische Regierung habe aber schließlich nachgegeben. Die Rübenproduktion sei von 2700000 Meterzentnern im Jahre 1850/51 auf 71000000 im Jahre 1892/93 gestiegen, sie erstreckte sich auf ein Areal von 206000 Hektar und beschäftigte 68000 Arbeiter. Die Entwickelung der Zuckerindustrie sei auch für die Staatsbahnen von Bedeutung. Die Regierung könne sich nicht dem Vorwurf aussetzen, durch passive Haltung so wichtige Zweige der Volkswirtschaft zu ruinieren. Die heutige Steuer sei auf die Dauer nicht haltbar. Im nächsten Jahre hoffe er im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung ein rationelleres Gesetz vorlegen zu können.

**20. Juni.** (Pest.) Schlußsitzungen der Delegationen, in denen sämtliche Vorlagen in dritter Lesung angenommen werden.

**23. Juni.** (Pest.) Abgeordnetenhaus. Baron Banffy über die Orientpolitik und die antiungarische Agitation in Österreich.

Auf eine Interpellation Ugrons erklärt der Ministerpräs. v. Banffy,

daß die ungarische Regierung sich in völligem Einverständnis mit dem Minister des Auswärtigen Grafen Goluchowski bezüglich der Orientfrage befinde. Oesterreich-Ungarn beanspruche keine Vormundschaft über die Türkei, das Prinzip der ungarischen Politik sei, daß keine fremde Macht bezüglich der Veränderung des status quo im Orient einseitig ein Uebergewicht erlangen solle. — Auf eine Anfrage des Abg. Hollos über die antimagyar. Agitation Luegers (S. 157) erwidert der Minister, diese Bewegung sei nicht ernst genug, als daß man sich an dieser Stelle mit derselben beschäftigen sollte. Die Agitation Luegers sei derartig, daß sie als eine innere Angelegenheit Oesterreichs nur Gegenstand von Maßregeln der dortigen Regierung sein könne. So sehr das Auftreten und die Sprache dieses Mannes zu verurteilen seien, so genieße er als Mitglied des Parlaments und Würdenträger einer autonomen Gemeinde Redefreiheit. Den ungarnfeindlichen österreichischen Zeitungen solle das Postdebit entzogen werden, sobald die Regierung von der Versendung derselben amtlich Kenntnis erlange. Ebenso werde gegen etwa auftretende Agenten und Agitatoren eingeschritten, die sich staatsfeindlicher Reden oder Handlungen schuldig machen.

26. Juni. (Wien.) Das Herrenhaus genehmigt das Zuckersteuergesetz. Hierauf wird der Reichsrat vertagt.

22./30. Juni. (Pest.) Das Abgeordnetenhaus nimmt die Zuckersteuervorlage an (S. 165); Zustimmung im Magnatenhause 30. Juni.

29. Juni. (Prag.) Eine Vertrauensmännerversammlung der Deutschen in Böhmen tadelt die Politik der Vereinigten deutschen Linken im Reichsrate und beschließt die Bildung einer oppositionellen „Deutschen Fortschrittspartei".

14. Juli. (Ischl.) Der Kaiser empfängt den deutschen Reichskanzler Fürsten Hohenlohe.

23. Juli. (Wien.) Badeni über die sozialdemokratische Agitation.

Eine Deputation von Industriellen überreicht dem Ministerpräsidenten Grafen Badeni eine mit den Unterschriften von 652 Fabrikfirmen versehene, zwei dicke Bände umfassende Beschwerdeschrift über die unter der Fabrikarbeiterschaft um sich greifende sozialistische Agitation. Die Regierung wird darin aufgefordert, die sozialistischen Umtriebe zu verhindern. Der Ministerpräsident erkennt die Berechtigung der Beschwerden an, hält jedoch den Industriellen vor, daß sie sich zu wenig um die praktische Durchführung des Unfall-Versicherungsgesetzes gekümmert hätten. Er sagt der Abordnung die eingehendste Prüfung der Beschwerde und die unnachsichtliche Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu.

Mitte August. Die österreichische Politik in der kretischen Frage (vgl. Türkei).

Das Wiener „Fremdenblatt" betont, die Haltung Oesterreich-Ungarns in der kretensischen Frage war durch die von dem Grafen Goluchowski in den Delegationen dargelegten leitenden Grundsätze der öster-

reichisch-ungarischen Orientpolitik klar vorgezeichnet, Grundsätze, welche sich zusammenfassen lassen in die Aufrechterhaltung des territorialen status quo sowie gleichzeitig Einführung zeitgemäßer Reformen zum Zweck der Schaffung erträglicher Verhältnisse für die christlichen Bewohner der Türkei. Durch das infolge der Bedenklichkeit Englands hervorgerufene Scheitern des Blockadevorschlages sind einerseits eine Befestigung des Widerstandes der Christen, andererseits die rücksichtslosesten Repressionen der Türken zu befürchten, wofür England sich der Verantwortlichkeit kaum gänzlich wird entziehen können. So unberechtigt die Annahme ist, daß die Blockade eine türkenfreundliche Maßregel ist, ebenso unberechtigt ist die feindliche Haltung der griechischen Presse gegen Oesterreich-Ungarn, welches von der bona fides der griechischen Regierung vollkommen überzeugt ist und ihre schwierige Lage gegen ein Vorgehen in Kreta zu würdigen weiß. Die Ereignisse drängen nach vorwärts; wenn noch etwas geschehen soll, um ihnen Einhalt zu thun, so muß es bald geschehen.

17. August. (Ungarn.) Der Zar schenkt den in seinem Besitze befindlichen Säbel des Fürsten Georg Rakoczy dem ungarischen Nationalmuseum. Die gesamte ungarische Presse bringt warme Dankesartikel und erkennt darin ein Zeichen der Sympathie des Zaren für Ungarn.

27./29. August. (Wien.) Der Zar und die Zarin besuchen den Kaiser Franz Josef.

2. September. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Budget für 1897.

Der Staatsvoranschlag weist auf: ordentliche Ausgaben 441 275 181 fl. (gegen das Vorjahr mehr 3 888 455 fl.), transitorische Ausgaben 8 013 952 fl. (weniger 1 433 267), Investitionen 19 051 651 fl. (weniger 529 270), außerordentliche gemeinsame Ausgaben 6 897 886 fl, (mehr 269 579), insgesamt Ausgaben 475 238 670 fl. (gegen das Vorjahr mehr 2 195 497 fl.). Die ordentlichen Einnahmen betragen 465 191 881 fl. (mehr 2 195 497), die transitorischen Einnahmen 10 134 424 fl. (weniger 285 874), zusammen 475 326 305 fl. (mehr 2 261 907), es ergibt sich somit ein Ueberschuß von 87 635 fl. (mehr 66 410). Die Bilanz der ordentlichen Gebahrung ergibt bei 441 275 181 fl. ordentlichen Ausgaben und 465 191 881 fl. ordentlichen Einnahmen einen Ueberschuß von 23 916 000 fl.

Mitte September. Die Politik Österreich-Ungarns in der armenischen Frage (vgl. S. 108, Großbritannien, Türkei).

Das Wiener „Fremdenblatt" bespricht die in englischen Blättern aufgetauchten Gerüchte, daß die Mächte sich mit der Frage der Absetzung des Sultans beschäftigen. „Obwohl in England nicht nur die Publizistik, sondern, wie es scheint, auch die politische Welt viel radikalere Anschauungen hat, als auf dem Kontinente in Geltung sind, so glauben wir doch nicht, daß in ernsten, der englischen Regierung nahestehenden Kreisen so abenteuerliche Gedanken erwogen werden. Die englische Presse schiebt aber nicht nur dem Londoner Kabinet, sondern auch den festländischen Mächten solche Absichten unter, und damit wird sie wohl auch im größeren Publikum bei niemandem Glauben gefunden haben. Jedermann weiß, wie nüchtern die Kontinentalmächte die im Orient auftauchenden Fragen beurteilen, welche Vorsicht sie bei jedem ihrer Schritte bekunden und wie wenig sie geeignet

sind, ein kleineres Problem, mag es noch so drängend eine Lösung erheischen, durch Mittel zu lösen, die leicht ein größeres an seine Stelle setzen können."

**26.** September. Der Kaiser reist nach Orsova.

**27.** September. (Orsova.) Der Kaiser eröffnet im Verein mit den Königen von Rumänien und Serbien den Kanal am Eisernen Thor.

Bei der Eröffnung bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus: „In diesem feierlichen Augenblicke, der uns vereinigt, um ein großes Werk der öffentlichen Wohlfahrt zu feiern, bin ich glücklich, den Willkommgruß den Souveränen zweier befreundeten Länder zu bieten, deren von den Gewässern der Donau bespülte Ufer in ihrer gegenseitigen Nähe die Gemeinsamkeit unserer Interessen symbolisieren. Die Arbeiten, mit welchen Oesterreich-Ungarn durch den in Berlin versammelt gewesenen Areopag betraut worden war, sind beendigt, die letzten Hindernisse, welche dem freien Verkehr im Laufe des großen Stromes im Wege standen, sie sind beseitigt. Stolz auf die Mission, welche uns zugefallen, erkläre ich die neue Straße für eröffnet, und in der Ueberzeugung, daß dieselbe einen mächtigen und heilsamen Aufschwung der ebenso friedlichen wie fruchtbringenden Entwickelung der internationalen Beziehungen geben wird, trinke ich auf das Glück und Wohl unserer Völker!"

Bei dem Festmahle, das sich der Eröffnung anschließt, sagt der Kaiser:

„Ich trinke auf die Gesundheit Meiner erhabenen Gäste, Ihrer Majestäten des Königs von Rumänien und des Königs von Serbien. Indem Ich Ihnen dafür danke, daß Sie die Güte hatten, das Fest, das Wir heute feiern, mit Ihrer Gegenwart zu beehren, wünsche Ich Ihnen Glück und Ihren Ländern Wohlergehen, und Ich hoffe, daß die Bande aufrichtiger Freundschaft, die Mich an Sie knüpfen, immerdar ihren treuen Ausdruck finden werden in den freundnachbarlichen Beziehungen unserer Staaten."

Der König von Rumänien antwortet:

„Tief gerührt durch die liebenswürdigen Worte Ew. Majestät bitte ich für dieses Zeichen des Wohlwollens meinen lebhaftesten Dank entgegennehmen zu wollen. Mit aufrichtiger Freude bin ich der gnädigen Einladung Ew. Majestät nachgekommen, der Inauguration der Arbeiten am Eisernen Thore beizuwohnen, durch welche die letzten Hindernisse, die bisher der Schifffahrt auf der Donau im Wege standen, zum Nutzen aller Uferstaaten beseitigt werden konnten. Die Erinnerung an dieses schöne Fest wird mir um so teurer bleiben, als es mir das Glück verschafft hat, Ew. Majestät an der Grenze meines Landes den Willkommgruß zu bieten. Möge diese Begegnung dazu beitragen, die so glücklich hergestellten Bande der Freundschaft zwischen unseren Staaten noch enger zu knüpfen und ihre wirtschaftliche Entwickelung und Handelsbeziehungen auf einer festen und dauernden Grundlage zu sichern. In dieser Hoffnung schließe ich mich von ganzem Herzen den heißen Wünschen an, welche die treuen Unterthanen Ew. Majestät für Ew. Majestät und deren erhabenes Haus unaufhörlich hegen, und ihrem Rufe, der heute von den Alpen bis an das Schwarze Meer widerhallen soll: Es lebe Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn! Es lebe Ihre Majestät die Kaiserin und Königin!

Der König von Serbien:

„Ich bin sehr gerührt von den liebenswürdigen Worten, welche Ew. kaiserliche und königliche apostolische Majestät soeben ausgesprochen haben. Mit lebhafter Freude habe ich der huldvollen Einladung Ew. Majestät zur Eröffnung des Eisernen Thores Folge geleistet. Die Beziehungen zwischen unseren Ländern waren stets freundschaftliche, und es war stets mein Wunsch, diese Bande fortwährend zu befestigen, und ich hege die feste Hoffnung, daß unsere heutige Zusammenkunft hierzu beitragen wird. Die zahlreichen merkantilen und wirtschaftlichen Beziehungen, welche zwischen unseren Staaten bestehen, werden noch erleichtert werden durch die Eröffnung des Kanals am Eisernen Thore, und ich bitte Ew. Majestät, sowohl an meine tiefen Gefühle der Freundschaft und der Achtung, wie auch an jene meiner Völker glauben zu wollen. Es lebe Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn Franz Josef, es lebe Ihre Majestät die Kaiserin und Königin."

29. September. (Ungarn.) Die ungarische Quotendeputation lehnt eine Erhöhung der ungarischen Beiträge zu den gemeinsamen Ausgaben entschieden ab.

29. September. (Prag.) Ein jungtschechischer Parteitag fordert Auflösung und Neuwahl des Reichsrats vor der Erledigung des Ausgleichs und der Steuerreform.

1. Oktober. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Budget für 1897.

Der Staatsvoranschlag pro 1897 weist ein Gesamterfordernis per 692161183 fl. und eine Gesamtbedeckung per 692703959 fl., mithin einen Ueberschuß per 542776 fl. auf. Da für das Jahr 1896 unter Berücksichtigung der gesetzlich bewilligten Nachtragskredite die Ausgaben mit 665271778 fl., die Einnahmen mit 666006190 fl. und der Ueberschuß mit 734412 fl. präliminiert waren, so resultiert für das Jahr 1897 ein um 191636 fl. geringerer Ueberschuß.

1. Oktober. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Debatte über die Einweihung des Eisernen Thores.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Apponyi, Ugron und Komjalhy, weshalb die Feier bei Eröffnung des Eisernen Thor-Kanals keinen ungarischen Nationalcharakter getragen habe, erklärt der Ministerpräsident Baron Banffy, der größte Teil der Regulierungsarbeiten sei nicht auf ungarischem Gebiete erfolgt, der Kanal selbst liege nicht auf ungarischem Gebiete. Die Eröffnungsfeier sei unter die Millenniumsfestlichkeiten aufgenommen worden; damit sei schon der ungarische Charakter dieser Feier ausgesprochen worden. Die Einzelheiten habe der Handelsminister durchgeführt in der Weise, daß Ungarns Staatlichkeit nicht verletzt worden sei. Die Eröffnungsrede des Königs sei mit Hilfe des Ministerpräsidenten zu stande gekommen. Die goldenen Becher, die dort geleert worden seien, trügen ungarische Inschriften.

Oktober. Die Presse über den Zarenbesuch in Paris.

Das offiziöse „Frembenblatt" betont, daß der laute Jubel, mit welchem der Kaiser in Frankreich begrüßt werde, die Ruhe Europas nicht störe. Dieses erblicke in der Freundschaft zwischen der Republik und dem Kaiser, so lange dieser die Führung behält, nichts Bedrohliches. Der

„Pester Lloyd“ glaubt nicht an eine feste Allianz zwischen Rußland und Frankreich gegen die Dreibundmächte, da der Zar der Franzosen auch so sicher sei, die mit keiner andern Macht ein Bündnis eingehen könnten.

6. Oktober. (Pest.) Der König schließt mit einer Thronrede den Reichstag, dessen Auflösung am 30. September angekündigt war.

Die Thronrede sagt über die Millenniumsfeier: „Ein einen denkwürdigen Abschnitt in der Geschichte der ungarischen Nation bezeichnender Reichstag geht zu Ende, während dessen Dauer Ungarn die Wende seines tausendjährigen staatlichen Bestandes gefeiert hat. Noch sind in lebhafter Erinnerung und werden uns immer unvergeßlich bleiben die erhebenden Feierlichkeiten, die in diesem Jahre stattgefunden haben. Indem wir der göttlichen Vorsehung, welche gestattet hat, daß wir das Fest des tausendjährigen Bestandes unseres geliebten Ungarns im Genusse der Segnungen des Friedens begehen konnten, aufs neue danken, empfangen auch Sie nochmals für die uns gegenüber bewiesene treue Anhänglichkeit und Liebe unseren wärmsten Dank.“ Die Thronrede erinnert ferner mit Genugthuung an die Eröffnnng des Eisernen Thor-Kanals, die kirchenpolitische Gesetzgebung, den Abschluß der Handelsverträge, die guten Beziehungen mit dem Auslande, die friedlichen Aussichten und die innere wirtschaftspolitische Gesetzgebung. Nach einem Hinweis auf die notwendige Regelung der Quotenfrage schließt die Thronrede: „Wir haben jedoch in Betracht gezogen, daß der gegenwärtige Reichstag bis zum Ablaufe seines Mandats nicht über die Zeit verfügt, welche notwendig ist, um derartige Vorlagen von solcher Wichtigkeit mit der erforderlichen Ruhe und mit reiflicher Erwägung zu verhandeln, zumal wenn der Reichstag auch noch die Aufgabe hätte, das Staatsbudget für das künftige Jahr festzustellen. Deshalb haben Wir auf Vortrag unserer Regierung die vorzeitige Auflösung des am 18. Februar 1892 einberufenen Reichstages beschlossen, damit dem desto eher einzuberufenden neuen Reichstage zur Regelung der erwähnten hochwichtigen Angelegenheiten eine um so längere Zeit zur Verfügung stehe.“

10. Oktober. (Wien.) Das Herrenhaus genehmigt die Steuerreform (vgl. 1895 S. 222).

13. Oktober. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus fordert die Regierung auf, sich mit den auswärtigen Regierungen über die Errichtung internationaler Schiedsgerichte in Verbindung zu setzen.

19. Oktober. (Ungarn.) Wahlrede des Finanzministers Lukacs über den Ausgleich und die Währungsfrage.

Der Minister führt in einer Wahlversammlung in Erlau aus, es sei für Ungarn schädlich, an dem Ausgleich vom Jahre 1867 zu rütteln. Eine Trennung des gemeinsamen Zollgebietes würde beide Teile im höchsten Maße schädigen. Die Behauptung der Opposition, die Industrie Ungarns könne sich bei einem gemeinsamen Zollgebiete nicht entwickeln, entspreche den Thatsachen nicht. Der Minister wies ferner nach, daß die Gleichförmigkeit Oesterreichs und Ungarns in der Behandlung der Konsumsteuer Ungarn zum Vorteile gereiche. Was die Quotenfrage angehe, so würden gleich nach dem Zusammentritt des Reichstages die Quotenausschüsse ihre Arbeiten wieder aufnehmen; es sei zu hoffen, daß eine gerechte Grundlage gefunden werden würde. Die Behauptung der Opposition, Ungarn könnte eine selbständige

Bank errichten, sei nicht unbedenklich. Ein Recht besitze Ungarn hierzu unstreitig; allein es sei zu erwägen, daß die junge ungarische Notenbank nicht gleich in der Reihe der älteren bewährten europäischen großen Notenbanken ebenbürtig auftreten könne. Die ungarischen Noten würden ein Disagio haben, was dem ungarischen Kredite schaden würde. Darum sei die Gemeinsamkeit des Bankwesens aufrecht zu halten, bei der übrigens die ungarische Regierung ihren vollen Einfluß wegen Befriedigung der berechtigten Kreditforderungen Ungarns geltend mache; Oesterreich müsse das nämliche thun. Bei der Währungsfrage ergebe sich für Ungarn durch Annahme der Goldwährung der Vorteil, in Verbindung mit den konsolidiertesten Staaten zu treten, dadurch den ungarischen Kredit zu heben und zu befestigen und von österreichischer Bevormundung zu befreien. Nach Einziehung des noch umlaufenden Restes unbedeckter Staatsnoten würden die Regierungen den Parlamenten eine Vorlage wegen Aufnahme der Baarzahlungen zugehen lassen. Er hoffe, die Valutaaktion werde den vorgezeichneten Lauf nehmen.

Mitte Oktober. (Wien.) 12 Mitglieder des Wiener Gemeinderats erklären ihren Austritt aus der antiliberalen Partei, weil der Parteiführer Dr. Lueger das deutsch-nationale Prinzip zu gunsten des klerikalen vernachlässige.

Ende Oktober. Die Presse über die Enthüllungen der „Hamburger Nachr.“ (vgl. S. 112).

Im allgemeinen ist die Presse der Meinung, daß die Enthüllungen keinen aktuellen politischen Wert hätten, vielmehr rein geschichtlicher Bedeutung seien. Dabei richten die meisten scharfe Angriffe auf die unzuverlässige und doppelzüngige Politik des Fürsten Bismarck, einige Deutschnationale verteidigen ihn. Der gegenwärtigen deutschen Regierung sprechen alle ihr Vertrauen aus.

„Fremdenblatt“: „Niemand kann die Berechtigung des Standpunktes der deutschen Regierung, auf jede Klarstellung des Sachverhaltes aus Staatsinteressen zu verzichten, anfechten. Bei uns dürfte man sich am allerwenigsten veranlaßt sehen, von den deutschen amtlichen Kreisen eine weitere Erörterung von Angelegenheiten zu wünschen, die abgeschlossene Phasen betreffen und sichtlich zum Zwecke häuslicher Zänkereien zur öffentlichen Besprechung gebracht wurden. Die von dem „Reichsanzeiger“ ausgesprochene Ueberzeugung, daß die Zuversicht in die Aufrichtigkeit und Vertragstreue der deutschen Politik bei anderen Mächten zu fest begründet ist, als daß sie durch derartige Enthüllungen erschüttert werden könnte, ist, was Oesterreich-Ungarn betrifft, vollkommen gerechtfertigt. Es entspricht mehr den augenblicklichen Stimmungen, als dem reifen Urteile, wenn man von Dupierung und Dupierten sprechen zu können meint. Wir glauben nicht, daß es seit der Dauer des Bündnisses mit Deutschland sowie des Dreibundes überhaupt, auch nur eine Phase gab, in welcher das gegenseitige Vertrauen der Alliierten geschwächt und ein Zweifel in die Absichten der Teilnehmer begründet gewesen wäre.“

„Neue Freie Presse“: Der Neutralitätsvertrag habe nur ein geschichtliches Interesse: „Wir hegen nicht den geringsten Zweifel, daß der Deutsche Kaiser und dessen Staatsmänner ihre Versprechungen gegen Oesterreich ehrlich, aufrichtig und ohne Wortklaubereien erfüllen werden. Wir halten treu zu dem deutschen Volke und erwarten die gleiche Treue von ihm. Die Veröffentlichung übte keine unmittelbar praktische Wirkung auf

bis auf eins. Bei den Wahlen kommt es wiederholt zu Unruhen, so daß große Militärkommandos in die gefährdeten Ortschaften abgesendet werden müssen. Trotzdem kommt es häufig zu blutigen Zusammenstößen. Das „Deutsche Wochenblatt“ charakterisiert den Wahlkampf folgendermaßen: „Es war ein aufregender, leidenschaftlich erbitterter Kampf, welcher in dem Monate Oktober vor und bei den Wahlen von sämtlichen Parteien geführt wurde und zwar in häufigen Fällen mit bedenklichen, ja mit geradezu verderblichen und strafbaren Mitteln. Die ungeheuerlichsten Wahlmißbräuche sind in Ungarn ein von Alters her eingewurzeltes Erbübel: Umtriebe aller Art, Bestechungen, Intriguen, lügnerische Vorspiegelungen und Versprechungen, Mißbrauch der Amtsgewalt, brutale Gewaltthätigkeit, thätliche Angriffe auf Leben und Eigentum der Wähler, Rechtskränkungen der verschiedensten Art u. dgl. sind hierbei in der Uebung. Der Seelenkauf und der Stimmenschacher werden offen betrieben, die Wahlbestechung ist kein Vergehen, keine Schande; Treu und Glauben schwinden, jedwede Hinterlist gilt bei Wahlagitationen als erlaubt und nicht selten versucht man die Ueberredung durch das Argument der Fäuste, des Prügels, der Steine und des Revolvers zu ersetzen.“

Die Volkspartei beabsichtigte die Entsendung einer Monstredeputation zum Kaiser, um wegen angeblicher Wahlmißbräuche Beschwerde zu führen. Der Kaiser sagt den Empfang dieser Deputation ab. (Ende Nov.)

Oktober. November. Bei den Wahlen für den niederösterreichischen Landtag erringen die Antisemiten auf Kosten der Liberalen große Erfolge. Ferner tritt zum erstenmal eine bürgerliche Partei radikaler sozialer Richtung auf, die sogen. Sozialpolitiker, die drei Mandate gewinnen.

5. November. (Wien.) Vermählung der Erzherzogin Maria Dorothea mit dem Prinzen Ludwig Philipp von Orleans.

November. (Wien.) Spaltung in der deutsch-liberalen Partei.

Am 9. November erklären die deutsch-böhmischen Abgeordneten und 2 deutsch-mährische ihren Austritt aus der „Vereinigten deutschen Linken“. Der Grund ist, daß sie eine scharfe Opposition gegen das Ministerium Badeni in nationalen und freiheitlichen Fragen betreiben wollen und die Ablehnung des Dispositionsfonds als Mißtrauensvotum gegen Badeni verlangen, was die Majorität der Partei ablehnt.

16. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Debatte über das Handelsbündnis mit Ungarn.

Abg. Lueger stellt den Dringlichkeitsantrag auf sofortige Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn. Begründet wird der Antrag mit der Haltung der leitenden Kreise in Ungarn, die kürzlich in einem offiziösen Pester Blatte einen sehr scharfen Ausdruck gefunden habe. Handelsminister Freiherr Glanz v. Eicha erklärt die Regierung erachte eine stillschweigende Fortdauer des gegenwärtigen Bündnisses auf weitere zehn Jahre für ausgeschlossen. Die Kündigung werde rechtzeitig vor Ablauf dieses Jahres erfolgen. Mehrere Redner sprechen für die Dringlichkeit und erklären, ihre Angriffe richten sich nicht gegen Ungarn, sondern gegen die dort herrschende Klique. Lueger greift die ungarische Regierung heftig an.

Ministerpräsident Graf Badeni führt aus, man müsse die Angriffe gegen das befreundete und Oesterreich eng verbündete Ungarn zurückweisen. Das Haus genehmigt die Dringlichkeit für den Antrag sowie den Antrag selbst.

17. November. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Debatte über den Donau-Oder- und Donau-Moldau-Kanal.

Handelsminister Frhr. Glanz v. Eicha erklärt im Haushaltungsausschusse, die Kosten des Donau-Oderkanals seien auf 95 Millionen Gulden veranschlagt. Im Laufe des Sommers habe ein Konsortium einen Entwurf für den Bau eines Donau-Moldau-Elbe-Kanals auf Grund der Verbindung Kronenburg-Budweis eingereicht, nach welchem ungefähr 106 Millionen Gulden für die Ausführung erforderlich sind. Der Minister weist auf die große wirtschaftliche Bedeutung der beiden Kanäle hin und betont, die Angelegenheit des Baues sei noch nicht zur Entscheidung gekommen, doch seien ernstliche Schritte unternommen, um dessen Lösung vorzubereiten.

18. November. (Prag.) Petition Zuckerindustrieller auf Einschränkung der Zuckererzeugung.

Der Verein böhmischer Zuckerindustrieller bittet die österreichische Regierung, auf diplomatischem Wege der deutschen Regierung unter Hinweis auf die unumgängliche Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Einschränkung der Zuckererzeugung zum Zwecke der Gesundung der Zuckerindustrie in beiden Reichen eine dringende Vorlage zur Erwägung zu empfehlen, durch welche die nächste Jahreserzeugung Deutschlands auf 14 Millionen Meterzentner beschränkt wird.

26. November. (Pest.) Der König eröffnet den Reichstag mit einer Thronrede.

Es heißt darin, nach einem Hinweise auf den zu erneuernden Ausgleich mit Oesterreich: Auch das finanzielle Uebereinkommen zwischen Ungarn und Kroatien werde zu erneuern sein; eine weitere hochwichtige Aufgabe werde die Verwaltungsreform sein, deren Inangriffnahme und Durchführung das Interesse des Landes nunmehr gebieterisch fordere. Die Thronrede kündigt dann eine größere Reihe von Gesetzentwürfen an, unter denen besonders hervorzuheben sind der Entwurf eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs und eines Gesetzes betreffend die katholische Kirchenautonomie. Die Förderung des Binnenhandels und der Industrie, heißt es dann weiter, sowie die Förderung der Konkurrenzfähigkeit des Kleingewerbes, die Investitionen der Staatsbahnen, die Weiterentwickelung des Eisenbahngesetzes, die Besserung der Lage der Landwirtschaft, die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Großgrundbesitzes bilden für die Regierung den Gegenstand fortwährender Vorsorge. Zur Erreichung dieses Zweckes seien verschiedene Verfügungen geplant, u. a. in Bezug auf die Verstaatlichung des Veterinärwesens, Sicherung des Verkehrs mit Tieren, die Entwickelung des Kreditwesens und auf die Hebung der Viehzucht. Auf dem Gebiete des Finanzwesens werde eine der wichtigsten Aufgaben die Beendigung des großen Werkes der Valutaregulierung und die Aufnahme der Baarzahlung sein. Schließlich kündigt die Thronrede eine Reform der direkten Steuern an, welche eine dauernde Erstarkung der auch jetzt vollkommen befriedigenden Finanzlage herbeiführen werde, und endlich Vorlagen betreffend eine Militärstrafprozeßordnung, in welcher, soweit dies ohne Schädigung des militärischen Dienstes und der Subordination möglich sei, die Grundsätze der modernen Rechtswissenschaft zur Geltung gelangen sollen, und eine Vorlage betreffend die Bestrafung des Verrats militärischer Geheimnisse und Bestrafung der Spionage.

26. November. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt den Gesetzentwurf, betr. die provisorische Regelung der Beamtengehälter. Das Gesetz soll am 1. Juli 1897 in Kraft treten.

28. November. Die ungarische Regierung kündigt der österreichischen das Zoll- und Handelsbündnis.

Hierzu bemerkt das „Fremdenblatt", es sei dieses eine reine Formalität, ein Akt unerläßlicher Vorsicht, der nach keiner Richtung hin präjudiziere und höchstens ein Symptom dafür bilde, daß noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden seien, was alle Welt seit dem resultatlosen Verlauf der Verhandlugen der Quotendeputation ohnehin wisse. Zwischen den beiden Regierungen sei die Verständigung bereits sehr weit fortgeschritten, deshalb erblickt das „Fremdenblatt" in dieser Kündigung von ungarischer Seite nur die Vorboten einer neuen Verständigung, welche nicht ausbleiben könne und werde.

2. Dezember. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt die Vorlage, wonach das Kollegiengeld den Professoren der Hochschulen entzogen wird und der Staatskasse zufällt. Die Professoren werden vom Staate besoldet (vgl. Paulsen, Professorengehalt und Kollegienhonorar, Preuß. Jahrb. Bd. 87 S. 136).

10. Dezember. (Pest.) Abgeordnetenhaus. Erklärungen Banffys über die Enthüllungen der „Hamburger Nachr.".

Am 2. Dezember bringt Abg. Polonyi folgende Interpellation ein: Warum enthielt die Thronrede anläßlich der Eröffnung des Reichstages nicht einen Passus über die auswärtige Lage? Hat der Ministerpräsident von dem deutsch-russischen, bis 1890 bestandenen Vertrage Kenntnis? Liegen Anzeichen vor, welche auf eine Störung des Friedens schließen lassen? Wurde obiger Vertrag unserem Auswärtigen Amte mitgeteilt und wann? Kennt die ungarische Regierung den Inhalt des Vertrages und ist sie geneigt, denselben dem Hause zu unterbreiten? Erachtet die Regierung diesen Vertrag mit Rücksicht auf das zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland bestehende Bündnis für erlaubt? Hat die Regierung die Beruhigung gewonnen, daß Deutschland seit 1890 nicht wieder einen solchen Vertrag mit Rußland abgeschlossen hat?

Ministerpräsident v. Banffy erwidert hierauf kurz am 2. Dez.: ein Passus über auswärtige Politik hätte nur dasselbe wie die Thronrede am 6. Okt. wiederholen können und gibt dann am 10. eine ausführliche Antwort: „Der Abgeordnete Polonyi hat in der Sitzung vom 2. Dezember eine Interpellation an mich gerichtet, die ich an jenem Tage nur kurz und nur teilweise beantwortete, indem ich mir vorbehielt, auf dieselbe eingehender zurückzukommen. Diesem Versprechen will ich jetzt nachkommen. Vorher sei es mir aber gestattet, in aller Kürze auf einige Bemerkungen des geehrten Abgeordneten einzugehen. Der Herr Abgeordnete hat bemerkt, daß in letzter Zeit die sogenannte orientalische Frage in eine Gährung geraten ist, welche zu einer nahen Lösung drängt. Es liegt mir fern, die Bedeutung der Fragen, welche im Oriente und speziell im türkischen Reiche einer Lösung harren, ableugnen zu wollen; aber ich glaube doch bemerken zu müssen, daß in den letzten Monaten und namentlich seit der Thronrede vom 6. Oktober, die sich auch mit unseren Beziehungen zum Auslande befaßte, keine solche

Veränderungen im Orient eingetreten sind, die die damals bestandene Lage zu verändern geeignet gewesen wären. In einem Punkt stimme ich mit dem geehrten Abgeordneten vollkommen überein. Bei Besprechung des Dreibundvertrages sagte er, daß das gegebene Wort König und Nation in so hohem Maße bindet, daß Niemand unsere ernste und feste Absicht, unseren vertragsmäßigen Verpflichtungen nachzukommen, bezweifeln wird. Eine solche ehrliche und loyale Auffassung der Sachlage kann die Regierung nur mit Freude begrüßen und sei es mir auch gestattet, darauf hinzuweisen, daß gerade aus Anlaß der vom Abg. Polonyi erwähnten Veröffentlichungen der „Hamburger Nachrichten“ die maßgebendsten Faktoren und die gesamte öffentliche Meinung in Deutschland sich auch nachdrücklich für eine unverbrüchlich loyale Durchführung der vertragsmäßigen Verpflichtungen, die Deutschland im Dreibundvertrage auf sich genommen, ausgesprochen haben. Um nun auf die Beantwortung der einzelnen Punkte der in Rede stehenden Interpellation überzugehen, so habe ich schon in meiner vorläufigen Antwort am 2. Dezember die Ehre gehabt, die Gründe darzulegen, warum die letzte Thronrede keinen Passus über die auswärtige Politik enthielt. Was den zweiten Fragepunkt betrifft, so hat sich die internationale Lage seit dem 6. Oktober nicht geändert. Ich kann dieselbe auch heute auf Grund gepflogener Rücksprache mit dem gemeinsamen Minister des Aeußern als vollkommen friedlich erklären. Hinsichtlich der weiteren Fragepunkte, die sich auf die bekannten Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten“ beziehen, habe ich schon in der Sitzung vom 2. Dezember erwähnt, daß dieselben ein bereits der Geschichte angehörendes Thema betreffen, und muß ich unter Hinweis auf die im Deutschen Reichstage vom Reichskanzler Fürsten Hohenlohe und dem Staatssekretär Freiherrn von Marschall gemachten erschöpfenden Darlegungen und mit Rücksicht auf den überaus heiklen Charakter der Frage darauf verzichten, mich auf eine weitere Erörterung derselben einzulassen. Ohne aber auf die historischen Details der Frage einzugehen, habe ich zur Beruhigung des Herrn Interpellanten die Erklärung abzugeben, daß ein Vertrag wie der in Frage stehende heute zwischen der deutschen und russischen Regierung nicht besteht und daß unsere Beziehungen zu Deutschland die besten und intimsten sind, so daß der Dreibund heute wie zuvor die unerschütterliche feste Basis unserer Politik und, was ich wohl ohne Ueberhebung sage, auch eine der stärksten Stützen des europäischen Friedens bildet.“

3. Dezember. (Wien.) Abgeordnetenhaus. Beschlüsse über Handelsverträge und internationale Schiedsgerichte.

Das Haus genehmigt einen Antrag Ruß, wonach die Regierung in Zukunft bei Abschluß von Handelsverträgen mit fremden Staaten die Bestimmung in die Verträge aufnehmen solle, daß bei Streitigkeiten über die Auslegung und Durchführung des Vertrages ein Schiedsgericht zu bestellen ist; ferner solle die Regierung die Frage in ernste Erwägung ziehen, ob nicht mit den anderen europäischen Staaten Vereinbarungen zu treffen seien, bei internationalen Streitigkeiten für bestimmte Fälle eine Lösung durch Schiedsgerichte anzubahnen.

4. Dezember. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt das Börsensteuergesetz und eine Resolution, die Börsengesetzgebung nach deutschem Muster umzugestalten.

12. Dezember. (Wien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt den Dispositionsfonds mit 163 gegen 82 Stimmen.

**16. Dezember.** (Wien.) Abgeordnetenhaus. Debatte über das Duell (vgl. S. 57, 126).

Landesverteidigungsminister Graf Welsersheimb erklärt das Duell für Unfug und rohen Barbarismus. Er pflichte vollkommen dem Wunsche bei, daß alle zusammenwirken sollten, um diesem Unfug zu steuern, müsse dabei jedoch die Armee gegen die Beschuldigung in Schutz nehmen, als wäre sie der Punkt, auf den sich der Unfug im bürgerlichen Leben stütze. In der Armee seien im Gegenteil die Duelle weit seltener als in manchen anderen Kreisen. Es beständen dort strenge Vorschriften, insbesondere bei dem ehrenrätlichen Verfahren, damit sich solche Fälle seltener ereigneten. Man müsse vor allem der verletzten Ehre ausgiebigen Schutz, genügende Satisfaktion und Sühne verschaffen, und dieser Weg müsse sowohl durch die Gesetzgebung als auch durch die Auffassung der Gesellschaft selbst betreten werden. Die Gesellschaft müsse anerkennen, daß vor allem der Beleidigte den Schutz der Gesellschaft und der Gesetze verdiene. Seitens der Militärleitung könne man unmöglich wünschen, daß diejenigen, die berufen seien, gegen die Feinde des Vaterlandes zu kämpfen, sich untereinander und ihre Mitbürger umbringen.

**17. Dezember.** (Wien.) Die „Neue Freie Presse" bringt einen Artikel über die Enthüllungen der „Hamb. Nachr.", dessen Inhalt „Friedrichsruher Anschauungen" enthalten soll und von den „Hamb. Nachr." als zutreffend bezeichnet wird:

„Baron Banffy hat das Schwergewicht seiner Erklärungen in die Konstatierung der Thatsache gelegt, daß das deutsch-russische Abkommen heute nicht mehr existiere. Wenn er zur Beschwichtigung des ungarischen Mißtrauens nicht weiter gegangen ist und nicht hinzugefügt hat, daß der erloschene Vertrag zwischen Deutschland und Rußland auch an sich die Ungarn nicht habe zu beunruhigen brauchen, so betrachten wir dies als eine Konsequenz der Anschauung, daß „die Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten" ein Thema berühren, welches in den Rahmen der Geschichte gehört" und das folglich ein aktiver Staatsmann, der es mit Fragen der aktuellen Politik zu thun hat, nicht zu behandeln braucht, wenn er dies nicht aus besonderen Gründen für nützlich hält. Mit Rücksicht auf die Empfindungen, welche in Ungarn Rußland gegenüber bestehen, finden wir es begreiflich, wenn Baron Banffy es vermieden hat, den Vertrag zwischen Deutschland und Rußland historisch zu beleuchten und nachzuweisen, daß derselbe weder ein ungarisches, noch ein österreichisches, noch ein Dreibundsinteresse gefährdet habe, und man könnte sich auch außerhalb des ungarischen Reichstages darauf beschränken, die Erklärung des Baron Banffy, wie er es vom ungarischen Parlament gewünscht hat, „zur Kenntnis zu nehmen". Da indes die Rede, mit welcher der Abgeordnete Polonyi auf die ihm vom Minister erteilte Auskunft reflektiert hat, die „Vertragstreue" der Politik des alten Kurses in Deutschland gegen den österreichisch-ungarischen Verbündeten in verschärfter Weise anzweifelt und es für unklug hält, jemandem, von dem man schon einmal hintergangen sei, wieder zu vertrauen, halten wir es doch im Interesse beider Reiche für nützlich, den Nachweis zu führen, daß von einer Illoyalität gegen Oesterreich-Ungarn bei Abschluß des Vertrages mit Rußland nicht im entferntesten die Rede sein konnte und noch viel weniger davon, „daß das Deutsche Reich gewillt war, den Verpflichtungen nicht zu entsprechen, die es Oesterreich-Ungarn gegenüber vertragsmäßig übernommen hatte".

Das Protonpseudos der falschen Auffassung liegt in der Verkennung des Zweckes des deutsch-russischen Neutralitätsvertrages. Dieser Zweck bestand in nichts anderm, als in der verstärkten Sicherung Deutschlands gegen die Eventualität, daß Frankreich, wenn es zur Verwirklichung seiner Revancheideen einen neuen Krieg gegen Deutschland begänne, die Unterstützung Rußlands finden könne. Laut Artikel 2 des deutsch-österreichischen Bündnisvertrages wäre zwar Oesterreich für den Fall, daß Rußland in Form einer aktiven Kooperation oder durch sonstige militärische Maßnahmen, welche Deutschland bedroht hätten, den französischen Angriff auf Deutschland unterstützte, verpflichtet gewesen, Deutschland mit seiner gesamten Kriegsmacht beizustehen; aber es lag begreiflicherweise sowohl im Interesse Deutschlands, wie im Interesse des Friedens, dem das Bündnis dienen sollte, daß diese Eventualität vermieden blieb. Dies wurde erreicht durch den Abschluß des deutsch-russischen Neutralitätsvertrages. Derselbe hatte, kurz ausgedrückt, den Zweck, Rußland zu verhindern, seine Armee in den Dienst der französischen Revancheidee zu stellen; er wollte dadurch die Gefahr eines europäischen Koalitionskrieges vermindern. Er war namentlich mit Rücksicht auf die Eventualität geschlossen worden, daß in Rußland polnische, panslavistische und französische Einflüsse ein Schwergewicht erlangten, welches im kritischen Momente auf die russische Politik in dem Maße gedrückt haben würde, daß Rußland ohne durch eigene Lebensinteressen zwingend dazu genötigt zu sein, sich dazu hergegeben hätte, den Franzosen zu Elsaß-Lothringen mit der Rheingrenze und der Reaktivierung der 1870 verloren gegangenen „prépondérance légitime“ zu verhelfen.

Wir glauben, daß dieser Zweck des deutsch-russischen Vertrages nicht nur im Interesse Deutschlands lag, sondern ebensogut in dem Oesterreich-Ungarns, welches dadurch der Verpflichtung überhoben war, seine Soldaten gegen Frankreich marschieren zu lassen, wenn dieses Deutschland angriff und dabei von Rußland unterstützt wurde. Der deutsch-russische Vertrag war mithin eine Friedensgarantie im eminentesten Sinne des Wortes, und er hat, wie wir zu wissen glauben, die Zustimmung der österreichisch-ungarischen Staatsmänner nicht nur verdient, sondern auch gefunden.

Einwände gegen den Vertrag konnten von österreichisch-ungarischer Seite nur von solchen Politikern erhoben werden, welche entgegen der friedlichen Tendenz des deutsch-österreichischen Bündnisses die Ansicht verraten, daß dasselbe Deutschland zur militärischen Hilfeleistung an Oesterreich-Ungarn auch für den Fall verpflichte, daß letzteres Rußland seinerseits angreife. Wenn die Vertreter dieser irrigen Auffassung, die immer mehr trans- als cisleithanisch vorhanden waren, im Rechte gewesen wären, dann — aber auch nur dann — wäre der Vorwurf berechtigt gewesen, daß Deutschland versucht hätte, sich seinen Verpflichtungen gegen Oesterreich-Ungarn durch den Abschluß des Abkommens mit Rußland zu entziehen; wie die Dinge aber in Wirklichkeit liegen, hat das deutsch-russische Abkommen nicht nur nicht Oesterreich-Ungarn beeinträchtigt, sondern ihm direkt genützt dadurch, daß es die Verpflichtung desselben zur militärischen Hilfeleistung an Deutschland de facto einschränkte, ohne andererseits die zu Recht bestehende Verpflichtung Deutschlands gegen Oesterreich zu vermindern.

Wie oben schon angedeutet wurde, glauben wir zu wissen, daß die österreichisch-ungarischen Staatsmänner von dem deutsch-russischen Abkommen nicht nur gewußt, sondern dasselbe auch gebilligt und stets bereitwillig im Interesse des eigenen Landes es acceptiert haben, daß Deutschland auf Grund seiner Beziehungen zu Rußland in der Lage war, Konflikten zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland oder wenigstens einer friedensbedrohlichen Entwickelung derselben vorzubeugen.

[illegible] Bündnis unter einander gute Beziehungen zu anderen Mächten durchaus nicht ausschließe. [illegible] Fürst Bismarck [illegible]. — Auch Graf Kalnoky fuhr [illegible] „der doch den [illegible] ausgesprochen, daß mögl[illegible] freundschaftliche Beziehungen zu Rußland die beste Gewähr für die Erhaltung des Friedens seien. Alles, was von Berlin aus in dieser Richtung geschehen ist, wurde von uns stets mit vollem Vertrauen und den besten Wünschen begleitet. Es ist also widersinnig, daß, wenn wir konstatieren, daß unsere Beziehungen zu Rußland freundliche sind, deutsche Blätter darin etwas erblicken, was eine Entfernung von unserem Bündnisverhältnisse bedeute.“

Diese Aeußerungen des Grafen Kalnoky lesen sich wie eine antizipierte Zurückweisung der Verdächtigung, die der Abgeordnete Polonyi jetzt gegen Deutschland gerichtet hat, weil dasselbe durch seinen Vertrag mit Rußland gute Beziehungen zu diesem Reiche gepflegt und den Frieden gesichert hat.

Wir glauben, durch diese Anführungen jedem österreichisch-ungarischen Verdachte gegen Deutschland, der sich auf das Abkommen mit Rußland stützt, den Boden entzogen zu haben, und es würde uns freuen, wenn ihre Veröffentlichung in der „Neuen Freien Presse“ den Erfolg haben sollte, diejenigen unserer Verbündeten cis und trans, die sich zu einer falschen und der Ehrlichkeit des Fürsten Bismarck nachteiligen Beurteilung der Sachlage haben verleiten lassen, zu einer Korrektur ihrer irrigen Auffassung zu veranlassen. Wir glauben, daß Oesterreich-Ungarn trotz des russischen Neutralitätsvertrages keinen aufrichtigeren und einsichtigeren Freund besessen hat als den Fürsten Bismarck.“

III.

# Portugal.

Januar. Gefangennahme Gungunhanas (siehe Afrika).

22. März. Die Deputiertenkammer genehmigt den Handelsvertrag zwischen Portugal und den Niederlanden.

August. September. Es gehen Nachrichten durch die europäische Presse, Portugal wolle die Delagoabay an England abtreten. Das „Reuter'sche Büreau" dementiert — angeblich autorisiert — diese Behauptung.

November. Dezember. Beleidigung fremder Konsuln (vgl. Afrika).

# IV.

## Spanien.

9. Januar. (Madrid.) Der Ministerrat lehnt die von Martinez Campos nachgesuchte Entlassung ab.

17. Januar. (Madrid.) Der Ministerrat ruft Martinez Campos ab. An seine Stelle tritt General Weyler.

Der Grund der Abberufung von Campos sind die militärischen Mißerfolge auf Kuba, sein entgegenkommendes Verhalten gegen die Insurgenten und seine Zwistigkeiten mit den politischen Parteien der Insel. Die öffentliche Meinung in Spanien will erst nach der Niederwerfung des Aufstandes an Reformen denken.

18. Januar. (Madrid.) Der Minister des Auswärtigen, Herzog v. Tetuan, nimmt seine Entlassung. Sein Nachfolger wird Elduayen, doch übernimmt am 5. März der Herzog v. Tetuan das Ministerium wieder.

4. Februar. Martinez Campos kommt in Madrid an und wird feierlich empfangen.

Februar. März. Infolge des Beschlusses des amerikanischen Senatsausschusses über Kuba kommt es zu großen Kundgebungen gegen die Vereinigten Staaten, insbesondere in Madrid und Valencia, die die Regierung mit Mühe zügeln kann.

9. Februar. Der Präfekt von Madrid und der Vorsitzende des Stadtrates nehmen ihre Entlassung (vgl. 1895 S. 234).

28. Februar. Auflösung der Cortes.

16./26. April. Wahlen zu den Cortes.

In die Kammer werden gewählt (16 April) 318 Konservative, 87 Liberale, 10 Karlisten, 11 Unabhängige, 5 konservative Dissidenten, 3 Republikaner. Die Republikaner und die kubanische Fortschrittspartei enthalten sich der Wahl.

Das Ergebnis der Senatswahlen ist: 113 Ministerielle, 41 Liberale,

17 Unabhängige, 4 Republikaner, 2 konservative Dissidenten und 3 Karlisten. (26. April.)

Es werden seitens der Opposition heftige Proteste gegen Wahlbeeinflussungen laut; die Opposition fordert Annullierung der Wahlen in Madrid und auf Kuba.

11. Mai. (Madrid.) Eröffnung der Cortes. In der Thronrede heißt es:

Zur Herstellung des Gleichgewichts sei es nötig, bei dem Entschlusse, die Einnahmen zu vermehren, zu verharren, obgleich die Umstände dafür nicht günstig seien. Neue Opfer würden von den Steuerzahlern verlangt werden, diese Opfer würden aber zur Entwickelung des Reichtums beitragen. Die Regierung sei entschlossen, energisch den öffentlichen Kredit aufrecht zu erhalten, und werde die eingegangenen Verbindlichkeiten gewissenhaft achten, besonders werde sie die Verpflichtungen gegen das ausländische Kapital hochhalten, ohne die Entfaltung des nationalen Reichtums zu vergessen. An Gesetzesvorlagen werden in der Thronrede angekündigt eine Reform des Rekrutierungsgesetzes und der Bestimmungen über die Gemeinde- und Provinzialverwaltung. Bei der Ankündigung von Reformen für Kuba wird gesagt: Der Aufstand ist auf Kuba ausgebrochen, nicht weil die Aufständischen eine örtliche Selbstverwaltung, sondern weil sie die Unabhängigkeit Kubas wollen. Der Sieg der Aufständischen würde die Zivilisation zurückdrängen und den Wohlstand des Landes gefährden; das kann Spanien nicht dulden. Spanien reicht den Reuigen die Hand, ist aber vor keinem Opfer zurückgeschreckt, um seine Autorität aufrecht zu erhalten, und wird auch vor keinem ferneren Opfer zurückschrecken. Die Reformen werden im geeigneten Augenblick zur Anwendung kommen. Der Aufstand nimmt ab und wäre schon unterdrückt, wenn nicht das über die Lage auf Kuba falsch unterrichtete Ausland die Aufständischen unterstützt hätte, und ohne die trügerische Hoffnung der Aufständischen, den Schutz einer Großmacht zu erlangen. Die Enttäuschung, die den Aufständischen in dieser Beziehung zu teil werden muß, wird zur Herstellung des Friedens beitragen. Die Thronrede kündigt alsdann einen Gesetzentwurf an über die Schaffung einer lokalen Finanzverwaltung auf den Antillen, in welcher die Macht Spaniens aufrecht erhalten werden soll. Die Beziehungen zu dem Auslande seien vortrefflich; in der korrekten und freundschaftlichen Haltung der amerikanischen Republiken könne nur ein Band erblickt werden, das dieselben mit Spanien verbinde. Der Präsident und die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hätten trotz der Opposition eines Teiles des Landes sich nicht der Freundschaft begeben, welche die beiden Länder seit dem Beginne der Republik verbinde.

7. Juni. Ein Bombenattentat in Barcelona tötet und verwundet über 40 Personen.

29. Juni. Die Cortes nehmen die Kredite für Kuba an.

Ende August sollen mittels 20 Dampfschiffen 35 190 Mann Infanterie, 467 Mann Kavallerie, 282 Mann Artillerie, 1619 Mann Genietruppen und Freiwilligenbataillone von insgesamt mehr als 20 000 Mann nach Kuba abgehen. Im Dezember sollen noch weitere 20 000 Mann folgen.

Juli. Zollverhältnis mit Deutschland (vgl. S. 99).

Die Cortes genehmigen einen Gesetzentwurf auf Ermäßigung der Zölle auf deutsche Waren (8. Juli). Hiernach gelangen vom 25. Juli d. J.

ab deutsche Waren in Spanien, Kuba und Puerto Rico nach der zweiten Kolumne der dortigen Tarife — also ohne die in einigen Verträgen Spaniens anderen Ländern bewilligten weiteren Ermäßigungen — zur Verzollung; vom gleichen Tage ab wird infolge eines Bundesratsbeschlusses auf die Erzeugnisse Spaniens und seiner überseeischen Besitzungen bei der Einfuhr in Deutschland der deutsche allgemeine Tarif unter Wegfall der Zuschläge, aber ebenfalls ohne die den Vertragsstaaten deutscherseits gewährten Ermäßigungen angewendet werden.

1. August. (Saragossa.) Demonstration gegen die Fortsetzung des Kubanischen Feldzuges.

August. Es treffen Nachrichten von der Empörung auf den Philippinen ein. Infolgedessen erklärt die Opposition in den Cortes, der Regierung jede Unterstützung gewähren zu wollen (21. August).

21. August. Die Kammer genehmigt einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Anarchisten.

September. Oktober. Es werden Verstärkungen nach den Philippinen gesandt.

November. Aufnahme einer Anleihe von 400 Mill. Pesetas.

Die Regentin genehmigt eine innere Anleihe von 400 Millionen Pesetas zur Deckung der Kosten des Krieges auf Kuba und den Philippinen. Als Garantie dienen die Einnahmen aus den Zöllen. Zunächst werden nur 200 Millionen, und zwar zum Kurse von 92 Prozent, ausgegeben (3. November). Am 17. November werden 591108500 Pesetas gezeichnet, wovon auf die Provinzen 295619500 Pesetas entfallen. Die Presse bespricht diesen Erfolg mit großer Genugthuung.

Dezember. Infolge der Botschaft Clevelands an den Kongreß (vgl. Nordamerika) herrscht in Spanien große Erregung; die angedrohte Einmischung sei eine Herausforderung von ganz Europa.

Dezember. Der Fall des Rebellenführers Maceo ruft große Freude hervor.

Dezember. Es macht sich eine Unzufriedenheit mit der Kriegführung auf Kuba geltend. Weyler wird in der Presse heftig angegriffen.

# V.

# Großbritannien.

Anfang Januar. Die Presse über die Depesche des Deutschen Kaisers an Präsident Krüger (vgl. S. 1 und 1895 S. 321).

„Morning Post“: Der Kaiser sei nicht gewohnt, seine Worte abzuschwächen, aber er sage immer, was er wirklich denke. Die wirkliche Antwort auf das Telegramm Kaiser Wilhelms würde die Zurückberufung des Geschwaders im mittelländischen Meere und deren Vereinigung mit den Schiffen im Kanal sein. Es wäre sehr schwer, mit Kaltblütigkeit von der Kaiserdepesche zu sprechen. Die englische Nation werde sie nicht vergessen; sie werde immer daran denken für die Zukunft bei der Richtung ihrer auswärtigen Angelegenheiten.

„Daily Telegraph“: Die Depesche des Kaisers überschreite die Grenzen der loyalen Diplomatie und erreiche beinahe eine internationale Beleidigung. Wenn es von einer weniger befreundeten und weniger hohen Stelle käme, so würde jeder Satz dieses Telegramms nicht nur Widerspruch, sondern auch Zorn erwecken. Der Kaiser habe die Grenze überschritten, welche die guten Beziehungen ihm erlauben.

„Standard“: Dieser Schritt sei eine auffallend unfreundliche Handlung, da Transvaal kein unabhängiger Staat sei. Das Telegramm des Kaisers gebe ein schlimmes Beispiel; obgleich das Telegramm sehr vorsichtig abgefaßt sei, würde es doch dem internationalen Brauch mehr entsprochen haben, wenn der Kaiser nichts gesagt hätte.

Die Oppositionsblätter wie „Daily News“, „Daily Chronicle“, „St. James Gazette“ äußern sich weit milder und stimmen der Regierungspolitik in Südafrika nicht zu. Die liberale Wochenschrift der „Speaker“ schreibt: „Die sogenannte Gesellschaft steht fast einstimmig auf Seite der geldgierigen Abenteurer, welche das Transvaal in derselben Weise auszubeuten versuchten, wie die Spanier vor 300 Jahren Mittel- und Südamerika ausbeuteten. Der Straßenpöbel und die Tingeltangel sind diesmal einig mit der „Gesellschaft“. Die Presse, selbst leider auch die liberale, ist zum großen Teile in den Händen des Mr. Rhodes und seiner Genossen. Gegen diese mächtigen Feinde müssen wir ankämpfen. . . . . . . . . . .
Wenn man sieht, wie sich das Netz der britischen südafrikanischen Gesellschaft täglich weiter ausbreitet und Beute einfängt, so werden wahre Liberale um so entschlossener werden, dafür zu sorgen, daß in dieser Angelegenheit wenigstens der Name Englands vor der Welt rein dastehen soll, wie

groß auch immer der Reichtum und Einfluß derjenigen sein mag, welche zur Strafe gezogen werden müssen."

Anfang Januar. (London.) Demonstrationen gegen die Deutschen.

In der Bevölkerung macht sich eine starke deutschfeindliche Stimmung geltend; in den Londoner Docks und im östlichen Teil der City werden tumultuarische Szenen durch die Belästigungen und Verhöhnungen deutscher und holländischer Matrosen hervorgerufen. Die Schaufenster deutscher Kaufleute werden zertrümmert. Einige deutsche Klubs im Ostende und auch ein holländischer Klub werden geschlossen (6. Jan.). Viele in Geschäften angestellte deutsche Kaufleute werden entlassen.

2./5. Januar. England, Transvaal und Deutschland. Verleugnung Jamesons. Konvention von 1884.

Die britische Regierung erläßt folgende Bekanntmachung (2. Jan.): „Der Kolonialminister handelt in unmittelbarem Einvernehmen mit Präsident Krüger und mit dessen Zustimmung. Auf Grund eines zwischen beiden Regierungen telegraphisch getroffenen Uebereinkommens übernimmt Chamberlain die Verantwortlichkeit alles zu thun, was bei den geschaffenen außerordentlichen Schwierigkeiten der Verständigung in seiner Kraft liegt, um die sofortige Rückkehr Dr. Jamesons auf britisches Gebiet zu erwirken. Präsident Krüger hat sich dagegen verpflichtet, daß die Buren sich vorläufig der Truppenmacht der Südafrikanischen Gesellschaft gegenüber bis zu und bei deren Eintreffen vor Johannesburg passiv verhalten. Kommt es zu einem Zusammenstoß, so trifft die Verantwortung einzig und allein die Britisch-Südafrikanische Gesellschaft, deren Vorrechte widerrufen werden können. Zwischen England und Transvaal gibt es keinen Krieg und wird es keinen Krieg geben."

Am 5. Januar telegraphiert Kolonialminister Chamberlain an Präs. Krüger, er werde die Konvention von 1884 strikte aufrecht halten. Die „Times" bemerkt dazu: Die britische Regierung werde die herzliche und ungeteilte Unterstützung des britischen Volkes finden, welches im Notfalle bereit sei, seine gerechten Ansprüche zu verteidigen und alle unbegründeten Zumutungen, von wie hoher Stelle sie auch kommen mögen, zurückzuweisen. „Aber wir werden unsere Auslegung der Verträge nicht ändern und unsere historischen Ansprüche nicht auf Geheiß des Deutschen Kaisers aufgeben, noch werden wir verfehlen, dieselben, wenn die Notwendigkeit eintritt, durch Opfer ähnlich denen, auf die sie gegründet sind, aufrecht zu erhalten. Wir werden durch die deutsche Presse ermahnt, unsere Weltstellung durch eine versöhnliche Haltung gegenüber denjenigen zu sichern, welche uns den größten Schaden zufügen können, selbst wenn solche Versöhnlichkeit uns den Verlust unserer Selbstachtung kostete. Wenn wir einen Rat dieser Art brauchen, werden wir ihn an Stellen suchen, die größere Ansprüche auf unser Vertrauen und unsere Rücksichtnahme besitzen. Aber bei dieser Gelegenheit mag bemerkt werden, daß, sollten wir den jetzt gegebenen Rat befolgen, wir uns nicht Deutschland nähern würden, sondern den Mächten, welche Deutschland vielleicht nicht ganz ohne Furcht betrachtet."

6. Januar. Cecil Rhodes, der Erste Minister der Kapkolonie nimmt seine Entlassung (vgl. 1895 S. 321).

8. Januar. Bildung eines fliegenden Geschwaders. Verstärkungen nach Südafrika.

Es wird ein fliegendes Geschwader von zwei Schlachtschiffen erster Klasse, zwei Kreuzern erster und zwei Kreuzern zweiter Klasse gebildet. Das neue Geschwader soll bereit sein, überall hingesandt zu werden, entweder um die bereits im Dienst befindliche Flotte zu verstärken oder um eine besondere Streitmacht zu bilden. Ferner meldet die „Times", es sei beschlossen worden, ein Geschwader nach der Delagoa-Bai zu senden. „Daily Telegraph" meldet: Die Regierung beschloß, eiligst Verstärkungen an Kavallerie und Infanterie nach Kapstadt zu senden. Ein Regiment in der Stärke von 1000 Mann ist von Indien nach England unterwegs und wird in Kapstadt verbleiben. Ein Kreuzer erster Klasse ist nach der Delagoa-Bai beordert.

11. Januar. (London.) Die „Times" schreibt über das Verhältnis zu Deutschland:

Es erfülle mit Genugthuung, daß der Transvaal-Zwischenfall jetzt in Deutschland als beendet angesehen werde. Wenn die Deutschen zufrieden gestellt seien, habe England keinen Grund, es nicht zu sein. Als Nation empfinde England jede fremde Einmischung; selbst wenn die Feindseligkeit des deutschen Volkes viel weniger tief wurzelte, als aus der Heftigkeit der deutschen Presse geschlossen werden könne, so lasse doch der Stand der auswärtigen Angelegenheiten es für England klug erscheinen, unter den Waffen zu bleiben. Oesterreich und Italien fänden ihre Politik in Europa ernstlich gehindert durch das plötzliche Eingreifen des Deutschen Kaisers, das ein gemeinsames Wirken Englands mit dem Dreibund, besonders bezüglich der türkischen Angelegenheiten, schwierig gemacht habe.

14. Januar. (Manchester.) In einer öffentlichen Versammlung äußert der erste Lord des Schatzes, Balfour, über die inneren und äußeren Verhältnisse Transvaals:

„Nach Ansicht der königlichen Regierung, die vom besten Willen gegen Transvaal erfüllt ist, können die Zustände dort niemals befriedigend werden, so lange das gegenwärtige Regierungssystem, das auf künstlicher, ja, auf ungerechter Grundlage beruht, aufrechterhalten bleibt. Die Ausländer in Transvaal bilden die Mehrheit der Bevölkerung; sie sind mit europäischen Ideen aufgewachsen und von diesen erfüllt, sie zahlen den größten Teil der Steuern und haben keine Rechte. Das sind unhaltbare Zustände. . . . . . Es wird bestritten und mit Heftigkeit erörtert, ob England die Suzeränität über Transvaal besitze. Ich streite nie um Worte, so lange die durch das Wort bezeichneten Dinge klar sind, und die Beziehungen zwischen uns und Transvaal sind so klargestellt, daß darüber keine Frage sein kann. In seinen inneren Angelegenheiten ist Transvaal ganz frei, selbständig und unabhängig; in seinen äußern Beziehungen ist es der Kontrolle Englands unterworfen. Man kann das nach Belieben Suzeränität nennen oder nicht. Das Ding ist da und wird dableiben. Wir haben die Kontrolle über die äußern Beziehungen Transvaals; wir gedenken sie zu behalten, und wir werden keine fremde Einmischung in diese Kontrolle dulden.

Mitte Januar. England und Frankreich.

Gelegentlich der Unterzeichnung des Mekongvertrages wird in der englischen Presse von einer Annäherung zwischen England und Frankreich gesprochen, was aber in der französischen unter Hinweis auf Egypten abgewiesen wird.

20. Januar. König Prempeh unterwirft sich (vgl. Afrika)

groß auch immer der Reichtum und Einfluß derjenigen sein mag, welche zur Strafe gezogen werden müssen."

Anfang Januar. (London.) Demonstrationen gegen die Deutschen.

In der Bevölkerung macht sich eine starke deutschfeindliche Stimmung geltend; in den Londoner Docks und im östlichen Teil der City werden tumultuarische Szenen durch die Belästigungen und Verhöhnungen deutscher und holländischer Matrosen hervorgerufen. Die Schaufenster deutscher Kaufleute werden zertrümmert. Einige deutsche Klubs im Ostende und auch ein holländischer Klub werden geschlossen (6. Jan.). Viele in Geschäften angestellte deutsche Kaufleute werden entlassen.

2./5. Januar. England, Transvaal und Deutschland. Verleugnung Jamesons. Konvention von 1884.

Die britische Regierung erläßt folgende Bekanntmachung (2. Jan.): „Der Kolonialminister handelt in unmittelbarem Einvernehmen mit Präsident Krüger und mit dessen Zustimmung. Auf Grund eines zwischen beiden Regierungen telegraphisch getroffenen Uebereinkommens übernimmt Chamberlain die Verantwortlichkeit alles zu thun, was bei den geschaffenen außerordentlichen Schwierigkeiten der Verständigung in seiner Kraft liegt, um die sofortige Rückkehr Dr. Jamesons auf britisches Gebiet zu erwirken. Präsident Krüger hat sich dagegen verpflichtet, daß die Buren sich vorläufig der Truppenmacht der Südafrikanischen Gesellschaft gegenüber bis zu und bei deren Eintreffen vor Johannesburg passiv verhalten. Kommt es zu einem Zusammenstoß, so trifft die Verantwortung einzig und allein die Britisch-Südafrikanische Gesellschaft, deren Vorrechte widerrufen werden können. Zwischen England und Transvaal gibt es keinen Krieg und wird es keinen Krieg geben."

Am 5. Januar telegraphiert Kolonialminister Chamberlain an Präs. Krüger, er werde die Konvention von 1884 strikte aufrecht halten. Die „Times" bemerkt dazu: Die britische Regierung werde die herzliche und ungeteilte Unterstützung des britischen Volkes finden, welches im Notfalle bereit sei, seine gerechten Ansprüche zu verteidigen und alle unbegründeten Zumutungen, von wie hoher Stelle sie auch kommen mögen, zurückzuweisen. „Aber wir werden unsere Auslegung der Verträge nicht ändern und unsere historischen Ansprüche nicht auf Geheiß des Deutschen Kaisers aufgeben, noch werden wir verfehlen, dieselben, wenn die Notwendigkeit eintritt, durch Opfer ähnlich denen, auf die sie gegründet sind, aufrecht zu erhalten. Wir werden durch die deutsche Presse ermahnt, unsere Weltstellung durch eine versöhnliche Haltung gegenüber denjenigen zu sichern, welche uns den größten Schaden zufügen können, selbst wenn solche Versöhnlichkeit uns den Verlust unserer Selbstachtung kostete. Wenn wir einen Rat dieser Art brauchen, werden wir ihn an Stellen suchen, die größere Ansprüche auf unser Vertrauen und unsere Rücksichtnahme besitzen. Aber bei dieser Gelegenheit mag bemerkt werden, daß, sollten wir den jetzt gegebenen Rat befolgen, wir uns nicht Deutschland nähern würden, sondern den Mächten, welche Deutschland vielleicht nicht ganz ohne Furcht betrachtet."

6. Januar. Cecil Rhodes, der Erste Minister der Kapkolonie nimmt seine Entlassung (vgl. 1895 S. 321).

8. Januar. Bildung eines fliegenden Geschwaders. Verstärkungen nach Südafrika.

Es wird ein fliegendes Geschwader von zwei Schlachtschiffen erster Klasse, zwei Kreuzern erster und zwei Kreuzern zweiter Klasse gebildet. Das neue Geschwader soll bereit sein, überall hingesandt zu werden, entweder um die bereits im Dienst befindliche Flotte zu verstärken oder um eine besondere Streitmacht zu bilden. Ferner meldet die „Times“, es sei beschlossen worden, ein Geschwader nach der Delagoa-Bai zu senden. „Daily Telegraph“ meldet: Die Regierung beschloß, eiligst Verstärkungen an Kavallerie und Infanterie nach Kapstadt zu senden. Ein Regiment in der Stärke von 1000 Mann ist von Indien nach England unterwegs und wird in Kapstadt verbleiben. Ein Kreuzer erster Klasse ist nach der Delagoa-Bai beordert.

11. Januar. (London.) Die „Times“ schreibt über das Verhältnis zu Deutschland:

Es erfülle mit Genugthuung, daß der Transvaal-Zwischenfall jetzt in Deutschland als beendet angesehen werde. Wenn die Deutschen zufrieden gestellt seien, habe England keinen Grund, es nicht zu sein. Als Nation empfinde England jede fremde Einmischung; selbst wenn die Feindseligkeit des deutschen Volkes viel weniger tief wurzelte, als aus der Heftigkeit der deutschen Presse geschlossen werden könne, so lasse doch der Stand der auswärtigen Angelegenheiten es für England klug erscheinen, unter den Waffen zu bleiben. Oesterreich und Italien fänden ihre Politik in Europa ernstlich gehindert durch das plötzliche Eingreifen des Deutschen Kaisers, das ein gemeinsames Wirken Englands mit dem Dreibund, besonders bezüglich der türkischen Angelegenheiten, schwierig gemacht habe.

14. Januar. (Manchester.) In einer öffentlichen Versammlung äußert der erste Lord des Schatzes, Balfour, über die inneren und äußeren Verhältnisse Transvaals:

Nach Ansicht der königlichen Regierung, die vom besten Willen gegen Transvaal erfüllt ist, können die Zustände dort niemals befriedigend werden, so lange das gegenwärtige Regierungssystem, das auf künstlicher, ja, auf ungerechter Grundlage beruht, aufrechterhalten bleibt. Die Ausländer in Transvaal bilden die Mehrheit der Bevölkerung; sie sind mit europäischen Ideen aufgewachsen und von diesen erfüllt, sie zahlen den größten Teil der Steuern und haben keine Rechte. Das sind unhaltbare Zustände. . . . . . Es wird bestritten und mit Heftigkeit erörtert, ob England die Suzeränität über Transvaal besitze. Ich streite nie um Worte, so lange die durch das Wort bezeichneten Dinge klar sind, und die Beziehungen zwischen uns und Transvaal sind so klargestellt, daß darüber keine Frage sein kann. In seinen inneren Angelegenheiten ist Transvaal ganz frei, selbständig und unabhängig; in seinen äußern Beziehungen ist es der Kontrolle Englands unterworfen. Man kann das nach Belieben Suzeränität nennen oder nicht. Das Ding ist da und wird dableiben. Wir haben die Kontrolle über die äußern Beziehungen Transvaals; wir gedenken sie zu behalten, und wir werden keine fremde Einmischung in diese Kontrolle dulden.

Mitte Januar. England und Frankreich.

Gelegentlich der Unterzeichnung des Mekongvertrages wird in der englischen Presse von einer Annäherung zwischen England und Frankreich gesprochen, was aber in der französischen unter Hinweis auf Egypten abgewiesen wird.

20. Januar. König Prempeh unterwirft sich (vgl. Afrika).

Die „Times" sagt über die Motive zu dem Aschantifeldzuge: „Wir standen in Gefahr, von den Märkten Innerafrikas von der Westküste aus abgeschnitten zu werden. Die Franzosen rücken rechts und links von uns, von der Elfenbeinküste und von Dahome aus nach dem Innern vor, und es ist eine unabweisliche Notwendigkeit für uns, daß wir uns selbst einen Weg nach denselben Gegenden sichern. Die Besetzung Kumassis thut das und wendet von uns das Unglück ab, uns von den Märkten des Innern abgeschnitten zu sehen."

**22. Januar.** Prinz Heinrich v. Battenberg, der Schwiegersohn des Prinzen v. Wales, der den Feldzug gegen Prempeh mitgemacht hatte, in Afrika am Fieber †.

**29. Januar.** (London.) Konstituierende Versammlung der britischen Reichsliga.

Die Hauptziele der Liga, deren Vorsitzender der Herzog v. Devonshire ist, sind die Sicherung einer dauernden Einheit des Reichs, die Förderung des Handels zwischen dessen einzelnen Teilen und die Herbeiführung einer Abänderung derjenigen Verträge, welche dem Abschlusse wechselseitiger Handelseinrichtungen zwischen den verschiedenen Teilen des britischen Weltreiches entgegenstehen. (Vgl. Rathgen, der Plan eines britischen Reichszollsystems, Preuß. Jahrb. 86, 3.)

**Ende Januar.** Gerüchte über ein russisch-türkisches Bündnis und die Teilung der Türkei.

In verschiedenen englischen Zeitungen wird behauptet, daß zwischen Rußland, England, Frankreich, Italien und Oesterreich über eine Teilung der Türkei verhandelt werde, bald darauf wird von einem russisch-türkischen Bündnisse berichtet; Rußland wolle dem Sultan den Thron garantieren und dafür Kleinasien besetzen. In der auswärtigen Presse finden die Behauptungen wenig Glauben, es wird angenommen, daß sie die öffentliche Aufmerksamkeit von Südafrika ablenken sollen.

**31. Januar.** (London.) Salisbury über die auswärtige Politik.

Auf einem Mahle der „Nonkonformistenvereinigung" äußert der Premierminister Lord Salisbury u. a.: Transvaal habe die Kontrolle über seine eigenen inneren Angelegenheiten, und was die Kontrolle über die auswärtigen Angelegenheiten betreffe, die in der That ernstlich beschränkt sei, so sei jetzt zugegeben, daß Transvaal sich an die auswärtigen Mächte um Unterstützung wandte. Was die venezuelische Frage betreffe, sei England durchaus ein Anhänger der Monroelehre, so wie sie vom Präsidenten Monroe aufgefaßt worden sei. Salisbury brachte hierauf seine Sympathie mit den Armeniern zum Ausdruck und bemerkte, zu der Behauptung, daß die Regierung verpflichtet sei, den Armeniern zu helfen, d. h. gegen den Sultan Krieg zu führen, könne er nur sagen, daß sechs Mächte die Durchführung der Reformen überwachen würden. In dem Berliner Vertrage hätten die Mächte nicht einer außenstehenden Person, sondern sich gegenseitig das Recht zugestanden, über die Ausführung der Reformen zu wachen, wenn der Sultan gewisse Reformen einführen sollte. Auch die Uebereinkunft über Cypern verpflichte England nicht, zu gunsten der unterdrückten Unterthanen des Sultans einzuschreiten. Es bestehe nicht das geringste Anzeichen, daß England sich einmischen würde, um den Sultan zu zwingen, die Arme-

nier in einer Weise zu regieren, wozu er nicht geneigt sei. Die Reformen erheischen Zeit zur Durchführung.

4. Februar. Kolonialmin. Chamberlain ladet auf Vorschlag der Kapregierung den Präsidenten der Südafrikanischen Republik, Krüger, ein, nach London zu kommen, um über die Regelung der Stellung der Ausländer in Transvaal zu verhandeln.

11. Februar. (London.) Eröffnung des Parlamentes. In der Thronrede heißt es:

„Ich empfange fortgesetzt von den anderen Mächten Versicherungen freundschaftlicher Gesinnungen. Zwischen meiner Regierung und der der französischen Republik ist ein Abkommen getroffen worden, welches den Zweck hat, die Unabhängigkeit des Königreiches Siam noch mehr zu sichern. Die Kommissare für die Feststellung der Grenze zwischen Indien und Afghanistan einerseits und den Ländern des Kaisers von Rußland andererseits haben sich über die Grenzlinie geeinigt; diese Linie ist sowohl von mir als auch von dem Kaiser von Rußland genehmigt worden. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat den Wunsch ausgedrückt, an der Beilegung der Streitigkeiten, welche seit langen Jahren zwischen meiner Regierung und Venezuela bezüglich der Grenze zwischen letzterem Lande und dem englischen Guyana bestehen, mitzuwirken. Ich habe dem Wunsche, daß eine billige Regelung stattfinde, beigepflichtet und hoffe, daß die weiteren Verhandlungen zu einer befriedigenden Regelung führen werden. Der Sultan der Türkei hat die hauptsächlichsten Reformen in Armenien genehmigt, auf die, gemeinschaftlich mit dem Kaiser von Rußland und dem Präsidenten der französischen Republik, zu bestehen ich für meine Pflicht gehalten habe. Ich bedauere lebhaft, daß der fanatische Aufruhr eines Teiles der türkischen Bevölkerung in jenen Provinzen zu einer Reihe von Greuelthaten geführt hat, welche in unserem Lande tiefsten Unwillen hervorriefen. Der plötzliche Einbruch einer bewaffneten Armee aus den unter der Kontrolle der englischen Südafrika-Kompagnie stehenden Gebieten in die südafrikanische Republik hat zu einem bedauernswerten Zusammenstoß mit den Streitkräften der Burghers geführt." Nach der Schilderung der dortigen Vorgänge heißt es weiter: „Nach der von dem Präsidenten Krüger bei dieser Gelegenheit beobachteten Haltung und nach seinen freiwillig abgegebenen Versicherungen darf ich annehmen, daß er erkennt, wie wichtig es ist, den berechtigten Beschwerden abzuhelfen, welche die Mehrzahl der Einwohner Transvaals vorbringt." Als wichtigsten Beratungsgegenstand des Parlaments nennt die Thronrede die Vermehrung und Verbesserung der Seestreitkräfte. Dann werden in der Rede Maßregeln angekündigt zur Milderung des unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung infolge der unglücklichen Lage der Landwirtschaft herrschenden Notstandes, ferner werden angekündigt eine Gesetzesvorlage, betreffend die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber bei Unfällen der Arbeiter, sowie eine Vorlage, welche die Einschränkung der Einwanderung von ausländischen Armen bezweckt, und endlich ein Gesetz, betreffend die agrarischen Verhältnisse in Irland.

14. Februar. (Unterhaus.) Bemerkungen Harcourts zu den Erklärungen Salisburys (S. 188) und Marschalls (S. 28) über die Transvaalfrage.

In der Beratung der auf die Thronrede zu erlassenden Adresse äußert sich der Führer der Opposition Sir W. Harcourt über die Be-

ziehungen zu Deutschland und zu der Südafrikanischen Republik im Anschluß an Salisburys Ausführungen (S. 188): Welche Grundlage bestand für jene Erklärung Lord Salisburys, daß Transvaal die Hilfe auswärtiger Mächte nachgesucht habe? Es ist nichts zur Rechtfertigung dieser Erklärung anzuführen, als ein Bericht des britischen Agenten in Pretoria vom 31. Dezember, wonach dieser mitteilte, aus guter Quelle höre er, daß angesichts des Eindringens einer bewaffneten Streitmacht in das Gebiet der Südafrikanischen Republik Präsident Krüger die Einmischung Frankreichs und Deutschlands nachgesucht habe, und daß die Konsuln dieser Länder jenen Wunsch Krügers ihren Regierungen telegraphisch mitgeteilt hätten. „Es gibt zwei Parteien, die das Eingeständnis dieser Thatsache hätten machen können", führte der Redner sodann aus, „nämlich die deutsche Regierung und die Regierung der Südafrikanischen Republik." Aber die heute berichtete Erklärung des deutschen Staatssekretärs Freiherrn von Marschall besagt: „Die Behauptung, daß Präsident Krüger unsere Intervention nachgesucht habe, ist ein Irrtum; ich weiß nichts von einem solchen Schritte." Diese Aeußerung ist die unmittelbare Widerlegung der Erklärung Lord Salisburys in Betreff des wesentlichsten Punktes derselben. Meines Erachtens ist die Erklärung des Premierministers die unvorsichtigste und rücksichtsloseste; sie ist, wenn sie, wie der deutsche Staatssekretär erklärt hat, nicht begründet ist, geeignet, die jetzige Lage zu verschlimmern. Ich zögere nicht zu sagen, daß jeder, der zur Förderung übler Gesinnungen zwischen England und Deutschland beiträgt, kein Freund des Friedens ist."

25. Februar. (London.) Prozeß Jameson.

Der Anführer des Flibustierzuges gegen die Südafrikanische Republik, Dr. Jameson, trifft in London ein und wird — von der Menge mit Hochrufen empfangen — sogleich vor Gericht gestellt. Die Anklage lautet gegen Jameson und fünfzehn seiner Offiziere darauf, Krieg gegen einen befreundeten Staat geführt zu haben. Nach kurzem Verhör wird die Sache auf 14 Tage vertagt. Alle Angeklagten werden gegen Bürgschaft von je 2000 Pfd. Sterl. auf freiem Fuß belassen.

26. Februar. (Lewes.) Rede Goschens über die englische Politik. Verhältnis zum Kontinent; angebliche Isolierung.

In einer Versammlung unionistischer Wähler führt der erste Lord der Admiralität Goschen aus: Die Ansicht, daß England mit der Politik des Kontinents nichts zu thun habe, beruhe auf einem Irrtum. Unterhandlungen zur Herbeiführung eines Vergleichs oder Schaffung eines Schiedsgerichtes wären zwar auch von Bedeutung, aber wehe der Macht, welche nicht den Mut oder die Mittel besäße, nachdrücklich ihre Meinung zu vertreten. Erst kürzlich seien einige Vorfälle, welche leicht zu einem Streite hätten führen können, auf dem Wege der Verhandlungen erledigt worden. . . . . . Die Rechte Siams würden in allen Teilen dieses Reiches unangetastet bleiben, es habe keine Teilung stattgefunden, noch die Schaffung rivalisierender Einflußsphären. Das Abkommen habe einfach einen reinen Pufferstaat geschaffen und beiden Ländern, England wie Frankreich, die Möglichkeit einer Versuchung zur Gebietserweiterung genommen. Einige Streitfragen seien aber anderwärts noch unerledigt geblieben. Ohne diplomatische Geheimnisse zu verraten, könne er erwähnen, daß ein hochbedeutsamer deutscher Staatsmann, jedoch nicht etwa Fürst Bismarck, in vergangenen Jahren überzeugt gewesen sei, England werde es niemals wagen, seine Interessen im Auslande mit Gewalt zu schützen, und könne zu Kriegsoperationen nur durch einen Angriff auf das Zentrum seiner Interessen

in England selbst gezwungen werden. Einer gefährlicheren Täuschung habe sich noch nie ein verantwortlicher Staatsmann hingegeben; er hoffe indessen, daß mit dieser Ansicht gebrochen sei und daß denjenigen, welche eine ähnliche Anschauung hätten, durch die jüngsten Ereignisse der Irrtum benommen sei. Die Beziehungen zwischen England und Deutschland seien befriedigend. Bezüglich der Sonderstellung Englands erklärte Redner, England würde mit Freuden in verschiedene Gruppen der fremden Mächte aufgenommen werden, es sei indessen nicht willens, die verlangte ausschließliche Hingabe zu gewähren. Deshalb sei man etwas ärgerlich über England; man habe den Versuch gemacht, England zum Anschluß an eine Gruppe von Mächten zu bewegen. England habe aber dem Bestreben, es zu fangen, widerstanden und dadurch Erbitterung hervorgerufen. Die Sonderstellung Englands beruhe nicht auf der Schwäche, sondern auf der Freiheit des Handelns.

Die Rede wird im In- und Auslande viel besprochen; so sagt die Wiener „Neue Fr. Presse“, man könne nur wünschen, daß England nicht alle Sympathien verscherzt habe, wenn es einmal genötigt sei, den jetzt verschmähten Anschluß an eine Festlandsmacht zu suchen.

## 28. Februar. (Unterhaus.) Neue Geschäftsordnung.

Das Haus genehmigt mit 202 gegen 65 Stimmen Balfours Anträge auf Reform der Geschäftsordnung zum Behuf der Abkürzung der Budgetberatung. Hiernach werden der Beratung des Budgets die Freitage eingeräumt und zwar soll die Beratung nicht länger als 20 Tage dauern; am 20. Freitag wird über den Voranschlag abgestimmt.

## 28. Februar. (Unterhaus.) Erklärung über die Verhandlungen mit Deutschland in der Währungsfrage (vgl. S. 24).

Auf eine Anfrage des Abg. Coddington ob die Regierung dem Hause eine Erklärung abgeben könne über den wesentlichen Inhalt des Meinungsaustausches mit Deutschland, betreffend die Wiedereröffnung der indischen Münzstätten, erwidert der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Curzon: „Am 8. November fragte Graf Hatzfeldt an, ob die englische Regierung willens sei, die bimetallistische Frage in einer Konferenz zu erörtern, falls die deutsche Regierung sich dafür entscheiden sollte. Lord Salisbury erteilte die Antwort, er müsse erst mit seinen Kollegen beraten, bevor er eine bestimmte Ansicht aussprechen könne; er weise aber die Idee einer Konferenz nicht von der Hand, falls sich gute Gründe für die Abhaltung derselben ergeben sollten. Bei einer darauffolgenden Unterredung stellte Graf Hatzfeldt die Frage, ob die indische Regierung damit umgehe, ihre Münzen wiederzueröffnen, da Deutschland dies als eine notwendige Vorbedingung zu irgend einem internationalen Uebereinkommen betrachte. Unter dem 6. Dezember wurde Graf Hatzfeldt davon unterrichtet, daß die Wiedereröffnung der indischen Münzstätten nicht beabsichtigt würde, weder von der indischen Regierung noch von dem Staatssekretär für Indien. Unter diesen Verhältnissen wurde die Angelegenheit damals nicht weiter verfolgt. Später legte Graf Hatzfeldt Lord Salisbury die Erklärung vor, welche der deutsche Reichskanzler im Reichstag abzugeben beabsichtigte über das, was beiderseits besprochen war. Lord Salisbury erhob keinen Einwand gegen die Erklärung, erinnerte jedoch den Grafen Hatzfeldt unter Bezugnahme auf Bemerkungen im deutschen Reichstag daran, daß er sich in seiner Erwiderung auf die Mitteilung der Thatsachen beschränkt habe, wie sie damals vorlagen, und daß in dieser Erwiderung in keiner Weise eine Absicht bezüglich der Zukunft enthalten gewesen sei. Die Erklärung Lord Balfours im Unterhause am 20. Februar gebe die allgemeinen An-

sichten wieder, welche die englische Regierung nach Erwägung der Sache über den Gegenstand hege."

3. März. (Unterhaus.) Erklärung über die armenische Frage. Haltung der einzelnen Mächte. Teilung der Türkei.

Abg. Sam. Smith beantragt, die Regierung aufzufordern, mit Rußland und Frankreich eine Vereinbarung zu treffen zur Herbeiführung einer Teilung des türkischen Reiches in Europa und Asien. Grund: die Türkei in Europa und Asien sei der Schauplatz von Greueln. Im Laufe der Debatte wird der Antrag auf Herbeiführung einer Intervention gemildert. Unterstaatssekretär des Auswärtigen Curzon: Die Regierung sei bereit, den Antrag Smith in seiner jetzigen gemilderten Form anzunehmen. Allein es dürfte daraus nicht geschlossen werden, daß, wenn der Antrag von weiteren Schritten zur Besserung der Lage der Armenier spreche, die Regierung darunter verstehe, daß ein Ergebnis durch Waffengewalt herbeigeführt werden könne. Man möge die platonische Fassung des Beschlußantrages Smith mit den noch im November und Dezember v. J. gegen die Regierung gerichteten heftigen Anklagen vergleichen. Damals habe man darnach gelechzt, daß Lord Salisbury von der Forcierung der Einfahrt in die Dardanellen, von der Abberufung des englischen Botschafters in Konstantinopel und der Entthronung des Sultans reden sollte. Solche thörichten Ansichten seien hoffentlich jetzt ein- für allemal abgethan. Lord Salisbury habe, als er das Ministerium übernahm, gefunden, daß das Zusammengehen mit Rußland und Frankreich, welches aus den besonderen Verhältnissen hervorging und für welches gute Gründe vorlagen, nicht wirksam genug für den Zweck sei; er habe deshalb die Wiederherstellung des europäischen Konzerts versucht. Dasselbe habe sich aber nicht so wirksam erwiesen, als man hoffte, da Oesterreich-Ungarn nur darein willigen wollte, daß die Aktion durch den Sultan und nicht trotz des Sultans erfolge. Rußland habe den Standpunkt vertreten, daß man der Aufregung Zeit lassen solle, sich zu legen, und daß man geduldig den Erfolg der Bemühungen des Sultans zur Durchführung von Reformen abwarten solle. Ein isoliertes Vorgehen Englands würde unpraktisch gewesen sein, und es hätte das Risiko weiterer Gefahren für die christliche Bevölkerung und die Gefahr eines europäischen Krieges in sich geschlossen. Obschon keine Bürgschaft dafür vorhanden sei, dürfe man nicht annehmen, daß das Reformprojekt nicht ausgeführt würde. Die englische Regierung habe ihr Bestes gethan, um die Lage der Armenier zu bessern, und werde auch in Zukunft ihre Bemühungen nicht einstellen.

2./5. März. (Unterhaus.) Beratung und Genehmigung des Marinebudgets.

Der Erste Lord der Admiralität Goschen legt das Flottenprogramm vor. Es sollen gebaut werden: fünf Schlachtschiffe, vier Kreuzer 1. Klasse, drei Kreuzer 2. Klasse, sechs Kreuzer 3. Klasse und 28 Torpedozerstörer. Diese Schiffsbauten sollen im Jahre 1899 vollendet sein. Die Aufwendungen für dieselben werden zehn Millionen Pfund Sterling betragen und auf drei Jahre verteilt werden. Außerdem sind im Bau 8 Schlachtschiffe, 21 Kreuzer, 40 Torpedozerstörer. Ueber die Mannschaft erklärt der Lord, England könne alle Schiffe bemannen, welche morgen zur Abfahrt fertig sein könnten, wenn es 5000 Reservisten in Dienst stelle. Und wenn jedes seetüchtige Fahrzeug in Dienst gestellt würde, so könne die Bemannung mit Einberufung von 11000 Reservisten vollzogen werden. England habe jetzt bei weitem mehr Schiffe in Dienst als je zuvor in Friedenszeiten, er glaube, fast ebensoviel als alle übrigen europäischen Mächte zusammen. Die Politik der

Regierung sei bestrebt, eine Streitmacht zur Verfügung zu haben, auf Grund welcher England sicher darauf bauen könnte, daß seine Interessen in allen Weltteilen, wo sie angegriffen würden, auch verteidigt werden könnten. Dieser Voranschlag sei keine Provozierung, denn das Flottenprogramm sei bereits im November vorigen Jahres festgestellt worden, also zu einer Zeit, als noch keine ernsten politischen Fragen entstanden waren.

Am 5. März beschließt das Haus, in die Einzelberatung einzutreten, am 30. wird die Vorlage in 3. Lesung genehmigt mit 186 gegen 27 Stimmen.

12. März. (London.) Kolonialmin. Chamberlain ernennt Sir Richard Martins zum kommandierenden General und Regierungskommissar für das Matabele-, Maschona- und Betschuanenland, welche Gebiete dadurch der Verwaltung der Chartered-Kompany entzogen werden.

17. März. (Unterhaus.) Erklärung über den Vormarsch der egyptischen Truppen (vgl. Italien und Egypten).

Auf eine Anfrage Sir W. Harcourts, durch welche Thatsachen und zu welchen Zwecken der schleunige Vormarsch der egyptischen Truppen im Nilthal veranlaßt sei, erwidert Curzon, daß vor einigen Wochen Gerüchte von einem beabsichtigten Vormarsch der Derwische eingelaufen seien; dieser Vormarsch bedrohte drei verschiedene Punkte der Muradquellen und der Brunnen Kokreb. Ferner habe die Regierung gehört, daß Osman Digma mit einer bedeutenden Streitmacht gegen Kassala vorrücke, und gleichzeitig sei aus Kairo die Nachricht eingetroffen, daß große Verstärkungen nach Dongola gingen. Diese Nachrichten seien der Regierung Ende Februar zugegangen. Die Militärbehörden in Egypten und England hätten aus diesen Nachrichten auf einen ernsten Vormarsch der Derwische geschlossen, dessen unmittelbares Ziel wahrscheinlich Kassala sei. Die Gefahr müsse aber schließlich auf Egypten eine Rückwirkung ausüben. Die Besorgnis sei um so größer, da damals schon die Italiener großen Schwierigkeiten an der Westküste des Roten Meeres begegnet seien; dann seien die unglücklichen Ereignisse von Abua gekommen. Er sei überzeugt, daß es keinen im im Parlamente oder im Lande gebe, der nicht mit aufrichtigem Bedauern (Rufe auf den irischen Bänken: Nein, nein!) – ein Bedauern, das durch einige abfällige Stimmen im Hause nicht gestört wird — (Beifall bei den Ministeriellen) des Unglücks gedenke, das die Nation von so braven Soldaten und die wahren Bundesgenossen Englands betroffen habe. (Neuer stürmischer Beifall.) Ich spreche von den Italienern, und bin gewiß, wir alle glauben, daß die sich wieder belebende Kraft und der Mut der italienischen Truppen sich von dem Unglück erheben und die Ehre der italienischen Fahne herstellen werden. (Beifall.) Das Unglück der Italiener berge eine doppelte Gefahr in sich nicht nur, daß die Italiener in einen weitern Kampf mit den Abessyniern verwickelt würden, sondern auch, daß das von ihnen besetzte Kassala von etwa 10000 Derwischen bedroht, wenn nicht thatsächlich belagert würde. Gegenwärtig seien in Mittelafrika Einflüsse und Kräfte entfesselt, die, wenn sie durch einen Sieg angefeuert und durch im Bereiche der Möglichkeit liegende Vereinigungen von Streitkräften ermutigt würden, eine sehr ernste Gefahr nicht nur für Italien, Egypten und die Stellung Englands in Egypten, sondern auch überhaupt für die Sache Europas, das heißt die Sache der Zivilisation in Afrika sein könnten.

(Beifall) Würde Kassala vollkommen abgeschnitten, so könnte ein Teil der Streitkräfte sich nach Tokar, Suakin oder dem Nilthal ergießen, in jedem Falle stände die äthiopische Grenze Egyptens einer ernsten Gefahr gegenüber. Die Militärbehörden Egyptens und Englands hielten ein sofortiges Vorgehen für erforderlich. Es seien mehrere Ideen angeregt und es sei beschlossen worden, sowohl im gegenwärtigen als auch im dauernden Interesse Egyptens den Vormarsch das Nilthal hinauf erfolgen zu lassen. Der Vormarsch sei nach Akascheh gerichtet, welcher Ort auf einem Drittel des Weges von Wady Halfa nach Dongola liege. Die Zeitungen hätten von einem Vormarsche auf Dongola gesprochen; es scheine angenommen worden zu sein, daß der Vormarsch dorthin schon befohlen und in Ausführung begriffen sei. Der britische Vormarsch könne sich schließlich auf Dongola, dessen Wichtigkeit als Kornspeicher bekannt sei, ausdehnen; es sei aber nicht üblich, einen Feldzugsplan zu veröffentlichen, und im gegenwärtigen Falle wäre es unweise, es thun. Das weitere Vorgehen müsse nicht einfach von militärisch-strategischen, sondern auch von politischen, finanziellen Rücksichten abhängen. Die Regierung sei überzeugt und hoffe bestimmt, daß der beschlossene Schritt eine doppelte Wirkung haben werde; einerseits könne der Vormarsch den Italienern, die in Kassala sehr bedrängt seien, helfen, dieselben möglicherweise entsetzen; anderseits könne er Egypten aus der bedrohlichen Lage retten, die, wenn man sie wachsen ließe, in kurzer Zeit Besorgnis erregende Ausdehnungen annehmen könne.

März. England und die Mächte über die egyptische Schuldenverwaltung und den Dongolafeldzug.

Die englische Regierung richtet an diejenigen Mächte, welche Anteil an der Kontrolle der egyptischen Schuldenverwaltung haben, den Antrag, einen Teil des aus den egyptischen Ersparnissen gebildeten Reservefonds für die Expedition nach Dongola verwenden zu können. Deutschland, Oesterreich und Italien stimmen zu, die beiden ersten Mächte mit der Begründung, dadurch den Italienern bei ihren Verlegenheiten in Abessynien zu Hilfe zu kommen.

März. April. Der Kaffernaufstand in Süd-Afrika (vgl. Afrika).

Die englische Presse sieht zum Teil als Ursache des Aufstandes die Auflösung der Jameson'schen Polizeitruppe durch die Buren an. Der Kolonialminister Chamberlain erklärt im Unterhause, der Gouverneur der Kapkolonie, Sir Herkules Robinson habe sogleich beträchtliche Verstärkungen in die bedrohten Gebiete gesandt (13. April).

16. April. (Unterhaus.) Budget für 1896/97.

Der Kanzler der Schatzkammer Hicks Beach legt das Budget vor. Danach beliefen sich die Einnahmen im vorigen Jahre auf 102 Millionen Pfund und die Ausgaben, einschließlich der Nachtragskredite, auf 98 Millionen Pfund; es verblieb somit ein Ueberschuß von 4 Millionen Pfund. Der Voranschlag für das laufende Jahr beziffert die Ausgaben auf 100 Millionen Pfund und die Einnahmen auf 101¾ Millionen; es verbleibt mithin ein Ueberschuß von 1¾ Millionen Pfund. Geringe Abänderungen in der Erbschaftssteuer erfordern 200000 Pfund, und Erleichterungen einiger Beschwerden in der Bodensteuerfrage 100000 Pfund. Zur Erleichterung der Abgaben in der Landwirtschaft sind 975000 Pfund, sowie für die jüngste vorgelegte Unterrichtsbill 433000 Pfund zurückgesetzt worden. Es verbleibt somit für verschiedene Eventualitäten ein mäßiger Ueberschuß.

22. April. (London.) Chamberlain über die Lage in Südafrika.

Der Kolonialminister Chamberlain hält im Konstitutional-Klub eine Rede über Englands Politik in Südafrika. Die Interessen Englands dort seien denen einer jeden anderen Macht überlegen, und England werde auf alle Gefahr hin und aller Kosten ungeachtet sich der Einmischung einer jeden fremden Macht widersetzen. Die Holländer in Südafrika seien bislang in der Mehrzahl, und würden dies wahrscheinlich noch viele Jahre bleiben, es sei deshalb die Pflicht eines jeden Staatsmannes, nach Kräften die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Holländern und den Engländern aufrecht zu erhalten. Die Holländer in der Kapkolonie seien loyal, sympathisierten aber mit denen in den beiden benachbarten Republiken. Die südafrikanische Republik sei augenblicklich die einzige unter den zivilisierten Nationen, die dem Hauptbestandteil ihrer Bevölkerung die allergewöhnlichsten bürgerlichen Rechte versage. Die Verwaltung sei mangelhaft und korrupt, und es seien wirkliche Uebelstände vorhanden. Die verächtliche Behandlung berechtigter Ansprüche der Mehrzahl der Bevölkerung müsse für die Zukunft weitere Schwierigkeiten verursachen. Er hoffe zuversichtlich, es werde das Verhältnis in nicht zu langer Zeit sich wieder so gestalten, wie vor dem Einfall Jamesons in Transvaal. Aber es sei Geduld nötig, und er werde alle Mittel der Ueberredung, der Beweisführung und der Verhandlung erschöpfen, um dieses Ziel zu erreichen.

28. April. (Unterhaus.) Chamberlain teilt mit, daß er den Präsidenten Krüger aufgefordert habe, die über die Führer des Jameson'schen Friedensbruches verhängte Todesstrafe nicht zu vollstrecken (vgl. Afrika).

28. April. Das Unterhaus genehmigt mit 266 gegen 124 Stimmen einen Antrag Balfours, die ganze Zeit der Session den Regierungsvorlagen zu widmen.

April. Präsident Krügers Antwort auf Chamberlains Einladung (S. 189). Scheitern der Reise nach England.

Auf die Einladung nach London zu kommen antwortet Krüger, er sei überzeugt, die britische Regierung werde die Schwierigkeit seiner Stellung anerkennen und würdigen, er halte es für weiser, die Frage seiner Reise nach England gegenwärtig nicht zu erörtern, ganz besonders im Hinblick auf die herannahende Tagung des Volksraads, welche im Mai beginne und seine Gegenwart wenigstens während eines Teiles derselben in Prätoria nötig mache, da wichtige Maßregeln von der gesetzgebenden Körperschaft beraten werden müßten. Ferner verlangt Krüger die Erörterung der Abschaffung der Londoner Konvention und die endgültige Regelung der Swasilandfrage und Widerrufung der der Chartered Company erteilten Charter. — Unter diesen Umständen zieht die Regierung die Einladung zurück (27. April), da die Anschauungen Krügers zu weit von den ihrigen abwichen, um eine Einigung erhoffen zu lassen. Die englische Presse begleitet diese Verhandlungen mit lebhaften Betrachtungen, ein Teil, wie der „Observer" behauptet, Krüger plane eine allgemeine antienglische Insurrektion in Südafrika, und der hohe ehrliche Sinn der englischen Staatsmänner lasse sich von den lügenhaften Holländern überlisten.

**1. Mai. Die Presse über den Depeschenwechsel zwischen Jameson und den Leitern der Chartered Company (vgl. Afrika).**

Die „Times“ räumt ein, daß die geplante Johannesburger Umwälzung nicht nur unter Kenntnis von Cecil Rhodes gebilligt, sondern auch unterstützt wurde. Die Leiter der Chartered Company, Rhodes, Beit und Harris, seien persönlich haftbar.

Der „Standard“ ist derselben Meinung und erklärt die Behauptung, der Einfall der Truppen der Chartered Company sei ein unvorbedachter Ausbruch ritterlicher Sympathie gewesen, als unhaltbar.

Der „Daily Telegraph“ wundert sich nicht, daß diese verworrenen und nicht sehr ruhmreichen Depeschen in Transvaal große Entrüstung verursachen.

„Daily Chronicle“: „Wenn diese Depeschen echt sind, dann sind die schlimmsten Verdächtigungen gegen die Chartered Company und all ihre Hauptleiter und Gründer mehr als bestätigt, dann befinden sich die Hauptschuldigen im Prätoriaprozeß wie in der Jamesonsache noch auf freiem Fuße.“

**2./5. Juni. (Unterhaus.) Erörterung der Sudanfrage im Anschluß an das italienische Grünbuch (vgl. Italien).**

Abg. Bowle befragt die Regierung, ob sie dem italienischen Grünbuch Aufmerksamkeit geschenkt, sodann ob die britische Regierung am 19. Februar 1896 dem italienischen Botschafter General Ferrero den Entwurf einer Depesche des Premierministers Lord Salisbury an Ras Mangascha unterbreitet habe, drittens ob die Regierung auf Ersuchen Ferreros den Entwurf der Depesche korrigiert und letzterer am 28. Februar einen anderen, abweichenden Entwurf unterbreitet habe, der die Erklärung enthielt, daß Italien Freund und Alliierter Englands sei, viertens ob Italien die Zustimmung der britischen Regierung zur Veröffentlichung ihrer Depeschen und Depeschenentwürfe vor deren Herausgabe nachgesucht und erlangt habe, und fünftens, ob die Regierung beabsichtige, dem Hause den Schriftwechsel, betreffend die italienischen Operationen in Afrika einschließlich der zwischen der italienischen Regierung und dem Kabinet Rosebery gewechselten Depeschen vorzulegen. Der Parlaments-Untersekretär des Aeußeren, Curzon, erwidert dem Interpellanten, seine Antwort auf die erste und zweite Frage laute „Ja“; bezüglich der dritten Frage müsse er bemerken, daß die britische Regierung mit der italienischen Regierung und auch mit der Regierung von Abessynien auf freundschaftlichem Fuße stehe, doch wäre es offenbar unangebracht, bei der gegenwärtigen Konjunktur dem Hause Mitteilung von der Sprache zu machen, deren sich die britische Regierung bei den Versuchen bedient habe, die sie in der Absicht der Besserung der Beziehungen zwischen jenen zwei Mächten gemacht haben könne. Seine Antwort auf die vierte Frage sei „Nein“, und auf die fünfte Frage erwidere er, daß die gegenwärtige Gelegenheit keine geeignete zur Vorlage von Schriftstücken sei, welche noch schwebende Operationen behandeln; wenn der Friede hergestellt sei, werde die Regierung in Erwägung ziehen, welche Schriftstücke sich zur Vorlage im Hause eignen.

Am 5. Juni verlangen Labouchère und Sir W. Harcourt Näheres über die englisch-italienischen Verhandlungen zu erfahren, was Balfour und Curzon ablehnen; die oben erwähnte, durch das Grünbuch veröffentlichte, Depesche Salisburys ist nach Balfour ungenau wiedergegeben.

**10. Juni. (London.) Chamberlain über die Handelsvereinigung zwischen Kolonien und Mutterland.**

Bei einem Bankett der Delegierten der britischen Handelskammern sagt der Kolonialminister Chamberlain: Der Handel des britischen Reiches lasse die Wichtigkeit des Handels an sich klar hervortreten, ohne welchen das Reich nicht einen Tag bestehen könne. Die Zukunft wird nicht allein von der Bevölkerung dieser kleinen Insel abhängen, sondern auch besonders von der des überseeischen Britanniens. Er lege den Kolonien ans Herz, die Bande mit dem Mutterlande immer enger zu knüpfen. Ein einiges Reich empfehle sich nicht nur aus Gefühlsrücksichten, sondern auch aus gemeinsamen Interessen. Es sei Pflicht der Staatsmänner in England und in den Kolonien, eine dauernde Vereinigung zu sichern (vgl. S. 188).

**11. Juni. (Unterhaus.) Erklärung über die kretische Frage und das italienische Grünbuch.**

Bonk befragt die Regierung, ob sie, um die Wiederholung einer Niedermetzelung von Christen durch türkische Soldaten auf Kreta zu verhindern, in Uebereinstimmung mit den übrigen Mächten der Pforte die Abtretung Kretas an Griechenland gegen eine Entschädigung und einen jährlichen Tribut empfehlen wolle. Parlamentsunterstaatssekretär Curzon: Es sei kein derartiger Vorschlag der englischen Regierung gemacht worden und auch diese habe nicht die Absicht, selbst einen solchen Vorschlag zu machen. Ferner erklärt Curzon, es seien der italienischen Regierung über die Veröffentlichung der Depeschen im Grünbuch ohne vorherige Zustimmung der englischen Regierung freundliche Vorstellungen gemacht worden; die italienische Regierung habe geantwortet, die Veröffentlichung sei unter ausnahmsweisen Umständen erfolgt.

**22. Juni. Die Regierung zieht ihre Vorlage über die Schulreform zurück (vgl. Brandi, Preuß. Jahrb. 84, 2).**

**30. Juni. Das Unterhaus nimmt mit großer Majorität die Vorlage zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern an.**

**1. Juli. Ende eines großen Strikes der Schiffsbauarbeiter.**

Die Arbeitgeber bewilligen eine Lohnerhöhung gegen das Versprechen der Arbeiter, keinen Streik ohne vorherige sechstägige Kündigung zu beginnen. Ein Zurücktreten von dem Vergleiche ist erst nach einer Kündigung von sechs Monaten gestattet.

**1. Juli. Das Unterhaus genehmigt mit 292 gegen 140 Stimmen in dritter Lesung die Bill, betr. die landwirtschaftlichen Bodenabgaben.**

Nach diesem Gesetze sollen, um der Notlage der Pächter abzuhelfen, von den Gemeindesteuern für die ländlichen Bezirke 50 v. H. auf die allgemeine Staatskasse übernommen werden, und zu diesem Zwecke zunächst auf fünf Jahre eine Summe von 1½ bis 2 Millionen Pfund flüssig gemacht werden. Diese soll dem allgemeinen Uberschuß der Einnahmen über die Ausgaben entnommen werden, als besondere Quelle hierfür hat aber der Schatzkanzler die in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Erbschaftssteuern bezeichnet.

6. Juli. Das Unterhaus beschließt, daß die indische Regierung die gewöhnlichen Kosten der nach Suakin gesandten indischen Truppen tragen soll. Das Oberhaus stimmt zu (16. Juli).

6. Juli. Der Gouvernenr der Kapkolonie, Sir Herkules Robinson, wird zum Mitglied des Oberhauses ernannt.

10. Juli. Das Oberhaus genehmigt die Bill, wonach die Ehe eines Witwers mit der Schwester seiner verstorbenen Frau gestattet wird.

22. Juli. (London.) Vermählung der Prinzessin Maud v. Wales mit Prinz Karl von Dänemark.

24. Juli. (Epsom.) Lord Rosebery über die Handelskonkurrenz Deutschlands.

Der Führer der Liberalen, Lord Rosebery, betont in einer öffentlichen Rede die Notwendigkeit der technischen Erziehung, um den ausländischen Wettbewerb zu bekämpfen. Deutschland besitze das vollkommenste System des technischen Unterrichts in der Welt; daher sei es der furchtbarste Nebenbuhler Englands und bedrohe schwer den britischen Handel in Indien und Egypten.

Auch von vielen anderen Politikern wird die Gefahr der auswärtigen, insbesondere der deutschen, Konkurrenz betont.

28. Juli. (London.) Jameson, der Führer des Einbruchs in Transvaal wird zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt; 5 Mitangeklagte erhalten geringere Gefängnisstrafen.

Die Zeitungen billigen das Urteil und geben ihrer Befriedigung Ausdruck, daß dem Gesetze Achtung verschafft und die bona fides der englischen Regierung außer Zweifel gestellt worden. Die Verurteilten werden auf Entscheidung der Königin als Staatsgefangene erster Klasse behandelt, nachdem eine Petition von mehr als 100 Unterhausmitgliedern darum ersucht hatte (31. Juli). Die Presse begrüßt diese Strafmilderung zum weitaus größten Teile mit Genugthuung.

27./31. Juli. (London.) Internationaler Sozialistenkongreß. Beschlüsse. Urteile der Presse (vgl. S. 99).

Es nehmen 800 Delegierte, darunter 46 deutsche, teil. In der ersten Sitzung wird in stürmischer Beratung, während deren der Präsident Cowey droht, zur Aufrechterhaltung der Ordnung die Polizei holen zu lassen, der Ausschluß der Anarchisten mit 223 gegen 144 Stimmen beschlossen. Die Beschlußfassung geschieht nach Nationalitäten. Sodann genehmigt der Kongreß Anträge zu gunsten des allgemeinen Stimmrechts und des Stimmrechts für jeden Erwachsenen, sowie ferner zu gunsten des Initiativrechts und des Lokal- und Nationalreferendums. Der Kongreß erklärt die Emanzipation der Frauen für unzertrennbar von der der Arbeiter und erläßt eine Aufforderung an die arbeitende Klasse aller Länder, sich zu organisieren zur Niederwerfung des Kapitalismus und zur Aufrichtung der internationalen sozialen Demokratie. Jede Kolonialpolitik, welches auch der Vorwand für eine solche sei, wird für eine Ausdehnungspolitik und für ein

Feld kapitalistischer Ausbeutung erklärt. Ferner wird gefordert die Nationalisierung der Eisenbahnen, Bergwerke, der größeren Fabriken, die Abschaffung aller Tarife und Prämien, die sofortige Einführung des achtstündigen Arbeitstages, die sofortige Abschaffung des Sweating-Systems, die Anerkennung des Vereinsrechts für beide Geschlechter, sowie die Zulassung der Arbeiterinnen zu den Gewerkvereinen. Endlich verlangt der Kongreß die Abschaffung der stehenden Heere, deren Ersatz durch nationale Bürgerwehren und ein internationales Schiedsgericht.

Die englische Presse ist durchweg der Meinung, daß der Kongreß resultatlos und unwürdig verlaufen sei; sie hoffen, daß die englischen Gewerkvereine infolgedessen sich immer mehr von dem Internationalismus abwenden. Auch Arbeiterführer, wie Burns, sind dieser Ansicht. Der radikale „Daily Chronicle" sagt: „Jetzt, da alles vorüber ist, mag es interessant sein, die Ergebnisse des Kongresses aufzuzählen. Erstlich hat er mit großem Zeitverlust den Züricher Beschluß über den Ausschluß der Anarchisten bestätigt. Dann hat er die Spaltung zwischen Gewerkvereinlern und politischen Sozialisten der deutschen Art wahrscheinlich endgültig gemacht. Bezüglich einer internationalen Organisation ist es nicht einmal zu einem Versuch gekommen. Ein „allgemeiner Strike" oder selbst nur ein Zusammenwirken in verschiedenen Ländern ist so weit entfernt, wie je. Der Kongreß hat freilich ein „provisorisches Komitee" in London „beschlossen". Wir werden sehen. Was die großen gesellschaftlichen Probleme betrifft, so hat der Kongreß in der Frage der internationalen Schiedsgerichte nichts Ernstliches ausgerichtet. Was die Erziehungsfrage angeht, so wurde der Bericht Sidney Webbs durch Keir Hardies lächerlichen Zusatzantrag, daß der Staat jeden Menschen bis zum 21. Jahre erhalten solle, auf den Kopf gestellt. Die agrarische Frage gab die Kommission einfach auf. Die Welt ist durch die Verhandlungen des Kongresses nicht weiser geworden."

Anf. August. England erkennt die Souveränetät Brasiliens über die Insel Trinidad an (vgl. 1895 S. 307), nachdem Portugal erklärt hat, daß es die Insel 1825 an Brasilien abgetreten habe.

2. August. (Southampton.) Ankunft Li Hung Tschangs in England.

Der Vizekönig wird mit Spannung empfangen, da die Industrie auf große chinesische Bestellungen rechnet. Der Vizekönig bleibt bis zum 22. August in England, er besucht u. a. Lord Salisbury (4.), die Königin (5.) und Gladstone (am 15.).

8. August. Englands Haltung in der kretischen Frage. Ablehnung der Blockade.

Die Zeitungen enthalten die folgende „Mitteilung" betreffs der Haltung Lord Salisburys in der kretischen Frage: „Einige Mächte, besonders Oesterreich, schlugen, um den Zusammenbruch des türkischen Reiches zu verhindern, eine Blockade der Insel vor, damit die Aufständischen keine Verstärkungen und Zufuhren von Griechenland erhalten könnten und den Türken zugleich die Unterdrückung des Aufstandes leichter würde. Dieselbe Politik der „Aufpolsterung" des türkischen Reiches wurde in Kleinasien verfolgt. Diese Politik hinderte die britische Regierung, einen Druck auf den Sultan auszuüben, der wahrscheinlich die armenischen Gemetzel verhindert haben würde. Angesichts des letzteren Umstandes und der erregten Stimmung infolge der Gemetzel weigerte sich Lord Salisbury positiv, sich

an Maßregeln zu beteiligen, welche den Bestand des türkischen Reiches zum Zwecke hatten, es sei denn, daß dieselben zur radikalen Reform der Verwaltung dienen sollten."

11. August. Das Unterhaus ernennt eine Kommission von 15 Mitgliedern zur Untersuchung des Jameson'schen Friedensbruches. Ihr gehören u. a. Chamberlain, Hicks Beach und Labouchère an.

13. August. Das Oberhaus genehmigt die irische Bodengesetznovelle und die Ugandaeisenbahnbill in der vom Unterhause beschlossenen Fassung.

14. August. Schluß des Parlaments. Die Thronrede sagt über die auswärtigen Verhältnisse:

Die Beziehungen zu den übrigen Mächten sind andauernd freundliche. Die feindseligen Bewegungen der Streitkräfte der Derwische längs des Nilthals in Egypten und gegen die Stellungen in dem Okkupationsgebiet Italiens östlich vom Nil haben mich davon überzeugt, daß es für die egyptische Regierung notwendig geworden ist, Schritte zu ergreifen, um das weitere Vordringen der Derwische aufzuhalten. Auf meinen Rat und unter meiner Sanktionierung ist eine Expedition unternommen worden, um der Regierung des Khedive das Territorium bis Dongola zurückzugewinnen, welches vor 10 Jahren Egypten verloren ging. Die Operationen dauern noch fort, aber schon ist durch einen raschen, glänzenden Schlag bei Ferkeh ein beträchtliches Stück des bezeichneten Gebietes zurückerobert. Die Lage in einzelnen Teilen des türkischen Reiches ist andauernd die Ursache großer Besorgnis. Gegenwärtig ist die Insel Kreta der hauptsächliche Mittelpunkt der Unruhen. Ich habe strenge Neutralität sowohl der Regierung wie den Aufständischen gegenüber beobachtet, aber in Verbindung mit anderen Mächten habe ich mich bemüht, eine Versöhnung durch den Vorschlag eines Regierungssystems herbeizuführen, welches sowohl für die christlichen wie für die muhammedanischen Bewohner der Insel billig und annehmbar wäre.

15. August. (Dover.) Lord Salisbury über die englische Politik in der türkischen Frage.

Der Premierminister hält auf einem Festessen folgende Rede über die orientalische Frage: „Es ist unmöglich, das Gefühl von Unbehagen zu verleugnen, welches von Zeit zu Zeit die Regierungen Europas befällt, weil, obwohl Europa an sich selbst gesund ist, doch an einem äußersten Ende desselben ein Krebsschaden sich entwickelt hat, der die Gesundheit und Sicherheit des Ganzen bedrohen könnte. Ich bin zu diesem Punkt gelangt und bin beinahe erschrocken über meine eigene Voreiligkeit, denn ich weiß, wenn ich irgend etwas äußere über die Uebel, welche im südöstlichen Europa vorhanden sind, so erwidert man mir, ich hätte der ottomanischen Regierung gedroht und sei verpflichtet, diese Drohungen auch wahr zu machen. Gegen diese Kritik muß ich aber entschiedene Einsprache erheben. Es liegt darin eine Unklarheit des Denkens, denn ich habe doch immer das Recht, diejenigen, welchen die Verantwortlichkeit für die gegenwärtige Gefahr zukommt, vor der Strafe zu warnen, die sie im Laufe der Ereignisse ereilen mag, aber ich glaube nicht, daß ich mein Land verpflichtet habe, in diesem

Falle einen Krieg zu beginnen. Ein Prediger kann mit großem Ernst gegen eine Sünde eifern, aber er ist nicht verbunden, von der Kanzel herabzusteigen und einen dicken Prügel zu ergreifen, um den Missethäter abzustrafen. Wenn ich daher sage, daß am äußersten Ende von Europa ein Krebsschaden vorhanden ist, so will ich damit in keiner Weise geäußert haben, daß ich mich für die Rolle des Arztes anbiete, um das Geschwür auszuschneiden. (Gelächter und Hört! Hört!) Im Gegenteil, ich halte es nicht für wahrscheinlich, daß Ihrer Majestät Regierung irgend etwas thun wird, um von der Einheit der Aktion abzugehen, welche durch den Vertrag von Paris vorgeschrieben zu sein scheint. Aber nichtsdestoweniger existiert die Gefahr und wird fortdauern. Es gibt einen Mittelpunkt der Zersetzung, von wo Krankheit und Verfall sich den gesunderen Teilen der europäischen Staatengesellschaft mitteilen können. Ich bete ernstlich, daß die Weisheit der anderen Mächte ein Mittel finden möge, um die Gefahr, welche schon zu lange besteht, zu beseitigen."

August. England und der Thronwechsel in Sansibar (vgl. Afrika).

7./9. September. (Edinburg.) Kongreß der englischen Gewerkvereine.

Der Kongreß fordert in einer Resolution Diäten für die Parlamentarier, Verständigung zwischen den Vereinen und den industriellen Gesellschaften, Beseitigung des Trucksystems, Arbeiterschutz durch Fabrikinspektion, Achtstundentag, Nationalisierung des Grund und Bodens, der Eisenbahnen und Bergwerke.

22. September bis 5. Oktober. Besuch des Zarenpaares in England. Am 26. hat der Zar eine Zusammenkunft mit Lord Salisbury in Balmoral, in der nach den Behauptungen der Presse die Vorgänge in der Türkei und die armenische Bewegung in England zur Sprache gekommen sein sollen.

September. Oktober. Öffentliche Erörterungen über Armenien und die Türkei. England und Rußland.

In der Presse und in Versammlungen wird — vornehmlich während der Anwesenheit des Zaren — die armenische Angelegenheit lebhaft diskutiert und dringend ein Einschreiten gegen die Türkei zum Schutze der Christen gefordert. Die Führer der Bewegung sind die Geistlichen und Gladstone (vgl. „Ninet. Century" Oktober 1896), der in Versammlungen und Briefen den Sultan als „großen Mörder" und vorsätzlichen Urheber der Metzeleien bezeichnet und seine Absetzung verlangt; Verhandlungen mit ihm nützten nichts, da Rußland ihn schütze. Aehnlich äußert sich der frühere Minister des Innern Asquith. Der „Daily Chronicle" kündigt ein baldiges Abkommen zwischen England und Rußland zur Lösung der armenischen und kretischen Schwierigkeiten an, die russische Presse weist indessen diese Behauptungen zurück. — In Regierungskreisen wird gelegentlich die antitürkische Agitation getadelt, so sagt der „Standard": „Jedenfalls werden wir alles thun, um dieser Schande des Christentums ein Ende zu bereiten. Wie weit die jetzige Agitation dazu nützt, ist etwas zweifelhaft. Glaubt jemand, daß Lord Salisbury in der Erfüllung seiner Pflichten bezüglich der Lage im Orient des Anreizes bedarf? Er hegt sicherlich eben

solchen Abscheu vor den verübten Greueln wie Gladstone, Lord Rosebery oder Asquith, obgleich er den Sultan nicht einen Mörder nennt. Aber er hat die Interessen des britischen Reiches und den Weltfrieden zu wahren, und das haben die genannten Herren nicht. . . . . Nach allem, was wir hören, verhindert das auswärtige Amt in St. Petersburg die Möglichkeit, daß energische Maßregeln in Konstantinopel getroffen werden können. Wenn die selbstsüchtigen Ziele Rußlands die Lösung der vorliegenden Probleme hindern und zu neuen Gemetzeln führen, so weiß man, wen die Schuld trifft."

Am 6. Oktober finden Entrüstungsversammlungen statt in Rotherham, Middlesbrough, Sheffield, Barnet, New Southgate, Okehampton, York, Bolton, Oldham, Uxbridge, Kettering, Weston-super-Mare, Saffron Waldon, Rochester, Wincanton, Reigate, Wigton, West Wycombe und Oakham.

Am 13. Oktober äußert sich der Schatzkanzler Sir M. Hicks Beach über die Lage im Orient: Die Zeit der Versprechungen ist vorüber, es ist jetzt die Zeit gekommen, auf wirksamen Reformen unter angemessenen Garantien zu bestehen. Wie aber diese Garantien erlangen? England kann unmöglich allein vorgehen; wenn es nach Konstantinopel ginge, würde es dort eine oder mehrere Mächte vorfinden, die bereit sind, eine Landung der Engländer zu verhindern. Der Hauptpunkt der gegenwärtigen Lage ist die Entschlossenheit Rußlands, in Uebereinstimmung mit Deutschland und Oesterreich den status quo in der Türkei aufrecht zu erhalten. Der Grund dafür, daß die Mächte die Aufrechterhaltung des status quo wünschen, ist lediglich der Wunsch, den Frieden Europas zu erhalten. Die Reformen, ohne welche das türkische Reich nicht erhalten werden könnte, anzuraten und, wenn nötig, zu erzwingen, das war der Weg, welchen die englische Regierung verfolgte. Wir wollten hierbei nichts für den besonderen Vorteil Englands erreichen; wir planen kein einseitiges Vorgehen, wir müssen in Uebereinstimmung mit den übrigen Mächten handeln.

Anf. Oktober. In der Presse und in Klubs wird die Überführung Said Khalids von Sansibar nach Dar-es-Salaam (vgl. Afrika) als eine feindselige Handlung Deutschlands gegen England bezeichnet. Mehrere Blätter, wie der „Spectator" fordern die Erklärung Sansibars zur Kronkolonie.

Anf. Oktober. Die Presse über die Abreise des Zaren. Dementi des „Nord".

In der englischen Presse wird vielfach behauptet, Rußland und England hätten sich über ein gemeinsames Vorgehen im Orient geeinigt. Nach dem „Daily Chronicle" hat der Zar auf Lord Salisburys Drängen seine Zustimmung zur Absetzung des Sultans gegeben. Zu diesen Behauptungen bemerkt der russisch-offiziöse „Nord": Alle durch die englischen Blätter verbreiteten Meldungen über in Balmoral während des dortigen Aufenthalts des russischen Kaisers angeblich stattgehabte, den Orient betreffende Verhandlungen sind absolut falsch. Es hätten über diesen Gegenstand zwischen England und Rußland bisher keine besonderen Verhandlungen stattgefunden.

Oktober. Lord Rosebery legt die Führerschaft der liberalen Partei nieder wegen politischer Differenzen mit Gladstone. Seine politische Abschiedsrede.

Am 5. Oktober schreibt Rosebery an den Einpeitscher der liberalen Partei: „Ich befinde mich in der Stellung zur Orientfrage in offenbarem Gegensatze zur großen Masse der liberalen Partei und in einer gewissen Meinungsverschiedenheit mit Gladstone, der doch unbedingt den maßgebenden Einfluß in der Partei immer behalten muß. Andererseits erhalte ich kaum von irgend einer Seite eine sichere Unterstützung. Diese Frage geht aber über persönliche Rücksichten hinaus. Wenn ich in dieser Woche sprechen soll, so muß ich frei heraus sprechen können, und da ist es für die Partei und für mich das Beste, daß ich nicht als Führer der Partei, sondern als freier Mann spreche. Ich teile Ihnen daher mit, daß die Führerstelle der Partei vakant ist, und daß ich meine Aktionsfreiheit wieder aufnehme."

Am 9. Oktober legt er seine Auffassung in einer Volksversammlung zu Edinburg ausführlich dar, wo er die Differenzen in der inneren Politik nicht berührt. Er bespricht die armenische Frage, wobei er die Agitation, welche dieselbe in England hervorgerufen hat, keineswegs verurteilt, sondern gut heißt, weil sie bekundet hätte, daß der englische Nationalgeist noch nicht erstorben und das englische Volk durch materielle Wohlfahrt nicht entnervt sei, zumal weil sie auch dahin wirke, hiervon die auswärtigen Regierungen zu überzeugen, welche einer solchen Ueberzeuguug sehr bedürftig seien. England bedürfe in dieser Beziehung viel mehr des Zügels als des Ansporns. Man könne nicht zulassen, daß die ganze auswärtige Politik des Landes selbst nur unmittelbar durch den Sultan und die Frevelthaten der Kurden bestimmt werde, oder daß alle anderen Interessen des Vaterlandes einem einzigen Interesse zum Opfer gebracht werden. „Die heutige Lage gleicht nicht derjenigen zur Zeit der bulgarischen Greuel. Damals war Rußland auf unserer Seite, heute ist es, nach den letzten Nachrichten zu urteilen, gegen uns." Redner hält es für seine Pflicht, der Regierung in dieser Richtung alle mögliche Beihilfe zu leisten, und erklärt, daß er auf dem Gebiete der auswärtigen Politik niemals ein Parteiprinzip anerkannt habe. Die Frage der Metzeleien in der Türkei sei viel ausgedehnter, als man annehme. Es handle sich um die wirkliche Orientfrage, welche seit langer Zeit als ein Alp auf Europa laste; daher werden partielle Heilmittel unnütz sein. Redner bespricht nunmehr die verschiedenen in Vorschlag gebrachten Mittel zur Abhilfe, wie die Absetzung des Sultans; er beweist deren Unausführbarkeit und sagt, man müsse alle Vorschläge sehr sorgfältig prüfen, ehe man bei der Regierung auf deren Ausführung dränge. Bei Erörterung der Frage einer Annäherung an Rußland erinnert Rosebery an die von einer liberalen Regierung abgeschlossene Pamirkonvention und gab der Hoffnung Ausdruck, daß ein Mittel gefunden werde, um zu einem Einvernehmen mit Rußland zu gelangen, doch betont er, daß die Engländer sich nicht immer geneigt zeigen werden, das Lob der russischen Verwaltung zu verkünden oder ihr in allen Teilen der Welt die gleiche Autorität zu übertragen. Ueber die Beweggründe seines Rücktritts sagt er: er könne den Vorschlägen Gladstones nicht beistimmen; Gladstone sei die indirekte Ursache seines Rücktrittes. Wenn man den Botschafter von Konstantinopel zurückberiefe, würde England nicht im europäischen Konzerte vertreten sein. Ein solcher Schritt könnte den Krieg herbeiführen. Redner glaubt nicht, daß die Ehre Englands durch den Cypernvertrag engagiert sei, da der Sultan seine eigenen Verpflichtungen nicht erfüllt habe. Er schließt mit der Bemerkung, er werde sich einer isolierten Intervention Englands im Orient aufs äußerste widersetzen, da hieraus ein europäischer Krieg hervorgehen würde. Lord Rosebery legt einem Festhalten an der Insel Cypern keinen Wert bei, weder in strategischer, noch in anderer Hinsicht, hält aber eine Rückgabe der Insel an die Türkei für unmöglich, sonst würde er die Aufgabe

Cyperns als einen billigen Entgelt für die Sicherung des europäischen Konzerts betrachten. Er könne sagen, daß bis vor ganz kurzer Zeit fast alle Mächte entschieden darin übereinstimmten, einer einseitigen Einmischung Englands in die Angelegenheiten im Orient mit Gewalt Widerstand zu leisten, und er habe deshalb nachdrücklich gegen eine Politik protestiert, welche die Schrecken eines europäischen Krieges heraufbeschwöre, dem die Ausrottung der Armenier mit Gewißheit vorangehen werde. Redner verweilt längere Zeit bei der Frage des europäischen Konzerts und führt aus, es müsse das Ziel eines jeden britischen Staatsmannes sein, das Konzert im Interesse der britischen Politik zu sichern. Mögen nun die Mächte auf diplomatischem Wege oder in anderer Weise handeln, sie sind in der Orientfrage allmächtig und können ein Eingreifen, um den Frevelthaten des Sultans ein Ziel zu setzen, nicht viel länger aufschieben. Zu persönlichen Angelegenheiten übergehend erklärt Rosebery, die Stellung eines Peers als Führers der Liberalen sei so anormal, daß es unmöglich sei, dieselbe ohne die wärmste und aufrichtigste Unterstützung festzuhalten, die er in seinem Falle vermisse. Er habe seine Kollegen vor seinem Rücktritt von der Führerschaft nicht um Rat gefragt, da die Ankündigung desselben seit den Wahlen sich in ihren Händen befunden habe, um in Kraft zu treten, wenn immer die Einigkeit der Partei es verlange. Das alleinige Ziel sei die Förderung der Einigkeit der Partei gewesen. Redner rühmt Gladstone, der, ohne es zu wollen, ihm den Gnadenstoß gegeben habe.

Ueber das englische Friedensbedürfnis sagt der Redner: „Das britische Reich will den Frieden und es braucht den Frieden. Während der letzten 20 Jahre, noch mehr während der letzten 12 Jahre haben Sie Ihre Hände mit nahezu krampfhaftem Eifer auf jedes Ländergebiet gelegt, das an das Ihrige anstieß oder von irgend einem Gesichtspunkt aus begehrenswert für Sie erschien. (Lachen.) Das hatte zwei Ergebnisse; ich möchte nicht sagen, es war sehr richtig (Lachen); aber es hat zwei Ergebnisse gehabt. Das erste Ergebnis ist das, daß Sie bis zu einem nahezu unerträglichen Grade den Neid anderer Kolonialvölker aufgestachelt haben, und daß in der Beziehung zu viele Länder oder vielmehr einige Länder, welche früher freundlich zu Ihnen waren, Sie heute, als Ergebnis Ihrer Kolonialpolitik — ob recht oder unrecht — und ich selbst möchte eher in dieser Beziehung als ein Sünder angesehen zu werden befürchten — nicht auf Ihr thätiges Wohlwollen, sondern auf Ihr thätiges Uebelwollen rechnen müssen, und zweitens, Sie haben eine so gewaltige Masse Territorium gewonnen, daß Jahre darüber vergehen werden, bevor Sie dasselbe in Ruhe werden verwalten und übersehen können, oder bevor Sie es fähig zur Verteidigung oder geeignet machen könnten für die Künste Ihrer Verwaltung. In 12 Jahren haben Sie dem Reiche zugefügt, sei es in den Grenzen einer zeitigen Aneignung, sei es einer Oberherrschaft, sei es eines sogenannten Einflußgebietes, 2600000 Geviertmeilen Landes. Während das Gebiet des vereinigten Königreichs England, Schottland, Wales, Irland, die Kolonialinseln u. s. w. 120000 Quadratmeilen beträgt, haben Sie zu diesen 120000 Quadratmeilen des vereinigten Königtums, das ein Teil Ihres Reiches ist, haben Sie während der letzten 12 Jahre eine Fläche Landes hinzugefügt, das 22 mal so groß ist, als das vereinigte Königreich selbst. Ich sage deshalb, daß dies für manche Jahre eine Politik bedeutet, von der Sie nicht abgehen können, selbst wenn Sie wollen. Sie mögen genötigt werden, das Schwert zu ziehen — ich hoffe, es wird nicht der Fall eintreten — aber die auswärtige Politik von Großbritannien muß unvermeidlich eine Politik des Friedens bleiben, so lange, bis sein Gebiet konsolidiert, genügend bevölkert und besiedelt ist." — Die konservative Presse billigt durchweg Rose-

berys Entschluß, von einem Teil der liberalen wird sein durch Gladstones Wiederauftreten verursachter Rücktritt bedauert u. a. von den „Daily News“.

Oktober. Die Presse sieht in der russisch-französischen Verbrüderung eine Folge der Bismarck'schen Politik; da England mit den beiden Bundesgenossen im Einverständnis sei, sei der Dreibund einflußlos geworden.

Mitte Oktober. Auflösung des „Fliegenden Geschwaders“ (vgl. S. 186).

27. Oktober. (Leeds.) Rede des Staatssekretärs des Krieges über die orientalische Frage.

Der Marquis of Landsdowne spricht gegen ein gesondertes Vorgehen zum Zwecke der Entthronung des Sultans. Wenn England eine solche abenteuerliche Politik verfolgte, so würde der Kriegsetat um Millionen überschritten und die Frage der Einrichtung eines Zwangsmilitärdienstes erwogen werden müssen. Die Regierung verlasse sich auf das europäische Konzert, welches sicher eine Lösung finden werde. In betreff der Nilexpedition würde es ein großer Fehler sein, zur Zeit weiter vorzugehen, auf die Gefahr hin, die erlangten Erfolge einzubüßen.

Ende Oktober. November. Die Presse über die Enthüllungen der „Hamb. Nachr.“ (vgl. S. 112 ff.).

Weitaus die meisten Blätter sehen in den Veröffentlichungen eine tadelnswerte und schädliche Indiskretion des Fürsten Bismarck. Der Vertrag mit Rußland selbst könne im Interesse der Selbsterhaltung gerechtfertigt erscheinen. In den Reichstagsverhandlungen finden sie nichts Neues über diese Frage. — Fast allein die „Saturday Review“ verteidigt den Fürsten Bismarck und verurteilt aufs schärfste die Politik Deutschlands seit 1890.

9. November. (London.) Auf dem Lordmayorsbankett sagt der Premierminister Lord Salisbury über die auswärtige Lage:

Die venezolanische Frage sei infolge der Vorschläge der Vereinigten Staaten beigelegt. Das englische auswärtige Amt habe ernste Stunden durchlebt; jetzt seien aber ruhigere Zeiten eingetreten. Eine Frage bleibe nur noch, die türkische. Er glaube, das englische Volk sei jetzt einmütig gegen ein isoliertes Vorgehen in dieser Frage. Wenn man das Schicksal der Armenier und der übrigen unter türkischer Herrschaft stehenden Völkerschaften verbessern wolle, sei es besser, so viel Nationen wie möglich auf der Seite Englands zu haben. Wenn England eine Regierung zwingen wolle, ihre Gesetze zu verbessern, so müsse England das Land besetzen. Dazu sei ein großes Heer erforderlich; mit der Flotte sei das unmöglich, ohne Aushebung aber könne England kein großes Heer haben. Deshalb schließe England sich dem europäischen Konzert an in dem Glauben, daß dies das beste Mittel sei, Reformen herbeizuführen. Er könne sich der Idee Morleys und Courtneys nicht anschließen, daß England Territorialbesitz aufgeben müsse, um die anderen Mächte zu versöhnen. Er sehe in dem jetzt vorliegenden orientalischen Problem keinen Grund, die bisher verfolgte Politik zu verlassen, oder einen Hektar des Landes aufzugeben, welches Eng-

land jetzt besetzt halte. Nachdem Lord Salisbury dann Kitchener Paschas und Lord Cromers anerkennend gedacht hatte, sagt er, das europäische Konzert scheine ihm sich jetzt in einer günstigeren Lage als jemals zu befinden, um seine Ziele zu erreichen. Er, Redner, unterschreibe die Ansichten, die Hanotaux über ein europäisches Vorgehen in der Türkei ausgesprochen habe, fast vollständig. England habe immer sympathische Beziehungen zu dem Dreibunde unterhalten; er hoffe, daß der Dreibund auch ferner in herzlichem Einvernehmen mit England zusammen wirken werde. Was Rußland anbetreffe, so wolle er energischen Widerspruch einlegen gegen die in jüngster Zeit aufgestellte Behauptung, daß zwischen England und Rußland ein unvermeidlicher und immerwährender Antagonismus bestehe; er sehe in dieser Behauptung einen Aberglauben veralteter Diplomatie. Er habe guten Grund zu glauben, daß Rußland die gleichen Absichten verfolge wie England, soweit es sich um die furchtbaren Vorkommnisse im Orient handle. Uebrigens sehe er keine Schwierigkeit, Gewalt anzuwenden, wofern die übrigen fünf Großmächte damit übereinstimmen. Den Christen und Muselmanen des türkischen Reiches in gewissen Grenzen die gute Verwaltung des Westens zu verleihen, wäre lediglich durch Vermittlung des Sultans möglich. Die erste Pflicht der englischen Regierung sei die Vertretung der Interessen und Rechte Englands; eine weitere Pflicht der Regierung sei es, die Interessen der Menschlichkeit zu fördern, ohne die Wohlthaten des Friedens, welchen England so sehr liebe, in Gefahr zu bringen.

November. Deutschland und England.

In Acton hält der Staatssekretär für Indien, Lord Hamilton eine Rede, in welcher er der Bemerkung Lord Salisburys zustimmt, daß zwischen England und Rußland kein unschlichtbarer Streit vorhanden sei. Rußland sei eines der Länder, gegenüber welchen weder nationale Abneigung, noch industrielle Nebenbuhlerschaft oder kolonialer Wettbewerb für England bestehe. Es wäre gut, wenn die deutsche Presse diese Thatsachen erkenne; sie sollte Sorge tragen, die englische Nachsicht nicht in ungehöriger Weise auf die Probe zu stellen durch die Angriffe, welche sie beständig gegen England richte (11. November).

Die deutsche Presse weist diese Aeußerung scharf zurück, z. B. „Nordd. Allg. Ztg.“, „Kreuz-Ztg.“, „Nat. Ztg.“, „Voss. Ztg.“ Der „Hamburger Korrespondent“ sagt: „Wie die Kommentare der französischen Presse über die Guildhallrede Salisburys beweisen, hat in Paris die Andeutung des englischen Premiers, daß England auf keinen Teil seines Landbesitzes verzichten könne, böses Blut gemacht. Man sieht darin auch hier den festen Entschluß Englands, auf keinen Fall Egypten oder Cypern freizugeben, so daß darauf bezügliche Verhandlungen zwecklos sein würden. Daß Deutschland zu einem Druck auf England im Sinne der Räumung Egyptens die Hand nicht bieten würde, unterliegt keinem Zweifel.“ — Manche deutsche Stimmen erkennen in der Rede Hamiltons und anderer Staatsmänner trotz des schroffen Tones den Versuch Englands, mit Deutschland wieder freundlichere Beziehungen anzuknüpfen und in der Erwiderung des als offiziös geltenden „Hamb. Korr.“ ein Entgegenkommen der deutschen Regierung in dieser Richtung.

28. Dezember. Die „Times“ schreiben zu dem Beschlusse des Gerichtshofes über die englischen Bankholders (vgl. Egypten):

„Haben wir für Dongola zu zahlen, so folgt daraus nur, daß wir eher als Egypten ein Recht haben, nach Dongola zu gehen. Wir könnten Willens sein, Egypten Geld vorzustrecken; aber wenn wir diesen schrecklichen

Gerichtshof vor Augen haben, können wir es nicht thun. Egypten kann kein Geld borgen und der Gerichtshof würde irgend eine eingegangene Schuldverpflichtung für null und nichtig erklären. Deshalb, wenn dieser Urteilsspruch in Kraft tritt, werden wir in der Lage sein, daß wir ein gutes Stück afrikanischen Gebietes erworben haben auf unsere eigenen Kosten und auf unsere Rechnung. England beabsichtigte das nicht, als der Sudanzug begonnen wurde; wenn der Spruch des Appellgerichtshofes aber rechtskräftig wird, so können wir uns nicht helfen. In diesem Falle und besonders bis die egyptische Staatskassa zu einer einmütigen Entscheidung gelangt, uns auszuzahlen, wird die Räumung Egyptens unthunlicher werden als je."

---

# VI.

## Frankreich.

Anf. Januar. Die meisten Blätter nehmen in der Transvaalfrage gegen England Partei und sprechen sich günstig über das Telegramm des deutschen Kaisers aus.

15. Januar. Unterzeichnung des Abkommens mit England über die Grenzregulierung am Mekong (vgl. Großbritannien und Asien).

18. Januar. (Paris.) Floquet, 1888—89 Ministerpräsident, 1882—88 und 1890—92 Kammerpräsident, †.

19. Januar. Deutschland und Frankreich. Der „Temps" schreibt über die Jubelfeier der Begründung des Deutschen Reichs:

„Frankreich acceptiert bei allen Vorbehalten betreffs seines unverjährbaren Rechtes auf die ihm entrissenen Provinzen nichtsdestoweniger loyal und ohne Hintergedanken die germanische Einheit des Deutschen Reiches. Man muß übrigens gestehen, daß Kaiser Wilhelm sich zu bemühen scheint, uns die Achtung vor der Reichseinheit zu erleichtern, wenn er, wie bei der gestrigen Jubelfeier anstatt schmerzliche Erinnerungen hervorzuheben und schlecht vernarbte Wunden zu öffnen, die koloniale Ausbreitung des Reiches betont und dem „greater Britain" ein „größeres Deutschland" gegenüberstellt."

25. Januar. Die Deputiertenkammer genehmigt eine Anleihe für Tonkin von 80 Millionen Frks. mit 325 gegen 165 Stimmen.

30. Januar. Die Deputiertenkammer nimmt den Gesetzentwurf an, wodurch die großjährigen und im Genuß der bürgerlichen Rechte stehenden Frauen als Zeugen bei der Aufnahme von Civilstandsakten zugelassen werden dürfen.

4. Februar. Der Senat genehmigt trotz des Widerspruchs der Regierung einen Antrag, der die Koalition der Eisenbahnarbeiter und der Arbeiter in Staatsbetrieben untersagt.

**11. Februar. Minister des Ausw., Berthelot, notifiziert den Mächten die Besitzergreifung Madagaskars (vgl. Hanotaux, Revue de Paris 1896, 1).**

**11. bis 21. Februar. Konflikt des Senats mit dem Kabinet und der Deputiertenkammer aus Anlaß der Südbahnfrage.**

Am 11. Februar wird der Justizminister Ricard im Senat befragt, warum er den mit der Untersuchung der Südbahnangelegenheit (vgl. 1895 S. 247) betrauten Richter Rempler durch einen andern ersetzt habe. Justizminister Ricard erklärt die Ersetzung für gesetzmäßig und notwendig, der Senat erklärt sie jedoch mit 158 gegen 85 Stimmen für unregelmäßig.

Am 13. bespricht in der Deputiertenkammer der Radikale Pams in einer Interpellation die Untersuchung der Südbahnfrage und greift das Votum des Senats heftig an. Justizminister Ricard: Die Kammer habe dem Kabinet den Auftrag gegeben, Aufhellung in die Südbahnangelegenheit zu bringen, welche der Senat zu verhindern versucht habe. Der Wechsel des Untersuchungsrichters sei gerechtfertigt. Der erste Richter sei mit der Untersuchung betraut gewesen. Er, Ricard, ließ einen Wechsel eintreten, um die Untersuchung zu beschleunigen. Der Minister will die volle Verantwortlichkeit für seine Handlungsweise übernehmen, er werde fortfahren, die Wahrheit ans Licht zu bringen; es verstehe sich von selbst, daß seine Befehle zur Ausführung gelangen. — Die Kammer spricht der Regierung ihr Vertrauen aus mit 326 gegen 43 Stimmen.

Am 15. Februar wiederholt der Senat in einer neuen Interpellation, obwohl der Justizminister und der Ministerpräsident Bourgeois die Regierung verteidigen, sein Tadelsvotum mit 161 gegen 67 Stimmen. Trotzdem beschließen die Minister ihre Demission nicht zu geben und ihre von der Kammer gebilligte Politik fortzusetzen (16. Febr.). Am 20. Februar greift der Abg Ribot (früher Ministerpräsident) in der Deputiertenkammer die Regierung heftig an, das Kabinet erhält jedoch abermals mit 309 gegen 185 Stimmen ein Vertrauensvotum.

Am folgenden Tage verliest Demôle im Senat eine Erklärung, die gegen die Anmaßung des Kabinets Einspruch erhebt, ohne den Senat zu regieren und sich gegenüber einer Kammer auf die andere zu berufen. Der Senat werde das ihm verfassungsmäßig zustehende Recht wahren und nehme aufs neue sein Recht der Kontrolle des Kabinets in Anspruch und fordere die Verantwortlichkeit des Kabinets vor den beiden Kammern. Der Senat wolle indessen das legislative Leben nicht unterbinden und werde im Interesse des Landes fortfahren, die Anträge des Kabinets zu prüfen. Das Land werde zwischen dem Kabinet und dem Senat zu entscheiden haben, welch letzterer trotz des ihm zustehenden Rechtes den Konflikt nicht verschärfen wolle. – Diese Erklärung wird mit 184 gegen 160 Stimmen gebilligt.

**Februar. Die Presse über den Streit zwischen Deputiertenkammer, Ministerium und Senat.**

In der Oeffentlichkeit werden die verschiedenen Phasen des Konfliktes lebhaft beobachtet und kommentiert. In der Erklärung des Senats vom 21. sehen die meisten Blätter ein Nachgeben des Senats, wodurch der akute Konflikt beendigt ist. „Matin" und „Gaulois" rechtfertigen das Verfahren des Senats als einzigen Ausweg zwischen Auflösung und Revision. Die radikalen Blätter jubeln; „Intransigeant": „Obgleich die

Senatoren eingestehen, daß die Kammer gegen die Verfassung rebelliert, fahren sie fort, von Rebellen Gesetzentwürfe entgegenzunehmen." „Rappel": „Die weißbärtigen Helden des Senats, die das Kapitol retten wollen, haben ohne Kampf kapituliert." „Libre Parole": „Gestern hat der Senat, der von der öffentlichen Meinung zum Tode verurteilt worden ist, durch seine Erklärung ein Begnadigungsgesuch eingereicht."

**24. Februar.** Die Deputiertenkammer bewilligt mit 502 gegen 28 Stimmen eine Million für die Vertretung Frankreichs bei der Kaiserkrönung in Moskau (Genehmigung im Senat einstimmig am 28. Februar).

**25. Februar.** Die Kammer wählt in die 33 Mitglieder starke Budgetkommission 29 Gegner der von Finanzmin. Doumer geplanten Einkommensteuer.

Anf. März. Die Presse über die italienische Niederlage in Afrika.

Allgemein wird angenommen, daß die Niederlage weittragende politische Folgen haben und daß Crispi zurücktreten werde. Die koloniale Eroberungspolitik sei unmöglich geworden. Der „Figaro" glaubt an ein allmähliches Zerbröckeln des Dreibundes, die radikalen Blätter wie „Petite Republique" und „Intransigeant" hoffen, daß die Monarchie in Italien gefährdet sei.

Anf. März. Reise des Präsidenten Faure nach Südfrankreich.

Der Präsident der Republik enthüllt in Nizza ein Denkmal zur Erinnerung an die vor 100 Jahren erfolgte Angliederung an Frankreich (4. März), und begrüßt in Mentone den Kaiser von Oesterreich, den Fürsten von Monaco und den russischen Thronfolger. — Der Präsident wird auf der Reise häufig mit Kundgebungen gegen den Senat empfangen, der ihn begleitende Ministerpräsident Bourgeois ist Gegenstand vielfacher Ovationen.

**7. März.** Der Budgetausschuß der Deputiertenkammer spricht sich gegen den Entwurf der Einkommensteuer des Finanzministers aus.

Die vom Finanzminister Doumer geplante Einkommensteuer soll eine Ersatzsteuer sein für den Ausfall der Personal-, Mobiliar-, Thür- und Fenstersteuer. Sie soll den durch Abschaffung dieser Steuern sich ergebenden Ausfall von 150 Millionen Franken decken, soll außerdem noch 5 Millionen aufbringen, um eine Reform der Steuer auf nicht bebautes Grundeigentum vorzubereiten, und weiter 1 Mill. als Unterstützungsbeitrag zu den Kosten für diejenigen Gemeinden, die zu einer Neuanlegung des Katasters schreiten. Die Bestimmungen sind folgende: Ein jährliches Einkommen, das den Betrag von 2500 Franken nicht übersteigt, ist steuerfrei. Von dem steuerpflichtigen Einkommen über 2500 Franken wird jedoch jedesmal ein Bruchteil als steuerfrei abgezogen. Es bezahlen Einkommen von 2500 bis 5000 Fr. 1 Prozent, von 5000 bis 10000 Franken 2 Prozent, von 10000 bis 20000 Franken 3 Prozent, von 20000 bis 50000 Franken 4 Prozent. Der volle Satz von 5 Prozent wird von Einkommen über 50000 Franken erhoben, aber die Sätze werden nicht ganz erreicht infolge der Bestimmung, daß 2500 Franken in Abzug zu bringen sind. Steuerpflichtige mit 5000 Franken Einkommen werden also thatsächlich nur 1/2 Prozent, solche mit

10000 Franken Einkommen 1 1/4 Prozent zu zahlen haben. Erleichterungen treten für den mit starker Familie belasteten Steuerpflichtigen ein.

11. März. (Paris.) Der Forschungsreisende Prinz Heinrich v. Orleans erhält das Kreuz der Ehrenlegion für seine Reisen in Tonkin.

13. März (Paris.) Der österreichische Botschafter Graf Wolkenstein überreicht dem Präsidenten Faure den Großkordon des Stefansordens.

16. März. Die Deputiertenkammer bewilligt gegen die Stimmen der Sozialisten 200 Millionen Frcs. für die im Jahre 1900 abzuhaltende Weltausstellung.

21. bis 26. März. (Deputiertenkammer.) Beratung der Einkommensteuervorlage.

Abg. Jaurès (Soz.) verteidigt die Vorlage, welche von demokratischem Geiste erfüllt sei und Handwerk sowie Ackerbau entlasten werde. Eine Einkommensteuer habe sich schon seit zwanzig Jahren als unerläßlich gezeigt. Léon Say: „Das Ziel der Sozialisten, trotz ihrer Erklärungen, sei, das Eigentum zu unterdrücken; die Regierungsvorlage würde ihnen dabei Hilfe leisten" (21. März). Abg. Méline: Die Regierungsvorlage werde die kleinen Ackerbauer und die städtischen Arbeiter mit Familien drücken, da die Einnahmen jedes einzelnen Familienmitgliedes hinzugerechnet werden würden, um den Betrag der Steuer festzustellen (24. März). – Am 26. wird nach Ablehnung eines Mißtrauensvotums eine Erklärung genehmigt, die das Prinzip der Einkommensteuer anerkennt, die Entscheidung aber vertagt.

28. März. Ministerwechsel.

Der Minister des Auswärtigen Berthelot legt sein Amt aus Gesundheits- und Familienrücksichten nieder, sein Nachfolger wird der Minister des Innern und Ministerpräsident Bourgeois, Minister des Innern wird Sarrien.

31. März. (Senat.) Erklärungen über Ostasien, Egypten, Madagaskar.

Senator Bardoux interpelliert den Minister über die auswärtige Politik und stellt mehrere Fragen über China, Egypten und Madagaskar. Ministerpräsident Bourgeois sagt bezüglich der Anfrage Bardoux', ob es richtig sei, daß Sir Robert Hart von der chinesischen Regierung zum Leiter des chinesischen Postwesens ernannt worden sei: „Ich habe keine amtliche Mitteilung von dieser Ernennung erhalten, aber der Senat kann versichert sein, daß, wenn China sich entschließen sollte, sich zur Umgestaltung seines inneren Staatsdienstes in größerem Umfange als bisher europäischer Beamten zu bedienen, die französische Regierung den Franzosen eine angemessene Beteiligung daran zu sichern wissen wird." Bezüglich der Frage Bardoux', ob es wahr sei, daß die Anleihe, welche China jetzt im Begriff sei aufzunehmen, englischen Bankhäusern zuerteilt worden sei, bemerkt Bourgeois: „Die neue chinesische Anleihe ist angeboten worden unter Garantie der russischen Regierung, sie hat kein anderes Pfand, als den Rest der chinesischen Zolleinnahmen, die bereits und vor allen anderen Entnahmen als

Pfand für die erste mit der Bank von England abgeschlossene chinesische Anleihe und für die russisch-chinesische Anleihe vom vorigen Jahre dienen. Die französischen Finanzinstitute, welche übrigens darauf gehalten haben, mit den russischen Finanzinstituten im Einvernehmen zu bleiben, haben nicht geglaubt, unter diesen Umständen der chinesischen Regierung die Bedingungen anbieten zu können, die sie erwartete und die ihr von englischen und deutschen Finanzhäusern gemacht waren. Die dritte Anfrage Bardoux', ob es wahr sei, daß China soeben den Sikiang für die europäische Schifffahrt eröffnet habe trotz der übernommenen gegenteiligen Verpflichtungen, beantwortet Minister Bourgeois dahin, es sei seitens der chinesischen Regierung keinerlei Verpflichtung übernommen worden; es sei nicht nötig, daran zu erinnern, daß im übrigen die Oeffnung des Stromes, um die es sich handele, wenn sie genehmigt würde, kein besonderes Vorrecht zu gunsten einer einzelnen Macht herstellen könne, und daß der Handel Frankreichs, welcher so wichtig für Canton sei, von wo die Industrie Lyons ihre Seide beziehe, ebenfalls davon Vorteile ziehen würde. In jedem Falle habe die Regierung Versicherungen erhalten, nach welchen der Fluß nicht geöffnet werden würde, ohne daß Frankreich gleichzeitig für eine französische Gesellschaft die Genehmigung zur Anlage einer Eisenbahn in das Innere von China erhalten würde.

Gegenüber den Fragen Bardoux', welche Erklärungen der englische Parlamentsunterstaatssekretär Curzon bezüglich der madagassischen Zollverhältnisse abgegeben habe, welche Mitteilungen die französische Regierung in dieser Frage an die Mächte gemacht und welche Antworten man bekommen habe, bemerkt Bourgeois: „Es ist unmöglich, auf eine einfache Anfrage hin eine ausführliche Darlegung der Sachlage zu geben. Bei Gelegenheit der Beratung der Vorlage über die madagassischen Zollverhältnisse, welche jetzt der Deputiertenkammer zugegangen ist, werden dem Senat alle erforderlichen Aufklärungen gegeben werden. Wir haben den Mächten die Besitzergreifung Madagaskars notifiziert. Die überwiegende Mehrzahl der Mächte hat die Mitteilung vorbehaltlos entgegengenommen und den Empfang bestätigt. Nur zwei Mächte haben um ergänzende Mitteilungen ersucht; wir sind dabei, die Antwort darauf zu formulieren und zwar im Sinne der der Kammer zugegangenen Vorlage über die madagassischen Zollverhältnisse.“ Ueber die egyptische Frage führt Bourgeois aus: „Der Senat kennt aus dem Wortlaut der Erklärung, welche Minister Berthelot am 19. März verlas, die Gesichtspunkte, welche die französische Regierung gegenüber dem Antrage Englands, betreffend die Kasse der egyptischen Staatsschuld, vom ersten Tage an vertreten hat. Sie wissen, wie, gemäß dieser Gesichtspunkte, die Haltung unseres Kommissars gewesen ist. Der russische Kommissar hat sich dieser Haltung durchaus angeschlossen. Beide haben in vollkommener Uebereinstimmung erklärt, daß die Kommission in einer so exzeptionellen politischen Frage inkompetent sei. Da ihre Meinung nicht durchgedrungen ist, haben die französischen und russischen Kommissare sich zurückgezogen, nachdem sie Protest eingelegt hatten. Ich habe mich nicht mit dem gerichtlichen Vorgehen zu beschäftigen, welches eine Gruppe französischer Gläubiger gegen die egyptische Regierung und der Kommission angestrengt hat. Andrerseits sind die Ansichten Frankreichs zur Kenntnis der englischen Regierung gebracht worden und die Besprechungen dauern fort. Der Senat wird begreifen, daß es mir nicht möglich ist, ihm augenblicklich vollständige Erklärungen über die Verhandlungen zu geben. Ich muß mich vielmehr darauf beschränken, die Versicherung zu geben, daß die Verhandlungen unsererseits mit Klugheit und Festigkeit geführt werden. Es möge mir ebenso erlaubt sein, daran zu erinnern, daß Frankreich bei

der Haltung, die es eingenommen hat, die feste Zustimmung Rußlands gefunden hat, und dann hinzuzufügen, daß das Einvernehmen zwischen den beiden Staaten niemals ein vollkommeneres und herzlicheres war. Mit diesen Versicherungen, die abgeben zu können ich mich glücklich schätze, kann ich diese kurzen Erklärungen schließen. Ich hoffe, sie werden von Ihnen so aufgenommen werden, daß die Regierung in Ihrer Zustimmung eine der stärksten Stützen finden wird bei der Erfüllung ihrer Aufgabe nach außen hin."

2. April. (Deputiertenkammer.) Erklärung des Ministerpräsidenten über die egyptische Politik Frankreichs. Annahme des Madagaskarkredits.

Mehrere Deputierte greifen die Regierung an, weil sie die Expedition nach Dongola nicht verhindere und fragen, wie sie Frankreichs Interessen zu schützen gedenke. Ministerpräsident Bourgeois verliest eine Erklärung, in welcher es heißt, er könne die Stellung angeben, in welcher Frankreich sich zu bewegen beabsichtige; Egypten bilde einen integrierenden Teil des ottomanischen Reiches. Die Lage Englands in Egypten habe für ganz Europa einen stets unbehaglicheren Zustand geschaffen. Die Demission des französischen und des russischen Kommissars der Staatsschuldenkasse habe gestattet, die Frage zur späteren Prüfung der Mächte vorzubehalten. Alle Mächte hätten gemeinsame Interessen bei der Dongola-Expedition, welche beabsichtige, auf unbestimmte Zeit die Besetzung zu verlängern, deren provisorischen Charakter England wiederholt anerkannt habe. Frankreich habe die Pflicht gehabt, keine Verjährung zuzulassen und habe es auch an dieser Pflicht nicht fehlen lassen. Die russische Regierung, mit der Frankreich nie in besserem Einvernehmen gestanden habe (lebhafter Beifall), habe dieselbe Sprache geführt und verfolge auf demselben Wege wie Frankreich die Verteidigung derselben Sache. Egypten habe niemals aufgehört, ein integrierender Teil der Türkei zu sein und diese Integrität des Reiches sei eine Hauptbedingung für den europäischen Frieden. Die Regierung werde die Verhandlungen mit der Festigkeit fortsetzen, welche das Bewußtsein einflöße, das Interesse und das gemeinsame Recht aller Mächte zu verteidigen. — Die Kammer spricht der Regierung mit 309 gegen 213 Stimmen ihr Vertrauen aus. Hierauf wird der Kredit für Madagaskar mit 442 gegen 30 Stimmen angenommen.

3. April. (Senat.) Mißtrauensvotum gegen das Ministerium. Stellung der Presse.

Auf eine Interpellation über die auswärtige Politik erwidert der Ministerpräsident Bourgeois, er könne keine anderen Erklärungen als in der Kammer geben und fordert Vertagung der Interpellation. Nach der Ablehnung dieses Antrages verweigert er die Beantwortung. Der Senat genehmigt hierauf mit 155 gegen 85 Stimmen folgende Tagesordnung: „Der Senat erachtet die Erklärungen der Regierung für unzureichend und erklärt, daß dieselbe nicht sein Vertrauen besitze."

Die radikale Presse fordert aus Anlaß dieses Beschlusses Durchsicht der Verfassung und greift den Senat heftig an. Mehrere Zeitungen wie „Soleil", „Figaro", „Gaulois", „Autorité" verlangen, der Präsident müsse den Zwiespalt der gesetzgebenden Gewalten schlichten. Einige radikale Blätter wie „Rappel", „Evénement" beschuldigen Faure, den Senat zu seinem Widerstande zu ermutigen.

3. April. Das Ministerium beschließt trotz des Tadels-

votums des Senats im Amte zu bleiben, da es das Vertrauen der Kammer besitze.

21. April. (Paris.) Der Nationalökonom, Deputierte und frühere Minister Léon Say, 70 Jahre alt, †.

April. Von den Generalräten sprechen sich 24 grundsätzlich für eine Einkommensteuer aus, 28 grundsätzlich dagegen und 26 gegen die Regierungsvorlage im besonderen.

21. April. (Senat.) Vertagung der Madagaskarkredite. Erneutes Tadelsvotum gegen Bourgois.

Vor der Verhandlung über die auf der Tagesordnung stehenden Madagaskarkredite verliest Demôle, Präsident der republikanischen Vereinigung folgende Erklärung: „Dreimal hat der Senat mit beträchtlichen Mehrheiten dem Ministerium sein Vertrauen verweigert. Trotzdem ist das Ministerium unter Verletzung der Verfassung im Amte verblieben. Heute verlangt das Ministerium von uns, Kredite für die Madagaskarexpedition zu votieren. Keiner von uns will Kredite verweigern, deren die Soldaten Frankreichs bedürfen, die in fernen Besitzungen die Ehre und die Fahne Frankreichs verteidigen. Der Senat grüßt in ihnen die teuersten Kinder des Vaterlandes und ist zu allen Opfern bereit, um ihnen Leid oder Gefahr zu ersparen. Wir verweigern also nicht die Kredite und sind bereit, sie zu votieren, aber wir können sie nicht dem gegenwärtigen Ministerium bewilligen. Wir beantragen: der Senat solle sein Votum vertagen, bis er ein verfassungsmäßiges Ministerium vor sich hat, welches das Vertrauen beider Kammern besitzt." — Ministerpräsident Bourgeois verlangt unter der Begründung, daß das Expeditionskorps der Kredite bedürfe, die Diskussion der Kreditvorlage. Der Senat faßt hierauf folgenden Beschluß mit 171 gegen 90 Stimmen: „Der Senat vertagt die Beratung der Kreditvorlage, bis er ein verfassungsmäßiges Ministerium vor sich hat, welches das Vertrauen beider Kammern besitzt."

21. April. (Paris.) Das Ministerium beschließt zurückzutreten.

Die „Agence Havas" berichtet darüber: „In anbetracht der Weigerung des Senats, die Madagaskarkredite zu bewilligen, glaubt das Ministerium die Geschäfte nicht länger führen zu können, ist aber der Ansicht, daß es, da die Kammer nicht tagt, seine Entlassung nicht nehmen kann. Das Ministerium hat daher beschlossen, die Deputiertenkammer einzuberufen, um ihr bei Eröffnung der Sitzung die Gründe des Beschlusses bekannt zu geben. Ministerpräsident Bourgeois hat dem Präsidenten Faure Bericht erstattet, und der Präsident hat von diesem Bericht Akt genommen. Der Ministerpräsident hat sich darauf zu dem Kammerpräsidenten Brisson begeben, welcher die Deputiertenkammer für Donnerstag den 23. d. M. einberuft, wovon die Deputierten telegraphisch benachrichtigt worden sind."

23. April. (Deputiertenkammer.) Erklärung des Ministerpräsidenten über die Demission.

Ministerpräsident Bourgeois verliest eine Erklärung, der Beschluß des Senats hindere das Kabinet, in gesetzmäßiger Weise für die Thätigkeit der Militärbehörden auf Madagaskar vom 30. d. M. ab zu sorgen. Das

Kabinet habe, alles der Sorge um die Frage der Sicherheit und nationalen Würde unterordnend, beschlossen, zurückzutreten, damit ein neues Kabinet sofort einen Beschluß über die Madagaskarkredite erlangen könne. Der Ministerpräsident setzt seine Vorlesung inmitten von Unterbrechungen fort und erklärt weiter, daß das Kabinet, nachdem die Kammer ihm mehrfach Beweise des Vertrauens gegeben habe, es für nicht möglich gehalten habe, zurückzutreten, ohne vorher vor die Kammer mit der Erklärung der Gründe des Rücktrittes zu treten. Der Ministerpräsident widerspricht dem Vorwurf, das Kabinet sei nicht verfassungsmäßig. Dem Senat allein stände es nicht zu, die Verfassung auszulegen. Das Ministerium habe sich bemüht, sein Programm zu verwirklichen, das Land werde darüber richten. Hierauf wird nach erregter Diskussion folgende Tagesordnung beschlossen: „Die Deputiertenkammer betont von neuem die Vorherrschaft der Erwählten des allgemeinen Stimmrechts und ihren Entschluß, eine Politik demokratischer Reformen zu verfolgen.“ Dafür stimmen 258, dagegen niemand.

Das Ministerium Bourgeois wird von allen Parteien verurteilt. Die Radikalen und Sozialisten nennen ihn Verräter, weil er vor dem Widerstande des Senats zurückwich.

24. April. Der Senat bewilligt einstimmig die Madagaskarkredite.

25. April. Fürst Ferdinand von Bulgarien besucht Paris.

29. April. Das Kabinet hat sich folgendermaßen neu gebildet:

Méline übernimmt Vorsitz und Ackerbau, Darlan Justiz, Hanotaux Aeußeres, Barthou Inneres, Cochery Finanzen, General Billot Krieg, Admiral Besnard Marine, Rambaud (Senator, radikal) Unterricht, Lebon Kolonien, Boucher Handel, Turrel (radikal) öffentliche Arbeiten.

30. April. (Deputiertenkammer.) Programm der neuen Regierung.

Ministerpräsident Méline verliest folgende ministerielle Erklärung: „Indem ich dem Rufe des Präsidenten der Republik folgte, das neue Kabinet zu bilden, habe ich mir nicht die Schwierigkeiten dieser Aufgabe verhehlen können. Aber es gibt Stunden, wo die ihrem Lande ergebenen Politiker nicht das Recht haben, sich der Verantwortung zu entziehen, die Zügel der Regierung zu ergreifen. Das neue Kabinet wird eine Politik der Beruhigung verfolgen. Es stellt fest, daß der aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen Kammer eine überwiegende Thätigkeit in der Leitung der Staatsangelegenheiten zusteht, aber die neue Regierung ist anderseits auch überzeugt, daß es unmöglich ist, ohne die Beihilfe des Senats zu regieren. Der wechselseitige Wille hat bis jetzt ausgereicht, alle Schwierigkeiten zu lösen, und die Regierung ist überzeugt, daß die Deputiertenkammer eine republikanische Mehrheit birgt, die fest entschlossen ist, alle die Fragen zu beseitigen, die nicht drängen, um sich der Gesamtheit der demokratischen Reformen zu widmen, die seit langem reif und sofort ausführbar sind. Das sicherste Mittel, dem revolutionären Gedanken den Weg zu sperren, ist, treu zu bleiben dem Ideale der Gerechtigkeit und der Solidarität in den Traditionen der republikanischen Partei.“ Méline hebt sodann die Reformen hervor, die nach Ansicht des Kabinets an erster Stelle eine Lösung erheischen, und nennt die Aenderung der Gebäudesteuer und der Erbschaftssteuer als Reformen, die die Regierung mit Thatkraft verwirklichen werde.

Im Budget für 1897 werde ferner das Kabinet ein System von Reformen vorschlagen, das ohne Willkür eine bessere Verteilung der Lasten sichern solle. Ein besonderes Augenmerk werde die Regierung auf die Hebung der Landwirtschaft und auf das Heer und die Marine richten, auf denen die teuersten Hoffnungen des Vaterlandes ruhten. Um das Werk der nationalen Verteidigung zu vollenden, werde das Kabinet den Vorschlag machen, eine Kolonialarmee zu begründen, zumal da die Kammer die Vorarbeiten dazu schon gefördert habe. In wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht seien Vorlagen über Regelung der Arbeitszeit, die Verantwortlichkeit bei Unfällen der Arbeiter, Begründung von Pensionskassen für Arbeiter und ähnliches beabsichtigt. Also begrenzt, werde das gesetzgeberische Werk des Parlaments fruchtbare und dauernde Ergebnisse hinterlassen. Méline endet mit der Versicherung, daß diese weise und feste Politik auch Frankreichs Bündnis nach außen sichern werde. „Das arbeitende Frankreich ist der Aufregungen, die ein Ende haben müssen, müde. Entschlossen, dem Wohle des Vaterlandes zu dienen, hat das Kabinet seine schwierige Aufgabe übernommen."

### 3. Mai. Gemeinderatswahlen in ganz Frankreich.

Das Ergebnis ist folgendes: 13 Gemeinderäte haben eine sozialistische Mehrheit, 29 eine radikal-sozialistische, 265 eine radikale, 1369 eine republikanische, 82 eine Mehrheit von ralliierten Monarchisten, 33 eine Mehrheit von Monarchisten.

### Mitte Mai. Verluste im madagassischen Feldzuge.

Aus der vom Kriegsministerium den Blättern zugestellten Mitteilung über die Verlustliste aus dem madagassischen Feldzuge erhellt, daß 3467 Soldaten der Landarmee und 723 Marinesoldaten infolge von Wunden oder Krankheiten gestorben sind. Bei den außereuropäischen Truppen, die als Hilfskorps angeworben waren, ist der Verlust auf 1403 Offiziere und Mannschaften angegeben. Der Gesamtverlust beträgt demnach 5592 Offiziere und Mannschaften. Rechnet man dazu diejenigen, die später in Spitälern und auf der Rückreise zur See ihren Wunden oder Krankheiten erlegen sind, so gelangt man zu der Höhe von 7000 Menschen.

### 16. Mai. (Nancy.) Präsident Faure begrüßt die Zarin-Witwe auf der Durchreise von Nizza nach Rußland.

### 26./27. Mai. Depeschenwechsel zwischen Faure und dem Zaren anläßlich des Krönungsfestes in Moskau.

Präsident Faure telegraphiert von Tours aus an den Zaren: „Es drängt mich, Ihnen die herzlichsten Wünsche auszudrücken, welche ganz Frankreich für das persönliche Glück Eurer Majestät, sowie für den Ruhm und das Gedeihen Rußlands erfüllen. Ich lege Ihrer Majestät der Kaiserin die ehrerbietige Versicherung meiner Hochachtung zu Füßen und bitte Sie, an meine tiefste Zuneigung zu glauben. Faure."

Der Zar antwortet:

„Moskau, den 27. Mai, abends.

Die Kaiserin und Ich sind freudig berührt von den Glückwünschen, welche Sie Uns übersandt haben. Ich war der lebhaften Sympathie Frankreichs sicher und berührt es Mich besonders angenehm, Frankreich mit Uns einig zu wissen in diesen feierlichen Augenblicken. Ich danke Ihnen aufrichtigst für dieses neue Zeichen, welches Sie Mir hierfür gegeben haben, und die Gesinnungen, welche Sie Mir persönlich ausdrücken.

Nikolaus."

Ende Mai. Finanzminister Cochéry legt ein Steuerreformprojekt vor.

Danach werden 1. die Thür- und Fenstersteuer und 2. die nach den Hausmöbeln festgesetzte „persönliche Mobiliarsteuer" abgeschafft; 3. tritt in allen Departements, wo die Steuer auf unbebauten Grundstücken über 4½ pCt. beträgt, eine Ermäßigung dieser Steuer ein; 4. werden die mit Hypotheken belasteten Grundstücke im Verhältnisse zu der auf ihnen liegenden Schuldenlast von der Steuer befreit. Als neue Einnahmequellen werden aufgeführt: 1. die Erhöhung der Steuer aus dem Katastraleinkommen aus bebauten Grundstücken, von 3,80 aus 4½ pCt.; 2. die Besteuerung des Einkommens aus Hypothekarforderungen mit 4½ pCt.; 3. die Erhöhung der Steuer aus dem Einkommen aus Wertpapieren auf 4½ unter Ausdehnung dieser Steuer auf die französischen sowohl als die ausländischen Wertpapiere; 4. die Einführung einer Zuschlagssteuer, deren Höhe sich nach dem Betrage der Hausmiete, der Anzahl Diener, sowie Luxuswagen und -Pferde und anderer äußerlichen Anzeichen des Wohlstandes richtet, wodurch von 10½ Millionen steuerpflichtigen Vorständen von Haushaltungen 4½ Millionen betroffen würden, wobei jedoch wiederum erhebliche Ermäßigungen in Ansehung der Familienverpflichtungen einträten. Der ganze Plan geht, der Note zufolge, auf eine bedeutende Entlastung der Landwirtschaft und der weniger begüterten Steuerpflichtigen hinaus.

30. Mai. Der Marquis v. Noailles wird zum Botschafter in Berlin an Stelle des zurückgetretenen Herbette ernannt.

8. Juni. (Paris.) Jules Simon †. Depeschenwechsel zwischen dem Deutschen Kaiser und Faure.

Der deutsche Kaiser sendet folgendes Beileidstelegramm: La France pleure de nouveau à la tombe d'un de ses grands fils. Mr. Jules Simon est mort. Je resterai à toujours sous le charme de sa personne en me souvenant des jours où il me prêtait son appui précieux pour améliorer le sort de la classe ouvrière. Recevez, Monsieur le Président, l'expression de ma vive sympathie. Guillaume, I. R.

Präsident Faure antwortet: Frankreich wird empfänglich sein für die Gefühle, deren Ausdruck Eure Majestät aus Anlaß des Todes eines seiner ausgezeichnetsten Söhne an mich gelangen ließen. Ich bitte Eure Majestät, den Ausdruck meines vollsten Dankes entgegenzunehmen.

Felix Faure.

(Vgl. über Simon Séances et travaux de l'académie des sciences mor. et pol. 1896.) Simon wird auf Staatskosten beerdigt.

12. Juni. Der Senat genehmigt die Vorlage über die Weltausstellung im Jahre 1900.

12. Juni. (Deputiertenkammer.) Die Budgetkommission genehmigt mit 15 gegen 1 Stimme die Erhöhung der Steuer auf Staatspapiere.

17. Juni. (Paris.) Audienz von Zuckerinteressenten bei Méline.

Ministerpräsident Méline empfängt eine Anzahl Senatoren und Deputierte aus den Zuckergegenden, welche seine Aufmerksamkeit auf die für

die französische Zuckerindustrie durch die deutsche Erhöhung der Ausfuhrvergütung geschaffene Lage lenkten. Méline sagte eine außerparlamentarische Kommission zu, welche aus Vertretern des Ackerbauministeriums, des Handels- und des Finanzministeriums bestehen und ohne Verzug die Aussagen der Interessenten entgegennehmen solle behufs Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs, über den die Regierung Beschluß fassen werde.

20. Juni. Die Deputiertenkammer genehmigt mit 329 gegen 82 Stimmen die Vorlage, wodurch Madagaskar zur französischen Kolonie erklärt wird.

In der Begründung heißt es: Die Besitzergreifung war den Mächten bereits telegraphisch am 11. Februar 1896 bekannt gegeben worden. Diese Mitteilung führte zu einem Meinungsaustausch mit den dabei hauptsächlich interessierten Mächten, die Aufklärung darüber wünschten, was man unter einer wirklichen Besitzergreifung verstehe sowohl in diplomatischer als auch in juristischer und gesetzgeberischer Hinsicht. Diejenigen Mächte, die mit Madagaskar durch frühere Verträge gebunden sind, meinen, daß das Aufhören der Souveränität der Königin und deren Ersetzung durch Frankreich ipso facto die früher geschlossenen Verträge auflösen würde. Dieselben Folgen ziehen diese Mächte jedoch nicht aus der einfachen Erklärung einer Besitzergreifung durch Frankreich. Wenn wir nun gemäß der Opfer, die wir gebracht haben, die Autorität Frankreichs auf der Insel herstellen wollen zu dem Zwecke, unseren Staatsangehörigen und unserm Handel eine bevorzugtere Stellung zu verschaffen, so ist es notwendig, daß die Frage hinsichtlich der von andern Staaten mit Madagaskar früher abgeschlossenen Verträge sobald als möglich gelöst wird. Unter diesen Verhältnissen mußte das jetzige Ministerium an die Lösung dieser Frage herantreten. Die Ereignisse sind vorangeschritten: Erklärungen sind abgegeben und zur Kenntnis genommen worden. Angesichts dieser Thatsachen und im Hinblick auf die großen Opfer, die Frankreich sich auferlegt hat, um diese Insel zu erobern, ferner in der Absicht, einer ungewissen Lage, die, wenn sie weiter dauern würde, die Interessen Frankreichs schädigen würde, ein Ende zu machen, schlägt die Regierung Ihnen vor, durch ein Gesetz zu erklären, daß Madagaskar mit den dazu gehörigen Inseln von jetzt ab eine französische Kolonie sei.

Annahme im Senat 11. Juli.

26. Juni. (Paris.) Der Herzog von Nemours †.

29. Juni. (Paris.) Das Schwurgericht verurteilt Arton wegen Fälschungen und Unterschlagungen von ungefähr 4 Millionen Frks. zum Schaden der Dynamitgesellschaften zu 6 Jahren Zwangsarbeit (vgl. 1895 S. 261).

29. Juni bis 10. Juli. (Deputiertenkammer.) Beratung und Vertagung der Steuerreform (vgl. S. 217).

Deputierter Rouvier bekämpft die Vorlage. Es sei gefährlich, an dem bestehenden System der direkten Steuern zu rühren, das seit einem Jahrhundert seine Probe bestanden habe. Die einzige wahre Verbesserung bestehe darin, die Ausgaben zu vermindern und Ersparnisse zu machen. Die Rentensteuer sei eine ungesetzliche, unpolitische und gefährliche Maßregel. Bei weitem vorzuziehen sei die Konversion der 3prozentigen Rente, die

noch vor Oktober 1896 möglich sei. Die großen Kapitalisten würden von der Rentensteuer nicht betroffen werden. Das Kabinet täusche sich, wenn es glaube, die Sozialisten dadurch entwaffnen zu können, daß es ihnen einen Teil ihres Programms nehme (2. Juli).

Finanzminister Cochéry: Die Reformen seien notwendig Die Einkommensteuer sei vollkommen gesetzmäßig, die Vorlage werde keineswegs den Kredit schädigen und den Geldmarkt nicht verschieben (3. Juli). Der frühere Finanzminister Doumer bekämpft die Vorlage und führt aus, dieselbe sei schlecht gefaßt, helfe zu nichts und sei nur ein politisches Manöver. Die Rentensteuer werde die Kapitalien in das Ausland treiben. Es würde gefährlich sein, den Markt der französischen Renten im Auslande zu erweitern, denn dieser Markt würde nach Belieben Baisse oder Hausse veranlassen können. Jaurès (Soz.) erklärt sich mit gewissen Teilen des Cochéry'schen Entwurfes einverstanden, wirft ihm aber vor, daß er, anstatt die Landwirtschaft zu begünstigen, die Kapitalisten entlaste (4. Juli). Am 6. führt der Radikale Pelletan aus: Die projektierte Wohnungstaxe belaste den Armen viel schwerer als den Reichen. Für den Armen repräsentiere dieselbe ein Fünftel des Einkommens, während der reichste Steuerträger Frankreichs, dessen Einkommen 24 Millionen betrage, nur ein Zweihundertstel des Einkommens bezahlen würde. Nach dem deutschen Einkommensteuergesetz zahlten die Frankfurter Rothschilds 300000 Franks jährlich, während die reicheren Pariser Rothschilds nach dem Projekte des Finanzministers Cochéry 16000 Franks zahlen würden. Die französische Demokratie sei also genötigt, sich Beispiele der Gerechtigkeit jenseits des Rheins zu suchen.

Am folgenden Tage bringt Doumer seine Gegenvorlage ein (vgl. S. 210). Ministerpräsident Méline: Die Vorlage der Regierung führe Gerechtigkeit bei den Steuern ein. Die Landwirtschaft trage jetzt einen zu großen Teil der Steuern, es sei Zeit, die Gleichheit zwischen dem beweglichen und unbeweglichen Besitz wiederherzustellen, das Kapital der Landwirtschaft zuzuführen und der Auswanderung vom Lande nach den Städten Einhalt zu thun. Er wolle keinen Unterschied machen zwischeu den Arbeitern in den Städten und den ländlichen Arbeitern. Er habe immer Einigkeit und Eintracht unter den Arbeitern gepredigt, während die Sozialisten Haß und Mißachtung predigten. Der Staat habe sich nie verpflichtet, die Rente steuerfrei zu lassen. „Die Sozialisten", fährt Redner fort, „unterstützen uns, weil wir, wenn wir ihnen folgen, das Uebereinkommen verletzen würden, sie umarmen uns, um uns besser ersticken zu können. Aber wir ahnen ihre Taktik." (Lebhafter Tumult.) Der Ministerpräsident schließt, indem er sagt, das Land werde mit der Regierung und dem größten Teil ihrer Reformversuche zufrieden sein. Die Kammer werde zwischen den beiden Systemen wählen, dem der Regierung, welches Gerechtigkeit bei den Steuern einführt, und dem Doumers, durch welches die Arbeit an ihrer Wurzel getroffen wird." — Nachdem der Minister die Vertrauensfrage gestellt hat, wird die Gegenvorlage Doumers mit 283 gegen 184 Stimmen abgelehnt.

Am 9. Juli wird die Gebäudesteuer von 4½ pCt. abgelehnt mit 268 gegen 258 Stimmen. Hierzu bemerkt der Berichterstatter Krantz, daß diese Ablehnung einen Fehlbetrag von 19 Millionen herbeiführen werde; er beantrage daher die Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission, welche sich mit der Regierung besprechen und nach einer halben Stunde dem Hause Bericht erstatten wolle. Der Antrag wird angenommen Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt Krantz, die Budgetkommission habe sich mit der Regierung dahin verständigt, daß es nicht möglich sei, die nötigen Summen zu finden, um das aus dem Kammervotum sich ergebende Defizit auszugleichen. Die Regierung werde in drei Monaten eine neue

Vorlage, unverzüglich aber die der vier früheren direkten Steuern einbringen. Krantz beantragt, die Diskussion zu unterbrechen bis zu dem Zeitpunkt, in welchem die Regierung ihren neuen Entschluß kundgeben werde. — Hierauf wird die Vertagung der Diskussion über die Steuerreform bis zur Herbstsitzung mit 323 gegen 147 Stimmen beschlossen.

Am folgenden Tage genehmigt die Kammer mit 424 gegen 66 Stimmen die Vorlage über die früheren 4 direkten Steuern. Ein Amendement, auf die Erhebung der Personal- und Mobiliarsteuer zu verzichten, wird vertagt.

Anf. Juli. Deutschland und Österreich versprechen Beteiligung an der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900.

11. Juli. Schluß der Kammersession.

13. Juli. (Paris.) Ankunft Li Hung Tschangs.

14. Juli. (Paris.) Unblutiges Attentat auf Präsident Faure durch einen Irrsinnigen während der Truppenschau.

15. Juli. Präsident Faure richtet ein Danktelegramm an den Deutschen Kaiser für die Hilfeleistung bei der Bergung des Dampfers „Chanzy" (vgl. Schweden).

23. Juli. (Dijon.) Spuller, früher Kultusminister (vgl. 1894 S. 263), †.

23. Juli. (Lille.) Kongreß Marxistischer Sozialisten.

Da an dem Kongreß auch die deutschen Abgg. Bebel, Liebknecht, Singer, Fischer teilnehmen, kommt es zu heftigen Kundgebungen gegen Deutschland und die Sozialdemokratie. Unter den Rufen „Es lebe Elsaß-Lothringen", „Nieder mit Deutschland" werden die Deutschen bedroht und müssen sich heimlich auf Umwegen in die Mairie begeben. Den Sozialisten wird die rote Fahne entrissen, die Delegierten werden von Gendarmen geschützt.

26. Juli. (St. Dié.). Einweihung eines Denkmals für Jules Ferry in Anwesenheit mehrerer Minister.

Anf. August. Resultat der Volkszählung vom 29. März.

Hiernach hat Frankreich 38228969 Einwohner gegen 38095150 i. J. 1891. 64 Departements weisen eine Abnahme, 29 eine Zunahme auf. Das Seinedepartement (Paris und Vororte) hat einen Bevölkerungszuwachs erfahren, der den des gesamten Landes um die Hälfte übersteigt, so daß mithin die Einwohnerzahl des ganzen übrigen Frankreichs sich nicht nur nicht vermehrt, sondern um mehr als 60000 vermindert hat. In allen diesen Zahlen sind die Einwanderer mitgerechnet. — Infolge dieses ungünstigen Resultates wird von vielen Seiten, vornehmlich vom „Soir", auf die Gefahren hingewiesen, die der französischen Nation drohen, wenn ihr Wachstum mit dem ihrer Nachbarn nicht gleichen Schritt halte.

14. August. Der Minister des Auswärtigen, Hanotaux, teilt im Ministerrate mit, der russische Botschafter habe ihm amtlich den Besuch des Zaren in Paris für Anfang Oktober angekündigt.

**17. August. Eröffnung der Generalräte. Rede Mélines.**

Ministerpräsident Méline wird zum Präsident des Generalrats im Departement Vogesen gewählt. Er sagt in seiner Ansprache, die Politik des Ministeriums sei eine Politik des beständigen und beharrlichen Fortschritts, der die Verwirklichung aller demokratischen Verbesserungen gestatten werde. In seiner Besprechung des Gesetzentwurfs, betreffend die Reform der direkten Steuern, betont Méline, daß das Prinzip der Reform die Entlastung der Landwirtschaft sei, und daß die Regierung an diesem Ziele festhalten werde. Ueber die Auffindung der Hilfsquellen zur Durchführung dieser Entlastung könne diskutiert werden. Die Deputiertenkammer habe die Rentensteuer verworfen, allein man dürfe deswegen nicht auf eine Reform verzichten.

**September. Es kommen ungünstige Nachrichten aus Madagaskar. Die Presse erhebt heftige Angriffe gegen die Verwaltung des Gouverneurs Laroche, der abberufen und durch General Gallieni ersetzt wird.**

**30. September. (Paris.) Der Minister des Auswärtigen, Hanotaux, und der italienische Botschafter Tornielli unterzeichnen einen Vertrag zwischen Italien und Tunis.**

Das Abkommen besteht aus einem Handels und Schiffahrtsvertrage, einer Konvention betreffend die Konsulate und Niederlassungen, ferner einer Konvention über Ausweisungen und zwei Artikeln, welche besondere Punkte behandeln. In diesen Vereinbarungen wird der status quo für die Einrichtung italienischer Schulen im Lande Tunis und für die Einrichtung des italienischen Hospitals und der italienischen Schulen in der Stadt Tunis aufrecht erhalten. Ebenso wird die juristische Person der italienischen Vereine und der anderen Einrichtungen aufrecht erhalten; die Nationalitätenfragen werden auch weiter durch Gesetz geregelt werden. In zivilrechtlicher Beziehung wird die Gleichberechtigung der Italiener mit den Angehörigen der meistbegünstigten Staaten, ausgenommen die Franzosen, anerkannt. Weiter ist den Italienern in Tunis die freie Ausübung von Handel, Industrie, Künsten, Handwerken aller Art und der status quo für die freie Ausübung der Fischerei und Handelsschiffahrt garantiert, sowie der italienischen Schiffahrt eine besondere Anwendung der Zolltarife zugestanden. In der Feststellung der Behandlung als meistbegünstigte Nation ist ein für Frankreich vorbehaltenes System nicht enthalten. Italienische Import-Artikel werden außerhalb der Behandlung nach dem Meistbegünstigungssystem einem höheren Zollsatze unterworfen werden, als dem französischen Minimaltarif. Die übrigen Vereinbarungen regeln in allgemein üblicher Form minder wichtige Punkte betreffend Handel, Schiffahrt, Behandlung der wechselseitigen Unterthanen bezüglich der Niederlassungen und des Handelsbetriebes im Konsulardienst und die Ausweisung von Verbrechern.

**September. Anf. Oktober. Vorbereitungen für den Zarenbesuch.**

In der Presse wird lebhaft über den bevorstehenden Besuch des Zaren diskutiert. Während seiner Anwesenheit sollen alle inneren Streitigkeiten schweigen. In der oppositionellen Presse wird der Präsident Faure lebhaft angegriffen, weil in dem für die Begrüßungsfestlichkeiten festgesetzten

Programm die parlamentarischen Körperschaften eine zu geringe Rolle spielten. — Der in seiner Mehrheit sozialistische Stadtrat von Paris bewilligt große Summen für die Ausschmückung der Stadt.

5. Oktober. Das Zarenpaar landet in Cherbourg, eskortiert von 20 französischen Kriegsschiffen und wird von Faure, den Ministern Méline und Hanotaux, den Präsidenten der Kammer und des Senats empfangen.

Präsident Faure hält folgende Begrüßungsrede: „Mit großer Freude empfange ich heute, begleitet von den Präsidenten des Senats und der Kammer, Eure Kaiserliche Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin. Der Präsident der Republick ist sicher, den Gefühlen der Nation zu entsprechen, wenn er sich zum Dolmetscher der einmütigen Wünsche macht, die sie für die Kaiserliche Familie, für den Ruhm der Regierung Eurer Majestät und für das Glück Rußlands hegt. Morgen wird Eure Majestät in Paris das Herz des französischen Volkes schlagen hören, und der Empfang, der dem Kaiser und der Kaiserin zu teil werden wird, wird Ihnen die Aufrichtigkeit unserer Freundschaft erweisen. Eure Majestät wollte in Frankreich landen, eskortiert von einem unserer Geschwader: Die französische Marine ist dafür dankbar. Sie erinnert sich mit Stolz an die zahlreichen Beweise der Sympathie, mit denen sie Ihr erhabener Vater umgab und an den Anteil, den ihr an den Festen von Kronstadt und Toulon zu nehmen vergönnt war. Indem ich Eure Majestät auf dem Boden der Republik willkommen heiße, erhebe ich mein Glas zu Ehren des Kaisers und der Kaiserin von Rußland."

Der Zar antwortet: „Ich bin gerührt von dem sympathischen und herzlichen Empfang, der uns in Cherbourg bereitet worden ist. Ich habe, als ich den Boden der befreundeten Macht betrat, das Geschwader, welches uns geleitete, ebenso wie das Admiralschiff „Hoche" sehr bewundert. Ich teile die Gesinnungen, denen Sie, Herr Präsident, soeben Ausdruck gegeben haben. Ich erhebe mein Glas zu Ehren der französischen Nation, der Flotte und ihrer wackeren Seeleute, und danke dem Präsidenten der Republik für die Willkommengrüße, die er uns soeben ausgesprochen hat."

6.—8. Oktober. Das Zarenpaar in Paris.

Nach dem feierlichen Einzuge, wo das Zarenpaar auf der Fahrt nach der russischen Botschaft von unermeßlichen Massen mit großem Jubel begrüßt wird, begibt sich der Zar in das Elysee, wo ihm die Mitglieder des Senats und der Kammer vorgestellt werden. Hierauf macht der Zar einen Besuch im Palais de Bourbon und im Luxembourg, um bei den Präsidenten der Parlamente seine Karte abzugeben. (Dieser Besuch war im Programm nicht vorgesehen.)

Auf dem Festmahl im Elysee bringt Faure folgenden Toast aus: „Der Empfang, der den Eintritt Eurer Majestät in Paris begrüßte, bewies Eurer Majestät die Aufrichtigkeit der Gefühle, welche auszudrücken ich mich verpflichtet fühlte, als Eure Majestät den Boden der französischen Republik betraten. Die Gegenwart Eurer Majestät unter uns besiegelte unter den Zurufen eines ganzen Volkes die Bande, welche zwei Länder in zusammenstimmender Thätigkeit und in gegenseitigem Vertrauen zu ihrer Bestimmung verbinden. Die Union eines mächtigen Kaiserreichs und der arbeitsamen Republik konnte schon einen wohlthätigen Einfluß auf den Weltfrieden üben. Befestigt durch eine erprobte Treue wird diese Union fortfahren, überall hin ihren glücklichen Einfluß geltend zu machen. Indem ich die Gefühle

der ganzen Nation ausdrücke, erneuere ich Eurer Majestät die Wünsche, welche wir für Eurer Majestät Herrschaft, für das Glück Ihrer Majestät der Kaiserin und für das Gedeihen des gewaltigen Reiches bilden, dessen Schicksale in den Händen Eurer Kaiserlichen Majestät ruhen. Möge es mir gestattet sein hinzuzufügen, wie sehr Frankreich ergriffen worden ist von dem Eifer, mit welchem Ihre Majestät die Kaiserin geruht hat, unseren Wünschen zu entsprechen. Der gnädige Aufenthalt Ihrer Majestät wird in unserem Lande eine unauslöschliche Erinnerung zurücklassen. Ich erhebe mein Glas zu Ehren Seiner Majestät des Kaisers Nikolaus und Ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna."

Der Zar erwidert: „Ich bin tief gerührt von der Aufnahme, die uns, der Kaiserin und mir, in dieser großen Stadt Paris, der Quelle so vieler Genies, so vielen Geschmacks und so vieler Erleuchtung, bereitet worden ist. Treu unvergeßlichen Ueberlieferungen, bin ich nach Frankreich gekommen, um in Ihnen, Herr Präsident, das Oberhaupt einer Nation zu begrüßen, mit welcher uns so wertvolle Bande verbinden. Diese Freundschaft kann, wie Sie selbst sagten, durch ihre Beständigkeit nur den glücklichsten Einfluß ausüben. Ich bitte Sie, Herr Präsident, diese Gefühle ganz Frankreich gegenüber ausdrücken zu wollen. Indem ich für die Wünsche, die Sie, Herr Präsident, mir und der Kaiserin ausgesprochen haben, danke, trinke ich auf das Wohl Frankreichs und erhebe mein Glas zu Ehren des Präsidenten der französischen Republik."

Am 7. Oktober besucht das Zarenpaar Notredame, das Pantheon, den Dom der Invaliden, die Münze, das Institut, wo eine feierliche Sitzung abgehalten wird, das Hotel de Ville, wo sich der Zar mit dem Maire unterhält. Ferner legt er den Grundstein zu einer neuen Brücke „Alexander III".

Am 8. Oktober besuchen Zar und Zarin den Louvre und reisen nach Versailles.

9. Oktober. (Chalons.) Große Parade des 2., 6. und 7. Korps vor dem Zarenpaar und dem Präsidenten der Republik.

Nach der Parade, an der 70000 Mann mit 18500 Pferden und 1060 Geschützen teilnehmen, findet ein Frühstück statt. Dabei werden folgende Trinksprüche ausgebracht:

Präsident Faure: „Eure Majestät steht im Begriffe uns zu verlassen nach einem Aufenthalte, welcher in den Annalen unserer beiden Länder eine unauslöschliche Erinnerung hinterlassen wird. Wie ein Lächeln einer glücklichen Vorbedeutung wird der Zauber der Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin in holder Weise mit diesem Besuch verbunden bleiben. In Paris sind Eure Majestäten von der ganzen Nation begrüßt worden, in Cherbourg und in Chalons sind Sie empfangen worden von dem, was dem Herzen Frankreichs am teuersten ist, von seinem Heere und seiner Marine. Die französische Armee begrüßt hier Eure Majestät. An jedem der häufigen Gedenktage ihrer ruhmreichen Vergangenheit tauschen die französischen Seeleute und Soldaten mit ihren Brüdern in Rußland die Bezeugungen ihrer herzlichen Verhältnisse und ihrer Wünsche für einander aus. Heute bitte ich Euere Majestät im Namen der französischen Armee und der französischen Marine für Ihre Waffen zu Wasser und zu Lande die feierliche Bekräftigung unwandelbarer Freundschaft zu empfangen. Ich trinke auf das russische Heer und die russische Marine und erhebe mein Glas zu Ehren Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin!"

Der Zar: „Bei unserer Ankunft im Hafen von Cherbourg hatte ich Gelegenheit, ein Geschwader der französischen Kriegsflotte zu bewundern;

Programm die parlamentarischen Körperschaften eine zu geringe Rolle spielten. — Der in seiner Mehrheit sozialistische Stadtrat von Paris bewilligt große Summen für die Ausschmückung der Stadt.

5. Oktober. Das Zarenpaar landet in Cherbourg, eskortiert von 20 französischen Kriegsschiffen und wird von Faure, den Ministern Méline und Hanotaux, den Präsidenten der Kammer und des Senats empfangen.

Präsident Faure hält folgende Begrüßungsrede: „Mit großer Freude empfange ich heute, begleitet von den Präsidenten des Senats und der Kammer, Eure Kaiserliche Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin. Der Präsident der Republick ist sicher, den Gefühlen der Nation zu entsprechen, wenn er sich zum Dolmetscher der einmütigen Wünsche macht, die sie für die Kaiserliche Familie, für den Ruhm der Regierung Eurer Majestät und für das Glück Rußlands hegt. Morgen wird Eure Majestät in Paris das Herz des französischen Volkes schlagen hören, und der Empfang, der dem Kaiser und der Kaiserin zu teil werden wird, wird Ihnen die Aufrichtigkeit unserer Freundschaft erweisen. Eure Majestät wollte in Frankreich landen, eskortiert von einem unserer Geschwader: Die französische Marine ist dafür dankbar. Sie erinnert sich mit Stolz an die zahlreichen Beweise der Sympathie, mit denen sie Ihr erhabener Vater umgab und an den Anteil, den ihr an den Festen von Kronstadt und Toulon zu nehmen vergönnt war. Indem ich Eure Majestät auf dem Boden der Republik willkommen heiße, erhebe ich mein Glas zu Ehren des Kaisers und der Kaiserin von Rußland."

Der Zar antwortet: „Ich bin gerührt von dem sympathischen und herzlichen Empfang, der uns in Cherbourg bereitet worden ist. Ich habe, als ich den Boden der befreundeten Macht betrat, das Geschwader, welches uns geleitete, ebenso wie das Admiralschiff „Hoche" sehr bewundert. Ich teile die Gesinnungen, denen Sie, Herr Präsident, soeben Ausdruck gegeben haben. Ich erhebe mein Glas zu Ehren der französischen Nation, der Flotte und ihrer wackeren Seeleute, und danke dem Präsidenten der Republik für die Willkommengrüße, die er uns soeben ausgesprochen hat."

6.—8. Oktober. Das Zarenpaar in Paris.

Nach dem feierlichen Einzuge, wo das Zarenpaar auf der Fahrt nach der russischen Botschaft von unermeßlichen Massen mit großem Jubel begrüßt wird, begibt sich der Zar in das Elysee, wo ihm die Mitglieder des Senats und der Kammer vorgestellt werden. Hierauf macht der Zar einen Besuch im Palais de Bourbon und im Luxembourg, um bei den Präsidenten der Parlamente seine Karte abzugeben. (Dieser Besuch war im Programm nicht vorgesehen.)

Auf dem Festmahl im Elysee bringt Faure folgenden Toast aus: „Der Empfang, der den Eintritt Eurer Majestät in Paris begrüßte, bewies Eurer Majestät die Aufrichtigkeit der Gefühle, welche auszudrücken ich mich verpflichtet fühlte, als Eure Majestät den Boden der französischen Republik betraten. Die Gegenwart Eurer Majestät unter uns besiegelte unter den Zurufen eines ganzen Volkes die Bande, welche zwei Länder in zusammenstimmender Thätigkeit und in gegenseitigem Vertrauen zu ihrer Bestimmung verbinden. Die Union eines mächtigen Kaiserreichs und der arbeitsamen Republik konnte schon einen wohlthätigen Einfluß auf den Weltfrieden üben. Befestigt durch eine erprobte Treue wird diese Union fortfahren, überall hin ihren glücklichen Einfluß geltend zu machen. Indem ich die Gefühle

der ganzen Nation ausdrücke, erneuere ich Eurer Majestät die Wünsche, welche wir für Eurer Majestät Herrschaft, für das Glück Ihrer Majestät der Kaiserin und für das Gedeihen des gewaltigen Reiches bilden, dessen Schicksale in den Händen Eurer Kaiserlichen Majestät ruhen. Möge es mir gestattet sein hinzuzufügen, wie sehr Frankreich ergriffen worden ist von dem Eifer, mit welchem Ihre Majestät die Kaiserin geruht hat, unseren Wünschen zu entsprechen. Der gnädige Aufenthalt Ihrer Majestät wird in unserem Lande eine unauslöschliche Erinnerung zurücklassen. Ich erhebe mein Glas zu Ehren Seiner Majestät des Kaisers Nikolaus und Ihrer Majestät der Kaiserin Alexandra Feodorowna."

Der Zar erwidert: „Ich bin tief gerührt von der Aufnahme, die uns, der Kaiserin und mir, in dieser großen Stadt Paris, der Quelle so vieler Genies, so vielen Geschmacks und so vieler Erleuchtung, bereitet worden ist. Treu unvergeßlichen Ueberlieferungen, bin ich nach Frankreich gekommen, um in Ihnen, Herr Präsident, das Oberhaupt einer Nation zu begrüßen, mit welcher uns so wertvolle Bande verbinden. Diese Freundschaft kann, wie Sie selbst sagten, durch ihre Beständigkeit nur den glücklichsten Einfluß ausüben. Ich bitte Sie, Herr Präsident, diese Gefühle ganz Frankreich gegenüber ausdrücken zu wollen. Indem ich für die Wünsche, die Sie, Herr Präsident, mir und der Kaiserin ausgesprochen haben, danke, trinke ich auf das Wohl Frankreichs und erhebe mein Glas zu Ehren des Präsidenten der französischen Republik."

Am 7. Oktober besucht das Zarenpaar Notredame, das Pantheon, den Dom der Invaliden, die Münze, das Institut, wo eine feierliche Sitzung abgehalten wird, das Hotel de Ville, wo sich der Zar mit dem Maire unterhält. Ferner legt er den Grundstein zu einer neuen Brücke „Alexander III".

Am 8. Oktober besuchen Zar und Zarin den Louvre und reisen nach Versailles.

**9. Oktober. (Chalons.) Große Parade des 2., 6. und 7. Korps vor dem Zarenpaar und dem Präsidenten der Republik.**

Nach der Parade, an der 70000 Mann mit 18500 Pferden und 1060 Geschützen teilnehmen, findet ein Frühstück statt. Dabei werden folgende Trinksprüche ausgebracht:

Präsident Faure: „Eure Majestät steht im Begriffe uns zu verlassen nach einem Aufenthalte, welcher in den Annalen unserer beiden Länder eine unauslöschliche Erinnerung hinterlassen wird. Wie ein Lächeln einer glücklichen Vorbedeutung wird der Zauber der Anwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin in holder Weise mit diesem Besuch verbunden bleiben. In Paris sind Eure Majestäten von der ganzen Nation begrüßt worden, in Cherbourg und in Chalons sind Sie empfangen worden von dem, was dem Herzen Frankreichs am teuersten ist, von seinem Heere und seiner Marine. Die französische Armee begrüßt hier Eure Majestät. An jedem der häufigen Gedenktage ihrer ruhmreichen Vergangenheit tauschen die französischen Seeleute und Soldaten mit ihren Brüdern in Rußland die Bezeugungen ihrer herzlichen Verhältnisse und ihrer Wünsche für einander aus. Heute bitte ich Euere Majestät im Namen der französischen Armee und der französischen Marine für Ihre Waffen zu Wasser und zu Lande die feierliche Bekräftigung unwandelbarer Freundschaft zu empfangen. Ich trinke auf das russische Heer und die russische Marine und erhebe mein Glas zu Ehren Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin!"

Der Zar: „Bei unserer Ankunft im Hafen von Cherbourg hatte ich Gelegenheit, ein Geschwader der französischen Kriegsflotte zu bewundern;

heute, im Begriff Ihr schönes Land zu verlassen, hatte ich das Vergnügen des imposantesten militärischen Schauspiels, indem ich der Truppenschau auf gewohntem Uebungsgelände beiwohnte. Frankreich kann stolz auf seine Armee sein. Sie haben Recht zu sagen, Herr Präsident, daß die beiden Länder durch unwandelbare Freundschaft verbunden sind. Ebenso besteht zwischen unseren beiden Heeren ein tiefes Gefühl der Waffenbrüderschaft. Ich erhebe mein Glas zu Ehren Ihres Landheeres und Ihrer Seemacht und trinke auf das Wohl des Präsidenten der französischen Republik."

9. Oktober. Das Zarenpaar reist von Chalons nach Darmstadt.

Der Zar nimmt von Faure unter Kuß und Umarmung Abschied. Unterwegs werden folgende Telegramme gewechselt: „Im Augenblick des Ueberschreitens der Grenze liegt mir daran, Ihnen nochmals auszudrücken, wie sehr die Kaiserin und ich gerührt sind von dem warmen Empfang, der uns in Paris bereitet worden ist. Wir haben das Herz des schönen französischen Landes schlagen hören in seiner schönen Hauptstadt, und die Erinnerung dieser wenigen Tage, die wir unter Ihnen verbracht haben, wird uns tief im Herzen eingeschrieben bleiben. Ich bitte Sie, unsere Gefühle in ganz Frankreich kundgeben zu wollen. Nikolaus."

Faures Depesche lautet: „In dem Augenblicke, wo Ihre Majestäten Frankreich verlassen, liegt es mir am Herzen, daß Sie neuerdings die Ausdrücke der Freude empfangen, die uns Ihr Besuch machte. Die Wünsche der französischen Republik werden Ihre Majestäten bis auf den Boden Ihres Reiches und für die ganze ruhmvolle Dauer Ihrer Regierung begleiten."

Die Presse über den Zarenbesuch.

Sämtliche Zeitungen bringen Festartikel. Viele begrüßen den Zaren als Friedensbringer, andere hoffen auf einen Revanchekrieg und die Eroberung Elsaß-Lothringens. An ein festes Einvernehmen glauben fast sämtliche.

„Journal des Débats": „Die Existenz der Allianz, welche man heute als offiziell proklamiert betrachten kann, war niemals ernstlich in Zweifel gezogen worden von Denjenigen, welche den Lauf der Ereignisse seit einigen Jahren verfolgen. Aber hier in Frankreich konnte man noch gestern fragen, ob die Allianz mit Rußland eine Fata morgana oder ob sie Wirklichkeit sei. Bei Einigen von uns war die Furcht nicht zu bannen, daß wir die Dupes einer patriotischen Illusion seien, und in einem Lande des allgemeinen Stimmrechts konnte der Zustand der Ungewißheit auf die Länge nicht andauern."

„Temps": „Wenn der russische Kaiser, wie unsere Feinde in Europa behaupten, ein so lebhaftes Vorurteil gegen unsere Institutionen hätte, würde er in Cherbourg und im Elysee nicht so gesprochen haben. Mit Frankreich hat der Zar Freundschaft geschlossen und indem er die Präsidenten der Kammern besuchte, hat er bewiesen, daß er unsere Zustände nicht für vorübergehend hält. .... Was unsere gemeinschaftliche Aktion nach außen hin und den wahren Hintergrund unserer Allianz selbst betrifft, so gestatten die Reden des Zaren und des Präsidenten nicht mehr eine eigennützige Geringschätzung der Republik."

„Figaro": Wir danken den hohen Gästen, weil sie uns Gelegenheit geben, die Intensität des geistigen Lebens der französischen Nation zu ermessen. Sie versöhnen uns mit uns selbst, indem sie uns zeigen, wie fest unser Glaube an die Zukunft des Vaterlandes in unseren Seelen wurzelt.

Der „Soleil" nennt den Besuch des Kaiserpaares die Belohnung

für die 25jährige Arbeit, durch welche Frankreich seine militärische Macht reorganisiert habe. Der Kaiser schätze Frankreich, weil dasselbe stark und doch weise zu sein verstanden habe.

„La Paix“: „Kaiser Nikolaus ist das lebendige Symbol der Allianz, welche aus Frankreich und Rußland einen souveränen Schiedsrichter des europäischen Friedens gemacht hat.“

„L'Autorité“: „Der Besuch des Zaren erinnere Frankreich an seine Vergangenheit und bereite seine Zukunft vor. Die im Elysee für den Kaiser errichtete Estrade sei eine Estrade des französischen Thrones, die Frage sei nur, ob Napoleon oder Philipp ihn zu besteigen sich entschließen werde.“

„Jour“: „Die französisch-russische Allianz besteht. Wenig kümmert es uns, den Wortlaut des Vertrages zu kennen. Die Hauptsache bleibt, daß das Volk überzeugt sei, daß in Zukunft kein Zweifel daran obwalten könne. Der Zar hat dies öffentlich proklamiert. Er ist zu uns gekommen, um eine Nation zu begrüßen, an welche ihn kostbare Bande knüpfen.“

„Rappel“: „Rußlands Freundschaft hat hoffentlich ein anderes Ergebnis, als die Erhaltung des abscheulichen bewaffneten Friedens. Wenn der Zar gut gehört hat, so weiß er, daß die leidenschaftlichen Schreie, die ihn drei Tage lang begleiteten, in diesen kurzen Satz, der alles sagt, zusammengefaßt werden können und müssen: „Sire, Frankreich ist bereit!“

„Journal“: „Der Trinkspruch des Zaren im Elysee werde selbst den unruhigsten Gemütern ihre Sicherheit wiedergeben.“

„Lanterne“: „Die Sprache des Zaren ist von einer Art, welche das lebhafteste Vertrauen für die Zukunft erweckt.“

„Matin“: „Frankreich ist keineswegs angriffslustig, beklagt aber immer noch im Stillen die Verluste des Jahres 1870. Aber es ist stark genug, von der Zukunft eine Vergeltung kraft des Bündnisses mit Rußland zu erwarten. Der Zar diktiert der Welt seinen Willen. Also sind auch wir zu dem Glauben berechtigt, daß unsere begründeten Ansprüche fernerhin vor den Augen unserer Nachbarn nicht mehr für kriegerische und anmaßende Hoffnung gelten.“

„Siècle“ hebt hervor, daß beide Trinksprüche die Worte enthalten: „Die Bande, welche uns vereinen.“ Dieser Austausch einer gewiß vorher studierten Wendung sei ein Beweis, daß zwischen den beiden Regierungen mehr bestehe als eine natürliche Sympathie, und mehr als ein unbestimmtes Einvernehmen.

## Oktober. Angriffe auf Faure.

Während des Zarenbesuchs ruhten die inneren politischen Kämpfe fast ganz, nur einige sozialdemokratische Blätte wie „Carmagnole“ verspottelen die Huldigungen der Republikaner vor dem Selbstherrscher, der nur um eine Anleihe abzuschließen nach Paris gekommen sei. Nach der Abreise beginnt der Zeitungskrieg von neuem. Die Angriffe auf den Präsidenten, der sich ungebührlich in den Vordergrund gestellt und die Minister und Parlamentarier bei Seite gelassen habe, werden mit großer Heftigkeit wiederholt.

Die „Autorité“ schreibt: Der Kaiser habe Felix Faure drei derbe Lektionen erteilt. Die erste, indem er den Präsidenten des Senats und der Kammer, welche Faure bei Seite gelassen hatte, Besuche abstattete; die zweite, indem er in seinem Toaste von ganz Frankreich sprach, während Faure nur die Republikaner erwähnte, und die dritte, indem er einen Besuch in der Kathedrale in das ihm unterbreitete Programm einschob. So hat der Kaiser den Präsidenten zu seiner Pflicht gegen die Verfassung, gegen

das Vaterland und gegen das Volk sowie gegen die Kirche gerufen. Diese Lektionen haben dem Lande 6 Millionen gekostet, aber sie seien durchaus nicht zu teuer, wenn sie Frankreich etwas nützen könnten. — Die radikalen und sozialdemokratischen Blätter verlangen die Veröffentlichung des russisch-französischen Vertrages und kündigen eine Interpellation in der Kammer hierüber an.

25. Oktober. (Carmaux.) Unruhen unter den Glasarbeitern.

Die Glasarbeiter hatten im vorigen Jahre nach ihrer Niederlage im Ausstande (vgl. 1895 S. 260, 261) beschlossen, eine eigene Glasfabrik zu errichten. Diese Fabrik wird in Albi errichtet. Die Arbeiter in Carmaux sind mit dieser Ortswahl unzufrieden und in einer zu dieser Frage einberufenen Versammlung kommt es zu Thätlichkeiten, so daß die Versammlung aufgelöst wird.

26. Oktober. (Paris.) Challemel-Lacour, früher Senatspräsident, 70 Jahre alt, †.

27. Oktober. Zusammentritt der Kammern. Reden über den Besuch des Zaren.

In der Kammer verliest der Präsident Brisson ein Schreiben des Präsidenten der Republik, in dem dieser das Telegramm des Zaren aus Pagny mitteilt. Brisson fügt hinzu: „Die Deputiertenkammer, welche seit 1881 in feierlicher Weise die Sympathien Frankreichs für Rußland bekundete, wird bei Eröffnung der Session dem erhabenen Herrscher Gruß entbieten und an ihn sowohl wie die Kaiserin Wünsche für den Ruhm ihrer Regierung und das Glück ihres Reiches richten wollen. Nach den Kundgebungen in Kronstadt und Toulon haben die Oktober-Festtage die Freundschaft zweier großen und stolzen Nationen sich von neuem festigen sehen. Die Dichter, die Künstler, die Presse und das ganze Volk haben diesen Einklang gefeiert. Die französische Demokratie hat bezeugt, daß unsere Staatseinrichtungen weit davon entfernt sind den Geist der Folgerichtigkeit, der Beständigkeit, Einheit und Einhelligkeit in ihren Zielen auszuschließen. In Paris, dessen Größe und Reiz das befreundete Herrscherpaar so tief empfunden und so zartfühlend gerühmt hat, hat die aus ganz Frankreich herbeigeeilte Menge, das über ihr schwebende Bild des ganzen Vaterlandes repräsentiert. Ein Herz, ein Wille! Welch' ein Schauspiel, welche Lehre, welch' ein Quell des Vertrauens und der Hoffnung!"

Ministerpräsident Méline dankt Brisson für seine patriotischen Worte. Die Kammer habe dadurch, daß sie den Worten ihres Präsidenten einmütig beipflichtete, die Bedeutung dieser Kundgebung betonen wollen, welche die Stellung Frankreichs dem Auslande gegenüber nur erhöhen könne und gleichzeitig all die Kraft und die Autorität verleihe, welche nötig sei, um im Namen Frankreichs zu sprechen.

Im Senat verliest der Präsident Loubet dasselbe Schreiben Faures und führt in einer Ansprache aus: „Die Reise des russischen Herrscherpaares habe Frankreich Gelegenheit gegeben, den schon alten Sympathien, welche auf der Gemeinsamkeit der Gesinnung, der Bestrebungen und der Interessen begründet seien, Ausdruck zu verleihen. Die Worte, welche in Cherbourg, in Paris und in Chalons gefallen seien, hätten den Banden, welche beide große Nationen umschlingen, die endgültige Weihe gegeben. Die Verbindung habe bereits ihre wohlthätige, friedliche Wirkung ausgeübt und berechtige

betreffs einer weiteren Entwickelung des französischen Einflusses in der Welt zu den besten Hoffnungen.

Ende Oktober. Zu den Enthüllungen der „Hamburger Nachr.“ bemerkt das „Journal des Débats“:

„Einer der Gründe, die den Fürsten Bismarck zu den Enthüllungen veranlaßt haben, ist neben der persönlichen Rachsucht zweifellos auch der Wunsch, Frankreich in Bezug auf den Charakter und die Dauerhaftigkeit seines neuen Bündnisses etwas Unruhe einzuflößen. Es scheint in der That, daß Rußland sich nach unserer Seite geneigt hat, weil es den Vertrag mit Deutschland nicht erneuern konnte. Doch was schadet das, wenn die Scheidung von Berlin endgültig ist? Wir empfinden keinerlei rückschauende Eifersucht, wir wußten sehr gut, daß Rußland der Freund und Bundesgenosse Deutschlands war, ob es nun diese Rolle etwas länger oder kürzer gespielt hat, ist nur von nebensächlichem Interesse. Dagegen war es sehr gut, auszusprechen, daß Rußland seit 1890 von seinen früheren Verpflichtungen entbunden, ganz Herrin seiner Freiheit und im stande war, darüber fortan nach Gutdünken zu verfügen. Ueber diesen Punkt hat Herr v. Bismarck uns sehr wertvolle Aufklärung gegeben: Er hat den Zeitpunkt des Bruches genau bestimmt und erst nach diesem Zeitpunkt haben sich die schon so bedeutsamen Kundgebungen von Kronstadt zugetragen, denen dann nach und nach all die übrigen folgten. Die Reise des Kaisers Nikolaus nach Frankreich war ihre Krönung. Wir hätten Grund gehabt, uns zu beklagen, wenn Rußland in dem Augenblick, als es mit uns abschloß, noch eine geheime Abmachung mit Deutschland gehabt hätte, eine solche Herrn v. Bismarck nachgeahmte Politik hätte uns verdächtig erscheinen können. Aber Herr v. Bismarck selbst hat Sorge getragen, uns zu versichern, daß dem nicht so ist, daß die Bande, die früher zwischen Deutschland und Rußland bestanden, schon zerrissen waren, als Rußland neue Bande mit uns anknüpfte.“

3. November. (Deputiertenkammer.) Hanotaux über die armenische Frage.

Auf eine Anfrage des Abg. Cochin über die Metzeleien in der Türkei erwidert der Minister des Auswärtigen Hanotaux, daß in anbetracht der Zahl und der zerstreuten Wohnorte der 5 Millionen Armenier, welche ottomanische Unterthanen sind, die Bewegung keine so große Intensität gewonnen haben würde, wenn der Kontakt der Armenier mit Europa nicht den Wunsch nach Unabhängigkeit in ihnen hätte entstehen lassen und besonders, wenn der schlechte Zustand der ottomanischen Verwaltung ihnen nicht Grund zu häufigen und berechtigten Beschwerden gegeben hätte. Der Minister warf sodann einen Rückblick auf die Geschichte der Frage und sagte, die Erregung sei in England groß gewesen, wo Komitees den Geist der Einmischung zu entwickeln strebten, welcher schon mehrmals Europa veranlaßte, seinen Willen im Orient unter Anwendung von Gewalt zur Geltung zu bringen. Die Agitation, welche in den Jahren 1893 und 1894 anwuchs, habe die in Konstantinopel beglaubigten Botschafter veranlaßt, sich mit ihr zu beschäftigen und die englische Regierung habe begriffen, welchen Gefahren man sich aussetzen würde, wenn man isoliert vorgehen wolle. Auf Wunsch des Sultans sei ein gemeinschaftliches Vorgehen zwischen den Botschaftern Englands, Rußlands und Frankreichs zu stande gekommen, letzteres, als nicht direkt interessiert, habe seine guten Dienste im Interesse der Versöhnung und der Humanität angeboten; daraufhin sei im Oktober 1895 ein Ueber-

einkommen über die in den armenischen Vilajets durchzuführenden Reformen erfolgt. Ehe dieser Entwurf zur Ausführung gelangte, haben die Kämpfe und Metzeleien aufs neue begonnen. Der Minister verlas, damit die Kammer die Schwere der Metzeleien und deren Ursachen beurteilen könne, einen sehr betrübend klingenden Bericht eines dortigen französischen Vertreters; Redner erinnert weiter an den Angriff auf die ottomanische Bank und führt sodann aus, die Mächte seien dem gegenüber nicht gleichgültig geblieben; Frankreich namentlich habe eine Sprache von einer Art vernehmen lassen, daß man sich über deren Nachdruck und deren Tragweite keiner Täuschung hingeben konnte. Das Uebel habe sich in anderen Teilen des ottomanischen Reiches ausgebreitet, so in Macedonien, wo die Gefahr durch die glückliche Initiative Oesterreichs-Ungarns beschworen worden sei und in Kreta, wo die Diplomatie die Grundlagen eines neuen liberalen Regiments aufgestellt habe. Bei jeder Aktion mußte davon abgesehen werden, irgendwie die Integrität des ottomanischen Reiches oder die durch die Verträge geschaffene Lage zu berühren. Dieser Gesichtspunkt war immer derjenige Frankreichs; er war einer der respektabelsten Punkte seiner Politik und seiner Geschichte. Frankreich schätze sich glücklich zu sehen, daß die anderen Mächte sich diesem Gesichtspunkte anschließen, als einer der solidesten Grundlagen des europäischen Gleichgewichts. Es handle sich nicht um eine direkte Einmischung oder um etwas einer Mitherrschaft ähnliches; das wäre das gefährlichste Heilmittel. Die europäische Diplomatie sei entschlossen, die Wunden des Orients zu heilen und die Wiederholung des eingetretenen Unglücks zu verhindern; sie werden gemeinsam mit der ottomanischen Regierung diese schwierige Aufgabe in Angriff nehmen. „Es kann nur vorteilhaft sein,“ erklärt der Minister, „wenn ich von dieser Tribüne herab erkläre, daß unter die fruchtbaren Ergebnisse der Reise des Kaisers von Rußland nach Paris wir auch das zählen können, daß hauptsächlich über den Punkt, welcher eben jetzt mit Recht die Aufmerksamkeit der Kammer auf sich zieht, bestimmte Ansichten ausgetauscht worden sind. Es hat sich dabei eine Uebereinstimmung der Beurteilung der Interessen der beiden Mächte ergeben, und wir haben das feste Vertrauen, daß durch Mäßigung, Billigkeit, Fürsorge um die Zukunft und durch Schonung aller Interessen die beabsichtigten Lösungen sowohl den Anschauungen aller anderen Kabinete als auch den Bedürfnissen der orientalischen Lage entsprechen werden. Das geeinigte Europa wird, wie wir hoffen, sich bei dem Sultan Gehör zu verschaffen wissen und ihm Vorsicht gegen verhängnisvolle Einflüsse beibringen. Es wird ihm beweisen, daß es sich durchaus nicht darum handelt, diesen oder jenen Teil des Reiches, die eine oder die andere Religion zum Nachteile der übrigen zu begünstigen, sondern daß alle, Katholiken, Armenier, Orthodoxe sowie Muselmanen unter denselben Uebeln leiden und dieselben Verbesserungen verlangen. Es wird dem Sultan zeigen, daß die Quelle dieser Uebel in der schlechten Führung der Politik, der Finanzen und der Verwaltung liegt. Es wird ihm die Mittel angeben, durch welche in seinem Reiche überall diejenige Ordnung herbeigeführt wird, ohne welche ein Staat nicht bestehen kann.“ Im weiteren Verlaufe seiner Rede sagte der Minister Hanotaux: Europa wird vom Sultan die Verwirklichung seiner eigenen Versprechungen fordern, es wird von ihm verlangen, die schon bewilligten Reformen durchzuführen und sie auszudehnen, den gewaltsamen Repressalien ein Ende zu setzen und den größten Notständen abzuhelfen. Man wird ihm mit aller Autorität wiederholen, daß die Existenz der Europäerkolonien ihm anvertraut, und daß er für dieselbe verantwortlich ist, daß er nicht allein seinen Unterthanen, sondern allen, welche auf ottomanischem Gebiete leben, Sicherheit, öffentlichen Frieden und Ordnung schuldig sei. Man wird endlich ihm zu beweisen

wissen, daß diese Politik die einzig loyale und starke und die einzig würdige ist und daß endlich hier, und nur hier allein für ihn und die Seinen die Ehre und das Heil liegt. Aber es ist auch nötig, daß diejenigen, welche die Verantwortlichkeit bei den zuweilen verwegenen Unternehmungen, die versucht wurden, tragen, das Schlimme begreifen, das neue Unbesonnenheiten hervorrufen können. Sie wissen jetzt, daß Europa gegenüber den Uebeln, von denen sie betroffen sind, nicht unempfindlich ist, aber es ist auch ihre Sache zu begreifen, daß das Werk, welches zu unternehmen es sich handelt, ein mühsames ist, daß es beträchtliche Verlangsamungen erfahren kann, daß die Gewalt dem nicht abhelfen kann und daß, wenn ganz Europa, von wohlwollenden Gefühlen beseelt, die Augen auf sie gerichtet hat und ihnen wohl will, es keine neuen Ueberraschungen haben will, welche es von seiner Aufgabe abziehen und die einmütigen Bestrebungen entmutigen." Der Minister schließt: „Ich werde versuchen in dem Maße, wie es mir erlaubt ist, auf die an mich gerichteten Fragen und die geäußerten Besorgnisse zu antworten. Ich versuchte, vor Ihnen die neuen Daten zu entwickeln, welche der Gang der Ereignisse der ewigen Orientfrage hinzugefügt hat. Ich glaube, die Kammer wird verstehen, und man wird außerhalb dieser Mauern verstehen, welches die Triebfedern gewesen sind, die die Polik unseres Landes lenken. Treu allen seinen Ueberlieferungen wünscht Frankreich die Besserung des Geschickes der Völker des Orients und vergißt die Pflichten des von ihm ausgeübten religiösen Protektorats nicht. Frankreich weiß, daß Ordnung und Sicherheit den großen Interessen nötig sind, welche es vertritt; es vergißt auch die Bande nicht, welche es seit langem mit dem türkischen Reiche verknüpfen und die Gründe, welche es die Aufrechterhaltung der Integrität desselben wünschen lassen; aber durch die Vergangenheit gewarnt, verwirft es den Geist der Abenteuer. Frankreich weiß auch, daß seine Pflichten vielfache sind in der Welt und daß es bei jedem gegebenen Umstande seine Bemühungen in Verhältnis setzen muß zu dem Umfange aller der Aufgaben, welche ihm gestellt sind. Dies sind die Gesichtspunkte, welche die Politik Frankreichs leiteten und leiten werden in dem Augenblicke, wo es sich bemüht, in dem ihm zukommenden Maße die so heiklen Europa vorliegenden Fragen zu lösen. So ernst diese Probleme sein mögen, sind sie doch nicht unlösbar, wenn alle daran arbeiten, wie wir selbst es thun im Geiste der Eintracht, der Gerechtigkeit und der Einmütigkeit."

Abg. Jaurès (Soz.): Die Erklärungen seien ungenügend. Man suche die Verantwortung abzulenken, aber der wirklich Verantwortliche für die Massakres sei der Sultan unter Mitschuld von ganz Europa. England, Rußland und Frankreich seien besonders Mitschuldige. Jaurès beschuldigt England und Rußland der politischen Begehrlichkeit und tadelt die Regierung, daß sie Rußland die politische Leitung im Orient überlasse. Europa entziehe sich seinen Verpflichtungen, aber das europäische Proletariat werde es zwingen, seine Pflicht zu thun. — Hierauf wird die Erklärung der Regierung mit 402 gegen 80 Stimmen gebilligt.

21. November. (Deputiertenkammer.) Hanotaux über das Bündnis mit Rußland und die egyptische Frage.

Millerand (Soz.) fragt, ob zwischen Frankreich und Rußland besondere Abmachungen bestünden. Minister des Auswärtigen Hanotaux: „Die verschiedenen Minister sind seit mehreren Jahren schon in unseren Beziehungen zu Rußland der politischen Verhaltungslinie treu geblieben, welche nicht allein durch die wohlerwogene Absicht der Staatsmänner festgestellt wurde, sondern welcher auch das spontane Gefühl des Volkes entgegengekommen war. Jüngst kam das junge russische Kaiserpaar im Verlaufe der

Reise, auf der es die Staatsoberhäupter der ersten Staaten Europas besuchte, nach Frankreich, um die Regierung des befreundeten französischen Volkes zu begrüßen. Frankreich hat seinen erlauchten Gästen gegenüber nicht nur die naturgemäßen Gebote der Gastlichkeit befolgt, sondern es hat auch zugleich in den Empfang etwas so Herzliches und Würdiges gelegt, daß man in der ganzen Welt empfunden hat, daß ein feierlicher Akt durch diesen Besuch eines großen Monarchen bei einem großen Volke sich vollzog. Dann haben der Präsident der Republik und die Erwählten des Volkes sowie jedermann bis zum einfachsten Bürger zusammengewirkt zum Glanze dieser Feste, und man sah in demselben Gefühl der Freude und des Vertrauens alles vereint, was an der Vergangenheit festhält und alles, was an die Zukunft denkt. Man befragt uns heute und wünscht Aufklärungen von uns über die politische Richtung, welche wir verfolgen, Aufklärungen, welche man von unseren Vorgängern nicht verlangt hat. Ich habe darauf nur ein Wort zu erwidern. Das was öffentlich ausgesprochen werden kann und soll, ist in vorher genau abgewogenen und vereinbarten Ausdrücken von dem Kaiser von Rußland und von dem Präsidenten der Republik in Cherbourg vor den Offizieren der Marine, in Paris vor den Vertretern der Regierung und der Nation und in Chalons vor den Offizieren des Landheeres ausgesprochen worden." Der Minister schließt, er halte sich an diese Erklärungen. Die Stelle, die er bekleide, und ein höheres Interesse, welches die Kammer verstehen werde, legten ihm die Pflicht auf, hinsichtlich des Uebereinkommens (entente), das heute niemand mehr zu leugnen oder in Zweifel zu ziehen denke, nichts hinzuzufügen. (Beifall.)

Auf eine Anfrage Deloncles über Egypten erwidert Hanotaux, man müsse das Urteil des Gerichts abwarten. „Was die legitimen Reklamationen Frankreichs in der egyptischen Frage betrifft, so hat niemand, unsere Vorgänger so wenig wie wir selber, je daran gedacht, sie aufzugeben. Alle einander folgenden Ministerien haben mit der öffentlichen Meinung und mit der Auffassung des Parlamentes sich in Uebereinstimmung gewußt, in der Aufrechterhaltung dieser Revindikation und in der Forderung nach der Durchführung der eingegangenen Verpflichtungen. Die Politik der letzten Jahre, was man immer von ihr sagen möge, hat ein Resultat gehabt, welches der Aufmerksamkeit nicht entgehen kann: Während Frankreich durch lange Zeit sozusagen allein gestanden mit seiner Forderung nach Erfüllung der eingegangenen Engagements, fühlt es sich heute in derselben Forderung nicht mehr isoliert und wir dürfen erfreulicherweise glauben, daß nach und nach eine Sache, welche die Interessen aller Mächte berührt, auch in die Geister derjenigen eindringen wird, die sich am meisten dagegen auflehnen. Unter allen Umständen ist auch von diesem Gesichtspunkte ein Fortschritt erreicht, und ich für meinen Teil bin überzeugt, daß die Diplomatie, wenn sie auch nichts überhasten soll, mit Beharrlichkeit das Ziel, das sie sich einmal gesetzt, im Auge behalten soll."

November. Depeschenwechsel Faures mit Menelik. Siehe Afrika.

26. November. (Deputiertenkammer.) Antrag auf Verweltlichung der Mädchenschulen.

Abg. Jourdan (rad.) beantragt Verweltlichung sämtlicher Mädchenschulen binnen zwei Jahren. Ministerpräsident Méline weist den Antrag der großen Kosten wegen als unmöglich ab. Der Antrag wird mit 326 gegen 237 Stimmen abgelehnt.

**29. November.** (Carmaux.) In einer Versammlung der Glasarbeiter, in der die Deputierten Jaurès und Pelletan sprechen wollen, kommt es zu blutigen Schlägereien, so daß die Gendarmerie eingreifen nnd die Versammlung auflösen muß. Die Deputierten werden bedroht.

**Dezember.** (Deputiertenkammer.) Beratungen über die Verstärkung der Flotte.

Im Budgetausschuß beantragt Abg. Lockroy (rad., früherer Marinemin.), für den Bau neuer Kriegsschiffe 200 Millionen Franks zu bewilligen, die auf vier oder fünf Betriebsjahre zu verteilen seien (1. Dez.). Am 9. erklärt Marineminister Besnard: Der Stand der Flotte sei nicht so ungünstig, wie man behaupte. Nichtsdestoweniger sei von der Regierung vor mehreren Monaten festgestellt, daß eine Vermehrung der Flotte erforderlich sei. Die Regierung beschäftige sich mit der Aufstellung eines Planes für Schiffsneubauten und werde, sobald dieser Plan fertiggestellt sei, das Parlament um Bewilligung der für die Ausführung des Planes nötigen Geldmittel ersuchen; die Regierung werde aber jeden Gedanken, sich die Mittel durch ein außerordentliches Budget bewilligen zu lassen, zurückweisen.

Am 15. Dezember erklärt in der Kammer Berichterstatter Abg. Kerjégu, es sei nötig, eine allgemeine Reorganisation und durchgreifende Umgestaltungen vorzunehmen. Besonders thue es not, den Posten eines ersten Direktors für Neubauten zu schaffen; auch müsse die Rechnungsführung vereinfacht werden. Wenn plötzlich Verwickelungen entstünden, seien die Streitkräfte Frankreichs im westlichen Mittelmeere der Flotte des Dreibundes nicht gewachsen. Das Nordostgeschwader sei zu schwach; indessen werde die Kammer alle notwendigen Kredite bewilligen. Lockroy: Es sei notwendig, die drei großen Dienstzweige der Marine auseinanderzuhalten — Flotte, Werften, Rechnungswesen. Jeder Dienstzweig müsse seine selbständige Verwaltung haben. Marineminister Admiral Besnard verteidigt den Marineetat. Das Nordgeschwader sei zu schwach, jedoch fehlten die Kredite zu dessen Verstärkung. Die Flotte solle nicht erneuert, sie müsse jedoch unterhalten werden. Da sie die Zahl der Neubauten nicht vermehren könne, werde die Regierung den Wert der vorhandenen Gefechtseinheiten erhöhen. Ein Entwurf betreffend die Küstenverteidigung sei in Vorberatung. Redner betont, daß die französischen Panzerschiffe und Kreuzer denen anderer Nationen an Wert gleich sind. Die im Bau befindlichen Kreuzer werden dem jetzigen Stande des Fortschritts entsprechen; es werde ihnen Stärke, Gediegenheit und Schnelligkeit eigen sein. Die Marine arbeite; sie sei keine Feindin des Fortschritts, sie thue ihre Pflicht und werde dieselbe weiter thun. Abg. Lockroy stellt hierauf seinen Antrag auf Bewilligung von 50 Millionen Franks zur Erneuerung des Flottenmaterials und zu Neubauten, die erste Rate eines Kredits, welche in drei aufeinanderfolgenden Budgetjahren 200 Millionen erreichen soll. Redner führt aus, der Antrag wolle die Marine in den Stand setzen, im Falle eines Krieges mit Vorteil zu kämpfen. Er, der die Lage kenne, wolle nicht, daß gegen ihn Vorwürfe, wie gegen die Männer von 1870, erhoben werden könnten. Marineminister Besnard: Es sei unmöglich, einen Kredit zu verlangen, ehe dessen Verwendung bestimmt sei. Ministerpräsident Méline: Die Regierung werde eine Vorlage Anfang 1897 einbringen. — Der Antrag Lockroy wird mit 335 gegen 212 Stimmen abgelehnt.

**9. Dezember. (Deputiertenkammer.) Méline über die Not der Landwirtschaft und Doppelwährung.**

Auf eine Anfrage des Abg. Jourdan erwidert Ministerpräsident Méline: Die französischen Zölle hätten zwar einen Teil ihrer Wirksamkeit verloren, machten indessen die Lage der französischen Landwirtschaft immer noch weniger unglücklich als die der Nachbarländer. Die Ursache des Preissturzes sei nicht die Ueberproduktion in Frankreich, sondern das allgemeine Sinken des Weltmarktpreises. Nur in den Ländern mit Valutadifferenzen sei kein Preisrückgang eingetreten. „Was das Heilmittel anbetrifft, so liegt es auf der Hand, es ist die Rückkehr zu einem Stand der Dinge, wie er bis zum Jahre 1873 die Sicherheit des Handels verbürgte. Die Wiederherstellung eines festen Wertverhältnisses zwischen Silber und Gold. (Zuruf: Das ist eine Chimäre.) Nein, das ist keine Chimäre, denn bis 1873 war es das Gesetz, das die Welt regierte. Aber ich erkenne an, das ist eine internationale Frage von erster Bedeutung. Wir können sie nicht anschneiden ohne Einverständnis mit den verschiedenen Ländern. Ich beschränke mich namens der Regierung aufs Dringendste, eine internationale Konferenz herbeizuwünschen, die die Frage löst und wir sind alle bereit, einer solchen die Wege zu ebnen.“

**17. Dezember. (Deputiertenkammer.) Kredite für den Zarenbesuch und Arbeitslose.**

Die Kammer nimmt mit 495 gegen 21 Stimmen die Kredite bezüglich der Ausgaben anläßlich der Anwesenheit des Kaisers Nikolaus in Paris an. Vorher wurde ein von mehreren Sozialisten gestellter Zusatzantrag, dahingehend, diesen Krediten vier Millionen Franks zur Unterstützung von beschäftigungslosen Arbeitern hinzuzufügen, mit 346 gegen 136 Stimmen abgelehnt.

# VII.

## Italien.

**13.** Januar. Ein königlicher Erlaß vertagt die Kammer, die am 20. ds. Mts. wieder hätte zusammentreten müssen, auf unbestimmte Zeit.

Mitte Januar. Mehrere Bataillone und Batterien gehen nach Massauah ab.

**20.** Januar. (Rom.) Die Anklagekammer des Appellhofes beschließt, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, das Verfahren im Prozeß gegen Giolitti und Genossen wegen Hinterziehung von Dokumenten nicht wieder aufzunehmen und die Akten dem Archiv einzuverleiben (vgl. 1895 S. 336).

Ende Januar. Die Errettung Gallianos (vgl. Afrika) und seine Dekorierung durch den Deutschen Kaiser (S. 17) wird mit großer Freude begrüßt.

Anf. Februar. Negus Menelik bezeichnet in einer von ihm begonnenen Unterhandlung Aufhebung des Vertrags von Uccialli als Friedensbedingung, was General Baratieri ablehnt.

**13.** Februar. Mitteilung der „Agenzia Stefani" über die Anerkennung Ferdinands von Bulgarien.

Hienach hat die italienische Regierung, nachdem sie von der Pforte die Notifikation erhalten hatte, daß die ottomanische Regierung die Wahl des Prinzen Ferdinand zu bestätigen bereit sei, die Antwort erteilt, daß sie (die italienische Regierung) seit der Wahl des Prinzen Ferdinand die Kundgebung des Willens des bulgarischen Volks für gültig betrachtet habe, welcher Kundgebung nunmehr zur Genugthuung der italienischen Regierung die Zustimmung der Mächte sicher sei.

**14.** Februar. Die „Agenzia Stefani" meldet über die

Verhandlungen mit Brasilien wegen Entschädigung im Bürgerkriege geschädigter Italiener:

Das am 3. Dezember 1895 in der Hoffnung auf Ratifikation unterzeichnete Protokoll, betreffend die Unterbreitung des Schiedsspruches über die zwischen Italien und Brasilien entstandenen Meinungsverschiedenheiten, hat sich infolge eines Formfehlers als null und nichtig erwiesen. Der italienische Gesandte und der brasilianische Minister des Auswärtigen, welche nunmehr der bestimmten Meinung waren, daß der Präsident der Vereinigten Staaten das Schiedsrichteramt übernehmen würde, haben am 12. d. M. ein neues Protokoll unterzeichnet, in welchem dem Präsidenten der Schiedsspruch über alle Reklamationen übertragen wird, die nicht innerhalb zweier Monate eine freundschaftliche Lösung finden würden. Inzwischen sind mehrere Reklamationen durch Zahlung einer angemessenen Entschädigungssumme erledigt worden (vgl. Süd-Amerika).

22. Februar. (Rom.) Der König ernennt General Baldissera zum Oberbefehlshaber der italienischen Streitkräfte in Afrika. Es werden bedeutende Verstärkungen nach Afrika gesandt.

29. Februar. (Neapel.) Der König hält folgende Rede an die nach Afrika abgehenden Truppen:

„Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Ich wollte selbst Euch den Abschiedsgruß des Vaterlandes und mein Lebewohl als Soldat überbringen. Das Land, in welches ihr geht, ist durch das Blut unserer Brüder geweiht und ist für Euch kein fremdes mehr. Ihr werdet dort noch das lebendige Echo unserer Siege und die Erinnerungen an den Mut, die Tapferkeit und die Opferwilligkeit vorfinden, damit Ihr diesen glorreichen Beispielen nacheifert. Soldaten! Bringt Euren Waffengefährten die Segenswünsche Italiens, welches bei der Verteidigung seiner Fahnen alle seine Söhne mit sich eins weiß.“

Anf. März. Eindruck der Niederlage bei Adua.

In vielen Städten erhebt sich ein Sturm der Entrüstung gegen Crispi und seine Afrikapolitik. An manchen Orten wird versucht, die nach Afrika bestimmten Truppen am Abmarsch zu hindern, in Mailand gibt es blutige Zusammenstöße, auch in Rom kommt es zu Aufläufen. — „Tribuna“, „Fanfulla“ und „Esercito“ veröffentlichen Extrablätter, in welchen sie dem Vertrauen Ausdruck geben, daß das Land sich stark zeigen werde, und erklären, daß der Angriff Baratieris unverständlich sei.

Auch Crispi sonst freundlich gesinnte Blätter tadeln seine afrikanische Politik. „Opinione“ erklärt, das Ministerium Crispi habe sich getäuscht in seiner Vergrößerungspolitik wie bezüglich der erforderlichen Mittel zum Kriege und in der Wahl des Führers, die Parlamentsmehrheit habe leider diese Irrtümer mitgemacht; „Popolo Romano“ glaubt, daß Crispi selber Gegner der afrikanischen Vergrößerungspolitik werden könne, sobald die nationale Ehre wiederhergestellt sei; „Italie“ meint, die Regierung hätte den General Baratieri schon abberufen müssen, als er im Oktober 1895 nach dem Vorpostengefecht von Debra Ailat wähnte, einen entscheidenden Sieg davongetragen zu haben.

5. März. Zusammentritt der Kammern. Crispi teilt mit, daß das Kabinet seine Demission eingereicht und der König sie angenommen habe.

10. März. Neubildung des Kabinets.

Es ist folgendermaßen zusammengesetzt: Rudini Ministerpräsident und Inneres, Ricotti Krieg, Brin Marine, Gaëtani Sermoneta Aeußeres, Senator Costa Justiz, Branca Finanzen, Colombo Schatz, Senator Perazzi öffentliche Arbeiten, Gianturco Unterricht, Guicciardini Ackerbau, Carmine Post und Telegraphie.

13. März. Beileidskundgebungen des Deutschen Kaisers.

Die „Opinione" schreibt: Die zahlreichen Beweise herzlicher Zuneigung, die Kaiser Wilhelm dem König Humbert und der italienischen Nation in traurigen Tagen gegeben hat, betrachtet Italien als eine neue Bekräftigung der allgemein anerkannten Wahrheit, daß ein politisches Bündnis ein internationaler Vertrag ist, der nicht nur den Interessen der Staaten, sondern auch den Empfindungen der Völker entspricht.

Mitte März. Der Beginn der Friedensverhandlungen wird von den meisten Blättern mit Freude begrüßt, „Riforma" und „Tribuna" tadeln ihn lebhaft.

17. März. (Deputiertenkammer.) Programmrede Rudinis.

Ministerpräsident di Rudini gibt eine Erklärung ab, in der er zunächst der unglücklichen, aber tapferen, ohne jede Vorbereitung zur Schlacht geführten Armee in Afrika einen vertrauens- und hoffnungsvollen Gruß übermittelt. Dann sagt er, das vorige Kabinet habe nach der Schlacht vom 1. März erstens dem General Baldissera volle Freiheit gelassen, alle Maßregeln zu treffen, welche die Lage erheische, einschließlich der Aufgabe von Adigrat und Kassala, und zweitens am 8. März den General Baldissera angewiesen, über den Frieden unter den günstigsten Bedingungen zu unterhandeln. General Baldissera habe telegraphiert, daß er die zweite, noch nicht abgegangene Hälfte der Verstärkungen nicht mehr benötige. Das jetzige Kabinet werde die Friedensverhandlungen mit Besonnenheit und Würde fortsetzen. Das Kabinet glaube, daß es weitaus vorzuziehen sei, anstatt einen Vertrag abzuschließen, thatsächlich eine den italienischen Interessen entsprechende Sachlage zu schaffen. Inzwischen würden die Feindseligkeiten fortgesetzt werden. Das Kabinet werde niemals Ausdehnungspolitik treiben und wolle die Eroberung von Tigre nicht. „Wenn die Ereignisse uns dahin führen sollten, einen Friedensvertrag festzusetzen, so würden wir keineswegs in denselben die Bedingung aufnehmen wollen, daß wir das Protektorat über Abessynien beanspruchen" Der Ministerpräsident verlangt ferner einen Kredit von 140 Millionen Lire durch Aufnahme einer Anleihe im Inlande, deren Verzinsung nur zu einem sehr geringen Teile das Budget des laufenden Finanzjahres belasten würde, und ruft die Einigkeit der Kammer an. „Wir werden in der auswärtigen Politik wie bisher das weise Verhalten befolgen, welches uns diejenigen freundschaftlichen Beziehungen und Bündnisse verschafft hat, die wir unerschüttert und treu bewahren werden. Wir bitten nicht um Ihr Vertrauen, wir werden uns bestreben, uns dasselbe zu verdienen."

Imbriani: Wenn die Ehre Italiens auf dem Spiel stehe, so sei dies die Schuld derer, die den Krieg herbeigeführt hätten. Die Ehre des Heeres dagegen stehe unbefleckt da, es habe vollauf seine Pflicht gethan, und er hoffe, daß der Friede mit dem Negus nur der Anfang vom Ende der Kolonialpolitik überhaupt sei. Der frühere Kriegsminister Mocenni ver-

langt Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen ihm und Baratieri, was Rudini während der Verhandlungen mit dem Negus ablehnt.

21. März. Die Deputiertenkammer genehmigt mit 214 gegen 57 Stimmen den geforderten Kredit von 140 Millionen Lire nach mehrtägiger Debatte, in der sich die radikalen und sozialistischen Abgeordneten gegen jede Kolonialpolitik aussprechen (Annahme im Senat 25. März).

25. März. (Neapel.) Das Deutsche Kaiserpaar besucht Neapel. Am 27. März besteigt das Kaiserpaar den Vesuv.

Ende März. Italien und Rußland.

Die italienische Regierung bittet in Petersburg um Aufklärungen über die Zahl und die Berufsstellung der Personen, aus denen die für Abessynien bestimmte Abteilung der russischen Gesellschaft vom Roten Kreuz zusammengesetzt ist. Die „Italie“ bemerkt zu dieser Nachricht, dadurch, daß das Ministerium seine Zustimmung zu der Entsendung gegeben habe, habe es einen bemerkenswerten Beweis geliefert seiner Achtung vor den Pflichten, die allen zivilisierten Regierungen obliegen. Es sei zu hoffen, daß die russische Regierung ihrerseits ihre Pflicht begreifen werde, sich auf einen Akt der Philanthropie und der Humanität zu beschränken, dem auf keinen Fall eine zweideutige Auslegung gegeben werden könnte. Offenbar seien es Aerzte und Krankenpfleger, die Rußland in das Lager des Negus senden wolle, und nur für Aerzte und Krankenpfleger könne und dürfe die Erlaubnis, nach Massauah zu gehen, erteilt werden. Wenn jemals das Gegenteil eintreten sollte, so würde die russische Regierung nichts gegen die Entschließung einwenden können, welche die italienische Regierung treffen müßte, und wäre es auch nur mit Rücksicht auf das sehr natürliche Gefühl der Bevölkerung, welche es niemals dulden könnte, daß man unter dem Vorwande der Menschenliebe etwas durchaus anderes thue.

1./4. April. Das Deutsche Kaiserpaar besucht Palermo.

6. April. Der König ernennt einen Zivilkommissar für alle Provinzen Siziliens.

Der zunächst für ein Jahr ernannte Kommissar, Graf Codronchi, ist mit den politischen und administrativen Machtvollkommenheiten der Minister des Innern, der Finanzen, der Arbeiten, des Unterrichts und des Ackerbaues bekleidet für diejenigen Angelegenheiten, welche speziell die öffentliche Sicherheit und die Verwaltung der Gemeinden Siziliens betreffen. Auch über diejenigen Angelegenheiten, welche der Kompetenz der Zentralregierung vorbehalten sind, werden die Präfekten Siziliens mit dem Kommissar sich zu benehmen haben. Dem Kommissar wird eine außerordentliche Revision der Budgets der Provinzen und Gemeinden obliegen, damit alle Ausgaben den Steuerkräften angemessen seien. — Das Dekret wird am 22. Juli in ein Gesetz umgewandelt.

7. April. Das Deutsche Kaiserpaar besucht Syrakus.

11. bis 13. April. (Venedig.) Zusammenkunft des Deutschen Kaiserpaares mit dem Italienischen Königspaare.

22. April. Auf die 4½prozentige innere Anleihe von 140 Millionen Lire werden 1272 Millionen gezeichnet.

**29. April. (Rom.) Die Regierung gibt mehrere Grünbücher über die afrikanische Angelegenheit aus.**

Von dem Inhalt sind besonders wichtig die Verhandlungen mit England. Im Januar forderte Baratieri, gegen Harrar vorgehen zu dürfen, worauf Crispi erklärte (17. Januar), daß er das billige, daß aber die englische Regierung ein Einvernehmen mit Frankreich und die Bekanntgabe der Einzelheiten der Expedition verlange. Dieses mache die Erlaubnis, in Zeilah zu landen, illusorisch, weshalb sich der Weg über Assab empfehlen würde. Am nächsten Tage verständigte Crispi Baratieri, daß der Ministerrat das Projekt, Truppen über Assab zu entsenden, aufgegeben habe. Mangascha wandte sich an die Königin von England, deren Hilfe er anrief, indem er erklärte, die Oberherrschaft Meneliks nicht anerkennen zu wollen. Auf Aufforderung Italiens antwortete die britische Regierung dem Mangascha, es sei das Beste für ihn, wenn er mit Italien in Frieden lebe. Minister des Auswärtigen Baron Blanc machte am 10. Februar gegenüber dem italienischen Botschafter am englischen Hofe darauf aufmerksam, daß die projektierte Note Englands an Mangascha keinen Unterschied zwischen Italien und dem Ras mache, während Lord Rosebery unter anderen Umständen von Italien als einer verbündeten Macht gesprochen habe. Unterm 28. Februar wurde der italienischen Regierung sodann der Wortlaut der Note Englands an Mangascha mitgeteilt, die dem Wunsche Italiens gemäß abgefaßt war. — Hierauf folgt eine Reihe von Dokumenten, die vom Dezember 1895, Januar und Februar 1896 datiert sind, und Verhandlungen zwischen der italienischen und englischen Regierung behufs Erwirkung der Erlaubnis zur Landung italienischer Truppen in Zeilah und zum Vormarsch von dort nach Harrar betreffen. Baron Blanc machte am 5. Februar dem englischen Botschafter Vorstellungen über die Haltung Englands bezüglich Harrars und sagte, wenn Harrar auf diese Weise den Feinden Italiens durch das von England unterstützte Frankreich gesichert sei, so ergebe sich daraus die Alternative für Italien, entweder seine kolonialen Unternehmungen aufzugeben oder jede Feindseligkeit aufzunehmen, selbst eine europäische. Italien würde nicht umhin können, das Parlament zum Richter über die in dieser Hinsicht zu fassenden Beschlüsse anzurufen.

**5. Mai. (Deputiertenkammer.) Der Finanzminister legt das infolge der afrikanischen Ereignisse veränderte Budget vor.**

Der Ueberschuß von 8870374 Lire, führt der Minister aus, welchen das rektifizierte Budget pro 1895/96 zeigte, habe sich infolge des außerordentlichen Kredits von 20 Millionen für Afrika in ein Defizit von nahezu 12 Millionen verwandelt. Gleichfalls für Afrika habe das neue Kabinet einen Kredit von 140 Millionen verlangt und bewilligt erhalten. Von demselben seien 96 Millionen bereits in das Budget 1895/96 und 43½ Millionen in dasjenige pro 1896/97 mit ihrer Verzinsung aufzunehmen. Infolge der anderweitigen in das Budget pro 1895/96 eingetragenen Ausgaben erhöhten sich dieselben insgesamt um 118595973 Lire. Das Ergebnis der Einnahmen lege es nahe, die veranschlagten Einnahmebeträge abzuändern. Nach den rektifizierten für das Budget 1895/96 veranschlagten Einnahmen würde sich ein Ueberschuß von 1411900 Lire im Staatsschatz ergeben. Infolge einiger außerhalb des Budgets zu machenden Ausgaben werde jedoch der Staatsschatz ein Defizit von 2828098 Lire haben, dessen größerer Teil wahrscheinlich durch die infolge der reichlicheren Ernte zu erwartenden höheren Einnahmen werde gedeckt werden.

8. Mai. (Deputiertenkammer.) Erklärungen der Minister über die auswärtige und Kolonialpolitik.

Der Minister des Auswärtigen, Herzog v. Sermoneta, erwidert auf eine Rede Sonninos, der die Veröffentlichung der Grünbücher getadelt hatte: Die veröffentlichten Schriftstücke haben nichts bloßgestellt; sie haben nur die treue Freundschaft einer Großmacht gegenüber Italien und die Absicht des letzten Kabinets, immer neue Ausbreitungen zu unternehmen, bewiesen. Man kann gewiß nicht daran denken, die Kolonien aufzugeben, weil die Räumung Massauahs im jetzigen Augenblicke keine geringere Leichtfertigkeit wäre als jene, die wir an dem Tage begingen, an welchem wir es besetzten. Trotz der unglücklicherweise für die Kolonien zu befürchtenden Plackereien durch böse Nachbarn wird die Regierung mit diplomatischer Klugheit die Gefahr jeglichen Streites vermeiden können. Sobald wir wußten, daß England zum Schutze Egyptens und um uns zu Hilfe zu kommen, eine Expedition gegen den obern Nil unternahm, zeigte sich die Notwendigkeit, Kassala zu halten, dessen Räumung General Baldissera aus militärischen Rücksichten vorgeschlagen hatte. Man darf sich indessen nicht verhehlen, daß der Besitz dieses Platzes bedeutende Kosten verursachen wird, weil der Feldzug Englands, so gewiß auch sein Ausgang sein mag, langwierig und schwierig sein wird. Wir müssen die Frage bezüglich Kassalas in rein italienischem Interesse lösen, ohne jedoch die freundschaftlichen Beziehungen, die uns seit langer Zeit mit England verbinden, zu vergessen. Während der fünf Jahre, die seit dem Vertrage von Utschalli verflossen sind, ist Abessyniens Macht ein militärischer Faktor geworden. Es ist natürlich, daß dieses Reich an der Grenze unserer Kolonie immer mißtrauisch bleibt und uns voraussichtlich an einem Tag anfallen wird, an dem wir in einen europäischen Krieg verwickelt sind. So könnte der Tag kommen, an dem Abessynien ein gewichtiges Wort in einem europäischen Kriege zu sprechen hätte. Trotzdem ist es unsere Pflicht, eine Politik der Sammlung zu verfolgen.

Ueber Erythräa erklärt der Kriegsminister Ricotti: Zu einem Vernichtungskriege gegen Menelik würde man 2 Jahre hindurch 150000 Mann an Truppen und eine Milliarde an Geld bedürfen, und dann wäre immer der Erfolg noch nicht gewiß. Wenn man mit der Eroberung Abessyniens schrittweise vorgehe, so würden dazu fünf Jahre und 1½ Milliarde nötig sein. Der Minister wendet sich auch gegen diejenigen, die eine neue Grenze in der Linie Adigrat-Adua befürworten, und hält diese Linie für weniger stark als die Linie Mareb-Belesa. Die Friedensverhandlungen seien abgebrochen worden, weil Menelik übertriebene Ansprüche gestellt habe. Die Regierung werde alle Anstrengungen machen, um die Freilassung der Gefangenen zu erreichen. Das Ministerium beabsichtige, weder jetzt noch in Zukunft Erythräa aufzugeben: es beabsichtige, die Linie Mareb-Belesa als Grenze anzunehmen. Aus der Annahme dieser Grenze würde sich vielleicht eine Zeit der Waffenruhe und ein modus vivendi mit Abessynien ergeben. Außer Asmara müsse auch Senafe befestigt und eine gesicherte Verbindung zwischen diesen beiden Orten und Massauah hergestellt werden. Auf diese Weise würde man jeden Angriff zurückweisen können. Die festgesetzte Summe von 150 Millionen werde ausreichen, denn man werde alsbald mit der Rückberufung der weißen Truppen den Anfang machen können. Der Minister erklärt, die Regierung habe Baldissera die Weisungen des früheren Kabinets, daß er geeignetenfalls Adigrat räumen könne, erneuert. — Am folgenden Tage nimmt die Kammer mit 278 gegen 133 Stimmen von den Erklärungen der Regierung Kenntnis.

25. Mai. (Deputiertenkammer.) Imbriani und Rudini über den Dreibund.

Imbriani verurteilt die Dreibundspolitik, die Oesterreich und Italien unter das deutsche Protektorat stelle. Wegen fortgesetzter Ausfälle gegen den deutschen Kaiser erhält er einen Ordnungsruf. Ministerpräsident di Rudini: Wenn Imbriani hartnäckig an seinen Anschauungen festhalte, so sei er stets seinen Prinzipien getreu geblieben. Er, Rudini, habe immer geglaubt, daß der Dreibund eine Notwendigkeit ist. Wenn er nicht bestände, so müßte man ihn schaffen. Man habe oft vom Schaden gesprochen, der Italien vom Dreibund zugefügt sei, diese Behauptung aber niemals erwiesen. Der Dreibund habe Italien niemals auch nur die geringste Last auferlegt, während er den Erfolg hatte, den Frieden lange Jahre hindurch erhalten zu haben. Italien befände sich im Dreibund unter denselben Bedingungen wie Oesterreich und Deutschland, wie könnte man davon sprechen, daß Italien unter einem Protektorate stehe. Rudini protestiert lebhaft gegen eine solche Unterstellung; wenn Imbriani die Ehre gehabt hätte, persönlich den Deutschen Kaiser kennen zu lernen, so würde er in ihm einen warmen und aufrichtigen Freund Italiens und einen Souverain von sehr edlem Geist und hoher Gesinnung erkannt haben. (Sehr lebhafter und anhaltender Beifall.) Die äußere Politik sei fortdauernd seit vielen Jahren unverändert, dies beweise, daß sie eine wahrhaft nationale und populäre sei.

27. Mai. (Rom.) Der Kriegsminister stellt den Antrag auf kriegsrechtliche Verfolgung Baratieris.

Begründet wird der Antrag damit, daß er am 1. März 1896 aus unentschuldbaren Gründen einen Angriff unternommen habe, obwohl die damalige Lage eine Niederlage unvermeidlich machte, und daß er ferner den Oberbefehl in der Zeit vom 1. März 1896 12½ Uhr mittags bis zum 3. März 9 Uhr vormittags nicht ausgeübt und es ebenso unterlassen habe, geeignete Instruktionen zu geben, um die Folgen der Niederlage abzuschwächen.

30. Mai. (Deputiertenkammer.) Nach lebhafter Debatte über die Geschäftsgebahrung des früheren Ministeriums erhält das Kabinet ein Vertrauensvotum mit 3 Stimmen Majorität bei drei Stimmenthaltungen (am 1. Juni erklären 64 Abgeordnete, die bei der Abstimmung fehlten, ihre Zustimmung zu dem Vertrauensvotum).

2. Juni. (Deputiertenkammer.) Di Rudini spricht unter großem Beifall seine lebhafte Befriedigung über den Brief des Papstes an Menelik aus.

5. Juni. Neue Verhandlungen mit Menelik.

Die italienische Regierung beauftragt nach Zeitungsnachrichten den Vertrauensmann des Negus, Ingenieur Ilg in Zürich, dem Negus folgende Friedensanerbietungen zu überbringen: Der Vertrag von Utschalli, der das italienische Protektorat über Abessynien erklärt, fällt fort, Abessynien erhält völlig freie Hand in seinen auswärtigen Beziehungen, als künftige Grenze zwischen Erythräa und Abessynien soll der Marebfluß gelten. Von

einem Lösegeld für die Gefangenen wird Abstand genommen, dagegen verpflichtet sich Italien, dem Negus sämtliche Kosten für die Verpflegung und Beförderung der Gefangenen zu erstatten. Die Freilassung der italienischen Gefangenen erfolgt erst nach dem endgültigen Beschluß des Friedensvertrages.

**6. Juni. (Senat.) Debatte über die Verhandlungen im englischen Unterhause (vgl. S. 193, 196).**

Auf eine Anfrage Camporeales erwidert der Minister des Auswärtigen Herzog v. Sermoneta: Er sei erfreut, sich mit Camporeale im Einverständnis zu wissen über das große Wohlwollen, welches die englische Regierung für Italien gezeigt habe. Dieses Wohlwollen sei als das Ergebnis der vorerwähnten Debatte konstatiert. Des ferneren freue er sich, daß diese Kundgebung bei Gelegenheit der Debatte über das italienische Grünbuch ergangen sei, denn aus allen veröffentlichten Dokumenten ergebe sich das korrekte und loyale Verhalten der englischen Regierung in allen ihren Beziehungen zu den verschiedenen Mächten und das ganz besondere Gepräge des Wohlwollens Italien gegenüber. Der Minister fügt hinzu, daß, falls sich eine Gelegenheit ergab, bei welcher die englische Regierung Wünschen Italiens Widerstand entgegensetzen zu müssen glaubte, sie ihrer Ablehnung eine so höfliche Form zu geben und dieselbe mit so edlen Gründen zu unterstützen wußte, daß niemand die Berechtigung haben könnte, sich verletzt zu fühlen oder in irgend einer Art gekränkt zu sein. Bezüglich des zweiten von Camporeale hervorgehobenen Punktes, die von dem italienischen Botschafter in London an Gray gemachten ungenauen Mitteilungen, erklärt der Minister, daß dies ein solcher sei, daß er sich zur Zeit nicht dazu verstehen könne, darauf zu antworten, da er glaube, es sei die Pflicht der Regierung hierauf zu antworten auf Grund absolut zuverlässiger Informationen. Was den dritten Punkt anbetreffe, nämlich einen Vorwurf und einen Ausdruck einer gewissen Animosität, welche die englische Regierung gezeigt habe, so glaube er, daß weder ein Vorwurf, noch der Ausdruck einer Animosität zu Tage getreten sei. — (Eine ähnliche Erklärung wird in der Kammer abgegeben.)

**13. Juni. Der Senat genehmigt mit 70 gegen 36 Stimmen die Vorlage der Heeresreorganisation.**

Die Vorlage will den Zustand beseitigen, daß im Frieden die Kadres nur ein Viertel der Kriegsstärke haben. Sie will in den Kompagnien die Etatsstärke von 70 auf 100 Mann erhöhen dadurch, daß bei jedem Bataillon eine Kompagnie aufgelöst wird. — Die Vorlage findet in militärischen Kreisen starken Widerspruch.

**15. Juni. Das Kriegsgericht spricht Baratieri frei (vgl. Afrika).**

**24. Juni. (Mailand.) Das Königspaar und mehrere Minister nehmen teil an der Einweihung eines Viktor Emanuel-Denkmals.**

**30. Juni. 1. Juli. (Deputiertenkammer.) Sermoneta und Rudini über die auswärtige Politik. England, Balkan, Mittelmeer, Dreibund.**

Auf die Reden mehrerer Deputierten für und wider die auswärtige

Politik der Regierung erwidert der Minister des Auswärtigen Herzog v. Sermoneta nach einer Verteidigung des Dreibundes: Die freundschaftlichen Beziehungen mit England seien die natürliche Ergänzung des Dreibundes und entsprechen den gemeinsamen Interessen und den gegenseitigen traditionellen Empfindungen. Die Veröffentlichung des Grünbuches habe diese Beziehungen nicht gestört, dieselben seien im Gegenteil intimer und herzlicher geworden durch die militärische Aktion, welche beide Mächte, obschon ohne gegenseitige Verpflichtung, gegen den gleichen Feind entfalteten. — Der allgemeine aufrichtige Wunsch nach Frieden gebe die Gewißheit, daß die Orientfrage jetzt nicht auftauchen werde. Italien, welches im Orient so bedeutende Interessen habe, werde unablässig bemüht sein, unter den Mächten jenes gegenseitige Einvernehmen zu erhalten, welches allein einen Erfolg hoffen lasse. Die Politik im Balkan-Lande habe immer die Aufrechterhaltung des status quo dortselbst zum Ziele, und die verschiedenen dort auf nationaler Basis errichteten Staaten können sich unter dieser Voraussetzung innerhalb der durch Verträge gezogenen Grenzen entwickeln und kräftigen. Was Bulgarien im besonderen angehe, so habe die Anerkennug durch die Pforte und das gute Einvernehmen, welches Bulgarien nunmehr mit allen Staaten pflegen könne, einen dunklen Punkt am politischen Horizont beseitigt. Die Erhaltung des status quo sei auch das Grundprinzip der italienischen Politik am Mittelmeere und bezüglich der afrikanischen Küstenländer. — Der Handelsvertrag zwischen Italien und Tunis ende infolge der im Jahre 1895 notifizierten Kündigung am 29. September 1896; jedoch bestehen neben diesem Handelsvertrage noch Vereinbarungen älteren Datums, so daß nur die Konsulargerichtsbarkeit aufhören würde. Wenn bis zum 29. September d. J. kein neuer Vertrag abgeschlossen sein sollte, wozu es sicherlich seitens der Regierung bei gutem Willen nicht fehlen würde, so bleibe doch ein Rechtszustand aufrecht, der die Interessen Italiens wahren würde. Ueber diesen Fall heute zu sprechen, wäre jedoch unzeitgemäß. Die tripolitanische Frage hänge auch zusammen mit der Integrität des ottomanischen Reiches und falle daher unter das in Europa geltende Völkerrecht. Die Politik Italiens bezüglich Tripolis lasse sich in die bereits abgegebene Erklärung resumieren, daß der status quo aufrecht erhalten werden solle. Bezüglich Kretas sprach der Minister die Hoffnung aus, daß dank dem Einschreiten der Botschafter die Ordnung bald wieder hergestellt werde. Im Interesse der europäischen Völker wie im Interesse der Türkei und des europäischen Friedens werde es genügen, die für Kreta abgeschlossenen Verträge genau durchzuführen. Die Pforte werde gewiß dieses einfachste und sicherste Heilmittel nicht verweigern. Italien würde es als aufrichtiger Freund der Türkei tief bedauern, wenn gewaltsame Repressalien sich erneuern würden.

Am folgenden Tage erklärt di Rudini in einer Polemik gegen den Abg. Fortis, die gesamte Thätigkeit der Regierung sei beständig auf die Erhaltung des Gleichgewichts in Bezug auf das Mittelmeer gerichtet. Er habe sich nach reiflicher Erwägung überzeugt, daß es eine unumgängliche Notwendigkeit für Italien sei, im Dreibunde zu bleiben, der wirksam die größten Interessen Italiens garantiere. Er habe die Freundschaft Englands immer für nötig gehalten, auch nach Abschluß des Dreibundes, und diese Freundschaft für die notwendige Ergänzung des Dreibundes betrachtet. Nicht nur Gründe des Gefühls, sondern auch solche des Interesses raten diese Freundschaft an. Wie sich aus den englischen Parlamentsberichten ergebe, habe Lord Salisbury im Oberhause dieselbe Ansicht kundgegeben. Im Interesse Italiens und der verbündeten Staaten beabsichtigt die Regierung, die Dreibund-Abmachungen zu verbessern; die Möglichkeit, die Ab-

machungen zu verbessern, wurde ausdrücklich stipuliert." — Hierauf wird der Regierung ein Vertrauensvotum mit 171 gegen 89 Stimmen erteilt.

3. Juli. (Rom.) Offiziöse Note der Regierung zu Rudinis Äußerungen über den Dreibund.

Die „Agenzia Stefani" bringt folgende Mitteilung: „In der Sitzung der Deputiertenkammer vom Mittwoch gab Ministerpräsident di Rudini in Erwiderung auf die Ausführungen des Abgeordneten Fortis, der gesagt hatte, man müsse die Bestimmungen der Dreibundverträge verbessern, die Versicherung, nichts stehe dem entgegen, das im Einverständnis mit den Vertragsmächten zu thun, wenn man die Opportunität einer Verbesserung erkennen sollte. Di Rudini versicherte aber auch, daß der Dreibund jetzt voll und ganz die Interessen Italiens garantiere. Jede Auslegung, die darauf hinausgeht, glauben zu machen, man wolle in dem Vertrag Abänderungen vornehmen, ist durchaus unbegründet." — Die Note ist veranlaßt durch die Beachtung, die die Rede Rudinis im Auslande gefunden hatte (vgl. S. 95).

10. Juli. (Deputiertenkammer.) In der Beratung mehrerer Vorlagen über Sizilien erhält das Kabinet ein Vertrauensvotum mit 232 gegen 139 Stimmen.

11. Juli. Demission des Kabinets.

Der Ministerrat beschließt, die Beratung der Militärgesetze bis zum November zu vertagen. Darauf gibt der Kriegsminister Ricotti seine Demission. Infolge dessen überbringt Ministerpräsident di Rudini dem König die Demission des ganzen Kabinets. Der König beauftragt di Rudini mit der Neubildung des Kabinets.

14. Juli. Neubildung des Ministeriums.

Marchese di Rudini (Ministerpräsidium, Inneres und Auswärtiges ad interim), Brin (Marine), General Luigi Pelloux (Krieg), Costa (Justiz), Branca (Finanzen), Luigi Luzzatti (Schatz), Giulio Prinetti (Arbeiten), Gianturco (Unterricht), Guicciardini (Ackerbau), Emilio Sineo (Post und Telegraphie), Codronchi, Zivilkommissar für Sizilien (Minister ohne Portefeuille). Minister des Auswärtigen wird am 20. Juli Visconti Venosta.

21. Juli. (Deputiertenkammer.) Rudini über die Ministerkrisis.

Ministerpräsident di Rudini verliest eine Erklärung, in der es heißt, die Ursache der letzten Krise bezeichne den einzigen Punkt, in welchem das Programm der Regierung jetzt abgeändert werde. Die Regierung habe sich nach Prüfung der Lage überzeugt, daß die legislativen Dekrete vom November 1894, betreffend die Reorganisation des Heeres (vgl. Jahrgang 1895 S. 272), nicht zur Anwendung gelangen konnten und können, und daß es außerdem nicht angebracht sei, andere radikale Veränderungen im Heeresbestande einzuführen. Es sei daher nötig, die Dinge wieder auf den Stand zu bringen, auf dem sie sich im wesentlichen infolge der Gesetze von 1887 und 1892 befanden. Die Regierung halte es jedoch für unumgänglich nötig, in das Kriegsbudget für 1897/98 die Summe von 230 Mill. Lire, abgesehen von den Ausgaben für Afrika, einzusetzen; die Regierung vertraue, wenn der Friedenszustand fortdauere, letztere in die Grenzen, in denen sie sich 1893 befanden, zurückzubringen. Die Regierung behalte sich vor,

wenn es nötig werde, bei der Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten Maßnahmen vorzuschlagen, welche die Konsolidierung des Budgets und die Sicherung des Gleichgewichts desselben bezwecken.

22. Juli. (Deputiertenkammer.) Vorlagen über Sizilien und Handelsverträge.

Die Kammer genehmigt nach mehrtägiger Diskussion die Gesetzentwürfe über die Einsetzung eines Zivilkommissars (vgl. 6. April), die Aufhebung der Ausfuhrzölle für Schwefel und die Wohlthätigkeitsanstalten in Sizilien. Ferner werden die kommerziellen Abkommen mit Sansibar und Bulgarien angenommen.

30. Juli. Vertagung der Kammern.

18. August. Die Verlobung des Prinzen von Neapel mit der Prinzessin Helene von Montenegro wird bekannt gemacht.

21. August. Verhandlungen mit Menelik.

Die Regierung bestätigt die dem General Valles seit dem März d. J. infolge Vorschlages des Generals Baldissera übertragene Mission, als Bevollmächtigter mit Menelik über die Auslieferung der Gefangenen und den Abschluß eines für Italien und Aethiopien günstigen Friedens zu unterhandeln. — Im August weilte längere Zeit der russische Reisende Leontjeff, ein Freund Meneliks, in Rom, angeblich um mit Rudini über die Freilassung der Gefangenen zu unterhandeln.

Ende August. Die italienische Regierung richtet nachdrückliche Vorstellungen an die brasilianische Regierung wegen Entschädigung der Italiener in Brasilien (vgl. S. 234 und Südamerika).

30. September. Handelsvertrag mit Tunis (vgl. S. 221, 241).

11. Oktober. (Rom.) Die Minister des Auswärtigen und der Justiz unterzeichnen mit den Ministern des Auswärtigen und der Justiz von Montenegro den Ehevertrag des Prinzen von Neapel und der Prinzessin Helene.

24. Oktober. (Rom.) Vermählung des Prinzen von Neapel mit der Prinzessin Helene von Montenegro.

24. Oktober. Der König erläßt eine Amnestie für politische, gemeine, militärische und finanzielle Vergehen.

Ende Oktober. November. Die Presse über die Enthüllungen der „Hamb. Nachr.“ (S. 112).

„Agenzia Italiana“: „Der zwischen Deutschland und Rußland bestehende Neutralitätsvertrag war für die italienische Regierung kein Geheimnis. Dieselbe wußte jedoch, daß die Bestimmungen dieses Vertrages dem Texte der Abmachungen zwischen Deutschland und Italien sowie zwischen Italien und Oesterreich in keiner Weise widersprechen, Abmachungen, deren absolut defensiver Charakter durch besondere Vereinbarungen, die irgend ein Mitglied des Dreibundes außerhalb des Rahmens des letzteren einging, nicht beeinträchtigt wurde.“

„Opinione": „Indem Deutschland ein Abkommen mit Rußland abzuschließen strebte, war es für seine eigenen Ziele und seine eigene Sicherheit thätig, wodurch nicht ausgeschlossen ist, daß es auch dem Dreibunde einen Dienst erwies, indem es die Kriegsgefahr immer mehr entfernte."

Mitte November. (Rom.) Es treffen Nachrichten von dem Empfange des Majors Nerazzini beim Negus und von dem Friedensschlusse ein (siehe Afrika und Römische Kurie).

Ende November. Beilegung des Streites mit Brasilien (siehe 7. Dezember und Süd-Amerika).

30. November. (Deputiertenkammer.) Apanage für den Kronprinzen.

In der ersten Sitzung legt Ministerpräsident di Rudini einen Gesetzentwurf vor, betreffend eine Apanage von 1 Million Lire für den Prinzen von Neapel und fügt hinzu, der König habe beschlossen, die gleiche Summe dem Schatze aus seiner Zivilliste zurückzuerstatten. (Lebhafter Beifall.)

Anf. Dezember. Mehrere Blätter, wie „Opinione", „Italie", stellen die von deutschen Blättern behauptete Existenz eines italienisch-russischen Vertrages in Abrede (vgl. S. 246).

1./2. Dezember. (Deputiertenkammer.) Rudini über den Frieden mit dem Negus und die künftige Kolonialpolitik.

Abg. Imbriani verlangt, daß die Kolonie Erythräa aufgegeben werde. Er fordert Auskunft über die Politik der Regierung. Ministerpräsident di Rudini: Die Regierung habe sich nicht beeilt, einen überstürzten Frieden abzuschließen, denn sie habe es für ihre erste Pflicht gehalten, gestützt auf die Armee, der Lage die Stirne zu bieten, indem sie in die Armee das Vertrauen setzte, dieselbe werde sich angesichts dieses siegreichen Feindes reorganisieren, und in diesem Vertrauen sei die Regierung nicht erschüttert worden. Adigrat und Kassala wären befreit und ein ehrenhafter Friede möglich geworden. Mehrfache politische und militärische Gründe rieten zur Festhaltung Kassalas und die Regierung sei überzeugt, indem sie derselben Rechnung trug, dem Vaterlande einen Dienst erwiesen zu haben. Redner fuhr sodann fort, daß heute noch nicht der Augenblick zu endgültigen Entschlüssen gekommen sei. Erythräa, welches eine dauernde Gefahr bilde, müsse sich allmählich aus einer Militärkolonie in eine bürgerliche und Handelskolonie verwandeln. Das Parlament müßte seine Entschlüsse gemäß den wahren Interessen des Vaterlandes treffen, welches so lange der Größe entbehren werde, als es in eine Kolonialunternehmung verwickelt sei, die im Mißverhältnis zu seinen Mitteln steht. . . . . Man habe es für nützlich gehalten, auf Adigrat aus logischen Gründen und um Menelik zu beweisen, daß Italien den Frieden wünsche, zu verzichten. Die an Nerazzini erteilten Instruktionen gingen dahin, Menelik zur Kenntnis zu bringen, daß Italien den Mareb nicht überschreiten wolle und auf das Protektorat verzichte. Nerazzini hat sich in geschickter Weise seiner Mission entledigt. Der Ministerpräsident erklärte sodann die Klausel des Friedensvertrages bezüglich der Festsetzung der Grenze und beweist, daß dieselbe Italien juridisch den Besitz von Okulekusai und Arai zuspreche, welche schon früher Italien gehörten. Redner tritt den Befürchtungen entgegen, als

seien Komplikationen in der Frage der Grenzbestimmung möglich, indem der Negus keinerlei Interesse habe, solche zu provozieren. Bezüglich der Anerkennung der Unabhängigkeit Aethiopiens erinnert der Ministerpräsident an die Geschichte des Vertrages von Uccialli und sagt: es sei eine Illusion, zu glauben, Menelik hätte je das Protektorat anerkannt. Antonelli habe der Regierung wiederholt geraten, auf das Protektorat zu verzichten und sich erboten, den Negus Menelik dahin zu bringen, daß er bei Ablehnung des Protektorats kein anderweitiges Protektorat annehme. Der Ministerpräsident glaubt, daß dieses Ziel durch die Aufhebung des Vertrages von Uccialli und die Anerkennung der Unabhängigkeit Abessyniens erreicht sei. Was die Zukunft betrifft, so hätten die Redner anerkannt, daß heute nicht der Augenblick sei, definitive Entschlüsse zu fassen. Der Friede hatte zunächst die Wohlthat ins Land gebracht, daß ein klares Bild geschaffen und jene Ruhe möglich wurde, welche allein mannhafte Absichten einflößen könne. Das Land habe ein Recht, die Absichten der Regierung kennen zu lernen, welche dieselben sind, die er 1891 entwickelte. Die Kolonie Erythräa bilde eine permanente Gefahr für das Land, infolgedessen müsse sie schrittweise aus einer militärischen Kolonie zu einer Handelskolonie umgeformt werden. Rudini glaubt nicht, daß es augenblicklich möglich sei, sich auf das Dreieck Massauah-Keren-Asmara zu beschränken, aber man könne jetzt nicht die beiden Elemente des afrikanischen Problems, die Grenzbestimmung und die Auslagen, welche beide dem Vorteile und der Sicherheit Italiens untergeordnet werden müssen, lösen.

Am folgenden Tage wird der Antrag Imbriani über das Aufgeben von Erythräa zu beraten mit 148 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

7. Dezember. (Deputiertenkammer.) Visconti Venosta über den Streit mit Brasilien.

Der Minister des Auswärtigen erklärt auf drei Anfragen über die Zwischenfälle in Brasilien, die erzielte Einigung befriedige vollständig die Forderungen Italiens. Die seitens der Regierung eingeleiteten Untersuchungen hätten ergeben, daß die in Cafori (Sao Paulo) verhöhnte italienische Flagge keine offizielle, auf einem öffentlichen Gebäude gehißte Flagge, sondern eine private gewesen sei. Die brasilianische Regierung habe nach der Einleitung eines Strafverfahrens gegen die Schuldigen in einer offiziellen Note ihr lebhaftes Bedauern über den Zwischenfall ausgesprochen. Bezüglich der alten und neuen Reklamationen würde Italien ein Schiedsgericht angenommen haben, welches Garantien geboten hätte; die Schwierigkeit über Einzelheiten ein Abkommen zu treffen, habe jedoch die sofortige Lösung angemessener erscheinen lassen, nämlich die Bezahlung von 4 Millionen Lire, welche durch die italienische Regierung zur Verteilung gelangen würden. Die brasilianische Regierung habe die sofortige Abberufung des italienischen Konsuls in Sao Paulo gewünscht, Italien habe aber dieses Ansinnen abgelehnt, da die Untersuchung die Haltung des Konsuls als durch die außerordentlichen Umstände erklärlich erscheinen ließ. Nachdem aber ein zufriedenstellendes Abkommen erzielt war, sei der brasilianischen Regierung mitgeteilt worden, daß in Sao Paulo ein Konsulat mit höherem Range errichtet werden solle. Das getroffene Abkommen habe die Genehmigung des brasilianischen Kongresses erhalten; es könne daher die lange Reihe der zwischen beiden Regierungen schwebenden Differenzen als beigelegt betrachtet werden.

7. Dezember. (Deputiertenkammer.) Vorlegung des Budgets.

In seiner Einführungsrede wirft Schatzminister Luzzatti einen Rückblick auf das Betriebsjahr 1895/96 und führt aus, daß in den Voranschlag unter Einschluß der Ausgaben für den Krieg in Afrika ein Defizit von 4593172 Lire angenommen worden war, während nach dem Rechnungsabschlusse das thatsächliche Defizit nur 1633000 Lire beträgt; der Minister weist sodann ziffernmäßig nach, daß ohne die Ausgaben für Afrika das Betriebsjahr 1895/96 ohne Fehlbetrag abgeschlossen haben würde. Für 1896/97 sei ein Ueberschuß der Ausgaben über die Einnahmen von 5682461 Lire und ein Passivum von 27198282 für die Eisenbahnbauten, im ganzen also ein Passivum von 32880743 Lire, angesetzt, welches mit dem Ueberschuß der Kategorie „Kapitalbewegungen" von 41195720 Lire (unter Einrechnung der für den Krieg mit Afrika bewilligten 39½ Millionen) zu decken wäre, so daß ein Aktivrest von 8314977 Lire verbleibt: diesen Ueberschuß würde das Betriebsjahr, auch wenn die Bewilligung der 39½ Millionen für Afrika nicht erfolgt wäre, ergeben haben. Auf alle Fälle werde, da die Ersparnisse in den Ausgaben für Afrika gewiß sind, ein Ueberschuß von etwa 7000000 Lire, entsprechend dem Kammerbeschluße vom 8. Juni, dem Marineminister zur Verstärkung der Kriegsflotte überwiesen werden; so solle auch in künftigen Jahren mit Ueberschüssen und Ersparnissen verfahren werden. Sodann führt der Minister mit Bezug auf das Budget für 1897/98 an, daß infolge der Erhöhung unvermeidlicher Staatsausgaben das Kriegsbudget um 12 Millionen vermehrt wurde; es mußte auf 246 Millionen Lire gebracht werden, in welchen die 7 Millionen ordentliche militärische Ausgaben für die Kolonie Erythräa mit inbegriffen sind. Im ganzen wird das Budget für 1897/98 einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 26015234 Lire aufweisen, was nach Bestreitung der Ausgaben für die Eisenbahnbauten mit 23190059 einen Aktivrest von 2825175 Lire ergibt. Da jedoch der Titel „Kapitalbewegungen" mit einem Passivum von 3811306 Lire abschließt, ergibt sich im ganzen ein Fehlbetrag von 986131 Lire, der jedoch bei der Durchführung des Budgets verschwinden wird. Alle Staatsausgaben, einschließlich derjenigen für die Eisenbahnbauten, werden ohne Aufnahme einer neuen Anleihe gedeckt werden. Zur Erleichterung der Finanzgebahrung, zur Schaffung eines Reservefonds sowie Zwecks Herabsetzung der mit der Bankreform verbundenen Umsatzsteuer wird die Einführung einer Wehrsteuer vorgeschlagen, welche jährlich 3 Millionen abwerfen soll. Das Jahr 1899/1900 dürfte nach Deckung der „Kapitalbewegungen" einen Ueberschuß von 384493 Lire ergeben, so daß danach nur noch der übrig bleibende Fehlbetrag der Kapitalbewegungen zu decken wäre, welcher für die Jahre 1898/99, 1900/1901 und 1901/2 unbedeutend wäre und nur im Jahre 1902/3 sich auf über 11 Millionen Lire belaufen würde. „So werden wir", schließt der Minister, „bei sparsamer Verwendung der öffentlichen Gelder, unter Schaffung einer Pensionskasse für die neuen Beamten, welche uns keine so schweren Schulden wie die ältere Kasse bereiten wird, mit teilweiser Verwendung der Ergebnisse der freien Konversion der Eisenbahnobligationen, die Aera der Schulden mit dem Ende der afrikanischen Abenteuer beschließen und so wird bei einer auswärtigen Politik, welche Würde mit Vorsicht vereint, der öffentliche Kredit immer mehr aufblühen und wir dürfen hoffen, daß, nach soviel Stürmen, ein Strahl des Gedeihens auch unser Vaterland erleuchte."

**10. Dezember. (Rom.) Erklärung Rudinis über den angeblichen russisch-italienischen Vertrag im Jahre 1891 (vgl. S. 148).**

Die „Italie" berichtet Rudini habe ihrem Direktor auf Befragen erklärt, daß er, als er im Jahre 1891 im Amte war, keinen Vertrag mit

Rußland unterzeichnet habe. Es habe sich damals darum gehandelt, die Beunruhigungen zu zerstreuen, welche die Erneuerung des Dreibundes Frankreich eingeflößt hätte, die Beunruhigungen, die bis zur Revue von Kronstadt führten. Am 13. Oktober 1891 habe in Mailand zwischen dem russischen Minister des Aeußern Giers und ihm eine Zusammenkunft stattgefunden. Es sei ihm gelungen, Giers von der vollständigen Grundlosigkeit der vorher erwähnten Beunruhigungen zu überzeugen. Giers habe ihm in warmen Worten für seine offene Sprache gedankt; und die französische Regierung, welche von Giers unterrichtet wurde, habe sich beruhigt. Er (Rudini) habe seinen Zweck erreicht, der Erneuerung des Dreibundes den ihr mit Unrecht beigelegten bedrohlichen Charakter zu benehmen. Er habe nach Berlin und Wien über seine Zusammenkunft mit Giers Bericht erstattet und der deutsche Reichskanzler Graf v. Caprivi und der österreichisch-ungarische Minister des Aeußern Graf Kalnoky hätten ihm in warmen Worten ihren Dank übermittelt. Das Gerücht, er habe Giers den Wortlaut des Dreibundvertrages mitgeteilt, erklärte di Rudini für vollständig falsch; fügte aber hinzu, es würde keine Schwierigkeit gehabt haben, diesen Wortlaut zu veröffentlichen, vorausgesetzt, daß die Verbündeten sich vorher darüber verständigt hätten; aber solange ein Vertrag geheim bleibe, werde keiner der Vertragschließenden eine Indiskretion begehen. Di Rudini schließt, das Hauptinteresse Europas, und ganz besonders Italiens, sei auch der Friede; um denselben zu erhalten, bedürfe es keiner Geheimniskrämerei, sondern das Gegenteil thue not, wie er es mit Giers gethan habe und wie er es immer thun werde, so lange er im Amte sein würde.

**16. Dezember.** (Deputiertenkammer.) Visconti Venosta über die angebliche Festsetzung Rußlands im Roten Meere (vgl. Afrika und Rußland).

Der Minister des Aeußern Visconti Venosta erklärt auf eine Anfrage des Abg. Cirmeni, die der italienischen Regierung zugegangenen Nachrichten berechtigen zu der Versicherung, daß die Nachricht von einer russischen Besetzung eines Punktes am Roten Meere unbegründet sei. Einige zu einem russischen Schiffe gehörige Leute seien vor einigen Tagen an einem Punkte der Küste gelandet, um geodätische Vermessungen vorzunehmen; die Mannschaften hätten sich aber auf die Mitteilung des Ortsvorstandes von Rahita, daß dieses Gebiet unter italienischer Schutzherrschaft stehe, zurückgezogen. Bei der russischen Regierung eingezogene Erkundigungen hätten ergeben, daß es sich in der That um „hydrographische Studien" gehandelt habe; jede Absicht einer Besetzung sei in Abrede gestellt.

---

# VIII.

# Die Römische Kurie.

**27. Januar.** Der Papst empfängt den Prinzen Ferdinand von Bulgarien und wiederholt ihm seine bereits früher gegebene

Antwort, daß der Uebertritt des Prinzen Boris zum orthodoxen Glauben nicht gestattet werden könnte.

Februar. Die Kurie und der Glaubenswechsel des Prinzen Boris von Bulgarien.

Der „Osservatore romano“ veröffentlicht die auf den Uebertritt des Prinzen Boris bezüglichen Depeschen nicht, und enthält keinerlei Kommentar über den Beschluß des Prinzen Ferdinand. Die klerikale Presse Italiens tadelt das Manifest des Prinzen, das im Vatikan einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht habe, in heftiger Weise (vgl. Bulgarien).

2. März. Der Papst empfängt die Kardinäle und Prälaten, die ihn anläßlich des Jahrestages der Thronbesteigung beglückwünschen.

In seiner Ansprache erinnert er an die Wiederherstellung der katholischen Hierarchie unter den Kopten und kündigt an, daß er unverzüglich Bischöfe entsenden werde für die wiederhergestellten Bischofssitze in Hermopolis und Theben. Gleichzeitig sprach der Papst die Hoffnung aus, daß mit Gottes Hilfe sich die katholische Einheit in einer nicht fernen Zeit verwirklichen werde. Unglücklicherweise, fügt der Papst hinzu, sind wir bekümmert über das beklagenswerte Verfahren desjenigen, welcher das Wort des Evangeliums vergaß und seine Seele, sowie die seines Sohnes opferte, indem er die Gründe menschlicher Politik höher stellte als die Würde des christlichen Gewissens. „Wolle Gott die Verirrten erleuchten und nicht zugeben, daß das traurige Beispiel das Werk, welches wir verfolgen, nämlich die friedliche Ausbreitung seines Reiches auf Erden, störe oder hindere.“

7. Mai. (Rom.) Kardinal Galimberti, 60 Jahre alt, †.

15. Mai. Enzyklika des Papstes an die ungarischen Bischöfe.

Es heißt darin, der Bestand Ungarns würde nicht so lange gedauert und das Land sich nicht so gedeihlich entwickelt haben, wenn nicht die Lehre des Evangeliums es vom Aberglauben befreit, es das Völkerrecht achten gelehrt und ihm Friedensliebe sowie Ehrfurcht vor seinen Fürsten eingeflößt hätte. Die Enzyklika erinnert daran, daß die Päpste auch die bürgerlichen Freiheiten in Ungarn unterstützten; sie beklagt, daß selbst jene, die im Schoße der Kirche aufwuchsen, die katholische Lehre nicht so achten, wie sie sollten. Jeder Ungar, der sein Vaterland liebt, so führt die Enzyklika aus, sollte an der Beseitigung der Ursachen der bestehenden Zerwürfnisse mitwirken. Die Ehren, die der Stephanskrone bei der Uebertragung nach dem Parlamentsgebäude erwiesen werden, würden die Ehrfurcht des Volkes gegenüber dem Hause Habsburg und seine Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl vergrößern, welch letzterer dem heiligen Stephan jene Krone als Unterpfand des geschlossenen Bundes gesandt habe.

1. Juni. Der „Osservatore Romano“ teilt mit, daß der Papst in einem Briefe an den Negus Menelik die Freilassung der italienischen Gefangenen dringend empfohlen habe. Der Überbringer des Briefes ist Monsignore Macarius.

29. Juni. Enzyklika des Papstes über die Einheit der Kirche.

Sie beginnt mit den Worten „Satis cognitum" und enthält 112 Anführungen aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern, mittels deren die Verfassung der Kirche mit dem Grundprinzip der Einheit dargestellt wird. Letztere begreife mehrere unter sich verschiedene Gemeinschaften, aber eine einzige Kirche, welche Christus die seine genannt habe. Um seine Lehre nicht den verschiedenen Auslegungen der Menschen zu überlassen, habe Christus die Apostel gewählt und ein immerwährendes lebendiges und authentisches Magisterium gegründet. Es heiße die Kirche verleumden, wenn man sie so darstelle, als ob sie in die weltlichen Dinge eingreifen oder Rechte der Herrscher an sich reißen wolle. Die Kirche sei die über allen anderen stehende Gesellschaft, gleichwie das übernatürliche Ziel, das sie verfolge, über allen anderen stehe.

21. September. (Rom.) Verhandlung des Papstes mit Menelik. Macarius' Bericht.

Der „Osservatore romano" veröffentlicht einen Brief des Monsignore Macarius an den Kardinalstaatssekretär Rampolla vom 14. August aus Adisababa datiert. Macarius schreibt, Menelik habe ihn mit allen der Würde eines päpstlichen Abgesandten gebührenden Ehren empfangen sowohl bei seiner Ankunft am 11. August, als auch bei der feierlichen Audienz an dem darauf folgenden Tage. Er (Macarius) habe sich unter dem Geleit von 50 Mitgliedern des abessynischen Klerus nach dem Palast Meneliks begeben, habe Menelik die Briefe des Papstes übergeben und demselben den Zweck seiner Entsendung auseinandergesetzt. Menelik habe geantwortet, der Papst ist unser aller Vater und hat das Recht an mich zu schreiben und seine Wünsche mitzuteilen. „Wir werden uns noch wiedersehen und uns über diesen Gegenstand besonders aussprechen."

30. Oktober. (Rom.) Kardinal Fürst Hohenlohe, Bruder des deutschen Reichskanzlers, 73 Jahre alt, †.

9. November. Macarius kehrt zurück nach Rom.

11. November. (Rom.) Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen dem Papst und Menelik.

Der Brief des Papstes lautet (11. Mai): „Unser Wort richtet sich an Ihr Herz, als Monarch und Christ, um Sie zu einem Akte der Herrschergroßmut zu bewegen. Der Sieg hat zahlreiche Gefangene in Ihre Hände gespielt. Es sind kräftige, achtbare junge Leute, die in der Blüte ihrer Jahre ihren Familien und ihrem Vaterlande entrissen sind, ihre Gefangenschaft erhöht weder die Macht noch das Prestige Eurer Majestät, aber je länger dieselbe dauert, desto stärker wird auch der Schmerz von Tausenden unschuldiger Mütter und Frauen. Erhören Sie darum die Bitte, die das Herz eines Vaters an Sie richtet, im Namen der heiligen Dreieinigkeit, der Jungfrau Maria und alles dessen, was Ihnen auf der Welt am teuersten ist: geben Sie den Gefangenen ohne Aufschub die Freiheit! Großmächtiger Negus, weigern Sie sich nicht, sich vor den Nationen edelmütig zu zeigen, tragen Sie diese glorreiche Seite in die Annalen Ihres Reiches ein, denn was sind schließlich die unerbittlichen Rechte des Krieges neben den Rechten und Pflichten der menschlichen Brüderlichkeit! Gott wird Sie reich dafür belohnen und tausend Stimmen, und darunter die meinige zuerst, werden sich zum Jubelchore vereinigen, Sie zu segnen."

Menelik antwortete: „Als ich den wunderbaren Brief des gemeinsamen Vaters der Christen las und die Worte seines illustren Gesandten

Antwort, daß der Uebertritt des Prinzen Boris zum orthodoxen Glauben nicht gestattet werden könnte.

Februar. Die Kurie und der Glaubenswechsel des Prinzen Boris von Bulgarien.

Der „Osservatore romano" veröffentlicht die auf den Uebertritt des Prinzen Boris bezüglichen Depeschen nicht, und enthält keinerlei Kommentar über den Beschluß des Prinzen Ferdinand. Die klerikale Presse Italiens tadelt das Manifest des Prinzen, das im Vatikan einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht habe, in heftiger Weise (vgl. Bulgarien).

2. März. Der Papst empfängt die Kardinäle und Prälaten, die ihn anläßlich des Jahrestages der Thronbesteigung beglückwünschen.

In seiner Ansprache erinnert er an die Wiederherstellung der katholischen Hierarchie unter den Kopten und kündigt an, daß er unverzüglich Bischöfe entsenden werde für die wiederhergestellten Bischofssitze in Hermopolis und Theben. Gleichzeitig sprach der Papst die Hoffnung aus, daß mit Gottes Hilfe sich die katholische Einheit in einer nicht fernen Zeit verwirklichen werde. Unglücklicherweise, fügt der Papst hinzu, sind wir bekümmert über das beklagenswerte Verfahren desjenigen, welcher das Wort des Evangeliums vergaß und seine Seele, sowie die seines Sohnes opferte, indem er die Gründe menschlicher Politik höher stellte als die Würde des christlichen Gewissens. „Wolle Gott die Verirrten erleuchten und nicht zugeben, daß das traurige Beispiel das Werk, welches wir verfolgen, nämlich die friedliche Ausbreitung seines Reiches auf Erden, störe oder hindere."

7. Mai. (Rom.) Kardinal Galimberti, 60 Jahre alt, †.

15. Mai. Enzyklika des Papstes an die ungarischen Bischöfe.

Es heißt darin, der Bestand Ungarns würde nicht so lange gedauert und das Land sich nicht so gedeihlich entwickelt haben, wenn nicht die Lehre des Evangeliums es vom Aberglauben befreit, es das Völkerrecht achten gelehrt und ihm Friedensliebe sowie Ehrfurcht vor seinen Fürsten eingeflößt hätte. Die Enzyklika erinnert daran, daß die Päpste auch die bürgerlichen Freiheiten in Ungarn unterstützten; sie beklagt, daß selbst jene, die im Schoße der Kirche aufwuchsen, die katholische Lehre nicht so achten, wie sie sollten. Jeder Ungar, der sein Vaterland liebt, so führt die Enzyklika aus, sollte an der Beseitigung der Ursachen der bestehenden Zerwürfnisse mitwirken. Die Ehren, die der Stephanskrone bei der Uebertragung nach dem Parlamentsgebäude erwiesen werden, würden die Ehrfurcht des Volkes gegenüber dem Hause Habsburg und seine Anhänglichkeit an den päpstlichen Stuhl vergrößern, welch letzterer dem heiligen Stephan jene Krone als Unterpfand des geschlossenen Bundes gesandt habe.

1. Juni. Der „Osservatore Romano" teilt mit, daß der Papst in einem Briefe an den Negus Menelik die Freilassung der italienischen Gefangenen dringend empfohlen habe. Der Überbringer des Briefes ist Monsignore Macarius.

29. Juni. Enzyklika des Papstes über die Einheit der Kirche.

Sie beginnt mit den Worten „Satis cognitum“ und enthält 112 Anführungen aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern, mittels deren die Verfassung der Kirche mit dem Grundprinzip der Einheit dargestellt wird. Letztere begreife mehrere unter sich verschiedene Gemeinschaften, aber eine einzige Kirche, welche Christus die seine genannt habe. Um seine Lehre nicht den verschiedenen Auslegungen der Menschen zu überlassen, habe Christus die Apostel gewählt und ein immerwährendes lebendiges und authentisches Magisterium gegründet. Es heiße die Kirche verleumden, wenn man sie so darstelle, als ob sie in die weltlichen Dinge eingreifen oder Rechte der Herrscher an sich reißen wolle. Die Kirche sei die über allen anderen stehende Gesellschaft, gleichwie das übernatürliche Ziel, das sie verfolge, über allen anderen stehe.

**21. September.** (Rom.) Verhandlung des Papstes mit Menelik. Macarius' Bericht.

Der „Osservatore romano“ veröffentlicht einen Brief des Monsignore Macarius an den Kardinalstaatssekretär Rampolla vom 14. August aus Adisababa datiert. Macarius schreibt, Menelik habe ihn mit allen der Würde eines päpstlichen Abgesandten gebührenden Ehren empfangen sowohl bei seiner Ankunft am 11. August, als auch bei der feierlichen Audienz an dem darauf folgenden Tage. Er (Macarius) habe sich unter dem Geleit von 50 Mitgliedern des abessynischen Klerus nach dem Palast Meneliks begeben, habe Menelik die Briefe des Papstes übergeben und demselben den Zweck seiner Entsendung auseinandergesetzt. Menelik habe geantwortet, der Papst ist unser aller Vater und hat das Recht an mich zu schreiben und seine Wünsche mitzuteilen. „Wir werden uns noch wiedersehen und uns über diesen Gegenstand besonders aussprechen.“

**30. Oktober.** (Rom.) Kardinal Fürst Hohenlohe, Bruder des deutschen Reichskanzlers, 73 Jahre alt, †.

**9. November.** Macarius kehrt zurück nach Rom.

**11. November.** (Rom.) Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen dem Papst und Menelik.

Der Brief des Papstes lautet (11. Mai): „Unser Wort richtet sich an Ihr Herz, als Monarch und Christ, um Sie zu einem Akte der Herrschergroßmut zu bewegen. Der Sieg hat zahlreiche Gefangene in Ihre Hände gespielt. Es sind kräftige, achtbare junge Leute, die in der Blüte ihrer Jahre ihren Familien und ihrem Vaterlande entrissen sind, ihre Gefangenschaft erhöht weder die Macht noch das Prestige Eurer Majestät, aber je länger dieselbe dauert, desto stärker wird auch der Schmerz von Tausenden unschuldiger Mütter und Frauen. Erhören Sie darum die Bitte, die das Herz eines Vaters an Sie richtet, im Namen der heiligen Dreieinigkeit, der Jungfrau Maria und alles dessen, was Ihnen auf der Welt am teuersten ist: geben Sie den Gefangenen ohne Aufschub die Freiheit! Großmächtiger Negus, weigern Sie sich nicht, sich vor den Nationen edelmütig zu zeigen, tragen Sie diese glorreiche Seite in die Annalen Ihres Reiches ein, denn was sind schließlich die unerbittlichen Rechte des Krieges neben den Rechten und Pflichten der menschlichen Brüderlichkeit! Gott wird Sie reich dafür belohnen und tausend Stimmen, und darunter die meinige zuerst, werden sich zum Jubelchore vereinigen, Sie zu segnen.“

Menelik antwortete: „Als ich den wunderbaren Brief des gemeinsamen Vaters der Christen las und die Worte seines illustren Gesandten

hörte, war ich tief gerührt, und die erste Regung meines Herzens war, den Wunsch Eurer Heiligkeit zu erfüllen, denn auch ich beweine die zahlreichen unschuldigen Opfer dieses von mir nicht provozierten blutigen Krieges. Unseligerweise scheiterte diese meine Absicht, Ihrem Wunsche entgegenzukommen, an der unvorhergesehenen Haltung der italienischen Regierung, die, nachdem sie mir erst ihren Wunsch, Frieden zu schließen und gute Beziehungen herzustellen, mitgeteilt hat, fortfährt, gegen mich vorzugehen, als befänden wir uns im Kriegszustande. Unter solchen Umständen verbietet mir meine Pflicht als König und Vater meines Volkes, die einzige Friedensbürgschaft, die ich in Händen habe, zu opfern, um dem Wunsche Eurer Heiligkeit und zugleich dem meinigen zu entsprechen. Mit dem tiefsten Schmerze, und nachdem ich alles in meinem Monarchen- und Christengewissen abgewogen habe, bin ich also gezwungen, den Beweis der Liebe und Verehrung, den ich Euer Heiligkeit so gern gegeben hätte, auf bessere Zeiten zu verschieben. Ich hoffe indessen, die Stimme Eurer Heiligkeit, der alle Christen mit so tiefer Ehrfurcht lauschen, werde sich bald für die Gerechtigkeit meiner Sache, für die Unabhängigkeit des mir von Gott anvertrauten Volkes erheben und damit die Verwirklichung unseres gemeinsamen Wunsches, die Freigabe der Gefangenen, thunlichst beschleunigen. Mittlerweile kann ich Eure Heiligkeit über das Schicksal der italienischen Gefangenen beruhigen, die ich nie aufgehört habe, zu beschützen und nach den Pflichten der christlichen Liebe zu behandeln, und denen ich, wenn dies möglich ist, noch weitere Erleichterungen gewähren werde. Gegeben in unserer Stadt Addisabeba am 22. Mascaram 1889 (1. Oktober 1896)."

## IX.

# Schweiz.

**Februar. Streit der Eisenbahndirektionen und der Angestellten.**

Der Kampf dreht sich um Lohn- und Verwaltungsfragen. Bevor der für den 1. März angedrohte allgemeine Ausstand in Kraft tritt, wird der Konflikt am 29. Februar beigelegt durch Nachgeben der Direktionen, die den Lohn erhöhen und sich verpflichten, in die Kontrakte Bestimmungen gegen willkürliche Entlassungen aufzunehmen und Streitigkeiten nicht durch Schiedsgerichte sondern durch die ordentlichen Gerichte entscheiden zu lassen.

**4. Februar. Schiedsrichteramt zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten.**

Die Regierungen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Nordamerika sind dahin übereingekommen, daß, wenn sie sich über die Wahl eines Schiedsrichters für die Entscheidung der auf die Behringsmeer-Frage bezüglichen Anstände nicht einigen können, der schweizerische Bundespräsident um die Bezeichnung des Schiedsrichters ersucht werden soll. Auf Ansuchen der beiden Regierungen ermächtigt der Bundesrat den Bundespräsidenten, falls die vorhergesehene Eventualität eintreten sollte, den Auftrag anzunehmen und den Schiedsrichter zu ernennen.

**19. März. Der Nationalrat genehmigt das Gesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahnen. Hierin wird die Ersetzung des in den Konzessionen festgesetzten Schiedsgerichts durch das Bundesgericht beschlossen. Annahme im Ständerat 26. März.**

**Februar. März. April. Streit im Offizierkorps.**

Zwei höhere Offiziere, die Obersten Bleuler und Wille, der Waffenchef der Kavallerie, nehmen ihren Abschied, weil der Bundesrat die von ihnen vorgeschlagenen Kandidaten bei Ernennung eines Brigadekommandeurs nicht berücksichtigt. Hierüber erhebt sich in der Presse heftiger Streit, Oberst Wille beschuldigt seinen Nachfolger den Oberst Markwalder der Unwahrhaftigkeit. Mit Rücksicht hierauf verweigern die Brigade- und Regimentskommandeure in öffentlicher Kundgebung dem Obersten Markwalder Gehor-

sam und Achtung, bis er sich von dem Verdachte gereinigt habe. Die demonstrierenden Offiziere bestraft der Bundesrat mit Arrest.

3. Mai. (Kanton Bern.) Eine Volksabstimmung verwirft den Antrag auf Proportionalwahl des gesetzgebenden Körpers und Wahl der Regierung ebenso wie der Ständeräte durch das Volk mit 32000 gegen 28000 Stimmen.

12. Juni. Der Nationalrat genehmigt das Bundesbankgesetz. Annahme im Ständerate 17. Juni.

Hierdurch wird beschlossen, daß der Bundesrat den Präsidenten und den Vizepräsidenten, sowie 13 Mitglieder des Bankrates, und daß eine Versammlung von Delegierten der Kantone die 10 anderen Mitglieder des letzteren zu wählen habe (vgl. 1895 S. 275).

Ende Juli. Anf. August. (Zürich.) Verfolgungen italienischer Arbeiter durch Schweizer und deutsche Arbeiter wegen wirtschaftlicher und nationaler Gegensätze. Militär muß die Ordnung aufrecht erhalten. Viele Italiener verlassen die Schweiz.

4. Oktober. Volksabstimmungen.

Das Gesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahnen wird mit 220058 gegen 170616 Stimmen angenommen. Das Militär-Disziplinargesetz wird mit einer Mehrheit von 226323 Stimmen und das Gesetz über den Viehhandel mit einer Mehrheit von 29729 Stimmen verworfen. Die Beteiligung an der Abstimmung ist verhältnismäßig schwach.

24. Oktober. Das Budget der Eidgenossenschaft für das Jahr 1897 weist an Einnahmen 84970000 Franks, an Ausgaben 83905000 Franks auf. Die Ausgaben für das Heer beziffern sich auf 23186000 Franks, die Einnahmen aus Zöllen auf 42690000 Franks.

25. Oktober. Erneuerungswahlen zum Nationalrat.

Die Mehrheit der fortschrittlich-demokratischen Parteien wird um einige Stimmen auf Kosten der Protestantisch-Konservativen verstärkt. Die Stärke der Ultramontanen bleibt dieselbe, die Sozialdemokraten gewinnen einen Sitz.

7. Dezember. Zusammentritt der Bundesversammlung. — Die gegenwärtigen Bundesräte werden wiedergewählt auf drei Jahre.

16. Dezember. Der Ständerat genehmigt den Simplondurchstich.

---

# X.

# Belgien.

2. Januar. (Brüssel.) Der Führer der Doktrinär-Liberalen, Frère-Orban, †. Er verhinderte 1867 den von Napoleon geplanten Eisenbahnvertrag zwischen Frankreich und Belgien.

29. Januar. Die Kammer genehmigt das Gesetz, betr. Herstellung und Besteuerung des Alkohols (Annahme im Senat 26. März).

1. Februar. (Brüssel.) Die Generalversammlung der Fortschrittspartei beschließt sämtliche fortschrittliche Wahlvereine zu einem liberal-demokratischen Bunde zu vereinigen und den Sozialdemokraten ein Wahlbündnis anzubieten.

5. Februar. (Kammer.) Debatte über die Ernennung von Bürgermeistern in sozialdemokratischen Städten.

Der Sozialist Defnet interpelliert den Minister des Innern de Bruyn über die Ernennung der Bürgermeister, indem er darauf hinweist, daß mehr als 2000 Bürgermeister ernannt worden seien, von denen kein einziger Sozialist sei, und daraufhin an den Minister die Frage richtet, ob er gegen die Sozialisten die Maßregel des Ostrazismus zur Geltung bringen wolle. Der Minister erwidert, da er für die öffentliche Ordnung verantwortlich sei, so müsse er sich solcher amtlichen Organe versichern, die ihm ausreichende Sicherheit böten. Wenn im Gemeinderate keine Mitglieder säßen, welche diese Gewähr leisteten, so könne der Bürgermeister auch außerhalb des Gemeinderats gewählt werden. Für die Gegenwart werde er keinen sozialistischen Bürgermeister ernennen.

25. Februar. Der Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen, de Burlet, tritt zurück. Ministerpräsident wird der Finanzminister de Nayer, das Ministerium des Auswärtigen übernimmt Abg. de Favereau.

Mitte März. (Lüttich.) Es bildet sich eine „Freie Sozialistische Vereinigung", die heftig gegen die sozialdemokratischen Parteiführer polemisiert und ihnen Ausnutzung der Massen zu egoistischen Zwecken vorwirft.

März. (Brüssel.) Die sozialdemokratische Partei nimmt das Wahlbündnis mit dem Fortschritt an. Hiedurch wird die Fortschrittspartei definitiv von den gemäßigt Liberalen getrennt.

24. April. (Brüssel.) Internationaler Bimetallistenkongreß, an dem aus Deutschland die Abgg. v. Kardorff und Arendt teilnehmen (vgl. Deutsches Wochenblatt IX, 18).

13. April. (Brüssel.) Der Vlamische Volksrat fordert in einer Petition an die Kammer Gleichstellung der niederländischen Sprache mit der französischen und Einführung des Niederländischen als ausschließliche Unterrichtssprache in den öffentlichen Schulen des vlamischen Landes.

15. Mai. Die Kammer genehmigt die Vorlage auf Gewährung einer Zinsgarantie einer 3½prozentigen Anleihe von 10 Millionen Franks der Kongo-Eisenbahn mit 61 gegen 55 Stimmen bei 20 Enthaltungen.

Ursprünglich hatte die Regierung 5 Mill. Frks. für den Ausbau der Kongobahn gefordert. Diese 5 Millionen bilden die zweite Rate der 1894 geforderten 10 Millionen, womit die Kongo-Eisenbahngesellschaft ihr Aktienkapital von 25 auf 35 Millionen Franken zu erhöhen und die belgische Regierung für diese Summe weitere Aktien zu übernehmen beschloß. Die Kammer bewilligte 1894 zugleich mit den übrigen Krediten für den Kongostaat die ersten 5 Millionen, knüpfte die Bewilligung der zweiten Rate aber an die Bedingung, zuvor das Gutachten eines an Ort und Stelle zu entsendenden fachmännischen Ausschusses über die vollendete und noch zu vollendende Strecke der Bahn zu erhalten. Dieses Gutachten spricht sich im allgemeinen günstig aus, bezeichnet aber 20 Millionen als notwendig für die Vollendung des Baues. Während der Kommissionsberatung beantragte Abg. Woeste, die geforderten 5 Millionen zur Rückzahlung der Hypothekenschuld zu verwenden und der Gesellschaft diese 20 Millionen zur Vollendung des Bahnbaues durch Uebernahme der Zinsgewähr zu verschaffen. Die Regierung brachte eine entsprechende Vorlage ein, die Kammer lehnte sie jedoch mit großer Majorität ab (31. März). Infolgedessen setzt die Regierung die Höhe der Anleihe auf 10 Millionen herab, nachdem die Kongogesellschaft erklärt hatte, mit dieser Unterstützung den Bau so weit fördern zu können, daß sie sich selbst erhalten könne.

29. Mai. Der Senat genehmigt die Kongovorlage mit 61 gegen 11 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen.

23. Juni. (Brüssel.) Unterzeichnung des Handelsvertrages mit Japan.

5. Juli. Neuwahl der Hälfte der Kammer.

Von den neu zu besetzenden 77 Mandaten erhalten die Klerikalen 73, die Sozialisten und Liberalen je 2, so daß die Kammer aus 111 Klerikalen, 12 Liberalen und 29 Sozialisten besteht. Die Sozialdemokraten haben an 80000 Stimmen gewonnen.

6. August. (Brüssel.) Major Lothaire wird in dem Prozesse wegen der Hinrichtung des Händlers Stokes freigesprochen (vgl. Afrika).

Das Urteil wird in deutschen und englischen Zeitungen sehr abfällig kritisiert; die „Köln. Ztg." polemisiert namentlich lebhaft gegen die in dem Prozesse aufgestellte Behauptung, Stokes habe mit Erlaubnis der deutschen Regierung die Araber gegen den Kongostaat mit Munition versorgt.

19. November. (Kammer.) Gleichstellung der vlamischen mit der französischen Sprache.

Die Kammer nimmt mit 92 gegen 4 Stimmen ein Gesetz an, wonach die vlamische Sprache der französischen als Gesetzessprache gleichgestellt wird. Es heißt darin: „Die Gesetze müssen zu ihrer Vollziehung im „Moniteur“ in französischer und vlamischer Sprache nebeneinander veröffentlicht werden. Die königlichen Beschlüsse werden sämtlich durch den „Moniteur“ verkündigt und zwar vlamisch und französisch nebeneinander. Sämtliche ministeriellen Beschlüsse und Rundschreiben, welche im „Moniteur“ veröffentlicht werden, sollen gleichfalls in beiden Sprachen nebeneinander erscheinen. Die Regierung soll alle Gesetze und Beschlüsse, welche die Allgemeinheit des Landes angehen, in einem französischen und vlamischen Texte nebeneinander zu einem Gesetzbuch sammeln.“

November. Frage der Heeresorganisation. Erklärung der Regierung.

Der Kriegsminister Brassine tritt zurück, da die Regierung seinen Reformentwurf, der die Stellvertretung abschafft, nicht annimmt. Am 24. November wird der Ministerpräsident in der Kammer hierüber interpelliert und erklärt: Er bestreite, jemals eine formelle Verpflichtung zur Abschaffung der provisorischen Stellvertretung im Heeresdienste eingegangen zu sein. Er hätte nur die Einbringung eines Reorganisationsentwurfes des Heeres im Laufe der gegenwärtigen Tagung versprochen. Die Regierung habe die Entwürfe, mit deren Beratung sie die Kammer in Anspruch zu nehmen beabsichtigte, reiflich studieren wollen, und ihre Vorlage verbessere die gegenwärtige Lage sehr beträchtlich. Sie müsse behutsam vorgehen, um die Kammermehrheit nicht zu spalten, hauptsächlich mit Rücksicht auf diejenigen, welche die Früchte einer solchen Spaltung ernten könnten. Man müsse eben verstehen, die Pflichten, die der Patriotismus vorschreibt, mit denen, welche der Parlamentarismus auferlegt, in Einklang zu bringen. Es sei eine Opportunitäts- und keine Prinzipienfrage, welche die Regierung und den General Brassine von einander getrennt habe. Die Regierung wolle weder eine Abschaffung des stehenden Heeres, wie die Sozialisten sie träumen, noch ein Volk in Waffen, wie es den Radikalen lieb wäre, sondern sie wolle das stehende Heer und das Feldheer verbessern unter Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Effektivbestandes. Das Feldheer würde sich zusammensetzen aus Freiwilligen und Milizsoldaten, welche durch das Loos bestimmt werden, wobei man der Stellvertretung einen möglichst geringen Spielraum lasse.

30. November bis 7. Dezember. (Brüssel.) Konflikt in der Stadtverwaltung.

Die Sozialdemokraten beantragen im Gemeinderat, das Budget um 400000 Franken zu erhöhen, um sämtlichen bei den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeitern einen Mindestlohn von 4 Franken bei achtstündiger täglicher Arbeitszeit zu gewähren. Bürgermeister Buls bekämpfte den Antrag; die Mehrausgabe, führte er u. a. aus, würde nicht bloß 400000, sondern 750000 Franken betragen. Hierauf wird ein Vermittlungsantrag, 3 Franken Mindestlohn für 10stündige Arbeitszeit zu gewähren, angenommen. Infolge dieses Beschlusses tritt der Bürgermeister und das ganze Schöffenkollegium zurück. Am 7. Dezember werden die Zurückgetretenen wiedergewählt.

13. April. (Brüssel.) Der Vlamische Volksrat fordert in einer Petition an die Kammer Gleichstellung der niederländischen Sprache mit der französischen und Einführung des Niederländischen als ausschließliche Unterrichtssprache in den öffentlichen Schulen des vlamischen Landes.

15. Mai. Die Kammer genehmigt die Vorlage auf Gewährung einer Zinsgarantie einer 3½prozentigen Anleihe von 10 Millionen Franks der Kongo-Eisenbahn mit 61 gegen 55 Stimmen bei 20 Enthaltungen.

Ursprünglich hatte die Regierung 5 Mill. Frks. für den Ausbau der Kongobahn gefordert. Diese 5 Millionen bilden die zweite Rate der 1894 geforderten 10 Millionen, womit die Kongo-Eisenbahngesellschaft ihr Aktienkapital von 25 auf 35 Millionen Franken zu erhöhen und die belgische Regierung für diese Summe weitere Aktien zu übernehmen beschloß. Die Kammer bewilligte 1894 zugleich mit den übrigen Krediten für den Kongostaat die ersten 5 Millionen, knüpfte die Bewilligung der zweiten Rate aber an die Bedingung, zuvor das Gutachten eines an Ort und Stelle zu entsendenden fachmännischen Ausschusses über die vollendete und noch zu vollendende Strecke der Bahn zu erhalten. Dieses Gutachten spricht sich im allgemeinen günstig aus, bezeichnet aber 20 Millionen als notwendig für die Vollendung des Baues. Während der Kommissionsberatung beantragte Abg. Woeste, die geforderten 5 Millionen zur Rückzahlung der Hypothekenschuld zu verwenden und der Gesellschaft diese 20 Millionen zur Vollendung des Bahnbaues durch Uebernahme der Zinsgewähr zu verschaffen. Die Regierung brachte eine entsprechende Vorlage ein, die Kammer lehnte sie jedoch mit großer Majorität ab (31. März). Infolgedessen setzt die Regierung die Höhe der Anleihe auf 10 Millionen herab, nachdem die Kongogesellschaft erklärt hatte, mit dieser Unterstützung den Bau so weit fördern zu können, daß sie sich selbst erhalten könne.

29. Mai. Der Senat genehmigt die Kongovorlage mit 61 gegen 11 Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen.

23. Juni. (Brüssel.) Unterzeichnung des Handelsvertrages mit Japan.

5. Juli. Neuwahl der Hälfte der Kammer.

Von den neu zu besetzenden 77 Mandaten erhalten die Klerikalen 73, die Sozialisten und Liberalen je 2, so daß die Kammer aus 111 Klerikalen, 12 Liberalen und 29 Sozialisten besteht. Die Sozialdemokraten haben an 80000 Stimmen gewonnen.

6. August. (Brüssel.) Major Lothaire wird in dem Prozesse wegen der Hinrichtung des Händlers Stokes freigesprochen (vgl. Afrika).

Das Urteil wird in deutschen und englischen Zeitungen sehr abfällig kritisiert; die „Köln. Ztg.“ polemisiert namentlich lebhaft gegen die in dem Prozesse aufgestellte Behauptung, Stokes habe mit Erlaubnis der deutschen Regierung die Araber gegen den Kongostaat mit Munition versorgt.

19. November. (Kammer.) Gleichstellung der vlamischen mit der französischen Sprache.

Die Kammer nimmt mit 92 gegen 4 Stimmen ein Gesetz an, wonach die vlamische Sprache der französischen als Gesetzessprache gleichgestellt wird. Es heißt darin: „Die Gesetze müssen zu ihrer Vollziehung im „Moniteur“ in französischer und vlamischer Sprache nebeneinander veröffentlicht werden. Die königlichen Beschlüsse werden sämtlich durch den „Moniteur“ verkündigt und zwar vlamisch und französisch nebeneinander. Sämtliche ministeriellen Beschlüsse und Rundschreiben, welche im „Moniteur“ veröffentlicht werden, sollen gleichfalls in beiden Sprachen nebeneinander erscheinen. Die Regierung soll alle Gesetze und Beschlüsse, welche die Allgemeinheit des Landes angehen, in einem französischen und vlamischen Texte nebeneinander zu einem Gesetzbuch sammeln.“

November. Frage der Heeresorganisation. Erklärung der Regierung.

Der Kriegsminister Brassine tritt zurück, da die Regierung seinen Reformentwurf, der die Stellvertretung abschafft, nicht annimmt. Am 24. November wird der Ministerpräsident in der Kammer hierüber interpelliert und erklärt: Er bestreite, jemals eine formelle Verpflichtung zur Abschaffung der provisorischen Stellvertretung im Heeresdienste eingegangen zu sein. Er hätte nur die Einbringung eines Reorganisationsentwurfes des Heeres im Laufe der gegenwärtigen Tagung versprochen. Die Regierung habe die Entwürfe, mit deren Beratung sie die Kammer in Anspruch zu nehmen beabsichtigte, reiflich studieren wollen, und ihre Vorlage verbessere die gegenwärtige Lage sehr beträchtlich. Sie müsse behutsam vorgehen, um die Kammermehrheit nicht zu spalten, hauptsächlich mit Rücksicht auf diejenigen, welche die Früchte einer solchen Spaltung ernten könnten. Man müsse eben verstehen, die Pflichten, die der Patriotismus vorschreibt, mit denen, welche der Parlamentarismus auferlegt, in Einklang zu bringen. Es sei eine Opportunitäts- und keine Prinzipienfrage, welche die Regierung und den General Brassine von einander getrennt habe. Die Regierung wolle weder eine Abschaffung des stehenden Heeres, wie die Sozialisten sie träumen, noch ein Volk in Waffen, wie es den Radikalen lieb wäre, sondern sie wolle das stehende Heer und das Feldheer verbessern unter Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Effektivbestandes. Das Feldheer würde sich zusammensetzen aus Freiwilligen und Milizsoldaten, welche durch das Loos bestimmt werden, wobei man der Stellvertretung einen möglichst geringen Spielraum lasse.

30. November bis 7. Dezember. (Brüssel.) Konflikt in der Stadtverwaltung.

Die Sozialdemokraten beantragen im Gemeinderat, das Budget um 400000 Franken zu erhöhen, um sämtlichen bei den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeitern einen Mindestlohn von 4 Franken bei achtstündiger täglicher Arbeitszeit zu gewähren. Bürgermeister Buls bekämpfte den Antrag; die Mehrausgabe, führte er u. a. aus, würde nicht bloß 400000, sondern 750000 Franken betragen. Hierauf wird ein Vermittlungsantrag, 3 Franken Mindestlohn für 10stündige Arbeitszeit zu gewähren, angenommen. Infolge dieses Beschlusses tritt der Bürgermeister und das ganze Schöffenkollegium zurück. Am 7. Dezember werden die Zurückgetretenen wiedergewählt.

# XI.

# Niederlande.

Januar. Die Presse nimmt lebhaft für die Südafrikanische Republik gegen England Partei. Einige Stimmen fordern Verstärkung der Flotte, um die Buren im Notfalle ernstlich unterstützen zu können.

März. Aufstand in Atjeh. S. Asien.

29. Juni. Die Kammern genehmigen die Wahlreform des Ministers van Houten, wonach die Zahl der Wähler von 280000 auf 6—700000 vermehrt wird.

Das Gesetz enthält folgende Bestimmungen: Die Wähler müssen 25 Jahre alt sein und im abgelaufenen Amtsjahr zu den direkten Steuern beigetragen haben, indem sie Grundsteuer (mindestens einen Gulden), Vermögenssteuer oder Gewerbesteuer bezahlt haben oder zu den fünf ersten Klassen der neuen Personalsteuer gehören und auch diese entrichtet haben. Außerdem gibt Wahlberechtigung der Nachweis: 1. daß man als Familienhaupt oder als Einzelner vom 1. August bis 31. Januar dieselbe Wohnung bewohnt und ein örtlich variierendes Minimum von Miethe bezahlt hat, oder 2. daß man vom 31. Januar rückwärts 13 Monate in derselben Stellung sich befunden und ein örtlich variierendes Minimum von Einkommen bezogen hat oder am 1. Februar im Besitz einer Pension von gleicher Minimalhöhe ist, oder 3. daß man seit einem Jahre für nominal 100 Gulden Staatsgläubiger ist oder 50 Gulden in der Postsparkasse hat, oder 4. daß man die zur Bekleidung eines Amtes oder Ausübung eines Berufes gesetzlich vorgeschriebene Prüfung bestanden hat. Das Gesetz gibt den Wahlkandidaturen einen offiziellen Charakter. Ein Kandidat wird von mindestens 40 Wählern eines Distriktes aufgestellt und drei Tage vor der Wahl wird jedem Wähler eine Liste der Kandidaten zugestellt. Im Wahllokal erhält der Wähler einen gestempelten Stimmzettel, auf dem die Namen der Kandidaten wiederum sämtlich gedruckt stehen, vor jedem Namen ist aber ein schwarzer dicker Kreis gedruckt, und den weißen Mittelpunkt des einen Kreises hat der Wähler allein in einem abgesonderten Raum mit Bleistift schwarz zu machen, so bezeichnet er den Namen des von ihm gewählten Kandidaten.

14. September. (Rotterdam.) Verhaftung von Anarchisten.

23. Dezember. Die zweite Kammer genehmigt ein Zuckersteuergesetz, das die Prämien für 1897 auf 2 fl. 50 für 100 Kilo festsetzt bis zum Höchstbetrage von insgesamt 2½ Millonen Gulden.

# XII.

# Dänemark.

Ende Januar. Das Landsthing genehmigt mehrere wichtige Gesetze, darunter ein Gesetz auf Einführung des metrischen Maß- und Gewichtssystems, das Gesetz wegen Änderung der Statuten der Kreditvereine und über die Abzahlungsgeschäfte.

31. März. (Kopenhagen.) Bei den Wahlen zum Stadtrat siegen die gemäßigten bürgerlichen Parteien über die radikal-sozialistischen.

15. Mai. (Kopenhagen.) Unterzeichnung eines Handelsvertrages zwischen Dänemark und Japan.

9. September. (Kopenhagen.) Besuch des Kaisers und der Kaiserin von Rußland.

3. Dezember. (Folkething.) Interpellation über die auswärtige Politik und die dänische Neutralität.

Abg. Hage bringt folgende Interpellation ein: „Welche Mitteilungen kann die Regierung über ihre Bestrebungen zur Aufrechterhaltung der Neutralität Dänemarks geben?"

Ministerpräsident Baron von Reedtz Thott: Während des langen europäischen Friedens sei es für Dänemark schwierig, die Absicht, sich von jedem Konflikte fernzuhalten, in feierlicher Weise an den Tag zu legen. Indessen habe die Regierung doch jederzeit betont, daß die Befestigung der Hauptstadt nur die Sicherung der Neutralität des Landes bezwecke. Die jetzige Regierung sei stets bemüht, alles zu vermeiden, was Dänemark im Falle eines Krieges verpflichten könne. Die Mitteilung der „Pall Mall Gazette" betreffs eines geheimen Abkommens mit Rußland sei gänzlich unbegründet und sei auch von der europäischen Presse unbeachtet geblieben. Der Interpellant Hage konstatiert hierauf, daß jede böswillige Behauptung bezüglich der Verpflichtungen Dänemarks bei etwaigen europäischen Konflikten unberechtigt sei, daß die Regierung und das Folkething in dieser Beziehung denselben Standpunkt einnehmen. Redner beantragt folgende Tagesordnung: „Das Folkething erwartet, die Regierung werde keine Gelegenheit unbenutzt lassen, das Ausland zu überzeugen, daß die Bestrebungen Dänemarks bei etwaigen Konflikten anderer Staaten ausschließlich auf Aufrechterhaltung der Neutralität ausgehen würden."

Diese Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

14. Dezember. (Folkething.) Finanzminister v. Lüttichau legt ein neues Zollgesetz vor.

Danach werden die Zollabgaben für Lebensmittel herabgesetzt, für Luxusmittel erhöht und für Rohstoffe ermäßigt oder ganz aufgehoben. Die Regulierung des Zollschutzes soll in der Weise erfolgen, daß die Industrie einen solchen genießt, ohne daß dadurch eine wesentliche Preiserhöhung der

allgemein gebrauchten Waren herbeigeführt wird. Die Schutzzölle werden demnach, abgesehen von denjenigen auf Luxuswaren, im allgemeinen herabgesetzt werden. Die Absicht, einen Zoll auf landwirtschaftliche Produkte und Mehl zu legen, ist aufgegeben worden. Ferner wird mit Rücksicht auf die handelspolitischen Beziehungen Dänemarks zum Auslande auf jede Zollerhöhung verzichtet, welche die Interessen der Vertragsländer schädigen könnte. Das Prinzip der Freigebung der Rohstoffe bringt die Aufhebung des Zolles für folgende Waren mit sich: Kohlen, Blei, Eisen, Zinn, Zink in Bändern, Stangen und Platten, roh verarbeitetes Eisen und Stahl, ferner Salpeter, Säuren, Talg, Thran, Eis, Gummi und grobe Gummiwaren, Salz, Asphalt, Pech und Theer. Für Bauholz und anderes Holz wird eine Ermäßigung im Verhältnis von acht zu fünf vorgeschlagen. Der Zoll auf gesalzene und gedörrte Fische soll aufgehoben, sowie Zollfreiheit auf Kaffee, Reis, Petroleum unter der Voraussetzung eingeführt werden, daß die Erhöhung der Branntweinsteuer durchgeführt wird. Die Zollerhöhungen für Luxusartikel betreffen besonders: Wild, Austern, Südfrüchte, Spezereien, seidene Waren, Blumen, Gartenprodukte, welche zu Anfang des Frühjahrs auf den Markt gebracht werden, ferner Weine, Spirituosen und Tabak. Der Weinzoll wird von 50 Oere auf 2 Kronen per Liter Wein in Flaschen und von 10 auf 15 Oere per Pfund für Wein in Fässern erhöht. Der Zoll auf Spirituosen in Flaschen wird in gleicher Weise erhöht, für Spirituosen in Fässern beträgt die Erhöhung 83 Oere (von 47 auf 130 Oere) pro Liter 100gradigen Alkohols. Die Tabaksteuer wird von 14½ auf 30 Oere pro Pfund für Tabak in Blättern und Stengeln, und von 21 auf 45 Oere für Rauchtabak und von 83 auf 125 Oere für Cigarren und Cigaretten erhöht. Der Zoll auf Maschinen, welche jetzt entweder mit 10 vom Hundert des Wertes oder mit 2 bis 6 Oere pro Pfund verzollt wurden, wird nach dem neuen Gesetzentwurf auf 5 vom Hundert des Wertes und dementsprechend auf niedrigere Gewichtszollsätze herabgesetzt. Für die gesamte Metallwarengruppe werden durchgängig Ermäßigungen vorgeschlagen; bei der Gruppe der Manufakturwaren ist dies nicht der Fall. Die Minorität der Finanzkommission hatte für viele Artikel bedeutende Zollermäßigungen vorgeschlagen und die Ermäßigung der Kaffee-, Reis- und Petroleumzölle für eine unerläßliche Bedingung erklärt. Das finanzielle Ergebnis des Minderheitsvorschlages ist eine Verminderung der Einnahmen um 5 Millionen Kronen, welche durch eine Vermögens- und Einkommensteuer teilweise gedeckt werden sollen. Ferner wurde vom Finanzminister eine Vorlage eingebracht, nach welcher die Branntweinsteuer von 18 Oere auf eine Krone für den Liter 100gradigen Alkohols erhöht wird. Die Mehreinnahme aus dieser Erhöhung ist auf 5 Millionen Kronen veranschlagt.

---

# XIII.

## Schweden und Norwegen.

18. Januar. (Stockholm.) Der König eröffnet den Reichstag.

Die Thronrede sagt über die Unionsfrage: „Die Sorgen, die ich im

vorigen Jahre hatte, haben sich jetzt vermindert. Ich wünsche lebhaft, daß die Ursachen, welche die Uneinigkeit hervorgerufen haben, für immer beseitigt werden, denn wie sich die Verhältnisse jetzt überall gestalten, wird es für die Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit der skandinavischen Halbinsel notwendiger als je zuvor, daß die beiden Völker fest zusammenhalten." Die Thronrede weist sodann auf den großen Ueberschuß der Staatskasse hin, der es ermögliche, außerordentliche Mittel zu Verteidigungszwecken aufzuwenden behufs Behauptung der Neutralität des Reiches bei etwaigen kriegerischen Verwickelungen. — In dem Budget für 1897 werden als erste Hälfte 11 800 000 Kronen verlangt zum Bau von 2 Panzerschiffen, 4 Torpedokreuzern und 6 Torpedobooten, ferner 3 Millionen für Befestigungen in Vaxholm, Oskar-Frederiksborg und Gothland, sowie 2 Millionen für das Intendanturwesen. Der Staatsvoranschlag für das Jahr 1897 berechnet die Einnahmen und Ausgaben auf 114 711 000 Kronen gegen 101 534 000 im Budget des vorigen Jahres. Wenn man von dem nach Abschluß der Rechnungen von 1894 sich herausstellenden Kassenbestande das abzieht, worüber bereits verfügt ist, so ergibt sich, daß für die Staatsregulierung von 1897 ein Ueberschuß von 8 296 000 Kronen verwendet werden kann.

3. Februar. (Christiania.) Eröffnung des Storthings.

Die Thronrede sagt, der König hoffe, daß, wie die beiden Reiche sich bisher volle Freiheit des Handelns wahrten, ohne irgendwie fremde Mächte zu ersuchen, während eventueller Streitigkeiten und Verwickelungen Hilfe zu leisten, es den Vertretern des Landes auch künftig vergönnt sein werde, solche völlig unabhängige Haltung einzunehmen. Er hoffe ferner, daß das Unionskomitee, welches zusammengetreten sei, eine Uebereinkunft zum dauernden Glück der beiden Völker anbahnen werde. — Das Staatsbudget für 1896—97 weist 64 950 000 Kronen Staatseinnahmen und 63 650 000 Kronen Staatsausgaben auf, sodaß der Ueberschuß 1,3 Millionen Kronen beträgt.

19. Februar. (Stockholm.) Interpellation über die auswärtige Politik.

In der Zweiten Kammer fragt der Abgeordnete Hedin bei Beratung des Budgets des Ministeriums des Aeußeren an, warum der Minister die anhaltend auftretenden Gerüchte über den Anschluß Schwedens an den Dreibund nicht dementiert habe. Minister des Aeußeren, Graf Douglas, betont die neutrale Politik Schwedens und Norwegens und erklärt, es sei sehr schwer, in den ausländischen Zeitungen ein Dementi veröffentlicht zu bekommen, die irreleitenden Meldungen seien auch oft nach Stockholm zurückzuführen.

21. März. (Stockholm.) Zollerhöhung auf Schweinefleisch.

In einem gemeinsamen Beschluß der beiden Kammern beschließt der Reichstag mit 196 gegen 167 Stimmen, den Zoll auf geräuchertes Schweinefleisch von 25 auf 30 Oere, mit 196 gegen 166 Stimmen, den Zoll auf andere Sorten Schweinefleisch von 10 auf 20 Oere per Kilo zu erhöhen, und mit 234 gegen 132 Stimmen, die jetzigen Getreidezollsätze beizubehalten. Die Minorität stimmt für Herabsetzung der Zollsätze. Der Zoll tritt am 1. Januar 1897 in Kraft.

21. März. (Christiania.) Das Storthing beschließt mit 41 gegen 40 Stimmen alle Symbole von der Flagge Norwegens zu streichen, die an die Union erinnern.

26. März. (Stockholm.) Die erste Kammer bewilligt 11780000 Kronen zur außerordentlichen Vergrößerung der Flotte; die zweite Kammer hat diese Bewilligung auf 5 Millionen Kronen herabgesetzt.

26. März. (Christiania.) Der Storthing lehnt mit 58 gegen 56 Stimmen den Antrag, die Apanagen des Königs und des Kronprinzen auf die früheren Beträge von 326000 bezw. 88000 Kronen zu erhöhen, ab und bewilligt die jetzigen Beträge von 256000 bezw. 30000 Kronen.

22. April. (Stockholm.) Reichstagsbeschluß über die Verstärkung der Marine.

Eine gemeinsame Abstimmung beider Kammern bewilligt mit 207 gegen 168 Stimmen 11 780 000 Kronen, wovon 544 000 auf 1897 kommen sollen. Die Kriegsflotte soll um 2 neue Panzerboote nach dem verbesserten Swea-Typus, 4 Torpedokreuzer und 6 Torpedoboote 1. Klasse verstärkt werden, und die Küstenverteidigung wird durch die weitere Befestigung von Oskar-Frederiksborg erleichtert. Der Beschluß weist für diese Befestigungsarbeiten 976 500 Kronen auf 1897 an.

4. Mai. (Stockholm.) Unterzeichnung eines Handelsvertrages zwischen Japan und Schweden und Norwegen.

6. Mai. (Stockholm.) Die Erste Kammer des Reichstags lehnt den Wahlreformentwurf der Regierung mit 102 gegen 26 Stimmen ab.

Hienach sollte das Stimmrecht auf Pächter von Grundbesitz auf dem Lande zum Taxierungswerte von wenigstens 3000 Kronen (bisher mußte der Wert 6000 betragen), sowie auf die Personen in Stadt und Land, welche wenigstens in den zwei letzten Jahren vor dem Jahre der Wahl Steuer an Staat und Gemeinde für ein Einkommen von wenigstens 600 Kronen (bisher war die geringste Einnahme 800) gezahlt haben, ausgedehnt werden. In den Wahlkreisen, in welchen mehrere Reichstagsmänner zu wählen sind, soll die Wahl nach der Methode der Verhältniszahlen vor sich gehen. Wie die Ermittelungen des statistischen Zentralbüreaus festgestellt haben, wird durch diese Erweiterung des Stimmrechts die Zahl der stimmberechtigten Pächter auf dem Lande um 2461, die Zahl der anderen Wähler auf dem Lande um 27,099 und die der städtischen Wähler um 16,463 vermehrt. Die Vermehrung der ländlichen Wähler beträgt danach etwa 10%, die der städtischen etwa 20%. — Die zweite Kammer hatte der Vorlage zugestimmt.

9. Mai. (Stockholm.) Der Reichstag beschließt in gemeinsamer Abstimmung mit 220 gegen 140 Stimmen, die sogenannten Kriegskredite in der gegenwärtigen Höhe von 7½ Millionen Kronen beizubehalten.

15. Mai. (Stockholm.) Der „Volksreichstag", eine Versammlung von Vertretern, die von ihren Parteigenossen auf Grund

des allgemeinen Stimmrechts gewählt sind, spricht sich für das allgemeine Stimmrecht aus.

17. Mai. Ein Torpedokreuzer, der aus freiwilligen Beiträgen der norwegischen Frauen auf der Schichauischen Werft erbaut ist, läuft in Christiania ein und wird mit großem Jubel empfangen.

30. Mai. (Christiania.) Das Storthing verleiht auch den im Auslande weilenden Seeleuten das Stimmrecht. Sie können ihre Stimmzettel mit der Post an ihre Wahlkommissionen senden.

4. Juni. (Christiania.) Das Storthing erweitert das kommunale Wahlrecht, lehnt jedoch den Antrag der Radikalen, auch den Frauen das Stimmrecht zu erteilen, ab.

28. Juni. (Christiania.) Das Storthing genehmigt das diplomatische Budget mit dem von der Regierung gebilligten Zusatz, „daß eine eventuelle Umordnung der für Norwegen fungierenden Diplomatie dadurch nicht gehindert oder erschwert würde".

8. Juli. Der König verwirft die Sanktion des norwegischen Flaggengesetzes vom 21. März.

10. Juli. Der französische Dampfer „Chanzy", der bei Stalheim auf die Klippen geraten war, wird durch den deutschen Kreuzer „Gefion" auf Befehl des Deutschen Kaisers geborgen (vgl. S. 220).

18. Juli. (Christiania.) Das Storthing genehmigt den Handelsvertrag mit Portugal.

22. Juli. (Christiania.) Das Storthing erhöht den Zoll für Weizen auf 60 Öre, für Weizenmehl auf 2 Kronen pro 100 Kilo.

23. Juli. (Molde.) Zusammenkunft des Deutschen Kaisers mit dem König von Schweden.

18. August. (Hammerfest.) Der Nordpolfahrer Fridtjof Nansen kehrt von seiner Forschungsreise zurück. Er war seit dem 21. Juli 1893 unterwegs und ist bis zum 86. Grad 15 Minuten vorgedrungen.

9. September. (Christiania.) Der König gibt im Schlosse zu Ehren Nansens ein großes Diner und verleiht ihm das Großkreuz des Olafordens.

1. Oktober. (Schweden.) Schluß der Wahlen zur zweiten Kammer des Reichstags.

Gewählt sind 128 Anhänger des Freihandels und 102 Schutzzöllner. Die Freihandelspartei hatte in dem letzten Reichstage eine Mehrheit von 42 Stimmen, jetzt nur eine solche von 26 Stimmen. Von der Zollfrage abgesehen, ist die Stärke der Parteien ungefähr unverändert, nämlich 127 Mitglieder der Landsmannspartei, 25 Mitglieder des neuen Zentrums, 20 Mitglieder des freihändlerischen Zentrums, 32 Angehörige der Volkspartei und 27 Wilde.

Anf. Dezember. Die Verhandlungen auf Erneuerung des schwedisch-norwegischen Handelsvertrages scheitern.

---

# XIV.

# Rußland.

Januar. (Gouvernement Tiflis.) In 168 bisher armenischen Schulen wird die russische Sprache als Lehrgegenstand eingeführt.

Januar. Die russische Presse, wie „Now. Wremja“, „Nowosti“, „Birschew. Wedomosti“, verurteilt den Einbruch Jamesons in Transvaal scharf und begrüßt mit Freude das Telegramm des Deutschen Kaisers.

**30.** Januar. Rußland und die Türkei.

Das „Journal de St. Pétersbourg“ schreibt: Gewisse Organe der ausländischen Presse haben in den letzten Tagen äußerst phantastische Nachrichten verbreitet, welche dazu angethan sind, Ueberraschung und Argwohn hervorzurufen, als ob es sich bald um den Plan einer Teilung des türkischen Reiches, bald um ein Bündnis zwischen Rußland und der Türkei handele. Es ist kaum nötig, zu sagen, daß alle diese Gerüchte nicht die mindeste Begründung haben.

**6.** Februar. Telegramm des Zaren an den Fürsten Ferdinand über den Glaubenswechsel des Prinzen Boris. Siehe Bulgarien.

Februar. Die Presse über den Glaubenswechsel des Prinzen Boris von Bulgarien.

Einige Blätter, wie „Herold“ und „Petersb. Wjedomosti“ legen dem Glaubenswechsel wenig Wert und keinen Einfluß auf die Anerkennung Ferdinands bei; die „Now. Wremja“ stellt die Beglaubigung eines russischen Gesandten in Aussicht, „Nowosti“ wünschen den Uebertritt des Prinzen Ferdinand.

**12.** Februar. (Petersburg.) Der Pastor Freifeldt, Vizepräsident des evangelisch-lutherischen Generalkonsistoriums, wird zum evangelischen Bischof des Reichs ernannt.

März. Eindruck der Schlacht bei Adua. Rußland und Italien.

Die russische Presse führt aus, infolge der italienischen Niederlage bei Adua müsse Italien bei Frankreich Schutz suchen und der Dreibund zerfallen. Eine Abteilung der russischen Gesellschaft vom roten Kreuz bricht nach Abessynien auf, wodurch Italiens Mißtrauen rege wird. (Vgl. S. 236.)

14. März. Erlaß über den Spiritusverkauf.

Ein kaiserlicher Erlaß verfügt die Einführung des Reglements, betreffend den Spiritusverkauf seitens des Staates für die Gouvernements Bessarabien, Wolhynien, Jekaterinoslaw, Kiew, Podolien, Poltawa, Taurien, Cherson und Tschernigow am 1. Juli 1896; für die Gouvernements Wilna, Witebsk, Grodno, Kowno, Minsk, Mohilew und Smolensk am 1. Juli 1897, und für die Gouvernements Petersburg, Nowgorod, Pskow, Olonez und Charkow am 1. Januar 1898.

Anf. April. Zur Einführung der Goldwährung in Rußland schreibt die „Now. Wremja“:

„Der Wert unserer Kreditbillets wird in Goldrubel neuer Prägung umgerechnet werden. Diese neue Münze im Werte von 10 Rbl. Kredit enthält 1 Solotnik 78,24 Doli reines Gold, während die Münze nach ihrer Legierung 2 Solotnik 1,6 Doli wiegen wird. Diese Goldmünze neuer Prägung wird die Münzeinheit für das ganze Reich bilden. Die Annahme vollwertiger Silbermünze bei Zahlungen zwischen Privatpersonen ist nur in einem Betrage von nicht über 50 Rubel obligatorisch, während die Staatsrentei jede Summe vollwertiger Silbermünze entgegennimmt. Imperiale und Halbimperiale der Prägung nach dem Gesetz vom 17. Dezember 1885 werden bis zu dem Zeitpunkte, wo sie aus dem Verkehr gezogen werden, bei allen Zahlungen entgegengenommen, indem 1 Rbl. Gold alter Prägung den Kurs von 1 Rbl. 50 Kop. Goldmünze neuer Prägung haben wird. Dem entsprechend wird bei allen bis zur Promulgierung des neuen Gesetzes in Metallrubeln emittierten Staats- und Privatanleihen der Goldrubel alter Prägung mit 1½ Rubel der neuen Prägung berechnet. Alle Bedingungen dieser Anleihen werden in keiner Weise verändert werden. Dasselbe gilt für alle Abschlüsse und Kontrakte in Gold, welche vor der Promulgierung des neuen Gesetzes vollzogen worden sind.

18. April. (Petersburg.) Ankunft des Fürsten Ferdinand von Bulgarien.

Er wird von der Presse sympathisch begrüßt. Das „Journal de St. Pétersbourg“ sagt, für Bulgarien breche jetzt eine neue Aera an. „Now. Wremja“ weist auf die Bande zwischen Bulgarien und der Pforte hin, meint aber, Rußland müsse erwarten, daß Bulgarien in einem Kriege nicht zu seinen Gegnern gehöre. „Birschew. Wedomosti“ sagt, Ferdinand habe die durch seines Vorgängers Schuld abgebrochenen Beziehungen Bulgariens zu Rußland wieder anzuknüpfen verstanden.

30. April. (Petersburg.) Ankunft Li Hung Tschangs, der vom Kaiser in feierlicher Audienz empfangen wird.

18. Mai. Das Zarenpaar reist zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Moskau. Viele fremde Fürstlichkeiten, darunter Prinz Heinrich von Preußen und Ludwig von Bayern, sind dort eingetroffen (vgl. S. 79).

**26. Mai. (Moskau.) Feierliche Krönung und Salbung des Zaren und der Zarin.**

Es finden große Festlichkeiten in Moskau statt, unentgeltliche Schauspiele, Konzerte, Bewirtungen u. dgl. Der Zar erläßt folgendes Manifest: „Wir thun kund und zu wissen allen Unseren getreuen Unterthanen: Nachdem Wir durch den Willen und die Gnade des Allmächtigen Gottes heute die heilige Krönung vollzogen und die heilige Salbung empfangen haben, knieen Wir am Throne des Herrn der Herrscher mit der inbrünstigen Bitte nieder, die Dauer Unserer Regierung zum Heile des geliebten Vaterlandes zu segnen und in der Erfüllung Unseres heiligen Gelübdes Uns zu bestärken, treu und unentwegt das von den gekrönten Vorfahren übernommene Werk des Ausbaues des russischen Landes und der Befestigung des Glaubens, der guten Sitte und der wahrhaften Erleuchtung fortzusetzen. Indem Wir erkennen, was allen Unseren getreuen Unterthanen Not thut und insonderheit Unsere Blicke lenken auf die Mühseligen und Beladenen, seien sie dies auch aus eigener Schuld oder Pflichtvergessenheit, folgen Wir dem Drange unserer Herzen, auch ihnen die möglichsten Erleichterungen zu gewähren, damit sie an diesem denkwürdigen Tage Unserer Krönung, den Pfad eines neuen Lebens beschreitend, freudig an dem allgemeinen Jubel des Volkes teilnehmen können." Es folgen eine Anzahl Strafnachlässe und Amnestierungen. Erlassen werden Steuerrückstände für das europäische Rußland und für Polen, die Grundsteuer wird auf 10 Jahre auf die Hälfte herabgesetzt, Geldstrafen werden erlassen oder ermäßigt, Forderungen des Staates verschiedener Art werden niedergeschlagen. Ferner werden erlassen Verurteilungen für leichtere Vergehen, welche mit Ermahnung, Verweis, Geldstrafe bis zu 300 Rubel oder mit entsprechender Haft bezw. Gefängnis bedroht sind; ausgenommen sind Diebstahl, Unterschlagung, strafbarer Eigennutz, Wucher, Erpressung, leichtsinniger Bankerott, Vergehen gegen Ehre und Gesundheit. Die nach Sibirien Verbannten können nach Ablauf von 12 Jahren nach dem Eintreffen daselbst, die nach entfernteren außersibirischen Gouvernements Verbannten nach 10 Jahren einen freien Aufenthaltsort wählen mit Ausnahme der Hauptstädte und hauptstädtischen Gouvernements und ohne Wiederherstellung ihrer Rechte. Verbrecher, welche in Sibirien oder in entfernteren Gouvernements interniert oder an bestimmte Wohnorte gefesselt sind, erhalten ein Drittel Strafermäßigung. Die zur Ansiedelung Verschickten sollen nicht nach 10, sondern schon nach 4 Jahren Bauern werden. Die zu Zwangsarbeit Verurteilten erhalten ein Drittel Straferlaß. Die Strafe einer lebenslänglichen Zwangsarbeit wird in zwanzigjährige herabgemindert. Ferner werden eine große Reihe anderer Strafmilderungen und eine Abkürzung der Verjährung befohlen. Der Minister des Innern ist ermächtigt, im Einverständnis mit dem Justizminister über die Strafen der Staatsverbrecher, welche nach Art ihrer Schuld oder wegen guten Betragens oder Reue eine Strafminderung verdienen, die über die allgemeine Amnestie hinausgeht, besonders zu berichten, ebenso der kaiserlichen Entscheidung Gesuche um Wiederherstellung der Geburtsrechte solcher Verschickten, welche nach Verbüßung der Verbannung sich durch makelloses und arbeitsames Leben ausgezeichnet haben, zu unterbreiten. Der Minister des Innern wird ferner ermächtigt, die kaiserliche Entscheidung anzurufen über das Schicksal der wegen Staatsverbrechen auf administrativem Wege Bestraften, welche durch ihr Betragen, die Art ihrer Vergehen oder durch ihre Reue Nachsicht verdienen. Staatsverbrechen, welche nach dem Gesetze nicht verjähren, werden außer Verfolgung gesetzt, wofern seit der Strafthat 15 Jahre verflossen sind. Flüchtlinge aus dem Zartum Polen und aus den West-

gouvernements, welche keine Totschläge, Mißhandlungen, Raub oder Brandstiftung zur Unterstützung des polnischen Aufstandes begangen haben, werden, wenn sie in das Vaterland zurückkehren und den Eid der Treue leisten, von der durch Manifest vom 15. Mai 1883 angeordneten Polizeiaufsicht befreit; denselben wird freie Wahl des Aufenthaltsortes gewährt. Flüchtlinge, welche sich der genannten Verbrechen schuldig gemacht haben, unterliegen einer dreijährigen Polizeiaufsicht an einem vom Minister bestimmten Orte."

30. Mai. (Moskau.) Katastrophe auf dem Chodinski-Felde.

Es soll Verteilung von Gaben und Speisung des Volkes stattfinden. Die mehrere Hunderttausende zählende Menge drängt mit solchem Ungestüm zum Festplatze, daß dabei mehrere tausend Menschen erdrückt werden. In der deutschen Presse wird behauptet, die Beamten hätten das Volk zum regellosen Plündern der Gaben veranlaßt, um so die Unterschlagung eines großen Teils der zum Verteilen bestimmten Geschenke zu verdecken. Hierdurch sei das Unglück hervorgerufen.

Juni. (Petersburg.) Ausstand der Spinnereiarbeiter.

4. Juli. Rückkehr des Zarenpaares nach St. Petersburg.

Juli. Aufenthalt der deutschen Schulschiffe „Stein" und „Stosch" in Kronstadt.

27. Juli. (Petersburg.) Ukase des Kaisers über die Moskauer Katastrophe.

„I. Tief betrübt über das große Unglück, das sich am 18. (30.) Mai ds. Js. in Moskau auf dem Chodinskifelde ereignete, und über den Tod vieler Unserem Herzen nahestehender Unterthanen, haben Wir es für notwendig erachtet, das Schicksal der nachgebliebenen Witwen und Waisen nach Möglichkeit sicherzustellen, was auch nach Unserem Hinweise geschehen ist. Alles dieses traurige Ereignis betreffende warm zu Herzen nehmend, haben Wir in steter Fürsorge für das Recht als notwendig gehalten, die in dieser Angelegenheit angestellte einleitende Untersuchung persönlich zu prüfen, und Wir haben gegenwärtig, nach sorgfältiger Würdigung der durch diese Untersuchung klargelegten Umstände, für wohl erachtet, ohne die Angelegenheit dem gerichtlichen Verfahren zu unterbreiten, sie direkt aus Unserer Macht zu entscheiden. Nachdem Wir Uns sodann überzeugt, daß die Ursache des Unglücks darin zu suchen ist, daß die Moskauer Behörden, die die Ordnung und Sicherheit der Residenz aufrecht zu erhalten verpflichtet sind, die erforderlichen Maßnahmen zur Direktion der Volksmassen, die nach dem Chodinskifelde drängten, nicht rechtzeitig ergriffen haben, und nachdem Wir angesichts dessen den stellvertretenden Moskauer Oberpolizeimeister ohne sein Ansuchen vollständig aus dem Dienste entlassen haben, befehlen Wir den Ministern des kaiserlichen Hofes und des Innern, je nach der Zugehörigkeit, bezüglich der übrigen Amtspersonen, die sich der Nichterfüllung ihrer Pflicht schuldig gezeigt haben, andere von Uns bestimmte, den zu Tage getretenen Fahrlässigkeiten entsprechende Strafmaßnahmen zu ergreifen.

„II. Nachdem Wir persönlich die Voruntersuchung, welche in Sachen des unglücklichen Ereignisses, das am 18. (30.) Mai dieses Jahres auf dem Chodinskifelde in Moskau stattgefunden, geprüft, mußten Wir zu Unserem äußersten Leidwesen ersehen, daß der Wunsch untergeordneter Exekutivorgane, sich eine ihnen nicht zukommende Bedeutung anzueignen, unter ihnen Eifer-

sucht hervorrief, infolgedessen es an gegenseitiger Unterstützung mangelte. Indem Wir derartigen Erscheinungen, die die allerschädlichsten Folgen für ganz Rußland haben können, eine Grenze zu setzen wünschen, befehlen Wir allen Ministern, allen Oberdirigierenden einzelner Ressorts, allen Generalgouverneuren und allen vorgesetzten Personen aller Ressorts, ihre Wirksamkeit und Anordnungen auf Einigkeit zu richten und unablässig darauf zu achten, daß die ihnen unterstellten Institutionen und Personen, ohne auf Eifersüchteleien unter einander einzugehen, zum Wohle des Dienstes unentwegt einander Unterstützung erweisen. Nikolaus.

Peterhof, den 15. (27.) Juli 1896."

4. August. Der erste Zug der transsibirischen Eisenbahn trifft in Tomsk ein.

5. August. Neuorganisation des Gebietes am Schwarzen Meer.

Ein kaiserlicher Ukas verfügt die Umbildung der administrativen und gerichtlichen Organisation des Gebietes des Schwarzen Meeres. Das Gebiet wird in eine neue Provinz mit dem Namen Provinz des Schwarzen Meeres umgebildet. Diese neue Provinz soll, dem Ukas gemäß, einen Teil Transkaukasiens bilden und eine Verwaltung sowie einen Gouverneur wie die übrigen Provinzen Transkaukasiens erhalten.

August. Das Zarenpaar besucht den Kaiser von Österreich (vgl. S. 167).

17. August. Rückgabe des Rackoczy=Säbels an die Ungarn (S. 167).

30. August. Fürst Lobanow, Minister des Auswärtigen, auf der Reise von Wien nach Kiew, †.

2. September. (Kiew.) Das Zarenpaar nimmt teil an der Einweihung eines Denkmals Nikolaus' I.

September. Besuch des Zarenpaars in Deutschland; Toaste (s. S. 104), in Kopenhagen (S. 257), in England (S. 201).

Ende September. Die Zollschwierigkeiten mit Deutschland (S. 107) und die Orientpolitik.

Die „Nowoje Wremja" schreibt: „Die Aeußerungen gewisser Blätter, welche dahin gehen, daß etwaige Mißverständnisse in Zollangelegenheiten zwischen der russischen und deutschen Regierung einen Einfluß auf die Orientpolitik in Berlin gewinnen könnten, geben eine ganz besondere Bedeutung der Meldung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" betreffs der Maßnahme der deutschen Regierung gegenüber dem Professor Thumajan. (S. S. 108.) Diese Meldung macht allen jenen Gerüchten ein Ende. Das ist sehr bedeutungsvoll, hauptsächlich in dem Augenblicke, in dem das Einvernehmen zwischen den Mächten des Kontinents über die Angelegenheiten im Orient ganz besonders notwendig ist. Man darf nicht außer acht lassen, daß dieses Einvernehmen die beste Garantie ist für den Mißerfolg der armenischen Unternehmungen, trotz aller Bemühungen Englands mit Gladstone an der Spitze."

**Ende September. Oktober.** Die russische Presse weist die englischen Versuche, eine Verständigung in der Orientfrage herbeizuführen, zurück (S. 202).

Der „Swet“ schreibt: Es wäre sonderbar, wenn Rußland willig die Belehrungen über Humanität annehmen würde, welche dem festländischen Europa England zu erteilen beansprucht, das selbst die blutigen Verwickelungen im Orient genährt und übertrieben hat. Die russische Politik ist klar, offen und ehrlich, was ihr die Sympathien Europas eingebracht hat. Daher hängt es von England ab, die Lage zu verstehen oder nicht zu verstehen, und durch eine andere als die bis jetzt verfolgte Politik zu einer gründlichen Beruhigung Europas zu gelangen.

Die „Now. Wremja“: Einige englische Blätter bieten uns in einem Anfall von Großmut und mit echt britischer Majestät sogar Konstantinopel an, als ob Konstantinopel den Engländern gehörte. Um Konstantinopel zu besetzen, müßte man doch vorher der Türkei den Krieg erklären und wiederum alle Lasten dieses Krieges mit seinen sämtlichen Folgen auf sich nehmen. Rußland wünscht jedoch den Frieden und hofft immer noch, daß ein festes Auftreten unserer Diplomatie in Konstantinopel unter der Beihilfe Frankreichs auch ohne Blutvergießen die Armenier und die sonstigen türkischen Christen vor einer Wiederholung jener Greuel schützen kann, welche die Mohamedaner verübt haben.

**5. bis 9. Oktober.** Aufenthalt des Zarenpaars in Frankreich (S. 222). Stimmen der Presse über Rußland und Frankreich.

„Journal de St. Pétersbourg“: „Es wäre ungerecht, nicht anzuerkennen, daß schon vor den großen Ereignissen die innere Situtation auf dem besten Wege zur Beruhigung war. Dazu hat, wie wir während der letzten Monate stets erklärt haben, die weise und maßvolle Politik des jetzigen Kabinets viel beigetragen. Gewiß waren jene großen Ereignisse an und für sich dazu angethan, die Einigung, die im Lande vorgegangen ist, zu erklären und zu veranlassen, der innere Friede, der vom Ministerium Méline mit so viel Festigkeit angestrebt wurde, war aber gleichfalls hierbei von wohlthätiger Bedeutung. Auf diese Weise hat sich keine Dissonanz in dieser Gesamtheit von warmen Manifestationen, bei denen jeder seinen Platz hatte, bemerkbar machen können.“

„Now. Wremja“: „Es handelt sich nicht um die platonische „Verbrüderung“ zweier Völker (die ist schon längst eine vollzogene Thatsache), sondern um die endgültige, feierlich der ganzen Welt zu verkündende Besiegelung der Freundschaftsbande zwischen zwei mächtigen Staaten, welche sich die andauernde Beruhigung ganz Europas zum einzigen Ziel gesteckt haben und Hand in Hand im vollen und klaren Bewußtsein der Größe und Heiligkeit ihrer historischen Aufgabe diesem Ziele entgegengehen. Gerade deshalb werden die Gefühle, mit denen ganz Rußland aus der Ferne bei den Ereignissen der jetzigen Wochen zugegen ist, mit dem Gefühle ganz identisch sein, welches die ganze französische Nation beseelt, der wir unseren aufrichtigen Bewillkommnungsgruß zusenden.“

„Rußk. Wedomosti“: „Bis jetzt waren die Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich wenigstens offiziell durch keinen solchen Vertrag besiegelt, wie er die Staaten der mitteleuropäischen Liga mit einander verknüpft. Mehr als einmal haben beide Staaten ihre gegenseitige Zuneigung bekundet und bei verschiedenen Anlässen erhielt sie einen sehr deutlichen Ausdruck. Soweit bekannt, ist jedoch keiner von ihnen im Hinblick auf die einen oder anderen internationalen Ereignisse durch formelle Verpflichtungen

an den anderen gebunden. Es ist anzunehmen, daß die Situation in dieser Beziehung auch nach den Pariser Festlichkeiten unverändert bleiben wird. Das Unterhalten guter Beziehungen zu Frankreich ist in politischer Hinsicht wichtig, weil dadurch ein Gegengewicht gegen den Dreibund geschaffen wird, ein Vertrag mit Frankreich könnte aber Rußland in Verwickelungen bringen, deren Ausgang für die russischen Interessen keine direkte Bedeutung hat."

„St. Petersburger Ztg.": „Viele Preßstimmen lassen durchblicken, daß das Volk zwar „Frieden" ruft, aber das Gegenteil meint. Es setzt uns das bei einer Gesellschaft, die seit 25 Jahren systematisch zu einer Verwechselung zwischen Patriotismus und Chauvinismus erzogen ist, durchaus nicht in Erstaunen. Aber wir würden fürchten, Mitschuldige an einem verhängnisvollen Mißverständnis zu sein, wenn wir nicht ausdrücklich hervorheben würden, daß russischerseits auch wirklich Frieden gemeint wird, wenn vom Frieden gesprochen wird."

Oktober. Aufenthalt des Zarenpaars in Deutschland, Zusammenkunft mit Kaiser Wilhelm (S. 111).

11. Oktober. Der Präsident des evangelisch-lutherischen Generalkonsistoriums Baron Uexküll-Gyllenband wird zum Adlatus im Ministerium des Innern ernannt.

Oktober. Der Senat annulliert einen älteren ministeriellen Erlaß, der den Städte- und Ständeverwaltungen verbot, die Regierung um Einführung von Reformen zu ersuchen.

Oktober. Reichsfinanzgebahrung.

Nach Mitteilungen der Reichskontrolle stellen sich in der Schlußrechnung der Reichsfinanzgebahrung für das Jahr 1895 im Ordinarium die Einkünfte auf 1255818781 Rubel, die Ausgaben auf 1197809942 Rubel. Es ergibt sich somit ein Plus von 118008833 Rubel, welches nach Ausschließung von 12620879 Rubel, die nicht aus Hilfsquellen dieses Budgets zu decken waren, auf 130629712 Rubel anwächst gegenüber einem Voranschlag von 22862068 Rubel. Im Extraordinarium beliefen sich die Einkünfte auf 162274944 Rubel gegenüber einem Voranschlag von 2000000 Rubel, die Ausgaben auf 383009223 Rubel gegenüber einem Voranschlag von 94283092 Rubel. Der Ueberschuß der Einnahmen über den Voranschlag ist hauptsächlich durch die Realisation der 3 ½ prozentigen Goldanleihe mit 147297468 Rubel bedingt, der Ueberschuß der Ausgaben über den Voranschlag durch Ueberweisungen an den Wechselfonds in Höhe von 157573442 Rubel und durch den vorfristigen Auskauf der Eisenbahnen mit 123391185 Rubel. Der Ueberschuß ist gedeckt durch 147300000 Rubel aus der Realisierung der 3 ½ prozentigen Goldanleihe, ferner teilweise durch Restbeträge im Ordinarium und teilweise durch Entnahme von 77344625 Rubel aus dem freien Barschatze der Reichsrentei, der 355300000 Rubel beträgt.

Oktober. November. Zu den Enthüllungen der „Hamb. Nachr." (S. 112) bemerkt die „Now. Wremja":

„Alle diese Enthüllungen haben Bezug auf eine solche Phase der internationalen Beziehungen der europäischen Staaten, die der gegenwärtigen Entwickelung dieser Verhältnisse gegenüber mit der ihr zu Grunde liegenden definitiven Annäherung Rußlands an Frankreich — bereits ganz in den

Hintergrund zurückgetreten ist. Diese endgültige Annäherung stellt eine vollendete, unabänderliche Thatsache dar, und viele Anzeichen weisen darauf hin, daß Deutschland geneigt ist, seiner ferneren internationalen Politik eine solche Richtung zu geben, daß seine Interessen mit der erwähnten Thatsache (der russisch-französischen Annäherung) sich in Einklang setzen. Die Frage, welchem der deutschen Staatsmänner die Verantwortung für das Geschehene zur Last fällt, kann wesentlich nur ein historisches Interesse haben für alle diejenigen, für die es nicht von Wichtigkeit ist, zu beweisen, daß gerade der Graf Caprivi diese Verantwortung trägt."

„Westn. Jew.": Wenn es dem Fürsten Bismarck gelungen wäre, den Vertrag noch vor seinem Sturz zum Abschluß zu bringen, oder aber, wenn unter seinem Nachfolger das Anerbieten des Grafen Schuwalow nicht zurückgewiesen worden wäre, so hätte auch nach 1890 unsere formale Verbindung mit dem Deutschen Reich fortgedauert und es wäre weder zu den Manifestationen in Kronstadt, noch zu den Festen in Toulon, ja vielleicht nicht einmal zu der gegenwärtigen franko-russischen Entente gekommen.

31. Oktober. Rückkehr des Zarenpaares nach Petersburg.

November. Die Presse begrüßt mit großer Befriedigung die Ausführungen Hanotaux' über das russisch-französische Bündnis (S. 229).

28. November. Rußland und Abessynien.

Die „Petersburgsk. Wjedomosti" schreiben, Abessynien komme für Rußlands Handel, Industrie und Kolonisation wenig in Betracht, sei politisch dagegen hoch bedeutsam. Solange Aethiopien nicht vom Erdboden verschwunden sei, könne England seine Pläne in Afrika nicht verwirklichen, folglich sei Aethiopien, als unversöhnlicher Feind Englands, der natürliche Bundesgenosse Rußlands und als solcher eine drohende Macht gegen den Einfluß und die Vormachtstellung Englands in Afrika. Ein Bündnis mit Aethiopien sei für Rußland nicht nur vorteilhaft, sondern eine politische Notwendigkeit, daher sei Rußland gegenwärtig berufen, nach dem Maß seiner Kräfte und seines Könnens Aethiopien, wo es auch sei, zu unterstützen.

Ueber das Gerücht von der Besetzung eines Küstenstriches am Roten Meere vgl. Afrika und S. 247.

November. Rußland und China. Vertrag über den Bau von Eisenbahnen in der Mandschurei und die Benutzung eisfreier chinesischer Häfen durch Rußland.

Der Vertrag wird von der Shanghaier Zeitung „North China Daily News" veröffentlicht und lautet nach einem Eigenbericht des „Deutschen Wochenblatts" (IX, 51) folgendermaßen:

Der Kaiser von China, welcher die mannigfachen Vorteile der loyalen Unterstützung des Kaisers von Rußland beim Ende des Krieges mit Japan genossen hat, und wünscht, daß die Verbindungen zwischen den Grenzen beider Reiche, sowie deren Handel, zum gegenseitigen Vorteil sein sollen, hat befohlen, ein Uebereinkommen zu vereinbaren zwecks Befestigung der Grundlagen der gegenseitigen Freundschaft.

In Verbindung damit hat der Kaiser von China speziell als hohe Kaiserliche Bevollmächtigte die Prinzen und hohen Würdenträger, welche das Kriegsministerium bilden, ernannt, mit vollen Vollmachten, um mit dem russischen Gesandten zu Peking, Graf Cassini, in Unterhandlungen zu treten,

und ein Uebereinkommen zu vereinbaren, betreffend die Verbindung des Eisenbahnnetzes in den drei östlichen Provinzen (Fengtien, Kirin, Heilungchiang), mit dem russischen in Sibirien, zwecks Erleichterung des Transportes von Waren zwischen beiden Ländern, sowie der Verstärkung der Grenz- und Küstenverteidigung; außerdem zu vereinbaren, welche Privilegien von China an Rußland als Ersatz für dessen loyale Hilfe zur Zurückgabe Liaotungs gegeben werden sollen.

Infolge der Thatsache, daß die große sibirische Eisenbahn ihrer Vollendung nahe, bewilligt China, daß Rußland diese Bahn in chinesisches Gebiet weiterführt: von Wladiwostock nach der chinesischen Stadt Hunchun in Kirin, und von da nordwestlich nach der Hauptstadt der Provinz; von der Eisenbahnstation einer sibirischen Stadt nach der chinesischen Stadt Ayun in Heilungchiang, und von da südwestlich nach Tsitsihan, der Hauptstadt der Provinz, und weiter nach der Stadt Petune in Kirin, und dann südöstlich bis zur Hauptstadt Kirins.

Alle Bahnen, welche Rußland in die Provinzen Heilungchiang und Kirin weiterführt, muß es auf eigene Kosten erbauen, und der Bau, sowie die Reglements sollen gänzlich nach russischem System sein, ebenso soll die Kontrolle über die Bahn für einen Zeitraum von 30 Jahren in Händen Rußlands sein.

Bei Ablauf dieses Termins soll China die nötigen Gelder beschaffen, um, nach gehöriger Wertschätzung, die Bahnen mit sämtlichen Materialien und Gebäuden zu erwerben.

Die Art und Weise der Erwerbung soll später näher bestimmt werden. China ist dann im Besitz einer Eisenbahn, welche es beabsichtigt von Shanhaikuan nach Moukden, der Hauptstadt Kirins, und von da weiter zu führen.

Sollte China es später unbequem finden diese Bahn zu bauen, soll Rußland die nötigen Gelder zur Verfügung stellen, um für China die Bahn von der Stadt Kirin zu erbauen; es soll dann China erlaubt sein, nach Ablauf von 10 Jahren diese Bahn zu erwerben.

Betreffend die Richtung dieser Bahn soll Rußland gemäß der in Verbindung damit schon gemachten Messungen seitens Chinas von Kirin nach Moukden, Niutschuang u. s. w., verfahren.

Die Bahn, welche China bauen soll, von Shanhaikuan in Fengtien nach Niutschuang, Kaiping, Chinchou, Lushunkon (Port Arthur) und Talienwan muß in Uebereinstimmung mit russischen Eisenbahnreglements sein, um den Handelsverkehr beider Länder zu erleichtern.

Betreffend die Bahnen, welche Rußland nach chinesischem Gebiet weiterführt, so sollen die Strecken, durch welche dieselben führen sollen, von den chinesischen Zivil- und Militärbehörden geschützt werden, und sollen diese den russischen Zivil- und Militärbehörden an verschiedenen Eisenbahnstationen, sowie den Technikern und Arbeitern, jegliche Hilfe und Unterstützung zu teil werden lassen. Da jedoch diese Bahn größtenteils durch öde und wenigbevölkerte Gebietsteile führen wird, wo es für die chinesischen Behörden schwierig ist, immer die nötige Unterstützung gewähren zu können, soll es Rußland gestattet sein, Kavallerie und Infanterie an den wichtigsten Punkten zum Schutz der Bahn zu stationieren. Betreffend Zollabgaben für ein- und ausgeführte Waren beider Länder auf dieser Bahn, so sollen dieselben nach den Stipulationen der Handelsverträge zwischen Rußland und China vom 8. Februar 1862 reguliert werden.

Es ist bisher verboten gewesen, Minen in Heilungchiang, Kirin und im Changpai-Gebirge zu bearbeiten. Nach Ratifizierung dieser Konvention soll es chinesischen und russischen Unterthanen erlaubt sein, daselbst irgend

welche Minen zu eröffnen und zu bearbeiten, jedoch muß ein Erlaubnisschein (huehao) von den chinesischen Lokalbehörden zu dem Zwecke besorgt werden.

Obgleich sich in den 3 östlichen Provinzen einige Bataillone nach europäischem Muster instruierter Soldaten befinden, so wird der größte Teil der Truppen daselbst noch nach chinesischem System instruiert. Falls China diese Truppen zukünftig nach europäischer Art instruiert haben will, soll es berechtigt sein, zu dem Zwecke russische Offiziere zu engagieren; das Instruktions-Reglement soll dasselbe sein, welches jetzt von den deutschen Militär-Instrukteuren in den Liang Kiang Provinzen benutzt wird.

Rußland hat in seinen asiatischen Provinzen keinen eisfreien und während des ganzen Jahres für Schiffahrt offenen Hafen. Falls daher plötzlich in Asien militärische Operationen nötig wären, würde es für Rußland schwierig sein, seine Kriegsschiffe nach Willkür zu bewegen.

Da China dies wohl weiß, ist es bereit, zeitweilig an Rußland den Hafen von Kiaochou in Shantung für 15 Jahre abzulassen. Nach Ablauf dieser Zeit soll China alle Kasernen, Warenlager, Maschinenwerkstätten, Docke, welche Rußland während dieser Zeit erbaut hat, käuflich erwerben. Sollte jedoch keine Gefahr sein, welche militärische Operationen notwendig macht, soll Rußland nicht sofort den Hafen in Besitz nehmen, oder ihn beherrschende Punkte besetzen, damit nicht die Eifersucht oder der Verdacht anderer Mächte erweckt wird. Betreffend den Betrag für Benutzung des Hafens, und die Zahlung desselben, soll später ein spezielles Uebereinkommen getroffen werden.

Da die Liaotung-Häfen Soushunkon und Talienwan strategisch wichtige Punkte sind, soll China dieselben schnellmöglichst stark befestigen, um gegen zukünftige Gefahr geschützt zu sein. Rußland soll alle Hilfe und Unterstützung gewähren, diese beiden Häfen zu beschützen, und soll nicht erlauben, daß eine andere europäische Macht dieselben besetzt.

China verpflichtet sich, diese Häfen nie an eine andere Macht abzutreten. Falls Umstände es erforderlich machen, und Rußland plötzlich in einen Krieg verwickelt wird, so bewilligt China, daß Rußland zeitweilig Truppen und Kriegsschiffe in beiden Häfen konzentrieren darf, um es besser in den Stand zu setzen, den Feind anzugreifen oder seine eigene Stellung zu decken.

Falls keine Gefahr für militärische Operationen Rußlands ist, soll China die vollständige Administration der beiden Häfen haben, und Rußland darf sich in dieselben nicht einmischen.

Betreffend den Bau der Bahnen in den 3 östlichen Provinzen, Eröffnung und Bearbeitung von Minen, so soll beides sofort nach Ratifizierung dieser Konvention in Kraft treten, und soll allen russischen Zivil- und Militärbehörden, Kaufleuten u. s. w. jeder Schutz und jegliche Unterstützung durch die chinesischen Lokalbehörden zu teil werden.

Nach Unterzeichnung der Konvention durch die Kaiser von China und Rußland soll dieselbe sofort in Kraft treten, ausgenommen die Stipulationen betreffend Port Arthur, Talienwan und Kiaochou.

Der Platz für Austausch der Ratifikationen soll später bestimmt werden, jedoch muß solche innerhalb 6 Monaten erfolgen. Es ist ferner bestimmt, daß diese Konvention in 3 Sprachen — chinesisch, russisch, französisch — ausgeschrieben wird, und daß eine Abschrift in jeder Sprache im Besitz beider kontrahierenden Mächte ist. Der Inhalt der Abschriften muß genau revidiert werden, damit dieselben in allen Punkten gleich sind; sollte in Zukunft ein Disput vorfallen, soll der Wortlaut der französischen Abschrift maßgebend sein.

Dieser Vertrag wird von der europäischen Presse lebhaft kommentiert, mitunter auch angezweifelt. Die „Petersburgskija Gazeta“ behauptet, ihr Redakteur habe vom chinesischen Vertreter in Petersburg folgende Erklärung erhalten: „Sie können das Gerücht von der Existenz eines russisch-chinesischen Vertrages kategorisch dementieren. Ein solcher Vertrag existiert nicht, alles Gerede von ihm ist eine Erfindung, welche keinerlei thatsächliche Grundlage besitzt. Es besteht nur eine Konvention, welche Rußland das Recht einräumt, die sibirische Bahn durch die Mandschurei zu führen.“

Dezember. Sorge für die Notleidenden in Indien.

Ein kaiserlicher Ukas bestimmt, daß alle Staats- und Privatbahnen für die Notleidenden in Indien bestimmtes Getreide nach Vorweisung der erforderlichen Bescheinigung kostenfrei bis Odessa zu befördern, sowie bis zur Verladung in die Dampfer der freiwilligen Flotte kostenfrei in den Bahnspeichern aufzubewahren haben. Der Transport solchen gespendeten Getreides ist von den Bahnen sofort vorzunehmen. (12. Dez.) Außerdem werden in Petersburg Wohlthätigkeitskonzerte, Sammlungen u. dgl. veranstaltet, woran sich der Zar beteiligt.

Dezember. (Moskau.) Über tausend Studenten werden wegen revolutionärer Umtriebe verhaftet und über 600 für schuldig befunden.

Dezember. Stärke der russischen Schwarze-Meer-Flotte.

Diese besteht nach dem „Nord“ aus sieben Panzerschiffen von 8000 bis 12,000 Tonnen, zwei gepanzerten Küstenwachtschiffen, sechs gepanzerten und einem nichtgepanzerten Kreuzer, drei Torpedoschiffen, dreiundzwanzig Torpedobooten und elf Kreuzern der Freiwilligenflotte, welche mit 6 bis 14 Schnellfeuergeschützen armiert sind und von denen 3 mit einer Schnelligkeit von 20 Knoten in der Stunde laufen. Im ganzen zählt somit die russische Schwarze-Meer-Flotte einschließlich der Torpedoboote und der Freiwilligenkreuzer 53 Fahrzeuge. Da Rußland im Jahre 1891 mit dem Sultan einen Vertrag abschloß, demzufolge die Schiffe der Freiwilligenflotte die Dardanellen ungehindert passieren können, wenn sie nur während der Durchfahrt die russische Handelsflagge hissen, wird die rasche Vermehrung der Freiwilligen-Flotte vielfach in der europäischen Presse kommentiert.

28. Dezember. (Warschau.) Der Generalgouverneur Graf Schuwalow wird krankheitshalber von seinem Posten enthoben.

# XV.

# Die Türkei und ihre Vasallenstaaten.

## 1. Türkei.

27. Januar. Ein Irade ordnet die Entnahme von 120 000 Pfund aus der Beamtenkasse unter dem Titel einer Anleihe an, um den dringenden Bedürfnissen des Staates gerecht zu werden.

8. Februar. Der armenische Patriarch erhebt Beschwerde wegen des erzwungenen Massenübertritts von Armeniern zum Islam.

Februar. Lebhafte Unruhen auf Kreta.

11. Februar. Der Sultan erkennt den Prinzen Ferdinand als Fürsten von Bulgarien an.

11. Februar. (Zeitun.) Christen und Mohammedaner legen unter Vermittlung der europäischen Konsuln die Waffen nieder (vgl. 1895 S. 320, ferner Staats-Archiv Bd. 58).

12. März. Zühni-Pascha reist nach Sofia, um dem Fürsten Ferdinand die Anerkennung des Sultans und den Großkordon des Osmanie-Ordens zu überbringen.

26. März bis 14. April. Fürst Ferdinand von Bulgarien in Konstantinopel. Er wird vom Sultan mehrfach empfangen und zum General-Feldmarschall der türkischen Armee ernannt.

13. April. Ein Irade befiehlt die Rückkehr aller im Auslande studierenden Türken.

Mai. Juni. (Kreta.) Die Unruhen nehmen zu. Christliche Häuser werden in Canea geplündert. Es kommt zu blutigen Kämpfen zwischen türkischen Truppen und aufständischen Christen, die von Griechenland unterstützt werden. Die Aufständischen be-

lagern Vamos, werden aber von Abdullah Pascha geschlagen, und Vamos wird entsetzt.

16. Juni. (Kreta.) Der Generalgouverneur erläßt folgende Proklamation:

„S. M. der Sultan hat den Kretern ohne Unterschied der Religion stets Beweise seiner väterlichen Fürsorge gegeben, indem er Gesetze für die Reorganisation der Verwaltung der Insel erließ und die Bevölkerung gewisser Konzessionen teilhaftig werden ließ. Revolutionären Komitees ist es indessen gelungen, Unruhen zu stiften, so daß sich die Behörden gezwungen sehen, zur Aufrechterhaltung der Ordnung außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen. Die kaiserliche Regierung ist bereit, etwaigen Klagen und Wünschen Rechnung zu tragen, vorausgesetzt, daß die Bevölkerung in erster Linie die Autorität der Regierung anerkennt und den schuldigen Gehorsam nicht verweigert. Da die Zeit der Zusammenberufung der Nationalversammlung gekommen ist, so werden die Deputierten aufgefordert, sich zur Aufnahme der Arbeiten zusammenzufinden. Die Ordre der Militärkommandanten geht nach wie vor dahin, von der Waffengewalt nur dann Gebrauch zu machen, wenn die öffentliche Ruhe gefährdet ist. Den Anführern ist volle Amnestie zugesagt, wenn sie zum Gehorsam zurückkehren."

Mitte Juni. (Hauran.) Aufstand der Drusen, die mehrere türkische Kompagnien vernichten.

22. Juni. (Wan.) Armenische Unruhen werden blutig unterdrückt.

1. Juli. Das kretische Reformkomitee protestiert gegen den Besuch der Nationalversammlung durch die Christen.

3. Juli. (Konstantinopel.) Infolge gemeinsamer Vorstellungen der Botschafter verspricht die Pforte die Feindseligkeiten gegen die Aufständischen auf Kreta einzustellen.

Anf. Juli. (Diarbekr.) Empörung der Kurden.

Juli. Opfer der vorjährigen Unruhen in Armenien.

Nach Angaben der türkischen Regierung erhält man an Toten resp. Verwundeten für die Mohamedaner 1828 und 1435, für die gregorianischen Armenier 7863 und 2086; für die katholischen Armenier 152 und 34; für die protestantischen Armenier 292 und 55; für die Griechen 18 und 13 und schließlich für die Syrier und Chaldäer 382 und 50. Das macht zusammen 10,535 Tote und 3671 Verwundete.

14. Juli. (Kreta.) Eröffnung der kretischen Nationalversammlung in Canea.

Juli. August. Aufstände in Makedonien. Griechische und bulgarische Banden dringen ein und liefern den türkischen Truppen Gefechte. Die Kämpfe dauern bis zum Schluß des Jahres.

August. (Kreta.) Ausbreitung des Aufstandes. Maßregeln der Pforte. Haltung der Mächte.

Da Anfang August die Unruhen wieder zunehmen und weitere Unterstützungen aus Griechenland eintreffen, beschließt die Pforte, einen Spezialkommissar nach der Insel zu senden, der im Verein mit dem Gouverneur das allgemeine Vertrauen wiederherstellen und in seinen Bemühungen um Ruhe und Ordnung mit dem Konsularkorps im Einverständnis handeln soll. (15. Aug.)

Die Mächte haben im Laufe des Sommers wiederholt auf Reformen gedrungen und versucht, die Ausbreitung des Aufstandes zu verhindern. Es wurde geplant, durch maritime Maßregeln der Mächte das Landen von Schiffen mit Freiwilligen und Munition zu verhindern, während gleichzeitig auf die Pforte in dem Sinne eingewirkt werden sollte, daß sie weitere Truppennachschübe aufgebe.

Das Wiener „Fremdenblatt" berichtet darüber: „Unter dem Schutze dieser Maßregeln war eine vermittelnde und überwachende Thätigkeit der auf Kreta residierenden fremden Konsuln in Aussicht genommen. Allein dieser Plan einer gemeinsamen Blockade scheiterte an den Bedenklichkeiten Englands, das darin eine einseitig im Interesse der Türkei gelegene Hilfsaktion zu erblicken glaubte. Damit schwand die Hoffnung, durch ein einmütiges Auftreten sowohl der Unterstützung des Aufstandes von außen her, als einer weiteren, für die Christen gefährlichen Machtentfaltung von seiten der Türkei vorzubeugen, und es ist zu befürchten, daß infolgedessen einerseits die Christen in ihrem Widerstande befestigt, anderseits die Türken zu einer rücksichtslosen Repression veranlaßt werden. England wird sich der Verantwortung für eine solche Entwickelung der Dinge kaum gänzlich entziehen können. Wie wenig es aber zutrifft, hinter dem Vorschlage einer Absperrung der kretensischen Küste gegen fremde Zufuhren eine Maßregel zu suchen, womit nur der Türkei ein Gefallen gethan wäre, und die sich hauptsächlich gegen die Christen richten würde, das ergibt sich schon aus der ganzen bisherigen Haltung der Mächte, welche von Anfang an nur bestrebt waren, durch ernste und nachdrückliche Vorstellungen in Konstantinopel der Türkei die Notwendigkeit vor Augen zu führen, ihre gegebenen Versprechungen einzuhalten und die gerechten Wünsche der Kretenser zu erfüllen."

**26. August. (Konstantinopel.) Gemetzel unter den Armeniern.**

Mittags 12 Uhr besetzen bewaffnete Armenier die Ottomanbank und ermorden die dort befindlichen Polizeitruppen. Infolgedessen kommt es zu einem furchtbaren Gemetzel gegen die Armenier in Konstantinopel durch die türkischen Truppen, Polizisten und die unteren Volksklassen.

Die Botschafter richten dringende Vorstellungen an den Sultan, dem Gemetzel Einhalt zu thun, was der Sultan verspricht.

**2. September. (Kreta.) Die kretische Nationalversammlung acceptiert das Irade des Sultans über die Reformen.**

Hierin wird bestimmt: 1. Der Sultan ernennt einen christlichen Generalgouverneur für fünf Jahre mit Zustimmung der Mächte. 2. Der Generalgouverneur hat das Vetorecht gegenüber den Landtagsbeschlüssen und Gesetzen. Mit Ausnahme von Abänderungen der Verfassung, welche der kaiserlichen Sanktion unterliegen, werden nach zweimonatlichem Termin die Gesetze als sanktioniert zu betrachten sein. 3. Bei eintretenden Unruhen auf der Insel kann der Generalgouverneur über die türkischen Truppen verfügen. Letztere haben sonst in ihren gewöhnlichen Garnisonen zu verbleiben. 4. Der Generalgouverneur ernennt die Subalternbeamten, die

höheren Beamten ernennt der Sultan. 5. Zwei Drittel der Offiziersstellen sind durch Christen, ein Drittel ist durch Mohamedaner zu besetzen. 6. Die Wahl zu dem Landtage erfolgt in jedem zweiten Jahre, und mindestens in jedem zweiten Jahre findet eine Session statt, deren Dauer 40—80 Tage beträgt. Der Landtag votiert das Budget und prüft die Rechnungen und Vorlagen des Generalgouverneurs. Aenderungen der Verfassung bedürfen einer Zweidrittel-Majorität. Kein neues Gesetz kann, ohne vom Landtag votiert zu sein, zur Anwendung gebracht werden. 7. Auf Erhöhung des Budgets abzielende Vorlagen sind ohne Einführung durch den Generalgouverneur, den administrativen Rat und die zuständigen Behörden nicht diskutierbar. 8. Die laut Ferman vom Jahre 1887 vorgesehene Verwendung der Hälfte der Zolleinnahmen für die Insel tritt in Kraft. Die Pforte übernimmt die Fehlbeträge in den Budgets, welchen der Landtag nicht zugestimmt hat. 9. Die Reorganisation der Gendarmerie wird durch eine Kommission, der auch europäische Offiziere angehören sollen, durchgeführt werden. 10. Die Reorganisation der Justiz erfolgt durch eine Kommission, an welcher auch fremde Juristen teilnehmen. 11. Der Generalgouverneur bewilligt nach dem Gesetz die Veröffentlichung von Büchern und Zeitungen, sowie die Gründung von Druckereien und wissenschaftlichen Vereinen. 12. Afrikanische Emigranten können nur mit der Erlaubnis des Generalgouverneurs auf der Insel Aufenthalt nehmen. Der Generalgouverneur kann unbeschadet der Rechte, welche den fremden Unterthanen zustehen, subsistenzlose und für die öffentliche Sicherheit gefährliche Individuen ausweisen. 13. Der Landtag wird sechs Monate nach der Sanktionierung dieser Zugeständnisse zusammentreten. Die Wahlen sind nach dem Gesetz vom Jahre 1888 durchzuführen. Inzwischen wird der Generalgouverneur im Einvernehmen mit dem administrativen Rate die provisorischen Befehle zur Durchführung der vorstehenden Bestimmungen erlassen. 14. Die Mächte versichern sich der Durchführung dieser Zugeständnisse. — Bei den Mohamedanern stoßen diese Konzessionen an die Christen auf Widerspruch.

4. September. (Konstantinopel.) Die Botschafter überreichen der Pforte zwei Kollektivnoten.

Die erste nimmt Kenntnis von den Maßregeln zur Verhütung von neuen Metzeleien mit der Erklärung, den Erfolg abwarten zu wollen, und macht einige Vorbehalte bezüglich der Verfolgung von Armeniern in europäischen Häusern. In der zweiten Note werden auf sichere Anzeichen und Beweise gestützte Vermutungen ausgesprochen, daß das unter den Armeniern angerichtete Blutbad vorbereitet und organisiert gewesen sei.

Mitte September. (Karput.) Neue Unruhen, wobei mehrere Hundert Armenier getötet sein sollen.

Oktober. Die Pforte und die kleineren Mächte.

Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Spanien, Holland und Griechenland verlangen, je ein Stationsschiff nach Konstantinopel zu schicken. Die Pforte lehnt es ab mit der Begründung, daß dieses Recht nur den Signatarmächten zustehe. (7. Okt.) Ebenso weist sie das Verlangen derselben Staaten, dieselben Mitteilungen wie die Großmächte zu erhalten, mit der Motivierung zurück, daß die Zahl ihrer Unterthanen in der Türkei zu gering sei. (Mitte Okt.)

November. (Konstantinopel.) Die Pforte und Frankreich. Reformversprechen (vgl. S. 227).

Der Sultan beruft, nachdem er über die Verhandlungen in der französischen Kammer vom 3. November unterrichtet worden ist, den französischen Botschafter Cambon zu sich, um ihn über seine Instruktionen zu befragen und verspricht die schleunige Prüfung folgender Punkte: 1. Haftentlassung aller in den Gefängnissen befindlichen Personen, gegen welche nichts Belastendes vorliegt. 2. Die Polizei wird Anweisungen erhalten, um zu verhindern, daß friedliche Armenier verfolgt werden. 3. Unverzügliche Berufung einer armenischen Nationalversammlung behufs Vornahme der Wahl des Patriarchen. 4. Der Oberst Magha Bey, welcher für die Ermordung des Pater Salvator verantwortlich ist, wird vor ein Kriegsgericht gestellt. 5. Der Vali von Diarbekr, welcher besonders als bei den Unruhen beteiligt bezeichnet wurde, wird abberufen. 6. Den Valis werden klare Anweisungen erteilt zur Unterdrückung neuer Gewaltthätigkeiten. 7. Der Minister des öffentlichen Unterrichtes wird für die Ausbesserung der Schäden sorgen, welche die katholischen Klöster Kleinasiens während der letzten Unruhen erlitten haben. 8. Den Teilen der Bevölkerung, welche hauptsächlich zu leiden hatten, wird Hilfe geleistet. 9. Es wird ein Dekret bezüglich der schnellen Anwendung der im letzten Jahre für sechs Vilajets Armeniens bewilligten Reformen und deren Ausdehnung auf die anderen Provinzen veröffentlicht werden.

Ende November. Es werden in der Hauptstadt und in den Provinzen Geldsammlungen für die Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen veranstaltet.

## 2. Bulgarien.

3. Januar. Das von der Kammer angenommene Budget weist an Ausgaben auf 90957000 Franks, die Einnahmen 91134000 Franks.

27. Januar. Verhandlungen des Prinzen Ferdinand mit der Kurie (S. 247).

2. Februar. Prinz Ferdinand teilt dem Zaren den bevorstehenden Glaubenswechsel des Prinzen Boris mit.

3. Februar. (Sofia.) Prinz Ferdinand erläßt folgende Proklamation an die Nation:

„Ich erkläre meinem vielgeliebten Volke, daß ich in Erfüllung meines den Vertretern der Nation vom Throne aus gegebenen Versprechens alle möglichen Anstrengungen gemacht und mit allen meinen Kräften gestrebt habe, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche sich der Erfüllung des heißen Wunsches der gesamten Nation, dem Uebertritte des Thronfolgers in den Schoß der nationalen Kirche, entgegenstellten. Nachdem ich die Pflichten der Rücksicht gegen alle diejenigen, von denen die Behebung dieser Schwierigkeiten abhing, erfüllt und meine Hoffnungen scheitern gesehen habe, da ich dort, wo ich es erwartete, ein weises Verständnis für dasjenige, dessen Bulgarien bedarf, nicht fand, habe ich, treu dem meinem vielgeliebten Volke gegebenen eidlichen Versprechen, aus eigener Initiative beschlossen, alle Hindernisse zu beseitigen und auf dem Altar des Vaterlandes dieses schwere und unermeßliche Opfer darzubringen. Ich mache

somit allen Bulgaren bekannt, daß am 2. Februar (a. St.), dem Tage der Erscheinung Christi im Tempel, die heilige Taufe des Prinzen-Thronfolgers Prinzen Boris nach dem Ritus der nationalen orthodoxen Kirche in Tirnowo stattfinden wird. Möge der König der Könige diesen unseren Schritt segnen und unser Vaterland und unser Haus per saecula saeculorum schützen! Gegeben in unserer Hauptstadt Sofia, am 22. Januar (a. St.), im Jahre des Heils 1896, dem neunten unserer Regierung. gez. Ferdinand."

6. Februar. Abreise der Gemahlin des Prinzen.

Die „Agence Balcanique" meldet: Da die Aerzte der Prinzessin Maria Luise, deren Gesundheit seit mehreren Monaten angegriffen ist, empfohlen haben, sich nach der Riviera zu begeben, wird dieselbe morgen mit dem Orient-Expreßzug nach Südfrankreich abreisen.

Anf. Februar. Der Herzog von Parma, der Schwiegervater des Prinzen Ferdinand, protestiert gegen den Glaubenswechsel des Prinzen Boris.

6. Februar. Prinz Ferdinand erhält folgendes Telegramm vom Zaren:

„Ich beglückwünsche Ew. Hoheit zu dem mir durch den Brief vom 21. Januar mitgeteilten patriotischen Entschluß. Der Generalmajor Golenistschew-Kutusow wird in meinem Namen der Feier des Uebertrittes zur Landeskirche beiwohnen und meine Antwort überbringen."

8. Februar. (Sofia.) Prinz Ferdinand empfängt die Nationalversammlung im Palast.

Auf die Ansprache des Präsidenten, der für den Glaubenswechsel des Thronfolgers den Dank der Nation ausspricht, erwidert der Prinz: Er habe für das Heil und das Glück Bulgariens sein eigenes Kind als Unterpfand gegeben und darum die Bande seiner Familie gelockert und die Bande, die ihn an den Occident fesselten, zerrissen. Dagegen fordere er nun von seinem Volke nicht lärmende Ovationen und gleißnerische Huldigungen, sondern Ehrfurcht und Vertrauen für seine eigene Person. Er schließt unter großem Jubel der Anwesenden: „Der Occident hat sein Anathem über mich ausgesprochen, die Morgenröte des Orients umstrahlt meine Dynastie und leuchte über unsere Zukunft!"

11. Februar. Der Sultan erkennt den Prinzen Ferdinand als Fürsten von Bulgarien an. Die feierliche Überreichung des Fermans findet am 14. statt; bis zum 19. Februar laufen auch die Anerkennungsschreiben der übrigen Mächte ein, am letzten von England.

14. Februar. (Sofia.) Übertritt des Thronfolgers Boris zur griechischen Kirche. Der Zar übernimmt die Patenschaft.

25. Februar. (Sofia.) Das deutsche Generalkonsulat übergibt die russischen Geschäfte dem russischen.

26. März. Reise des Fürsten nach Konstantinopel, Petersburg, Paris und Berlin. Rückkehr am 9. Mai (vgl. S. 274).

15. Mai. (Sofia.) Die Vertreter Deutschlands, Österreich-Ungarns, Italiens, Englands, Rußlands, Griechenlands und Belgiens überreichen dem Fürsten in feierlicher Audienz ihre Beglaubigungsschreiben.

2. Juni. (Sofia.) Das makedonische Zentralkomitee fordert in einem öffentlichen Programm folgende Reformen für Makedonien:

1. Die heutigen Vilajete Salonik, Bitolia, Ueskueb werden in ein Vilajet Salonik zusammengezogen. — Eine solche Maßregel würde nicht im Widerspruch mit türkischen Gewohnheiten in solchen Fällen sein. Sie würde sogar im allgemeinen die bis zum letzten Türkenkriege bestandene Einteilung wieder erstehen lassen. Die Grenze würde mit den natürlichen ethnographischen und Handelsgrenzen Makedoniens zusammenfallen und der Auffassung entsprechen, die in der Konstantinopeler Konferenz von 1876 vorgeherrscht hat, ebenso wie mit dem Sinne des Berliner Friedens. 2. Für das Vilajet ist auf fünf Jahre ein Wali zu ernennen, der gerecht und duldsam ist und der Nationalität der Mehrheit angehört. Die Ernennung von Aleko Prinz Bogoridi oder von Gawril Pascha Kristowitsch, die sich beide durch seltene Eigenschaften als hohe türkische Beamte ausgezeichnet haben, würde in dieser Beziehung die Bevölkerung zufriedenstellen. 3. Der Wali verwaltet das Vilajet unter Beihülfe einer Provinzial-Versammlung, deren Mitglieder unmittelbar durch die Bevölkerung gewählt werden, wobei die Rechte der Minderheiten streng zu berücksichtigen sind. Der Wali hat alle die innere Ordnung betreffenden Fragen zu erledigen. 4. Die Sicherheit der Person und der Wohnung wird für alle Bürger des Vilajets gleichmäßig bestehen. Die Zensur des gedruckten Wortes wird abgeschafft. 5. Alle Beamten des Vilajets sind der Nationalität zu entnehmen, die sich an dem Orte des Dienstes in der Mehrheit befindet. Die höheren Beamten sind von S. M. dem Sultan auf Vorschlag des Wali zu ernennen, die anderen werden unmittelbar durch den Wali ernannt. 6. Die Sprachen der bedeutendern Nationalitäten des Vilajets sind in dem amtlichen Verkehr aller Behörden mit der türkischen Sprache gleichberechtigt. Die Verwaltungsbehörden haben das Recht, sich irgend einer dieser Sprachen zu bedienen. 7. Die Schulangelegenheiten der christlichen Nationalitäten bleiben vollkommen den Schulorganisationen dieser Nationalitäten überlassen. 8. Zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe in dem Vilajet besteht eine Vilajet-Gendarmerie, die unter der Bevölkerung rekrutiert wird und dem Wali unmittelbar unterstellt ist. Diese Gendarmerie gehört mit ihren Offizieren den Nationalitäten des Dienstortes an und soll 1 Prozent der männlichen Bevölkerung des Ortes nicht überschreiten. Alle höheren Offiziere dieser Gendarmerie sind durch S. M. den Sultan, die andern durch den Wali unmittelbar zu ernennen. 9. Das Budget und die Abgaben in dem Vilajet werden durch die Provinzial-Versammlung festgesetzt. 25 Prozent der Einkünfte des Vilajets werden in die allgemeine Staatskasse abgeführt, der Rest wird für die Bedürfnisse des Vilajets verwendet. 10. Gleichzeitig mit der Ernennung des Wali wird ein besonderer Ausschuß zusammentreten, in dem das einheimische Element reichlich vertreten sein wird, und der, unter dem Vorsitze des Wali, die Einzelheiten obiger Maßregeln festsetzen wird. 11. Allen politischen Verbrechern, mögen sie verurteilt sein oder nicht, ebenso allen solchen, die im Vilajet geboren,

außerhalb wohnen und verdächtig sind, wird Amnestie erteilt. 12. Ebensolche Reformen sind für das Vilajet Adrianopel einzuführen.

August. Der Kriegsminister Petrow reicht seine Entlassung ein, angeblich, weil er der vom Fürsten verlangten Rückkehr der nach Rußland emigrierten Offiziere widerstrebe. Der Fürst nimmt sie nicht an (30. August).

13. September. Die Regierungspartei erringt große Erfolge bei den Munizipalwahlen in den Städten. Die Opposition siegt bloß in drei Orten.

23. Oktober. Auflösung und Neuwahl der Sobranje.

Die Auflösung wird durch folgenden Bericht des Ministeriums an den Fürsten motiviert: „Zur Zeit der Kammerwahlen führte die Patrioten aller Parteien der Haß gegen das damalige System (Stambulows) zusammen. Nachdem Dank der Weisheit des Fürsten und der Einigkeit der Sobranje mit diesem System gebrochen wurde, waren die Verhältnisse geregelt und die Mission erfüllt, für die das Volk die Deputierten ausersehen hatte. Da jetzt andere Fragen in den Vordergrund getreten sind, wird der Fürst gebeten, dem Volke durch Neuwahlen Gelegenheit zu geben, seinen Willen in diesen Fragen Ausdruck zu verleihen." Bei den Neuwahlen verstärkt die Regierung ihre Mehrheit bedeutend, die Opposition erhält von 160 Mandaten 15.

29. Oktober. (Sofia.) Der Fürst empfängt die Führer der Opposition, Radoslawow, Grekow, Zankow und Karawelow.

Er erwidert ihnen auf ihre Bitte um Bildung eines provisorischen Koalitionsministeriums für die Zeit der Neuwahlen, er werde dafür Sorge tragen, daß den Parteien die denkbar größte Agitations- und Wahlfreiheit gewährt werde; es sei daher kein Grund für die Bildung eines provisorischen Ministeriums vorhanden.

Oktober. Bulgarien, die Pforte und Armenien.

Die Pforte richtet wiederholt an die bulgarische Regierung das Verlangen, die weitere Einwanderung von Armeniern nach Bulgarien nicht zuzulassen und gegen die bereits im Fürstentum befindlichen Armenier, welche nach der Behauptung der türkischen Regierung fast sämtlich politischen Komitees angehören, strenge Maßregeln zu ergreifen. Die bulgarische Regierung erklärt jedoch, daß sie nach den bestehenden Gesetzen nicht in der Lage sei, den Eintritt von Armenieren, die mit regelrechten türkischen Pässen versehen sind, in das Fürstentum zu verbieten. Die armenische Einwanderung sei der bulgarischen Regierung gewiß nicht willkommen, da fast alle diese Zuzügler ganz mittellos und auf staatliche Unterstützung angewiesen seien. Unter allen Umständen würden aber die bulgarischen Behörden etwaige Versuche, im Fürstentume armenische Revolutionsherde zu schaffen, verhindern.

21. Dezember. Abschluß eines Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn.

30. Dezember. (Sofia.) Prozeß gegen die der Ermordung Stambulows Angeklagten.

15. Mai. (Sofia.) Die Vertreter Deutschlands, Österreich-Ungarns, Italiens, Englands, Rußlands, Griechenlands und Belgiens überreichen dem Fürsten in feierlicher Audienz ihre Beglaubigungsschreiben.

2. Juni. (Sofia.) Das makedonische Zentralkomitee fordert in einem öffentlichen Programm folgende Reformen für Makedonien:

1. Die heutigen Vilajete Salonik, Bitolia, Ueskūb werden in ein Vilajet Salonik zusammengezogen. — Eine solche Maßregel würde nicht im Widerspruch mit türkischen Gewohnheiten in solchen Fällen sein. Sie würde sogar im allgemeinen die bis zum letzten Türkenkriege bestandene Einteilung wieder erstehen lassen. Die Grenze würde mit den natürlichen ethnographischen und Handelsgrenzen Makedoniens zusammenfallen und der Auffassung entsprechen, die in der Konstantinopeler Konferenz von 1876 vorgeherrscht hat, ebenso wie mit dem Sinne des Berliner Friedens. 2. Für das Vilajet ist auf fünf Jahre ein Wali zu ernennen, der gerecht und duldsam ist und der Nationalität der Mehrheit angehört. Die Ernennung von Aleko Prinz Bogoridi oder von Gawril Pascha Kristowitsch, die sich beide durch seltene Eigenschaften als hohe türkische Beamte ausgezeichnet haben, würde in dieser Beziehung die Bevölkerung zufriedenstellen. 3. Der Wali verwaltet das Vilajet unter Beihülfe einer Provinzial-Versammlung, deren Mitglieder unmittelbar durch die Bevölkerung gewählt werden, wobei die Rechte der Minderheiten streng zu berücksichtigen sind. Der Wali hat alle die innere Ordnung betreffenden Fragen zu erledigen. 4. Die Sicherheit der Person und der Wohnung wird für alle Bürger des Vilajets gleichmäßig bestehen. Die Zensur des gedruckten Wortes wird abgeschafft. 5. Alle Beamten des Vilajets sind der Nationalität zu entnehmen, die sich an dem Orte des Dienstes in der Mehrheit befindet. Die höheren Beamten sind von S. M. dem Sultan auf Vorschlag des Wali zu ernennen, die anderen werden unmittelbar durch den Wali ernannt. 6. Die Sprachen der bedeutendern Nationalitäten des Vilajets sind in dem amtlichen Verkehr aller Behörden mit der türkischen Sprache gleichberechtigt. Die Verwaltungsbehörden haben das Recht, sich irgend einer dieser Sprachen zu bedienen. 7. Die Schulangelegenheiten der christlichen Nationalitäten bleiben vollkommen den Schulorganisationen dieser Nationalitäten überlassen. 8. Zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe in dem Vilajet besteht eine Vilajet-Gendarmerie, die unter der Bevölkerung rekrutiert wird und dem Wali unmittelbar unterstellt ist. Diese Gendarmerie gehört mit ihren Offizieren den Nationalitäten des Dienstortes an und soll 1 Prozent der männlichen Bevölkerung des Ortes nicht überschreiten. Alle höheren Offiziere dieser Gendarmerie sind durch S. M. den Sultan, die andern durch den Wali unmittelbar zu ernennen. 9. Das Budget und die Abgaben in dem Vilajet werden durch die Provinzial-Versammlung festgesetzt. 25 Prozent der Einkünfte des Vilajets werden in die allgemeine Staatskasse abgeführt, der Rest wird für die Bedürfnisse des Vilajets verwendet. 10. Gleichzeitig mit der Ernennung des Wali wird ein besonderer Ausschuß zusammentreten, in dem das einheimische Element reichlich vertreten sein wird, und der, unter dem Vorsitze des Wali, die Einzelheiten obiger Maßregeln festsetzen wird. 11. Allen politischen Verbrechern, mögen sie verurteilt sein oder nicht, ebenso allen solchen, die im Vilajet geboren,

außerhalb wohnen und verdächtig sind, wird Amnestie erteilt. 12. Ebensolche Reformen sind für das Vilajet Adrianopel einzuführen.

August. Der Kriegsminister Petrow reicht seine Entlassung ein, angeblich, weil er der vom Fürsten verlangten Rückkehr der nach Rußland emigrierten Offiziere widerstrebe. Der Fürst nimmt sie nicht an (30. August).

13. September. Die Regierungspartei erringt große Erfolge bei den Munizipalwahlen in den Städten. Die Opposition siegt bloß in drei Orten.

23. Oktober. Auflösung und Neuwahl der Sobranje.

Die Auflösung wird durch folgenden Bericht des Ministeriums an den Fürsten motiviert: „Zur Zeit der Kammerwahlen führte die Patrioten aller Parteien der Haß gegen das damalige System (Stambulows) zusammen. Nachdem Dank der Weisheit des Fürsten und der Einigkeit der Sobranje mit diesem System gebrochen wurde, waren die Verhältnisse geregelt und die Mission erfüllt, für die das Volk die Deputierten ausersehen hatte. Da jetzt andere Fragen in den Vordergrund getreten sind, wird der Fürst gebeten, dem Volke durch Neuwahlen Gelegenheit zu geben, seinen Willen in diesen Fragen Ausdruck zu verleihen." Bei den Neuwahlen verstärkt die Regierung ihre Mehrheit bedeutend, die Opposition erhält von 160 Mandaten 15.

29. Oktober. (Sofia.) Der Fürst empfängt die Führer der Opposition, Radoslawow, Grekow, Zankow und Karawelow.

Er erwidert ihnen auf ihre Bitte um Bildung eines provisorischen Koalitionsministeriums für die Zeit der Neuwahlen, er werde dafür Sorge tragen, daß den Parteien die denkbar größte Agitations- und Wahlfreiheit gewährt werde; es sei daher kein Grund für die Bildung eines provisorischen Ministeriums vorhanden.

Oktober. Bulgarien, die Pforte und Armenien.

Die Pforte richtet wiederholt an die bulgarische Regierung das Verlangen, die weitere Einwanderung von Armeniern nach Bulgarien nicht zuzulassen und gegen die bereits im Fürstentum befindlichen Armenier, welche nach der Behauptung der türkischen Regierung fast sämtlich politischen Komitees angehören, strenge Maßregeln zu ergreifen. Die bulgarische Regierung erklärt jedoch, daß sie nach den bestehenden Gesetzen nicht in der Lage sei, den Eintritt von Armenieren, die mit regelrechten türkischen Pässen versehen sind, in das Fürstentum zu verbieten. Die armenische Einwanderung sei der bulgarischen Regierung gewiß nicht willkommen, da fast alle diese Zuzügler ganz mittellos und auf staatliche Unterstützung angewiesen seien. Unter allen Umständen würden aber die bulgarischen Behörden etwaige Versuche, im Fürstentume armenische Revolutionsherde zu schaffen, verhindern.

21. Dezember. Abschluß eines Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn.

30. Dezember. (Sofia.) Prozeß gegen die der Ermordung Stambulows Angeklagten.

Angeklagt sind Tüfektschiew, Atzow und Boni Gheorgiew. Die beiden ersten werden wegen Beihilfe zum Mord zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt, der letzte freigesprochen. Die europäische Presse bezeichnet das Verfahren als Farce; charakteristisch sei, daß während der Verhandlung ein im Gerichte als corpus delicti niedergelegter Revolver gestohlen worden sei.

## 3. Egypten.

März. Beschluß der Sudanexpedition.

Die englische Regierung sucht bei den europäischen Mächten um deren Zustimmung nach, daß aus dem Reservefonds der international kontrollierten egyptischen Schuldenkasse 500000 Pfd. Sterling als Kostenzuschuß zu einer englisch-egyptischen Sudan-Expedition gegen die Derwische entnommen werden dürfen. Motiviert wird die Expedition mit dem Vordringen der Mahdisten gegen die egyptischen Grenzen. — Die deutsche, italienische und österreichische Regierung stimmen zu, die französische und russische protestieren, da diese Frage nicht zur Kompetenz der Staatsschuldenkommission gehöre (26. März).

Mitte März. Lord Cromer veröffentlicht einen Bericht über die Fortschritte Egyptens seit 1883 (vgl. Staats-Archiv Bd. 58).

Der Bericht bekundet einen stetigen Fortschritt besonders in der Finanzlage des Landes, die durch einen Ueberschuß von 1088000 Lstr. (das egyptische Pfund hat 20 sh. 6 d.) hinreichend gekennzeichnet wird. Von diesem Ueberschuß wurden 402000 Lstr. der Schuldenverwaltung überwiesen, 354000 Lstr. wurden dem Reservefonds einverleibt und 332000 Lstr. der egyptischen Regierung zur Verfügung gestellt. Für die Steigerung der Steuerkraft seit dem Beginn der englischen Okkupation ist bezeichnend, daß im Jahre 1883 weniger als 9000000 Lstr. mit großer Schwierigkeit aufgebracht wurden, während im letzten Jahre 10500000 Lstr. mit Leichtigkeit eingingen. Dabei ist in dieser ganzen Zeit der Ausgabenetat nur um 191000 Lstr. erhöht worden, während gleichzeitig der Dienst für die öffentliche Schuld um jährlich 128000 Lstr. zurückgegangen ist. Sehr erfreuliche Mitteilungen enthält der Bericht auch über die Verhältnisse des Handels und des Verkehrs, das Räuberwesen ist verschwunden und die Sklaverei wird in wenigen Jahren nicht mehr existieren. Ausdrücklich hervorgehoben wird die befriedigende politische Lage im Innern und die bisherige defensive Haltung der an der egyptischen Grenze in nicht unbeträchtlicher Stärke versammelten Derwische. („Nordd. Allg. Ztg.")

26. März. (Kairo.) Die Kasse der öffentlichen Schuld beschließt, der egyptischen Regierung 500000 Pfund aus der Staatsrücklage zu dem Zuge nach Dongola vorzuschießen und hievon 200000 Pfund sofort zu überweisen.

20. April. (Kairo.) Das Ministerium entnimmt der Kasse der öffentlichen Schuld 150000 Pfund.

8. Juni. (Kairo.) Urteil über die Schuldenverwaltung und die Feldzugskosten.

Die Berechtigung des Einspruchs des französischen und russischen Kommissars wird anerkannt und die egyptische Regierung wird zur Rück-

zahlung der entnommenen 350 Pfd. an die Kasse verurteilt. Dagegen werden die Privatinteressenten, die gegen den Beschluß der Staatsschuldenverwaltung geklagt hatten, die französischen und egyptischen Besitzer von Schuldtitres abgewiesen. Diese wie die egyptische Regierung legen Berufung ein.

Juli. Die Cholera fordert viele Opfer, hauptsächlich in Kairo.

23. September. Die egyptischen Truppen erobern Dongola.

25. November. (Kairo.) Budget.

Der Beirat des Finanzdepartements Sir E. Palmer legt dem Ministerrate das Budget für 1897 vor. Danach sind die Einnahmen auf 10 235 000 egypt. Pfund und die Ausgaben auf 10 230 000 Pfund geschätzt. Der sich ergebende Ueberschuß von 5000 Pfund enthält nicht die zum allgemeinen Reservefonds gehörigen Summen, sowie den aus der Konversion herrührenden Fonds; denn diese Ersparnisse sind von nun an aus dem Budget ausgeschlossen, da die Regierung nicht die freie Verfügung über dieselben hat. Nach Palmers Voranschlag ist für 1897 der Eingang zu dem ersteren Fonds auf 270 000, zu dem letzteren auf 450 000 Pfund veranschlagt. Die Armee soll um 4 Bataillone Infanterie, 2 Schwadronen Kavallerie und eine Batterie vermehrt werden, deren Kosten die Provinz Dongola tragen soll. Die Regierung glaubt, die Ausgaben dieser Provinz, die sich auf 100 000 Pfund jährlich belaufen, ohne Störung des Gleichgewichtes bestreiten zu können.

2. Dezember. (Alexandrien.) Urteil des Appellhofes über die Staatsschuldenverwaltung.

Der Appellhof verurteilt die egyptische Regierung, die für die Dongolaexpedition gewährten 500 000 Pfd. nebst Zinsen zurückzuzahlen und alle Prozeßkosten zu tragen, außer denjenigen der ersten Instanz, welche den Kommissaren Englands, Deutschlands, Oesterreichs und Italiens auferlegt werden. Zur Entnahme von Geldern aus dem Reservefonds sei Einstimmigkeit der Kommission erforderlich.

3. Dezember. (Kairo.) England will die zurückzuerstattende Summe vorschießen (vgl. S. 206).

Lord Cromer teilt der egyptischen Regierung mit, er sei zu der Erklärung ermächtigt, daß für den Fall, in welchem das Gerichtsurteil auf Rückzahlung der aus dem Reservefonds entnommenen, zur teilweisen Bestreitung der Kosten der Dongolaexpedition verwandten 500 000 Pfund an die Schuldenkassenverwaltung erkenne, die Verantwortlichkeit an erster Stelle bei der egyptischen Regierung bleibe; doch sei die englische Regierung bereit, denjenigen Betrag vorzuschießen, welchen nach der Annahme der englischen Regierung die egyptische Regierung nicht selbst aufbringen könne. Die Bedingungen für diese Vorschußleistung, soweit sie den Zinsfuß und die Kapitalrückzahlung betreffen, werden später vereinbart werden.

6. Dezember. (Kairo.) Die egyptische Regierung zahlt die halbe Million Pfund Sterling der Staatsschuldenkasse zurück. Die Summe wird aus den vorhandenen Staatsmitteln entnommen und soll mittels einer in England aufzunehmenden Anleihe zurückerstattet werden.

# XVI.

# Rumänien.

25. Januar. Der Minister des Innern, Fleva, tritt zurück.

12. März. Die Kammer beschließt, eine Beileidsdepesche an den italienischen Kammerpräsidenten wegen der Verluste an Menschenleben in Afrika zu senden.

26. März. Der Finanzminister verfügt die zollfreie Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen nach Rumänien.

Anf. Mai. Rumänien und die ungarische Jahrtausendfeier.

Die Bevölkerung in Bukarest, namentlich Studenten, veranstaltet große Kundgebungen gegen die ungarische Millenniumsfeier (5. Mai). In der Kammer interpelliert Abg. Gradisteanu über die Teilnahme Rumäniens an der Jahrtausendfeier Ungarns. Der Ministerpräsident erwiderte, die Regierung würde gegen die elementarste Höflichkeit verstoßen haben, wenn sie der Einladung nicht Folge geleistet hätte; sie habe sich nur der Stellung Rumäniens in Europa und den Banden der Freundschaft angepaßt, welche zwischen den benachbarten Monarchieen und Souveränen beständen. Anders handeln hieße die Stellung Rumäniens herabsetzen. Was die gestrigen Kundgebungen der Studenten angehe, so habe die Regierung dem Aufzuge der Universitätsjugend freie Bewegung gelassen, sie müsse jedoch das Entfalten von Fahnen mit provozierenden Inschriften mißbilligen; sie habe von den Studenten eine korrekte Haltung erwartet und hoffe, niemand werde vergessen, daß es die erste Pflicht eines guten Bürgers sei, die Stellung des eigenen Landes zu respektieren (6. Mai).

1. Juni. (Bukarest.) Die heilige Synode entsetzt den Metropoliten Ghenadie wegen Einführung ketzerischer Neuerungen in die Liturgie und wegen Anmaßung der höchsten kirchlichen Gewalt an Stelle der Synode und wegen verschiedener anderer Vergehen aller kirchlichen Würden.

Ende September. Teilnahme des Königs an der Einweihung des Eisernen-Thor-Kanals (vgl. S. 168).

28. September. Besuch des Kaisers von Österreich in Bukarest.

Der König begrüßt ihn mit einem Trinkspruche, in dem es heißt: „Die Anwesenheit Eurer Majestät unter uns ist ein wahres Nationalfest und erhöht in eklatanter Weise den Wert, welchen Euer Majestät dem jungen Königreiche an der unteren Donau beilegt, das dank der ausgezeichneten zwischen unseren Staaten herrschenden Beziehungen mit Vertrauen in die Zukunft blickt. Wir begrüßen deshalb den Besuch Euer Majestät als ein Ereignis von höchster Bedeutung und hegen den innigsten Wunsch, daß die Vorsehung Euer Majestät noch eine lange und friedliche Regierung gewähren möge nicht bloß zum Glücke Ihres mächtigen Reiches, sondern auch für uns, die wir für Euer Majestät die tiefste Verehrung hegen und Ihre

hohe Weisheit bewundern. In diesen Gefühlen mit meinem Volke vereint, erhebe ich mein Glas auf die Gesundheit Eurer Majestät und auf die Ihrer Majestät der Kaiserin. Es lebe Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn!"

Der Kaiser antwortet: „Ich danke Ew. Majestät für die liebenswürdigen Worte, welche Sie an Mich gerichtet haben. Ich fühle Mich glücklich, Ew. Majestät die Versicherung Meiner aufrichtigen und unveränderlichen Freundschaft im Herzen dieses schönen, reichen Landes selbst erneuern zu können, welches die hohe Weisheit Ew. Majestät auf die Bahn des Fortschrittes geführt und dessen Bedeutung unter den Staaten Europas Sie gesichert haben. Ich trinke auf die Gesundheit Ew. Majestät und auf jene der Königin und der Königlichen Familie."

28. Oktober. Feierliche Grundsteinlegung des Hafens von Constanza durch den König.

27. November. Der König eröffnet die Kammer.

Die Thronrede spricht die Befriedigung des Königs über die Eröffnung des Eisernen Thores aus, über den herzlichen Empfang des Kaisers von Oesterreich, über den Zustand der Armee und der Finanzen.

2. Dezember. (Bukarest.) Das Ministerium reicht seine Entlassung ein. Neubildung des Kabinets.

Die Krisis ist aus der Metropolitenfrage entstanden. Dem abgesetzten und ins Kloster gesteckten Ghenadie war jede Verteidigung unmöglich gemacht und die Staatsgewalt hatte dieser Willkür gegenüber geschwiegen, sie hatte Ghenadie nicht erlaubt, einen Prozeß anzustrengen. Es wurde zunächst auf gesetzlichem Wege versucht, den Metropoliten zu befreien. Die Behörden verweigerten jede Hilfe; dann folgten Volksversammlungen aller Parteien und als schließlich die Regierung ihren Anhängern abwinkte, bemächtigte sich die konservative Opposition der Angelegenheit, um das Ministerium zu stürzen. Versammlung über Versammlung wurde einberufen, Resolutionen gefaßt und Denkschriften ausgearbeitet, die dem König übergeben wurden, und es war beim Zusammentritt des Parlaments klar, daß die Metropolitenangelegenheit das Schicksal der Regierung entscheiden werde, weil sie am Vortage erklärt hatte, es sei dies eine einfache juristische Frage. Darauf fanden Straßenkrawalle in Bukarest statt, die recht ernst gewesen zu sein scheinen. Am Tage darauf wiederholten sich die Kundgebungen, wobei die Polizei selbst in die Hörsäle der Universität eindrang. Auf drahtliche Beschwerde des Rektors kehrte der König aus Sinaia nach Bukarest zurück und Sturdza trat zurück. („Tägl. Rundschau".)

Das neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt: Aurelian Präsidium und Domänen, Lascar Inneres, Porumbaro öffentliche Arbeiten, Marcesco Kultus und Unterricht, frühere Minister Cantacuzeno Finanzen, Stoicesco Aeußeres; Stoicesco wird einige Tage die Leitung des Kriegsministeriums bis zur Ernennung des Kriegsministers übernehmen. — Die Mehrheit des Parlaments, mit Sturdza an der Spitze, erklärte, die neuen Minister energisch und aufrichtig unterstützen zu wollen.

20. Dezember. (Bukarest.) Gheorgian wird zum Metropoliten ernannt. Der verurteilte Ghenadie tritt freiwillig zurück, doch wird ihm die Revision seines Prozesses zugesichert.

28. Dezember. (Kammer.) Debatte über die auswärtige Politik.

Gregor Sturdza führt aus, Rumänien müsse seinen einzigen Stützpunkt in Rußland suchen. Minister des Auswärtigen Stoicesco: Die Beziehungen zwischen Rumänien und Rußland seien ganz ausgezeichnet, was die herzliche Aufnahme des Kronprinzen und der Kronprinzessin bei der Krönungsfeier in Moskau und die ununterbrochenen Beziehungen zwischen den Kabineten von Bukarest und Petersburg bewiesen. Sturdza vergesse indessen die internationale Stellung, die sich Rumänien errungen habe, das als ein hervorragendes Werkzeug des Friedens und der Zivilisation im Oriente die besten Beziehungen nicht nur mit einer Macht, sondern mit allen Mächten Europas unterhalten müsse. Die liberale Regierung verfolge diese Politik, deren Ergebnisse der Minister aufzählt: dem herzlichen Empfange in Moskau seien die Besuche des Kaisers Franz Josef und des Königs von Serbien gefolgt, die diplomatischen Beziehungen mit Griechenland seien wieder aufgenommen worden.

---

# XVII.

# Serbien.

1. Januar. Die Skupschtina genehmigt einstimmig die von der Regierung beantragte Änderung der Militärgesetze.

Ende Januar. Die radikale und liberale Partei beschließen, wieder in die politische Thätigkeit einzutreten.

3. Februar. Die Skupschtina genehmigt das Budget, das mit 63659720 Dinar in den Einnahmen und mit 63356906 in den Ausgaben abschließt.

22. April. Die serbische Regierung verbietet infolge des Druckes der öffentlichen Meinung ihren Vertretern in Wien und Pest die Beteiligung an der ungarischen Millenniumsfeier.

Anf. Mai. (Belgrad.) Demonstrationen gegen die ungarische Millenniumsfeier.

Studenten verbrennen eine ungarische Fahne, Volksmengen versuchen das ungarische Handelsmuseum zu stürmen, werden aber durch die Polizei gehindert. Der Stadtpräfekt und der Kommandant der Gendarmerie werden deshalb abgesetzt und der Ministerpräsident Nowakowitsch verspricht dem österreichisch-ungarischen Gesandten strenge Untersuchung und Bestrafung (2. Mai).

23. Mai. (Belgrad.) Konferenzen des Königs mit den Parteiführern wegen der Verfassungsrevision.

Der König verhandelt mit Pasitsch, Ristitsch u. a. über die Einsetzung eines Verfassungsausschusses. Als man sich fast geeinigt hatte, fordert der Führer der Radikalen, Pasitsch, der König solle bei der Er-

öffnung der Sitzungen erklären, er werde nach Beendigung der Beratungen ein neutrales oder radikales Ministerium zum Vollzug der Wahlen berufen. Der König, welcher seinen Willen kundgab, die Verfassungsrevision ehrlich durchzuführen, wies das Ansinnen Pasitsch zurück, weil die königliche Würde ihm verbiete, sich in dieser Weise zu binden und, am allerwenigsten, so lange sich ein Ministerium am Ruder befinde, welches gerade in der korrekten Ausführung des Verfassungsprojektes ihm keinerlei Hindernisse in den Weg stelle. Hierauf scheitern die Verhandlungen.

**9. bis 11. August. Der König und die radikale Partei.**

Eine Generalversammlung der radikalen Partei beschließt folgende Resolution: Das Regime nach dem Staatsstreich von 1894 trieb das Land in Wirren, richtete eine Scheidewand zwischen Volk und König auf und hatte eine Erniedrigung des Ansehens Serbiens zur Folge. Die radikale Partei, als Repräsentant der überwiegenden Mehrheit des Volkes, erklärt ein konstitutionelles parlamentarisches Regime der Mehrheit als die einzig sichere Grundlage des Staatslebens, weshalb das vitale Interesse Serbiens eine rasche Lösung der Verfassungsfrage erheischt. Die Resolution verlangt ferner die wirtschaftliche Hebung des Landes durch geregelte Finanzen; Kontrolle der Verwaltung durch die Volksvertretung und Wiederherstellung des konstitutionell-demokratischen Regimes. — Diese Resolution soll eine Deputation von 32 Mitgliedern dem Könige überbringen, der König empfängt jedoch nur 5 Mitglieder einzeln und erklärt ihnen, er hoffe, die Verfassungsfrage Anfang nächsten Jahres zu lösen (11. Aug.).

Ende September. Teilnahme des Königs an der Eröffnung des Eisernen Thores (S. 168).

Ende Dezember. Ministerwechsel.

Der König fordert die Demission des Justizministers, der vertrauliche Beratungen des Gesetzausschusses veröffentlicht haben soll. Das Kabinet erklärt sich für solidarisch und reicht seine Entlassung ein. Der König beauftragt den Gesandten in Wien, Simitsch mit der Neubildung des Kabinets, das folgendermaßen gebildet wird: Simitsch Präsidium und Aeußeres, General Miskowitsch Krieg, Welimirowitsch öffentliche Arbeiten, Wuitsch Finanzen, Mika Georgiewitsch Inneres, Andra Nikolitsch Kultus, Milowanowitsch Justiz.

---

# XVIII.

# Griechenland.

April. (Olympia.) Es finden während mehrerer Tage (bis zum 15. April) gymnastische Übungen aller Art statt, an denen sich Deutsche, Engländer, Franzosen u. a. beteiligen.

**11. April.** Trikupis, früher Ministerpräsident, 64 Jahre alt, in Cannes, †.

Mai. Juni. Griechenland und Kreta.

Die öffentliche Meinung nimmt mit Ungestüm für die kretischen Aufständischen Partei. Sie fordert dringend ihre Unterstützung. Die Regierung ist zurückhaltend. Die in Athen wohnenden Griechen aus Kreta bilden ein eigenes Komitee, das mit dem Komitee der Aufständischen in Kreta in direkte Beziehungen treten wird. Das Kriegsministerium hat jedem Offizier und Unteroffizier die Teilnahme an Verhandlungen untersagt, die Kreta betreffen, und läßt solche Offiziere, die verdächtig sind, mit den Kretern in Verbindung zu stehen, scharf überwachen. Trotzdem gehen den ganzen Sommer über viele Unterstützungen nach Kreta, auch aktive Offiziere desertieren, um auf Kreta gegen die Türken zu kämpfen. Ende Oktober werden acht Offiziere, die wegen Fahnenflucht nach Kreta angeklagt waren, freigesprochen (vgl. Türkei).

**23. November. (Kammer.) Äußerungen des Ministerpräsidenten Delyannis über das Budget, die Schulden und die auswärtige Politik.**

Ministerpräsident Delyannis erklärt hinsichtlich der Unterhandlungen wegen Arrangements mit den Gläubigern Griechenlands, die letzten Vorschläge der Regierung seien wesentlich verschieden von dem Vorschlage des Komitees; die Verhandlungen seien unterbrochen, aber nicht endgültig abgebrochen. Die Regierung sei stets geneigt, eine billige Vereinbarung herbeizuführen, aber nicht, um einige Organe der auswärtigen Presse, welche sich in Schmähungen gegen Griechenland ergehen, zum Schweigen zu bringen, sondern weil sie sich moralisch dazu verpflichtet fühle. Indessen müsse die Vereinbarung dem Staate die gesamten Mittel lassen, die unentbehrlich sind für die Verwaltung und müsse die Rechte der nationalen Souveränität achten. Die Einnahmen für das Jahr 1897 werden auf 95343939 Drachmen geschätzt, die Ausgaben belaufen sich auf 93753000 Drachmen und sind auf das geringste Maß gebracht worden, um die den Gläubigern zustehende Quote zu erhöhen. Die Nachtragskredite würden mehr als 650000 Drachmen erfordern, immerhin hoffe er, das Defizit vermeiden zu können. Die Ausgaben für das Kriegsministerium sind um 345725 Drachmen, die für die Marine um 1360000 Drachmen und die für das Ministerium des Innern um 1036195 Drachmen gestiegen. Dagegen sind die Budgets für den Unterricht und das Auswärtige herabgesetzt. Die Kontrolle der öffentlichen Schuld, welche unbestreitbaren Nutzen für die Verwaltung der Anleihen gehabt hat, wird verbessert werden. Delyannis erörterte sodann die Rosinenfrage, hinsichtlich welcher Gegenvorschläge von dem Komitee gemacht seien, die sich wesentlich von denen der Regierung unterschieden. Der Minister lehnt es ab, die Schriftstücke vorzulesen, die sich auf die zweite Periode der Verhandlungen beziehen, erklärt jedoch, daß er die dem griechischen Gesandten in Paris erteilten Instruktionen der Regierung und den Text der Gegenvorschläge des Komitees vorlegen werde. Der Redner legt sodann die Ergebnisse der Einnahmen aus der Rosinensteuer im Jahre 1895 dar, und weist auf die Notwendigkeit der Gründung einer landwirtschaftlichen Kasse hin. In der kretischen Angelegenheit betont er, die Ereignisse auf Kreta nehmen noch immer die Sympathie der Griechen in Anspruch; er wies auf die Ursachen des Aufstandes hin und erklärte, es sei die Pflicht der Regierung, ihre Wünsche mit der Politik der Großmächte in Einklang zu bringen, die ja auch die Politik der Regierung sei, das heißt zu gunsten der Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens. Er kenne die Wünsche der Kreter; wenn der Augenblick zur Verwirklichung der Wünsche auch noch nicht gekommen sei, so würden sie doch schließlich in Erfüllung gehen

Er wünsche, daß die Bemühungen der Mächte von Erfolg gekrönt sein möchten; er werde jedenfalls über das Los der Kreter beständig wachen, um den Pflichten gegenüber dem Lande zu genügen. Die Regierung habe im Einvernehmen mit dem König gehandelt und sei den Ratschlägen der Mächte gefolgt. Die Politik Griechenlands hinsichtlich Kretas habe einen neuen Zustand der Dinge herbeigeführt, deren Ergebnis der Sache der Zivilisation hoffentlich günstig sein werde. Was die fiskalischen Reformen angehe, die aufs neue nachdrücklich zur Sprache gebracht seien, so schwebten darüber Verhandlungen.

4. Dezember. Botschaft des Königs an den Ministerpräsidenten.

Es heißt darin, die im vorigen Frühjahr abgehaltenen Manöver hätten die Notwendigkeit ergeben, die Manöver durch stärkere Einheiten abhalten zu lassen. Der König wünsche, daß das Heer seiner Aufgabe würdig werde, und halte es deshalb für erforderlich, daß ein permanentes Lager errichtet werde, in welchem das Heer sich ganz der militärischen Ausbildung widmen könne. Um eine Streitmacht von ungefähr 12000 Mann zu bilden, sei es nötig, Reserven einzuberufen; auch für berittene Truppen müsse gesorgt werden. Ferner müsse ein Ausschuß von höheren Offizieren gebildet werden, der sich mit der Wahl eines Gewehres für das Heer zu beschäftigen habe. Die vorgeschlagenen Maßregeln würden das Heer in den Stand setzen, das seit langen Jahren erstrebte Ziel zu erreichen. Die griechische Armee, welche ihren Hauptzweck aus dem Auge verloren habe, fühle das Bedürfnis, sich wieder einer ihrer würdigen Aufgabe und einer Ausbildung zuzuwenden, welche eine schnelle, den Staatsmitteln entsprechende Heeresformierung gestatte. Der lebhafteste Wunsch des Königs sei eine der Aufgabe des Heeres würdige Formierung desselben und die Erfüllung dieses Wunsches werde eingeleitet werden durch die Errichtung eines permanenten Lagers, das der König der Sorgfalt seiner Regierung anvertraue.

6. Dezember. Die Kammer billigt mit 115 gegen 29 Stimmen die kretische Politik der Regierung.

# XIX.

# Nord-Amerika.

1. Januar. Cleveland ernennt eine Kommission zur Untersuchung der Grenzen von Venezuela.

20. Januar. Schiedsvertrag mit England über Streitigkeiten im Behringsmeere (vgl. S. 251).

Hienach sollen die Klagen wegen der Wegnahme canadischer Robbenfangschiffe im Behringsmeer durch die Vereinigten Staaten einem Schiedsspruche unterworfen werden; die Schweiz wird ersucht, einen Oberschiedsrichter zu ernennen für den Fall, daß die Schiedsrichter nicht einig werden sollten.

28. Januar. Das Repräsentantenhaus stimmt dem Beschlusse des Senats über Armenien zu.

Hierin wird erklärt, daß es unabweisbare Pflicht der Vereinigten Staaten sei, die Hoffnung auszudrücken, daß die europäischen Mächte die Bestimmungen des Berliner Vertrages betreffs Armeniens zur Ausführung bringen werden.

1. Februar. Der Senat genehmigt mit 42 gegen 35 Stimmen einen Gesetzentwurf betr. die freie Silberprägung.

Diesen Gesetzentwurf hat die Finanzkommission des Senats an die Stelle des Gesetzentwurfs über die Ausgabe von Bonds, den die Kammer angenommen hatte (28. Dez. 1895) gesetzt. Nach dem Beschlusse der Repräsentantenkammer sollte eine dreiprozentige durch Bonds gedeckte Anleihe zur Aufrechterhaltung des Goldvorrats im Schatzamte aufgenommen werden. Nach dem Senatsbeschlusse wird freie Ausprägung von Silber und Einführung der Noten im Betrage von weniger als 10 Dollar vorgesehen. Der Gesetzentwurf stellt es dem Willen der Schatzämter anheim, die Greenbacks und die Schatznoten in Gold oder Silber zurückzukaufen.

25. Februar. Der Senat lehnt die Erhöhung der Zolltarife ab.

28. Februar. Beschlüsse des Senats über Cuba.

Der Senat nimmt mit 64 gegen 6 Stimmen einen Beschlußantrag

an, worin er die Aufständischen auf Cuba als kriegführende Macht anerkennt. Ebenso wird ein anderer Beschlußantrag angenommen, wonach der Präsident ersucht wird, sich bei Spanien dafür zu verwenden, daß die Unabhängigkeit Cubas anerkannt wird. — In der Debatte werden heftige Angriffe gegen Spanien und den „Schlächter" Weyler laut.

2. März. Das Repräsentantenhaus nimmt die Beschlüsse des Senats über Cuba mit einem Amendement an.

In dem Amendement wird die Zerstörung des Eigentums auf Cuba bedauert und erklärt, die einzige dauernde Lösung des Streites würde die Einsetzung einer aus der Wahl des Volkes auf Cuba hervorgegangene Regierung sein; ferner solle die Regierung der Vereinigten Staaten zu diesem Zwecke ihre guten Dienste widmen und ihren Einfluß in freundschaftlicher Weise aufbieten. Des weiteren erklärt der Beschluß, daß, obgleich die Vereinigten Staaten früher nie zwischen irgend einer europäischen Macht und deren Kolonien sich eingemischt hätten, jetzt mit Rücksicht auf die engen Handelsbeziehungen zwischen der Bevölkerung auf Cuba und den Vereinigten Staaten und mit Rücksicht auf die den Amerikanern durch den gegenwärtigen Krieg entstandenen Verluste, der Kongreß der Ansicht ist, daß die Regierung vorbereitet sein müßte, nötigenfalls die Interessen der Amerikaner durch eine Intervention zu schützen. — Diesen Antrag lehnt der Senat am 4. März ab.

6. April. Das Repräsentantenhaus genehmigt den Senatsbeschluß vom 28. Februar über Cuba mit 244 gegen 27 Stimmen.

6. Mai. Präsident Cleveland reiht 29000 von der Bundesregierung zu vergebende Ämter in den klassifizierten Zivildienst ein, wodurch sie den Beutepolitikern entzogen werden.

20. Mai. Das Repräsentantenhaus nimmt mit 196 gegen 26 Stimmen einen Gesetzentwurf an, wonach männlichen Einwanderern zwischen 16 und 60 Jahren, die nicht lesen und schreiben können, die Einwanderung verboten wird.

11. Juni. (St. Paul, Minnesota.) Die demokratische Vereinigung spricht sich für die Goldwährung aus.

17. Juni. (St. Louis.) Beschluß der republikanischen Nationalkonvention über Schutzzoll, Währung und auswärtige Politik. Präsidentschaftskandidatur.

Die Konvention betont das Festhalten der Republikaner an der protektionistischen Politik und bekämpft den gegenwärtigen Zolltarif. Er fordert für fremde Einfuhr, welche den amerikanischen Waren Konkurrenz macht, einen Tarif, welcher nicht allein die zur Deckung der notwendigen Ausgaben der Regierung erforderlichen Einnahmen zu liefern, sondern auch die amerikanische Arbeit gegen das Herabdrücken auf das Lohnniveau der Arbeiter anderer Länder zu schützen vermag. Das Programm fordert ferner die Erneuerung der von der vorigen Regierung getroffenen Reziprozitätsbestimmungen, spricht sich zu gunsten des Baues eines Nicaragua-Kanals durch die Vereinigten Staaten aus und hält fest an der Monroedoktrin. Es verlangt den Schutz der amerikanischen Bürger im Auslande, insbesondere der

amerikanischen Missionare in Armenien, und bringt die Sympathie für die um ihre Unabhängigkeit kämpfenden Cubaner zum Ausdruck, indem es sich für die Anerkennung derselben als kriegführende Macht ausspricht. Ueber die Währungsfrage heißt es: „Wir sind unabänderlich gegen jede Maßnahme, welche darauf ausgeht, unsere Währung zu verschlechtern oder den Kredit unseres Landes zu verringern. Wir sind deshalb gegen die freie und unbegrenzte Silberprägung, es sei denn, daß ein internationales Abkommen zwischen den bedeutendsten handeltreibenden Nationen der Welt getroffen ist. Ein solches fördern wir. Bis ein solches Abkommen zu erlangen ist, muß die jetzige Goldwährung aufrecht erhalten werden, und all unser Silber- und Papiergeld muß zu pari gegen Gold einlösbar sein." — Zum Kandidaten wird Mac Kinley gewählt.

**23. Juni.** (Kanada.) Bei den allgemeinen Wahlen erhält die konservative (Regierungs-) Partei 83 und die liberale (Oppositions-) Partei 119 Mandate.

**4. Juli.** (Washington.) Olney über die armenische Angelegenheit.

Der Staatssekretär des Auswärtigen versichert den Vertreter des anglo-amerikanischen Vereins, Professor Agar-Beet, der tiefen Sympathie des gesamten amerikanischen Volkes mit den unglücklichen Opfern gesetzloser Gewaltthaten in der Türkei, sowie des Bedauerns, daß das Konzert der europäischen Mächte ermangelte, für ausreichende Maßregeln zur Sicherheit der christlichen Unterthanen des Sultans zu sorgen. Während die Nichteinmischung in die Politik Europas unumstößliche Politik der Unionstaaten sei, würden die Bemühungen seitens der Großmächte, den Christen der Türkei den Schutz des Lebens und des Eigentums zu sichern, die herzliche Unterstützung der Regierung wie des Volkes der Union erhalten.

**7/10. Juli.** (Chicago.) Tagung der demokratischen Nationalkonvention. Kandidatenwahl, Programm.

Zum Präsidentschaftskandidaten wird im 5. Wahlgange Bryan-Nebraska gewählt. — Das Wahlprogramm verlangt, daß Zollgebühren nur für die Zwecke der öffentlichen Einnahmen erhoben werden sollen, und verurteilt die Drohungen mit der Wiederherstellung des Mc. Kinley-Gesetzes. Die Absätze, betreffend die Monroelehre und die Cubafrage, sind noch nicht festgestellt. Ueber die Währungsfrage wird gesagt: In Würdigung der Thatsache, daß die Goldfrage gegenwärtig alle anderen Fragen an Bedeutung übertrifft, lenken wir die Aufmerksamkeit darauf hin, daß die Verfassung Gold und Silber zusammen als das Geldmetall der Vereinigten Staaten nennt und das erste vom Kongreß unter der Verfassung erlassene Münzgesetz den Silberdollar zur Werteinheit machte und Goldfreiprägung zu einer nach der Silberdollareinheit zu bemessenden Rate gestattete.

Wir erklären, daß die Akte von 1873, welche Silber ohne Wissen und Billigung des amerikanischen Volkes demonetisierte, zur Wertsteigerung von Gold und einer entsprechenden Preisverringerung von Artikeln, die vom Volk produziert werden, geführt hat; desgleichen zu einer schweren Vermehrung der Steuerlast und aller öffentlichen und Privatschulden, zur Bereicherung der geldverleihenden Klassen daheim und auswärts, zur Lahmlegung der Industrie und zur Verarmung des Volkes. Wir sind unabänderlich gegen alleinige Goldwährung, welche die Prosperität eines fleißigen Volkes untergraben und harte Zeiten gebracht hat. Gold-Monometallismus

ist eine britische Politik, begründet auf britische Gewinn- und Machtsucht, und seine allgemeine Annahme hat andere Nationen in finanzielle Knechtschaft von London gebracht. Er ist nicht nur unamerikanisch, sondern antiamerikanisch, und er kann den Vereinigten Staaten nur aufgezwungen werden durch Erdrückung des unbezähmbaren Geistes und der Freiheitsliebe, welche unsere politische Unabhängigkeit im Jahre 1776 proklamiert und dieselbe im Revolutionskriege gewonnen haben. Wir verlangen freie und unbeschränkte Gold- und Silberprägung zum gegenwärtigen gesetzlichen Verhältnis von 16 zu 1, ohne auf die Hilfe oder Zustimmung anderer Nationen zu warten. Wir verlangen, daß der Standardsilberdollar ein volles gesetzliches Zahlungsmittel, ebenso wie Gold, für alle öffentlichen und Privatschulden sein soll, und wir sind zu gunsten solcher Gesetzerlassung, welche die Demonetisierung irgend einer Art von Legal Tendergeld durch Privatkontrakt verhindert. Wir sind gegen die Politik und Praxis, den Inhabern von Bundesobligationen die gesetzlich nur der Regierung anheimstehende Wahl zu überlassen, solche Obligationen entweder in Gold- oder Silbermünze einzulösen. Wir sind gegen Emission zinstragender Bonds der Vereinigten Staaten in Friedenszeiten und verdammen die Abmachungen mit Bank-Syndikaten, welche im Austausch gegen Bonds und zu enormen Profiten für sich selbst den Bundesschatz mit Gold versorgen, zur Aufrechterhaltung der Politik des Gold-Monometallismus. Der Kongreß allein hat die Macht, Geld zu prägen und auszugeben, und Präsident Jackson erklärte, daß diese Macht nicht an Korporationen oder Individuen übertragen werden könne. Wir brandmarken deshalb die Ausgabe von Noten durch Nationalbanken, welche als Geld zirkulieren sollen, weil dieselbe im Widerspruch mit der Bundesverfassung steht, und verlangen, daß alles Papiergeld, welches gesetzliches Zahlungsmittel für öffentliche und Privatschulden ist, oder für Zollgebühren von den Vereinigten Staaten in Zahlung genommen wird, von der Regierung der Vereinigten Staaten ausgegeben werden und in Münzen einlösbar sein soll.

24. Juli. (St. Louis.) Der Populistenkonvent erklärt sich für Bryan als Präsidentschaftskandidaten.

30. Juli. Präsident Cleveland erläßt eine Proklamation, die jede Verletzung der Neutralität gegen Cuba mit strenger Bestrafung bedroht.

Juli. August. Die Agitation zur Präsidentenwahl dreht sich fast ausschließlich um die Währungsfrage. Die Deutsch-Amerikaner treten zum weitaus größeren Teile für die Goldwährung ein.

27. August. Mc. Kinley nimmt die Kandidatur um die Präsidentschaft an.

Er bespricht in seinem Annahmeschreiben die Frage der freien Silberprägung, indem er ausführt, schon die bloße Darlegung des demokratischen Programms habe allgemeine Beunruhigung erregt. Die Amerikaner sollten sich nicht durch eine falsche Theorie verleiten lassen, welche nichts anderes bedeute, als eine freie Benutzung der Münzen der Vereinigten Staaten für die wenigen Eigentümer von Silberbarren. Als die erste Pflicht der republikanischen Partei bezeichnet er die Abschaffung des bestehenden Tarifs, die Erlassung eines neuen Hochschutzzollgesetzes. Alle Uebel, die das amerikanische Volk in den vergangenen Jahren zu ertragen hatte, werden von ihm der

Abschaffung des republikanischen Tarifs, der Einführung eines „teilweisen Freihandels“ zur Last gelegt.

September. Die Demokraten, die für Goldwährung sind, stellen General Palmer als Kandidaten auf.

September. Der Brief des Fürsten Bismarck über die Währungsfrage (S. 102) wird von der Silberpartei als eine Empfehlung ihres Programms betrachtet und mit Jubel begrüßt.

26. Oktober. (New-York.) Bewegung für die Armenier.

Eine Massenversammlung nimmt eine Resolution an, in welcher die Hoffnung ausgedrückt wird, daß die armenischen Flüchtlinge nicht als gewöhnliche Auswanderer behandelt werden, und worin ferner die Regierung aufgefordert wird, alle ihr zu Gebote stehenden friedlichen Mittel anzuwenden, um eine Uebereinstimmung der Mächte zur Beendigung der Greuel in Armenien herbeizuführen.

3. November. Bei den Wahlen der Wahlmänner für die Präsidentenwahl ersicht die Goldwährungspartei einen großen Sieg.

2. Dezember. Mc. Kinley wird mit 7123234 Stimmen zum Präsidenten gewählt.

Der demokratisch-populistische Kandidat William J. Bryan erhält 6499365 Stimmen. Die Mehrheit Mc. Kinleys beträgt also 623869. Von den 447 Elektoren sind 272 für Mc. Kinley und 175 für Bryan: Mehrheit Mc. Kinleys 97. Im Ganzen standen sieben politische Parteien im Felde. Palmer, der Kandidat der Gutgeld-Demokraten, hat nur 125037 und Levering, der Kandidat der Prohibitionisten 125485 Stimmen erhalten. In 16 Staaten, wo die Populisten besondere Elektoren-Kandidaten aufgestellt hatten, erhielten diese zusammen 152375 Stimmen. Die Sozialisten brachten für ihren Präsidentschafts-Kandidaten Matchett 16016, die Nationalen (ein Zweig der Schutzzöllner) für Bentley 9665 Stimmen zusammen. Im Ganzen haben 13898802 Wähler abgestimmt.

3. Dezember. Cleveland hebt die Verfügung vom 26. Januar 1888, welche die deutschen Schiffe vom Tonnengelde befreite, auf, weil die amerikanischen Schiffe in deutschen Häfen mit Abgaben belastet würden. Die deutschen Schiffe müssen daher 6—30 Cents per Tonne bezahlen vom 2. Januar 1897 ab.

7. Dezember. Botschaft des Präsidenten Cleveland an den Kongreß über Armenien, Cuba, Venezuela und die Tarife.

Die Botschaft beginnt mit einem Hinweis auf Armenien und bemerkt, es sei nichts unterlassen, um eine prompte Erledigung der amerikanischen Forderungen an die Türkei herbeizuführen. Präsident Cleveland glaubt, es dürfte der gegenwärtigen traurigen Verfassung der Türkei, welche einen Gegensatz zu der erleuchteten Zivilisation am Ende des 19. Jahrhunderts bilde, nicht mehr lange gestattet werden, das Auge der Christenheit zu beleidigen. Es sei unter den gegenwärtigen Umständen nicht möglich, die cubanischen Aufständischen als kriegführende Macht anzuerkennen. Die Botschaft bespricht sodann in teilnehmender Weise die Schwierigkeiten,

mit denen die Spanier zu kämpfen haben, und zwar gegenüber dem Feinde, der einer offenen Feldschlacht aus dem Wege geht, und gegenüber den Personen, die in den Vereinigten Staaten ihren Wohnsitz haben und denen die amerikanischen Gesetze nichts anhaben können. Die Botschaft weist die Idee, daß die Vereinigten Staaten Cuba kaufen würden, zurück, bis Spanien selber irgendwelche Wünsche, die Insel zu verkaufen, geäußert habe, und fährt dann fort, Spanien dürfte Cuba Autonomie anbieten; es bestehe somit kein rechter Grund, weshalb sich die Beruhigung nicht auf dieser Grundlage bewirken lassen sollte. Ein solches Abkommen würde dem verheerenden Kriege ein Ende machen und den Besitz Spaniens unangetastet lassen, ohne seine Ehre zu verletzen. Vor einigen Monaten hätten die Vereinigten Staaten Spanien in vertraulicher Weise mitgeteilt, wenn der Insel unter Garantie der Durchführung ein genügendes Maß von Autonomie angeboten und von den Aufständischen angenommen werde, so würden die Vereinigten Staaten sich ernstlich bemühen, Mittel zu finden, um eine solche Garantie zu beschaffen. Er glaube, dieser Vorschlag sei freundlich aufgenommen worden, obwohl noch keine endgültige Antwort eingegangen sei. Die guten Dienste der Vereinigten Staaten ständen jeder von beiden Parteien stets zur Verfügung. Die Botschaft spricht dann kurz von der Möglichkeit, es könnte sich eine Sachlage herausbilden, daß die Verpflichtungen der Vereinigten Staaten gegenüber der Souveränetät Spaniens durch höhere Verpflichtungen aufgehoben werden könnten, welche man unmöglich ignorieren könne. Cleveland sagt ferner, er habe die Zuversicht, daß der Streit mit Venezuela werde beigelegt werden. Er wünsche, daß der Kongreß frühzeitig Schritte thue zum Schutze des Interesses der Regierung an den Pacificbahnen, besonders der Union-Pacificbahn; wenn der Kongreß der Exekutive nicht eine andere Direktive gebe, werde die Regierung am 1. Januar 1897 eingreifen, um den Staat vor drohendem Verlust zu bewahren. Bezüglich der Tariffrage beschränkt sich die Botschaft darauf, das bestehende Gesetz zu verteidigen. Cleveland betont schließlich, die Regierung müsse das Bankiergeschäft aufgeben und ihre Geldoperationen darauf beschränken, das Geld zu erheben, welches vom Volke beigesteuert wird für die Staatsausgaben. Es wird hierbei auf den Bericht des Schatzsekretärs verwiesen, wonach während des mit dem 30. Juni 1896 zu Ende gegangenen Finanzjahres die Staatseinnahmen insgesamt 409 475 408, die Ausgaben 434 678 654 Dollars betragen haben. Von den genannten Einnahmen sind 160 021 751 Doll. Zolleinnahmen, 146 830 615 Doll. inländische Steuereingänge. Der Wert der während desselben Finanzjahres zur Verzollung gekommenen Waren belief sich auf 369 757 470 Doll., der Wert der zollfrei eingeführten Güter 409 967 470 Doll.; der Wert der Ausfuhr betrug 802 606 938 Doll.

Dezember. Neue Beschlüsse und Demonstrationen für Cuba.

Am 16. Dezember beschließt der Senat, die Vorlegung des Schriftwechsels über das Verfahren Weylers gegen gefangene Amerikaner zu verlangen und die Regierung zur sofortigen Intervention aufzufordern. Das Repräsentantenhaus verweist einen Beschlußantrag, nach welchem der Präsident zur Intervention auf Cuba und zur Anerkennung der Unabhängigkeit Cubas aufgefordert werden soll, und in welchem die Art der spanischen Kriegführung auf das strengste verurteilt wird, an den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten. — Am 21. Dezember bringt eine große Volksmenge in New-York Kundgebungen gegen Spanien aus. — Staatssekretär Olney erklärt, der Präsident werde seine friedliche Haltung trotz aller Beschlüsse des Kongresses nicht ändern und die Unabhängigkeit Cubas nicht anerkennen.

Ende Dezember. Schatzbericht.

Der Bericht des Schatzsekretärs Carlisle über das am 30. Juni abgelaufene Finanzjahr in den Vereinigten Staaten weist ein Defizit von 25 203 240 Doll. auf, obwohl die Eingänge durch die Bondsverkäufe um 111 170 376 Doll. gestiegen sind. Die bisherigen Einnahmen des laufenden Finanzjahres weisen im Vergleich zu demselben Zeitraum des Vorjahres eine Zunahme von 19 102 205 Doll. auf. Das Defizit des laufenden Finanzjahres wird, falls die bestehenden Gesetze ihre Gültigkeit behalten, allerdings auf 64 500 000 Dollars geschätzt, Carlisle ist jedoch der Ansicht, daß, wenn die regelmäßige Geschäftsthätigkeit wieder aufgenommen wird und der Verbrauch von Gegenständen, die der Besteuerung unterliegen, wieder in normaler Weise anwachsen sollte, überhaupt kein Defizit entstehen werde. Carlisle tritt sodann nachdrücklich für die Einziehung der Bundes- und der Schatzamts-Noten ein. Was man jetzt am meisten brauche, seien nicht weitere Steuern, sondern größere Sparsamkeit bei den Staatsausgaben. Carlisle schließt mit einem Hinweis auf das gewaltige Anwachsen der Ausfuhr und der Industrie seit dem Jahre 1892 als Beweis dafür, daß man der Schutzzölle zur Ermutigung des Kapitals und zum Schutze der Arbeit nicht bedürfe.

---

# XX.

# Mittel- und Süd-Amerika.

Anf. Januar. Venezuela, England und Nord-Amerika.

Der Präsident von Venezuela erläßt eine Bekanntmachung, worin dem Präsidenten Cleveland für sein Vorgehen in der Grenzfrage gedankt wird. Der Aufruf spricht die Aufforderung aus, daß die Venezolaner den englischen Eindringlingen gegenüber einmütigen Widerstand leisten werden, rät aber Ruhe an, solange das Vorgehen der Vereinigten Staaten noch nicht beendet sei. Allen Bürgern von 18 bis 58 Jahren wird die Einmusterung in die Miliz befohlen.

Januar. Februar. Aufstand in Ecuador.

20. Januar. (Cuba.) Abreise von Martinez Campos. Ankunft Weylers 8. Februar (vgl. S. 182).

Januar. (Chile.) Protest gegen die Erweiterung der Monroelehre auf Süd-Amerika.

Der „Chileno" in Valparaiso schreibt: „Wir Spanisch-Amerikaner haben nichts gemein mit dem Volke der Vereinigten Staaten. Wir sind von dessen Denkweise weiter entfernt, als von der irgend einer europäischen Nation. Spanien gab uns seine Rasse, seine Sprache und seine Gesittung. Frankreich hat uns ein Jahrhundert ernährt in Kunst und Litteratur. England hat uns Handel, Industrie, Eisenbahnen und Dampfschiffe besorgt. Deutschland hat uns Schulmeister, Offiziere und eine uns hochnützliche Einwanderung geschickt. Es würde eine Gefahr für alle amerikanischen Länder sein, den Vereinigten Staaten zu erlauben, sich als absoluten Schieds-

richter aufzustellen mit der Macht, Fragen zu prüfen und Entscheidungen zu fällen, welche niemand verlangt."

März. (Cuba.) Vordringen der Insurgenten in den Provinzen Havanna und Pinar del Rio.

April. Aufstand in Nicaragua.

26. April. Grenzvertrag zwischen Chile und Argentinien.

Die Hauptbestimmungen sind: Die argentinische Grenze dehnt sich auf der Andenkette nach Norden bis zum 23. Grad südlicher Breite aus. Zu der Absteckung dieses Teiles der Grenze wird die Republik Bolivia mit eingeladen. Die in den Verträgen von 1881 und 1893 und in dem Abkommen vom 6. September 1895 festgestellten Verfahren bleiben in Kraft. Meinungsverschiedenheiten, die bei der Festsetzung der Grenzpfähle in den Cordilleren entstehen könnten und worüber die beiden Regierungen eine freundschaftliche Einigung nicht sollten erzielen können, werden dem Schiedsspruch der großbritannischen Regierung unterbreitet, die derartige Meinungsverschiedenheiten, unter genauer Befolgung der erwähnten Verträge und nach vorhergehendem Studium des betreffenden Landstriches, durch eine von dem Schiedsrichter selbst zu ernennende Kommission in jedem einzelnen Falle entscheiden soll.

Mai. (Cuba.) Differenzen mit Nord-Amerika.

Ein Kriegsgericht verurteilt fünf gefangene Flibustier, Unterthanen der Vereinigten Staaten, zum Tode. In Nordamerika herrscht darüber große Erregung, die Regierung der Vereinigten Staaten fordert Verweisung der Gefangenen vor die ordentlichen Gerichte. Die spanische Regierung befiehlt Aufschub der Hinrichtung. General Weyler soll deshalb seine Demission eingegeben, aber auf Verlangen der Regierung wieder zurückgezogen haben.

August. (Cuba.) General Weyler verbietet die Ernte des Zuckerrohrs und des Kaffees auf der ganzen Insel.

Juni—November. Differenzen Italiens mit Brasilien.

Die „Allg. Ztg." berichtet darüber: „Im Archiv des italienischen Auswärtigen Amts lagert seit Jahren eine unglaubliche Menge von Entschädigungsforderungen, Protesten und Klagen zahlreicher Italiener in Brasilien, die, durch Versprechungen und Vorspiegelungen zur Einwanderung verlockt, sich in schnöder Weise betrogen, benachteiligt und mißhandelt gesehen haben, oder aber in den unaufhörlichen Wirren, von denen das große südamerikanische Staatswesen seit dem Sturze des Kaisertums heimgesucht ist, an Person und Eigentum geschädigt worden sind. Nur ein Bruchteil hat bisher Gerechtigkeit erlangen können. Im vorigen Jahre wurde der Versuch gemacht, die Streitfragen en bloc zu erledigen, indem man von der brasilianischen Regierung eine Pauschsumme forderte, die unter die Reklamanten verteilt werden sollte. Die angebotene Summe war jedoch so geringfügig, daß Italien sie nicht annehmen konnte. Der damalige italienische Gesandte in Rio, de Martino, gab das Spiel aber nicht verloren. Er setzte es durch, daß in einem Protokoll vom 3. Dezember 1895 die Regierung Brasiliens sich bereit erklärte, für alle noch nicht erledigten Forderungen den Schiedsspruch des Präsidenten der Vereinigten Staaten anzunehmen, während die italienische Regierung versprach, dem Abkommen

zuzustimmen, sobald es durch den brasilianischen Kongreß angenommen sein werde."

Im Juni d. J. wurde das „Protokoll" von dem Kongreß in erster und zweiter Lesung mit großer Stimmenmehrheit gutgeheißen. Dadurch erregte indessen die Volksvertretung den Zorn der Fazenderos, sowie der brasilischen Chauvins und Nativisten. Diese wußten in Rio de Janeiro, Santos und Sao Paolo Tumulte gegen die Italiener zu erregen. Namentlich in letzter Stadt ist es, wie telegraphisch berichtet worden, zu Ausschreitungen gekommen, bei denen die italienische Fahne zerrissen und auf öffentlichem Markte verbrannt worden ist. Bei den Straßentumulten sind zehn Italiener ums Leben gekommen. Die Zahl der Verwundeten muß sehr bedeutend sein, da etwa 50 in die Krankenhäuser gebracht wurden.

Wie es scheint, trifft ein Teil der Schuld auch die Italiener, die Gegendemonstrationen unternahmen, als sie erfuhren, daß der eingeschüchterte Kongreß in dritter Lesung das erwähnte Abkommen verworfen habe, doch sind sie jedenfalls weit überwiegend der mißhandelte und herausgeforderte Teil gewesen. Der fremdenfeindliche Fanatismus der brasilischen Nativisten geht nun so weit, daß eine große Anzahl von Zeitungen in Sao Paolo und Rio de Janeiro nichts Geringeres verlangt, als daß allen in Brasilien weilenden Italienern der Laufpaß gegeben werde. Aus der Einstimmigkeit, mit welcher der Kongreß seine früheren Beschlüsse aus Furcht vor dem Unwillen der Massen annullierte, schließt die „Opinione", das offiziöse Organ der italienischen Regierung, daß man es in Brasilien mit einer Regierung zu thun habe, die „aus Schwäche sich dem Pöbel so weit beugt, daß sie ihren Verpflichtungen untreu wird und nicht mehr im stande ist, die Unabhängigkeit der eigenen Volksvertretung und das Leben der Fremden zu schützen".

Im August schickt Italien einen Spezialgesandten nach Brasilien und Ende November wird ein Abkommen geschlossen, dessen Bestimmungen sind: Für die Entschädigung der in Brasilien ansässigen Italiener gewährt die dortige Regierung eine Pauschsumme von 4 Millionen Lire und entledigt sich dadurch aller einzelnen Ansprüche. Die italienische Regierung wird nach ihrem Ermessen die Entschädigungsansprüche ihrer Staatsangehörigen aus jener Summe befriedigen, ohne daß Brasilien in den Verteilungsmodus dreinzureden hat. Sollte ein Italiener die ihm von seiner Regierung gebotene Entschädigung als ungenügend zurückweisen, so stellt Italien die betreffende Einzelsumme dem brasilianischen Staate wieder zu und dem Geschädigten bleibt es überlassen, seine Ansprüche durch die brasilischen Gerichte, ohne Einmischung der italienischen Diplomatie, geltend zu machen. Die Ansprüche, die sich aus den Unruhen in Rio Grande und Santa Catharina ableiten, werden durch eine gemischte Kommission geprüft, in der der deutsche Konsul eventuell das Schiedsrichteramt ausübt; diese Entschädigungen sind in der Summe von 4 Millionen nicht inbegriffen. Die brasilianische Regierung spricht ihr Bedauern wegen der Beleidigung der italienischen Fahne aus. (Vgl. S. 245.)

November. Dezember. Revolution in Uruguay.

Anf. Dezember. (Cuba.) Der bedeutendste Rebellenführer, Maceo, fällt.

---

# XXI.

# Australien und Südsee.

12. Januar. Die australischen Kolonien und der Transvaalstreit.

Der Premierminister von Neu-Südwales, Reid, sendet im Namen aller australischen Regierungen an Lord Salisbury ein Telegramm, welches die Genugthuung über die raschen und furchtlosen Maßregeln der britischen Regierung zur Verteidigung des Bestandes des Reiches ausdrückt und erklärt, daß die Australier mit dem Mutterlande voll übereinstimmen in der Verwerfung fremder Einmischung in Angelegenheiten Großbritanniens und seiner Kolonien. — Am 22. Januar findet in Neu-Seeland eine ähnliche Kundgebung statt.

März. (Sidney.) Konferenzen der Premierminister über die Föderationsfrage.

November. Neusüdwales beschränkt die Einwanderung der Farbigen.

---

# XXII.

# Afrika.

2. Januar. (Südafrika.) Niederlage Jamesons.

Die Buren schlagen den in Transvaal eingefallenen Dr. Jameson bei Krügersdorp und nehmen ihn mit seiner 550 Mann starken Polizeitruppe der Chartered Company gefangen. (Vgl. S. 1 und 1895 S. 321.) — Ueber die Transvaalfrage vgl. Nineteenth Century 1896, 7, Revue des 2 mondes 1896, Correspondant 1896, Revue polit. et parlam. 1896, Deutsche Rundschau 1896.

4. Januar. (Portug. Südafrika.) Der Kaffernhäuptling Gungunhana, der gefährlichste Feind der Portugiesen, wird gefangen.

5. Januar. (Kapland.) Rhodes, der Premierminister, tritt aus Anlaß der Niederlage Jamesons zurück. (Über sein Verhältnis zu Jameson s. 1895 S. 321.)

7./21. Januar. (Erythräa.) Der Negus Menelik belagert Makale, das Major Galliano verteidigt. Am 26. Januar übergeben die Italiener Makale wegen Wassermangels gegen freien Abzug.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

22. Februar. (Oranje-Freistaat.) Richter Steyn wird zum Präsidenten gewählt. Der frühere Präsident Reitz kandidierte wegen Krankheit nicht wieder.

Februar. (Erythräa.) Schlimme Lage der Italiener, die in der Front durch Menelik, im Rücken durch unbotmäßige Stämme, in der rechten Flanke durch die Derwische bedroht werden.

1. März. (Erythräa.) Niederlage der Italiener bei Adua.

General Baratieri greift mit etwa 15 000 Mann, wovon 9000 Italiener, den mehrfach überlegenen, angeblich 80 000 Mann starken Negus Menelik an und wird vollständig geschlagen. Die Generale Dabormida und Arimondi fallen, Albertone wird gefangen, an Toten und Verwundeten verliert das Heer an 10 000 Mann. Viele geraten in Gefangenschaft; sie werden zum Teil auf das grausamste verstümmelt. Die ganze Artillerie ist verloren. (Vgl. Jahrbücher für Deutsche Armee und Marine 1896, XII; Revue des deux mondes 1896, I.)

März. (Erythräa.) Baldissera, der neue Oberbefehlshaber

der Italiener, sendet den Major Salsa an den Negus, um Friedensverhandlungen anzuknüpfen.

März. April. (Kapland.) Großer Aufstand der Matabele. Präsident Krüger bietet der Kapregierung seine Hilfe zur Niederwerfung des Aufstandes an. Sie lehnt dankend ab. Die Kaffern belagern Buluwayo.

April. Unruhen auf Madagaskar.

2./3. April. (Erythräa.) Oberst Stevani schlägt die Derwische bei Kassala.

April. (Erythräa.) Unterhandlungen zwischen Baldissera und Menelik.

General Baldissera lehnt die von Menelik angebotenen Friedensbedingungen ab und schickt Major Salsa mit Gegenvorschlägen zurück. Diese lehnt Menelik ab und antwortet, da die von ihm dem Major Salsa vorgeschlagenen Präliminarien nicht angenommen worden seien, ersuche er um die Rücksendung der beiden darauf bezüglichen Briefe. Inzwischen werde er den Major Salsa als Geisel zurückbehalten und verspreche, ihn wieder freizulassen, sobald die Schreiben zurückgegeben worden seien. (21. April.) Baldissera sendet die Briefe sofort zurück und fordert in drohendem Tone die Freilassung Salsas, der im Mai entlassen wird. Es wird behauptet, Salsa sei festgehalten, um nicht über die ungünstigen Verhältnisse in Abessynien, wo Aufstände herrschten und Hungersnot wüte, berichten zu können.

18/19. April. (Deutsch-Südwestafrika.) Hauptmann v. Estorff schlägt die Hottentotten bei Gobalis.

21. April. Verhandlungen zwischen der Südafrikan. Republik und England (vgl. S. 195).

Der englische Kolonialminister Chamberlain ladet Präsident Krüger ein, nach England zu kommen, um dort über die in Transvaal vorzunehmenden Reformen zu beraten. Krüger lehnt (21. April), die Erörterung von Reformen ab, weil England nicht in die inneren Angelegenheiten des Staates eingreifen könne. Privatvorschläge der britischen Regierung würden indessen stets bereitwillige Erwägung finden. Falls die Revision der Londoner Uebereinkunft und ihre Ersetzung durch einen Handelsvertrag mit der Meistbegünstigungsklausel nur unter gleichzeitiger Erörterung der angeblichen Beschwerden möglich sei, würde die Regierung lieber die Dinge beim alten lassen und sich auf die Forderung einer Entschädigung für Jamesons Einfall beschränken. Der Präsident bezeichnet die Notwendigkeit seiner Anwesenheit im Volksrat als Hindernis seiner Reise nach England und rät, augenblicklich nicht auf letztere zu drängen, weiterhin räumt er offen die Mängel in der Verwaltung und gelegentliche Fehler der Regierung ein, macht aber gegenüber dem Anerbieten, Gewähr gegen einen fremden Angriff zu bieten, geltend, daß eine solche niemals begehrt worden sei und betont, daß bei beiderseitiger Geduld und Nachsicht die schwebenden Schwierigkeiten zu überwinden sein würden. Schließlich spricht er die Hoffnung auf Heilung der verletzten Gefühle und auf Wiederherstellung der freundlichen Beziehungen aus.

27. April. (Kongostaat.) Der Apellhof in Boma spricht den wegen der Hinrichtung des Händlers Stokes angeklagten Major Lothaire frei.

28. April. (Südafrikan. Republik.) Verurteilung der Mitglieder des Johannesburger Reformkomitees.

Die Häupter des Reformkomitees, das im Einverständnis mit der Chartered Company gewesen war, werden verurteilt. Fünf Angeklagte, darunter ein Bruder von Cecil Rhodes, werden zum Tode verurteilt, zahlreiche andere, darunter die ersten Geschäftsleute des Rand erhalten Gefängnisstrafen. — Das Urteil erregt in England großes Aufsehen, Chamberlain empfiehlt dem Präsidenten Krüger dringend Begnadigung. Die Todesstrafe wird später in 15jährige Haft umgewandelt, doch wird auch diese nicht ausgeführt. Die Angeklagten werden auf drei Jahre des Landes verwiesen.

29. April. (Südafrikan. Republik.) Enthüllungen über die Vorbereitungen zum Einbruche Jamesons.

Die Regierung veröffentlicht die Depeschen, welche zwischen den Mitgliedern des Reformkomitees in Johannesburg, der Chartered Company und Jameson ausgetauscht worden sind. Sie wurden mittels eines Kodex entziffert, welcher in Jamesons Gepäck gefunden worden ist. Die Telegramme lassen die Thatsache vollkommen klar erscheinen, daß Cecil Rhodes vollkommen vertraut gewesen ist mit den Absichten Jamesons, welcher den ganzen Dezember hindurch in ständiger telegraphischer Verbindung mit den Mitgliedern des Reformkomitees in Johannesburg und der Chartered Company in Kapstadt gestanden hat. Gegen Ende Dezember, als bereits der Aufbruch Jamesons für den 29. Dezember um Mitternacht festgesetzt war, telegraphierten die Mitglieder des Reformkomitees in Johannesburg wiederholt das ausdrückliche, dringende Verlangen, den Einfall aufzuschieben, da er in Johannesburg nicht gebilligt werde. Die Telegramme geben keinen Aufschluß darüber, warum Jameson diese dringenden Vorstellungen unbeachtet gelassen hat. Alfred Beit in London, von der Firma „Wernher Beit“ tritt ganz besonders als Anstifter des Jameson'schen Einfalles hervor.

30. April. (Kapstadt.) Gouverneur Sir Herkules Robinson eröffnet das Parlament der Kapkolonie.

In der Eröffnungsrede sagt er, der Einfall im Transvaal verstoße gegen das Völkerrecht und müsse jeden ehrenhaften Mann betrüben. Der Einfall habe die beklagenswertesten Ergebnisse gehabt. „Meine Räte haben volles Vertrauen zur Reichsregierung, daß dieselbe Schritte ergreifen wird, um das Wiedereintreten einer Kalamität zu verhindern, welche die Gemüter des südafrikanischen Volkes tief aufgeregt und die freundlichen Beziehungen der britischen Kolonisten zu den Nachbarstaaten in große Gefahr gebracht hat. Ich bin überzeugt, daß der verworrene Zustand der Angelegenheiten im Transvaal, welcher naturgemäß das Volk dieser Kolonie in Aufregung versetzt, in kurzem, wenn alle Beteiligten einen weisen Geist der Mäßigung und Versöhnlichkeit zeigen, einen ruhigeren Anblick darbieten wird.“ Der Aufstand der Matabele werde bald bezwungen sein.

4. Mai. (Südafrikan. Republik.) Präsident Krüger eröffnet den Volksraad.

Der Präsident führt aus, der Einfall Jamesons habe Böswilligkeit

und egoistische Ziele als Grund gehabt. Trotz der letzten Wirren seien die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten freundschaftliche; er hoffe auf eine demnächstige Einigung mit dem Oranje-Freistaat, um über den Abschluß einer engeren Vereinigung zu beraten. Die Mineninduſtrie habe guten Fortgang. Die Arbeitsfrage biete ermutigende Aussichten. Das Verhältnis zu den Eingeborenen sei ein friedliches.

7. Mai. (Deutsch-Südwestafrika.) Major Leutwein erstürmt, unterstützt von Leuten Witbois und des Oberhäuptlings der Hereros, Samuel Maherero, die Werft des aufständischen Herero-Häuptlings Kahimema.

15. Juni. (Massauah.) Das Kriegsgericht spricht den General Baratieri frei.

Das Urteil tadelt scharf den Angriff und die Leitung der Schlacht bei Adua, sieht aber die Beschuldigung, Baratieri habe den Feind aus militärischen Erwägungen fern liegenden Gründen angegriffen, für nicht erwiesen an, und fügt hinzu, Baratieri habe in erster Linie im Feuer gestanden und sich unter den Letzten zurückgezogen; er habe momentan die Ausübung seines Kommandos unterlassen, dasselbe aber nicht freiwillig verlassen. Die Beratungen ergaben das Nichtvorhandensein eines Dolus und einer wissentlichen Nachlässigkeit, weshalb das Gericht die strafrechtliche Verantwortlichkeit Baratieris ausgeschlossen habe, es aber nicht unterlassen könne, zu bedauern, daß die Leitung in einem so ungleichen Kampfe, in einem Kampfe unter so schwierigen Umständen einem General anvertraut worden sei, der sich den Erfordernissen der Lage so wenig gewachsen gezeigt habe; das Urteil erklärt schließlich, es sei kein Grund zum Einschreiten vorhanden, da eine strafbare Handlung nicht substantiiert sei.

18. Juni. Die Südafrikan. Republik fordert in einem Schreiben an die Kapregierung gerichtliche Untersuchung gegen Cecil Rhodes, Alfred Beit und B. Harris.

1. Juli. (Südafrika.) Die Chartered Company nimmt die Entlassungsgesuche von Cecil Rhodes, Beit und Harris an.

24. Juli. Das Kapparlament nimmt einstimmig den Bericht seiner Spezialkommission zur Untersuchung des Jameson'schen Einfalls in Transvaal an.

Der Bericht spricht sich dahin aus, Rhodes hätte Kenntnis von dem Transport von Kriegsmunition der Debeers-Company gehabt, und erklärt, Beit, Rhodes und Harris hätten thätig das Komplott bezüglich des Einfalls unterstützt. Rhodes habe den ganzen Anschlag, der den Einfall möglich machte, geleitet. Es liege kein Beweis vor, daß Rhodes beabsichtigt habe, daß die zu Pitsani stehende Streitkraft ohne Aufforderung in Transvaal einrückte, es scheine vielmehr die Absicht vorgelegen zu haben, die Bewegung in Transvaal aus dem Innern heraus zu unterstützen. Es liege kein Zweifel vor, daß die Beamten der Chartered Company es für opportun erachteten, den Vormarsch aufzuschieben, und daß Jameson mehrfach angeraten worden war, zu warten, bis die Vorbereitungen beendet seien. Rhodes und Harris hätten das Telegramm, durch welches der Vormarsch aufgehalten werden

sollte, verfaßt, dies Telegramm sei aber nie abgesandt worden. Die Untersuchungskommission stellte schließlich fest, daß die Chartered Company alle Gelder mit Wissen des Londoner Bureaus lieferte und daß Rhodes dann den Betrag durch einen Check deckte.

10. August. (Erythräa.) Der italienische Kreuzer „Etna" kapert ein mit Waffen beladenes holländisches Schiff „Doelwyk", das anscheinend nach Abessynien bestimmt ist.

25./27. August. (Sansibar.) Thronfolgewirren. Eingreifen Englands.

Am 25. August stirbt der Sultan Said Hamed, sein Oheim Said Kalid erklärt sich zum Nachfolger und besetzt den Palast. Da er einer Aufforderung des englischen Admirals, sich zu unterwerfen, nicht Folge leistet, bombardieren 5 englische Kriegsschiffe den Palast. (27. Aug.). Said Kalid flüchtet sich in das deutsche Konsulat, das seine Auslieferung verweigert. — Nachfolger wird Said Hanud. Das Bombardement richtet großen Schaden an, auch werden viele Häuser geplündert. Die „Köln. Ztg." berichtet darüber: „200 Leichen, darunter viele Weiber und Kinder, lagen auf dem Platze verstreut und unter dem Schutt begraben. Außerdem wurden wohl an 500 Leute bei der Beschießung verwundet. Die Paläste wurden von den englischen Marinetruppen in einer Weise ausgeplündert, die man bei disziplinierten Soldaten nicht für möglich halten sollte. Von den Kostbarkeiten, die die Sultane angehäuft hatten, blieb nichts übrig; alle Kasten und Kisten wurden durchwühlt; Handelsverträge und andere Staatspapiere lagen im Schutt umher."

September. Angriffe auf den Kongostaat.

In der europäischen Presse werden heftige Angriffe gegen den Kongostaat gerichtet. Es wird ihm unter Hinweis auf den Prozeß Lothaire schlechte Rechtspflege vorgeworfen, ferner Verletzung der garantierten Handelsfreiheit und Grausamkeiten gegen Eingeborne. Infolgedessen setzt die Regierung eine Kommission ein, welche den Auftrag hat, den Behörden Akte von Gewaltthätigkeiten, denen Eingeborene zum Opfer fallen sollten, zur Kenntnis zu bringen und Maßregeln zu veranlassen, um die materielle und moralische Lage der Eingeborenen zu verbessern, um dem Sklavenhandel vorzubeugen, der Menschenfresserei ein Ende zu machen und um die Verbote des Handels mit geistigen Getränken wirksamer zu machen. Ein Inspektor soll die Ausführung der Instruktionen überwachen. (Vgl. Dilke, „Kosmopolis" 1896, Juli.)

2. Oktober. (Sansibar.) Der deutsche Kreuzer „Seeadler" überführt den Prätendenten Said Kalid nach Dar-es-Salaam.

14. Oktober. (Südafrikan. Republik.) Es tritt ein Preßgesetz in Kraft, wonach jeder Zeitungsartikel mit dem Namen des Verfassers unterzeichnet sein muß, und ein Gesetz, das die Ausweisung der Ausländer erleichtert.

Oktober. November. In ganz Südafrika herrscht infolge von Rinderpest und Heuschreckenplage große Not. Major Leutwein ordnet eine Grenzsperre gegen das Pestgebiet an.

17. Oktober. (Portug. Südafrika.) Der deutsche Konsul

Graf Pfeil wird von portugiesischen Beamten angegriffen und mißhandelt. Die portugiesische Regierung bestraft die Thäter und leistet der deutschen Regierung Genugthuung. Im Dezember werden Ausschreitungen gegen das englische und holländische Konsulat begangen.

26. Oktober. (Abessynien.) Abschluß des Friedens zwischen Abessynien und Italien durch Major Nerazzini und Menelik. Meneliks Brief an König Humbert und Depeschenwechsel mit Präsident Faure.

Der Friedensvertrag beginnt mit einer allgemeinen Einleitung, welche den Wunsch nach Wiederherstellung der ehemaligen Freundschaft ausdrückt. Es folgen sodann die einzelnen Artikel. Artikel 1 bestimmt das Aufhören des Kriegszustandes; er besagt, daß zwischen den beiden Ländern ewiger Friede und ewige Freundschaft bestehen wird. Artikel 2 bestimmt die Abschaffung des Vertrages von Utschialli, Artikel 3 die Anerkennung der vollkommenen Unabhängigkeit Aethiopiens. Artikel 4 setzt fest: Da die beiden Parteien sich über die endgültige Festsetzung der Grenzen nicht geeinigt haben, wegen dieser Meinungsverschiedenheit aber die Friedensverhandlungen nicht unterbrochen zu sehen wünschen, wird vereinbart, daß innerhalb eines Jahres, vom Tage des Vertragsabschlusses an gerechnet, Sondergesandte der beiden Regierungen die Grenze auf dem Wege freundschaftlicher Uebereinkunft festsetzen werden. Inzwischen soll der status quo ante und die Grenzlinie Mareb-Belesa-Muna in Geltung bleiben. Artikel 5 besagt: Bis zur endgültigen Grenzfestsetzung verpflichtet sich die italienische Regierung, keine Gebietsabtretung an eine andere Macht vorzunehmen, und, wenn sie freiwillig einen Gebietsteil aufgeben wollte, so würde dieser unter die äthiopische Herrschaft zurückfallen. Artikel 6 vereinbart, daß zur Hebung der kommerziellen und industriellen Beziehungen eine weitere Uebereinkunft abgeschlossen werden könne. Artikel 7 bestimmt, daß der gegenwärtige Vertrag durch die vertragschließenden Parteien den Mächten mitgeteilt werden wird; dem Artikel 8 zufolge soll der Vertrag binnen einem Monat nach dem Datum seiner Unterzeichnung ratifiziert werden. — Das Uebereinkommen betreffend die Freilassung der Gefangenen enthält die nachfolgenden Festsetzungen: 1. Infolge des Friedensschlusses werden die Gefangenen für frei erklärt; Negus Menelik wird alle Gefangenen nach Harrar senden, um sie von da nach Zeila weitergehen zu lassen, sobald die telegraphische Ratifikation des Vertrages eingegangen ist. 2. Das italienische Rote Kreuz darf seine Abteilung den Gefangenen bis Gildessa entgegenschicken. 3. Da der italienische Bevollmächtigte bereitwillig die hohen Ausgaben anerkannt hat, welche die äthiopische Regierung für den Unterhalt und die Zusammenziehung der Gefangenen hatte, ist es billig, dieselben der äthiopischen Regierung zurückzuerstatten; der Kaiser erklärt, keine bestimmte Summe festzusetzen, indem er sich völlig auf den Billigkeitssinn der italienischen Regierung verlasse. Mit der letzten Bestimmung soll die besonders kritische Frage der Kriegsentschädigung umgangen und dem Könige Humbert die Möglichkeit geboten werden, nach Belieben seinem „Billigkeitssinne" entsprechend die Ansprüche Meneliks auf klingende Münze, die dieser zur Erhöhung seines Prestige und zur Herabdrückung desjenigen der Italiener in Afrika offenbar braucht, zu befriedigen. („Tägl. Rundsch.")

Menelik richtet folgendes Schreiben an König Humbert aus Adis

Abeba am 26. Oktober: „Ich bin glücklich, zur Kenntniß Eurer Majestät zu bringen, daß der Friedensvertrag heute unterzeichnet wurde. Gott erhalte uns immer als Freunde. Da ich weiß, daß der 20. November ein hoher Festtag Ihrer erhabenen Familie ist, freue ich mich, daß wir mit dem königlichen Willen Eurer Majestät und dank der Einsicht und dem ernsten Charakter Ihres bevollmächtigten Gesandten, Majors Nerazzini, diesen denkwürdigen Tag zu einem Freudentag für die Väter und Mütter der italienischen Gefangenen machen können. Gott erhalte Eurer Majestät ein langes Leben."

An Präsident Faure telegraphiert der Negus: „Unter Gottes Beistand haben wir unserem Volke den Frieden wiedergegeben. Indem wir heute den Friedensvertrag mit dem Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Italien unterzeichnen, schätzen wir uns glücklich, daß unsere Freunde sich mit uns darüber freuen." Präsident Faure erwidert: „Sehr dankbar für die Zuvorkommenheit, mit der Euere Majestät mir die Wiederherstellung des Friedens angezeigt haben, beglückwünsche ich Sie herzlich zu dem glücklichen Erfolg und bin mit Ihnen als Nachbar und als Freund darüber erfreut."

26. November. (Südafrikan. Republik.) Der Volksraad nimmt ein Gesetz an, die Einwanderung von Armen zu beschränken.

26. November. (Somaliland.) Eine italienische wissenschaftliche Expedition wird bei Mogadischu von Nomaden überfallen und vernichtet.

2. Dezember. (Somaliland.) Eine italienische Expedition bestraft die Führer des Überfalles vom 26. November.

Dezember. Aufstand im Betschuanalande.

Dezember. Budget des Kongostaates.

Der Etat für 1897 balanciert mit 9369300 Fr. Zu den Einnahmen steuert der belgische Staat 2 Millionen, der König 1 Million bei. Der größte Posten der Einnahme beträgt 3500000 Fr.; er setzt sich aus dem in Naturallieferungen zu leistenden Tribut und der Besteuerung der Eingeborenen zusammen. Die Einnahmen aus Ausfuhrzöllen werden auf 1300000 Fr. veranschlagt, aus Einfuhrzöllen auf 720000 Fr.; beide zusammen auf 2020000 Fr. Unter den Ausgaben ist bemerkenswert, daß die Verwaltung weit über 1 Million Fr. erfordert und die Militärmacht 4560555 Fr.

Mitte Dezember. (Abessynien.) Nach einem Gerücht hat der Negus Menelik den Hafen Assab an Rußland abgetreten. Es wird jedoch sogleich dementiert (vgl. S. 247, 270).

# XXIII.

# Asien.

**15. Januar.** England und Frankreich grenzen ihr Gebiet im Mekongthale ab.

Hiernach fällt das linke Mekongufer in die Einflußsphäre Frankreichs, ebenso das Gebiet östlich vom Menamthale, das Gebiet westlich fällt in die englische Einflußsphäre. Von Siam bleibt selbständig nur das Menamthal, das den „Pufferstaat" bilden und von den Truppen beider Parteien nicht betreten werden soll.

**Januar.** Japan beschließt, seine Armee und Marine zu verstärken.

Für die Flotte sollen bis zum 31. März 1903 gebaut werden: 1 Panzerschiff von 15140 Tonnen, 2 Kreuzer 1. Klasse von je 7500 Tonnen, 3 Kreuzer 2. Klasse von je 4850 Tonnen, und ein Torpedotender von 1200 Tonnen, insgesamt ein Gehalt von 45890 Tonnen. Eine zweite Reihe von Schiffen soll sodann bis zum Jahre 1906 fertiggestellt werden, und zwar: 3 Panzerschiffe von je 15140 Tonnen, 2 Kreuzer 1. Klasse von je 7500 Tonnen, 2 Kreuzer 3. Klasse von je 3200 Tonnen, 2 Torpedotender von je 1200 Tonnen und 1 Torpedo-Depotschiff von 6750 Tonnen — insgesamt ein Gehalt von 75970 Tonnen. Das wäre also bis zum Jahre 1906 ein Zuwachs von 121860 Tonnen und ergäbe mit Hinzurechnung des jetzt vorhandenen Gehalts von 80000 Tonnen und der 24000 Tonnen der beiden im Bau begriffenen Panzer nach 10 Jahren in runder Zahl einen Gesamtgehalt von 226000 Tonnen. Ein Jahr früher, 1905, soll die Vermehrung des Landheeres beendet sein. Erstrebt wird die Neubildung von 5 Divisionen zu 58353 Mann und 8107 Pferden und eine Verstärkung der bestehenden 6 Divisionen um 4341 Pferde und 14474 Mann, die Chargen eingeschlossen. Insgesamt beläuft sich also die Erhöhung des Bestandes auf 72827 Mann und 12448 Pferde, so daß unter Hinzurechnung des gegenwärtigen Bestandes von 77168 Mann und 9969 Pferden die Gesamtstärke des japanischen Heeres in 9 Jahren betragen wird 149995 Mann und 22417 Pferde.

**Anf. Februar.** Aufstand auf Formosa. Die Japaner schicken Verstärkungen nach der Insel.

**Februar.** (Korea.) Der König, der in seinem Palaste von der japanischen Partei gefangen gehalten wird, flüchtet auf die russische Gesandtschaft (11. Februar). Es kommt zu einem großen Aufstande in der Hauptstadt und den Provinzen gegen die Japaner. Ein antijapanisches Ministerium wird gebildet.

**Februar. März.** (Engl. Indien.) Aufstand der mohamedanischen Moptahs in Malabar, der blutig unterdrückt wird.

**11. März.** China schließt eine 5prozentige Anleihe von 16 Millionen Pfund mit englischen und deutschen Häusern ab, für

die die Zölle haften. Zunächst werden 10 Millionen Pfund ausgegeben.

16. März. (China.) Der Kaiser verordnet die Eröffnung des Sikiang für den Handel. Ferner wird ein Reichspostamt errichtet unter Leitung von Sir R. Hart als Zoll- und Post-Generalinspektor.

28. März. (China.) Abreise Li Hung Tschangs nach Europa (vgl. S. 81, 264).

Sein Zweck ist anscheinend, die Zustimmung der Mächte zu gewinnen zu einer Erhöhung der chinesischen Seezölle von 5 auf 8 pCt. vom Werte ohne bestimmtes Zugeständnis von seiten der Pekinger Regierung. — Von seinem Aufenthalt in Europa ist bemerkenswert sein Besuch beim Fürsten Bismarck, der ihm, einem allerdings bestrittenen Berichte der „Post" zufolge, geraten haben soll, einige 1000 Kilometer Eisenbahnen zu bauen und eine nach europäischem Muster organisierte, zuverlässige Armee von 50000 Mann zu bilden. Nur auf diese Weise könne er seine Reformbestrebungen durchsetzen.

März. (Niederländ. Indien.) Aufstand in Atjeh. Der Häuptling Tuku Umar, bisher ein enger Bundesgenosse der Niederländer, fällt ab. Im Mai werden die Insurgenten von General Vetter geschlagen.

1. Mai. (Persien.) Der Schah Nassr Eddin wird von einem Mitgliede der Babi, einer religiösen Sekte, ermordet. Nachfolger wird Mussaffer-ed-Din-Mirza.

1. Juni. (China.) Angriff auf die deutschen Militärinstrukteure durch den Pöbel und Soldaten. Die Thäter werden bestraft.

15. Juni. (Japan.) Eine Springflut an der Nordküste Japans tötet an 30000 Personen und verletzt über 25000. 7500 Häuser werden weggerissen.

21. Juli. China und Japan schließen einen Handelsvertrag. Japan erhält Meistbegünstigung, China nicht.

August. Aufstand auf den Philippinen. Trotzdem die spanischen Truppen Verstärkung erhalten, ist die Revolution am Jahresschluß noch nicht niedergeworfen. Es werden japanische Wühlereien als Ursache angegeben.

September. (Japan.) Kabinettswechsel.

Das Ministerium Ito tritt zurück, nach Zeitungsberichten weil seine auswärtige Politik auf Widerspruch bei der Mehrheit des Reichstages stößt. Es tritt an seine Stelle ein Ministerium unter Vorsitz des Grafen Mazutaka. Dessen Stellung in der inneren Politik charakterisiert die in den „Petersburgsk. Wedom." mitgeteilte Antrittsrede des neuen Ministers

des Auswärtigen Graf Okuma: „Die Minister in Japan sind dem Volke nicht verantwortlich. Diese Regierungsweise muß abgeschafft werden. Unsere Aufgabe muß es sein, unsere Verfassung dahin abzuändern, daß die Volksvertretung an Bedeutung gewinne. Wir müssen deshalb das Prinzip der Minister-Verantwortlichkeit proklamieren, um die Rechte der Volksvertretung zu erhöhen. Aus Japan muß alles verjagt werden, was an den Absolutismus erinnert. Die Presse muß unbeschränkte Freiheit erhalten. Die Presse drückt die Meinung des Volkes aus, und ich frage, haben wir Diener des Volkes das Recht, diese Meinung irgendwie zu beschränken? Ich will den Augenblick erleben, wo jeder Japaner seine Meinung völlig frei äußern kann; darin erblicke ich das Unterpfand für die große Zukunft unseres Landes. Unser Munizipalwesen muß ebenfalls dahin reorganisiert werden, daß alles verschwinde, was das Recht und die Freiheit der Person irgendwie beschränkt. Dieses Programm wird unser Vaterland zu noch größerem Ruhm führen."

Oktober. (China.) Li Hung Tschang fällt nach seiner Rückkehr in Ungnade und wird mit dem Verlust eines Jahresgehalts bestraft.

Oktober. November. Dezember. Große Hungersnot in Engl. Indien.

Der Vizekönig von Indien telegraphiert an den Staatssekretär hierüber: „Hungersnot. Kein Regen ist in der letzten Woche in den heimgesuchten Distrikten gefallen. Die Aussichten sind im allgemeinen günstiger in den nordwestlichen Provinzen als man glaubte. Besonders ist dieses im Pendschab der Fall. Viel hängt von dem Winterregen in Pendschab ab. Not steht bevor in einem Distrikt und in Teilen von drei Distrikten und sie droht in fünf anderen des Regierungsbezirks Delhi. Ernst sind die Aussichten in Behar. Ein Kornaufruhr hat in Sholapore stattgefunden. Die Bombayer Polizei mußte feuern. Sie tötete einen von den Aufrührern und verwundete zwei. Preise in den heimgesuchten Distrikten: Weizen im Pendschab 7½—9½ Sehr die Rupie, in den nordwestlichen Provinzen 7¼—8½, in Bombay 8—10. Bei den Notbauten sind beschäftigt: in den nordwestlichen Provinzen 86 000 Personen, in Mittel-Indien 4000, in Rajputana 12 800, im Pendschab 5800, in Birma 8000, in Madras 2100. Summa: 120 000 Personen."

12. November. (China.) Es wird der Bau der Eisenbahnen Hankau-Kanton und Hankau-Suchau beschlossen.

November. Vertrag zwischen China und Rußland siehe S. 270.

Ende November. (Korea.) Eine Anzahl Offiziere werden verhaftet, als verdächtig, den König mit Gewalt aus der russischen Gesandtschaft in den Palast zurückführen zu wollen. Eine Abteilung russischer Seeleute besetzt die russische Gesandtschaft.

# Übersicht
## der politischen Entwickelung des Jahres 1896.

Allgemeine auswärtige Politik. England und Deutschland.

Um die Wende des Jahres 1895/96 entstand der englisch-südafrikanische Konflikt, der in seinem Verlaufe zu einer Entfremdung zwischen England und Deutschland führte (S. 1, 26). Unmittelbare politische Folgen knüpften sich daran nicht, doch blieb eine gereizte Stimmung auf beiden Seiten bestehen und gab sich in Reden britischer Staatsmänner und Artikeln englischer und deutscher Zeitungen zu erkennen. Es war ebensowohl der politische Gegensatz in Südafrika wie die kommerzielle Konkurrenz, die die öffentliche Meinung beider Länder erregte. Schon seit Jahren hatte man in England den wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands mit Besorgnis verfolgt, und das stetige Vordringen der deutschen Industrie auf allen Märkten hatte allmählich eine Antipathie gegen Deutschland erzeugt, die nur auf eine Gelegenheit wartete, sich geltend zu machen. Der Hinweis auf den bedrohlichen Wettbewerb fehlte fast nie, wenn sich Engländer mit dem Verhältnisse zu Deutschland beschäftigten.

Egypten.

Wenn England in den südafrikanischen Wirren keine Lorbeeren pflückte, so erzielte es dafür in Egypten einen wichtigen Erfolg. Um die egyptischen Grenzen gegen den in Kartum hausenden Mahdi zu sichern, wurde ein Feldzug nach dem Sudan beschlossen und ebenso energisch wie glücklich bis zur Eroberung von Dongola durchgeführt. Schon hiedurch befestigte Großbritannien seine Stellung im Nillande und eine weitere Stütze gewährte ihm die Ent-

scheidung des Appellhofes über die Verwendung der Staatsschulden-kasse (S. 283), die es zwang, die Kosten des Feldzuges selbst zu bestreiten. Diese Aufwendung von Geldern im egyptischen Interesse gibt ihm eine Berechtigung mehr, die Okkupation aufrecht zu erhalten, zumal es hierin auf die Unterstützung oder mindestens das Wohlwollen des Dreibundes zu rechnen hat. Frankreich und Rußland, die jene Entscheidung des Gerichtshofes provozierten, um der englischen Regierung einen Stein in den Weg zu legen, haben gerade dadurch die Position ihres Widersachers gestärkt.

Kretische und armenische Frage.

Wie im vorigen Jahre beschäftigte die Balkanhalbinsel die europäische Diplomatie in hohem Grade. Zuerst war es der kretische Aufstand, später die unaufhörlichen Kämpfe zwischen Armeniern und Türken, zu denen die Großmächte Stellung nehmen mußten. In der Verurteilung der türkischen Zustände war alle Welt einig, aber über die einzuschlagenden Schritte gingen die Meinungen weit auseinander. In Kreta sahen die Mächte den blutigen Kämpfen lange unthätig zu, da England die von Österreich vorgeschlagene Blockade der Insel, um den Aufständischen den Zuzug aus Griechenland abzuschneiden, vereitelte, und in der armenischen Frage kam man auch nicht weiter, als gemeinsam den Sultan aufzufordern, Vorgänge wie das Konstantinopeler Blutbad (S. 276) zu verhüten. In Europa zwar forderten viele Stimmen — und am lautesten in England — energische Zwangsmaßregeln gegen den Großherrn, um die Christen vor neuen Metzeleien zu schützen, aber Rußland in erster Linie und Österreich widerstrebten jedem aktiven Eingreifen. Rußland, dessen Aspirationen auf Konstantinopel und die Alleinherrschaft über das Schwarze Meer nicht erloschen sind, hat kein Interesse an einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Pforte, das bei dem inneren Verfall des Osmanenreichs dessen Auflösung zur Folge haben kann. Die Vernichtung des türkischen Reiches kann der Zar nur wünschen, wenn er sie allein ausführen und die Mitwirkung anderer Mächte an der Verteilung der Beute ausschließen kann. Da das nun vorläufig unmöglich ist und Rußland nicht stark genug ist, um gegen den Willen des europäischen Konzertes die Türkei zu annektieren, so muß es den Zusammenbruch der Türkei einstweilen hinauszuschieben suchen, bis eine günstigere Gelegenheit

eintritt. In diesem Bestreben findet es zunächst nicht nur die Unterstützung seines Bundesgenossen Frankreich, sondern auch die Österreich-Ungarns, das den status quo auf der Balkanhalbinsel erhalten will, um die mit einer Umwälzung verbundene Gefahr eines Weltkrieges zu vermeiden. Aus diesem Grunde bemüht sich Graf Goluchowski um die Besserung der Zustände in der Türkei, und soweit das angeht, ohne das Regiment des Sultans erheblich zu beeinflussen, kann es auf die Zustimmung Rußlands rechnen, da ja die Intervention der Mächte desto unnötiger wird, je mehr ihre Ursache, die Mißhandlung der Christen, verschwindet. Vor der Hand verfolgen also die beiden alten Rivalen dasselbe Ziel; der traditionelle Feind des Sultans ist sein Beschützer geworden, und Großbritannien, das im Einverständnis mit der habsburgischen Macht so lange eifersüchtig die Unterjochung der Türken durch die Russen überwacht und gehemmt hat, ist sein Bedränger geworden. Es ist nun die Frage, wie lange Rußland diese dilatorische Behandlung der türkischen Frage durchführen kann, insbesondere ob Frankreich und Österreich ihm auf die Dauer zustimmen werden.

Ostasien.

Auch in Ostasien, wo sich im vorigen Jahre die Interessen der europäischen Mächte begegneten, haben die Rivalitäten nicht aufgehört. Rußland faßt dort mehr und mehr festen Fuß; in Korea ist sein Einfluß maßgebend, und mit China soll es einen Vertrag abgeschlossen haben, der ihm die Minen und Eisenbahnen der Mantschurei ausliefert und für den Fall eines Krieges chinesische Kriegshäfen zur Verfügung stellt. Hiemit hat es sowohl England wie Japan im Gelben Meer überflügelt.

Gruppierung der Mächte.

Der Antagonismus zwischen England einerseits und Rußland und Frankreich andererseits ist also, wie Egypten und die Balkanhalbinsel zeigen, bestehen geblieben. Beide Mächte, die ursprünglich der gemeinsame Gegensatz zu Deutschland zusammengeführt hatte, haben sich im letzten Jahre durch den Besuch des Zaren in Paris noch mehr genähert und besitzen augenblicklich mehr Einfluß im Rate der Völker als je seit 1870. Die andere Gruppe, der Dreibund, hat ihr Bündnis stillschweigend verlängert, doch hat das Einverständnis nur einmal praktische Folgen gehabt: in der egyptischen Frage. Die Dreibundskommissare gestatteten nur des-

halb die Entnahme von Geldern aus der Staatsschuldenkasse zum Zwecke des Sudanfeldzuges, um hierdurch den von den Derwischen bedrohten Italienern Luft zu machen.

Deutschland.

In Deutschland stand die öffentliche Meinung bei Beginn des Jahres unter dem Einflusse der Ereignisse in Südafrika und des sich daraus entwickelnden Streites zwischen Deutschland und England. Die Parteien waren einhellig in der Verurteilung des Jameson'schen Friedensbruchs, in der Zurückweisung der englischen Ansprüche auf die Präponderanz in Südafrika und der Angriffe auf die Depesche des Kaisers an Präsident Krüger. Den äußeren Abschluß fand diese Angelegenheit in der Publikation des deutsch-englischen Schriftenwechsels (S. 26) und der Besprechung im Reichstage, wo Frhr. v. Marschall unter dem Beifall des Hauses ausführlich den deutschen Standpunkt darlegte. Weiter aber als bis zur Abwehr der englischen Prätensionen ging die deutsche Einigkeit nicht; sobald es sich darum handelte, eine feste Stellung zu den überseeischen Interessen Deutschlands zu nehmen, erhoben sich Schwierigkeiten. Die Sozialdemokraten betonten ihr grundsätzliches Mißtrauen gegen die auswärtige Politik der Regierung und verwarfen jede Kolonialpolitik, Freisinnige und Zentrum fürchteten eine Überspannung der Kolonialpolitik und eine Weltmachtspolitik, die die deutschen Finanzen erschöpfen werde, und auch die übrigen großen Parteien blieben unentschieden. Am deutlichsten zeigte sich das in der Flottenfrage. Die Differenz mit England um überseeische Interessen lenkte naturgemäß den Blick auf die Flotte, das Instrument, das die deutschen Interessen in fremden Erdteilen in erster Linie zu vertreten hat. Man untersuchte, ob die Marine ihrer Aufgabe gewachsen sei, und führte dann im Anschluß an die vorjährigen Reden der Staatssekretäre der Marine und des Auswärtigen aus, daß sie nicht entfernt genüge; weder könne sie den über alle Weltteile verbreiteten Handel oder die zahlreichen Deutschen im Auslande gegen Mißhandlungen durch halb oder ganz barbarische Völker schützen, noch könne sie im Falle eines Krieges mit einer europäischen Großmacht die Handelsflotte und die Kolonien verteidigen oder eine der Exportindustrie so überaus schädliche Blockade der deutschen Küsten verhindern; nationale und kommer-

Flottenfrage.

zielle Gründe forderten also gebieterisch die beträchtliche Vermehrung der Flotte. Sogleich wurden heftige Proteste hiegegen laut; der Reichstag bewilligte zwar nach eingehender Begründung durch Herrn v. Marschall einige von der Regierung geforderte Kreuzer, aber die Parteiführer versäumten nicht, dringend von etwa noch beabsichtigten großen Forderungen abzuraten. Als nun bei Schluß des Jahres der Etat ca. 70 Millionen für den Bau von Schiffen, Docks und dgl. forderte, war keine parlamentarische Partei ohne Bedenken, selbst die Mittelparteien und die Konservativen, bisher die Stützen der Regierung in militärischen Fragen, konnten sich aus finanziellen Rücksichten nicht zu einem zustimmenden Votum entschließen und machten ihre definitive Entscheidung von den Mitteilungen in der Kommission abhängig.

Reichstag.

Die Session des Reichstages war außerordentlich fruchtbar (S. 95). Die Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuchs krönte eine zwanzigjährige emsige Arbeit und schlang ein neues Einheitsband um die deutschen Stämme, und die Abänderung des Militärgesetzes von 1893 ermöglichte die bessere Ausbildung eines großen Teils der stehenden Armee. Wie alljährlich füllten einen großen Teil der Session agrarische und sozialpolitische Debatten aus. Der Antrag Kanitz wurde abermals abgelehnt und ebensowenig befriedigte die Agrarier die Erklärung des Reichskanzlers über die Währungsreform, dagegen atmen die Gesetze über die Zuckersteuer und das Börsengesetz mit dem Verbote des Getreidetermingeschäfts entschieden agrarischen Geist. Das Margarinegesetz erhielt wegen seiner den Kleinhandel beschränkenden Bestimmungen nicht die Zustimmung des Bundesrats. An sozialpolitischen Ergebnissen sind die Abänderung der Gewerbeordnung, die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs sowie einige Anträge auf Ausbau des Versicherungswesens zu erwähnen. Das bedeutendste Ereignis auf diesem Gebiete ist die Verordnung des Bundesrats über den Betrieb der Bäckereien, die freilich von der Mehrheit der Volksvertretung entschieden getadelt wurde. Eine Innungsvorlage, die die preußische Regierung im Sommer dem Bundesrate vorlegte, stieß bei den süddeutschen Regierungen auf Widerspruch und unterliegt noch den Beratungen des Bundesrats. Die Strafprozeßnovelle endlich ließ die

Regierung nach langen Verhandlungen fallen, da sie sich mit dem Reichstage über die Besetzung der Strafkammern nicht einigen konnte. Ihretwegen hatte man den Reichstag im Sommer nicht geschlossen, sondern nur um einige Monate vertagt, um die zweite Lesung fortsetzen zu können.

Preußen.

Weniger ergiebig war die Session des preußischen Landtags. Die Vorlagen auf Erhöhung der Besoldung der Volksschullehrer und Regelung der Richtergehälter fanden keine Mehrheit; die erste verwarf im Herrenhause eine Koalition von Bürgermeistern und Großgrundbesitzern, die teils eine zu große Belastung der schulunterhaltungspflichtigen Gemeinden befürchteten, teils die beantragten Gehaltssätze für zu hoch erklärten; die zweite fiel im Abgeordnetenhause wegen einer der Linken und dem Zentrum anstößigen Bestimmung. Ein Gesetz über Neuorganisation der Handelskammern wurde in der Kommission begraben. Beschlossen wurde u. a. der Bau von Kornhäusern, die Vergrößerung der Zentralanstalt für genossenschaftlichen Personalkredit und der Ausbau des Eisenbahnnetzes. Die gescheiterten Vorlagen wurden im Herbst in modifizierter Form wiedereingebracht, doch ist noch keine Entscheidung erfolgt. Dagegen wurde oft geäußerten Wünschen entsprechend eine Vorlage auf Herabsetzung des Zinsfußes eingebracht und angenommen. Mit einer solchen Maßregel war Bayern vorangegangen und Württemberg regelte diese Frage ungefähr gleichzeitig in ähnlichem Sinne wie Preußen.

Die Parteien. Konservative

Die konservative Partei, die im vorigen Jahre die radikalen sozialen Elemente abgestoßen hatte, schritt auch 1896 auf dieser Bahn weiter. Zu Beginn des Jahres trennte sie sich vom Hofprediger a. D. Stöcker, weil ihr dessen sozialpolitische Richtung und ein Teil seiner Anhänger nicht mehr genehm war (S. 20). Mit Stöcker schieden auch seine näheren Gesinnungsgenossen aus der Fraktion aus und gründeten eine eigene „christlich-soziale“ Partei, die nunmehr naturgemäß in einen gewissen Gegensatz zur konservativen Partei trat. Zum erstenmal zeigte sich das in der Debatte über die Bäckereiverordnung (S. 82). Wie mit den Wortführern einer Weiterführung der Sozialpolitik auf Grund der kaiserlichen Erlasse von 1890 zerfielen die Konservativen auch mit den

Deutsch-soziale Reform-partei.

ihr ursprünglich nahestehenden Antisemiten. Im Jahrgang 1893 ist ausgeführt, wie die Konservativen sich in der Hoffnung, die antisemitische Bewegung für sich ausnutzen zu können, täuschten, da die Antisemiten eine eigene Partei bildeten und in ihrer Agitation ebensowenig konservative Wahlkreise wie freisinnige oder sozialdemokratische verschonten. Bei mehreren Nachwahlen trat diese Tendenz der zur deutsch-sozialen Reformpartei gewordenen Antisemiten noch stärker hervor und erweiterte die Kluft, zumal sich die Antisemiten als einseitige Vertreter des Mittelstandes oft im Gegensatze zu den Interessen des Großgrundbesitzes befanden. Am Schluß des Jahres kam es aus diesen Gründen zu einer offenen Kriegserklärung zwischen den beiden Parteien (S. 150).

Außerordentlich lebhaft war die Bewegung in den Reihen der Politiker, die in der beschleunigten Weiterführung der Sozialreform die dringendste Aufgabe der Gesetzgebung erkennen. Werfen wir kurz einen Rückblick auf die Geschichte dieser Anschauung. Die zu Ende der siebziger und Anf. der achtziger Jahre entstandene „Berliner Bewegung“ hatte ihren Ursprung in verschiedenartigen Gedanken. Einerseits richtete sie sich von deutsch-nationalen Empfindungen ausgehend gegen das Judentum und den mit ihm verbündeten Liberalismus, andererseits vertrat sie den kleinen Mittelstand gegen das Großkapital, und endlich trat sie durch Vermittlung ihrer Führer, der konservativen Abgeordneten Professor Wagner und Stöcker in Verbindung mit der konservativen Partei, dem Großgrundbesitz und der protestantischen Orthodoxie. Aus allen Kreisen fielen dieser Richtung Anhänger zu, die sich in der Bezeichnung „Christlich-Soziale“ einen gemeinsamen Namen gaben, aber gerade die Verschiedenartigkeit der Interessen und Tendenzen, die dort zusammentrafen — Handwerker, Groß- und Kleingrundbesitz, religiöse Orthodoxie und Rassenantisemitismus ohne ausgeprägte kirchliche Stellung — verhinderte die Bildung eines positiven Programmes. So vermochten die Christlich-Sozialen nie eine eigene Partei zu bilden, sondern blieben bis vor kurzem ein Appendix der Konservativen. Von diesen unterschieden sie sich allerdings durch stärkere Vertretung der Interessen der ärmeren Volksklassen; die von ihnen gegründete Zeitung „Das Volk“ geriet darüber mehrfach, nament-

lich während der Beratung des preußischen Einkommensteuergesetzes in Konflikt mit der offiziellen konservativen Partei.

Eine wichtige Abwandlung bezeichnete die Gründung des evangelisch-sozialen Kongresses im Jahre 1890. Auf ihm fanden sich Männer aller Parteien zusammen, denen die Lösung der sozialen Frage am Herzen lag; sie wollten keine politische Partei bilden oder Gesetzesvorschläge für die Heilung der sozialen Schäden ausarbeiten, sondern sie wollten die Kenntnis der sozialen Zustände und das Interesse an sozialen Fragen in weitere Volkskreise tragen und zum eifrigen Nachdenken über soziale Probleme anregen, oder wie es der Vorsitzende einmal ausdrückte, eine sozialgestimmte öffentliche Meinung schaffen. Kirchlich-orthodoxe, wie Stöcker und Nathusius, standen neben liberalen Theologen wie Harnack und Kaftan, der Konservative Adolf Wagner neben den Mittelparteilern Delbrück und Nobbe. Das Hauptverdienst an der Gründung des Kongresses hatte Stöcker, und es war naturgemäß, daß bei seiner politischen Bedeutung nach außen seine Person in den Vordergrund trat, und der Kongreß bei vielen in den Ruf kam, die spezifischen Gedanken Stöckers zu vertreten. Dies war jedoch nicht der Fall, in den Referaten und Resolutionen kam bald mehr die Stimme der freieren Richtungen als die Stöckers und seiner engeren Parteigenossen zum Wort; man konnte sagen, Stöckers populäre Beredsamkeit und Agitationskraft gab den Dampf, die übrigen den Kurs. Auf dem Kongresse trat nun allmählich eine neue Gruppe hervor, die von keiner der bestehenden politischen Parteien ausgehend, eine radikalere sozialpolitische Richtung als die bisherigen Hauptvertreter des sozialen Gedankens einschlug und vorzugsweise die Organisation des Arbeiterstandes auf ihre Fahne schrieb. (1895 S. 324.) Wir sahen im vorigen Jahre, daß diese Neuerer — bald jüngere Christlich-Soziale genannt — trotz jener Differenzen mit den übrigen Teilnehmern in gemeinsamer Arbeit auf dem evangelisch-sozialen Kongreß vereinigt blieben, und ebenso blieb es 1896. Dagegen trat Stöcker in diesem Jahre aus dem Kongresse aus (S. 65) und gründete ein Konkurrenzunternehmen, den kirchlich-sozialen Kongreß, der sich von dem evangelisch-sozialen vornehmlich durch die Ablehnung der liberalen Theologie unterscheiden soll. Einen sichtbaren

Erfolg hat dieser Versuch noch nicht erzielt, nicht einmal alle näheren Gesinnungsgenossen Stöckers haben den evangelisch-sozialen Kongreß verlassen.

Einschneidendere Aenderungen als innerhalb dieser wissenschaftlich-theoretischen Vereinigungen haben sich auf politischem Boden vollzogen. Die Gründung der christlich-sozialen Partei, die ihren Charakter von den politischen Ideen Stöckers empfängt und vorwiegend Handwerkerpartei ist, haben wir bereits kennen gelernt. Gegen Schluß des Jahres aber hat sich auch die soeben erwähnte jüngere Richtung unter Führung des Pfarrers Naumann eine politische Organisation gegeben. Eine solche Absicht wurde in der von Naumann herausgegebenen „Hilfe" wiederholt erörtert und zwar um so nachdrücklicher, je mehr sich die Wege der älteren und jüngeren Christlich-Sozialen schieden. Im letzten Herbst traten darum Delegierte aus allen Gegenden Deutschlands zusammen, und nach heißen Redekämpfen einigte man sich über die Grundzüge eines Programms und einer Organisation, beschloß aber bei der numerischen Schwäche der Gesinnungsgenossen vorläufig noch keine Partei zu bilden, sondern sich bis auf weiteres „National-sozialer Verein" zu nennen. Wiewohl also die Entwickelung noch nicht abgeschlossen ist, lassen sich doch die Ziele und Anschauungen der „National-Sozialen" aus den Erfurter Reden und der Haltung der „Zeit", ihres Organs, zur Genüge erkennen. Sie wollen die Arbeiter der internationalen und irreligiösen Sozialdemokratie entreißen und auf nationalen und religiösen Boden zurückführen, zugleich aber ihre politische und wirtschaftliche Macht erheblich verstärken. Das letzte ist notwendig aus religiös-humanitären Rücksichten und im Interesse der nationalen Machtstellung, denn, sagen sie, nur eine mit ihrem Lose zufriedene Arbeiterschaft wird willig Gut und Blut an die Verteidigung des Vaterlandes setzen. Umgekehrt fordern sie eine entschiedene auswärtige Politik und Erhaltung der Wehrkraft im Interesse des Proletariats, denn nur ein starker Staat ist im stande, Handel und Wandel so zu schützen, daß die deutsche Industrie, von deren Gedeihen das Wohl eines großen Teils der Arbeiter abhängt, die Konkurrenz mit der ausländischen aufnehmen und sich überseeische Märkte erobern kann. Aus diesem Grunde treten sie —

in schroffem Gegensatze gegen die übrigen radikalen Parteien — für eine energische Kolonialpolitik ein, und auch für die neuesten Forderungen der Marine hat sich ihr anerkannter Führer Naumann, ohne bei seinen Gesinnungsgenossen auf Widerspruch zu stoßen, rundweg ausgesprochen. Die National-Sozialen sind ferner eine monarchische Partei, denn die Autorität der Krone kann die einander widerstreitenden Interessen der einzelnen Stände am besten ausgleichen, die Selbstsucht der herrschenden Klassen zu gunsten der niederen Volksschichten beschränken und das Vaterland nach außen am besten vertreten. Trotz dieses Programms werden die National-Sozialen wegen ihrer weitgehenden Forderungen zu gunsten der Arbeiter, unter denen die unbedingte Koalitionsfreiheit obenan steht, von den meisten bürgerlichen Parteien nicht als national anerkannt, sondern wie die Sozialdemokraten befehdet. Ueber ihre Bedeutung ist noch nichts Sicheres zu sagen, eine Reichstagswahl kann erst erweisen, wie tief sie in die Arbeiterschaft einzudringen vermochten.

Zentrum.

Von den übrigen bürgerlichen Parteien ist die bei weitem mächtigste das Zentrum. Es hat sich im letzten Jahre große nationale Verdienste erworben, indem es den Ausschlag gab für die Marineverstärkung zu Beginn des Jahres und die Verabschiedung des Bürgerlichen Gesetzbuches durchsetzte, wofür es durch den Verzicht auf einige alte Forderungen seines Programms nicht unerhebliche Opfer brachte.

Sozialdemokratie.

Die sozialdemokratische Partei ist äußerlich dieselbe geblieben. Im vorigen Jahre sahen wir, wie sie sich über ein Agrarprogramm nicht einigen konnte, in diesem Jahre versuchte sie sich gar nicht an dem Problem. Der Parteitag hatte mehrere Tage lang mit persönlichen Zänkereien zu thun und brachte Positives wenig zu stande. Charakteristisch war, daß die gemäßigte bayerische Gruppe, die in früheren Jahren harte Kämpfe mit der Parteileitung ausgefochten hatte, gar nicht vertreten war, und daß es dennoch zu heftigen Angriffen auf die Führer kam, ein Zeichen, daß auch unter den Norddeutschen tiefgehende Spaltungen herrschen. In der Stellung zu den Gewerkschaften gingen die Meinungen weit auseinander. Einige Delegierte, voran Dr. Quarck, beantragten, daß die Gewerkschaften keine Parteipolitik treiben, sondern sich im Interesse

der Arbeiter der Sozialpolitik bemächtigen sollten, der Parteitag erklärte sich jedoch nach gereizter Debatte dagegen. Um den politischen Charakter der Sozialdemokratie zu erhalten, wurde auch der Antrag, den Achtstundentag zur allgemeinen Wahlparole zu machen, abgelehnt.

Kolonialpolitik. In der Kolonialpolitik sind in erster Linie zwei Personenwechsel zu verzeichnen: der Kolonialdirektor Kayser räumte seinen Platz dem Geheimen Legationsrat v. Richthofen und nahm die Stelle eines Senatspräsidenten beim Reichsgericht ein, und der bedeutendste aller deutschen „Afrikaner" Major v. Wißmann trat aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten als Gouverneur Ostafrikas zurück und erhielt in dem schon kolonialpolitisch bewährten Oberst Liebert einen Nachfolger. In Ostafrika wurde die Ruhe nur vorübergehend am Kilimandscharo gestört, in Südwestafrika dagegen mußten einige größere empörte Hottentottenstämme niedergeworfen werden. Die Schutztruppe bewährte sich dabei vortrefflich, und der frühere Gegner Deutschlands Hendrik Witboi, den Major Leutwein in das deutsche Interesse gezogen hat, leistete treue Bundesgenossenschaft. Das materielle Aufblühen der Kolonien befindet sich der dem Reichstage vorgelegten Denkschrift der Kolonialverwaltung zufolge in stetem Fortschritt, das deutsche Kapital beginnt sich an den landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmungen mehr und mehr zu beteiligen. Auch die Berichte der Missionen lauten günstig.

Wirtschaftliche Lage. Das Wirtschaftsjahr war für Deutschland günstig. Die Ernte war im allgemeinen befriedigend, und die Preise begannen auch langsam zu steigen, ohne freilich die Höhe der siebziger Jahre zu erreichen oder die landwirtschaftliche Bevölkerung zufrieden zu stellen. Gut waren die Verhältnisse für die Industrie. Wie stets hatte die durch zahlreiche Bestellungen bedingte reiche Arbeitsgelegenheit heftige Lohnkämpfe zur Folge, die freilich sämtlich — bis auf den noch schwebenden Hamburger Strike — für die Arbeiter verloren gingen.

Volkszahl. Die am 2. Dezember 1895 vorgenommene Volkszählung ergab 52 279 901 Köpfe gegen 49 428 470 am 1. Dezember 1890. Es hat also in der fünfjährigen Zählungsperiode eine Zunahme um 2 851 431 Personen stattgefunden. Unter der Bevölkerung waren

25 661 250 (1890 24 230 832) männliche und 26 618 651 (25 197 638) weibliche Personen, so daß die Zahl der männlichen um 1 430 419, die der weiblichen um 1 421 013 zugenommen hat. Für die einzelnen Staaten des Deutschen Reichs ergibt sich folgende Einwohnerzahl: Preußen 31 855 123 (1890 29 957 367), Bayern 5 818 544 (5 594 982), Sachsen 3 787 688 (3 502 684), Württemberg 2 081 151 (2 036 522), Baden 1 725 464 (1 657 867), Elsaß-Lothringen 1 640 986 (1 603 506), Hessen 1 039 020 (992 883), Hamburg 681 632 (622 530), Braunschweig 434 213 (403 773), Oldenburg 373 739 (354 968), Anhalt 293 298 (271 963), Sachsen-Meiningen 234 005 (223 832), Sachsen-Koburg-Gotha 216 603 (206 513), Bremen 196 404 (180 443), Sachsen-Altenburg 180 313 (170 864), Lippe 134 854 (128 495), Reuß jüngere Linie 132 130 (119 811), Schwarzburg-Rudolstadt 88 085 (85 863), Lübeck 83 324 (76 485), Schwarzburg-Sondershausen 78 074 (75 510), Reuß ältere Linie 67 468 (62 754), Waldeck 57 766 (57 281) und Schaumburg-Lippe 41 224 (39 163) Einwohner.

Zum Schluß sei noch einmal auf die Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten" hingewiesen, die am Ende des Jahres die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf die auswärtige Politik lenkten und zu neuen Diskussionen über das Verhältnis der gegenwärtigen Regierung zu Bismarck Anlaß gaben. Das Nähere ist darüber auf S. 112 bis 120 zusammengestellt.

Österreich-Ungarn.

Die internationale Stellung Oesterreich-Ungarns haben wir bereits oben betrachtet; wir wollen zur Ergänzung nur noch hinzufügen, daß es in seiner Balkanpolitik den Plan verfolgte, mit allen Balkanstaaten gute Beziehungen zu unterhalten. Für Rumänien und Serbien fand dies Ausdruck in der gemeinsamen Einweihung des Eisernen-Thor-Kanals und in dem Besuche des Kaisers in Bukarest, für Bulgarien in dem Abschluß eines Handelsvertrages.

Cisleithanien. Wahlreform.

In Cisleithanien war die bedeutendste That des Ministeriums Badeni die Durchführung der Wahlreform, woran sich die Koalitionsregierung vergeblich versucht hatte. Die wichtigste Bestimmung ist, daß die Zahl der Wähler erheblich vermehrt wird; bisher besaßen das Wahlrecht nicht ganz zwei Millionen, während es jetzt über fünf Millionen ausüben sollen. Die Folgen dieser Neuerung für die Parteien sind noch unberechenbar, es wird im allgemeinen an-

genommen, daß die 72 Abgeordneten, die die neuen Wähler ins Parlament senden, die klerikalen und demokratischen Elemente verstärken, und daß zum erstenmal Sozialdemokraten ins österreichische Abgeordnetenhaus einziehen werden.

Deutsche Parteien.

Die Zusammensetzung der liberalen Parteien hat recht einschneidende Aenderungen erlitten. Von der „Vereinigten Linken", in der seit der Cillifrage (vgl. 1895) keine Einigkeit mehr herrschte, hat sich die „Deutsche Fortschrittspartei" abgetrennt. Vornehmlich aus böhmischen Abgeordneten bestehend will sie eine Oppositionspartei sein und in nationalen und freiheitlichen Fragen eine schärfere Tonart anschlagen. Aehnliche Tendenzen hegt die in den Alpenländern heimische „Deutsche Volkspartei", wird aber von jener durch ihren Antisemitismus, den die Fortschrittspartei bekämpft, geschieden. Aus Deutschen bestehen ferner die „Christlich-Sozialen", die unter Führung des rücksichtslosen Demagogen Lueger den Wiener Gemeinderat und den niederösterreichischen Landtag erobert haben. Sie huldigen neben deutschnationalen und antisemitischen Prinzipien auch klerikalen Anschauungen, und es ist noch nicht absehbar, welche Richtung die Vorherrschaft behaupten wird. Neuerdings hat sich noch eine fünfte Gruppe gebildet, die Sozialpolitiker, die unter Leitung des Professors Philippowich mit ihrem antisemitischen und gegen die Privilegierten gerichteten Programm unter den kleinen Gewerbetreibenden Boden gewinnen und einige Mandate für den niederösterreichischen Landtag erstritten haben. Die anderen Parteien sind unverändert geblieben. In Böhmen hat sich das Verhältnis zwischen Deutschen und Tschechen nicht geändert: die Tschechen bestehen nach wie vor auf der Anerkennung des böhmischen Staatsrechts, d. h. der legislativen und administrativen Unabhängigkeit der Länder der böhmischen Krone, die Deutschen und die Regierung sind dagegen. Hier und da wird freilich auch im deutschen Lager die Anerkennung des böhmischen Staatsrechts gefordert, weil nur auf diese Weise ein abgeschlossenes deutsches Sprachgebiet abgegrenzt und damit der nationale Frieden hergestellt werden könne, die großen Parteien bestehen jedoch durchaus auf Aufrechterhaltung der heutigen Verfassung.

Böhmen.

Ungarn.

In Ungarn war das öffentliche Leben durch die Jahrtausend-

feier und die Neuwahlen zum Reichstag bestimmt. Die Feste zeigten eine große Beteiligung der magyarischen Bevölkerung, und die Landesausstellung bewies das materielle Aufblühen des Landes. Freilich offenbarte die Jubiläumsfeier auch, daß ein befriedigendes Verhältnis der herrschenden Rasse zu den Nationalitäten nicht existiert: den wenigen Stimmen, die sich für Beteiligung aussprachen, standen zahlreiche Proteste gegenüber.

Millenniumsfeier.

Bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause erhielt die Regierung eine gewaltige Majorität; von den Oppositionsparteien wurden die Nationalpartei und die Unabhängigkeitspartei erheblich reduziert, und nur die der Regierung näher stehende Kossuthpartei erzielte einige Erfolge. Die Mittel freilich, mit denen die Regierung ihre Wahlen durchsetzte, waren gewaltsam; blutige Unruhen waren an der Tagesordnung, und zu ihrer Unterdrückung mußten sogar österreichische Truppen herangezogen werden.

Reichstagswahl.

Der Ausgleich zwischen beiden Reichshälften ist noch nicht zu stande gekommen, es wird daher im laufenden Jahre das bisherige Verhältnis bestehen bleiben, bis eine definitive Regelung erfolgt.

Ausgleich.

Eine Kulturthat von großer Bedeutung war die Vollendung des Eisernen-Thor-Kanals. Es wird dadurch ein direkter Wasserweg für die oberen Donauländer nach dem Schwarzen Meere geschaffen, der nicht nur den österreichischen Produkten einen neuen Zugang zu den Weltmärkten neben Triest und Fiume eröffnet, sondern auch für den weiteren Ausbau des mitteleuropäischen internationalen Kanalnetzes von wichtigen Folgen sein wird. Das nächste dieser Projekte, das bereits wiederholt besprochen worden ist, dürfte der Donau-Oder-Kanal sein. Es kann endlich nicht ausbleiben, daß von der engeren kommerziellen Verbindung mit den Balkanländern auch der politische Einfluß Oesterreich-Ungarns eine entschiedene Steigerung erfährt.

Eiserner-Thor-Kanal.

In Spanien haben sich die trüben Wolken, die den politischen Horizont des Landes verdunkelten, noch nicht aufgehellt. Der Aufstand auf Cuba ist nicht niedergeworfen worden, obwohl man es dort mit einem neuen militärischen und politischen System versuchte. Martinez Campos, der Vertreter einer versöhnlichen Richtung, der die Cubaner ebensowohl durch Verheißung von Reformen,

Spanien.

wie durch Waffengewalt zum Gehorsam zurückführen wollte, wurde abberufen und durch General Weyler ersetzt, dem der Ruf der Strenge, ja der Grausamkeit, vorherging. Er begann sein Regiment mit der strengen Aufforderung an die Aufständischen, unverzüglich die Waffen niederzulegen, ehe von administrativen Zugeständnissen die Rede sein könne. Als der Erfolg ausblieb, suspendierte er alle Reformen und versuchte durch große Schläge die Insurgenten zu vernichten, aber die Aufrührer wichen jeder großen Entscheidung aus. Es wurde fortwährend scharmützelt, und im Dezember geriet sogar die Umgebung der Hauptstadt in Gefahr, von dem kühnen Rebellenhäuptling Maceo gebrandschatzt zu werden. Der Tod dieses Führers vereitelte zwar dies Vorhaben, allein die von den Spaniern erhoffte Erschlaffung des Widerstandes nach Maceos Fall trat nicht ein. Trotz der großen auf der Insel versammelten Truppenmassen stehen die Dinge im wesentlichen ebenso wie vor einem Jahre; es wird der künftigen Geschichtsschreibung vorbehalten sein, festzustellen, weshalb die Spanier nicht vorwärts kommen, insbesondere, ob etwa die verdorbene Verwaltung, wie sie den Aufstand hervorgerufen hat, nun auch seine Niederwerfung verhindert, indem sie durch ungenügende Verpflegung energische Operationen unmöglich macht. Komplizierter wurde der cubanische Aufstand durch die offene Parteinahme der Nordamerikaner für die Insurgenten, und nur die Abneigung Clevelands gegen internationale Verwicklungen verhinderte einen Bruch zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten. — Aus ähnlichen Ursachen wie auf Cuba brach im Sommer auch auf den Philippinen ein Aufstand aus, den die Spanier trotz der Anwendung terroristischer Mittel bisher noch nicht niederschlagen konnten. Hier soll der Hauptgrund der Empörung die religiöse Tyrannei der zahlreichen Mönche sein. — Beide Feldzüge verschlingen ungeheure Summen, und wenn die Kosten auch vorläufig durch die innere Anleihe, bei der sich der Patriotismus des spanischen Volkes in glänzendem Lichte zeigte, gedeckt sind, so ist doch nicht abzusehen, wie bei längerer Dauer der beiden Kriege die Gelder aufgebracht werden sollen. Unter diesen Umständen herrscht in Spanien, zumal die wirtschaftliche Lage andauernd ungünstig ist, Unzufriedenheit und Pessimismus. Wiewohl das konservative Mini-

sterium bei den Wahlen eine große Mehrheit erlangte, erscheint daher sein Bestand noch keineswegs als gesichert.

England

In England war die innere Politik arm an Ereignissen. Trotz ihrer großen Majorität im Unterhause und Oberhause brachte die Regierung an bedeutenderen Vorlagen nur die Bodenreformbill durch und das Gesetz, das die Ehe eines Witwers mit seiner Schwägerin gestattet. Die geplante Umgestaltung des Schulwesens berücksichtigte die Wünsche der Geistlichkeit mehr als selbst einem Teile der Regierungspartei gefiel, und so mußte sich die Regierung entschließen, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Auf militärischem Gebiete wurde — wohl noch unter dem Eindruck des Streites über Venezuela und Transvaal — eine starke Vermehrung der Flotte beschlossen. Im Vordergrunde des Interesses standen die auswärtigen Fragen. Der Konflikt mit Venezuela und Nordamerika trat im Anfang des Jahres hinter die Erregung gegen die Buren und Deutschland zurück und wurde am Schluß durch eine Abmachung über ein Schiedsgericht seiner Erledigung näher gerückt. Nicht minder energisch als in Egypten (S. 310) verfuhr die britische Regierung in Sansibar. Hier beseitigte sie mit Gewalt nach dem Tode des Sultans einen ihr nicht genehmen, angeblich nicht zum Throne berechtigten Prinzen und setzte einen englisch-gesinnten Sultan ein. Von geringerer Bedeutung war die Expedition nach Kumassi, die zur bedingungslosen Unterwerfung des Königs Prempeh führte. In Asien beendigte das Abkommen mit Frankreich einstweilen den Streit um die Vorherrschaft in Siam, und den Zwist mit Brasilien erledigte Englands Verzicht auf Trinidad.

Internationaler Sozialistenkongreß.

Zu erwähnen ist endlich noch der internationale Sozialistenkongreß in London. Dort gab es erst tagelange Kämpfe, um die Anarchisten von der Teilnahme auszuschließen, dann kam es zu lebhaften Differenzen zwischen den Anhängern der englischen Gewerkschaften und den internationalen Sozialdemokraten. Die meisten Resolutionen, die gefaßt wurden, auf Aufhebung der stehenden Heere, Abschaffung der Kriege, Verurteilung der Kolonialpolitik, Einleitung der Frauenemanzipation wiederholen nur oft Gesagtes und sind ohne tieferes Interesse; die einzigen von Bedeutung sind die auf die Organisation bezüglichen: es wurde beschlossen, ein permanentes

Komitee mit einem verantwortlichen Sekretär in London einzusetzen, das die Vorbereitungen für den nächsten internationalen Kongreß treffen und die Grundlage für die weitere Organisation bilden soll. (Vgl. K. Diehl, Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrh. Preuß. Jahrb, Bd. 87, II.)

Frankreich.

Ein verhältnismäßig ruhiges Jahr hat Frankreich durchlebt. Es hat nur eine Ministerkrisis zu verzeichnen, deren Verlauf insofern von Interesse ist, als sie nicht wie gewöhnlich einem Konflikt zwischen Kabinett und Kammer, sondern zwischen Kabinett und Senat entsprang, während die Majorität der Deputierten auf Seite des Ministeriums stand. Das Vertrauen des Senats hatte das radikale Ministerium Bourgeois nie besessen, und so benutzte der Senat zuerst den Prozeß in der Südbahnangelegenheit, um dem Kabinett sein Mißtrauen auszusprechen, und als das nichts fruchtete, verweigerte er ihm gar den Kredit zur Weiterführung der Operationen auf Madagaskar. Obwohl die Haltung des Senats von den Radikalen aufs schärfste angegriffen und mit Verfassungsrevision, ja mit Revolution gedroht wurde, gab Bourgeois den Kampf auf, offenbar in der Ueberzeugung, daß seine Majorität auch in der Kammer, wo die Gemäßigten die Oberhand haben, nicht zuverlässig, sondern immer nur eine Verlegenheitsmehrheit gewesen und damit ein Kampf gegen das Oberhaus nicht durchzuführen sei. Ein Hauptstück seines Programms, die Einkommensteuer, war bereits vor seinem Rücktritte gefallen (S. 211). Sein Nachfolger Méline nahm zwar die Steuerreform wieder auf, aber wenn auch sein Finanzminister Cochéry den Wünschen der Mehrheit sehr entgegenkam und namentlich den verpönten Gedanken einer progressiven Einkommensteuer fallen ließ, kam auch er zu keinem Resultate: die Kammer lehnte die beantragte Erhöhung der Grundsteuer ab und alles blieb einstweilen beim alten (S. 218 ff.). — Für die Vorbereitung der Weltausstellung im Jahre 1900 traf die Regierung ernstliche Anstalten, und erhielt bereits die Zusage mehrerer Mächte, daran teilnehmen zu wollen.

Ministerwechsel.

Bund mit Rußland.

In der auswärtigen Politik hielt Frankreich treu zu Rußland, wie wir bereits in der egyptischen und türkischen Frage sahen. Positive Resultate hat zwar das Zusammengehen beider Mächte für

Frankreich noch nicht bewirkt, aber der bei weitem größte Teil der Nation sieht darin das einzige Heil für Frankreich. Als der Zar im August seinen Besuch in Paris ankündigen ließ, trat neben dieser Nachricht jede andere politische Frage in den Hintergrund; die ganze Presse beschäftigte sich wochenlang mit dem bevorstehenden Besuche des Kaisers und seiner politischen Bedeutung, der Mattsetzung des Dreibundes durch den Zweibund, die daraus hervorgehen sollte. Als er dann kam, war die Begeisterung unermeßlich, ungezählte Scharen strömten in Paris zusammen, um den erhabenen Bundesgenossen zu sehen, die Zeitungen stellten ihre häuslichen Fehden ein, um den Freund Frankreichs zu feiern, ja die Pariser sozialistischen Stadtväter gingen in den Kundgebungen der Russenfreundschaft voran. Ueberschwenglich waren die zum Lobe Rußlands geschriebenen Zeitungsartikel in Poesie und Prosa; man las da von der jahrhundertelangen Freundschaft zwischen Rußland und Frankreich, bald begrüßte man den Zaren als Hort des Weltfriedens, der gestützt auf die Heere Rußlands und Frankreichs die kriegs- und eroberungslustigen Dreibundsmächte im Zaume hielte, bald sah man in ihm den Befreier Elsaß-Lothringens vom Joche der Deutschen; nicht selten auch feierte man ihn in einem Atem zugleich als Bringer des Friedens und der Revanche. Die Franzosen wiegten sich in der Vorstellung einer unermeßlich gesteigerten Machtfülle Frankreichs und scheuten die unwahrscheinlichsten Gerüchte nicht, die darauf Bezug hatten. So fand die absurde Zeitungsnachricht Glauben, der Deutsche Kaiser weile inkognito in Paris, um die Aufnahme des Zaren selbst mitanzusehen, ja er habe an dem Empfange des Zaren im Spiegelsaale des Schlosses zu Versailles teilgenommen. („Patrie", Vérité", „Autorité" u. a.) Man gefiel sich in dem Gedanken, daß der Erbe des Siegers von Sedan als stummer Zeuge des neuen Glanzes der Republik die Bekräftigung des Bündnisses, das die Ergebnisse von 1870 beseitigen soll, habe mitansehen müssen. Nur ein Umstand trübte zeitweilig die Festesfreude: in keiner der vielen Begrüßungsreden wurde das Wort „Bündnis" gebraucht, doch entschädigte hierfür einigermaßen das Wort des Zaren von der „Waffenbrüderschaft". Näheres über das Einverständnis zwischen beiden Mächten wurde auch nicht bekannt, als die Radikalen in

Besuch des Zaren.

der Kammer eine Interpellation hierüber einbrachten, da Hanotaux eine Beantwortung ablehnte (S. 229). Um die Jahreswende regte sich hier und da einige Opposition gegen die allgemeine Anschauung; das enge Zusammengehen Frankreichs mit Rußland in der türkischen Frage, das jede energische Maßregel zum Schutze der Christen hindere, sei weder Frankreichs würdig noch seinen Interessen nützlich, sondern allein vorteilhaft für Rußland; umgekehrt erhalte Frankreich in der ihm so wichtigen egyptischen Angelegenheit von seinem Alliierten nur laue Unterstützung (Lavisse in der „Revue de Paris“, Clémenceau in der „Justice“).

Italien. In Italien war die innere und die äußere Politik beherrscht durch die Niederlage auf dem Gebiete der Kolonialpolitik. Bereits zu Ende des Jahres 1895 waren trübe Nachrichten eingelaufen, die Vernichtung des Majors Toselli und die Einschließung des Majors Galliano in Makalle durch eine ungeheure abessynische Übermacht. Es war unmöglich, die Belagerten mit Gewalt zu befreien, man mußte froh sein, daß sie, als ihnen Proviant und Munition ausging, vom Feinde freien Abzug erhielten. Wie behauptet wird, hat der Negus Menelik den freien Abzug in arglistiger Absicht gewährt; er gab die tapfere Schar nicht sogleich frei, sondern behielt sie in seiner Gewalt, bis er eine feste Stellung bei Adua in Tigre bezogen hatte, um sie gewissermaßen als Geiseln gegen einen Angriff Baratieris auf seine Marschkolonnen zu verwenden. Im Februar verschlimmerte sich die Lage der Italiener fortwährend: sie standen in Tigre, einer erst vor kurzem unterworfenen Landschaft, inmitten einer feindlichen Bevölkerung; vor sich hatten sie das weit überlegene Heer der Abessynier, in der rechten Flanke wurden sie durch die Derwische, die Kassala anzugreifen drohten, beunruhigt. Eine Expedition über Zeila nach Harrar, die die Abessynier im Zentrum ihrer Macht angreifen sollte, wurde unmöglich, da England, bevor es die Erlaubnis zum Durchmarsch durch sein Gebiet gab, genaue Mitteilungen über Italiens Absichten forderte, die nicht gegeben werden konnten. Die Schwierigkeiten der Verpflegung machten allmählich den Rückzug der Italiener notwendig. Dem Rückzuge sollte jedoch ein Angriff auf die feindliche Stellung vorhergehen, um, wie Baratieri später ausführte, die Truppen nicht

Niederlage bei Adua.

durch das Zurückweichen zu demoralisieren, und um dem Feinde Respekt einzuflößen und ihn von einem Angriff auf die Abziehenden abzuhalten. Der Angriff, nach dem Urteil des Kriegsgerichts schlecht geleitet, scheiterte vollständig, die italienische Armee ward trotz großer Bravour aufs Haupt geschlagen, und die kümmerlichen Reste, die sich nach Erythräa flüchteten, hatten ihre Rettung nur der unterlassenen Verfolgung durch die Abessynier, die selbst erhebliche Verluste erlitten hatten, zu danken.

Kabinetswechsel.

Die unmittelbare Folge der Niederlage war der Sturz des Ministeriums Crispi, das als verantwortlich für das afrikanische Unglück angesehen wurde. Äußerlich nicht mit Unrecht, denn Crispi hatte wiederholt dem General Baratieri energisches Vorgehen gegen Menelik anbefohlen, ohne seinen gleichzeitigen Bitten um Verstärkung an Geld und Mannschaft zu entsprechen. Im Grunde trug jedoch die Schuld das Parlament, das seine Abneigung gegen die Ausdehnung der afrikanischen Politik oft genug ausgesprochen hatte, so daß Crispi nicht wagen konnte, mit einer beträchtlichen Forderung hervorzutreten, obgleich es sich im gegenwärtigen Kriege keineswegs um eine Ausdehnung, sondern nur um eine Verteidigung des italienischen Kolonialbesitzes handelte. So blieb Baratieri mangelhaft gerüstet und die Katastrophe unvermeidlich. Die nach der Niederlage bewilligten 140 Millionen konnten weder die verletzte Waffenehre wiederherstellen noch den Verlust bedeutender Gebietsteile abwenden. Crispis Nachfolger Rudini betrachtete als seine Hauptaufgabe die Beendigung des Krieges mit Menelik. Nach langen Verhandlungen, in denen Italien anscheinend nicht immer die würdigste Rolle spielte, kam es zu einem Frieden, in dem Italien das Protektorat über Abessynien und die Provinz Tigre aufgab. Der Friedensschluß gab mehr als tausend italienischen Gefangenen die Freiheit.

Friede mit Menelik.

Das Ministerium di Rudini blieb das Jahr über nicht unerschüttert. Meinungsverschiedenheiten über die Heeresorganisation und über die Kolonialpolitik, die der Minister des Auswärtigen ganz aufgeben wollte, führten zu seiner Demission und seiner Neubildung, wobei die dissentierenden Mitglieder Riccotti und Sermoneta ausschieden. — In der innern Politik wirkte die durch die

afrikanischen Ereignisse verstärkte Finanznot nach wie vor lähmend, doch bot das am Jahresschluß veröffentlichte Budget günstigere Aussichten. — Das Verhältnis zur Kurie blieb äußerlich auf dem alten Fuße, doch wurden von der Regierung und den Parteien die Bemühungen des Papstes, die Freilassung der Gefangenen von Menelik zu erwirken, mit Dankbarkeit aufgenommen.

Verhältnis zur Kurie.

Belgien.

In Belgien hat die klerikale Partei ihre parlamentarische Herrschaft behauptet. Die Neuwahlen der Hälfte der Deputierten brachten ihr sogar noch einige Mandate zu und bewiesen den völligen Zerfall der alten liberalen Parteien, von denen die radikalen Elemente mit den Sozialdemokraten paktiert hatten, ohne freilich dadurch Erfolge zu erringen. Die Sozialdemokraten behaupteten ungefähr ihren alten Besitz. — Eine der brennendsten Fragen der Gesetzgebung war die Reorganisation des Heerwesens. Schon seit Jahren war auf die Unzulänglichkeit der veralteten auf der Stellvertretung beruhenden Heeresverfassung hingewiesen worden, aber die herrschende katholische Partei widerstrebte jeder Aenderung, insbesondere der Einführung der persönlichen Wehrpflicht. Um jeden Gedanken hieran auszuschließen und die Stellvertretung durch Anlockung zahlreicher Freiwilligen zu befestigen, wurde ein Gesetz beschlossen, wonach jeder im Heere dienende außer Unterhalt und Löhnung eine Jahresentschädigung von 360 Frcs. extra beziehen sollte. Trotzdem wagte der Kriegsminister aufs neue Beseitigung der Stellvertretung und einige numerische Verstärkungen zu fordern, stieß aber damit im Parlament auf solchen Widerstand, daß er seinen Platz räumen mußte. Als Ersatz für seinen Entwurf wurde eine Vorlage zur Umgestaltung der Bürgerwehr eingebracht. Diese — garde civique, bisher nur zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bestimmt — soll von jetzt an eine 2. Armee bilden und in Kriegszeiten zur Besetzung von Festungen dienen; in ihr sollen diejenigen dienen, die sich selbst einkleiden können. Bezeichnend für die Beurteilung dieser Vorlage in militärischen Kreisen ist, daß sich bisher noch kein General zur Uebernahme des Kriegsministeriums gefunden hat, sondern der Eisenbahnminister einstweilen mit seiner Verwaltung betraut ist. — Im übrigen gab es wie alljährlich Rassen- und Klassenkämpfe in Belgien; diese werden bezeichnet durch einige

Heeresreform.

Strikes, die aber milder als im vorigen Jahre verliefen, jene durch die Forderungen der Vlamen auf sprachlichem Gebiete.

Kongostaat.

Der Kongostaat und seine Regierung hatte in diesem Jahre viele Angriffe zu erdulden wegen der Hinrichtung des Händlers Stokes, der Freisprechung seines Henkers Lothaire und vieler Greuelthaten gegen Eingeborene. Der Erfolg war die Einrichtung einer Schutzbehörde für die Eingeborenen. Von der Kongoeisenbahn ist die Hälfte eröffnet; voraussichtlich wird es gelingen, mit der von Belgien bewilligten letzten Unterstützung von 15 Millionen die noch unfertige Strecke ebenfalls zu vollenden. Für das laufende Jahr bereitet der Kongostaat eine große Expedition gegen den Sudan vor; anscheinend in Uebereinstimmung mit der egyptischen Armee sollen kongostaatliche Truppen die Derwische angreifen und bis zum Nil vordringen, um wo möglich dort einen Hafen in Besitz zu nehmen.

Niederlande.

In den Niederlanden war das wichtigste Ereignis der Erlaß eines neuen Wahlgesetzes, das zwar nicht das allgemeine Wahlrecht enthält, aber die Zahl der Wähler beträchtlich erhöht. Das Jahr 1897 wird zeigen, wie infolgedessen die Zusammensetzung der Parteien und der Kammer geändert wird. In den Kolonien hatte der Abfall des bisherigen Bundesgenossen Tuku Umars in Atjeh (Sumatra) einen großen Aufstand zur Folge, der zwar sofort energisch bekämpft wurde, aber noch nicht völlig niedergeschlagen worden ist.

Schweden und Norwegen.

Auf der Skandinavischen Halbinsel war der Bruderkrieg zwischen Schweden und Norwegen weniger heftig als in früheren Jahren, da man einstweilen die Beendigung der Arbeiten der Unionskommission abwartet. Selbst die norwegischen Radikalen milderten ihre Kampflust und bewilligten die wiederholt abgelehnten Kosten für das diplomatische Budget. Sie machten nur einen Vorstoß gegen die Union, indem sie beschlossen, eine rein norwegische Flagge einzuführen, wogegen der König freilich sein Veto einlegte. Der von Schweden gekündigte Handelsvertrag wurde nicht wieder erneuert; nach Ablauf des gegenwärtig geltenden (im Juli) werden daher die beiden politisch eng verbündeten Reiche, falls keine neue Abmachung zu stande kommt, einander wirtschaftlich wie fremde Staaten gegenüberstehen. — In Schweden haben die Wahlen die

zweite Kammer nicht wesentlich umgestaltet: die Landmännerpartei behielt die Majorität und verstärkte ihre schutzzöllnerischen Elemente um einige Mandate, die Linke erzielte keine Erfolge. Die günstige Finanzlage gestattete eine wichtige Verstärkung der Wehrkraft; so erhielten Infanterie und Artillerie neue Waffen, und auch die Flotte wurde vermehrt. — In Norwegen wurde die Rückkehr des kühnen Nordpolfahrers Fridtjof Nansen nach dreijähriger Abwesenheit wie ein Nationalfest gefeiert (vgl. hierüber Georg Wegener, Deutsche Rundschau, Jahrg. 1897).

Rußland.

Rußlands Stellung in der europäischen Politik war, wie wir bereits sahen, außerordentlich großartig. In Frankreich fand es einen willigen Bundesgenossen, und mit dessen Hülfe konnte es auf der Balkanhalbinsel die führende Rolle spielen, wo ihm die Anerkennung des Fürsten Ferdinand auch den vorwaltenden Einfluß in dem ihm so lange feindlichen Bulgarien sicherte. Zugleich befestigte es seine Macht in Ostasien. Ob freilich die Bundesgenossenschaft mit Frankreich der öffentlichen Meinung Rußlands ebenso entspricht wie der Frankreichs, ist bei dem Mangel eines intensiven politischen Lebens in Rußland nicht zu beurteilen: nur das läßt sich konstatieren, daß in Rußland einflußreiche Kreise Frankreich für ein durchaus verdorbenes und im Niedergange begriffenes Land ansehen. In diesem Sinne hat sich z. B. der Oberprokureur der Heiligen Synode, Pobjedonoszeff, ausgesprochen, doch ist nicht zu sagen, ob er und seine altrussischen Anhänger damit auch das augenblickliche politische Zusammengehen mit der französischen Nation mißbilligen (vgl. Paul Jrgen, Das politische Testament Pobjedonoszeffs. Preuß. Jahrb. Bd. 87, 1).

Die innere Geschichte des Zarenreiches zeigt wenig Veränderungen. Das starre autokratische Regiment wurde wohl hier und da etwas gemildert, so gestattete der Senat die Einreichung von Petitionen um Einführung von Reformen, und auch die Bedrückung der evangelischen Kirche hat etwas nachgelassen, doch zeigen die Unruhen der Studenten deutlich genug, wie viel Unzufriedenheit mit dem hergebrachten System noch vorhanden ist. Die wirtschaftliche Lage war bei der Notlage der Landwirtschaft und der schlechten Ernte nicht glänzend, so daß auch die Münzreform des Finanz-

ministers Witte noch nicht zum Abschluß gekommen ist, aber dennoch ist Rußland ohne Zweifel im wirtschaftlichen Aufschwunge begriffen. Seine Industrie, der der Finanzminster seine eifrigste Fürsorge widmet, nimmt stetig zu; die große und glänzend gelungene allrussische Ausstellung in Nischni bewies, daß sie sich in wesentlichen Zweigen vom Auslande ganz unabhängig gemacht hat und sich mit Hilfe der wacker geförderten sibirischen und anderer asiatischer Eisenbahnen mit Riesenschritten der kommerziellen Eroberung Ost- und Zentralasiens nähert (vgl. P. Rohrbach, Erfolge der russischen Wirtschaftspolitik. Deutsche Rundschau 23, 4). — Die prunkvolle Feier der Krönung und Salbung des Kaiserpaars in Moskau wurde getrübt durch das Unglück auf dem Chodinskifelde, um so mehr, als diese Katastrophe ein schlechtes Licht auf den Charakter der russischen Beamten warf (S. 266).

Die Türkei.

Auf der Balkanhalbinsel war die Türkei wieder wie im Vorjahre von heftigen religiösen und nationalen Stürmen heimgesucht, für die sie selbst kein anderes Heilmittel kannte als die Gewalt, womit sie sie wohl für den Augenblick zum Schweigen bringen, aber nicht ihre Ursache dauernd beseitigen konnte. Kaum war der Kampf in Armenien durch das Eingreifen der Großmächte in Zeitun, wo sich die Insurgenten gegen Zusicherung der Amnestie ergaben, beendet, da brach in Kreta ein Aufruhr aus, der seine Quelle in dem Gegensatze zwischen Christen und Mohamedanern — beide sind griechischen Stammes — hatte. Der Krieg wurde von beiden Seiten grausam geführt. Die Türken wurden bald in die Festungen gedrängt und konnten auch nach weiteren Truppensendungen die Empörung nicht niederwerfen, da die Insurgenten bei der Unfähigkeit der Pforte die Häfen zu blockieren, aus Griechenland Unterstützung an Geld und Mannschaften erhielten. Auch hier setzten die Großmächte den Feindseligkeiten ein Ziel, und nötigten den Großherren, zur Beruhigung Kretas der Insel eine Verfassung mit weitgehender administrativer Selbständigkeit zu gewähren. An ihrer Ausführung sind augenblicklich europäische Ausschüsse thätig. — Auch in Makedonien gab es Unruhen; vornehmlich griechische Freischaren schossen sich mit den türkischen Truppen herum, doch hatten die Tumulte hier geringere Ausdehnung als im vorigen

Jahre, da die bulgarische Regierung, dem Wunsche Rußlands gehorchend, jede Begünstigung der Banden unterließ.

Die Armenier. Außerdem hatte die Pforte einige kleinere Revolutionen, wie die Empörung der Drusen, niederzuschlagen, aber alle diese blieben an Bedeutung weit zurück hinter dem abermaligen Aufstande der Armenier. Die Zugeständnisse, die die Mächte im vorigen Jahre dem Sultan abgerungen hatten, brachten den Armeniern wenig positive Sicherheit, vermehrten aber den Haß der Mohamedaner gegen die Christen, da sie hierin eine ungerechte Bevorzugung der Ungläubigen sahen. Die armenischen Geheimkomitees ihrerseits schürten eifrig den Haß gegen die Türken, und, wie behauptet wird (u. a. in der „Köln. Ztg."), wurde von langer Hand ein allgemeiner Aufruhr der Armenier in Konstantinopel geplant. Durch einen Zufall wurden im August einige Rädelsführer verhaftet, der Aufstand brach infolgedessen zu früh und schlecht geleitet los, und wurde von der türkischen Polizei mit Hilfe des Militärs und des Pöbels in barbarischer Weise niedergeschlagen. Die Vorstellungen der Großmächte erwirkten die Absetzung einiger Beamten, die sich besonders kompromittiert hatten, und setzten endlich eine strengere Ueberwachung des türkischen Pöbels und eine allgemeine Amnestie der an den Unruhen beteiligten Armenier durch. Man sieht, aus eigener Initiative und eigener Kraft wollte und konnte die Pforte die innerhalb ihrer Unterthanen herrschenden Zwistigkeiten nicht beseitigen; alle Reformen mußten ihr abgezwungen und zum Teil durch europäische Beamte durchgeführt werden; ihre eigenen Beamten widerstrebten jedem Entgegenkommen und setzten den Befehlen des Großherren einen zähen passiven Widerstand entgegen. Für die türkische Regierung war diese stille Opposition um so schwieriger zu überwinden, als ihre Finanznot aufs höchste gestiegen war und den Beamten und Offizieren das Gehalt monatelang vorenthalten werden mußte.

Bulgarien. In Bulgarien hat der Fürst das Ziel seiner Wünsche, die Anerkennung Europas und die Versöhnung mit Rußland erreicht. Der Preis dafür war die Begnadigung der wegen Entführung des Fürsten Alexander nach Rußland geflohenen Offiziere, die zwar anfangs am Widerstande des Kriegsministers scheiterte, aber zu

Beginn des neuen Jahres nach dessen Rücktritt vollzogen wurde. Der Prozeß gegen die Mörder Stambulows endete, ohne daß die Anstifter entdeckt wurden. Von Interesse war dabei, daß ein Brief Stambulows bekannt wurde, der kurze Zeit vor seinem Tode geschrieben, seine baldige Ermordung durch einige genau bezeichnete Personen voraussagte. — In Serbien wurde der Zwist zwischen der mächtigen radikalen Partei und dem Könige noch nicht beigelegt, und der Verfassungskonflikt nicht geschlichtet, doch waren die allgemeinen wie die wirtschaftlichen Verhältnisse befriedigender als früher. Straßenkundgebungen gegen die ungarische Millenniumsfeier trübten vorübergehend die Beziehungen zu Österreich-Ungarn, nach geleisteter Genugthuung konnte indessen der König an der Einweihung des Eisernen-Thor-Kanals teilnehmen. — Rumänien zeigte sich auch in diesem Jahre als der bestverwaltete Staat der Balkanhalbinsel. Die Ruhe wurde auch durch den erbitterten Metropolitanstreit, der einen Ministerwechsel veranlaßte, nicht gestört, und die Demonstrationen gegen die Jubelfeier Ungarns blieben ohne Folgen. Eine wichtige Kulturthat war der Beginn des Hafenbaues in Constanza. — Griechenlands Rolle in den makedonischen und kretischen Wirren kennen wir bereits. Die mißliche Finanzlage zwang die Regierung, jede offizielle Unterstützung der Banden zu unterlassen und hat auch bisher ein Abkommen mit den Gläubigern verhindert. — Von Montenegro endlich ist nur die Vermählung der Prinzessin Helene mit dem Thronfolger von Italien zu erwähnen.

Serbien. Rumänien. Griechenland. Montenegro.

In den Vereinigten Staaten Nordamerikas beherrschten die Vorbereitungen für die Neuwahl des Präsidenten das öffentliche Leben. Die beiden alten Parteien der Republikaner und Demokraten schieden sich in erster Linie nach ihrer Stellung zur Währung. Die Demokraten, die Partei der Landwirte und der Bergbautreibenden schrieben Hebung des Silberpreises durch Einführung der freien Silberprägung auf ihr Programm; die Republikaner forderten im Interesse der Großindustrie und des Großhandels Beibehaltung der Goldwährung und Erhöhung des Zolltarifs. Der Nordosten der Union stimmte mit großer Mehrheit für den Kandidaten der Republikaner Mc. Kinley, im „mittleren Westen“ er-

Vereinigte Staaten.

hielt er dagegen wider Erwarten nur geringe Majoritäten, und der Süden und Westen war überwiegend demokratisch. Der Sieg der Goldwährungspartei war daher keineswegs so überwältigend, daß er die Gegner völlig entmutigte: unmittelbar nach der Wahl erklärte der unterlegene Kandidat Bryan, daß die Agitation fortgesetzt und der Kampf mit frischen Kräften im Jahre 1900 wiederaufgenommen werden sollte. Neben diesen beiden Parteien sind die übrigen ohne politische Bedeutung.

Cubanische Frage.

Daneben beschäftigte die cubanische Frage die Gemüter der Amerikaner. Der größte Teil des amerikanischen Volkes wünschte die Cubaner von der spanischen Herrschaft befreit zu sehen, teils aus ehrlichem Abscheu gegen die schlechte Wirtschaft der Spanier, teils aus egoistischen, politischen Rücksichten. Der Kongreß, unterstützt von populären Demonstrationen that sein möglichstes, um die Regierung zum Vorgehen gegen Spanien zu veranlassen, doch wahrte Cleveland in seiner Abneigung gegen internationale Verwickelungen streng die Neutralität, konnte aber die Unterstützung der Insurgenten durch Private nicht verhindern. Das Jahr 1897 wird zeigen, ob der neue Präsident hierin den Spuren seines Vorgängers folgen wird.

Mittel- und Süd-Amerika.

In Mittel- und Süd-Amerika brachten Chile und Argentinien friedlich ihre Grenzkonflikte zum Abschluß, und auch die Entschädigungsstreitigkeiten zwischen Brasilien und Italien, die Jahre lang spielten, wurden durch gegenseitiges Entgegenkommen beendet.

Afrika.

In Afrika (vgl. oben mehrfach) zog zu Anfang der Raubzug Jamesons nach Transvaal (1895 S. 321) die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Der Flibustierzug fand sein gerichtliches Nachspiel in der Verurteilung mehrerer Häupter der Chartered Company zum Tode oder zu längeren Freiheitsstrafen, doch wurden die Verurteilten schließlich zu Geldbußen begnadigt und mußten versprechen, sich nicht mehr in die inneren Angelegenheiten der Südafrikanischen Republik einzumischen. Jameson selbst wurde in London abgeurteilt, der geistige Urheber des Friedensbruches, Cecil Rhodes, blieb indessen auf freiem Fuße, obwohl seine Beteiligung offenkundig war. Er erhielt auch in Südafrika bald Arbeit genug, da die Matabele- und Maschonastämme nach der Gefangennahme der

Jameson'schen Polizeitruppe ihr Gebiet von Truppen entblößt sahen und einen großen Aufstand begannen. Es bedurfte langer blutiger Kämpfe, denen viele Weiße zum Opfer fielen, um die Häuptlinge zum Gehorsam zurückzuführen; ein Abkommen, das ihnen einen regelmäßigen Sold verbürgt und die Verpflichtung auferlegt, in ihrem Gebiete Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, scheint endlich die Ruhe wiederhergestellt zu haben. Eine weitere Folge des Jameson'schen Überfalls waren die Gesetze zur Überwachung der Fremden und der Presse in der Südafrikanischen Republik.

Asien.

Wie von Afrika ist von Asien bereits mehrfach die Rede gewesen; hier ist noch nachzutragen, daß im Herbst in Indien eine große Hungersnot und Pest ausbrach, die auch für Europa Besorgnisse entstehen ließ. Wie in England so wurde auch in Rußland eifrig für die Notleidenden gesammelt, offenbar in der Absicht, sich die Sympathie der englischen Unterthanen in Indien zu erwerben. Der englisch-russische Gegensatz zeigte sich also auch hier wie überall. Der dritte Rivale um die Herrschaft in Ostasien, Japan, hatte in diesem Jahre einen Aufstand auf Formosa zu dämpfen und bereitete sich zu einer künftigen Entscheidung durch Vermehrung seiner Waffenmacht vor.

# Alphabetisches Register.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Erste Beratung 22. — Verhandlung im Bayer. Landtag 26. — Schluß der Kommissionsberatung 81. — Zweite Beratung, Ablehnung der Verschiebung 84 bis 87. — Dritte Beratung 88—89. — Resolutionen 89, 147. — Dank des Kaisers 94, 95. — Annahme im Bundesrate 97. — Parität im Justizetat 26. — Reform des Militärstrafprozesses 33, 63, 76, 101. — Strafaufschub in Württemberg 37. — Gerichtsverfahren in den afrikan. Schutzgebieten 38, 60. — Anerbenrecht 39, 52, 70. — Zivilehe 39. — G. E. über die Regelung der Richtergehälter 51, 66, 77, 81. — Auflösung des sozialdemokratischen Parteivorstandes 75. — Vereins- Versammlungs- und Koalitionsrecht 34, 78, 83. — Prozeß Leckert-Lützow 143.

**Katholische Kirche.**

Katholische Beschwerden über mangelnde Parität 16, 18, 26, 37, 38. — Frage der Zivilehe 39, 86, 91. — Trennung der Ehe wegen Geisteskrankheit 86, 88. — Generalversammlung der deutschen Katholiken 102. — Interpellation über das Jesuitengesetz 82.

**Kolonialpolitik.**

Transvaalfrage 1, 26, 28. — Agitation zur Verstärkung der Flotte 20. — Weißbuch über die Beziehungen zu England 26. — Strafkolonien 28. — Marschall über die Transvaalangelegenheit 28. — Gerichtsverordnung für die afrikanischen Schutzgebiete 38. — Marschall über Deutschlands überseeische Interessen 42. — Kolonialetat im Reichstag 47. — Angriffe auf Karl Peters 47. — Marschall über die deutsche Politik in Ostasien 48. — Verfügung über Strafgerichtsbarkeit und Disziplinargewalt in Kamerun, Ostafrika, Togo 60, Nachtragsetat für Südwestafrika 76. — Nachtragsetat für Neu-Guinea 78, 82. — Ablehnung des Vertrages mit der Neuguineagesellschaft 78, 82. — Verurteilung Wehlans 96. — Verordnung für die afrikanischen Schutztruppen 97. — Verordnung über die Feldzüge in Ostafrika und Kamerun 97. — Aufhebung des Heydt'schen Reskripts über die Auswanderung 100. — Wechsel des Kolonialdirektors 112. — Wechsel des Gouverneurs von Ostafrika 146.

**Kunst, Wissenschaft, Unterricht.**

Gesetzentwurf, betreffend das Diensteinkommen der Volksschullehrer 18, 55, 59, 62, 137, 149. — Petition dagegen 25. — Forderung eines konfessionellen Volksschulgesetzes 59. — Paritätsfrage an der Straßburger Universität 37. — Ernennung Kosers zum Direktor der Staatsarchive 46. — Frage des dänischen Unterrichts in Nordschleswig 55. — Jubiläum der Berliner Kunstakademie 63. — Errichtung eines Apothekerrats 74. — Enthüllung eines Denkmals für Leop. v. Ranke 77. — Jahresversammlung der Institution of Naval Architects 80. — Zulassung von Hörerinnen zu Universitätsvorlesungen 97. — Förderung der preußischen Fortbildungsschulen 147. — Gutachten des bayerischen Obermedizinalausschusses über das medizinische Studium 151.

**Mecklenburg-Schwerin.**

Annahme des Lehrerbesoldungsgesetzes 149. — Mecklenburger beim Fürsten Bismarck 73.

**Militär und Marine.**

Gnadenerlaß für Armee und Marine 10. — Agitation zur Verstärkung der deutschen Flotte 20. — Militäretat, Soldatenmißhandlungen 33. — Ernennung des Prinzen Leopold v. Bayern zum Generaloberst 25. — 50jähriges Militärjubiläum des Prinzen Georg von Sachsen 42. — Marschall begründet die Flottenverstärkung 42, 48. — Erörterungen über die Reform des Militärgerichtsverfahrens und das Militärkabinet 63, 83, 101. — Gesetzentwurf über die

Christlich-Soziale und National-Soziale. Parteitag der Christlich-Sozialen 37. — Konflikt mit Abg. v. Stumm 55, 137. — Stöckers Austritt aus dem evangelisch-sozialen Kongreß 65. — Kaiserliches Telegramm über Stöcker und die Christlich-Sozialen 67. — Tagung des evangelisch-sozialen Kongresses 78. — Gründung des kirchlich-sozialen Kongresses 98. — Begründung der „Zeit" 108. — Delegiertentag der Christlich-Sozialen 120. — Delegiertentag der National-Sozialen u. Programmentwurf 131. — Die „Zeit" über den Hamburger Hafenstreik 134.

Deutsch-soziale Reformpartei. Stellung zum Bürgerl. Gesetzbuch 23, 85, 88. — Parteitag 110. — Streit mit den Konservativen 150.

Freisinnige Vereinigung und Volkspartei. Stellung zur Aenderung des sächs. Wahlrechts 21. — Angriffe auf Peters 47 — gegen die Verstärkung der Flotte 49 — zum Richterbesoldungsgesetz 52 — zum Lehrerbesoldungsgesetz 59 — zum Verbot des Getreidetermingeschäfts 61 — zum Bürgerl. Gesetzbuch 85 — zum Fall Brüsewitz 111 — zu den Enthüllungen der Hamb. Nachr. 113.

Konservative. Stellung zur Zivilehe 39 — zum Lehrerbesoldungsgesetz 59 — Stöckers Austritt aus der konservativen Partei 20 — zum Fall Brüsewitz 111 — zu den Enthüllungen der Hamb. Nachr. 113 — Delegiertentag 128 — Streit mit den Antisemiten 150.

Nationalliberale u. Freikonservative. Stellung zur Zivilehe 39 — über die Angriffe auf K. Peters 47 — zum Richterbesoldungsgesetz 52 — gegen die Christlich-Sozialen 55 — zum Lehrerbesoldungsgesetz 59 — Delegiertentag der Nationalliberalen 108 — zum Fall Brüsewitz 111 — zu den Enthüllungen der Hamb. Nachr. 113.

Polen. Beschwerden 17, 26, 37. — Antrag auf Aufhebung der Ansiedlungsgesetze 46.

Sozialdemokratie. Presse und die Feier des 18. Januar 13. — Stellung zum Bürgerlichen Gesetzbuch 23. — Angriffe auf K. Peters 47. — gegen die Verstärkung der Flotte 49. — Veröffentlichung des kaiserlichen Gnadenerlasses im „Vorwärts" 10, 52. — Landesversammlung der sächsischen Sozialdemokratie 55. — Zur Zuckersteuer 71. — Auflösung des Parteivorstandes 75. — Beurteilung des internationalen Sozialistenkongresses 99. — Nichtteilnahme am Frauenkongreß 107. — Parteitag, Angriffe auf Liebknecht, Beurteilung in der Presse 110. — Zum Fall Brüsewitz 111. — Enthüllungen der Hamb. Nachr. 113. — Sozialdemokratie und Hamburger Hafenstreik 133, 144. — Interpellation über die Zolldifferenzen mit Rußland 137.

Zentrum. Presse und die Feier des 18. Januar 13. — Paritätsfragen, 16, 17, 26, 37. — Stellung zum Bürgerlichen Gesetzbuch 23. — Stellung zum Lehrerbesoldungsgesetz 59. — Zur Zuckersteuer 71. — Stellung zum Bürgerlichen Gesetzbuch 85, 90. — Generalversammlung der deutschen Katholiken 102. — Zu den Enthüllungen der Hamb. Nachrichten 113.

**Personalien.**

Kaiser Wilhelm. Depeschenwechsel mit Präsident Krüger 1. Erlasse zur Feier des 18. Januar 9. — Stiftung des Wilhelmsordens 10. — Verlesung einer Urkunde am 18. Januar 11. — Festrede am 18. Januar 12. — Dankerlaß 16. — Ordensverleihung an Galliano 17. — Stellung zur Flottenverstärkung 20. — Dankerlaß für die Geburtstagsglückwünsche 21. — Brief an Prinz Leopold von Bayern 33. — Rede

**Die Presse.**

gung von Staatsschulden und Ausgleichsfonds 134 — neues Lehrerbesoldungsgesetz 137 — Gesetzentwurf betr. Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen 145, 149 — Förderung der Fortbildungsschulen 147 — Vertrag mit Holland über Borkum 148 — Aenderung des Kommunalabgabengesetzes 148 — Stadt- und Landgemeindeordnung für Hessen-Nassau 149 — Abänderung der Organisation der Handelskammern 150.

Herrenhaus. Eröffnung, Thronrede 3 — Gesetzentwurf betr. Anerbenrecht, Generalkommission für Ostpreußen 39 — Aufhebung der Verpflichtung, die Grundsteuerentschädigung zurückzuzahlen 39 — landwirtschaftliche Notlage, Hohenlohe über Doppelwährung 53 — Annahme des Etats 53 — Ablehnung des Lehrergesetzes 62 — Annahme der Sekundärbahnvorlage und des Gesetzentwurfs zum Bau von Getreidelagerhäusern 67 — Gesetzentwurf über die Richtergehälter 77 — Gesetzentwurf über gemeinschaftliche Holzungen 77 — Schluß 85 — Wiedereröffnung, Thronrede 129 — Annahme der Konversionsvorlage und des Erwerbs der hessischen Ludwigseisenbahn 149.

Prinz Alexander † 1. — Straferlasse am 18. Januar 9, 10. — Stiftung des Kaiser Wilhelmordens 10. — Versammlung preußischer Städte gegen das Volksschullehrergesetz 25. — Wechsel in der Düsseldorfer Regierung 25. — Rede des Kaisers auf dem Brandenburger Provinziallandtag 34. — Erlaß des Oberkirchenrats über Waisenpflege 46. — Koser wird Direktor der Staatsarchive 46. — Abg. v. Stumm und die Geistlichen des Saarreviers 55. — Verurteilung des Redakteurs Hammerstein 60. — Einkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse beim Produzenten 63. — Berliner Gewerbeausstellung 63, 112. — 200jähriges Jubiläum der Berliner Kunstakademie 63. — Enthüllung des Kaiser-Wilhelmdenkmals in Frankfurt, Rede des Kaisers 68. — Errichtung eines Apothekerrats im Kultusministerium 74. — Verfügung zur Verminderung des Schreibwerks 77. — Enthüllung eines Rankedenkmals 77. — Wechsel im Handelsministerium 88. — Zulassung der Frauen zum Hören der akademischen Vorlesungen 97. — Aufhebung des Heydt'schen Reskripts über die Auswanderung 100. — Reise der Kaiserin nach dem Niederrhein 100. — Wechsel im Kriegsministerium 101. — Ministerielle Verfügung zur Errichtung eines Versicherungsbeirats 112. — Erlaß über die Farben der Provinz Posen 120. — Prozeß Leckert-Lützow 145. — Auflösung der Berliner Produktenbörse 151.

**Reichstag.**

Beratung des Börsen- u. Depotgesetzes, erste 1 — Verweisung an die Kommission 3 — zweite Beratung 61 — dritte Beratung und Annahme 78, 83 — Beratung des Margarinegesetzes, erste 3 — zweite Beratung 66 — dritte Beratung, Annahme, Erklärung Bötttichers 93 — Antrag Hitze über sanitäre und sittliche Bestimmung der Gewerbeordnung 3 — Beratung der Justiznovelle, erste 3 — zweite 120, 130 — dritte 149 — Ablehnung des Antrags Kanitz auf Schaffung des Getreideeinfuhrmonopols 5 — Beratung des Postetats, statistische Mitteilungen über die Entwickelung des Postwesens seit 1870 13 — Annahme des Antrags Bassermann auf Schutz der Bauhandwerker 16 — Annahme des Antrags Hitze auf Vereinfachung des Versicherungswesens 17 — Annahme des Antrags Rickert auf Schutz des Wahlgeheimnisses 18, 25 — Annahme der Zusatzerklärung zum internationalen Eisenbahnübereinkommen 21.

Bürgerliches Gesetzbuch, Vorlegung 8 — erste Beratung 22 — Verweisung an eine Kommis-

gung von Staatsschulden und Ausgleichsfonds 134 — neues Lehrerbesoldungsgesetz 137 — Gesetzentwurf betr. Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen 145, 149 — Förderung der Fortbildungsschulen 147 — Vertrag mit Holland über Borkum 148 — Aenderung des Kommunalabgabengesetzes 148 — Stadt- und Landgemeindeordnung für Hessen-Nassau 149 — Abänderung der Organisation der Handelskammern 150.

Herrenhaus. Eröffnung, Thronrede 3 — Gesetzentwurf betr. Anerbenrecht, Generalkommission für Ostpreußen 39 — Aufhebung der Verpflichtung, die Grundsteuerentschädigung zurückzuzahlen 39 — landwirtschaftliche Notlage, Hohenlohe über Doppelwährung 53 — Annahme des Etats 53 — Ablehnung des Lehrergesetzes 62 — Annahme der Sekundärbahnvorlage und des Gesetzentwurfs zum Bau von Getreidelagerhäusern 67 — Gesetzentwurf über die Richtergehälter 77 — Gesetzentwurf über gemeinschaftliche Holzungen 77 — Schluß 85 — Wiedereröffnung, Thronrede 129 — Annahme der Konversionsvorlage und des Erwerbs der hessischen Ludwigseisenbahn 149.

Prinz Alexander † 1. — Straferlasse am 18. Januar 9, 10. — Stiftung des Kaiser Wilhelmordens 10. — Versammlung preußischer Städte gegen das Volksschullehrergesetz 25. — Wechsel in der Düsseldorfer Regierung 25. — Rede des Kaisers auf dem Brandenburger Provinziallandtag 34. — Erlaß des Oberkirchenrats über Waisenpflege 46. — Koser wird Direktor der Staatsarchive 46. — Abg. v. Stumm und die Geistlichen des Saarreviers 55. — Verurteilung des Redakteurs Hammerstein 60. — Einkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse beim Produzenten 63. — Berliner Gewerbeausstellung 63, 112. — 200jähriges Jubiläum der Berliner Kunstakademie 63. — Enthüllung des Kaiser-Wilhelmdenkmals in Frankfurt, Rede des Kaisers 68. — Errichtung eines Apothekerrats im Kultusministerium 74. — Verfügung zur Verminderung des Schreibwerks 77. — Enthüllung eines Rankedenkmals 77. — Wechsel im Handelsministerium 88. — Zulassung der Frauen zum Hören der akademischen Vorlesungen 97. — Aufhebung des Heydt'schen Reskripts über die Auswanderung 100. — Reise der Kaiserin nach dem Niederrhein 100. — Wechsel im Kriegsministerium 101. — Ministerielle Verfügung zur Errichtung eines Versicherungsbeirats 112. — Erlaß über die Farben der Provinz Posen 120. — Prozeß Leckert-Lützow 145. — Auflösung der Berliner Produktenbörse 151.

**Reichstag.**

Beratung des Börsen- u. Depotgesetzes, erste 1 — Verweisung an die Kommission 3 — zweite Beratung 61 — dritte Beratung und Annahme 78, 83 — Beratung des Margarinegesetzes, erste 3 — zweite Beratung 66 — dritte Beratung, Annahme, Erklärung Böttichers 93 — Antrag Hitze über sanitäre und sittliche Bestimmung der Gewerbeordnung 3 — Beratung der Justiznovelle, erste 3 — zweite 120, 130 — dritte 149 — Ablehnung des Antrags Kanitz auf Schaffung des Getreideeinfuhrmonopols 5 — Beratung des Postetats, statistische Mitteilungen über die Entwickelung des Postwesens seit 1870 13 — Annahme des Antrags Bassermann auf Schutz der Bauhandwerker 16 — Annahme des Antrags Hitze auf Vereinfachung des Versicherungswesens 17 — Annahme des Antrags Rickert auf Schutz des Wahlgeheimnisses 18, 25 — Annahme der Zusatzerklärung zum internationalen Eisenbahnübereinkommen 21.

Bürgerliches Gesetzbuch, Vorlegung 8 — erste Beratung 22 — Verweisung an eine Kommis-

**Die Presse.**

## Oesterreich-Ungarn 152—180.

